

Tagesordnung

für die Sitzung des Stadtrates am 12.12.2024

Vorlagen-Nummer

Öffentlicher Teil

1	Fragestunde für Einwohner	
2	Einführung eines Beschlussregisters zur Transparenz und besseren Nachverfolgung von Ratsentscheidungen; hier: Antrag der AfD-Stadtratsfraktion vom 26.11.2024	430/24
3	Fortsetzung der Schulsozialarbeit in städtischen Schulen	315/24
4	Schulentwicklung am Städt. Gymnasium - Festlegung der Zügigkeit	380/24
5	Brandschutzbedarfsplan der Stadt Eschweiler	433/24
6	Haushaltsangelegenheiten	
6.1	Haushaltsentwurf 2025 der StädteRegion Aachen; hier: Herstellung des Benehmens gemäß § 55 Kreisordnung NRW zur Festsetzung der Allgemeinen Regionsumlage sowie der Regionsumlage Mehrbelastung ÖPNV	426/24
6.2	Beteiligungsbericht 2023 der Stadt Eschweiler	384/24
6.3	Prüfung und Feststellung des Jahresabschlusses 2023 und Entlastung der Bürgermeisterin	371/24
7	Satzungsangelegenheiten	
7.1	Satzungen über die Festsetzung der Hebesätze in der Stadt Eschweiler	420/24
7.2	6. Nachtragssatzung zur Gebührensatzung über die Abfallentsorgung in der Stadt Eschweiler vom 18.12.2018	411/24
7.3	8. Nachtragssatzung zur Gebührensatzung zur Entwässerungssatzung der Stadt Eschweiler vom 13.12.2017	409/24
7.4	6. Nachtragssatzung über die Straßenreinigung und die Erhebung von Straßenreinigungsgebühren in der Stadt Eschweiler (Straßenreinigungs- und Gebührensatzung) vom 19.12.2018	413/24
8	Kenntnisgaben	
8.1	Haushalt 2024/2025; hier: Fortschreibung der mittelfristigen Ergebnis- und Finanzplanung 2025-2028 gemäß § 9 Kommunalhaushaltsverordnung NRW	427/24
9	Anfragen und Mitteilungen	

Nichtöffentlicher Teil

10	Anerkennung von ruhegehaltstfähigen Dienstzeiten	422/24
11	Besetzung einer Schulleitungsstelle an der KGS Eduard-Mörke-Schule	429/24
12	Liegenschaftsangelegenheiten	
12.1	Verkauf eines Gewerbegrundstückes	424/24
12.2	Verkauf eines Grundstücks	421/24
13	Vergabeangelegenheiten	
13.1	Pflege- und Unterhaltungsarbeiten an städtischen Grünanlagen, Kinderspielflächen und Schulen	410/24
13.2	Kanalreinigung und Reinigung von Sonderbauwerken gemäß SÜwVO und Sondereinsätze für das Jahr 2025	432/24
14	Straßenbeleuchtung der Stadt Eschweiler hier: Abschluss eines Wartungsvertrages mit der EWV GmbH für die Straßenbeleuchtung in den Stadtteilen Weisweiler, Hüheln sowie im Industrie- und Gewerbegebiet	418/24
15	Vergabe Beschaffung eines Vergabemanagementsystems (VMS)	407/24
16	Beteiligungen	
16.1	Änderung Gesellschaftsvertrag GWG - Wohnungsbaugesellschaft für die StädteRegion Aachen mbH	412/24
16.2	STAWAG: Gründung der Infrastrukturgesellschaft Rösrath GmbH	395/24
16.3	STAWAG Energie GmbH: Veräußerung des Solarparks Fürstenwalde GmbH & Co. KG	391/24
16.4	Wiederaufbaugesellschaft Eschweiler mbH - Wirtschaftsplanung 2025 ff.	368/24
16.5	enwor - energie & wasser vor Ort GmbH; Stammkapitalerhöhung und Gesellschaftsvertragsänderung einer mittelbaren Beteiligungsgesellschaft im Zusammenhang mit der Gründung von Projektgesellschaften innerhalb des Teilkonzerns	431/24
17	Rahmenvereinbarung zwischen der Stadt Eschweiler und der Wiederaufbaugesellschaft Eschweiler mbH zur Abwicklung von Projekten im Rahmen des Wiederaufbauplans	369/24
18	Anfragen und Mitteilungen	
18.1	Unterrichtung des Rates gem. § 113 Abs. 5 GO NRW	

Sitzungsvorlage

Beratungsfolge

Sitzungsdatum

1.	Beschlussfassung	Rat der Stadt Eschweiler	öffentlich	12.12.2024
----	------------------	--------------------------	------------	------------

Einführung eines Beschlussregisters zur Transparenz und besseren Nachverfolgung von Ratsentscheidungen; hier: Antrag der AfD-Stadtratsfraktion vom 26.11.2024

Beschlussvorschlag:

Der Rat der Stadt Eschweiler beschließt:

1. Die Verwaltung wird beauftragt, ein Beschlussregister für den Stadtrat und seiner Ausschüsse einzurichten, das sämtliche Beschlüsse des Rates und seiner Ausschüsse deren Umsetzungsstatus dokumentiert.
2. Dieses Register soll regelmäßig aktualisiert und den Ratsmitgliedern sowie der Öffentlichkeit (unter Berücksichtigung datenschutzrechtlicher Vorgaben) zugänglich gemacht werden.
3. Die Verwaltung wird beauftragt, dem Rat innerhalb von drei Monaten nach Beschlussfassung ein Konzept zur Umsetzung vorzulegen.

A 14-Rechnungsprüfungsamt <input checked="" type="checkbox"/> Gesehen <input type="checkbox"/> Vorgeprüft gez. Schütte		Datum: 06.12.2024 gez. Leonhardt					
1		2		3		4	
<input type="checkbox"/> zugestimmt	<input type="checkbox"/> zur Kenntnis genommen	<input type="checkbox"/> zugestimmt	<input type="checkbox"/> zur Kenntnis genommen	<input type="checkbox"/> zugestimmt	<input type="checkbox"/> zur Kenntnis genommen	<input type="checkbox"/> zugestimmt	<input type="checkbox"/> zur Kenntnis genommen
<input type="checkbox"/> abgelehnt	<input type="checkbox"/> zurückgestellt	<input type="checkbox"/> abgelehnt	<input type="checkbox"/> zurückgestellt	<input type="checkbox"/> abgelehnt	<input type="checkbox"/> zurückgestellt	<input type="checkbox"/> abgelehnt	<input type="checkbox"/> zurückgestellt
Abstimmungsergebnis		Abstimmungsergebnis		Abstimmungsergebnis		Abstimmungsergebnis	
<input type="checkbox"/> einstimmig		<input type="checkbox"/> einstimmig		<input type="checkbox"/> einstimmig		<input type="checkbox"/> einstimmig	
<input type="checkbox"/> ja		<input type="checkbox"/> ja		<input type="checkbox"/> ja		<input type="checkbox"/> ja	
<input type="checkbox"/> nein		<input type="checkbox"/> nein		<input type="checkbox"/> nein		<input type="checkbox"/> nein	
<input type="checkbox"/> Enthaltung		<input type="checkbox"/> Enthaltung		<input type="checkbox"/> Enthaltung		<input type="checkbox"/> Enthaltung	

Sachverhalt:

Mit E-Mail vom 26.11.2024 beantragt die AfD-Fraktion die Einführung eines Beschlussregisters (siehe Anlage).

Der Rat der Stadt Eschweiler verfügt bereits über eine Beschlusskontrolle in den jeweiligen Fachausschüssen, analog der genannten Beispiele (Städte Köln, München und Leipzig).

Da die weitere Auflistung getroffener Beschlüsse in Gänze mit einem erheblichen Verwaltungsaufwand verbunden wäre, empfiehlt die Verwaltung in Hinblick auf die Effizienz, den Antrag abzulehnen.

Finanzielle Auswirkungen:

Personalaufwand

Personelle Auswirkungen:

Die Einführung eines weiteren Beschlussregisters wäre mit einem Personalmehraufwand verbunden.

Anlagen:

Antrag der AfD-Fraktion vom 26.11.2024

Ratsbuero - Antrag zur nächsten Stadtratssitzung am 12.12.2024

Von: Michael Winterich <michael.winterich@afd.ac>
An: Ratsbuero <ratsbuero@eschweiler.de>
Datum: Dienstag, 26. November 2024 12:00
Betreff: Antrag zur nächsten Stadtratssitzung am 12.12.2024
CC: Buergermeisterin <buergermeisterin@eschweiler.de>, Elisabeth Upadek <eli...

Einführung eines Beschlussregisters zur Transparenz und besseren Nachverfolgung von Ratsentscheidungen

Sehr geehrte Damen und Herren,

im Interesse einer transparenten und nachvollziehbaren politischen Arbeit sowie der Stärkung der Souveränität des Stadtrates beantragen wir die Einführung eines **Beschlussregisters**. Dieses Register soll alle getroffenen Ratsentscheidungen seit Beginn der aktuellen Legislaturperiode systematisch dokumentieren und den aktuellen Sachstand zu den einzelnen Beschlüssen ausweisen.

Begründung:

Der Stadtrat fasst in jeder Sitzungsperiode zahlreiche Beschlüsse, die für die Entwicklung der Stadt von wesentlicher Bedeutung sind. Die Nachverfolgung dieser Entscheidungen und ihres Umsetzungsstandes ist jedoch oft erschwert, was zu Informationslücken sowohl bei den Ratsmitgliedern als auch bei den Bürgerinnen und Bürgern führt. Weiterhin wird durch das permanente Verschieben von Geldern im Haushalt eine Intransparenz geschaffen. Ein Beschlussregister würde:

1. **Transparenz fördern:** Bürgerinnen und Bürger sowie die Mitglieder des Rates hätten jederzeit die Möglichkeit, sich über den Status der getroffenen Entscheidungen zu informieren.
2. **Effizienz steigern:** Durch eine klare Dokumentation und Nachverfolgung könnten Doppelarbeit oder Verzögerungen bei der Umsetzung von Beschlüssen vermieden werden.
3. **Verantwortung stärken:** Zuständige Stellen und Institutionen könnten besser in die Pflicht genommen werden, die Beschlüsse des Rates zeitnah umzusetzen.

Best-Practice-Beispiele:

1. **Stadt Köln:** In Köln existiert ein öffentlich zugängliches Beschlussregister, das alle gefassten Beschlüsse des Rates und der Ausschüsse mit dem jeweiligen Bearbeitungsstand dokumentiert.

Bürger und **Ratsmitglieder** können sich dort über die Umsetzung informieren.

2. **Stadt München:** In München wird der Sachstand zu Beschlüssen regelmäßig aktualisiert und den zuständigen Gremien in einem sogenannten „Beschlusscontrolling“ vorgelegt.
3. **Stadt Leipzig:** Die Stadt Leipzig führt ein Beschluss- und Antragsmanagement, das die Bearbeitung von Ratsbeschlüssen und deren Status für Ratsmitglieder transparent zugänglich macht.

Rechtliche Grundlage:

1. § 40 Abs. 1 der Gemeindeordnung NRW (GO NRW): „Der Rat ist das oberste Beschlussorgan der Gemeinde.“ Die Einführung eines Beschlussregisters unterstützt den Rat in seiner Aufgabe, die Beschlüsse wirksam zu steuern und zu überwachen.
2. § 58 Abs. 4 GO NRW: Die Kontrolle der Ausführung der Ratsbeschlüsse gehört zu den zentralen Aufgaben des Rates.

Antrag:

Der Rat der Stadt Eschweiler möge beschließen:

1. Die Verwaltung wird beauftragt, ein **Beschlussregister** für den Stadtrat und seiner Ausschüsse einzurichten, das sämtliche Beschlüsse des Rates und seiner Ausschüsse deren Umsetzungsstatus dokumentiert.
2. Dieses Register soll regelmäßig aktualisiert und den Ratsmitgliedern sowie der Öffentlichkeit (unter Berücksichtigung datenschutzrechtlicher Vorgaben) zugänglich gemacht werden.
3. Die Verwaltung wird beauftragt, dem Rat innerhalb von drei Monaten nach Beschlussfassung ein Konzept zur Umsetzung vorzulegen.

Vielen Dank.

Bitte bestätigen Sie den Eingang dieses Antrages.

Mit freundlichem Gruß

Im Auftrag

Michael Winterich

1. Sprecher Stadtverband Eschweiler
Fraktionsvorsitzender Stadtrat Eschweiler
stellv. Kreisvorsitzender

AfD Fraktion Stadt Eschweiler

Johannes-Rau-Platz 1

52249 Eschweiler

Telefon: [+49 2403 71-509](tel:+49240371509)

Mobil: [0160 6229847](tel:01606229847)

michael.winterich@afd.ac

www.afd-eschweiler.de

www.facebook.de/afdeschweiler

www.instagram.com/afd_eschweiler



Sitzungsvorlage

Beratungsfolge

Sitzungsdatum

1.	Vorberatung	Jugendhilfeausschuss	öffentlich	14.11.2024
2.	Vorberatung	Schulausschuss	öffentlich	21.11.2024
3.	Beschlussfassung	Rat der Stadt Eschweiler	öffentlich	12.12.2024

Fortsetzung der Schulsozialarbeit in städtischen Schulen

Beschlussvorschlag:

Die Verwaltung wird beauftragt, mit dem Verein für allgemeine und berufliche Weiterbildung e.V. (VABW) die als Anlage im Entwurf beigefügte Vereinbarung abzuschließen, um auf dieser Basis die bisher praktizierte Schulsozialarbeit an allen Eschweiler Grundschulen sowie die Netzwerkarbeit über eine Koordinierungsstelle im Jugendamt für das Schuljahr 2025/2026, fortzuführen.

A 14-Rechnungsprüfungsamt <input checked="" type="checkbox"/> Gesehen <input type="checkbox"/> Vorgeprüft _____ gez. Breuer		Datum: 08.11.2024 _____ gez. Leonhardt gez. Duikers			
1	2	3	4	5	6
<input type="checkbox"/> zugestimmt <input type="checkbox"/> zur Kenntnis genommen <input type="checkbox"/> abgelehnt <input type="checkbox"/> zurückgestellt	<input type="checkbox"/> zugestimmt <input type="checkbox"/> zur Kenntnis genommen <input type="checkbox"/> abgelehnt <input type="checkbox"/> zurückgestellt	<input type="checkbox"/> zugestimmt <input type="checkbox"/> zur Kenntnis genommen <input type="checkbox"/> abgelehnt <input type="checkbox"/> zurückgestellt	<input type="checkbox"/> zugestimmt <input type="checkbox"/> zur Kenntnis genommen <input type="checkbox"/> abgelehnt <input type="checkbox"/> zurückgestellt	<input type="checkbox"/> zugestimmt <input type="checkbox"/> zur Kenntnis genommen <input type="checkbox"/> abgelehnt <input type="checkbox"/> zurückgestellt	<input type="checkbox"/> zugestimmt <input type="checkbox"/> zur Kenntnis genommen <input type="checkbox"/> abgelehnt <input type="checkbox"/> zurückgestellt
Abstimmungsergebnis		Abstimmungsergebnis		Abstimmungsergebnis	
<input type="checkbox"/> einstimmig		<input type="checkbox"/> einstimmig		<input type="checkbox"/> einstimmig	
<input type="checkbox"/> ja		<input type="checkbox"/> ja		<input type="checkbox"/> ja	
<input type="checkbox"/> nein		<input type="checkbox"/> nein		<input type="checkbox"/> nein	
<input type="checkbox"/> Enthaltung		<input type="checkbox"/> Enthaltung		<input type="checkbox"/> Enthaltung	

Sachverhalt:

Der Rat der Stadt Eschweiler fasste zuletzt am 13.12.2023 den Beschluss, die Verwaltung zu beauftragen, mit dem Verein für allgemeine und berufliche Weiterbildung e.V. (VABW e.V.) eine Vereinbarung abzuschließen, um auf dieser Basis die bisher praktizierte Schulsozialarbeit an allen Eschweiler Grundschulen sowie die Netzwerkarbeit über eine Koordinierungsstelle im Jugendamt ab 2023 pp. fortzuführen. Auf die begründende Verwaltungsvorlage 422/23 wird verwiesen.

Für das kommende Schuljahr 2025/2026 ist ein neuer Förderantrag bis Ende des Jahres zu stellen. Seitens der Verwaltung wird der Antrag auf Teilförderung bei der Städtereion Aachen fristgerecht gestellt.

Die für die Städtereion Aachen vorgesehene Verteilmasse ist wie im Vorjahr die gleiche, so dass weiterhin jährlich 1,4 Mio. € zur Verfügung stehen. Insofern wird weiterhin davon ausgegangen, dass die Stadt Eschweiler nicht mehr als die im letzten Jahr bereitgestellte Summe von 127.753,37 Euro jährlich zu erwarten hat. Hiervon wurde bereits seitens der StädteRegion in Bezug auf den letzten Antrag mitgeteilt, dass für das Schuljahr 2024/2025 im 2. Halbjahr eine Fördersumme in Höhe von 74.522,80 Euro bewilligt wurde.

Bezüglich der Notwendigkeit der Schulsozialarbeit, die seit nunmehr 10 Jahren in Eschweiler ein fest etablierter Bestandteil der Schullandschaft ist, wird auf die Ausführungen im Sachverhalt der Verwaltungsvorlage 397/20 verwiesen. Inhaltlich hat sich zu den im Sachverhalt dieser Vorlage getätigten Ausführungen zur Ausgestaltung der Schulsozialarbeit nichts verändert.

Es wird erneut darauf hingewiesen, dass seitens der Kommunen weiterhin der Wunsch besteht, dass die Schulsozialarbeit antragsunabhängig dauerhaft etabliert und garantiert werden soll, so dass die beschäftigten Mitarbeiter*innen nicht über weitere Jahre auf der Grundlage befristeter Arbeitsverträge agieren müssen. Wie bereits in der o.a. Verwaltungsvorlage 397/20 mitgeteilt, sind die an Eschweiler Grundschulen über den VABW beschäftigten Schulsozialarbeiter*innen bereits seit dem 01.01.2021 unbefristet beschäftigt.

Die Finanzierung der Schulsozialarbeit war bisher mit einem jährlichen Kostenaufwand von jährlich 419.919 Euro verbunden. Abzüglich der bisher gewährten Landesförderung in Höhe von 127.753,37 Euro betrug der städt. Eigenanteil im letzten Jahr 292.165,63 Euro.

Der Kostenaufwand beträgt für das Schuljahr 2025/2026 voraussichtlich 457.123 Euro. Für das Jahr 2024 ergibt sich aus einer nicht besetzten Stelle ein Restmittelbestand in Höhe von ca. 33.191 Euro, welcher seitens des VABW in das Jahr 2025 übertragen wird. Allerdings führen die jährlich erfolgenden Tarifierhöhungen auch in diesem Bereich zu einer Steigerung der Personalkosten. Ausweislich der dem Vertrag beigefügten Kalkulation des VABW e.V. ist für das Jahr 2025 mit Gesamtkosten in Höhe von 441.549 Euro zu rechnen. Abzüglich der zu übertragenden 33.191 Euro ergeben sich Gesamtkosten in Höhe von 408.358 €.

Der Aufwand wird teilweise durch Erträge aus der zu erwartenden Landeszuwendung zur Weiterfinanzierung der Schulsozialarbeit im Rahmen des Bildungs- und Teilhabepakets (BUT), die der Stadt voraussichtlich in Höhe von 127.753,37 gewährt wird. Die restlichen Kosten erbringt die Stadt als sogenannte „freiwillige Leistung“.

Die Verwaltung schlägt daher vor, den als Anlage beigefügten Vertrag erneut mit dem VABW e.V. abzuschließen.

Finanzielle Auswirkungen:

Für die Fortsetzung der Schulsozialarbeit an den Eschweiler Grundschulen im oben beschriebenen Umfang von rechnerisch 5,5 Stellen zuzüglich einer halben Koordinierungsstelle im Jugendamt entsteht im Haushaltsjahr 2025 ausweislich der Kalkulation des VABW e.V. ein finanzieller Aufwand in Höhe von 441.549 Euro, abzüglich der Restmittel beim VABW in Höhe von ca. 33.191 Euro ergibt sich ein Gesamtaufwand in Höhe von 408.358 Euro. Die Verbuchung des Aufwands erfolgt bei Produkt 032430101 „sonstige schulische Aufgaben“, Sachkonto 52910000 „Aufwendungen für sonstige Dienstleistungen“. Für die Fortsetzung der Schulsozialarbeit an den Eschweiler Grundschulen zuzüglich der halben Koordinierungsstelle entsteht im ersten Schulhalbjahr 2024/2025 ausweislich der Kalkulation des VABW e.V. ein finanzieller Aufwand in Höhe von

190.468 €. Für die zweite Schuljahreshälfte im Jahr 2026 liegen die Kosten bei 266.655 Euro. Sollten die Personalkosten gleichbleibend sein, wäre im Jahr 2026 mit einem Aufwand von insgesamt rund 457.123 € auszugehen.

Die Deckung dieses Aufwandes erfolgt zum einen über Erträge aus der erwarteten Landeszuwendung zur Weiterfinanzierung der Schulsozialarbeit im Rahmen des Bildungs- und Teilhabepaketes (BuT), die der Stadt für 2025 bzw. das Schuljahr 2025/26 in einer Größenordnung von voraussichtlich 127.753,37 € bezogen auf das Haushaltsjahr 2025 und anteilig für das erste Halbjahr 2026 zur Verfügung gestellt werden (Produkt 032430101 „Sonstige schulische Aufgaben“, Sachkonto 41420300 „Zuweisungen von Gemeinden und Gemeindeverbänden“). Zum anderen erbringt die Stadt als so genannte „freiwillige Leistung“ einen Kofinanzierungsaufwand (Eigenanteil) von rund 280.604 Euro im Jahr 2025 und voraussichtlich ca. 329.369 in 2026, sofern sich die Personalkosten im zweiten Schulhalbjahr nicht wesentlich erhöhen.

Auf dem oben genannten Aufwandskonto stehen im Haushaltsjahr 2025 planmäßig 355.000 Euro zur Verfügung. Dies bedeutet Mehraufwendungen in Höhe von 53.358 Euro, welche im Rahmen der Haushaltsausführung 2025 ggf. durch überplanmäßige Mittelbereitstellungen zu kompensieren sind.

Personelle Auswirkungen:

keine

Anlagen:

Entwurf_Vereinbarung SSA Eschweiler_2025_26

Prognose_SSA Eschweiler_für SJ 2025_2026_5,5_0,5_16.09.24

Vereinbarung zur Umsetzung der (Schul-)sozialarbeit in Eschweiler

Grundlagen:

- Runderlass der Landesministerien vom 07. Juli 2011
- Zuwendungsbescheid der StädteRegion vom **XX.XX.202X** und Weiterleitungsvertrag vom **XX.XX.202X**

Zwischen der Stadt Eschweiler
vertreten durch

Frau Beigeordnete Dana Duikers

im Folgenden "Stadt" genannt,

und dem Verein für allgemeine und berufliche Weiterbildung e.V. vertreten durch
den Geschäftsführer Herrn Frank Numan,

im Folgenden "VabW" genannt,

wird zur Umsetzung, Ausgestaltung und Finanzierung der (Schul-)Sozialarbeit einschl.
Fortbildung und Qualifizierung für das Schuljahr **2025/26** vereinbart:

1. Die Stadt überträgt dem VabW die Einstellung und die verwaltungstechnischen Aufgaben für 5,5 Stellen Schulsozialarbeit im Rahmen des Folgeprogramms zum Bildungs- und Teilhabepaket des Landes NRW sowie für eine 0,5 Sozialarbeiterstelle für die Koordinierung und Fachaufsicht der Schulsozialarbeit. Für die übertragenen Aufgaben erhält der VabW Zuwendungen der Stadt ab **01.08.2025** befristet bis zum **31.07.2026**.
Rechnerisch einzuplanen ist ein Beschäftigungszeitraum der (Schul-) Sozialarbeiter von 12 Monaten.
Die Zuwendung wird auf der Grundlage dieser Vereinbarung quartalsmäßig im Voraus ausgezahlt. Veränderungen als Folge von Kostenentwicklungen können nur einvernehmlich vorgenommen werden mit der Maßgabe, dass der Einsatz von Eigenmitteln des VabW ausgeschlossen bleibt.
Vereinbart wird der Einsatz von insgesamt 5,5 Schulsozialarbeiterstellen an insgesamt 11 Grundschulstandorten und 0,5 Sozialarbeiterstelle für die Koordinierung und Fachaufsicht der Schulsozialarbeit für eine Laufzeit von insgesamt **12 Monaten** für die Grundschulen der Stadt Eschweiler.

Zuwendungen pro Jahr:

Unter Einbezug der Mittelzuwendungen aus dem BUT und dem Folgeprogramm des Landes NRW:

Zum 01.08.25 für das 3. Quartal (2 Mo.):	76.187 €
Zu Beginn des 4. Quartals 2025 :	114.281 €
Gesamt: 01.08.2025-31.12.25	190.468 €
Jeweils zu Beginn des 1. und 2. Quartals in 2026 :	114.281 €
Zum 01.07.2026 :	38.093 €
Gesamt: 01.01.-31.07.2026 :	266.655 €
Insgesamt Schuljahr 2025/26 :	457.123 €

Die beigefügte Kalkulation gilt als Grundlage (Anlage).
Die Mittel sind in das nächste **Schuljahr** übertragbar.

Verwendungsnachweise mit Schlussabrechnung auf der Grundlage von Ziffer 7.4 der Förderrichtlinien für das Schuljahr **2025/26 bis zum 31.07.2026** sind bis zum 31. Januar des jeweiligen Folgejahres einzureichen.

Die von der Stadt zugewiesenen Mittel werden zweckgebunden auf einem Sonderkonto des VabW bewirtschaftet.

Bis spätestens zum **XX.XX.202X** und zum **XX.XX.202X** müssen zwingend eventuelle Änderungen des Personals, sei es durch Krankheit etc. bedingt, sowie die dann evtl. neu eingesetzten Personen, gemeldet werden, da dies bei der Auszahlung der Fördergelder jeweils zum 1.4. und 1.10 d.J. seitens der Bezirksregierung berücksichtigt werden wird. Falls keine Änderungen vorliegen, ist es zwingend „Fehlanzeige“ zu erstatten (siehe dazu Punkt 7.4 der Richtlinien). Dies ist mit der Anlage „Personal“ nachzuweisen (siehe Seite 21, 1. Absatz der Richtlinien im Punkt II. Nebenbestimmungen).

Die Vertragspartner streben an, die (Schul-)sozialarbeit dauerhaft fortzuführen.

2. Die Stadt bestimmt, an welcher/n Schulen Schulsozialarbeiter im vorgegebenen Zeitraum eingesetzt werden sollen. Über den Umfang der jeweiligen Beschäftigung einzelner Schulsozialarbeiter wird im Rahmen des Gesamtbetrages der Zuwendung Einvernehmen zwischen Stadt und dem VabW für die Laufzeit der Vereinbarung gem. Punkt 1 hergestellt.
3. Der VabW wird Arbeitgeber der Schulsozialarbeiter und der unter Ziffer 1 beschriebenen 0,5 Stelle für die Sozialarbeit im Jugendamt der Stadt Eschweiler.
Die Auswahl, die Einstellung und ggfs. die Entlassung der (Schul-) Sozialarbeiter/in erfolgt im Einvernehmen mit der Stadt. Die Stadt wird am Einstellungsverfahren beteiligt.
Der Stadt wird ein Vetorecht bei der Einstellung eingeräumt.
Die Einstellungsvoraussetzungen nach Vorgabe der §§ 8 a, 72 a SGB VIII werden sichergestellt. Veränderungen zum Arbeitseinsatz und/oder Arbeitsumfang der Beschäftigung bedürfen der Zustimmung der Stadt.
Die Dienstaufsicht obliegt dem VabW. Die Fachaufsicht für die in den Schulen eingesetzten Schulsozialarbeiter/innen sowie für die in der Koordinierung eingesetzte Sozialarbeiterin obliegt ausschließlich dem Jugendamt der Stadt Eschweiler. Für die Einstellung der (Schul-)Sozialarbeiter gilt die Hausvergütungsordnung des VabW. Die monatliche Bruttovergütung für den Schulsozialarbeiter beim VabW ist vergleichbar dem monatlichen Bruttobetrag einer Eingruppierung nach Entgeltgruppe S11 des TVöD SuE der Entgelttabelle.
Die Bereitstellung eines Raumes und die Ausstattung eines Arbeitsplatzes erfolgt kostenfrei für den VabW durch die Stadt, die technische Ausstattung (Diensthandy, PC/Laptop) erfolgt durch den VabW.
4. Der VabW verpflichtet sich, die zugewiesenen Mittel zweckgebunden ausschließlich für die Umsetzung, Ausgestaltung und Durchführung der Schulsozialarbeit auf der Grundlage des Runderlasses der Landesministerien vom 07. Juli 2011 zu verwenden.
Die Ausgestaltung und Wahrnehmung der Aufgabe erfolgt in engem Zusammenwirken zwischen der /dem Schulleiter/in, dem VabW und der Stadt. Die jeweiligen Schulleitungen werden über die Stadt in Entwicklungsaufgaben, Fortbildungsplanungen und in Kooperationsstrukturen eingebunden.

5. Der VabW wird zur aktiven Mitarbeit in bestehenden Präventionsstrukturen auf der Grundlage des Runderlasses vom 07. Juli 2011, Ziffer 6 verpflichtet. Der VabW ist für die "(Schul-)Sozialarbeit" der örtliche Leistungsträger und die zuständige Ansprechstelle.
6. Die Vereinbarung wird für die Laufzeit der (Schul-)Sozialarbeit in der Stadt Eschweiler vom **01. August 2025 bis zum 31. Juli 2026** abgeschlossen. Innerhalb dieser Laufzeit kann die Vereinbarung nur bei Nachweis grober Pflichtverletzung einer Vertragspartei oder bei einer Zahlungsverzögerung der Stadt/Gemeinde von mehr als 6 Monaten gem. Punkt 1 gekündigt werden. Die Kündigung bedarf der Schriftform und kann frühestens 3 Monate nach bestätigtem Eingang zum Ende eines Monats erfolgen.

Die Kündigung entbindet die Vertragsparteien nicht von Pflichten und nachwirkenden Verbindlichkeiten.

Eschweiler/Alsdorf, den **XX.XX.202X**

Stadt Eschweiler

VabW e. V.

Dana Duikers, Beigeordnete der
Stadt Eschweiler

Frank Numan, Geschäftsführer

Anlagen:

- Kalkulation für das Schuljahres 2024/25 (01.08.2024-31.07.2025)

ENTWURF*

VabW e.V.

Stadt Eschweiler

16.09.2024/sf

Schulsozialarbeit

Laufzeit:

01. August 2025 bis 31. Juli 2026 (12 Monate)

Förderprogramm "Soziale Arbeit an Schulen":

5,5 + 0,5 Vollzeitstellen (SSA + Koordinierung)

Auftraggeber:**Stadt Eschweiler**

Vergütungsgruppe:

S 3 mit 5 Jahren Betriebszugehörigkeit

S 2 mit 1 Jahr Berufserfahrung/-zugehörigkeit

S 1 Berufsanfänger

* Aufgrund von möglichen Steigerungen in den Tarifverhandlungen in Verbindung mit Ziff. 3 der Vereinbarung zur Umsetzung der Schulsozialarbeit kann es zu Anpassungen der Personalkosten ggfs. vor Abschluss der Vereinbarung für die kommende Förderperiode 08/25-07/26) kommen.

Eschweiler	SSA	Koord.	SSA	Koord.	Gesamt (12 Mo.)
	2025 (5,5 für 5 Monate)	2025 (0,5 für 5 Monate)	2026 (5,5 für 7 Monate)	2026 (0,5 für 7 Monate)	
1. Aufwand					
1.1 Personal	151.954 €	15.158 €	212.736 €	21.221 €	401.070 €
1.2 Sachkosten	4.559 €	455 €	6.382 €	637 €	12.032 €
1.3 Weiterbildung	3.039 €	303 €	4.255 €	424 €	8.021 €
1.4 Transaktionskosten	13.750 €	1.250 €	19.250 €	1.750 €	36.000 €
	173.302 €	17.166 €	242.623 €	24.033 €	457.123 €
	190.468 €		266.655 €		

1.1 -1.3 sind gegenseitig deckungsfähig, Übertragung mgl. Restmittel auf das Folgejahr

1.4 Festbeträge pro Vollzeitstelle

Sitzungsvorlage

Beratungsfolge

Sitzungsdatum

1.	Vorberatung	Schulausschuss	öffentlich	21.11.2024
2.	Beschlussfassung	Rat der Stadt Eschweiler	öffentlich	12.12.2024

Schulentwicklung am Städt. Gymnasium - Festlegung der Zügigkeit

Beschlussvorschlag:

Vorbehaltlich der Zustimmung der Schulkonferenz des Städt. Gymnasiums wird für das Städt. Gymnasium wird ab dem Schuljahr 2025/26 eine Zügigkeit von maximal vier Zügen festgelegt.

A 14-Rechnungsprüfungsamt <input checked="" type="checkbox"/> Gesehen <input type="checkbox"/> Vorgeprüft gez. Breuer		Datum: 11.11.2024 <div style="display: flex; justify-content: space-around;"> gez. Leonhardt gez. Duikers </div>					
1		2		3		4	
<input type="checkbox"/> zugestimmt		<input type="checkbox"/> zugestimmt		<input type="checkbox"/> zugestimmt		<input type="checkbox"/> zugestimmt	
<input type="checkbox"/> zur Kenntnis genommen		<input type="checkbox"/> zur Kenntnis genommen		<input type="checkbox"/> zur Kenntnis genommen		<input type="checkbox"/> zur Kenntnis genommen	
<input type="checkbox"/> abgelehnt		<input type="checkbox"/> abgelehnt		<input type="checkbox"/> abgelehnt		<input type="checkbox"/> abgelehnt	
<input type="checkbox"/> zurückgestellt		<input type="checkbox"/> zurückgestellt		<input type="checkbox"/> zurückgestellt		<input type="checkbox"/> zurückgestellt	
Abstimmungsergebnis		Abstimmungsergebnis		Abstimmungsergebnis		Abstimmungsergebnis	
<input type="checkbox"/> einstimmig		<input type="checkbox"/> einstimmig		<input type="checkbox"/> einstimmig		<input type="checkbox"/> einstimmig	
<input type="checkbox"/> ja		<input type="checkbox"/> ja		<input type="checkbox"/> ja		<input type="checkbox"/> ja	
<input type="checkbox"/> nein		<input type="checkbox"/> nein		<input type="checkbox"/> nein		<input type="checkbox"/> nein	
<input type="checkbox"/> Enthaltung		<input type="checkbox"/> Enthaltung		<input type="checkbox"/> Enthaltung		<input type="checkbox"/> Enthaltung	

Sachverhalt:

Das Städtische Gymnasium war grundsätzlich als fünfzügige Schule konzipiert. Tatsächlich war die Schule bis zum Schuljahr 2009/10 durchgängig fünfzügig im Durchschnitt. Seit nunmehr 15 Jahren weist sie jedoch eine Vierzügigkeit aus. Ab dem Schuljahr 2009/10 bis einschließlich 2012/13 wurden nur noch jeweils vier Eingangsklassen gebildet, ab dem Schuljahr 2013/14 nur noch drei Eingangsklassen. Auf dieser Basis wurde im Dezember 2015 der Antrag auf Einführung des gebundenen Ganztags am Städt. Gymnasium gestellt mit dem Ziel, wieder mehr Schüler*innen gewinnen zu können. Erstmals zum Schuljahr 2019/20 konnten wieder vier Eingangsklassen gebildet werden. Im Anschluss blieb es bei der Bildung von jährlich vier Eingangsklassen bis auf das Schuljahr 2021/22, in dem nur drei Eingangsklassen gebildet werden konnten.

Nach den aktuellen Prognosen würde sich die Schülerzahlenentwicklung so darstellen, dass das Städt. Gymnasium sich ab dem kommenden Schuljahr wieder zur fünfzügigen Schule entwickeln würde.

Dies ist in der nachfolgenden Tabelle dargestellt:

Schuljahr	2024/25*		2025/26		2026/27		2027/28		2028/29	
Klasse	Sch.	Kl.	Sch.	Kl.	Sch.	Kl.	Sch.	Kl.	Sch.	Kl.
5	119	4	130**	5	145**	5	145**	5	135**	5
6	104	4	123**	5	135**	5	150**	5	150**	5
7	102	4	100	4	118	4	129**	5	144**	5
8	83	3	94	4	92	4	110	4	120*	5
9	91	4	78	3	89	4	87	4	104	4
10	81	3	84	3	72	3	82	4	81	4
Insges.	580	22	609	23	651	25	703	27	734	28
EF/11	82		69		71		62		79	
Q1/12	0		72		60		63		56	
Q2/13	54		0		63		53		55	
<i>Sprachför- dergruppe n***</i>	2									
Insges.	716		750		845		881		913	

* Quelle: Amtliche Schulstatistik 2024

** Hierbei handelt es sich um statistisch errechnete Zahlen. Bei Vierzügigkeit besteht je Stufe eine max. Aufnahmekapazität von 116 Schülerinnen und Schülern bzw. je nach Anzahl der aufgenommenen Schüler*innen mit sonderpädagogischem Unterstützungsbedarf sogar nur eine Aufnahmekapazität von max. 108. Die Aufnahmekapazität kann um einen Schüler/eine Schülerin überschritten werden gem. AVO-RL.

Es wären somit ab dem Schuljahr 2025/26 durchgängig SuS zum Schuljahresbeginn abzulehnen.

***In der Gesamtzahl der SuS sind 38 Kinder aus internationalen Sprachfördergruppen enthalten.

**Es sind keine empirischen Werte zur Berechnung des Übergangsverhaltens in der Oberstufe nach G9 vorhanden. Zur Ermittlung der entsprechenden Schülerzahlen von*

Klasse 12 nach 13 in den Schuljahren 2026/27 ff. wurde der Übergangswert der Gesamtschule in Höhe von – 12,33 % herangezogen.

Die vorliegende Datenlage macht es notwendig, nun festzulegen, ob die ursprüngliche, aber lange nicht mehr „gelebte“ 5-Zügigkeit wieder aufgelebt werden soll, oder ob die städtische Bedarfslage aufgrund der Bevölkerungszusammensetzung eher einer stabilen Vierzügigkeit entspricht. So lässt die prognostizierte quantitative Entwicklung noch keine Aussage über die qualitative Verteilung und die tatsächliche Verbleibeprognose im System zu. Um hierzu eine valide Aussage treffen zu können, wurde seitens der Verwaltung neben der reinen zahlenmäßig zu erwartenden Prognose die Zusammensetzung der Schülerschaft geprüft. Dabei fiel auf, dass am städt. Gymnasium seit drei Jahren verstärkt Schülerinnen und Schüler mit einer Realschulempfehlung, vereinzelt sogar mit einer Hauptschulempfehlung angenommen werden.

Die konkrete Entwicklung ist in nachfolgender Tabelle dargestellt.

Empfehlungen der Grundschulen	2021/22	2022/23	2023/24	2024/25
Hauptschule			1	
Hauptschule, eingeschränkt Realschule	1	1		1
Realschule	10	21	25	29
Realschule, eingeschränkt Gymnasium	22	31	9	25
Gymnasium	50	49	68	61
Förderschule			1	
Keine Schulformempfehlung				
Anzahl der Schüler*innen insgesamt	83	102	104	116

Es ist festzustellen, dass in den letzten vier Schuljahren bei durchgehender Vierzügigkeit statistisch jeweils nur 3 Züge der 5-Klässler am städtischen Gymnasium eine Gymnasial- oder eingeschränkte Gymnasialempfehlung hatten. Es besteht noch ein Zug, um auf wachsende Schülerzahlen zu reagieren, eine Leistungsheterogenität weiterhin zu ermöglichen und gelingende Schulkarrieren zu gestalten.

Bei einer zukünftigen 5-Zügigkeit besteht aus Sicht des Schulträgers die große Gefahr, systemische Fehlsteuerungen zu verstärken. Folge sind steigende Schulformwechsel in den weiterführenden Klassen und entsprechende Misserfolgserlebnisse der Schülerinnen und Schüler. In den vergangenen beiden Schuljahren hat eine erhebliche Anzahl von Schülerinnen und Schülern das städt. Gymnasium verlassen und ist zu anderen Schulen gewechselt. In vielen dieser Fälle handelte es sich um Schüler*innen, die keine gymnasiale Empfehlung hatten. So haben im vergangenen Jahr nach Aussage der Schulleitung insgesamt 60 Kinder die Schule auf andere Schulformen verlassen müssen, wobei hier zum Teil eine nachholende Entwicklung der Corona-Jahre gegeben ist. In Regeljahren wechseln nach Schätzung der Schulleitung 30 – 40 Schülerinnen und Schülern vom Gymnasium auf andere Schulformen. Dies stellt eine Herausforderung für die gesamte Schulentwicklung in Eschweiler dar, da korrespondierende aufnehmende Kapazitäten in den weiteren Schulformen nur eingeschränkt zur Verfügung stehen. Auch didaktisch-pädagogisch stellt die zunehmende Heterogenität der Schülerschaft eine Herausforderung am städtischen Gymnasium dar.

Rechtlich setzt die Aufnahme in die Klasse 5 einer Schule der Sekundarstufe I gemäß § 1 der Verordnung über die Ausbildung und Abschlussprüfungen in der Sekundarstufe I (APO-S I) grundsätzlich ein Versetzungszeugnis der bisher besuchten Grund- oder Förderschule voraus, die nach den Unterrichtsvorgaben für die Grundschule unterrichtet. Die

Anmeldung erfolgt spätestens bis zum letzten Tag des Anmeldeverfahrens unter Vorlage des Anmeldescheins und des Halbjahreszeugnisses der Klasse 4 einschließlich der Empfehlung für die Schulform. Wollen die Eltern ihr Kind an einer Schule einer Schulform anmelden, für die es keine und auch keine eingeschränkte Schulformempfehlung erhalten hat, nehmen sie während des Anmeldeverfahrens an einem Beratungsgespräch der weiterführenden Schule teil. Dabei werden insbesondere die Möglichkeiten dieser Schule zur individuellen Förderung des Kindes in den Bereichen erörtert, die zur fehlenden Empfehlung geführt haben. Danach entscheiden die Eltern über den weiteren Bildungsgang ihres Kindes in der Sekundarstufe I.

Insofern hat die Schulleitung zwar das Recht, über die Aufnahme eines Kindes zu entscheiden, aber an staatlichen Schulen kein Recht, ein Kind abzulehnen, wenn ihm die erforderliche Eignung fehlt. Der Schulleiter entscheidet über die Aufnahme eines Schülers oder einer Schülerin gemäß § 46 Abs. 1 Schulgesetz NRW (SchulG) innerhalb des vom Schulträger hierfür festgelegten Rahmens, insbesondere der Zahl der Parallelklassen pro Jahrgang. Bei einer 5-Zügigkeit würden sich die beschriebenen Effekte verstärken, ohne dass der Schulverwaltung oder der Schulleitung eine Steuerungsmöglichkeit gegeben wäre. Um insbesondere auch den Schüler*innen eine gelingende Bildungsbiographie zu ermöglichen und den Misserfolg zu ersparen, wird seitens der Verwaltung vorgeschlagen, die Zügigkeit am Städt. Gymnasium auf vier Züge zu begrenzen.

Die vorstehende Daten- und Sachlage wurde mit dem Leiter des Städt. Gymnasiums erörtert. Dabei bestand Einvernehmen über die dargestellte Herausforderung. In einer abschließenden Besprechung am 08.11.2024 teilte die Schule mit, dass man sich in der erweiterten Schulleitungsrunde der Schule bestehend aus dem Schulleiter, dem stellv. Schulleiter und den Stufenkoordinatorinnen und -koordinatoren dahingehend verständigt habe, dass angesichts der Sachlage eine Festlegung auf eine Vierzügigkeit die gewünschte Entscheidung sei. Eine Einberufung der Schulkonferenz wird folgen. Das Ergebnis wird – abhängig von der Terminierung – in der Schulausschusssitzung oder spätestens in der Ratssitzung mitgeteilt.

Es ist zu beachten, dass das Gymnasium bei einer festgesetzten Vierzügigkeit aufgrund des dann prognostizierten Anmeldeüberhangs das Recht hat, zum kommenden Schuljahr 2025/26 am vorgezogenen Anmeldeverfahren teilzunehmen. Die Teilnahme am vorgezogenen Anmeldeverfahren ist durch die Schulverwaltung bis zum 15.11.2024 bei der Bezirksregierung zu beantragen. Mit Blick auf die noch erfolgende politische Beschlussfassung hat die Verwaltung bei der Bezirksregierung eine Fristverlängerung beantragt.

Im Frühjahr 2024 wird der Schulentwicklungsplan der Stadt Eschweiler fortgeschrieben. Erstmals sollen dann auch Schulformwechsel zwischen den Schulformen mit in die Planung einbezogen werden. Sich daraus ergebende Anpassungsbedarfe werden dem Schulausschuss bei Bedarf erneut zur Beratung vorgelegt.

Finanzielle Auswirkungen:

keine

Personelle Auswirkungen:

Mit der Entscheidung sind keine personellen Auswirkungen verbunden.

Anlagen:

Sitzungsvorlage

Beratungsfolge

Sitzungsdatum

1.	Beschlussfassung	Rat der Stadt Eschweiler	öffentlich	12.12.2024
----	------------------	--------------------------	------------	------------

Brandschutzbedarfsplan der Stadt Eschweiler

Beschlussvorschlag:

Der als Anlage beigefügte Brandschutzbedarfsplan für die Stadt Eschweiler wird beschlossen.

Die Verwaltung wird beauftragt, die zu ergreifenden Maßnahmen wie erläutert einzuleiten.

A 14-Rechnungsprüfungsamt <input checked="" type="checkbox"/> Gesehen <input type="checkbox"/> Vorgeprüft gez. Breuer _____		Datum: 29.11.2024 <div style="display: flex; justify-content: space-around;"> gez. Leonhardt gez. Vogelheim </div>					
1		2		3		4	
<input type="checkbox"/> zugestimmt	<input type="checkbox"/> zugestimmt	<input type="checkbox"/> zugestimmt	<input type="checkbox"/> zugestimmt	<input type="checkbox"/> zugestimmt	<input type="checkbox"/> zugestimmt	<input type="checkbox"/> zugestimmt	<input type="checkbox"/> zugestimmt
<input type="checkbox"/> zur Kenntnis genommen	<input type="checkbox"/> zur Kenntnis genommen	<input type="checkbox"/> zur Kenntnis genommen	<input type="checkbox"/> zur Kenntnis genommen	<input type="checkbox"/> zur Kenntnis genommen	<input type="checkbox"/> zur Kenntnis genommen	<input type="checkbox"/> zur Kenntnis genommen	<input type="checkbox"/> zur Kenntnis genommen
<input type="checkbox"/> abgelehnt	<input type="checkbox"/> abgelehnt	<input type="checkbox"/> abgelehnt	<input type="checkbox"/> abgelehnt	<input type="checkbox"/> abgelehnt	<input type="checkbox"/> abgelehnt	<input type="checkbox"/> abgelehnt	<input type="checkbox"/> abgelehnt
<input type="checkbox"/> zurückgestellt	<input type="checkbox"/> zurückgestellt	<input type="checkbox"/> zurückgestellt	<input type="checkbox"/> zurückgestellt	<input type="checkbox"/> zurückgestellt	<input type="checkbox"/> zurückgestellt	<input type="checkbox"/> zurückgestellt	<input type="checkbox"/> zurückgestellt
Abstimmungsergebnis		Abstimmungsergebnis		Abstimmungsergebnis		Abstimmungsergebnis	
<input type="checkbox"/> einstimmig		<input type="checkbox"/> einstimmig		<input type="checkbox"/> einstimmig		<input type="checkbox"/> einstimmig	
<input type="checkbox"/> ja		<input type="checkbox"/> ja		<input type="checkbox"/> ja		<input type="checkbox"/> ja	
<input type="checkbox"/> nein		<input type="checkbox"/> nein		<input type="checkbox"/> nein		<input type="checkbox"/> nein	
<input type="checkbox"/> Enthaltung		<input type="checkbox"/> Enthaltung		<input type="checkbox"/> Enthaltung		<input type="checkbox"/> Enthaltung	

Sachverhalt:

Gemäß § 3 Abs. 3 des Brandschutz- Hilfeleistungs- und Katastrophenschutzgesetzes Nordrhein-Westfalen (BHKG) vom 29.12.2015 haben die Gemeinden unter Beteiligung ihrer Feuerwehr Brandschutzbedarfspläne und Pläne für den Einsatz der öffentlichen Feuerwehr aufzustellen, umzusetzen und spätestens alle fünf Jahre fortzuschreiben.

Der derzeit geltende Plan der Stadt Eschweiler wurde vom Rat der Stadt Eschweiler auf Grundlage der Sitzungsvorlage 294/17 in der Stadtratssitzung am 13.12.2017, beschlossen. Nach kontinuierlicher Planung und Fortentwicklung der in der aktuellen Planfortschreibung vorgesehenen Handlungsschritte innerhalb der Feuerwehr in Gestalt von Erneuerungen und Neuanschaffungen von Fahrzeugen, der Planung und Durchführung neuer Investitionen, einer erfolgreichen weiterhin fortgesetzten Mitgliederrekrutierung im freiwilligen Bereich sowie Personalmaßnahmen und grundsätzlichen personellen Umstrukturierungen (siehe Beschluss des Stadtrates auf Grundlage der VV 463/23 am 13.12.2024) innerhalb des hauptamtlichen Bereiches ist nunmehr die nächste Fortschreibung des Brandschutzbedarfsplanes zu beschließen.

Für die Erstellung des Brandschutzbedarfsplanes wurde ein externer Gutachter, das Ing. Büro Antwortling Köln, wie auch bereits 2017, beauftragt. Nach intensiver Erarbeitungs- und fachamtlicher Abstimmungsphase liegt nunmehr eine abgeschlossene Entwurfsfassung vor. Diese ist als Anlage 1 beigefügt.

Der Entwurf des Brandschutzbedarfsplanes wurde den Vertretern aller Fraktionen in einer Besprechung am 11. Juni 2024 vom Gutachter ausführlich vorgestellt.

Der Brandschutzbedarfsplan beinhaltet folgende Kriterien:

- umfassende Einschätzung und Gewichtung der allgemeinen und besonderen brandschutztechnischen- und Hilfeleistungsrisiken innerhalb einer Kommune
- die Beschreibung des IST-Zustandes der Feuerwehr innerhalb einer Kommune
- die gewünschten Schlussziele der Kommune
- die Berechnung des Zielerreichungsgrades aus den IST-Daten der Einsätze vorangegangener Perioden
- den aus den Soll/Ist-Abweichungen resultierenden Handlungsbedarf, um die Risikobewältigungsfähigkeit der Feuerwehr auf das im Schutzziel festgeschriebenen Maß hin zu optimieren

Hierbei ist darauf hinzuweisen, dass der Brandschutzbedarfsplan nur die Fragen zum Brandschutz und die Hilfeleistungen nach dem BHKG regelt; der Betrieb der kombinierten Feuer- und Rettungswache erfolgt seitens der Stadt Eschweiler. Die rettungsdienstlichen Fragen werden in einem speziellen Rettungsdienstbedarfsplan festgelegt, für den die StädteRegion Aachen als Träger des Rettungsdienstes zuständig ist.

Die Schutzzielbestimmung im Brandschutzbedarfsplan bildet hierbei die Kernaussage des Planes und ist die politische Entscheidung des Rates. Diese regelt, welche Qualität die Feuerwehr für die Gefahrenabwehr in der Gemeinde haben soll. Bei der Schutzzielbestimmung sind als Qualitätskriterien differenziert nach den unterschiedlichen Einsatzarten festzulegen

- in welcher Zeit (Hilfsfrist)
- mit wie vielen Personen und mit welchem Gerät/welchen Fahrzeugen (Funktionsstärke)
- in wie viel Prozent der Fälle (Zielerreichungsgrad)

die Feuerwehr am Schadensort eintreffen und unmittelbar tätig werden soll.

An die Erfüllung der festgelegten Schutzziele sind sowohl die Stadt selbst, jedoch vor allem die Feuerwehr gebunden. Die gesamte personelle und sächliche Ausstattung ist darauf auszurichten, die beschlossenen Schutzziele zu gewährleisten und zu garantieren.

Somit hat der Brandschutzbedarfsplan grundsätzlich nicht nur eine finanzielle und personelle Auswirkung für die Stadt selbst sondern er löst unmittelbare Folgen für die Gewährleistung der Rettung und Bergung von Personen aus und stellt somit einen höchst sensiblen Bereich der Daseinsvorsorge dar.

Insofern ist zwar ein politischer Handlungsspielraum gegeben, jedoch wird dieser insofern eingeschränkt, dass ein zu geringer Zielerreichungsgrad (unter 80 %) weder politisch noch rechtlich zu rechtfertigen sowie ein höherer Zielerreichungsgrad (über 90 %) selbst mit einem extrem hohen Ressourceneinsatz kaum zu realisieren wäre.

Bereits in der Vergangenheit wurde seitens des beauftragten Gutachters festgelegt, dass in naher Zukunft erheblich in die Feuerwehr zu investieren sei. Diese Aussage kann nunmehr nur weiterhin insofern bestätigt und bekräftigt werden, dass in naher Zukunft zwingend eine erhebliche Investition, vor allem im baulichen Bereich, in die Feuerwehr anzugehen ist. Vor der Realisierung der betreffenden Maßnahmen ist jedoch ein Grundsatzbeschluss des Rates über den festgelegten Brandschutzbedarfsplan erforderlich. Hierdurch würde die Verwaltung konkret beauftragt werden, entsprechend den getroffenen Festlegungen tätig zu werden.

Finanzielle Auswirkungen:

Generell ist darauf hinzuweisen, dass ein Schutz- und Sicherheitsbedürfnis der Bevölkerung nicht unter einen finanziellen Vorbehalt gestellt werden darf, aber gleichwohl aus dem neu festgelegten Brandschutzbedarfsplan entsprechende resultierende finanzielle Rahmenbedingungen zusätzlich zu den bereits anfallenden Mitteln zu beachten sind. Die notwendigen Maßnahmen sind vor diesem Hintergrund mit angemessenen Umsetzungsüberlegungen zu verknüpfen, wobei bei den meisten Maßnahmen zunächst Untersuchungen durchgeführt werden müssen, um den konkreten Finanzierungsaufwand feststellen zu können.

Dies betrifft im Einzelnen folgende Maßnahmen (8):

8.1) Erstellung eines Löschwasserversorgungskonzeptes

Bereits nach Verabschiedung des letzten Brandschutzbedarfsplanes 2017 wurden organisatorische Maßnahmen festgelegt, um ggf. auftretende Versorgungsprobleme zu kompensieren. So wird bei Brandeinsätzen ein spezielles Löschfahrzeug (TLF 4000) zusätzlich mitgeführt, welches u.a. 5000 l Wasser mitführt, die sofort vor Ort zusätzlich verfügbar sind und somit Versorgungsprobleme, die bis zum Aufbau einer gesicherten Löschwasserversorgung eventuell auftreten, kompensieren zu können. Weiterhin wird inzwischen auch ein Redundanzfahrzeug der SR Aachen bei der Feuerwehr Eschweiler vorgehalten, um diese Löschwasserreserve immer 24/7 vorhalten zu können.

Um Versorgungsprobleme insgesamt zu erfassen, sollte daher eine gesamtheitliche Löschwasserbedarfsplanung durch ein Fachunternehmen erfolgen. Hierzu wurde bereits bei der Kommunal Agentur NRW ein entsprechendes Angebot angefordert, welches für die komplette Projektabwicklung bei einem Betrag von € 13.804,00 liegt. Es wird vorgeschlagen, die finanziellen Mittel für die Konzepterstellung bereitzustellen und diese zu beauftragen.

8.2) Organisation

Bereits während der Erstellung des vorliegenden Brandschutzbedarfsplanes wurde das Amt für Brandschutz, Rettungsdienst und Bevölkerungsschutz durch die Schaffung von Abteilungsleiterstellen (siehe Ratsvorlage 463/23 vom 13.12.2023) neu strukturiert, um notwendige Prozessabläufe ggf. zu optimieren bzw. erforderliche Personalressourcen zu ermitteln. Es ist im kommenden Jahr zu prüfen, ob diese Maßnahmen greifen oder eine Organisationsuntersuchung noch durchzuführen ist.

Die Überprüfung der Arbeitszeitregelung in der Rufbereitschaft des Einsatzführungsdienstes wird angestrebt, wobei sich durch die geschaffenen Abteilungsleiterstellen die Möglichkeit ergeben dürfte, den Einsatzführungsdienst komplett aus dem jeweiligen Wachdienst zu stellen und insofern ein Lösungsansatz bereits vorliegt. Ein entsprechendes Konzept hierzu wird durch die Amtsleitung in Zusammenarbeit mit der Verwaltung erstellt werden.

8.3) Personal

a) Aus-und Fortbildung

Durch den Ausbildungsbeauftragten der Feuerwehr Eschweiler werden kontinuierlich Ausbildungsplätze für Gruppenführer beim Land NRW beantragt, um die Ausbildungsquote in diesem Bereich aufrecht zu halten. Die Zuteilungsquote des Landes bzw. die dienstliche Verfügbarkeit der Kameradinnen und Kameraden ist allerdings von der Feuerwehr nicht beeinflussbar. Die gilt im Übrigen auch für die Zugführerlehrgänge am Institut der Feuerwehr NRW.

Mindestens ein Atemschutzgeräteträgerlehrgang wird jährlich durch eigene Kräfte der Feuerwehr Eschweiler vor Ort durchgeführt.

b) Nachwuchsförderung

Zur Mitgliedergewinnung werden u.a. auch die „Tage der offenen Tür“ in den Stadtteilen genutzt, bei denen die Arbeit der Feuerwehr vorgestellt wird. Hier kommt insbesondere den Jugendfeuerwehren eine wichtige Rolle zu, da aus diesem Klientel zum größten Teil später die aktiven Kräfte rekrutiert werden können. Aus diesem Grund hat die Jugendförderung mit ihren sehr engagierten Ausbilderinnen und Ausbildern einen sehr hohen Stellenwert in der Feuerwehr Eschweiler. Inzwischen wurden auch alle Jugendfeuerwehrstandorte mit MTF (Mannschaftstransportfahrzeugen) ausgestattet, um gerade im Bereich der Jugendfeuerwehr eine ständige Mobilität der Jugendlichen und damit eine Attraktivität der Jugendarbeit zu gewährleisten.

c) Hauptamtliche Wache

Die hauptamtliche Ausrückstärke mit 9 Funktionen wurde bereits in der Vergangenheit angestrebt, scheiterte aber häufig u.a. an fehlenden Personalressourcen bei Krankheitsfällen. Hier sind Überlegungen anzustellen, wie in solchen Fällen derartige Personalausfälle kurzfristig zu kompensieren sind. In diesem Zusammenhang ist auch der aktuelle Personalfaktor für das hauptamtliche Personal zu überprüfen und ggf. an den aktuellen Stand anzupassen.

Beim Einsatzführungsdienst wird ein Lösungsansatz mit Einführung eines sogenannten „Mischdienstes“ der Abteilungs- und Amtsleiter derzeit erarbeitet.

8.4) Standorte

a) Für die Löschzüge Röhe und Kinzweiler ist eine Standortanalyse im Hinblick auf einen gemeinsamen Standort für beide Löschzüge durchzuführen, der einsatztaktisch Sinn macht und zu deutlichen Verbesserungen im Gebäude- und Ausrüstungsbereich beider Löschzüge führt. Hierdurch würden sich die festgestellten Mängel in beiden Gerätehäusern erledigen.

b) In die geplante Feuer- und Rettungswache an der Jülicher Straße ist der Löschzug Dürwiß zu integrieren, da die bisherigen Löschzüge Stadtmitte aus einsatztaktischen Gründen (Stichwort: Querung des Stadtgebietes durch die Euregiobahn) in ihrer neuen Unterkunft am bisherigen Standort Florianweg verbleiben müssen. Die Verlagerung des Löschzuges Dürwiß wurde bereits von der Wehrführung mit den Angehörigen dieser Einheit besprochen und von diesen einheitlich begrüßt. Aufgrund der baulichen Gegebenheiten sowie des nicht in ausreichendem Maße vorhandenen Platzes um das Gerätehaus an der

Nagelschmiedstraße sind die festgestellten Mängel am aktuellen Standort des Gerätehauses nicht zu beseitigen.

- c) Da der Standort der geplanten neuen Feuer- und Rettungswache auf das Gelände an der Jülicher Straße festgelegt wurde, sollen im nächsten Schritt die grundsätzlichen Fachplanungen durch ein entsprechendes Ingenieurbüro in Angriff genommen werden.

8.5) Beschaffungsmaßnahmen Fahrzeugpark

Die Feuerwehr Eschweiler erstellt alle 10 Jahre ein Fahrzeugkonzept mit Schätzpreisen, in dem alle Fahrzeugbeschaffungen kontinuierlich aufgelistet sind. Die kurz- und mittelfristigen Beschaffungen stehen bereits im Finanzplan bis 2030 oder wurden bereits durchgeführt (Bsp. HLF 20). Hier ist als größere Investition insbesondere die Ausschreibung einer Drehleiter im Jahr 2027 zu nennen, die aktuell mit 1.000.000,00 € zu veranschlagen wäre.

Durch den vorliegenden Brandschutzbedarfsplan werden somit keine aktuellen Änderungen bei den Fahrzeugbeschaffungen ausgelöst. Die steht natürlich unter der Voraussetzung, dass es zu keinen unplanmäßigen Fahrzeugausfällen kommt.

Stellungnahme der Städteregion Aachen

Der Entwurf des Brandschutzbedarfsplanes wurde dem Amt 38 der Städteregion Aachen als Aufsichtsbehörde vorgelegt und von dieser mit einem positiven Vermerk (Schreiben vom 31.05.2024) versehen. Die Hinweise des Amtes wurden vom Gutachter direkt in die vorliegende Version des Brandschutzbedarfsplanes eingearbeitet.

Personelle Auswirkungen:

s.o.

Anlagen:

212-1066 Brandschutzbedarfsplan Stadt Eschweiler V-1-2
Stellungnahme StädteRegion Aachen

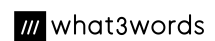
Brandschutzbedarfsplan der Stadt Eschweiler

gemäß § 3 Abs. 3 BHKG



©2024 – antwortING Beratende Ingenieure PartGmbH

Rosenstr 40-46 | 50678 Köln | w3w-Adresse: ///weil.digitalen.gewogen
www.antwortING.de | info@antwortING.de



Alle Rechte vorbehalten, auch bzgl. jeder Verfügung, Verwertung, Reproduktion, Bearbeitung, Weitergabe sowie für den Fall von Schutzrechtsanmeldungen.

Aufsichtsbehörde

Ingenieurkammer Bau NRW, Körperschaft des öffentlichen Rechts
gelistet im Verzeichnis der Gesellschaften Beratender Ingenieure gemäß §33 BauKaG NRW
Ident-Nr.: 733179

Qualitätsmanagement

nach ISO 9001 - überwacht und stetig weiterentwickelt durch unsere engagierten
Qualitätsmanager und -beauftragten.



Inhaltsverzeichnis

1 Einleitung	4
1.1 Zur Verwendung dieses Dokuments	4
1.1.1 Gliederung des Brandschutzbedarfsplans	4
1.1.2 Hilfen für den Leser	5
1.2 Rechtliche Grundlage der Brandschutzbedarfsplanung	6
1.3 Aufgaben der Gemeinde und der Feuerwehr	6
1.4 Methodik	7
1.4.1 Grundsätzliches Planungsvorgehen und zentrale Begriffe . .	8
1.4.2 Bestandsaufnahme	9
1.5 Normative Grundlagen und Verweise	9
I Gefährdungen und Risiken: Die örtlichen Verhältnisse	11
2 Gefährdungsanalyse und Gefahrenkataster der Stadt Eschweiler	12
2.1 Allgemeine Gefährdungsanalyse	12
2.1.1 Größe, Lage und Einwohner der Stadt Eschweiler	12
2.1.2 Topographie	16
2.1.3 Flächennutzung	19
2.2 Gefährdungen aus Sonderobjekten	20
2.3 Löschwasserversorgung	21
2.3.1 Grundsätzliches zur Löschwassersituation	21
2.3.2 Aktuelle Löschwassersituation in der Stadt Eschweiler	22
3 Risikoanalyse	24
3.1 Datengrundlage zur Risikoanalyse	24
3.2 Einsatzaufkommen der Feuerwehr der Stadt Eschweiler	24
3.2.1 Einsatzspektrum der Feuerwehr Eschweiler	24
3.3 Gleichzeitigkeit von Ereignissen	30
4 Einteilung des Stadtgebiets in Beurteilungsklassen	32
4.1 Vorgehen	32
4.2 Ergebnisse	34

II	Gefahrenabwehrplanung: Die leistungsfähige Feuerwehr	36
5	Die Feuerwehr der Stadt Eschweiler (Ist-Zustand)	37
5.1	Organisation der Feuerwehr	37
5.2	Einsatzführungsdienst der Feuerwehr	40
5.3	Feuerwehrstandorte in der Stadt Eschweiler	41
5.3.1	Standort Feuer- und Rettungswache Eschweiler	44
5.3.2	Standort Löschzug Bohl	49
5.3.3	Standort Löschzug Dürwiß	52
5.3.4	Standort Löschzug Innenstadt	56
5.3.5	Standort Kinzweiler	59
5.3.6	Standort Löschzug Lohn	62
5.3.7	Standort Löschzug Röhe	66
5.3.8	Standort Löschzug Weisweiler	69
5.3.9	Abdeckung des Stadtgebiets innerhalb der Hilfsfrist	71
5.4	Fahrzeuge und Gerät	73
5.4.1	Feuerwehrfahrzeuge und Gerät	73
5.4.2	Alarmierung und Kommunikation	79
5.5	Ehrenamtliche Feuerwehrangehörige	80
5.5.1	Personalentwicklung	80
5.5.2	Qualität des Personals, Aus- und Fortbildungssituation	84
5.5.3	Verfügbarkeit der Einsatzkräfte	89
5.6	Hauptamtliche Feuerwehrangehörige	91
6	Schutzzieldefinition	94
6.1	Definition des Schutzziels	94
6.2	Bisherige Schutzziel festlegungen für die Feuerwehr der Stadt Eschweiler	95
6.3	Schutzziel auswertung	95
6.4	Schutzziel empfehlung für die Stadt Eschweiler	98
7	Feuerwehrbedarf in der Stadt Eschweiler (Soll-Konzept)	99
7.1	Organisation des Amtes für Brandschutz, Rettungsdienst und Bevölkerungsschutz	99
7.2	Standorte der Feuerwehr	100
7.3	Fahrzeugkonzept der Feuerwehr Eschweiler	102
7.3.1	Brand einsätze, einschließlich Löschwasserversorgung	102
7.3.2	Hubrettungsfahrzeuge	103
7.3.3	Technische Hilfeleistung, Naturereignisse und Wassergefahren	103
7.3.4	Transport von Mannschaft und Nachschub	105
7.3.5	Ausstattung für die Einsatzleitung	106
7.3.6	Gefahrstoff einsätze	106

7.3.7	Einsätze mit erweitertem Bedarf an Atemschutzgeräten . . .	107
7.3.8	Zusammenfassung des Beschaffungsbedarfes	107
7.3.9	Personalbedarf	112
7.3.10	Qualifikationskonzept	113
8	Maßnahmen	117
8.1	Löschwasserversorgung	118
8.2	Organisation	118
8.3	Personal	118
8.3.1	Personal: Aus- und Fortbildung	118
8.3.2	Personal: Nachwuchsförderung und Mitgliedergewinnung .	119
8.3.3	Personal: Hauptamtliche Wache	119
8.4	Standorte	119
8.5	Fahrzeuge und Technik	119

1 Einleitung

Bei dem vorliegenden Dokument handelt es sich um die Fortschreibung des Brandschutzbedarfsplans der Stadt Eschweiler aus dem Jahr 2017. Die Pflicht zur Erstellung eines Brandschutzbedarfsplans sah bereits das FSHG vor. Seit Inkrafttreten des BHKG ab dem 01.01.2016 existiert zudem eine Verpflichtung zur Fortschreibung des Brandschutzbedarfsplans alle 5 Jahre. Ungeachtet dessen wurde auch bereits vor diesem Datum eine Fortschreibungsfrist von höchstens 5 Jahren als sinnvoll erachtet.

i Fortschreibung des
Bedarfsplans aus dem Jahr
2017

1.1 Zur Verwendung dieses Dokuments

Die Gliederung dieses Dokuments dient einer möglichst guten Nachvollziehbarkeit dieses Bedarfsplans. Besondere Hilfen unterstützen den Leser bei einer schnellen Durchsicht des Dokuments.

1.1.1 Gliederung des Brandschutzbedarfsplans

Neben der Einleitung ist dieser Brandschutzbedarfsplan in 8 weitere Abschnitte gegliedert:

Zu Beginn erfolgt in Abschnitt 2 eine Analyse der Gefährdungen im Stadtgebiet der Stadt Eschweiler mit besonderem Augenmerk auf die jeweilige feuerwehrtechnische Bedeutung.

In Abschnitt 3 werden Schadensereignisse aus der Vergangenheit analysiert und das Einsatzspektrum der Feuerwehr der Stadt Eschweiler bestimmt.

Die Ergebnisse der Schnitte 2 und 3 werden in Abschnitt 4 in Gefährdungsklassen übertragen. Folgend können nun einzelne Gebiete der Stadt Eschweiler den Gefährdungsklassen räumlich differenziert zugeordnet werden.

Die Darstellung der aktuellen Struktur der Feuerwehr der Stadt Eschweiler erfolgt in Abschnitt 5 (Ist-Stand).


Aufbauend auf dem Ist-Stand erfolgt im Abschnitt 6 die Beschreibung der bisherigen Schutzzieldefinition sowie die Auswertung der Schutzziele.

Eine Erläuterung des Soll-Konzepts für die Feuerwehr der Stadt Eschweiler findet in Abschnitt 7 statt.

Abschließend werden aus den Abweichungen des Ist-Standes zum Soll-Konzept in Abschnitt 8 konkrete Maßnahmen formuliert.

1.1.2 Hilfen für den Leser

Kurze Hinweise und wichtige Verweise sowie die Legenden von Grafiken sind in diesem Dokument am rechten Seitenrand zu finden.

 Hinweise sind mit einem i gekennzeichnet.

 Verweise mit einem Pfeil.

Hinweise und Zusammenfassungen mit grauem Rand: Zusammenfassungen und wichtige Abschnitte werden in diesem Dokument zur schnellen Durchsicht grau hinterlegt.

Der Gutachter stellt fest: Graue Bereiche mit einem blauen Rand enthalten gutachterliche Feststellungen zu einem bestimmten Sachverhalt.

Der Gutachter empfiehlt: Graue Bereiche mit einem orangenen Rand kennzeichnen gutachterliche Empfehlungen.

1.2 Rechtliche Grundlage der Brandschutzbedarfsplanung

Gemäß § 3 Abs. 3 BHKG ist die Brandschutzbedarfsplanung Aufgabe der Gemeinden. So haben die Gemeinden die Brandschutzbedarfspläne aufzustellen, umzusetzen und spätestens alle 5 Jahre fortzuschreiben.

Die von den Gemeinden unterhaltenen Feuerwehren der Gemeinden haben gemäß § 3 Abs. 1 S. 1 BHKG den örtlichen Verhältnissen entsprechend leistungsfähig zu sein.

Die einzelnen Planungsbereiche der Brandschutzbedarfsplanung unterliegen unterschiedlichen rechtlichen bzw. normativen Grundlagen. Hierzu zählen in NRW:

- ➔ das *Gesetz über den Brandschutz, die Hilfeleistung und den Katastrophenschutz (BHKG)* vom 17. Dezember 2015. Dieses Gesetz ersetzt seit dem 01.01.2016 das bisher gültige und für die Planung relevante FSHG
- ➔ die Feuerwehrdienstvorschriften zur Beurteilung des Personalbedarfs in verschiedenen Einsatzlagen
- ➔ die DIN 14092 und die GUV-I 8554 zur Beurteilung des Zustandes der Standorte der Feuerwehr
- ➔ die DIN 14500 bis 14599 und DIN 14709 zur Beurteilung und Planung des Fahrzeugkonzepts

Darüber hinaus berühren weitere rechtliche Grundlagen die Brandschutzbedarfsplanung. Zu diesen zählen:

- ➔ die *Bauordnung für das Land Nordrhein-Westfalen - Landesbauordnung (BauO NRW)* vom 04. August 2018
- ➔ die *Verwaltungsvorschrift zur Landesbauordnung - VV BauO NRW - RdErl. d. Ministeriums für Städtebau und Wohnen, Kultur und Sport* vom 12.10.2000 - II A 3 - 100/85 -
- ➔ die *Zwölfte Verordnung zur Durchführung des Bundes-Immissionsschutzgesetzes (Störfall-Verordnung - 12 BImSchV)*

1.3 Aufgaben der Gemeinde und der Feuerwehr

Die öffentlichen Feuerwehren der Gemeinden, so auch die Feuerwehr Eschweiler, sind ein Exekutivorgan der Gemeinde zur Erfüllung der gesetzlichen Aufgaben gemäß des BHKG NRW.

Gemäß § 3 BHKG NRW sind die Gemeinden verpflichtet, eine den örtlichen Verhält-

- ➔ Pflichtaufgabe der Gemeinde: Eine den örtlichen Verhältnissen entsprechende leistungsfähige Feuerwehr unterhalten.

nissen entsprechende leistungsfähige Feuerwehr zu unterhalten. Zur Unterhaltung der Feuerwehr zählt dabei das personelle Aufstellen der Feuerwehr, das materielle Ausstatten der Feuerwehr und das ständige Unterhalten der Feuerwehr, worunter auch die Aus- und Fortbildung der Angehörigen der Feuerwehr sowie die Unterhaltung von Infrastruktur und Einsatzmitteln der Feuerwehr zu zählen sind.

Der vorliegende Brandschutzbedarfsplan stellt zum einen *die örtlichen Verhältnisse* hinsichtlich ihrer feuerwehrtechnischen Bedeutung fest und stellt diesen zum anderen eine Gefahrenabwehrplanung zur Erhaltung oder Erreichung der geforderten *Leistungsfähigkeit* der Feuerwehr gegenüber.

Neben der Verpflichtung zur Unterhaltung einer leistungsfähigen Feuerwehr ergeben sich für die Stadt Eschweiler weitere Aufgaben aus § 3 BHKG. Hierunter fallen:

- ➔ Landesweite Hilfe im Katastrophenschutz unter Federführung der Städteregion Aachen.
- ➔ Warnung der Bevölkerung gemeinsam mit der Städteregion Aachen.
- ➔ Treffen von Maßnahmen zur Verhütung von Bränden (vorbeugender Brandschutz).
- ➔ Sicherstellen einer den örtlichen Verhältnissen angemessenen Löschwasserversorgung.
- ➔ Aufstellen von Plänen für den Einsatz der öffentlichen Feuerwehr (Einsatzvorbereitung).
- ➔ Brandschutzerziehung und Brandschutzaufklärung.

1.4 Methodik

Der vorliegende Brandschutzbedarfsplan spiegelt methodisch die Forderungen des BHKG NRW wider, indem zunächst die örtlichen Verhältnisse untersucht werden, um im Anschluss hierauf aufbauend die Leistungsfähigkeit der Feuerwehr zu beschreiben.

Die Grundlage dieser Brandschutzbedarfsplanung bilden die sicherheitstechnischen und risikologischen Begriffe der Gefährdung und des Risikos. Hinzu kommt eine Bestandsaufnahme von Realdaten, um die Analysen mit empirischen Werten zu untermauern.

1.4.1 Grundsätzliches Planungsvorgehen und zentrale Begriffe

Im Rahmen der Brandschutzbedarfsplanung werden zunächst spezifische Gefährdungen im Stadtgebiet der Stadt Eschweiler identifiziert. Dies können einzelne Objekte sein (z.B. Industriebetriebe), aber auch Verkehrswege oder besondere Bebauungssituationen.

i Gefährdung

Zur Analyse des Risikos wird dann die Einsatzdokumentation der Feuerwehr hinzugezogen, um festzustellen, welche Gefährdungen sich tatsächlich mit welcher Wahrscheinlichkeit realisieren. Das Risiko ist definiert als das Produkt aus Eintrittswahrscheinlichkeit und zu erwartendem Schadensausmaß.

i Risiko

Basierend auf den identifizierten Gefährdungen und Risiken können Szenarien und Schutzziele festgelegt werden. Ein Szenario repräsentiert dabei eine standardisierte Einsatzsituation für die Feuerwehr, für welche diese gerüstet sein soll. Das Schutzziel formuliert hierauf einen Qualitätsanspruch, nämlich in welcher Zeit und mit welchen Ressourcen eine Bearbeitung des jeweiligen Szenarios begonnen werden muss. Hinsichtlich der Schutzzielformulierung existieren im Land NRW Handreichungen zu dessen Formulierung. Näheres hierzu ist in Abschnitt 6 zu finden.

i Szenario

i Schutzziel

Die Zeit von der Alarmierung der Feuerwehr¹ bis zum Beginn der Einsatzmaßnahmen wird auch als Hilfsfrist bezeichnet. Grundsätzlich ist davon auszugehen, dass kürzere Hilfsfristen einen größeren Einsatzerfolg zur Folge haben.

i Hilfsfrist

Die Eintreffzeit der Feuerwehr ist die Zeit, welche die Feuerwehr von ihrer Alarmierung bis zum Eintreffen an der Einsatzstelle benötigt. Die Eintreffzeit ist damit Teil der Hilfsfrist. Da die Feuerwehren keinen Einfluss auf die Zeitintervalle vor der Alarmierung haben, wird im Rahmen der Beurteilung der Leistungsfähigkeit häufig die Eintreffzeit als Kriterium zu Grunde gelegt.

i Eintreffzeit

Die entwickelten Szenarien werden im Rahmen der Planung mit Ressourcen (Fahrzeugen, Geräten und Personal) versorgt und so das Soll-Konzept der Feuerwehr abgeleitet. Im Rahmen der Optimierung der Hilfsfristerreichung werden auch Standortbetrachtungen durchgeführt.

Aus dem Abgleich der bisherigen Struktur der Feuerwehr (Ist-Stand) und dem Soll-Konzept ergeben sich Maßnahmen, die in Abhängigkeit der Szenarien und der Gesamtplanung unterschiedliche Priorität haben.

¹Häufig auch vom Eingang des Notrufs

1.4.2 Bestandsaufnahme

Um die Planungsergebnisse auf eine belastbare Basis zu stellen, müssen diese aus Realdaten abgeleitet werden. Hierzu wurde der Stadt Eschweiler ein Datenkatalog mit den für die Planung relevanten Daten zur Verfügung gestellt.

Diese Daten wurden durch die antwortING Beratende Ingenieure PartGmbH für die entsprechenden Analysen aufbereitet und ausgewertet.

Ergänzt wurden die durch die Stadt Eschweiler bereitgestellten Informationen um statistische Daten des Landes NRW sowie um Informationen aus den Hochwassergefahren- und Hochwasserrisikokarten des Landes NRW.

- Datenzulieferung durch die Stadt Eschweiler erfolgt.
- Aufbereitung und Auswertung von Grundlagendaten

1.5 Normative Grundlagen und Verweise

Neben der oben erwähnten Verpflichtung der Gemeinden in NRW zur Aufstellung von Brandschutzbedarfsplänen unterliegen die einzelnen Planungsbereiche unterschiedlichen normativen Grundlagen. Hierzu zählen:

- Das Gesetz über den Brandschutz, die Hilfeleistung und den Katastrophenschutz (BHKG) vom 17. Dezember 2015. Dieses Gesetz ersetzt seit dem 01.01.2016 das bisher gültige und für die Planung relevante FSHG NRW.
- Die Handreichung zur Brandschutzbedarfsplanung für kommunale Entscheidungsträger vom Ministerium für Inneres und Kommunales, Städtetag NRW, Landkreistag NRW und Städte- und Gemeindebund NRW (Rätepapier).
- Die Qualitätskriterien für die Bedarfsplanung von Feuerwehren in Städten der AGBF-Bund.
- Die Empfehlungen des VdF NRW zur Brandschutzbedarfsplanung für Freiwillige Feuerwehren.
- Die Feuerwehrdienstvorschriften zur Beurteilung des Personalbedarfs in verschiedenen Einsatzlagen.
- Das DVGW-Arbeitsblatt 405 - Bereitstellung von Löschwasser durch die öffentliche Trinkwasserversorgung, als Beurteilungsgrundlage der Löschwasserversorgung und des Löschwasserbedarfs.
- Die DIN 14092 und die GUV-I 205-008 zur Beurteilung des Zustands der Standorte der Feuerwehr.
- Die DIN 14500 bis 14599 und DIN 14700 bis 14709 zur Beurteilung und Planung des Fahrzeugkonzepts.

Darüber hinaus berühren weitere rechtliche Grundlagen mittelbar die Brandschutzbedarfsplanung:

1 Einleitung

- ➔ Bauordnung für das Land Nordrhein-Westfalen - Landesbauordnung (BauO NRW) vom 21. Juli 2018.
- ➔ Verwaltungsvorschrift zur Landesbauordnung - VV BauO NRW - RdErl. d. Ministeriums für Städtebau und Wohnen, Kultur und Sport vom 12.10.2000 - II A 3 - 100/85 -.
- ➔ Zwölfte Verordnung zur Durchführung des Bundes-Immissionsschutzgesetzes (Störfall-Verordnung - 12. BImSchV).

Teil I

Gefährdungen und Risiken: Die örtlichen Verhältnisse

2 Gefährdungsanalyse und Gefahrenkataster der Stadt Eschweiler

2.1 Allgemeine Gefährdungsanalyse

In den nachfolgenden Abschnitten werden allgemeine Gefährdungen aus der Struktur, Topographie und Flächennutzung der Stadt Eschweiler analysiert.

2.1.1 Größe, Lage und Einwohner der Stadt Eschweiler

Größe Die Stadt Eschweiler ist eine mittlere regionsangehörige Stadt und Mittelzentrum in der Städteregion Aachen und besteht aus insgesamt 15 Stadtbezirken. Die Fläche des Stadtgebiets beträgt 75,88 km². Die Ost-West-Ausdehnung beträgt 9,9 km und die Nord-Süd-Ausdehnung beträgt 10,9 km. Der tiefste Punkt mit 94,1 m ü. NN liegt an der Inde bei Weisweiler, der höchste mit 262,5 m am Stadtwald.

Aus der Größe der Stadt Eschweiler und der Klassifizierung als mittlere regionsangehörige Stadt erwächst die Verpflichtung zum Betrieb einer ständig hauptamtlich besetzten Feuerwache nach § 10 BHKG NRW

i Verpflichtung zum Betrieb einer ständig hauptamtlich besetzten Feuerwache

Lage Die Stadt Eschweiler liegt im nord-östlichen Bereich der Städteregion Aachen und grenzt im Osten an den Kreis Düren. Nachbarkommunen sind Aldenhoven, Inden, Langerwehe, Stolberg (Rheinland), Aachen, Würselen und Alsdorf. Abbildung 2.1 zeigt die räumliche Lage der Stadt Eschweiler

2 Gefährdungsanalyse und Gefahrenkataster der Stadt Eschweiler



Stadt Eschweiler mit umliegenden Städten und Gemeinden

erstellt durch: antwortING Beratende Ingenieure PartGmbH Köln

© Land NRW (2017) Datenlizenz Deutschland -Geobasis NRW-Version 2

Abbildung 2.1: Lage der Stadt Eschweiler und benachbarte Kommunen

Einwohner Die aktuelle Einwohnerzahl beträgt 58.422 Einwohner (Stand: 31.12.2022)¹.

Die Bevölkerungsdichte in der Stadt Eschweiler liegt bei 769 Einwohnern pro km².

Nach der Modellrechnung² des IT.NRW wird die Einwohnerzahl in den nächsten Jahre nahezu konstant bleiben. Gleichzeitig steigt jedoch der Altersdurchschnitt aufgrund des demographischen Wandels. Stehen heute noch 35.081 Einwohner aufgrund ihres Alters für den Dienst in der Freiwilligen Feuerwehr zur Verfügung, werden es 2033 nur noch 32.596 Einwohner sein, was einen Rückgang um 7,08 % darstellt. Die Abbildungen 2.2 und 2.3 stellen die Bevölkerungsentwicklung der Stadt Eschweiler dar.

¹Quelle: Stadt Eschweiler

²Bevölkerungsvorausberechnung 2021 bis 2050

2 Gefährdungsanalyse und Gefahrenkataster der Stadt Eschweiler

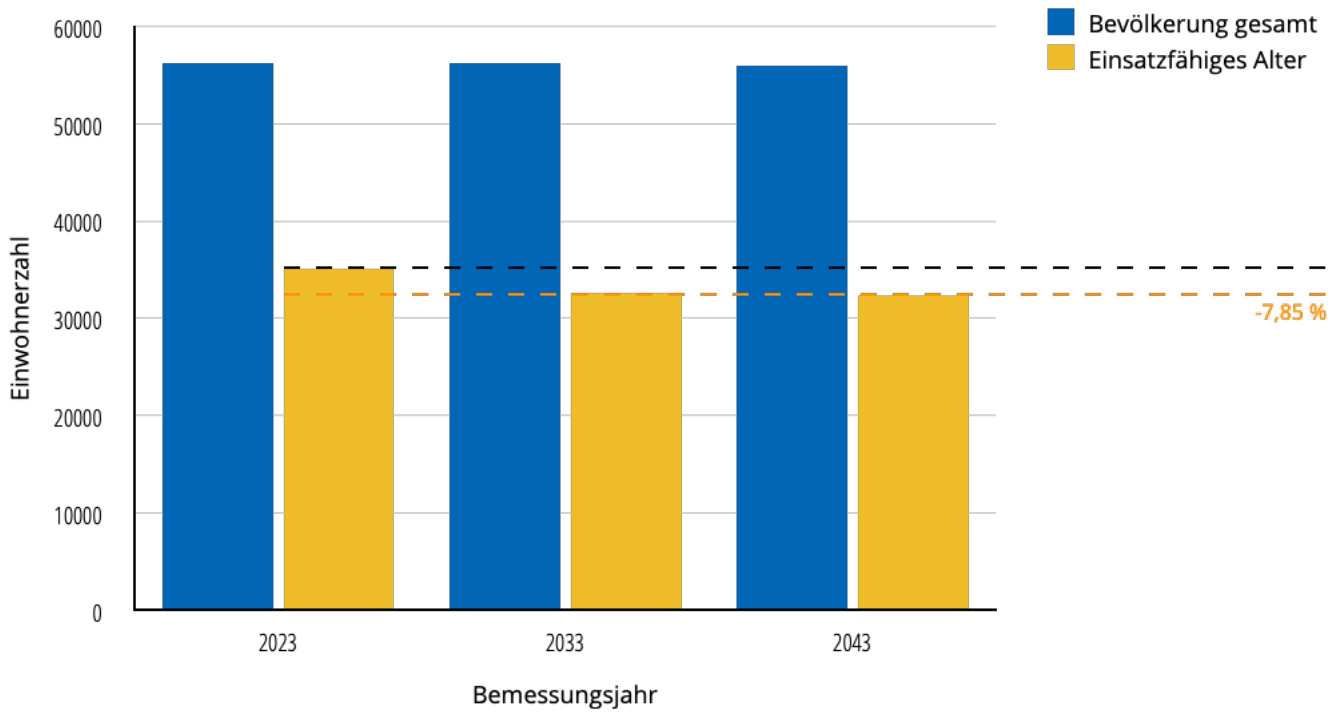


Abbildung 2.2: Prognose der Bevölkerungsentwicklung der Stadt Eschweiler

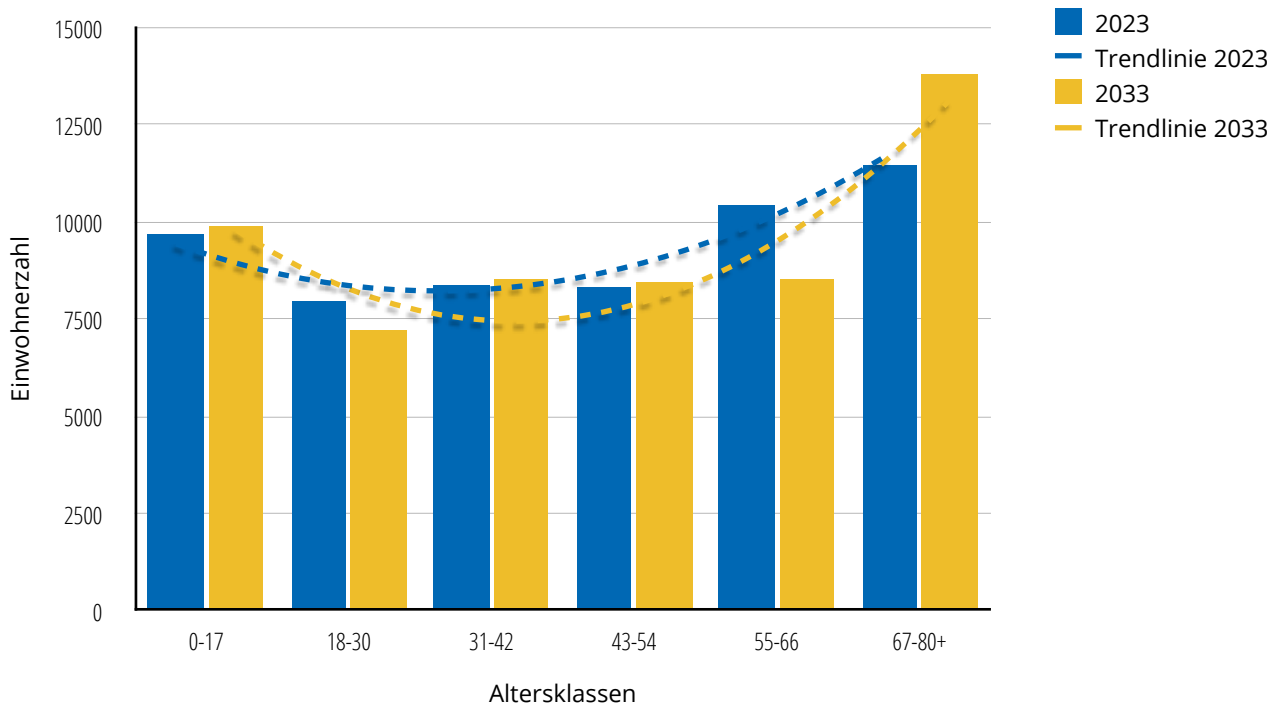


Abbildung 2.3: Prognose der Bevölkerungsentwicklung der Stadt Eschweiler nach Altersgruppen

2 Gefährdungsanalyse und Gefahrenkataster der Stadt Eschweiler

Wie Abbildung 2.4 zeigt ist der überwiegende Teil der Bevölkerung im Süden der Stadt Eschweiler wohnhaft. Besonders die Kernstadt ist dicht besiedelt.

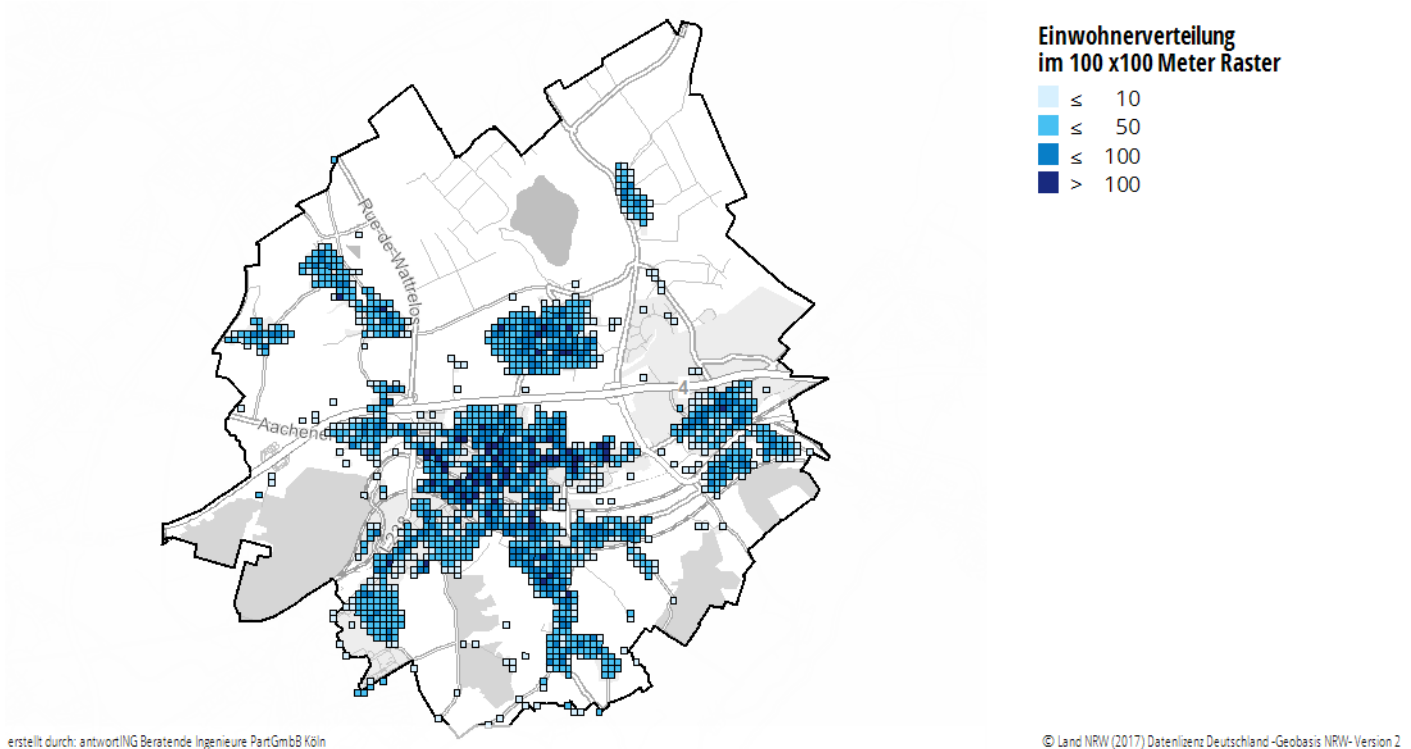


Abbildung 2.4: Einwohnerdichte innerhalb der Stadt Eschweiler

Pendler Nach der Pendlerstatistik des IT.NRW hat die Stadt Eschweiler eine negative Pendlerbilanz. Das bedeutet, dass im Tagesverlauf mehr Personen aus Eschweiler auspendeln als einpendeln.

Der Gutachter stellt fest: Die Stadt Eschweiler ist aufgrund ihrer Größe dazu verpflichtet, gemäß § 10 BHKG eine ständig besetzte Feuerwache mit hauptamtlichen Kräften zu betreiben. Die Stadt Eschweiler kommt dieser Verpflichtung bereits nach.

Zukünftig wird die Feuerwehr der Stadt Eschweiler aufgrund des demographischen Wandels vor Herausforderungen gestellt:

- ➔ Durch die Alterung der Bevölkerung kann sich das Einsatzspektrum der Feuerwehr der Stadt Eschweiler verschieben.
- ➔ Durch den demographischen Wandel stehen weniger Einwohner für den Einsatzdienst zur Verfügung.
- ➔ Durch die negative Pendlerbilanz stehen tagsüber voraussichtlich weniger ehrenamtliche Einsatzkräfte zur Verfügung.

2.1.2 Topographie

Die Stadt Eschweiler grenzt im Süden an die nördlichen Ausläufer der Eifel. Hiervon abgesehen ist das Stadtgebiet der Stadt Eschweiler grundsätzlich flach.

Von verkehrstechnisch besonderer Bedeutung ist die Bundesautobahn A4, welche das Stadtgebiet Eschweiler durchläuft. Innerhalb des Stadtgebietes bestehen die Anschlussstellen Eschweiler-Ost, Eschweiler-West sowie Eschweiler-Weisweiler. Weitere Auffahrtsmöglichkeiten auf die Bundesautobahn bestehen an der Raststätte Aachener Land Nord bzw. Süd. Die Zuständigkeit der Feuerwehr der Stadt Eschweiler ist durch die Bezirksregierung festgelegt.

Die Stadt Eschweiler ist an das Schienenverkehrsnetz angeschlossen. Es bestehen zwei Bahnstrecken im Stadtgebiet. Sowohl die Autobahn als auch die Bahnstrecken verbinden die Großräume Aachen und Köln und sind daher von einem hohen Verkehrsaufkommen geprägt.

Der Fluss *Inde* durchläuft das Stadtgebiet und die Kernstadt Eschweiler und ist das einzige relevante Fließgewässer im Stadtgebiet. Die *Inde* ist dem Teileinzugsgebiet Maas Süd zuzuordnen. Entsprechend der Hochwassergefahren und -risikokarten wären im Fall eines Hochwassers mit hoher Wahrscheinlichkeit (HQ₁₀) bereits 230 Einwohner der Stadt Eschweiler gefährdet. Bei einem Hochwasser mit mittlerer Wahrscheinlichkeit (HQ₁₀₀) ist mit einer Gefährdung von 680 Einwohnern auszugehen. Im Falle eines Hochwassers mit niedriger Eintrittswahrscheinlichkeit (HQ₅₀₀) wären 4.260 Einwohner gefährdet. Besonders betroffen wären die Kernstadt sowie der Stadtteil Weisweiler.

Ausgehend von den Starkregengefahrenkarten des Bundesamts für Kartographie und Geodäsie bestehen für das gesamte Stadtgebiet Gefahren durch Starkregen. Besonders sind hiervon erneut die Kernstadt sowie der Stadtteil Weisweiler betroffen. Das Sturmtief Bernd im Jahr 2021 hat die bestehenden Gefahren für die Stadt Eschweiler verdeutlicht. Insbesondere waren von diesem die Stadtteile Mitte, Weisweiler, Ost und Aue betroffen.

Von Bedeutung für die Naherholung ist der künstlich aus einem Tagebaurestloch angelegte Blausteinsee im Norden des Stadtgebiets. Genutzt wird das Naherholungsgebiet durch Wassersportler sowie als Wandergebiet.

Insbesondere im Bereich um den Ortsteil Weisweiler im östlichen Stadtgebiet existieren Industrieflächen mit unterschiedlicher industrieller Nutzung. Hier liegt auch das Braunkohlekraftwerk Weisweiler der RWE Power AG. Darüber hinaus deckt die Feuerwehr Eschweiler als erste Unterstützungseinheit auch den Braunkohletagebau Inden ab, da die Hauptzufahrt zum Tagebauareal auf dem Gebiet der Stadt Eschweiler liegt, der Tagebau selbst allerdings nicht. Der Braunkohletagebau verfügt über eine eigene Werkfeuerwehr. Die derzeitige Entwicklung der RWE Power

i BAB A4 und zwei Bahnstrecken mit hohem zu erwartendem Verkehrsaufkommen

i Hochwassergefahren

i Starkregengefahren

i Blausteinsee als Naherholungsgebiet

i Starke industrielle Prägung im Osten des Stadtgebiets

2 Gefährdungsanalyse und Gefahrenkataster der Stadt Eschweiler

AG sieht vor, dass der Tagebau sowie das Kraftwerk im Jahr 2029 außer Betrieb gestellt werden. Bereits jetzt erfolgt eine Reduzierung des dortigen Personals für die Gefahrenabwehr. Seit dem Jahr 2023 werden durch die Feuerwehr der Stadt Eschweiler die Brandverhütungsschauen durchgeführt, welche zuvor durch die anerkannte Werkfeuerwehr erfolgten.

2 Gefährdungsanalyse und Gefahrenkataster der Stadt Eschweiler

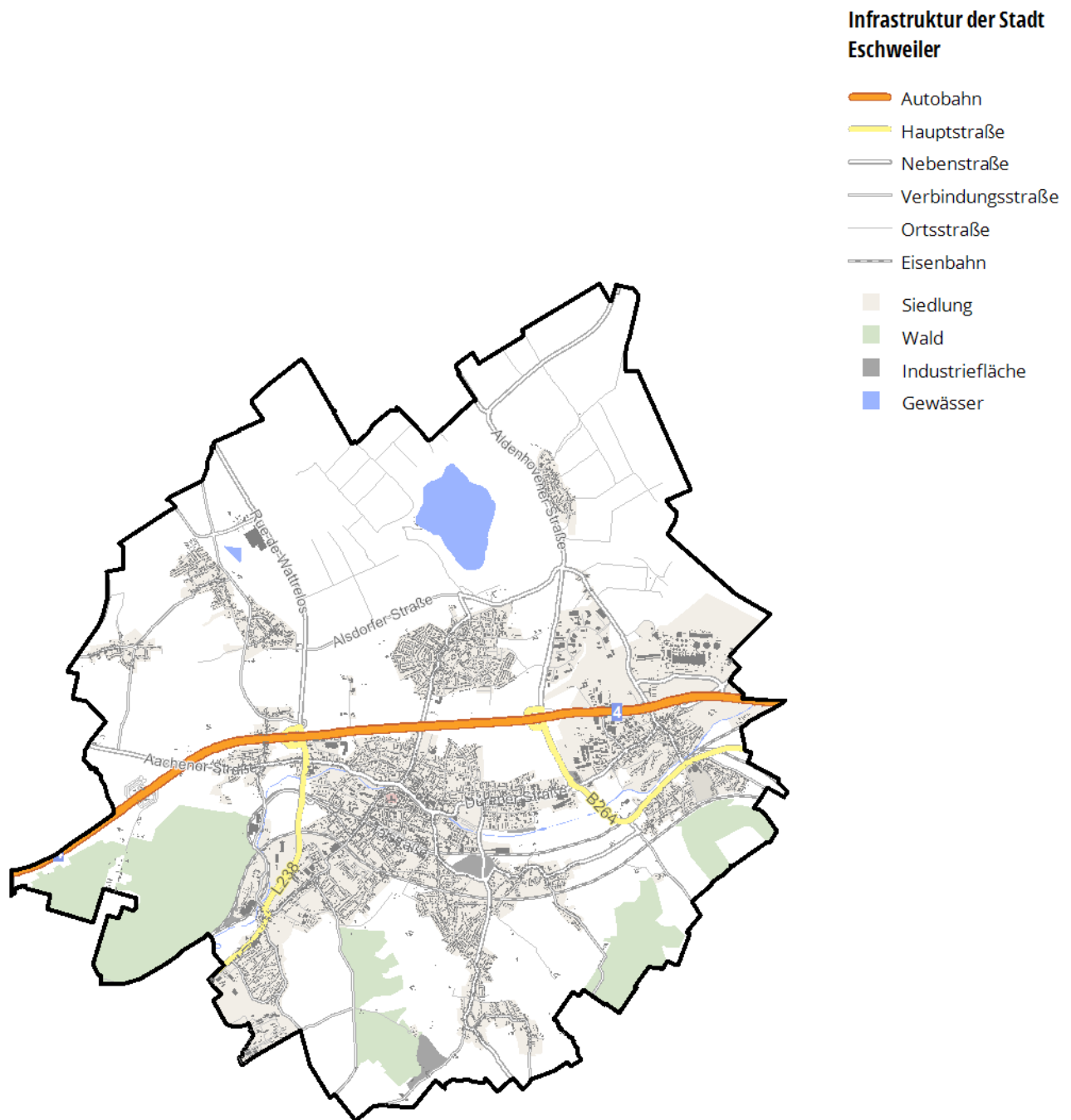


Abbildung 2.5: Übersicht über die Topographie und Infrastruktur der Stadt Eschweiler

Der Gutachter stellt fest: Aus der Topographie der Stadt Eschweiler ergeben sich Anforderungen an die Feuerwehr zur Vorbereitung auf Einsätze der Kategorie *Technische Hilfe* und *ABC/CBRN*, insbesondere aufgrund der Bundesautobahn A4 und aufgrund der Bahnstrecken. Die Zuständigkeit für die Bundesautobahn ist durch die drei Auffahrten im Stadtgebiet und der im Stadtgebiet vorhandenen Autobahnraststätten mit Auffahrten für Busse und die Feuerwehr gegeben. Darüber hinaus ergeben sich Anforderungen aus der Ansiedlung von Industrie im Stadtgebiet Eschweiler insbesondere zur Vorbereitung auf Einsätze der Kategorie *Brand* und *ABC/CBRN*. Durch die Freizeitnutzung des Blausteinsees müssen vorbereitende Maßnahmen für die Einsatzkategorie *Wasser* getroffen werden. Die umgebenden Wege sind nur bedingt mit den Großfahrzeugen der Feuerwehr befahrbar. Die Feuerwehr der Stadt Eschweiler muss ebenfalls in der Lage sein, wirksame Hilfe bei Hochwasser und Starkregenereignissen zu leisten.

2.1.3 Flächennutzung

Die Gesamtfläche der Stadt Eschweiler beträgt 7.575 ha. Mit 44,7 % haben Landwirtschaftsflächen hieran den größten Anteil. An zweiter Stelle stehen mit 24,6 % die Siedlungsflächen. Waldflächen machen 16 % der Gesamtfläche der Stadt Eschweiler aus. Abbildung 2.6 verdeutlicht den hohen Anteil an Landwirtschaftsflächen gegenüber den übrigen Nutzungsarten.

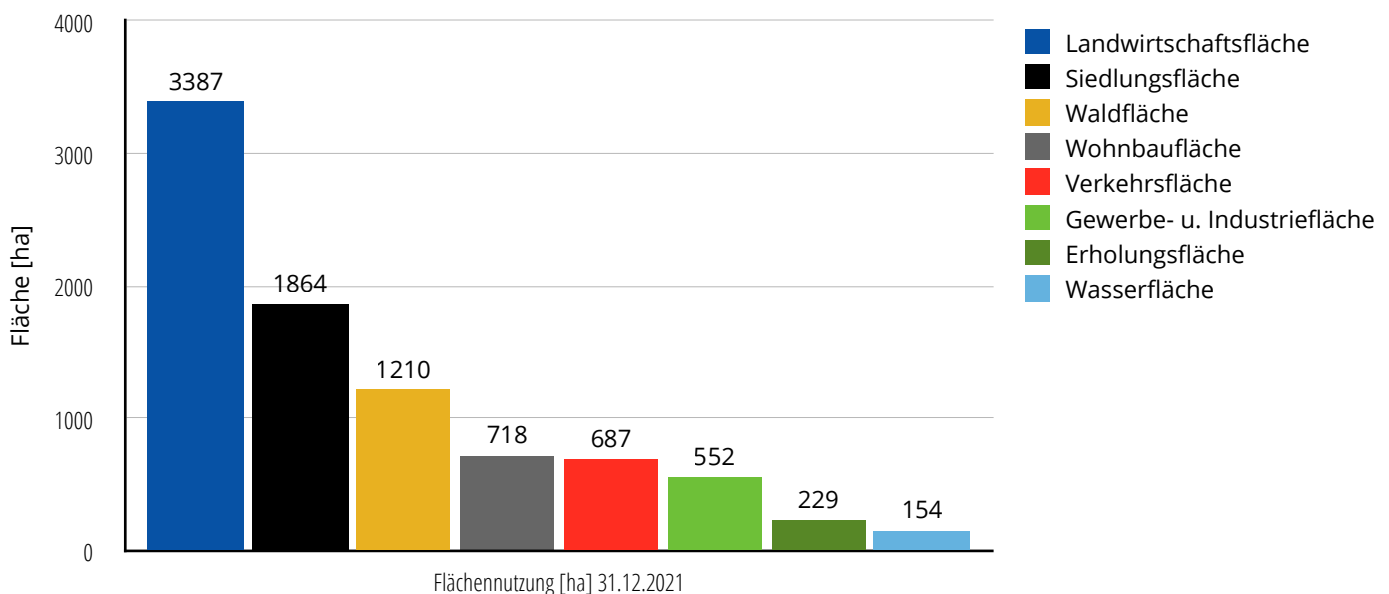


Abbildung 2.6: Flächennutzung in der Stadt Eschweiler (Datenbasis: IT.NRW)

Der Gutachter stellt fest: Neben den Maßnahmen zur Bekämpfung und Verhinderung der Ausbreitung von Bränden in den Siedlungsbereichen muss die Feuerwehr der Stadt Eschweiler aufgrund der hohen Anteile an Landwirtschafts- und Waldflächen in der Lage sein, Vegetationsbrände bekämpfen zu können.

2.2 Gefährdungen aus Sonderobjekten

Aus feuerwehrtechnischer Sicht ergeben sich Gefährdungen auch aus einzelnen Sonderobjekten. Unter dem Begriff *Sonderobjekte* werden Gebäude mit besonderem Risiko verstanden. Hier ist zu unterscheiden zwischen Objekten, von denen ein besonderes Risiko ausgeht (z.B. Industrieobjekte) und solchen Objekten, die besonders schützenswert sind (z.B. Museen). Der Begriff Risiko ist hier weit zu fassen. Das besondere Risiko kann sich beziehen auf z.B.:

- ➔ eine Gefährdung von vielen Personen bei einem Brand (z.B. Altenheime),
- ➔ Freisetzung von gefährlichen Stoffen bei einem Brand (z.B. Chemische Betriebe) oder
- ➔ eine besonders schnelle Brandausbreitung (z.B. Sägewerk).

In der Güterabwägung steht die Rettung von Personen vor dem Schutz von Sachgütern und der Umwelt. Daher liegt hier der besondere Fokus auf der Menschenrettung und der Bekämpfung von Entstehungsbränden.

Die als risikologisch am relevantesten identifizierten Objekte sind (von West nach Ost):

- ➔ Die Röher Parkklinik im Stadtteil Röhe
- ➔ Das St. Antonius Krankenhaus in der Kernstadt Eschweiler
- ➔ Die Firma LL Lager-Logistik GmbH & Co. KG (Dalli Lager)
- ➔ Die Kuttenkeuler Mineralölhandels- und Tankstellenbetriebsgesellschaft in Eschweiler Ost.
- ➔ Das Kraftwerk der RWE Power AG im Stadtteil Weisweiler
- ➔ Der Braunkohletagebau Inden, aufgrund der Hauptzufahrt über das Stadtgebiet der Stadt Eschweiler
- ➔ Babor Kosmetik (Gefahrstofflager)
- ➔ Hammer Logistik (Gefahrstofflager)
- ➔ Spedition Hintzen (Gefahrstofflager)

i Risiken aus Einzelobjekten und Schutz von besonders schützenswerten Objekten

2 Gefährdungsanalyse und Gefahrenkataster der Stadt Eschweiler

Das Kraftwerk der RWE Power AG wird voraussichtlich den Betrieb bis zum Jahr 2029 einstellen. Bereits jetzt wird das Personal der dortigen Werkfeuerwehr reduziert.

Ebenso wie das Kraftwerk der RWE Power AG verfügt auch der Tagebau Inden über eine eigne Feuerwehr mit eigener Zuständigkeit. Auch hier kommt die Feuerwehr Eschweiler als erste Unterstützungseinheit zum Einsatz, wenn Einsätze die Ressourcen der Feuerwehr des Tagebaus übersteigen.

Der Gutachter stellt fest: Bedingt durch die Anzahl an Sonderobjekten beziehungsweise die Verarbeitung und Lagerung von Gefahrstoffen, erwachsen besondere Anforderungen an die Feuerwehr der Stadt Eschweiler hinsichtlich ABC/CBRN-Einsätze.

2.3 Löschwasserversorgung

Die Versorgung mit Löschwasser ist für die Einsatzfähigkeit der Feuerwehr und ihren Einsatzerfolg eine ausgesprochen kritische Komponente. Daher ist eine ausreichende Versorgung mit Löschwasser im Rahmen der Brandschutzbedarfsplanung zu betrachten.

2.3.1 Grundsätzliches zur Löschwassersituation

Viele Kommunen in NRW und der Bundesrepublik Deutschland sind mit der Situation konfrontiert, dass die Löschwasserversorgung aus dem Trinkwassernetz nicht mehr uneingeschränkt garantiert werden kann. Der Grund hierfür ist das Bestreben der Trinkwasserversorger, das Trinkwasser im Leitungsnetz in hoher Qualität vorzuhalten, weswegen häufig neue Leitungen mit einem für die Feuerwehr unzureichenden Leitungsquerschnitt verbaut werden oder der Querschnitt der bestehenden Leitungen verkleinert wird (sog. Inline-Systeme).

Ergänzend hierzu kündigen die Trinkwasserversorger vielerorts bereits die bestehenden Verträge zur Löschwasserversorgung und ziehen sich auf ihr Kerngeschäft – die Lieferung von Trinkwasser – zurück.

Zwar kann die Feuerwehr im Einsatzfall auch ohne vertragliche Regelungen im Rahmen eines rechtfertigenden Notstandes (§ 34 StGB) Löschwasser aus dem Trinkwassernetz entnehmen, allerdings garantiert dies noch nicht die notwendige Löschwassermenge und darf auch nicht im Rahmen der Vorplanungen berücksichtigt werden.

Schließlich sind nach § 3 Abs. 2 BHKG die Gemeinden für die Gestellung einer ausreichenden Menge Löschwasser selbst verantwortlich.

i Trinkwasserversorger können vielerorts Löschwasser nicht mehr zur Verfügung stellen.

2.3.2 Aktuelle Löschwassersituation in der Stadt Eschweiler

Die Löschwasserversorgung in der Stadt Eschweiler wird aus dem Trinkwassernetz der beiden Trinkwasserversorger *enwor - energie & wasser vor ort GmbH* und der *Städtischen Wasserwerk GmbH* bezogen. Dabei versorgt die *enwor - energie & wasser vor ort GmbH* die Stadtteile Kinzweiler, Helrath, St. Jöris, Dürwiß und Nothberg (teilweise) und die *Städtische Wasserwerk GmbH* die übrigen Stadtteile. Die oben geschilderte Situation führt bereits in einigen Bereichen der Stadt Eschweiler dazu, dass die Fördermengen aus dem Trinkwassernetz nicht ausreichend sind, um größere Einsätze zu bewältigen.

i Fördermengen teilweise nicht ausreichend.

Aufgrund fehlender Daten zu Löschwasserentnahmestellen ist aktuell eine vollständige Einschätzung der Situation nicht möglich, es muss jedoch davon ausgegangen werden, dass sich die geschilderte Entwicklung in Zukunft fortsetzen wird. Aus Sicht der Feuerwehr hat sich die Löschwasserversorgung aus dem Hydrantennetz weiter verschlechtert, da die Trinkwasserversorger sich nicht mehr um die Löschwasserversorgung kümmern. Die Zuständigkeit der Stadt Eschweiler zur Gestellung einer ausreichenden Menge an Löschwasser ist unbestreitbar. Hieraus ergeben sich für die Zukunft drei mögliche Optionen:

i Stadt Eschweiler ist zur Gestellung von Löschwasser verpflichtet.

1. Die Stadt Eschweiler betreibt ein eigenes Löschwassernetz.
2. Die Stadt Eschweiler subventioniert die Trinkwasserversorger so weit, dass diese den bisherigen Qualitätsstandard der Löschwasserversorgung mit ihrem Netz aufrechterhalten können.
3. Die Stadt Eschweiler stellt die Löschwasserversorgung sukzessive auf eine Löschwasserversorgung aus Transportkapazitäten sicher.

Von den genannten drei Optionen kann nur die letzte als tatsächliche flächendeckende Alternative gesehen werden. Hierbei ist zu beachten, dass eine Verkleinerung des Leitungsquerschnitts häufig in weniger dicht besiedelten Bereichen und Außenbezirken durchgeführt wird, welche nach Arbeitsblatt W405 mit einer Löschwassermenge von 48 m^3 zu versorgen sind. Eine hybride Strategie scheint hier sinnvoll, welche eine Kooperation mit den Trinkwasserversorgern in den Kerngebieten und die Planung von Löschwassertransportkapazitäten in den Außengebieten beinhaltet.

i Löschwasser aus Transportkapazitäten als Alternative.

Derzeit erfolgen bereits Abstimmungen mit den Trinkwasserversorgern zur Leistungsfähigkeit des Hydrantennetzes für die Löschwasserversorgung. Als Kompensationsmaßnahme wird in Bereichen mit einer unzureichenden Löschwasserversorgung das Tanklöschfahrzeug vom Typ TLF 4000 sowie der Abrollbehälter Sonderlöschmittel eingesetzt.

Der Gutachter stellt fest: Die Löschwassersituation in der Stadt Eschweiler ist noch als weitgehend gesichert zu betrachten. Allerdings zeigen die Entwicklungen der letzten Jahre - nicht nur in der Stadt Eschweiler -, dass die Trinkwasserversorgung nicht mehr bedingungslos als Löschwasserversorgung geplant werden kann. Mittel- und langfristig sind daher Maßnahmen zu ergreifen, welche auch in Zukunft die Löschwasserversorgung sicherstellen.

Der Gutachter empfiehlt: Zur besseren Verwendbarkeit im Einsatz sollten, in Abstimmung mit dem Trinkwasserversorger, die vorhandenen Daten zur Löschwasserversorgung um Geokoordinaten und Leistungsfähigkeit der jeweiligen Entnahmestelle ergänzt werden. Gleiches sollte durch die Feuerwehr für Entnahmestellen aus offenen Gewässern erfolgen. Auf Basis dieser Daten sollte in einem Löschwasserversorgungskonzept der Löschwasserbedarf mit den vorhandenen Löschwasserentnahmestellen und deren Leistungsfähigkeit abgeglichen werden. Aufbauend hierauf sind Maßnahmen zur Beseitigung der festgestellten Defizite zu ergreifen.

Grundsätzlich sollten mit dem Trinkwasserversorger standardisierte Verfahren zur regelmäßigen Aktualisierung der Leistungsdaten erarbeitet werden.

3 Risikoanalyse

Über die bloße Beschreibung existenter Gefährdungen in der Stadt Eschweiler hinaus ist für die Planung der notwendigen Schutzmaßnahmen wichtig, wie wahrscheinlich eine Realisierung der jeweiligen Gefährdung (Schadensfall) ist. Eine umfassende Dokumentation aller relevanten Schadensfälle im Stadtgebiet Eschweiler ist die Einsatzdokumentation der Feuerwehr. Diese Einsatzdokumentation wurde analysiert, um festzustellen, wie sich das Einsatzspektrum der Feuerwehr in absoluten Zahlen sowie in seiner zeitlichen und räumlichen Verteilung darstellt.

i Das Risiko beschreibt, welche Schadensereignisse in der Stadt Eschweiler grundsätzlich zu erwarten sind.

3.1 Datengrundlage zur Risikoanalyse

Zur Analyse wurden die in IG.NRW gepflegten Jahresstatistiken der Feuerwehr Eschweiler herangezogen. Analysiert wurden die Daten aus den Jahren 2018 bis 2022. Auf Basis dieser Analyse der jüngeren Vergangenheit können Schlüsse auf die zukünftige Entwicklung des Einsatzgeschehens gezogen werden.

3.2 Einsatzaufkommen der Feuerwehr der Stadt Eschweiler

In den nachfolgenden Abschnitten wird das Einsatzaufkommen der Feuerwehr der Stadt Eschweiler aus den Jahren 2018 bis 2022 dargelegt und analysiert. Das Ziel ist es, festzustellen, welche Einsatzbilder für die Feuerwehr der Stadt Eschweiler typisch sind.

3.2.1 Einsatzspektrum der Feuerwehr Eschweiler

Abbildung 3.1 visualisiert die Einsatzzahlen verschiedener Einsatzkategorien sowie die Trendlinien der einzelnen Kategorien. Das Einsatzspektrum der Feuerwehr Eschweiler reicht über drei Einsatzkategorien: *Brand*, *Technische Hilfeleistung* inklusive Einsätze im Bereich ABC / CBRN sowie *Sonstige*.

→ Siehe Abbildung 3.1 auf Seite 25

Innerhalb der vier Jahre von 2018 bis 2022 haben sich insgesamt 11.733 Einsätze ereignet. Aufgrund des Sturmtiefs Bernd im Jahr 2021 ist ein deutlicher Anstieg bei der Anzahl an Einsätzen zu verzeichnen. Nimmt man für das Jahr 2021 den Mittelwert

für die Einsätze der Kategorie *Technische Hilfeleistung* an, ergibt sich ein Mittelwert von 1.410 Einsätzen pro Jahr. Hiervon sind im Mittel 236 Einsätze Brandeinsätze, circa 900 Einsätze technische Hilfeleistungen und circa 116 Einsätze der Kategorie *Sonstiges*. Durchschnittlich 157 mal pro Jahr kommt es zu Fehlalarmierungen.

i Circa 1.410 Einsätze im Jahr

Abbildung 3.1 stellt das Gesamteinsatzaufkommen der Feuerwehr der Stadt Eschweiler dar. Während bei den Kategorien *Sonstige Einsätze* und *Fehlalarmierungen* eine fallende Tendenz feststellbar ist, weist die Kategorie *Brandeinsätze* eine leicht steigende Tendenz auf.

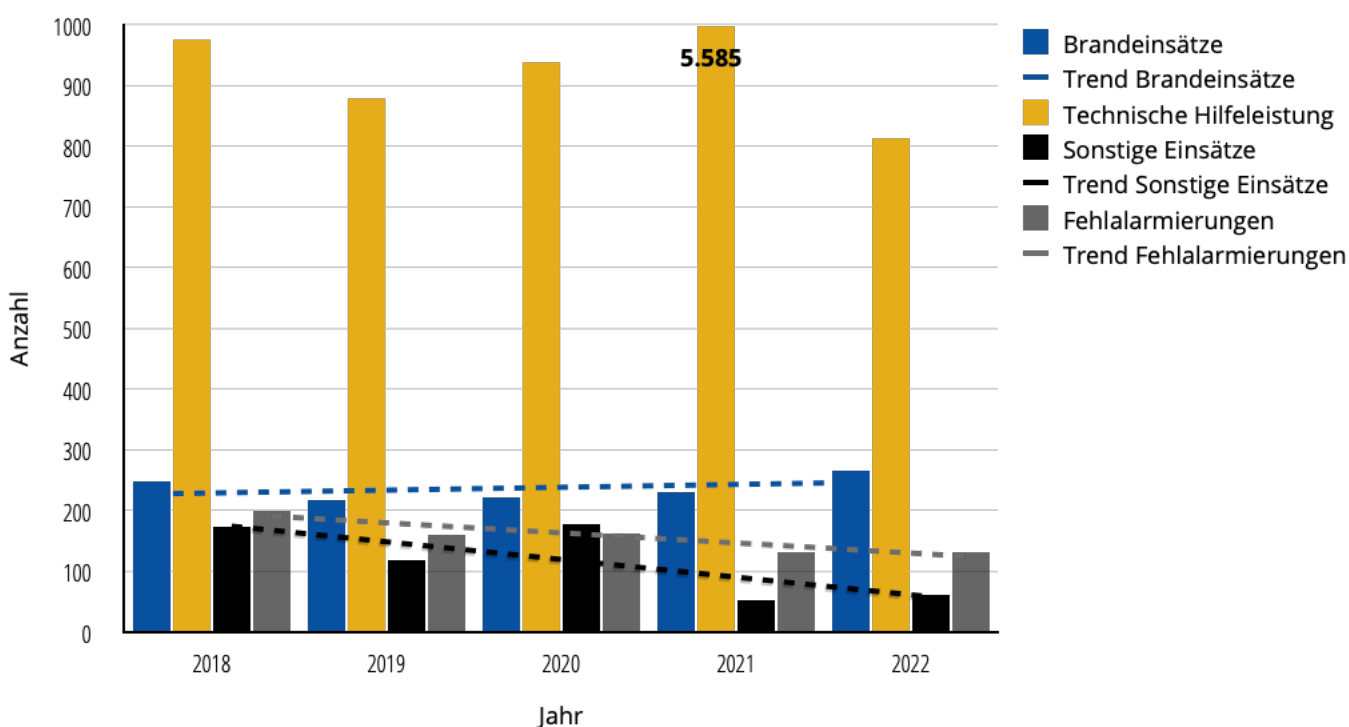


Abbildung 3.1: Gesamteinsatzaufkommen der Feuerwehr der Stadt Eschweiler nach Einsatzkategorien

Der Gutachter stellt fest: Die Einsatzhäufigkeit der Feuerwehr Eschweiler entspricht 3,8 Einsätze pro Tag. Diese Einsatzbelastung ist nur durch eine Freiwillige Feuerwehr mit hauptamtlichen Kräften zu bewältigen.

Einsatzkategorie Brand

Die Einsatzkategorie Brand wird weiter in *Einsatzarten* aufgeschlüsselt. Der Verlauf der *Einsatzarten* in der Einsatzkategorie *Brand* ist in Abbildung 3.2 dargestellt. Bei beiden Kategorien für Kleinbrände ist ein Anstieg der Einsatzzahlen zu verzeichnen. Die Anzahl an Mittelbränden stieg bis in das Jahr 2020 an und fiel im Jahr 2021 deutlich. Großbrände ereignen sich nur selten, jedoch mindestens zwei mal pro Jahr.

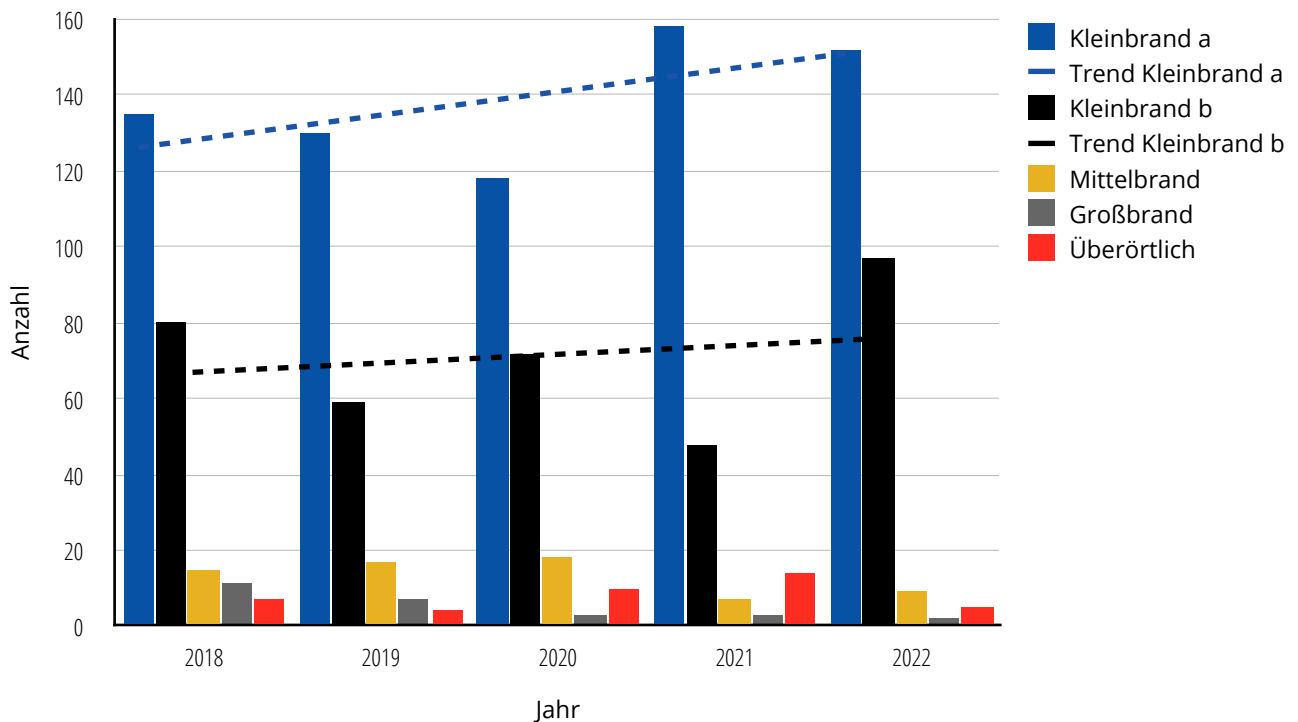


Abbildung 3.2: Einsatzaufkommen der Feuerwehr der Stadt Eschweiler in der Kategorie Brandeinsätze

Der Gutachter stellt fest: Kleinbrände stellen das größte Einsatzaufkommen in der Kategorie *Brandeinsätze* dar. Mittelbrände treten seltener, jedoch regelmäßig auf. Die Feuerwehr der Stadt Eschweiler muss ebenfalls in der Lage sein, Großbrände mit der Beteiligung aller Einheiten abarbeiten zu können.

Einsatzkategorie Technische Hilfeleistung und ABC / CBRN

Abbildung 3.3 zeigt die Entwicklung der Einsatzhäufigkeit in der Einsatzkategorie *Technische Hilfeleistung*. Einsätze der Kategorie *Sonstige Einsätze* treten am häufigsten auf bei einem gleichbleibenden Trend. In der Kategorie *ABC-Einsätze* ist ein Anstieg der Einsatzzahlen feststellbar. Den größten Anteil an dieser Kategorie haben Ölspuren. Betriebsunfällen, Einstürzen baulicher Anlagen sowie Verkehrsunfällen sind der Kategorie (*Verkehrs-*) *Unfälle* zusammengefasst und weisen einen rückläufigen Trend auf. Unwettereinsätze liegen meist im niedrigen drestelligen Bereich. Das Jahr 2021 stellt aufgrund des Sturmtiefs Bernd eine Ausnahme mit mehr als 4.700 Einsätzen dar.

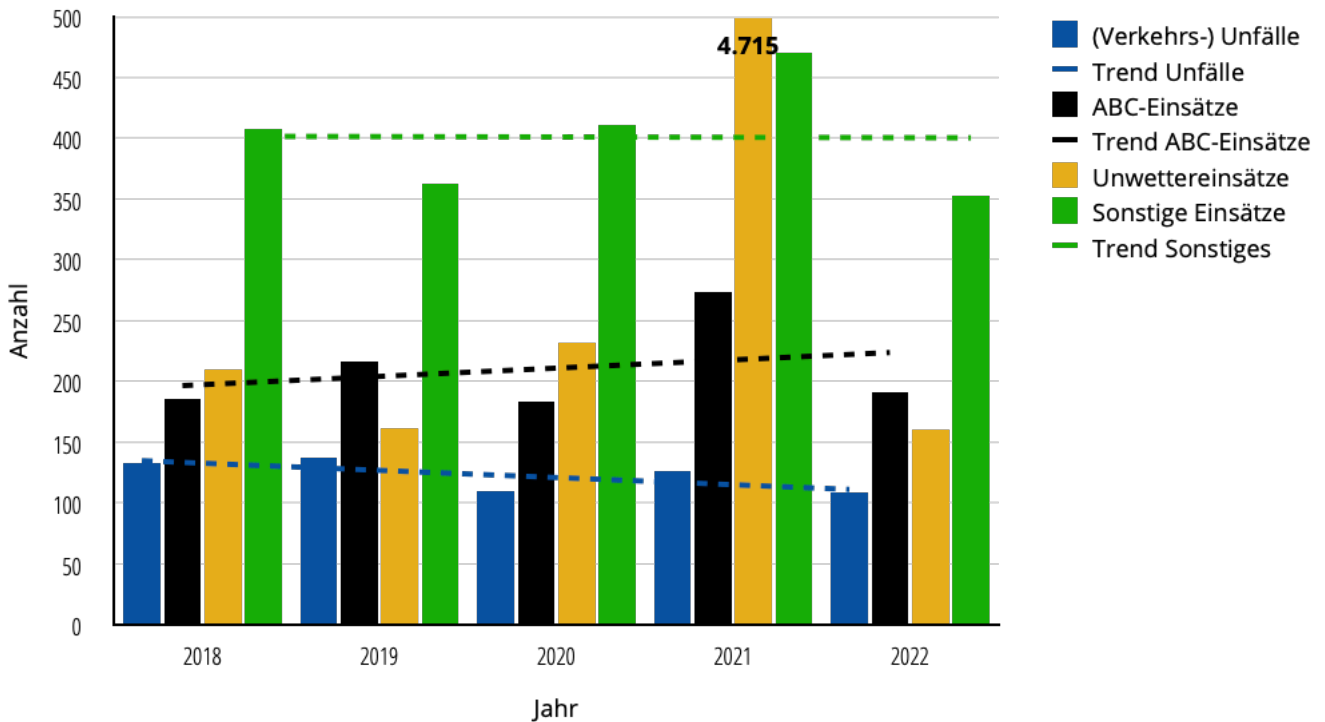


Abbildung 3.3: Einsatzaufkommen der Feuerwehr der Stadt Eschweiler in der Kategorie Technische Hilfeleistung

Der Gutachter stellt fest: Einsätze der Kategorie *Technische Hilfeleistung* treten häufig auf. Großen Anteil hieran haben die *Sonstigen Einsätze* und die *ABC-Einsätze*.

Räumliche Verteilung des Einsatzaufkommens

Abbildung 3.4 zeigt die Verteilung der zeitkritischen Einsätze im Stadtgebiet von Eschweiler. Es wird deutlich, dass insbesondere die Innenstadt einen Einsatzschwerpunkt darstellt. Überwiegend ereignen sich die zeitkritischen Einsatzereignisse im Bereich der Siedlungsstrukturen.

- ➔ Siehe Abbildung 3.4 auf Seite 28
- ⓘ Einsatzhäufigkeit an Einwohnerdichte orientiert

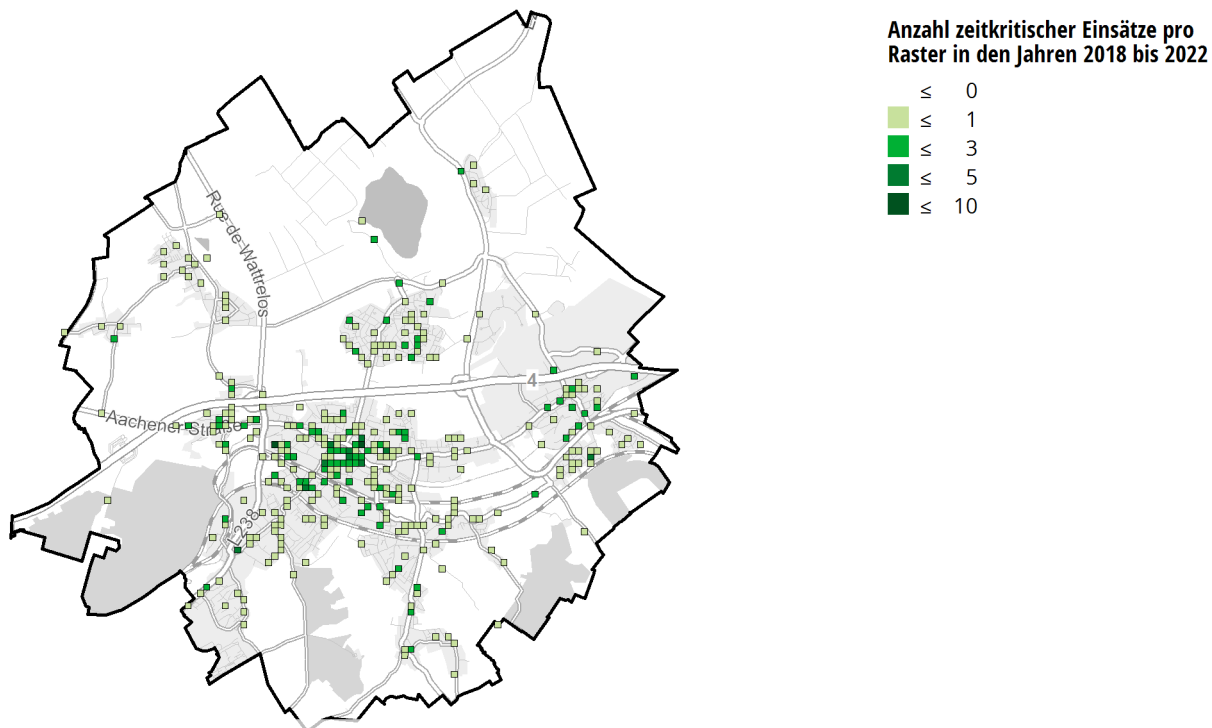


Abbildung 3.4: Räumliche Verteilung der zeitkritischen Einsätze im Stadtgebiet Eschweiler

Der Gutachter stellt fest: Die Risikodichte in der Stadt Eschweiler orientiert sich vornehmlich an den Einwohnerzahlen der Ortsteile. Die Innenstadt stellt einen Einsatzschwerpunkt dar.

Zeitliche Verteilung des Einsatzaufkommens

Abbildung 3.5 zeigt die aus der Einsatzdokumentation abgeleitete zeitliche Verteilung des Einsatzaufkommens für die Jahre 2018 bis 2022.

➔ Siehe Abbildung 3.5 auf Seite 29

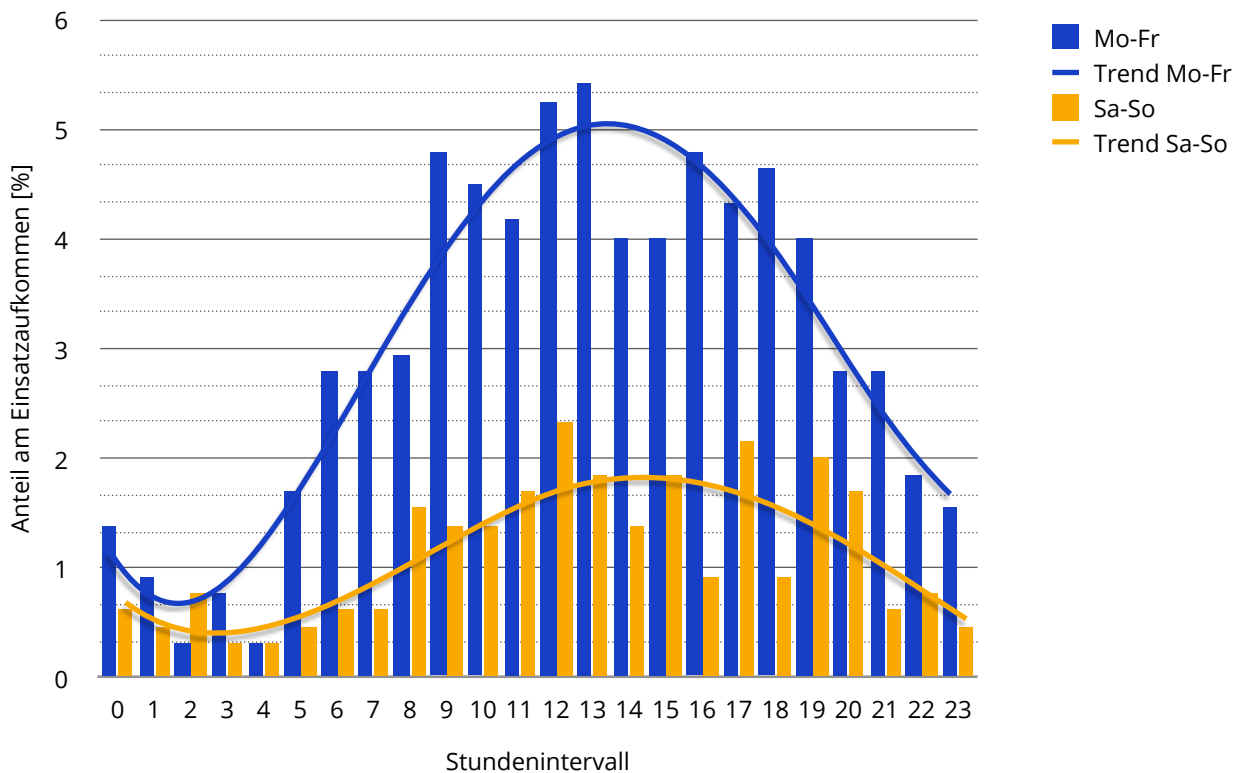


Abbildung 3.5: Zeitliche Verteilung der Einsätze in der Stadt Eschweiler

Einsatzhäufigkeiten der Feuerwehr Eschweiler sind stark am Aktivitätspegel der jeweiligen Bevölkerung orientiert. Das bedeutet: In Zeiten, in denen viele Menschen wach und beschäftigt sind, ist üblicherweise eine höhere Einsatzhäufigkeit zu verzeichnen als in Zeiten, in denen Menschen z.B. schlafen. Hieraus ergibt sich ein typischer Tagesverlauf der Einsatzhäufigkeiten: In den Nachtstunden und am frühen Morgen ist die Einsatzhäufigkeit und damit die Einsatzwahrscheinlichkeit am geringsten. Es folgt ein Anstieg der Einsatzwahrscheinlichkeit am Morgen bis zur Nachmittagszeit. Ab dem Höchststand um 13 Uhr folgt dann ein Absinken der Einsatzwahrscheinlichkeit ab 18 Uhr bis in den späten Abend gegen 23 Uhr. Für die Feuerwehr der Stadt Eschweiler zeigt sich ein entsprechender Verlauf der Einsatzhäufigkeiten und -wahrscheinlichkeiten. Hieraus ergibt sich eine hohe Einsatzwahrscheinlichkeit tagsüber, insbesondere von Montag bis Freitag zwischen 10 Uhr und 18 Uhr und eine geringe Einsatzwahrscheinlichkeit in der Nacht, insbesondere in den sehr frühen Morgenstunden.

i Einsatzhäufigkeit am Aktivitätspegel der Bevölkerung orientiert

i Höchste Einsatzwahrscheinlichkeit zwischen 10 Uhr und 18 Uhr

Der Gutachter stellt fest: Die zeitliche Verteilung des Einsatzaufkommens der Feuerwehr Eschweiler folgt einem üblichen Muster. In der Zeit zwischen 10 Uhr und 18 Uhr, also in der Arbeitszeit der meisten Feuerwehrangehörigen, ist mit dem höchsten Einsatzaufkommen zu rechnen. Dies unterstreicht die Wichtigkeit einer ausreichenden Tagesverfügbarkeit bei den ehrenamtlichen Einsatzkräften.

3.3 Gleichzeitigkeit von Ereignissen

Gleichzeitige Einsätze stellen immer eine besondere Herausforderung für die Feuerwehr dar. Für Fahrzeug und Gerät muss nach einem Einsatz wieder die Einsatztauglichkeit hergestellt werden. Gleiches gilt für Personal und die persönliche Schutzausrüstung.

Für die Gleichzeitigkeit ist zwischen zwei Fällen zu unterscheiden:

Kategorie 1 Ein Einsatz findet statt, während die zuständige Einheit noch mit der Bearbeitung eines anderen Einsatzes beschäftigt ist. Die Einsatzdauern überschneiden sich. Im Fokus stehen hier zeitkritische Einsätze. Bei Sturmlagen o.ä. kann es zu vielen parallelen Einsätzen kommen, die abgearbeitet werden müssen, jedoch nicht zeitkritisch sind.

Kategorie 2 Ein Einsatz findet statt, während die Wiederherstellung der Einsatzbereitschaft aus einem vorhergehenden Einsatz noch nicht abgeschlossen ist (z.B. wenn die Schutzkleidung noch nicht gereinigt ist).

Naturgemäß ist die Wahrscheinlichkeit für ein Ereignis der Kategorie 1 geringer als für ein Ereignis der Kategorie 2, da für die Ereignisse der Kategorie 2 stets längere Zeiträume betrachtet werden.

Auf der Basis der aus den IG.NRW-Daten ermittelten mittleren Einsatzhäufigkeiten in den Jahren 2018 bis 2022 wurden die Wahrscheinlichkeiten für die oben erläuterten Kategorien errechnet und zum besseren Verständnis in Zeiträume umgerechnet.

Einsätze mit hohem Personalbedarf ergeben sich beispielsweise aus Einsätzen mit den Stichworten Mittelbrand, Verkehrsunfall mit mehreren eingeklemmten Personen oder Wasser und Sturm.

➡ Für alle Einsätze:

Kategorie 1 Alle 2 Tage.

Kategorie 2 Täglich.

➔ Für Einsätze mit hohem Personalbedarf:

Kategorie 1 Alle 102 Tage.

Kategorie 2 Alle 4 Tage.

4 Einteilung des Stadtgebiets in Beurteilungsklassen

Grundsätzlich kann sich ein Notfall gemäß der unten stehenden Beurteilungsklassen überall und zu jeder Zeit im Stadtgebiet Eschweiler ereignen. Allerdings muss davon ausgegangen werden, dass einige Bereiche eine höhere Wahrscheinlichkeit für gewisse Notfälle aufweisen als andere. Die nachfolgende Einteilung des Stadtgebiets in Beurteilungsklassen trägt diesem Umstand Rechnung und erlaubt eine gezielte Ressourcenverteilung im Stadtgebiet.

Die Einteilung des Stadtgebiets der Stadt Eschweiler orientiert sich an den Beurteilungsklassen der *Brandschutzbedarfsplanung für kreisangehörige Kommunen ohne Berufsfeuerwehr – Grundsätze und Arbeitsanleitung*.

i Ziel der Klassifizierung: Ressourcenverteilung im Stadtgebiet.

4.1 Vorgehen

Zunächst erfolgt die Unterteilung des Stadtgebietes in ein Raster mit Feldern von einem Quadratkilometer (1 km x 1 km). Anschließend wird für jedes Feld eine separate Beurteilungsklasse für *Brand*, *Technische Hilfeleistung* und *ABC* festgelegt.

Für die Beurteilungsklasse Brand sind in den Siedlungsgebieten die Siedlungsdichte, die Gebäudeklassen (Drehleiterpflichtige Objekte) sowie die Sonderobjekte der Kategorie Brand relevant. Die Einteilung in die Beurteilungsklassen orientiert sich an der *Empfehlung des VdF NRW zur Brandschutzbedarfsplanung für kreisangehörige Kommunen ohne Berufsfeuerwehr* und erfolgt auf Basis der folgenden Eigenschaften:

Brand 1 Gebäude in den Gebäudeklassen 1 bis 3; keine Industrie; überwiegend offene Bebauung

Brand 2 Bebauung in den Gebäudeklassen 1 bis 3; ggf. einige Gebäuden der Gebäudeklasse 4; kleinere Gewerbebetriebe

Brand 3 grundsätzlich Gebäude der Gebäudeklassen 1 bis 3; größere Anzahl von Gebäuden der Gebäudeklasse 4 vorhanden, Gewerbeflächen und/oder Industrieobjekte; teilweise geschlossene Bebauung

4 Einteilung des Stadtgebiets in Beurteilungsklassen

Brand 4 Gebäude der Gebäudeklasse 5 vorhanden; Sonderbauten und besondere Objekte; hohe Siedlungsdichte

Bei der Beurteilung sind die charakteristischen Merkmale der Rasterfläche und nicht das Vorhandensein eines einzelnen Gebäudes entscheidend. Die Gebäudeklassen orientieren sich an der Höhe der Gebäude. Je höher ein Gebäude ist, umso ressourcenintensiver ist die Menschenrettung sowie die Brandbekämpfung. Die Beurteilungsklasse Brand berücksichtigt somit in erster Linie die Anforderungen aus der Bebauung an die Menschenrettung und Brandbekämpfung.

Für die Beurteilung von anderen Gebieten wie z.B. Landwirtschafts- oder Waldflächen können zusätzlich die Daten zur Befahrbarkeit von Waldgebieten herangezogen werden.

Die Einteilung in die Beurteilungsklasse Technische Hilfe basiert auf den Straßenkategorien sowie den Sonderobjekten der Kategorie Technische Hilfe. Die Beurteilungsklassen sind:

TH 1 Menschenrettung unwahrscheinlich, aber kleine technische Hilfeleistungen mit einfachen Maßnahmen; Gebiete mit Orts- und Gemeindestraßen; Wohngebiete, Waldgebiete

TH 2 Menschenrettung wahrscheinlich mit Maßnahmen mittleren Umfangs; Bereiche mit Mischbebauung, kleinere Gewerbegebiete; Kreisstraßen und Umgehungsstraßen mit Güterverkehr

TH 3 Menschenrettung wahrscheinlich, Maßnahmen größeren Umfangs; Gewerbe- und Industriegebiete; Bundesstraßen und Autobahnen

TH 4 Besondere Einsatzlagen; Einzelnennungen bei denen Spezialausrüstung notwendig ist oder überörtliche Planungen bestehen.

Sind in Rasterflächen beispielsweise Straßen mit erhöhtem Verkehrsaufkommen sowie hohen zulässigen Geschwindigkeiten vorhanden, führt dies zu einer höheren Wahrscheinlichkeit einer notwendigen Menschenrettung (z.B. Verkehrsunfall mit eingeklemmter Person) und zu umfangreicheren Maßnahmen. Besondere Einsatzlagen können beispielsweise im Bereich von Bahnschienen, Flughäfen oder Schifffahrtsstraßen entstehen.

Für die Beurteilungsklasse ABC/CBRN sind besonders die Daten zum Gefahrgutnetz, das Straßennetz und zu Sonderobjekten der Kategorie ABC relevant.

ABC 1 sehr geringes Risiko für Gefahrguttransportunfälle (Straße/Schiene); keine Gefährdung durch Objekte mit ABC-Gefahrstoffen gemäß der Gefahrengruppen I bis III (FwDv 500)

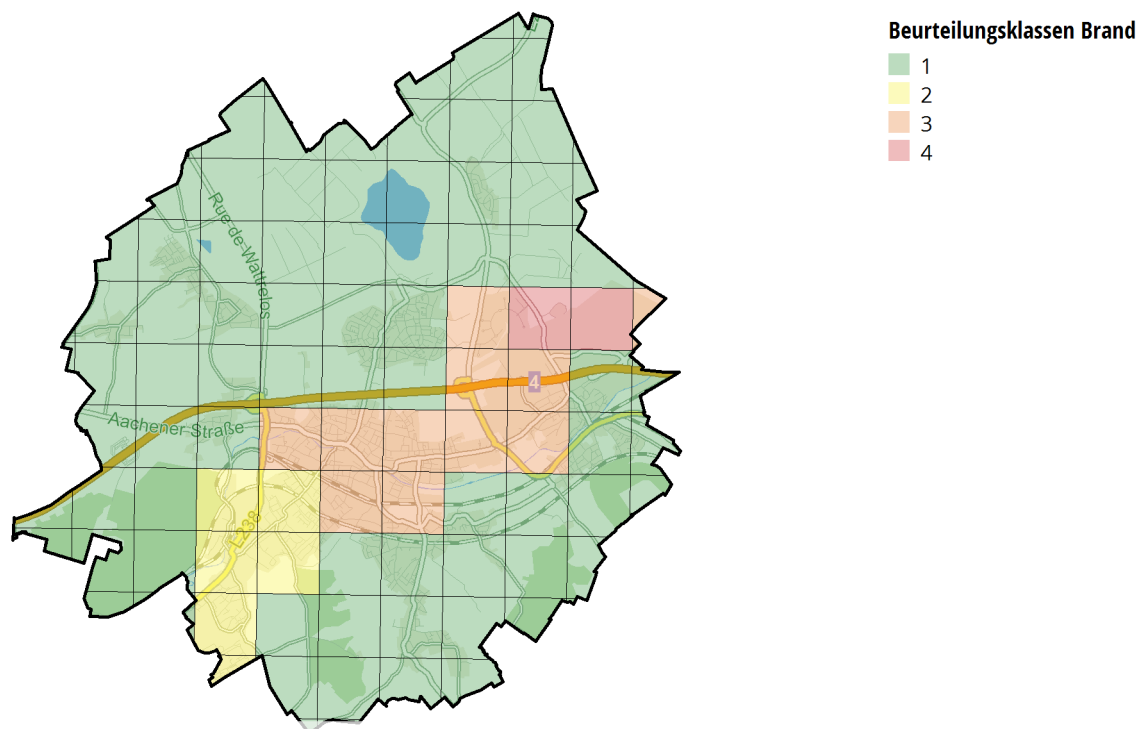
4 Einteilung des Stadtgebiets in Beurteilungsklassen

ABC 2 geringes Risiko für Gefahrguttransportunfälle (Straße/Schiene); Bereiche mit Gefahrstoffen der Gefahrengruppe I (FwDv 500)

ABC 3 mittleres Risiko für Gefahrguttransportunfälle (Straße/Schiene); Bereiche mit Gefahrstoffen der Gefahrengruppe II (FwDv 500), Betriebe mit Grundpflichten nach Störfall-Verordnung

ABC 4 hohes Risiko für Gefahrguttransportunfälle (Straße/Schiene); Bereiche mit Gefahrstoffen der Gefahrengruppe III (FwDv 500); Betriebe mit erweiterten Pflichten gemäß der Störfall-Verordnung

4.2 Ergebnisse

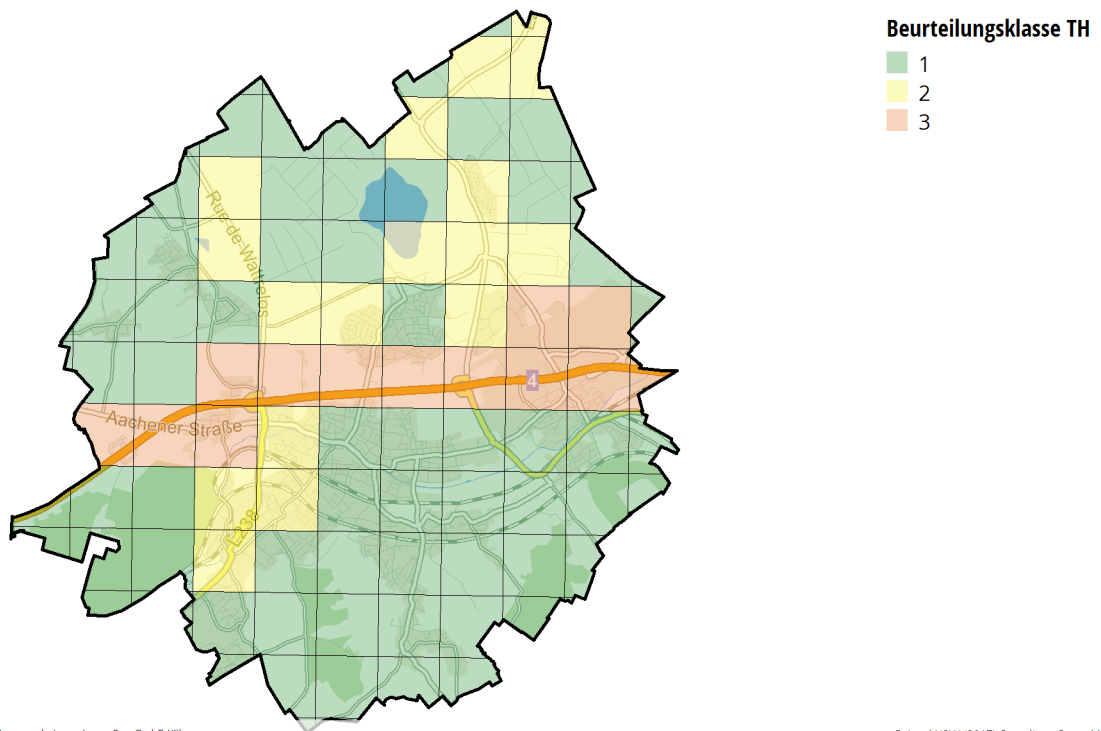


erstellt durch: antwortING Beratende Ingenieure PartGmbH Köln

© Land NRW (2017) Datenlizenz Deutschland - Geobasis NRW - Version 2

Abbildung 4.1: Beurteilung der Brandgefährdung im Stadtgebiet Eschweiler

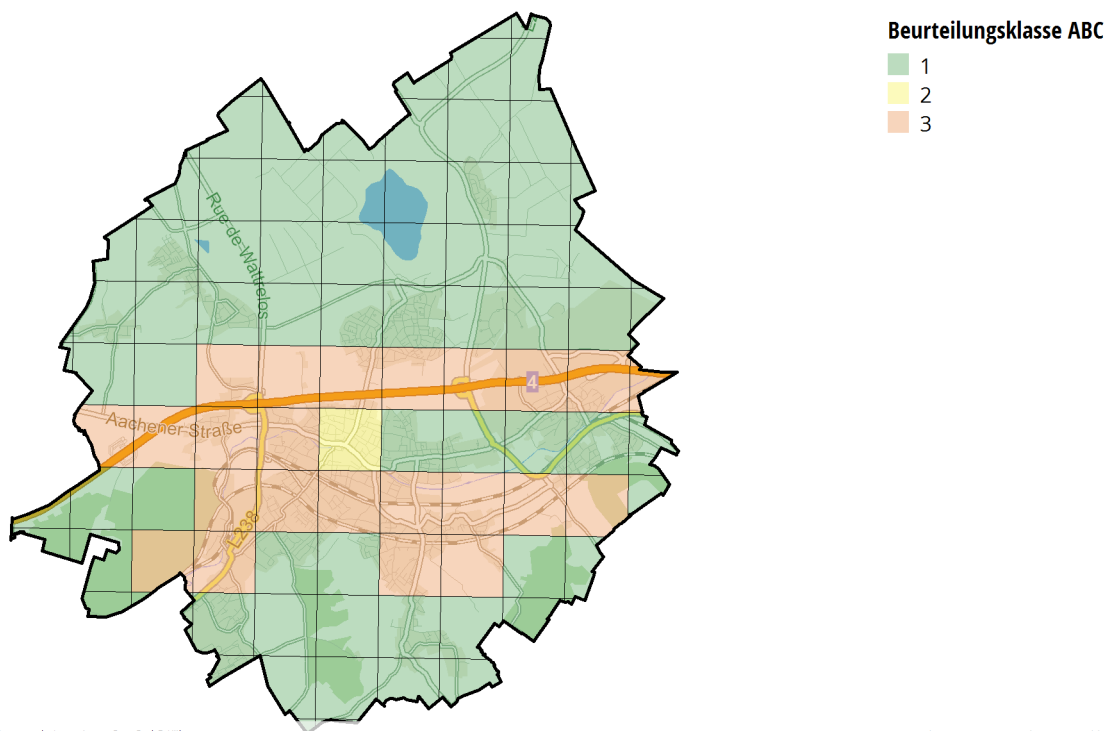
4 Einteilung des Stadtgebiets in Beurteilungsklassen



erstellt durch: antwortING Beratende Ingenieure PartGmbH Köln

© Land NRW (2017) Datenlizenz Deutschland - Geobasis NRW-Version 2

Abbildung 4.2: Beurteilung der Gefährdungen im Stadtgebiet Eschweiler, die eine Technische Hilfeleistung (TH) erforderlich machen



erstellt durch: antwortING Beratende Ingenieure PartGmbH Köln

© Land NRW (2017) Datenlizenz Deutschland - Geobasis NRW-Version 2

Abbildung 4.3: Beurteilung der ABC-Gefährdung im Stadtgebiet Eschweiler

Teil II

Gefahrenabwehrplanung: Die leistungsfähige Feuerwehr

5 Die Feuerwehr der Stadt Eschweiler (Ist-Zustand)

5.1 Organisation der Feuerwehr

Die Feuerwehr der Stadt Eschweiler ist eine öffentliche Feuerwehr gemäß § 7 Abs. 1 BHKG NRW und eine Freiwillige Feuerwehr gemäß § 7 Abs. 2 BHKG NRW. Die Stadt Eschweiler ist aufgrund ihrer Größe von 58.422 Einwohnern (Stand: 31.12.2022) und dem Status als regionsangehörige Stadt dazu verpflichtet, nach § 10 BHKG NRW hauptamtliche Kräfte zu beschäftigen. An der Spitze der Feuerwehr der Stadt Eschweiler steht die Leitung der Feuerwehr. Die Leitung der Feuerwehr besteht aus dem Leiter der Feuerwehr und einem Stellvertreter. In der Verwaltung sind vier Teilzeit- und zwei Vollzeitkräfte tätig.

Die Feuerwehr der Stadt Eschweiler besteht aus der hauptamtlichen Wache, bestehend aus vier Wachabteilungen, sowie acht ehrenamtlichen Löschzügen. Zusätzlich bestehen ein Messzug sowie eine Logistikgruppe, welche beide durch ehrenamtliche Einsatzkräfte gestellt werden. Neben der Einsatzabteilung verfügt die Feuerwehr der Stadt Eschweiler über eine Jugendfeuerwehr, welche sich in sechs Jugendgruppen gliedert. Zusätzlich besteht als Sonderabteilungen eine Unterstützungsabteilung, eine Ehrenabteilung, ein Spielmannszug sowie ein Orchester der Feuerwehr. Für Sonderaufgaben wurden die fünf Bereiche Ausbildung, Atemschutz, Funk, Brandschutzerziehung und Sicherheit gebildet.

Die Feuerwehr ist in der Organisationsstruktur der Stadt Eschweiler dem Dezernat I im Amt für Brandschutz, Rettungsdienst und Bevölkerungsschutz zugeordnet. Das Amt für Brandschutz, Rettungsdienst und Bevölkerungsschutz umfasst nahezu 100 Beschäftigte (Beamte, Angestellte, Anwärter sowie Auszubildende). Eine Organisationsstruktur befindet sich derzeit im Aufbau. Entsprechend der Organisationsverfugung bildet sich das Amt für Brandschutz, Rettungsdienst und Bevölkerungsschutz seit dem 14.12.2023 wie folgt:

i Vier hauptamtliche Wachabteilungen und acht ehrenamtliche Löschzüge

i Organisationsstruktur im Aufbau

5 Die Feuerwehr der Stadt Eschweiler (Ist-Zustand)

- ➔ 37-1 Zentrale Aufgaben und Verwaltung
- ➔ 37-2 Einsatz und Organisation
- ➔ 37-3 Vorbeugender Brandschutz
- ➔ 37-4 Ausrüstung und Technik
- ➔ 37-5 Rettungsdienst

Es bestehen die Planungen den Bereich Bevölkerungsschutz- und Katastrophenschutz, welcher bisher noch dem Ordnungsamt zugeordnet ist, dem Amt 37 zuzuordnen.

In Abbildung 5.1 wird der Organisationsaufbau des Amtes für Brandschutz, Rettungsdienst und Bevölkerungsschutz entsprechend der Organisationsverfügung dargestellt.



Abbildung 5.1: Organigramm des Amtes für Brandschutz, Rettungsdienst und Bevölkerungsschutz

5 Die Feuerwehr der Stadt Eschweiler (Ist-Zustand)

Die für das Amt für Brandschutz, Rettungsdienst und Bevölkerungsschutz vorgesehene Organisationsstruktur ist der Größe des Amtes entsprechend bedarfsgerecht und ermöglicht zukünftig eine klare Abgrenzung von Tätigkeitsbereichen. Eine Aussage darüber, ob die bisher im Tagdienst vorgesehenen Stellen für die Sachbearbeitung in den Abteilungen auskömmlich sind, kann im Zuge der Brandschutzbedarfsplanung nicht betrachtet werden. Grundsätzlich gilt zu berücksichtigen, dass die anfallenden Tätigkeiten gesetzliche Pflichtaufgaben der Stadt Eschweiler (bspw. § 25-27 BHKG und § 32 BHKG) darstellen. Des Weiteren bestehen Tätigkeiten, welche sich mittelbar auf die Leistungsfähigkeit der Feuerwehr auswirken. Folglich besteht der Bedarf zu prüfen, ob diese Tätigkeiten durch die bisher vorhandenen Ressourcen in ausreichendem Maße wahrgenommen werden können.

Der Gutachter stellt fest: Die Stadt Eschweiler ist verpflichtet, eine ständig besetzte Feuerwache mit hauptamtlichen Kräften zu betreiben und kommt dieser Verpflichtung bereits nach.

Die kürzlich eingeführte Organisationsstruktur des Amtes für Brandschutz, Rettungsdienst und Bevölkerungsschutz der Stadt Eschweiler ist der tatsächlichen Größe und des umfassenden Aufgabenspektrums entsprechend angemessen. Für die Erfüllung der rückwärtigen Tätigkeiten sowie der gesetzlichen Aufgaben ist eine auskömmliche Anzahl an Stellen für die Sachbearbeitung erforderlich.

Der Gutachter empfiehlt: Auf Basis der Organisationsstruktur ist eine Organisationsuntersuchung durchzuführen, um den tatsächlich erforderlichen Stellenbedarf aus den anfallenden Tätigkeiten innerhalb der Abteilungen abzuleiten.

5.2 Einsatzführungsdienst der Feuerwehr

Der Einsatzführungsdienst der Feuerwehr der Stadt Eschweiler wird in Form einer geplanten Rufbereitschaft erbracht. Die bisherige Sicherstellung des Einsatzführungsdienstes wird durch den Amtsleiter, den stellvertretenden Amtsleiter sowie dem ehrenamtlichen stellvertretenden Leiter der Feuerwehr gewährleistet. Der Wechsel des Einsatzführungsdienstes erfolgt wöchentlich.

Für die Abbildung des Einsatzführungsdienstes in Form einer Rufbereitschaft mit hauptamtlichen Einsatzkräften ist zu berücksichtigen, dass unter bestimmten Voraussetzungen die Bereitschaftszeit als Arbeitszeit anzusehen ist (vgl. EuGH, Urteil vom 09.03.2021, Az.: C- 580/19). In Abhängigkeit von der Einsatzhäufigkeit, der

5 Die Feuerwehr der Stadt Eschweiler (Ist-Zustand)

vorgesehenen Reaktionsfrist auf einen Einsatz sowie hieraus resultierende Einschränkungen in der Bewegungsfreiheit ist eine juristische Einzelfallbetrachtung zur Entscheidung erforderlich, ob die Bereitschaftszeit als Arbeitszeit im Falle des Führungsdienstes der Feuerwehr der Stadt Eschweiler anzusehen ist. Sofern nach juristischer Bewertung die Bereitschaftszeit als Arbeitszeit gilt, ist unter einsatztaktischen Gesichtspunkten zu prüfen, ob der Einsatzführungsdienst zukünftig von der Feuer- und Rettungswache aus geleistet werden sollte.

Der Gutachter stellt fest: Die Abbildung des Einsatzführungsdienstes erfolgt durch lediglich drei Personen. Erfahrungsgemäß resultiert dies aufgrund des Zeitaufwandes zu einer hohen Arbeitsbelastung.

Ob die Bereitschaftszeit für den Einsatzführungsdienst der Feuerwehr der Stadt Eschweiler als Arbeitszeit gilt, lässt sich nicht abschließend bewerten.

Der Gutachter empfiehlt: Für die Einleitung weiterer Maßnahmen ist juristisch zu prüfen, ob die Rufbereitschaft des Einsatzführungsdienstes als Arbeitszeit anzusehen ist. Sofern dies der Fall ist, ist eine weitere Prüfung erforderlich, ob der Einsatzführungsdienst unter einsatztaktischen Gesichtspunkten von der Feuer- und Rettungswache aus geleistet werden soll. Der entsprechend resultierende Personalbedarf ist zu berücksichtigen.

5.3 Feuerwehrstandorte in der Stadt Eschweiler

Die Feuerwehr der Stadt Eschweiler verfügt über 8 Standorte im Stadtgebiet. Hierzu gehören die Löschzüge Bohl, Dürwiß, Innenstadt, Kinzweiler, Lohn, Röhe, Weisweiler sowie die hauptamtliche Feuer- und Rettungswache.

 8 Standorte

Die Standorte der Feuerwehr der Stadt Eschweiler können anhand ihrer Lage in drei Klassen nach brandschutztechnischer Relevanz klassifiziert werden:

Zentraler Standort Die Feuer- und Rettungswache Eschweiler ist der zentrale Standort der Feuerwehr und, insbesondere auch durch die Vorhaltung von hauptamtlichem Personal, der brandschutztechnisch relevanteste.

Außenstandorte Die Standorte Bohl, Kinzweiler, Lohn und Weisweiler decken Bereiche des Stadtgebiets ab, die von der Feuer- und Rettungswache nicht innerhalb der Hilfsfrist erreicht werden können. Diese Standorte sind nach der Feuer- und Rettungswache brandschutztechnisch am relevantesten.

Abdeckung der nördlichen Kernstadt Der Standort Dürwiß ist in der Lage, die Feuer- und Rettungswache und die Einheiten Löschzug 11 und 12 in den

5 Die Feuerwehr der Stadt Eschweiler (Ist-Zustand)

nördlichen Bereichen der Kernstadt zu unterstützen. Dies kommt vor allem dann zum Tragen, wenn die Zufahrt zu diesen Bereichen für die Feuer- und Rettungswache durch Schranken der Talbahnlinie blockiert ist.

Ergänzungsstandorte Der Standort Röhe hat ergänzenden Charakter, da er Bereiche abdeckt, welche auch durch die Feuer- und Rettungswache und die Einheiten Löschzug 11 und 12 erreicht werden. Das Personal kommt dennoch selbstverständlich bei der Erreichung des Schutzziels 2 und der Erreichung der Zugstärke zum Tragen.

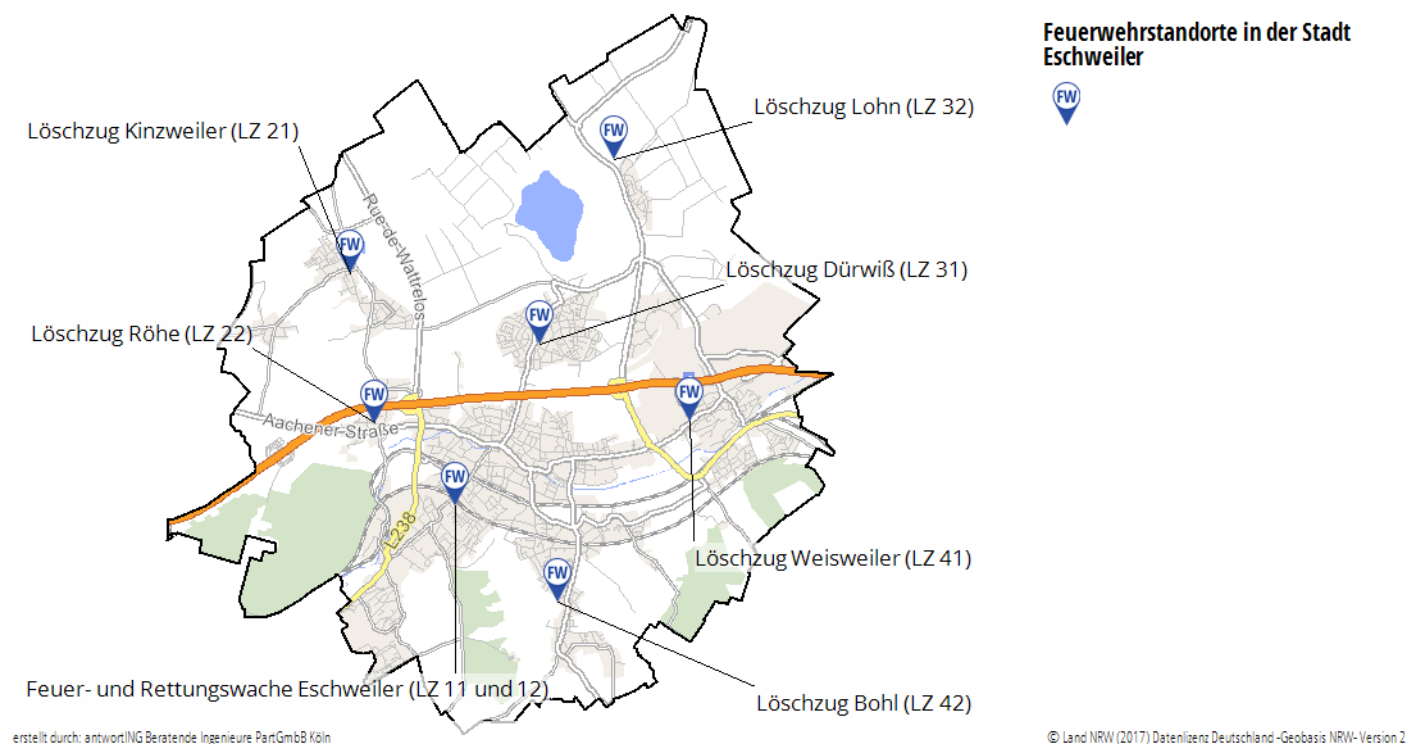


Abbildung 5.2: Standorte der Feuerwehr der Stadt Eschweiler

Nachfolgend werden die Standorte der Feuerwehr der Stadt Eschweiler vorgestellt. Darüber hinaus werden Feststellungen resultierend aus den Begehungen der Gerätehäuser dokumentiert. Hierzu werden die Standorte der Feuerwehr gemäß des nachfolgenden Schemas in drei Bereiche und in vier Bewertungskategorien unterteilt.

Es werden die folgenden Bereiche unterschieden:

- ➔ **Außenbereich:** Hierzu gehören Parkplätze, Anfahrmöglichkeiten und der Bereich um das Gerätehaus.
- ➔ **einsatzrelevanter Bereich:** Hierzu gehören die Laufwege und Flächen im Gerätehaus inklusive Umkleiden und Fahrzeughallen.

5 Die Feuerwehr der Stadt Eschweiler (Ist-Zustand)

➡ **sonstige Räumlichkeiten:** Hierzu werden alle anderen Räumlichkeiten gefasst, Schulungsräume, Büros, Küche usw.

Jeder dieser Bereiche wird in eine der nachfolgenden Kategorien eingeteilt:

Kategorie ★★★★★ Der Bereich erfüllt alle Ansprüche an moderne Feuerwehrgerätehäuser. Es ist von einer leistungsfähigen und sicheren Nutzung im Einsatz und während der Ausbildung auszugehen. Es besteht kein Handlungsbedarf.

Kategorie ★★★★★ Diese Bereiche erfüllen nicht alle Ansprüche an moderne Gerätehäuser. Es handelt sich jedoch um einen vollumfänglich nutzbaren Bereich. Es besteht kein oder geringfügiger Handlungsbedarf.

Kategorie ★★★ Diese Bereiche weisen Mängel auf, welche beseitigt werden müssen, um einen sicheren Feuerwehrdienst zu gewährleisten. Es sind Maßnahmen erforderlich.

Kategorie ★★ Diese Bereiche weisen starke Mängel auf, welche beseitigt werden müssen, um einen sicheren Feuerwehrdienst zu gewährleisten. Es sind erweiterte Maßnahmen notwendig.

Kategorie ☆☆☆ Standorte, welche Bereiche in dieser Kategorie haben, müssen hinsichtlich ihrer Nutzung dringend geprüft und ggf. geschlossen werden. Für diese Standorte muss daher ggf. ein Ausweichstandort gefunden werden.

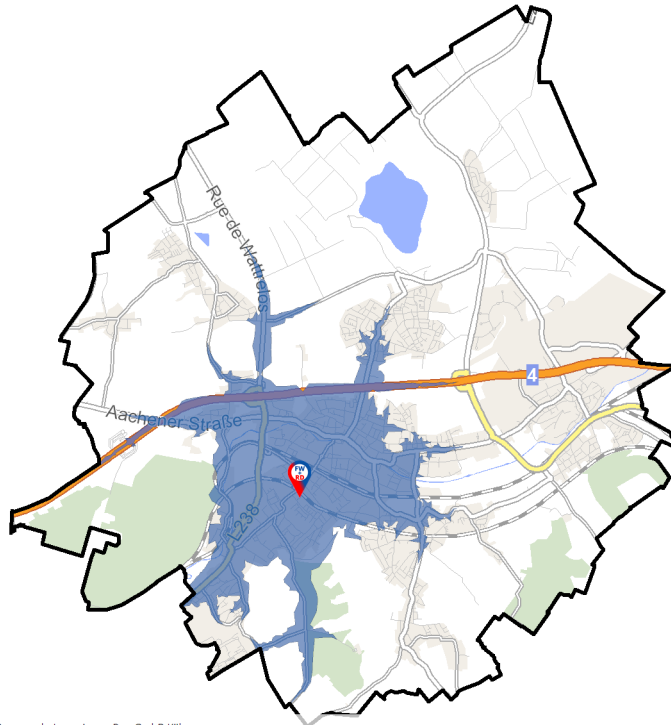
Die normativen Grundlagen zur Beurteilung der Standorte sind in Abschnitt 1.5 auf Seite 9 aufgeführt. Dabei stellen Standorte nach DIN 14092 einen optimalen Zustand dar. Die Anforderungen der DGUV Information 205-008 müssen erfüllt sein, um einen Regressansprüche der Versicherungen gegenüber der Stadt zu vermeiden.

In diesem Abschnitt erfolgt zunächst die Feststellung der Ist-Situation bezüglich der Standorte der Feuerwehr der Stadt Eschweiler. Ob und mit welchen Maßnahmen der jeweiligen Situation zu begegnen ist, wird in Abschnitt 7 erörtert.


Ziel ist es langfristig Standorte vorzuhalten, die der jeweiligen gültigen DIN entsprechen und den UVV-Anforderungen genügen. Bei Bestandsgebäuden mit Instandhaltungs- und Investitionsstau ist diese Herausforderung besonders hoch. Um dem Ziel stetig näher zu kommen, sollten Maßnahmen festgelegt und priorisiert werden.

Bei der Priorisierung muss immer die Sicherheit der Einsatzkräfte im Vordergrund stehen. Mängel, die die Sicherheit der Einsatzkräfte gefährden, müssen unverzüglich behoben oder kompensiert werden. Langfristig müssen auch Kompensationen durch Mängelbeseitigung abgelöst werden.

5.3.1 Standort Feuer- und Rettungswache Eschweiler



Fahrzeitisochrone Feuer- und Rettungswache Eschweiler

 6 min.

erstellt durch: antwortING Beratende Ingenieure PartGmbH Köln

© Land NRW (2017) Datenlizenz Deutschland - Geobasis NRW-Version 2

Standortübersicht:

Standortgliederung:	Löschzug
Anzahl Stellplätze:	14
Anzahl Fahrzeuge:	24
Stellplatzgröße:	10 Großfahrzeuge <i>lang</i> (beispielsweise Hubrettungsfahrzeuge, DL; angelehnt an Stellplatzgröße 4 nach DIN 14 092) 4 Kleinfahrzeuge (beispielsweise TSF-W, TSF; angelehnt an Stellplatzgröße 2 nach DIN 14 092)

Bewertung Allgemein:

Außenbereich	★★★★☆
Lagerflächen	★★★★☆
Werkstätten	★★★★☆
Kontaminationsschutz	★★★★☆

Bewertung hauptamtliche Wachabteilung:

einsatzrelevanter Bereich ★★☆☆

Aufenthaltsbereich ★★☆☆

Beschreibung Allgemein:

Gesamteindruck: Die Feuer- und Rettungswache wurde in den 80er Jahren errichtet. Für den stattfindenden Dienstbetrieb (hauptamtliche Einsatzkräfte, Rettungsdienst, Verwaltung, Wehrleitung, Schulungen, Werkstätten, Musikeinheiten) ist das Gebäude zu klein. Auf dem Gelände bestehen keine Entwicklungsmöglichkeiten, weswegen Teile der Verwaltung bereits in Bürocontainer aus dem Hauptgebäude ausgelagert wurden. Die Ausgliederung der Löschzüge 11 und 12 in ein eigenes Gebäude hat die räumliche Situation etwas entschärft.

Parkplatzsituation Die vorhandenen Parkflächen sind für die hauptamtlichen Einsatzkräfte, die Verwaltungsangestellten und das Rettungsdienstpersonal nicht ausreichend, da die Bürocontainer einen Teil der Parkflächen blockieren. Da zukünftig weitere Bürocontainer aufgestellt werden sollen, wird sich die Parksituation weiter verschärfen. Bereits jetzt werden die Parkflächen der benachbarten Löschzüge 11 und 12 durch das Personal der Feuer- und Rettungswache genutzt.

⊖ Langfristige Anpassung vorsehen.

Lagerflächen Im Kellergeschoss des Gebäudes, welches auch durch einen Lastenaufzug erreicht werden kann, befindet sich der überwiegende Teil der Lagerflächen in diversen Lagerräumen. Eine übersichtliche Lagerung des Materials ist nicht möglich, da die einzelnen Lagerräume zu klein sind und hierdurch das Material auf mehrere Räume aufgeteilt werden muss. Der vorhandene Luftschutzbunker wird ebenfalls als Lagerfläche verwendet, ist jedoch aufgrund der Türschwellen nicht mit Rollwagen befahrbar. Aufgrund der herkömmlichen Türbreiten im Kellergeschoss ist die Lagerung von sperrigem Material nur bedingt möglich. Teilweise erfolgt die Lagerung von Material auch in der Fahrzeughalle.

⊖ Langfristige Anpassung vorsehen.

5 Die Feuerwehr der Stadt Eschweiler (Ist-Zustand)

Werkstätten	Durch das hauptamtliche Personal werden diverse Werkstätten betrieben. Hierzu gehören die Atemschutz-, Funk-, Elektro-, KFZ-, Schlauch- und Motorkettensägenwerkstatt. Besonders bei der Atemschutzwerkstatt werden die Vorgaben der DIN nicht eingehalten. Eine Schwarz/Weiß-Trennung ist nur bedingt möglich.	⚠ Langfristige Anpassung vorsehen.
IT-Ausstattung	Die vorhandene IT-Ausstattung an den Büroarbeitsplätzen ist ausreichend für die anfallenden Verwaltungstätigkeiten	✅ Geeignet.

Beschreibung Wachabteilung:

Ruhe- und Aufenthaltsräume	Die Ruheräume für das Einsatzpersonal befinden sich im ersten Obergeschoss. Teilweise mussten bereits Räume als Ruheraum umfunktioniert werden, um eine Einzelbelegung der Räume zu ermöglichen. Die Anzahl der Ruheräume ist für das Einsatzpersonal insbesondere bei der Ergänzung durch Praktikanten nicht ausreichend. Die Sozial- und Aufenthaltsräume sind für das anwesende Personal zu klein.	⊗ Handlungsbedarf ist gegeben.
Zugang zur Fahrzeughalle	Der Zugang zur Fahrzeughalle mit den Großfahrzeugen erfolgt von den Ruheräumen über einen Treppenraum. Entsprechend resultieren Stolpergefahren für die Einsatzkräfte. Darüber hinaus sind die Laufwege zu den Fahrzeugen vergleichsweise lang. Dieser Umstand führt gegebenenfalls zu einer verlängerten Ausrückzeit.	⊗ Handlungsbedarf ist gegeben.
Alarmumkleide	Die Umkleide zum Anlegen der persönlichen Schutzausrüstung liegt neben der Fahrzeughalle und ist räumlich von dieser getrennt. Die räumlichen Kapazitäten der Umkleide sind erschöpft. Teilweise müssen Spinde in die Fahrzeughalle verlagert werden.	⊗ Handlungsbedarf ist gegeben.
Zugang zu den Fahrzeugen	Der Zugang zu den Fahrzeugen erfolgt innerhalb der Fahrzeughallen von hinten. Stellenweise schränkt gelagertes Material die Laufwege zu den Fahrzeugen ein. An einzelnen Stellplätzen besteht Stolpergefahr durch die Kabel der Ladeerhaltung, welche über den Boden geführt werden.	⊗ Handlungsbedarf ist gegeben.

5 Die Feuerwehr der Stadt Eschweiler (Ist-Zustand)

Stellplätze

Die Stellplätze für die Feuerwehrfahrzeuge und die Rettungswagen sind in zwei Fahrzeughallen unterteilt. Die Stellplätze der Rettungswagen sind deutlich zu kurz. Ein Öffnen der rückwärtigen Fahrzeugtüren und die Entnahme der Fahrtrage innerhalb der Fahrzeughalle muss entsprechend der DIN 13049 möglich sein. Zwischen Fahrzeug und Hallenwand verbleibt beim Abstellen der Fahrzeug lediglich ein Abstand von circa 10 cm, sodass die Vorgaben der DIN nicht eingehalten werden können. Grundsätzlich sind die Stellplätze in der Halle mit den Feuerwehrfahrzeugen ausreichend groß bemessen, da jedoch zu wenig Stellplätze zur Verfügung stehen, müssen teilweise Fahrzeuge in zweiter Reihe abgestellt werden um Stellplätze doppelt zu belegen. Hierdurch werden die erforderlichen Laufwegbreiten nicht eingehalten. Der überwiegende Teil der Fahrzeuge ist an eine mitführende Abgasabsauganlage angeschlossen. Auf die Fahrzeuge, welche in zweiter Reihe abgestellt sind trifft dies nicht zu. Aufgrund fehlender Stellplätze sind drei Abrollbehälter auf den Parkflächen außerhalb der Fahrzeughalle abgestellt und damit der Witterung ausgesetzt.

✘ Handlungsbedarf ist gegeben.

Ausfahrt

Von allen Stellplätzen erfolgt die Ausfahrt zunächst in einen ausreichend groß bemessenen Stauraum vor den Hallentoren. Der Öffnungszustand der Hallentore wird über Ampelanlagen an jedem Stellplatz angezeigt, was die Ausfahrt aus der Fahrzeughalle erleichtert. Die Ausfahrt auf die Straße ist übersichtlich und sicher möglich. Eine Ampelanlage zeigt den übrigen Verkehrsteilnehmern das Ausrücken der Feuerwehr an.

✔ Geeignet.

Sanitäre Einrichtungen

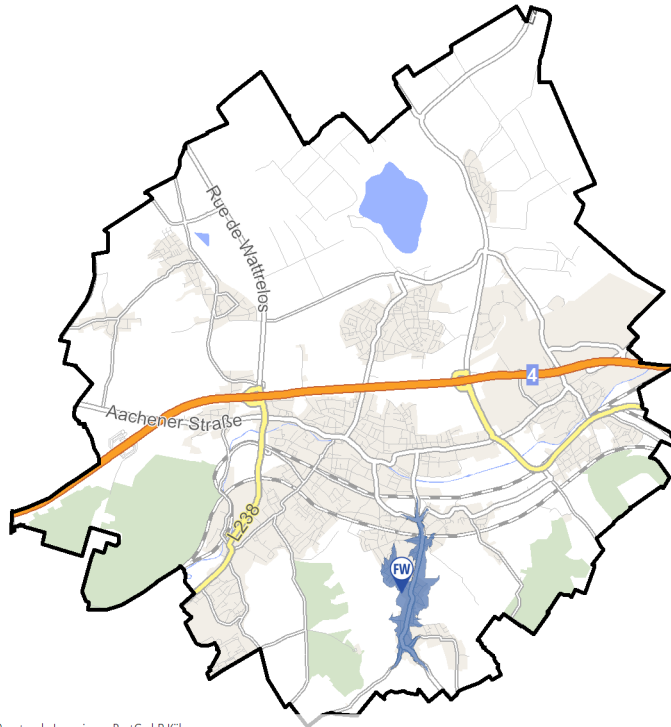
Sowohl Toiletten als auch Duschen sind nach Geschlechtern getrennt vorhanden. Die sanitären Einrichtungen verteilen sich über das gesamte Gebäude, wobei es nur im Keller Duschen für Damen gibt. In den Sanitärbereichen besteht Sanierungsbedarf.

✘ Handlungsbedarf ist gegeben.

5 Die Feuerwehr der Stadt Eschweiler (Ist-Zustand)

Küche	Die Küche befindet sich Erdgeschoss. Entsprechend der Anzahl an Beschäftigten sind die Küche, Lagermöglichkeiten sowie der Essraum zu klein. Die Ausstattung der Küche ist nicht funktional.	✘ Handlungsbedarf ist gegeben.
Sporträume	Die im Sportraum für den Dienstsport zur Verfügung stehenden Geräte sind veraltet. Es besteht der Bedarf diese zu erneuern.	✘ Handlungsbedarf ist gegeben.
Büros	Büroräume befinden sich überwiegend im Erdgeschoss der Feuer- und Rettungswache. Da die Kapazitäten innerhalb des Gebäudes ausgereizt sind, wurden auf den Parkflächen Container errichtet, in welchen weitere Büroräume etabliert wurden.	⚠ Langfristige Anpassung vorsehen.

5.3.2 Standort Löschzug Bohl



Fahrzeitisochrone Löschzug 42

■ 3 min.

erstellt durch: antwortING Beratende Ingenieure PartGmbH Köln

© Land NRW (2017) Datenlizenz Deutschland - Geobasis NRW-Version 2

Standortübersicht:

Standortgliederung:	Löschzug
Anzahl Stellplätze:	3
Anzahl Fahrzeuge:	3
Stellplatzgröße:	2 Großfahrzeuge <i>kurz</i> (beispielsweise LF, HLF; angelehnt an Stellplatzgröße 3 nach DIN 14 092) 1 Kleinfahrzeug (beispielsweise MTF, KdoW; angelehnt an Stellplatzgröße 1 nach DIN 14 092)

Gesamtbewertung:

Außenbereich	★★★★☆
einsatzrelevanter Bereich	★★★★☆
sonstige Räumlichkeiten	★★★★☆

Beschreibung:

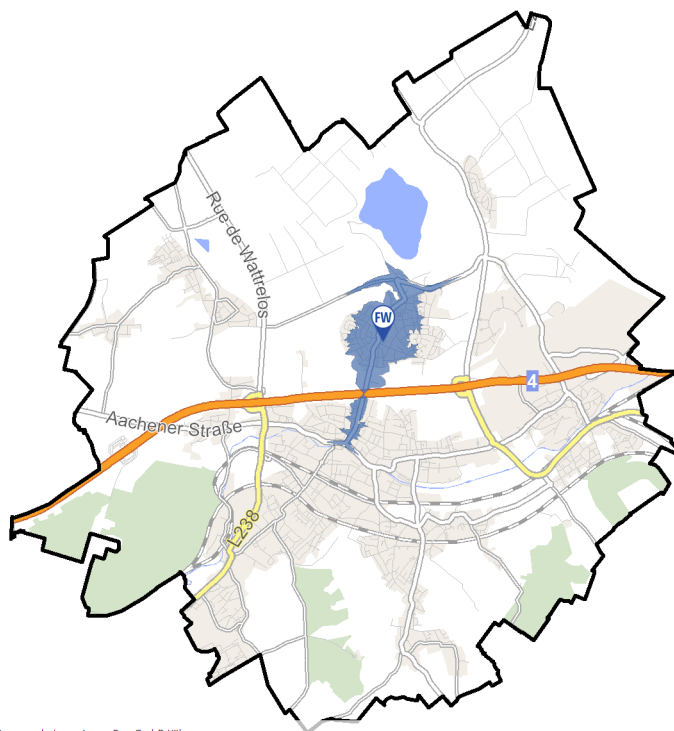
5 Die Feuerwehr der Stadt Eschweiler (Ist-Zustand)

Gesamteindruck:	Mit der kürzlichen Sanierung und Erweiterung des Standortes wurden diverse Problemstellen im Gebäude behoben. Am Standort ist ein sicherer Einsatz- und Übungsdienst möglich. Einzig die Ausfahrtssituation ist verbesserungswürdig.	
Parkplatzsituation	Parkflächen für die anrückenden Einsatzkräfte befinden sich seitlich neben dem Gebäude auf einem Schotterplatz. Die Anzahl der Parkflächen ist ausreichend.	+ Akzeptabel.
Zugangsbereich	Vom Parkplatz ist der seitliche Zugang zum Gebäude direkt zu erreichen. Die Stufe an der Eingangstür stellt eine Stolpergefahr dar. Über einen Flur erreichen die Einsatzkräfte die Umkleiden.	+ Akzeptabel.
Umkleiden	Umkleiden stehen für Damen und Herren getrennt zur Verfügung. Sie weisen eine ausreichende Größe für die Anzahl an Einsatzkräften auf.	✓ Geeignet.
Zugang zu den Fahrzeugen	Aus der Herrenumkleide ist die Fahrzeughalle direkt zu erreichen. Die Laufwege ermöglichen einen Einbahnverkehr. Bei der Damenumkleide ist aufgrund der Laufwege kein Einbahnverkehr möglich. Die Laufwege in der Fahrzeughalle sind nicht markiert.	+ Akzeptabel.
Stellplätze	Die Stellplätze weisen eine ausreichende Größe auf und sind auf dem Hallenboden farblich markiert. Die Großfahrzeuge verfügen über eine mitführende Abgasabgasanlage. Das in der Fahrzeughalle gelagerte Material schränkt die Laufwege bzw. Sicherheitsabstände zu den Stellplätzen nicht ein.	✓ Geeignet.
Ausfahrt	Ampelanlagen an jedem Stellplatz zeigen den Öffnungszustand des Hallentores an. Die Ausfahrt erfolgt von den Stellplätzen in einen ausreichend großen Stauraum vor der Fahrzeughalle. Der weitere Ausfahrtsweg führt über eine schmale Zufahrtsstraße von circa 100m. Es kommt zu Begegnungsverkehr zwischen anrückenden Einsatzkräften und den ausrückenden Einsatzfahrzeugen. Ein Ausweichen auf der Zufahrtsstraße ist nur bedingt möglich. Aufgrund der benachbarten Schule ist der Ausfahrtsweg zu den Stoßzeiten stark frequentiert, was die Durchfahrt erheblich erschwert.	✘ Handlungsbedarf ist gegeben.

5 Die Feuerwehr der Stadt Eschweiler (Ist-Zustand)

Lagermöglichkeiten	Der Lagerraum am Standort ist zu klein. Es erfolgt bereits eine Lagerung von Material in der Fahrzeughalle, was die Laufwege zu den Fahrzeugen jedoch nicht einschränkt.	⚠ Langfristige Anpassung vorsehen.
Sanitäre Einrichtungen	Duschen sowie Toiletten sind für Damen und Herren getrennt voneinander vorhanden. Diese befinden sich in einem guten Zustand.	✔ Geeignet.
Sonstige Räume	Am Standort stehen ein Büro für die Löschzugführung sowie ein ausreichend großer Schulungsraum zur Verfügung. Ebenfalls ist eine Küche vorhanden. Ein Werkstattbereich oder ein Raum für die Jugendfeuerwehr fehlen.	+ Akzeptabel.
IT-Ausstattung	Für Schulungen steht im Schulungsraum ein Smartboard sowie ein Bildschirm zur Verfügung. Im Büro der Löschzugführung sind Computer für administrative Tätigkeiten vorhanden. Ein Anschluss an das Internet ist ebenfalls vorhanden. Für die Notstromversorgung stehen ein entsprechender Anschluss sowie ein Stromaggregat zur Verfügung.	✔ Geeignet.

5.3.3 Standort Löschzug Dürwiß



Fahrzeitisochrone Löschzug 31

■ 3 min.

erstellt durch: antwortING Beratende Ingenieure PartGmbH Köln

© Land NRW (2017) Datenlizenz Deutschland - Geobasis NRW-Version 2

Standortübersicht:

Standortgliederung:	Löschzug
Anzahl Stellplätze:	4
Anzahl Fahrzeuge:	4
Stellplatzgröße:	2 Großfahrzeuge <i>kurz</i> (beispielsweise LF, HLF; angelehnt an Stellplatzgröße 3 nach DIN 14 092) 2 Kleinfahrzeuge (beispielsweise TSF-W, TSF; angelehnt an Stellplatzgröße 2 nach DIN 14 092)

Gesamtbewertung:


Außenbereich	★★★★
einsatzrelevanter Bereich	★★★★
sonstige Räumlichkeiten	★★★★

Beschreibung:

5 Die Feuerwehr der Stadt Eschweiler (Ist-Zustand)

Gesamteindruck:	Es bestehen an verschiedenen Stellen Mängel, welche einen sicheren Einsatz- und Übungsdienst einschränken. Hierzu zählen besonders die Umkleidesituation in der Fahrzeughalle sowie die Ausfahrt aus der Fahrzeughalle. Entsprechender Handlungsbedarf zeichnet sich ab.	
Parkplatzsituation	Parkplätze für die Einsatzkräfte stehen gegenüber dem Standort zur Verfügung. Mit circa 6 Abstellplätzen stehen zu wenige Parkplätze zur Verfügung. Die Parkflächen sind durch eine Beschildern ausschließlich für Einsatzkräfte ausgewiesen, werden jedoch häufig durch den An- und Abfahrtsverkehr der benachbarten Grundschule belegt und stehen daher im Einsatzfall den Einsatzkräften nicht zur Verfügung.	✘ Handlungsbedarf ist gegeben.
Zugangsbereich	Von den Parkflächen müssen die Einsatzkräfte die Straße kreuzen, um den Zugangsbereich des Standortes zu erreichen. Hieraus resultiert eine Gefährdung durch weitere anrückende Einsatzkräfte oder durch übrige Verkehrsteilnehmer. Am Zugangsbereich besteht Stolpergefahr für die Einsatzkräfte.	✘ Handlungsbedarf ist gegeben.
Umkleiden	Vom Zugangsbereich erreichen die Einsatzkräfte über einen Flur beide Fahrzeughallen. Der Umkleidebereich befindet sich im rückwärtigen und seitlichen Bereich der Fahrzeughalle mit den Großfahrzeugen und ist nicht räumlich von dieser getrennt. Die Abstände zwischen den seitlich aufgestellten Spinden und den Fahrzeugen ist nicht ausreichend, um ein sicheres Anlegen der persönlichen Schutzausrüstung während die Fahrzeuge bewegt werden zu gewährleisten. Eine Trennung zwischen Damen und Herren besteht nicht. Die Verlegung der Spinde für die Damen in das erste Obergeschoss ist aufgrund der verlängerten Laufwege und der Stolpergefahr auf der Treppe nicht zweckmäßig.	! Kurzfristiger Handlungsbedarf!
Zugang zu den Fahrzeugen	Der Zugang zu den Großfahrzeugen erfolgt direkt von hinten. Um die zweite Fahrzeughalle zu erreichen müssen die Einsatzkräfte erneut den Flur betreten. Es kommt zu Begegnungsverkehr auf den Laufwegen.	⚠ Langfristige Anpassung vorsehen.

5 Die Feuerwehr der Stadt Eschweiler (Ist-Zustand)

Stellplätze	<p>Die Stellplätze der Großfahrzeuge sind zu klein. Die erforderlichen Laufwegbreiten um die Fahrzeuge sowie die Sicherheitsabstände zwischen Fahrzeugen und Spindeln können nicht eingehalten werden. Eine Markierung der Fahrzeugstellplätze für die Großfahrzeuge ist vorhanden, um die erforderlichen Abstände bestmöglich wahren zu können. Der Stellplatz des Mannschaftstransportfahrzeuges wird durch gelagertes Material räumlich eingeschränkt. Das Kabel der Ladeerhaltung des Mannschaftstransportfahrzeug stellt eine Stolpergefahr dar, da es über den Boden verläuft.</p>	<p> Kurzfristiger Handlungsbedarf!</p>
Ausfahrt	<p>Die Ausfahrt aus den Fahrzeughallen erfolgt direkt auf den Bürgersteig und von dort auf die öffentliche Straße. Ein Stauraum vor den Fahrzeughallen ist nicht vorhanden. Aufgrund der Straßenführung der <i>Nagelschmiedstraße</i> ist nicht ersichtlich, ob sich bei der Ausfahrt aus den Fahrzeughallen andere Verkehrsteilnehmer von der linken Seite nähern. Zwar weisen zwei Schilder die übrigen Verkehrsteilnehmer auf die Feuerwehrausfahrt hin, jedoch haben sich trotzdem bereits Beinaheunfälle ereignet. Die Ausfahrt aus den Fahrzeughallen ist nur unter besondere Vorsicht und entsprechend langsam möglich.</p>	<p> Handlungsbedarf ist gegeben.</p>
Lagermöglichkeiten	<p>Die Lagermöglichkeiten am Standort sind begrenzt, weswegen die Lagerung von Material in der zweiten Fahrzeughalle erfolgt. Hierdurch wird der Stellplatz des Mannschaftstransportfahrzeuges räumlich eingeengt.</p>	<p> Langfristige Anpassung vorsehen.</p>
Sanitäre Einrichtungen	<p>Es sind sowohl Toiletten als auch Duschen vorhanden. Diese sind jedoch nicht nach Geschlechtern getrennt.</p>	<p> Langfristige Anpassung vorsehen.</p>
Sonstige Räume	<p>Im Obergeschoss befinden sich neben Räumlichkeiten, welche durch das Deutsch Rote Kreuz genutzt werden ein Büro für die Löschzugführung, eine Küche sowie ein Schulungsraum. Ebenfalls ist ein Büro für die Leitung der Jugendfeuerwehr vorhanden. Dieses wird jedoch als Lager genutzt und kann daher nicht für Bürotätigkeiten genutzt werden.</p>	<p> Akzeptabel.</p>

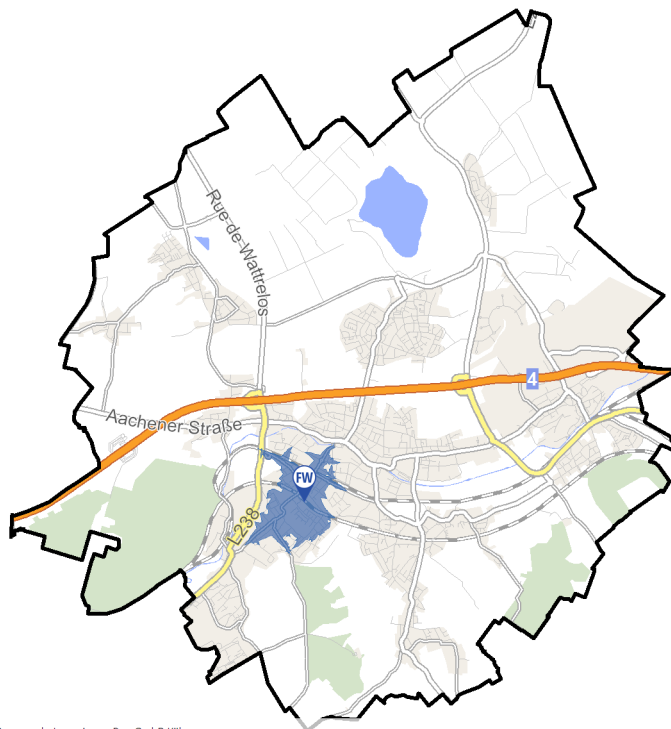
5 Die Feuerwehr der Stadt Eschweiler (Ist-Zustand)

IT-Ausstattung

Für den theoretischen Unterricht ist im Schulungsraum ein Beamer vorhanden. Ebenfalls ist eine Anbindung an das Internet vorhanden. Ein Computer steht ebenfalls zur Verfügung. Die Notstromversorgung ist durch eine Notstromeinspeisung und ein hierfür vorhandenes Notstromaggregat gesichert.

✔ Geeignet.

5.3.4 Standort Löschzug Innenstadt



Fahrzeitisochrone Löschzug
Innenstadt

■ 3 min.

erstellt durch: antwortING Beratende Ingenieure PartGmbH Köln

© Land NRW (2017) Datenlizenz Deutschland - Geobasis NRW-Version 2

Standortübersicht:

Standortgliederung:	Löschzug
Anzahl Stellplätze:	4
Anzahl Fahrzeuge:	4
Stellplatzgröße:	4 Großfahrzeuge <i>kurz</i> (beispielsweise LF, HLF; angelehnt an Stellplatzgröße 3 nach DIN 14 092)

Gesamtbewertung:

Außenbereich	☆☆☆☆
einsatzrelevanter Bereich	★★★★
sonstige Räumlichkeiten	★★★★☆

Beschreibung:

Gesamteindruck:	Das Gebäude wurde im Jahr 2017 fertiggestellt und ist dementsprechend in einem guten Zustand. Ein sicherer Einsatz- und Übungsdienst ist möglich. Die Parksituation und die kaum vorhandenen Lagerflächen stellen die wesentlichen Defizite am Standort dar.
-----------------	--

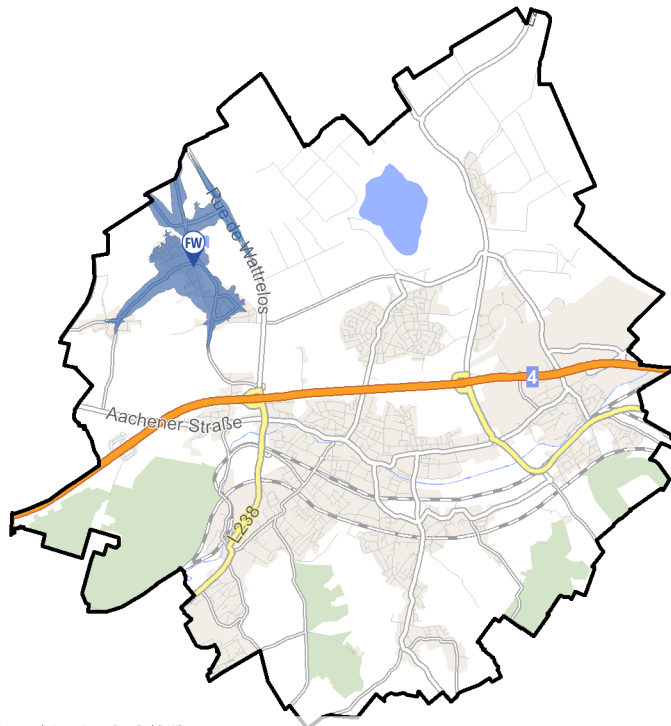
5 Die Feuerwehr der Stadt Eschweiler (Ist-Zustand)

Parkplatzsituation	Auf einem Schotterplatz neben dem Gebäude stehen Parkflächen für die Einsatzkräfte zur Verfügung. Aufgrund der angespannten Parksituation an der Feuer- und Rettungswache sind diese Parkflächen meist durch das Personal eben dieser belegt, sodass im Falle eines Einsatzes für die anrückenden ehrenamtlichen Einsatzkräfte nicht ausreichend Parkplätze zur Verfügung stehen.	✘ Handlungsbedarf ist gegeben.
Zugangsbereich	Von der Parkflächen erreichen die Einsatzkräfte den seitlichen Zugang zum Gebäude. Durch den Regen ist der Schotterplatz stellenweise ausgewaschen, was zu Schlaglöchern und Stolpergefahr führt. Über einen Flur erreichen die Einsatzkräfte die Umkleideräume.	✘ Handlungsbedarf ist gegeben.
Umkleiden	Umkleiden stehen nach Geschlechtern getrennt zur Verfügung. Sie weisen eine ausreichende Größe für die Anzahl an Einsatzkräften auf.	✔ Geeignet.
Zugang zu den Fahrzeugen	Der Zugang von beiden Umkleideräumen erfolgt im Einbahnverkehr. Die Fahrzeuge werden von der Seite aus erreicht. Die Laufwege zu den Fahrzeugen weisen eine ausreichende breite auf, sind jedoch nicht markiert.	✔ Geeignet.
Stellplätze	Die Stellplätze sind ausreichend groß bemessen. Für alle Fahrzeuge ist eine mitführende Abgasabsauganlage vorhanden.	✔ Geeignet.
Ausfahrt	Ampelanlagen an jedem Stellplatz zeigen den Öffnungszustand der Hallentore an, sodass eine sichere Ausfahrt aus der Fahrzeughalle möglich ist. Vor der Fahrzeughalle steht ein ausreichend groß bemessener Stauraum zur Verfügung. Die weitere Ausfahrt erfolgt nach rechts, sodass ein Begegnungsverkehr mit den anrückenden Einsatzkräften vermieden wird. Die Ausfahrt auf die Straße ist sicher möglich.	✔ Geeignet.
Lagermöglichkeiten	Am Standort selbst stehen keine Lagerräume zur Verfügung, weshalb Material in der Fahrzeughalle und im Hausanschlussraum gelagert wird. Die Laufwege werden hierdurch nur unwesentlich eingeschränkt. Weiteres Material ist bei der benachbarten Feuer- und Rettungswache gelagert.	☹ Langfristige Anpassung vorgesehen.

5 Die Feuerwehr der Stadt Eschweiler (Ist-Zustand)

Sanitäre Einrichtungen	Sanitäre Anlagen in Form von Toiletten und Duschen stehen nach Geschlechtern getrennt zur Verfügung und sind dem Alter des Gebäudes entsprechend in einem guten Zustand.	✔ Geeignet.
Sonstige Räume	Am Standort stehen zwei Schulungsräume in denen jeweils eine Küche integriert ist zur Verfügung. Die Schulungsräume lassen sich bei Bedarf zu einem großen Raum zusammenlegen. Für die Löschzugführung steht ein Büro bzw. Besprechungsraum zur Verfügung. Eine Werkstatt ist nicht vorhanden, da die Räumlichkeiten der benachbarten Feuer- und Rettungswache genutzt werden können. Ein gesonderter Raum für die Jugendfeuerwehr besteht nicht.	+ Akzeptabel.
IT-Ausstattung	Der Standort verfügt über eine Internetanbindung und Computer. In den Schulungsräumen steht jeweils ein Smartboard zur Verfügung. Möglichkeiten zur Notstromversorgung sind vorhanden.	✔ Geeignet.

5.3.5 Standort Kinzweiler



Fahrzeitisochrone Löschzug 31

■ 3 min.

erstellt durch: antwortING Beratende Ingenieure PartGmbH Köln

© Land NRW (2017) Datenlizenz Deutschland - Geobasis NRW-Version 2

Standortübersicht:

Standortgliederung:	Löschzug
Anzahl Stellplätze:	2
Anzahl Fahrzeuge:	2
Stellplatzgröße:	2 Großfahrzeuge <i>kurz</i> (beispielsweise LF, HLF; angelehnt an Stellplatzgröße 3 nach DIN 14 092)

Gesamtbewertung:

Außenbereich	★★★★☆
einsatzrelevanter Bereich	★★★★☆
sonstige Räumlichkeiten	★★★★☆

Beschreibung:

Gesamteindruck: Das Gebäude ist stellenweise zu klein für die Anforderungen an einen sicheren Einsatz- und Übungsdienst. Dies zeigt sich besonders in der Fahrzeughalle. Die Ausfahrt aus der Fahrzeughalle weist ebenfalls Mängel aufgrund der zu engen Hallentore und dem zu kleinen Stauraum auf.

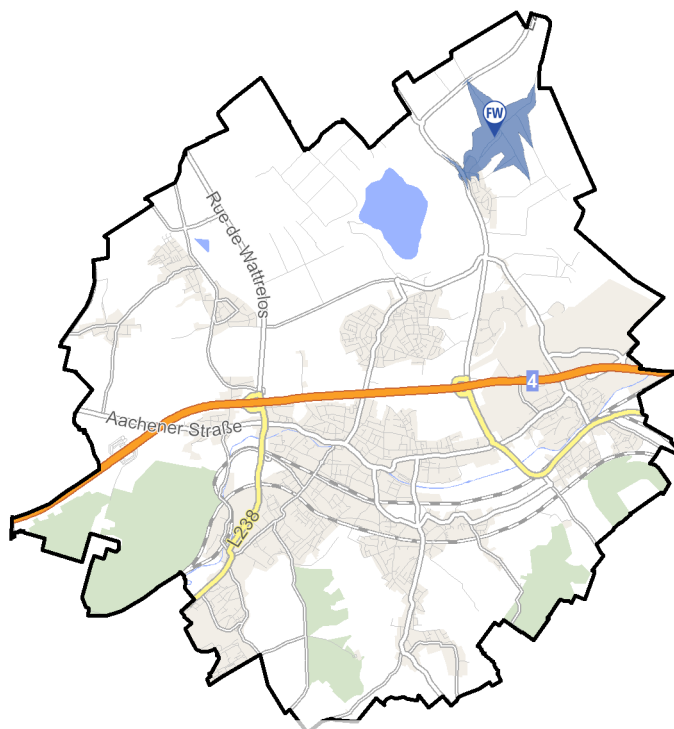
5 Die Feuerwehr der Stadt Eschweiler (Ist-Zustand)

Parkplatzsituation	Es stehen 6 Parkplätze vor dem Gebäude exklusiv für die Einsatzkräfte zur Verfügung. Im Nahbereich stehen im Einsatzfall nur wenige Parkflächen zur Verfügung. Die Anzahl an Parkplätzen ist jedoch nicht ausreichend.	⚠️ Langfristige Anpassung vorsehen.
Zugangsbereich	Der Zugang zum Standort erfolgt von der Vorderseite über einen separaten Eingang, welcher sicher zu erreichen ist. Vom Eingangsbereich erfolgt der direkte Zugang zu den Umkleideräumen.	✅ Geeignet.
Umkleiden	Umkleiden stehen für Damen und Herren separat zur Verfügung. Während die Herrenumkleide eine ausreichende Größe aufweist, ist die Damenumkleide zu klein.	⚠️ Langfristige Anpassung vorsehen.
Zugang zu den Fahrzeugen	Von den Umkleiden zu den Fahrzeugen besteht Begegnungsverkehr auf den Laufwegen zwischen den Einsatzkräften. Abgesehen hiervon sind die Laufwege frei von Stolpergefahren. Die Fahrzeuge werden von hinten erreicht. Eine Markierung der Laufwege in der Fahrzeughalle ist nicht vorhanden.	✅ Akzeptabel.
Stellplätze	Die Stellplätze sind für die Großfahrzeuge zu klein bemessen, sodass die erforderliche Breite der Laufwege um die Fahrzeuge nicht eingehalten wird. Die Laufwege an den Stellplätzen werden zusätzlich durch die Abgaschläuche der mitführenden Abgasabsauganlage eingeengt. Um die Laufwege bestmöglich freizuhalten, wurden die Stellplätze auf dem Hallenboden farblich markiert.	⚠️ Handlungsbedarf ist gegeben.
Ausfahrt	Die Hallentore entsprechen nicht der geforderten Mindestbreite von 3,6m. Die Ausfahrt aus der Fahrzeughalle ist dementsprechend nur unter Inanspruchnahme besonderer Vorsicht möglich. Der Stauraum vor der Fahrzeughalle ist für die Größe der Fahrzeuge nicht ausreichend. Die Ausfahrt auf die Straße ist jedoch übersichtlich und daher sicher möglich.	⚠️ Handlungsbedarf ist gegeben.
Lagermöglichkeiten	Im rückwärtigen Bereich der Fahrzeughalle steht ausreichend Platz zur Lagerung von Material zur Verfügung. Ein weiterer Lagerraum ist im ersten Obergeschoss vorhanden.	✅ Geeignet.
Sanitäre Einrichtungen	Duschen sowie Toiletten stehen für Damen und Herren getrennt zur Verfügung.	✅ Geeignet.

5 Die Feuerwehr der Stadt Eschweiler (Ist-Zustand)

Sonstige Räume	Ein Schulungsraum sowie ein Küchenbereich sind vorhanden. Im hinteren Teil der Fahrzeughalle befindet sich ein Werkstattbereich. Ein Raum für die Jugendfeuerwehr ist nicht vorhanden.	+ Akzeptabel.
IT-Ausstattung	Der Schulungsraum verfügt über einen Beamer. Eine Internetanbindung sowie Computer sind vorhanden. Eine Notstromspeisung sowie ein entsprechendes Notstromaggregat sind vorhanden.	✓ Geeignet.

5.3.6 Standort Löschzug Lohn



Fahrzeitisochrone Löschzug 32

■ 3 min.

erstellt durch: antwortING Beratende Ingenieure PartGmbH Köln

© Land NRW (2017) Datenlizenz Deutschland - Geobasis NRW-Version 2

Standortübersicht:

Standortgliederung:	Löschzug
Anzahl Stellplätze:	1
Anzahl Fahrzeuge:	2
Stellplatzgröße:	1 Großfahrzeuge <i>kurz</i> (beispielsweise LF, HLF; angelehnt an Stellplatzgröße 3 nach DIN 14 092)

Gesamtbewertung:

Außenbereich	★★★★☆
einsatzrelevanter Bereich	★★★★☆
sonstige Räumlichkeiten	★★★★☆

Beschreibung:

5 Die Feuerwehr der Stadt Eschweiler (Ist-Zustand)

Gesamteindruck:	Das Gebäude weist durch die derzeitige Nutzung erhebliche Mängel auf, welche sich auf die Sicherheit der Einsatzkräfte im Einsatz- und Übungsdienst auswirken. Besonders prekär ist die Belegung der Fahrzeughalle durch zwei Fahrzeuge. Ein Anbau einer weiteren Halle für einen zusätzlichen Stellplatz ist in Planung, um die Situation zu entschärfen.	
Parkplatzsituation	Für die Einsatzkräfte stehen keine gesonderten Parkflächen auf dem Grundstück zur Verfügung. Im Nahbereich können die Einsatzkräfte auf den öffentlichen Verkehrswegen parken.	⚠ Langfristige Anpassung vorsehen.
Zugangsbereich	Der Zugang zum Standort erfolgt entweder über das Hallentor oder einen Seiteneingang. Bei der Nutzung des Hallentores kommt es zu Begegnungsverkehr mit den ausrückenden Einsatzfahrzeugen. In der Fahrzeughalle bestehen aufgrund der engen Platzverhältnisse Stoß- und Stolpergefahren. Über den Seiteneingang ist der Zugang zum Standort sicher möglich. Trotzdem wird teilweise auch der Zugang über die Fahrzeughalle gewählt.	⚠ Handlungsbedarf ist gegeben.
Umkleiden	Ein Umkleideraum besteht gesondert von der Fahrzeughalle. Eine Trennung zwischen Damen und Herren ist nicht möglich. Der Umkleideraum ist eng und bietet nur für eine begrenzte Anzahl an Einsatzkräften Platz.	⚠ Langfristige Anpassung vorsehen.
Zugang zu den Fahrzeugen	Von den Umkleiden zu den Fahrzeugen ist kein Einbahnverkehr möglich. Der Zugang zu den Fahrzeugen erfolgt von hinten.	✅ Akzeptabel.

5 Die Feuerwehr der Stadt Eschweiler (Ist-Zustand)

Stellplätze	<p>Die Fahrzeughalle war ursprünglich für ein Fahrzeug ausgelegt, wird jedoch mittlerweile durch ein Großfahrzeug und ein Kleinfahrzeug belegt. Hierdurch kommt es zu einer erheblichen Einschränkung der Sicherheitsanforderungen, besonders vor dem Hintergrund, dass die Fahrzeughalle auch als Zugangsmöglichkeit zum Standort genutzt wird. Das Großfahrzeug wird am äußersten Rand der Halle abgestellt. Zwischen Wand und Fahrerseite verbleiben nur wenige Zentimeter. Ein Einsteigen auf der Fahrerseite ist nicht möglich, weshalb der Fahrer des Fahrzeuges über die Beifahrerseite einsteigen muss, um auf den Fahrersitz zu klettern. Die erforderlichen Sicherheitsabstände werden in Gänze nicht eingehalten. Eine Abgasabsauganlage ist nicht vorhanden. Ebenso ist der Stellplatz auf dem Hallenboden nicht markiert.</p>	
Ausfahrt	<p>Die Ausfahrt aus der Fahrzeughalle ist aufgrund der Platzverhältnisse nur unter größter Vorsicht möglich. Vor der Fahrzeughalle besteht ein ausreichend großer Stauraum. Die Ausfahrt auf die Straße ist übersichtlich und sicher möglich.</p>	<p>✘ Handlungsbedarf ist gegeben.</p>
Lagermöglichkeiten	<p>Gesonderte Lagerräume sind am Standort nicht vorhanden. Stattdessen wird Material unter anderem in der Fahrzeughalle gelagert, was den Bereich hinter den Fahrzeugen stark einengt. Weiteres Material wird im Büro der Löschzugführung gelagert, sodass dieses nicht nutzbar ist.</p>	<p>✘ Handlungsbedarf ist gegeben.</p>
Sanitäre Einrichtungen	<p>Toiletten stehen für Damen und Herren getrennt voneinander zur Verfügung. Duschen fehlen am Standort gänzlich.</p>	<p>⚡ Langfristige Anpassung vorsehen.</p>
Sonstige Räume	<p>Am Standort steht ein Schulungsraum zur Verfügung. Diese weist eine ausreichende Größe auf. Ebenfalls ist eine Küche vorhanden. Das Büro der Löschzugführung kann aufgrund von gelagertem Material nicht als ein solches genutzt werden. Der Spitzboden des Gebäudes wird als weitere Lagerfläche genutzt. Ein Werkstattraum ist vorhanden. Ein Raum für die Jugendfeuerwehr fehlt.</p>	<p>⚡ Langfristige Anpassung vorsehen.</p>

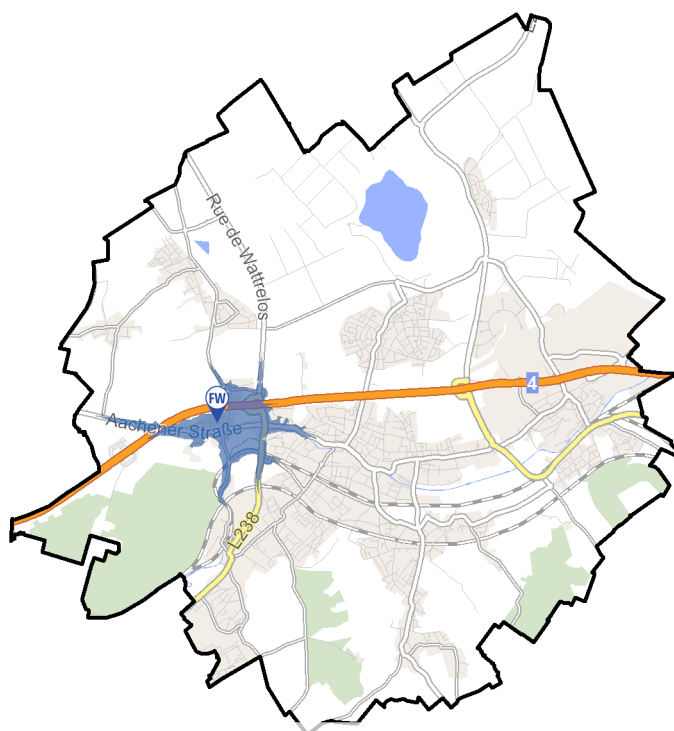
5 Die Feuerwehr der Stadt Eschweiler (Ist-Zustand)

IT-Ausstattung

Im Schulungsraum ist ein Beamer vorhanden. Ebenso besteht eine Anbindung an das Internet. Die Notstromversorgung ist über eine Einspeisemöglichkeit sowie ein hierfür vorgesehenes Stromaggregat sichergestellt.

✔ Geeignet.

5.3.7 Standort Löschzug Röhe



Fahrzeitisochrone Löschzug 22

■ 3 min.

erstellt durch: antwortING Beratende Ingenieure PartGmbH Köln

© Land NRW (2017) Datenlizenz Deutschland - Geobasis NRW - Version 2

Standortübersicht:

Standortgliederung:	Löschzug
Anzahl Stellplätze:	1
Anzahl Fahrzeuge:	1
Stellplatzgröße:	1 Großfahrzeuge <i>kurz</i> (beispielsweise LF, HLF; angelehnt an Stellplatzgröße 3 nach DIN 14 092)

Gesamtbewertung:

Außenbereich	☆☆☆☆
einsetzrelevanter Bereich	☆☆☆☆
sonstige Räumlichkeiten	☆☆☆☆

Beschreibung:

Gesamteindruck:	Der Standort wird den Anforderungen für einen sicheren Einsatz- und Übungsdienst bei einer Feuerwehr nicht gerecht. Besondere Mängel bestehen aufgrund der engen Platzverhältnisse in der Fahrzeughalle sowie im Umkleidebereich.
-----------------	---

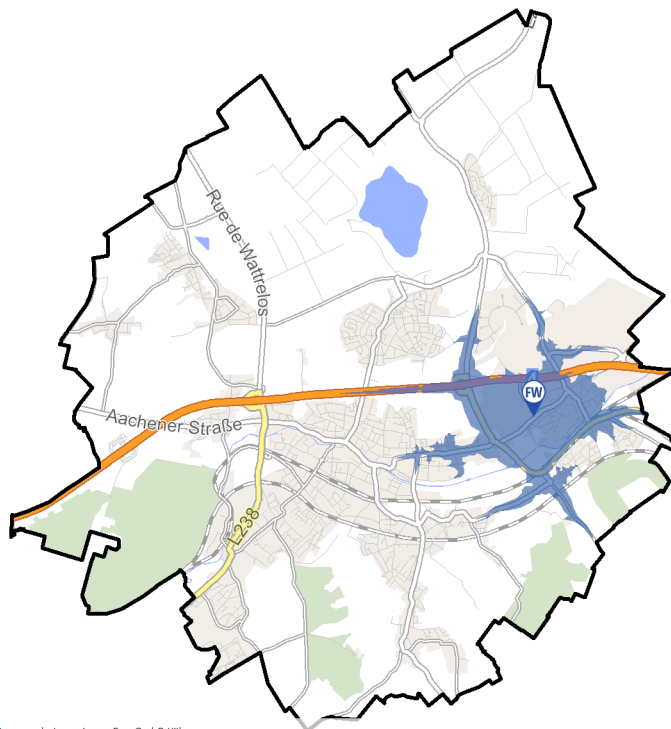
5 Die Feuerwehr der Stadt Eschweiler (Ist-Zustand)

Parkplatzsituation	Vor dem Gebäude stehen 4 Parkplätze zur Verfügung. Diese sind jedoch nicht nur den Einsatzkräften vorbehalten und unter Umständen im Einsatzfall bereits belegt. Andere Parkmöglichkeiten sind kaum vorhanden.	⚠ Langfristige Anpassung vorsehen.
Zugangsbereich	Der Zugang zum Standort erfolgt von der Vorderseite. Eine separate Eingangstür ist zwar vorhanden, jedoch liegt diese direkt neben dem Hallentor. Im Einsatzfall nutzen die Einsatzkräfte auch den Zugang über das Hallentor, da die Laufwege zu den Umkleiden nahezu identisch sind. Entsprechend besteht die Gefahr von Begegnungsverkehr zwischen dem ausrückenden Löschfahrzeug und den anrückenden Einsatzkräften. Zusätzlich werden die Laufwege durch die Abgasschläuche der Abgasabsauganlage eingeengt. Auf dem Laufweg zum Umkleidebereich bestehen Stolpergefahren durch Stufen.	⚠ Handlungsbedarf ist gegeben.
Umkleiden	Die Umkleide befindet sich im rückwärtigen Bereich der Fahrzeughalle und ist räumlich nicht vollständig von dieser getrennt. Der Umkleidebereich ist erheblich zu klein. Ein gleichzeitiges Anlegen der persönlichen Schutzausrüstung durch mehrere Einsatzkräfte ist kaum möglich und resultiert in einem erhöhten Unfallrisiko.	⚠ Handlungsbedarf ist gegeben.
Zugang zu den Fahrzeugen	Der Laufweg zum Fahrzeug erfolgt auf dem selben Weg wie zu den Umkleiden. Dies resultiert in Begegnungsverkehr zwischen Einsatzkräften. Der Zugang zum Fahrzeug erfolgt von hinten. Um Gefahren zu vermeiden wird das Fahrzeug zunächst aus der Halle gefahren und außerhalb durch die Einsatzkräfte besetzt.	⚠ Handlungsbedarf ist gegeben.
Stellplätze	Der Stellplatz für das Löschfahrzeug ist deutlich zu klein. Die erforderlichen Sicherheitsabstände und die Laufwege um den Stellplatz können nicht eingehalten werden. Gelagertes Material in der Fahrzeughalle verschärft die Situation zusätzlich. Eine mitführende Abgasabsauganlage ist vorhanden. Eine Markierung des Stellplatzes ist nicht vorhanden.	⚠ Handlungsbedarf ist gegeben.

5 Die Feuerwehr der Stadt Eschweiler (Ist-Zustand)

Ausfahrt	Die Ausfahrt aus der Fahrzeughalle ist aufgrund der Enge nur langsam möglich. Vor der Fahrzeughalle besteht kein Stauraum, weshalb die Ausfahrt direkt auf den Bürgersteig bzw. die Straße erfolgt. Der weitere Ausfahrtsweg führt durch eine enge Straße, welches als verkehrsberuhigter Bereich ausgewiesen ist. Hierdurch wird die Anfahrtszeit zum Einsatzort deutlich verlängert.	⚠ Langfristige Anpassung vorsehen.
Lagermöglichkeiten	Am Standort stehen bis auf ein kleines Getränkelager keine weiteren Lagerräume zur Verfügung, weshalb die Lagerung von Material auch in der Fahrzeughalle erfolgt. Weitere Lagerflächen wurden durch den Einbau einer Zwischenebene über der Umkleide realisiert. Diese sind über eine Leiter erreichbar und daher nur bedingt zur Lagerung von Material geeignet.	⚠ Langfristige Anpassung vorsehen.
Sanitäre Einrichtungen	Toiletten sind für Damen und Herren vorhanden. Duschen fehlen hingegen.	⚠ Langfristige Anpassung vorsehen.
Sonstige Räume	Im Obergeschoss stehen ein Schulungsraum sowie eine Küche zur Verfügung. Ein Büro oder ein Raum für die Jugendfeuerwehr fehlen. In der Fahrzeughalle befindet sich ein Werkstattbereich.	⚠ Langfristige Anpassung vorsehen.
IT-Ausstattung	Für theoretischen Unterricht befindet sich im Schulungsraum ein Beamer. Eine Internetanbindung ist vorhanden. Es besteht eine Möglichkeit zur Notstromeinspeisung. Ein entsprechendes Stromaggregat befindet sich auf der Feuer- und Rettungswache und wird im Bedarfsfall zum Standort verbracht.	✅ Geeignet.

5.3.8 Standort Löschzug Weisweiler



Fahrzeitisochrone Löschzug 41

■ 3 min.

erstellt durch: antwortING Beratende Ingenieure PartGmbH Köln

© Land NRW (2017) Datenlizenz Deutschland - Geobasis NRW - Version 2

Standortübersicht:

Standortgliederung:	Löschzug
Anzahl Stellplätze:	4
Anzahl Fahrzeuge:	4
Stellplatzgröße:	4 Großfahrzeuge <i>lang</i> (beispielsweise Hubrettungsfahrzeuge, DL; angelehnt an Stellplatzgröße 4 nach DIN 14 092)

Gesamtbewertung:

Außenbereich	★★★★★
einsatzrelevanter Bereich	★★★★★
sonstige Räumlichkeiten	★★★★★

Beschreibung:

Gesamteindruck:	Das Gebäude des Löschzuges Weisweiler wurde im Jahr 2011 fertiggestellt und entspricht daher den Anforderungen an einen sicheren Einsatz- und Übungsdienst. Es bestehen keine Mängel, welche die Sicherheit der Einsatzkräfte am Standort einschränkt.
-----------------	--

5 Die Feuerwehr der Stadt Eschweiler (Ist-Zustand)

Parkplatzsituation	Neben dem Gebäude befindet sich ein Parkplatz, welcher ausschließlich für die Einsatzkräfte vorgesehen ist. Die 26 vorhandenen Parkplätze sind ausreichend.	✔ Geeignet.
Zugangsbereich	Von den Parkplätzen erreichen die Einsatzkräfte den seitlichen Eingang zum Gebäude. Über einen Flur werden die Umkleidebereiche erreicht. Die Laufwege sind frei von gelagertem Material oder Stolpergefahren.	✔ Geeignet.
Umkleiden	Umkleiden stehen für Damen und Herren getrennt voneinander zur Verfügung. Die Umkleideräume weisen eine ausreichende Größe auf.	✔ Geeignet.
Zugang zu den Fahrzeugen	Die Laufwege von den Umkleiden zu den Fahrzeugen sind Einbahnlaufwege. Es bestehen keinerlei Stolpergefahren auf den Laufwegen. Die Fahrzeuge werden von hinten erreicht. Die Laufwege weisen eine ausreichende Breite auf, sind jedoch nicht auf dem Hallenboden markiert.	✔ Geeignet.
Stellplätze	Die Stellplätze sind ausreichend groß bemessen für die Fahrzeuge. Ein sicheres Einsteigen ist in der Fahrzeughalle möglich. Alle Stellplätze verfügen über eine mitführende Abgasabsauganlage. Die Stellplätze sind nicht auf dem Hallenboden markiert.	✔ Geeignet.
Ausfahrt	An jedem Stellplatz zeigen Ampeln den Öffnungszustand der Hallentore an. Die Ausfahrt ist auf den vorhandenen Stauraum vor der Fahrzeughalle sicher möglich. Von diesem ist die Ausfahrt auf die Straße übersichtlich und daher sicher möglich.	✔ Geeignet.
Lagermöglichkeiten	Am Standort ist ein Lagerraum vorhanden. Großes bzw. sperriges Material wird in der Fahrzeughalle gelagert. Dies schränkt die Laufwege jedoch nicht ein.	⊕ Akzeptabel.
Sanitäre Einrichtungen	Sowohl Duschen als auch Toiletten stehen nach Geschlechtern getrennt zur Verfügung. Diese befinden sich aufgrund des geringen Alters in einem guten Zustand.	✔ Geeignet.
Sonstige Räume	Am Standort stehen eine Küche, ein Schulungsraum, eine Werkstatt sowie ein Büro für die Löschzugführung zur Verfügung. Für die Jugendfeuerwehr ist ein zusätzliches Büro sowie ein eigener Schulungsraum vorhanden. Ebenfalls verfügt der Standort über einen Lagerraum.	✔ Geeignet.

5 Die Feuerwehr der Stadt Eschweiler (Ist-Zustand)

IT-Ausstattung

Im Schulungsraum bestehen die technischen Möglichkeiten digitale Präsentationen zu halten. Eine Anbindung an das Internet besteht ebenfalls. Eine Notstromspeisung sowie ein entsprechendes Aggregat sind vorhanden.

✔ Geeignet.

5.3.9 Abdeckung des Stadtgebiets innerhalb der Hilfsfrist

Die Auswertung der Abdeckung des Stadtgebiets innerhalb der Hilfsfrist beinhaltet zwei Komponenten:

1. Die innerhalb einer entsprechenden Fahrzeit durch die Einheit zu erreichende Fläche (begrenzt durch die Isochrone).
2. Die Anzahl der ausrückenden Kräfte.

Grundsätzlich wird zur Bewertung der Abdeckung des Stadtgebiets mit Leistungen der Feuerwehr die durch die Feuerwehr zu beeinflussende Eintreffzeit ab Alarmierung verwendet.

ⓘ Bewertungsgrundlage:
Eintreffzeit ab Alarmierung

In Abhängigkeit der Verfügbarkeit der Einsatzkräfte benötigen die ehrenamtlichen Einheiten unterschiedlich lange, um taktische Einheiten unterschiedlicher Größe (z.B. Staffel oder Gruppe) aufzustellen. Um eine einheitliche Analyse zu gewährleisten, wurde daher eine Ausrückzeit von 5 Minuten für die ehrenamtlichen Standorte zugrunde gelegt. Daraus folgt, dass eine Fahrzeitisochrone von 3 Minuten dargestellt ist. Für die Feuer- und Rettungswache wurde eine Ausrückzeit von 2 Minuten angenommen, sodass eine Fahrzeit von 6 Minuten verbleibt.

ⓘ Annahme: 2 bzw. 5 Minuten
Ausrückzeit

Die Abbildung 5.3 zeigt, dass der überwiegende Teil des Stadtgebietes durch die Feuerwehr innerhalb der definierten Hilfsfrist von 8 Minuten erreicht werden kann. Planerisch können vereinzelt die äußeren Siedlungsbereiche nicht innerhalb der Hilfsfrist erreicht werden. Es gilt zu berücksichtigen, dass die Randbereiche der Isochronen statistischen Schwankungen unterliegen.

5 Die Feuerwehr der Stadt Eschweiler (Ist-Zustand)

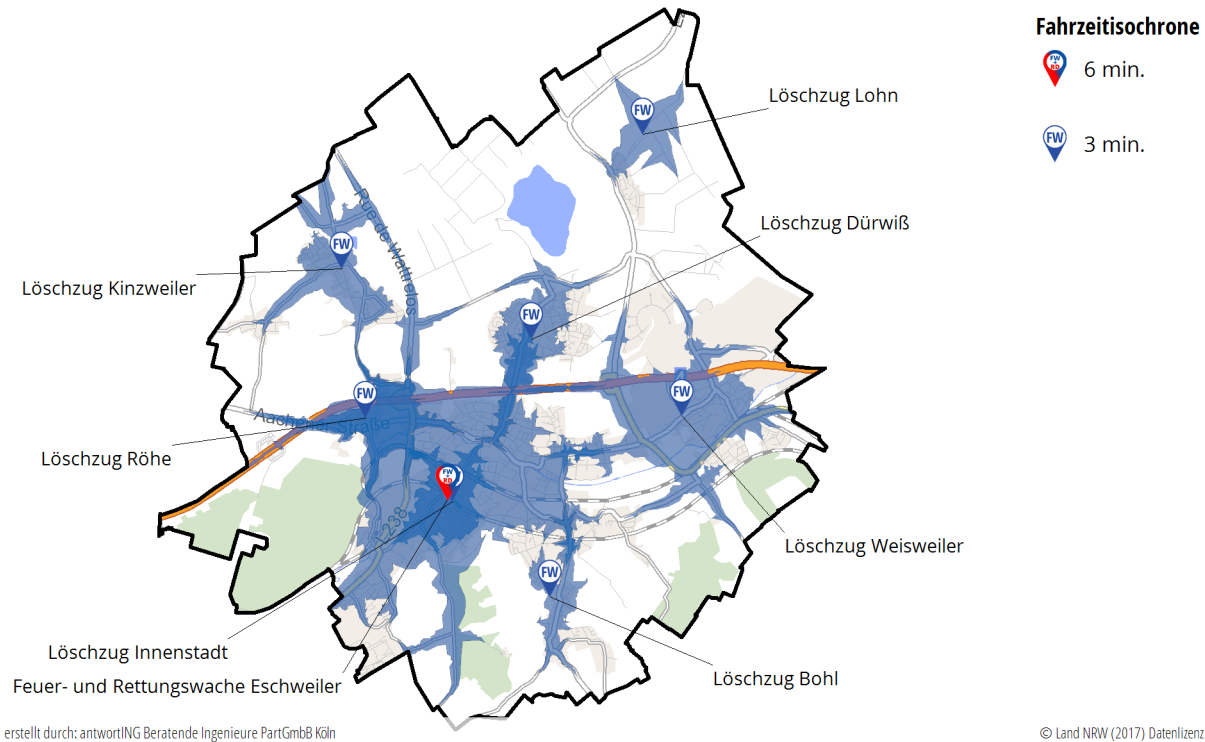


Abbildung 5.3: Abdeckung des Stadtgebietes durch die Einheiten der Feuerwehr der Stadt Eschweiler

Wie in Abschnitt 3.2.1 auf Seite 27 dargestellt, orientiert sich das Einsatzaufkommen vornehmlich an der Einwohnerdichte, weshalb in Abbildung 5.4 sowohl die planerische Erreichbarkeit der Fläche als auch die Erreichbarkeit der Einwohner sowie die bisher stattgefundenen Einsätze (Einsatzpotenzial) als Summenkurve dargestellt sind.

5 Die Feuerwehr der Stadt Eschweiler (Ist-Zustand)

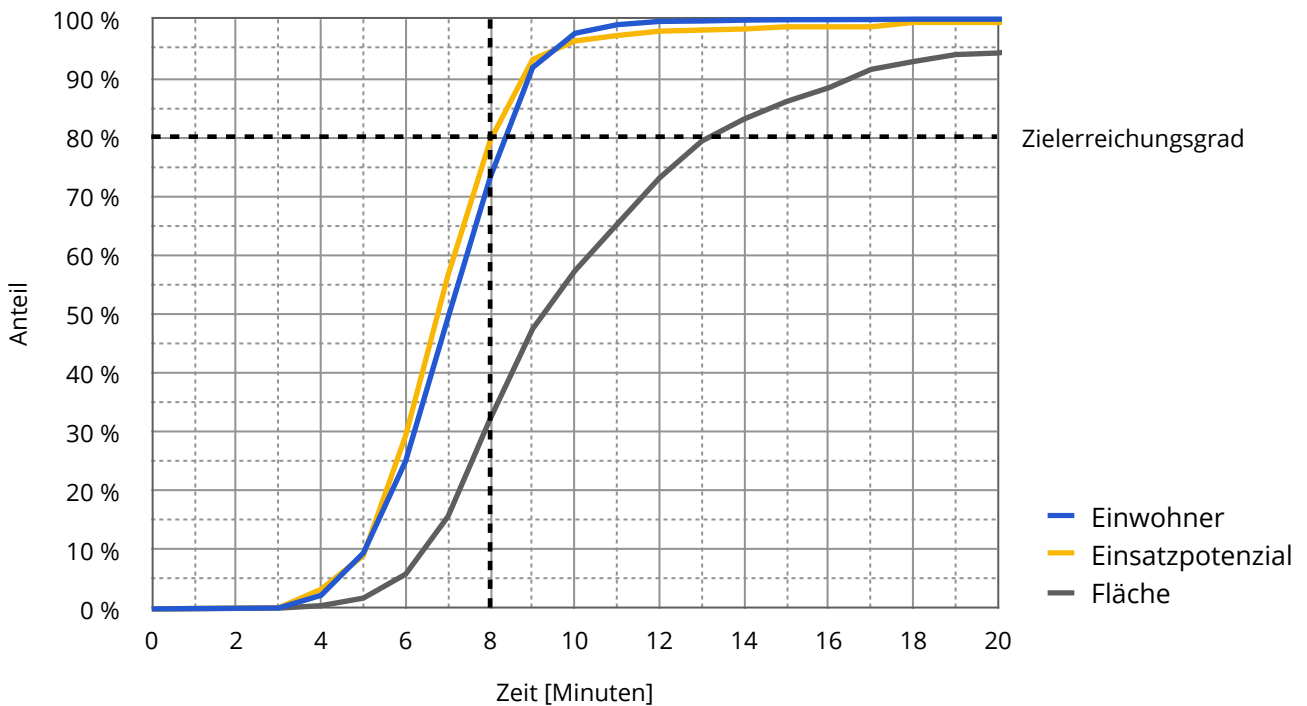


Abbildung 5.4: Planerische Erreichbarkeit der Parameter Fläche, Einwohnern und Einsatzpotenzial

Der Gutachter stellt fest: Die räumliche Verteilung der Standorte ermöglicht in weiten Teilen die planerische Erreichbarkeit des Stadtgebietes. In den Außenbereichen bestehen leicht Defizite, weswegen in diesen Bereichen die Einhaltung der Hilfsfrist nicht sicher gewährleistet werden kann.

5.4 Fahrzeuge und Gerät

Neben dem Personal bilden die Fahrzeuge und Geräte der Feuerwehr deren zentrale Ressource. Mit ihnen wird die Feuerwehr in die Lage versetzt, ihren Aufgaben nachzukommen. Dabei muss die Ausstattung so universal sein, dass eine Vielzahl von Einsatzlagen bewältigt werden kann, für Sonderlagen muss zudem eine spezielle Ausstattung vorgehalten werden.

5.4.1 Feuerwehrfahrzeuge und Gerät

Die Abbildungen 5.5 bis 5.13 zeigen eine Übersicht über die bei der Feuerwehr der Stadt Eschweiler vorgehaltenen Fahrzeuge und den Beschaffungsbedarf.

Für die Fahrzeuge werden folgende Mindestlaufzeiten vorausgesetzt:

5 Die Feuerwehr der Stadt Eschweiler (Ist-Zustand)

- ➔ Kleinfahrzeuge (ELW 1, KdoW): 10 Jahre
- ➔ Mannschaftstransportfahrzeuge (MTF): 15 Jahre
- ➔ Großfahrzeuge (LF, HLF, DLK, GW-L, RW): 20 Jahre
- ➔ Anhänger und Abrollbehälter: 30 Jahre

Die Mindestlaufzeiten orientieren sich an der *NKF-Rahmentabelle der Gesamtnutzungsdauer für kommunale Vermögensstände* in NRW.

Bei den Mindestlaufzeiten handelt es sich um Planzeiten. Eine Beschaffung kann sowohl vor Ablauf der geplanten Mindestlaufzeit notwendig sein (etwa bei Unfall, irreparablen Defekten oder aufgrund von technischen Abhängigkeiten) als auch deutlich später erfolgen. Ob ein Fahrzeug ersetzt werden muss, ist daher immer von dessen Zustand und den Rahmenbedingungen abhängig (Verfügbarkeit von Ersatzteilen, Stand der Technik, Sicherheitsaspekte).

In den Abbildungen werden im selben Jahr anstehende Neubeschaffungen rot, Neubeschaffungen innerhalb der nächsten fünf Jahre gelb und Neubeschaffungen in über fünf Jahren grün hervorgehoben. Dabei wird jeweils eine Verlängerung der Mindestlaufzeit um 5 und 10 Jahre ebenfalls dargestellt.

In Abbildung 5.5 wird der Fahrzeugbestand an der Hauptwache dargestellt. An der Hauptwache ist ein Großteil der Fahrzeuge der Feuerwehr der Stadt Eschweiler stationiert. Von den 16 Fahrzeugen haben in Summe sieben Fahrzeuge ihre Mindestlaufzeit bereits überschritten. Innerhalb der nächsten fünf Jahre werden zwei weitere Fahrzeuge die Mindestlaufzeit erreichen. Hiervon ausgehend resultiert der Bedarf an Ersatzbeschaffungen.

5 Die Feuerwehr der Stadt Eschweiler (Ist-Zustand)

Hauptwache	Fahrzeugtyp	Baujahr	geplant	Mindestlaufzeit		
				+ 0 Jahre	+ 5 Jahre	+10 Jahre
Fl. E'ler ELW 1-1	ELW 1	2008	10	2018	2023	2028
Fl. E'ler ELW 1-2	ELW 1	2022	10	2032	2037	2042
Fl. E'ler HLF 20-1	HLF 20/16	2014	20	2034	2039	2044
Fl. E'ler DLK 23-1	DLK 23-12	2019	20	2039	2044	2049
Fl. E'ler TLF 4000	TLF 4000	2022	20	2042	2047	2052
Fl. E'ler LF 20-4	TLF 16/25	1997	20	2017	2022	2027
Fl. E'ler WLF 26-1	WLF 26-Kr.	2015	20	2035	2040	2045
Fl. E'ler WLF 26-2	WLF 26	2019	20	2039	2044	2049
Fl. E'ler WLF 18-1	WLF 18	1993	20	2013	2018	2023
Fl. E'ler WLF 18-2	WLF 18	2008	20	2028	2033	2038
Fl. E'ler GW	GW	2022	20	2042	2047	2052
Fl. E'ler GW-N	GW-L1	2002	20	2022	2027	2032
Fl. E'ler MTF 1	MTF	2010	15	2025	2030	2035
Fl. E'ler KdoW 1	KdoW	2010	10	2020	2025	2030
Fl. E'ler KdoW 2	KdoW	2012	10	2022	2027	2032
Fl. E'ler RTB 2-1	RTB	2004	20	2024	2029	2034

Legende: geplante Laufzeit...

- ... erreicht
- ... innerhalb 5 Jahren erreicht
- ... in über 5 Jahren erreicht

Abbildung 5.5: Fahrzeugbestand der Hauptwache

5 Die Feuerwehr der Stadt Eschweiler (Ist-Zustand)

Spezielle Einsatzmittel werden in Form von Abrollbehältern an der Hauptwache vorgehalten. Die Abrollbehälter werden nach Bedarf mit Hilfe der Wechselladerfahrzeuge zur Einsatzstelle verbracht. Abbildung 5.6 stellt den Bestand an Abrollbehältern der Feuerwehr der Stadt Eschweiler dar. Die Abrollbehälter Schlauch und Betreuung haben ihre Mindestlaufzeit von 30 Jahren überschritten. Es ist abhängig vom technischen Zustand zu prüfen, ob eine Ersatzbeschaffung erforderlich ist.

Hauptwache	Fahrzeugtyp	Baujahr	Mindestlaufzeit			
			geplant	+ 0 Jahre	+ 5 Jahre	+10 Jahre
AB-EL	Abrollbehälter	2006	30	2036	2041	2046
AB-Rüst/ABC	Abrollbehälter	2015	30	2045	2050	2055
AB-SOLM*	Abrollbehälter	2020	30	2050	2055	2060
AB-Schlauch	Abrollbehälter	1985	30	2015	2020	2025
AB-Betreuung	Abrollbehälter	1985	30	2015	2020	2025
AB-Mulde	Abrollbehälter	2005	30	2035	2040	2045
AB-Sand 1	Abrollbehälter	2006	30	2036	2041	2046
AB-Sand 2	Abrollbehälter	2006	30	2036	2041	2046

* Einsatzmittel der Städteregion Aachen

Legende: geplante Laufzeit...

- ... erreicht
- ... innerhalb 5 Jahren erreicht
- ... in über 5 Jahren erreicht

Abbildung 5.6: Bestand an Abrollbehältern der Hauptwache

Aus Abbildung 5.7 geht hervor, dass von den fünf Fahrzeugen der Löschzüge 11 und 12 bereits zwei ihre Mindestlaufzeit erreicht haben. Das LF 16 aus dem Jahr 1988 weist ein Alter von 35 Jahren auf, wird jedoch nur noch als Fahrzeug für die Ausbildung verwendet. Im Jahr 2026 wird das HLF 20/16 seine Mindestlaufzeit erreichen. Entsprechende Ersatzbeschaffungen sind zu planen.

Löschzüge 11 & 12	Fahrzeugtyp	Baujahr	Mindestlaufzeit			
			geplant	+ 0 Jahre	+ 5 Jahre	+10 Jahre
Fl. E'ler LF 10-2	LF 8/6	1999	20	2019	2024	2029
Fl. E'ler LF 10-8	LF 10	2018	20	2038	2043	2048
Fl. E'ler HLF 10-1	HLF 10	2021	20	2041	2046	2051
Fl. E'ler HLF 20-2	HLF 20/16	2006	20	2026	2031	2036
Fl. E'ler LF 20-6	LF 16	1988	20	2008	2013	2018

Legende: geplante Laufzeit...

- ... erreicht
- ... innerhalb 5 Jahren erreicht
- ... in über 5 Jahren erreicht

Abbildung 5.7: Fahrzeugbestand der Löschzüge 11 und 12

5 Die Feuerwehr der Stadt Eschweiler (Ist-Zustand)

Abbildung 5.8 stellen die Fahrzeuge des Löschzuges 21 dar. Im Jahr 2027 wird das Löschfahrzeug vom Typ LF 10/6 die Mindestlaufzeit erreichen. Es ist eine Ersatzbeschaffung zu planen.

Löschzug 21	Fahrzeugtyp	Baujahr	Mindestlaufzeit			
			geplant	+ 0 Jahre	+ 5 Jahre	+10 Jahre
Fl. E'ler LF 10-4	LF 10/6	2007	20	2027	2032	2037
Fl. E'ler LF 20-2	LF 20	2018	20	2038	2043	2048

Legende: geplante Laufzeit...

- ... erreicht
- ... innerhalb 5 Jahren erreicht
- ... in über 5 Jahren erreicht

Abbildung 5.8: Fahrzeugbestand des Löschzuges 21

Wie aus Abbildung 5.9 ersichtlich wird, erreicht das Löschfahrzeug des Löschzuges 22 im Jahr 2025 seine Mindestlaufzeit, weshalb für dieses Fahrzeug eine Ersatzbeschaffung zu planen ist.

Löschzug 22	Fahrzeugtyp	Baujahr	Mindestlaufzeit			
			geplant	+ 0 Jahre	+ 5 Jahre	+10 Jahre
Fl. E'ler LF 10-3	LF 10/6	2005	20	2025	2030	2035

Legende: geplante Laufzeit...

- ... erreicht
- ... innerhalb 5 Jahren erreicht
- ... in über 5 Jahren erreicht

Abbildung 5.9: Fahrzeugbestand des Löschzuges 22

In Abbildung 5.10 wird der Fahrzeugbestand des Löschzuges 31 aufgeführt. Das Mannschaftstransportfahrzeug hat die Mindestlaufzeit kürzlich erreicht. Innerhalb der nächsten fünf Jahre wird dies ebenfalls für das Löschfahrzeug vom Typ LF 10/6 der Fall sein.

Löschzug 31	Fahrzeugtyp	Baujahr	Mindestlaufzeit			
			geplant	+ 0 Jahre	+ 5 Jahre	+10 Jahre
Fl. E'ler LF 10-5	LF 10/6	2009	20	2029	2034	2039
Fl. E'ler LF 20-1	LF 20	2012	20	2032	2037	2042
Fl. E'ler MTF 2	MTF	2008	15	2023	2028	2033
Fl. E'ler RTB 2-2	RTB	2022	20	2042	2047	2052

Legende: geplante Laufzeit...

- ... erreicht
- ... innerhalb 5 Jahren erreicht
- ... in über 5 Jahren erreicht

Abbildung 5.10: Fahrzeugbestand des Löschzuges 31

5 Die Feuerwehr der Stadt Eschweiler (Ist-Zustand)

Die Fahrzeuge des Löschzuges 32 werden in Abbildung 5.11 dargestellt. Das Mannschaftstransportfahrzeug hat die Mindestlaufzeit bereits seit mehr als fünf Jahren überschritten. Eine Ersatzbeschaffung ist erforderlich.

Löschzug 32	Fahrzeugtyp	Baujahr	Mindestlaufzeit			
			geplant	+ 0 Jahre	+ 5 Jahre	+10 Jahre
Fl. E'ler LF 10-6	LF 10/6	2010	20	2030	2035	2040
Fl. E'ler MTF 4	MTF	2003	15	2018	2023	2028

Legende: geplante Laufzeit...

- ... erreicht
- ... innerhalb. 5 Jahren erreicht
- ... in über 5 Jahren erreicht

Abbildung 5.11: Fahrzeugbestand des Löschzuges 32

Wie in Abbildung 5.12 zusehen, haben das Tanklöschfahrzeug sowie das Drehleiterfahrzeug des Löschzuges 41 kürzlich die Mindestlaufzeit erreicht. Für beide Fahrzeuge besteht Handlungsbedarf. Der Gerätewagen-Messtechnik ist Eigentum der Städteregion Aachen.

Löschzug 41 & Messzug	Fahrzeugtyp	Baujahr	Mindestlaufzeit			
			geplant	+ 0 Jahre	+ 5 Jahre	+10 Jahre
Fl. E'ler LF 10-1	LF 10/6	2021	20	2041	2046	2051
Fl. E'ler LF 20-3	TLF 16/25	2003	20	2023	2028	2033
Fl. E'ler DLK 23-2	DLK 23-12	2004	20	2024	2029	2034
Fl. StRe AC GW Mess 1 *	GW-Mess	2009	20	2029	2034	2039

Legende: geplante Laufzeit...

- ... erreicht
- ... innerhalb. 5 Jahren erreicht
- ... in über 5 Jahren erreicht

* Einsatzmittel der Städteregion Aachen

Abbildung 5.12: Fahrzeugbestand des Löschzuges 41 sowie des Messzuges

Bei dem Löschzug 42 besteht entsprechend der Abbildung 5.13 kein Bedarf an Ersatzbeschaffungen. Alle drei Fahrzeuge sind vergleichsweise jung und erreichen die festgelegten Mindestlaufzeiten erst in mehreren Jahren.

5 Die Feuerwehr der Stadt Eschweiler (Ist-Zustand)

Löschzug 42	Fahrzeugtyp	Baujahr	Mindestlaufzeit			
			geplant	+ 0 Jahre	+ 5 Jahre	+10 Jahre
Fl. E'ler LF 10-7	LF 10/6	2013	20	2033	2038	2043
Fl. E'ler LF KatS 1	LF 20 KatS	2018	20	2038	2043	2048
Fl. E'ler MTF 3	MTF	2021	20	2041	2046	2051

Legende: geplante Laufzeit...

... erreicht
... innerhalb 5 Jahren erreicht
... in über 5 Jahren erreicht

Abbildung 5.13: Fahrzeugbestand des Löschzuges 42

Hinweis: Der Gerätewagen-Messtechnik (Fl. StRe AC GW Mess 1) sowie der Abrollbehälter-Sonderlöschmittel (AB-SOLM) sind durch die Städteregion Aachen im Rahmen einer Überlassungsvereinbarung der Feuerwehr der Stadt Eschweiler zur Verfügung gestellt. Diese Fahrzeuge sind nicht in der kommunalen Bedarfsplanung zu berücksichtigen, werden jedoch zur Vollständigkeit dargestellt.

Der Gutachter stellt fest: Die Feuerwehr Eschweiler unterhält einen Fuhrpark mit einem mittleren Durchschnittsalter. Von den 36 kommunalen Fahrzeugen und den sieben kommunalen Abrollbehältern haben 15 Fahrzeuge und zwei Abrollbehälter die Mindestlaufzeit überschritten. Sechs weitere Fahrzeuge erreichen innerhalb der Fortschreibungsfrist des Brandschutzbedarfsplans die Mindestlaufzeit. Für diese Fahrzeuge sind in den kommenden Jahren Ersatzbeschaffungen vorzusehen, um eine Überalterung des Fuhrparks zu vermeiden.

5.4.2 Alarmierung und Kommunikation

Die Feuerwehr der Stadt Eschweiler unterhält eine ständig besetzte Einsatzzentrale. Dieser obliegt die Notrufbearbeitung sowie die Annahme sonstiger Hilfeersuchen für Feuerwehr und Rettungsdienst sowie die Disposition und Lenkung der Einsätze. Die Einsatzzentrale verfügt über drei unabhängige Einsatzleitreechnerplätze.

Für die Alarmierung der Feuerwehr sowie zur Kommunikation der Einsatzkräfte im Einsatz vor Ort und mit der Leitstelle ist eine funktionstüchtige und ausfallsichere IT- und Funkinfrastruktur (oder Kommunikationsinfrastruktur) von großer Bedeutung.

In der Stadt Eschweiler werden die Einheiten der Feuerwehr mittels digitaler Funkmeldeempfänger alarmiert. Jede Einsatzkraft verfügt über einen solchen Meldeempfänger.

i Alarmierung mittels digitaler Funkmeldeempfänger

5 Die Feuerwehr der Stadt Eschweiler (Ist-Zustand)

Alle Fahrzeuge der Feuerwehr der Stadt Eschweiler verfügen über digitale Funkgeräte zur Kommunikation zwischen der Leitstelle bzw. Einsatzzentrale. Es sind ausreichend digitale Handsprechfunkgeräte vorhanden für die Kommunikation an der Einsatzstelle vorhanden.

Der Gutachter stellt fest: Mit den digitalen Meldeempfängern ist eine gezielte Alarmierung der ehrenamtlichen Einsatzkräfte möglich. Die Vorhaltung an Funkgeräten ist ausreichend zur Sicherstellung der Kommunikation.

5.5 Ehrenamtliche Feuerwehrangehörige

Das Personal der Feuerwehr ist die zentrale Ressource einer jeden Feuerwehr, ohne welche kein Einsatz stattfinden kann. In den nachfolgenden Abschnitten wird das Personal der Feuerwehr der Stadt Eschweiler nach Anzahl, Qualifizierung und Verfügbarkeit für die einzelnen Einheiten analysiert. Im Jahr 2022 verfügte die Feuerwehr der Stadt Eschweiler über insgesamt 221 ehrenamtliche Einsatzkräfte.

i Personal ist die zentrale Ressource der Feuerwehr

i 221 ehrenamtliche Einsatzkräfte

5.5.1 Personalentwicklung

Im Rahmen der Personalentwicklung ist zum einen eine Betrachtung der Vergangenheit relevant, zum anderen aber auch eine Prognose der zukünftigen Entwicklung, um Aussagen über den zukünftigen Personalbedarf treffen zu können.

Bisherige Personalentwicklung

Abbildung 5.14 zeigt die Personalentwicklung der ehrenamtlichen Einsatzkräfte der Feuerwehr der Stadt Eschweiler in den Jahren 2012 bis 2022. Seit dem Jahr 2014 ist die Anzahl an ehrenamtlichen Einsatzkräften kontinuierlich gestiegen. Seit dem Jahr 2019 stagniert die Zahl. Die Anzahl an Mitgliedern zeigt einen leicht rückläufigen Trend.

5 Die Feuerwehr der Stadt Eschweiler (Ist-Zustand)

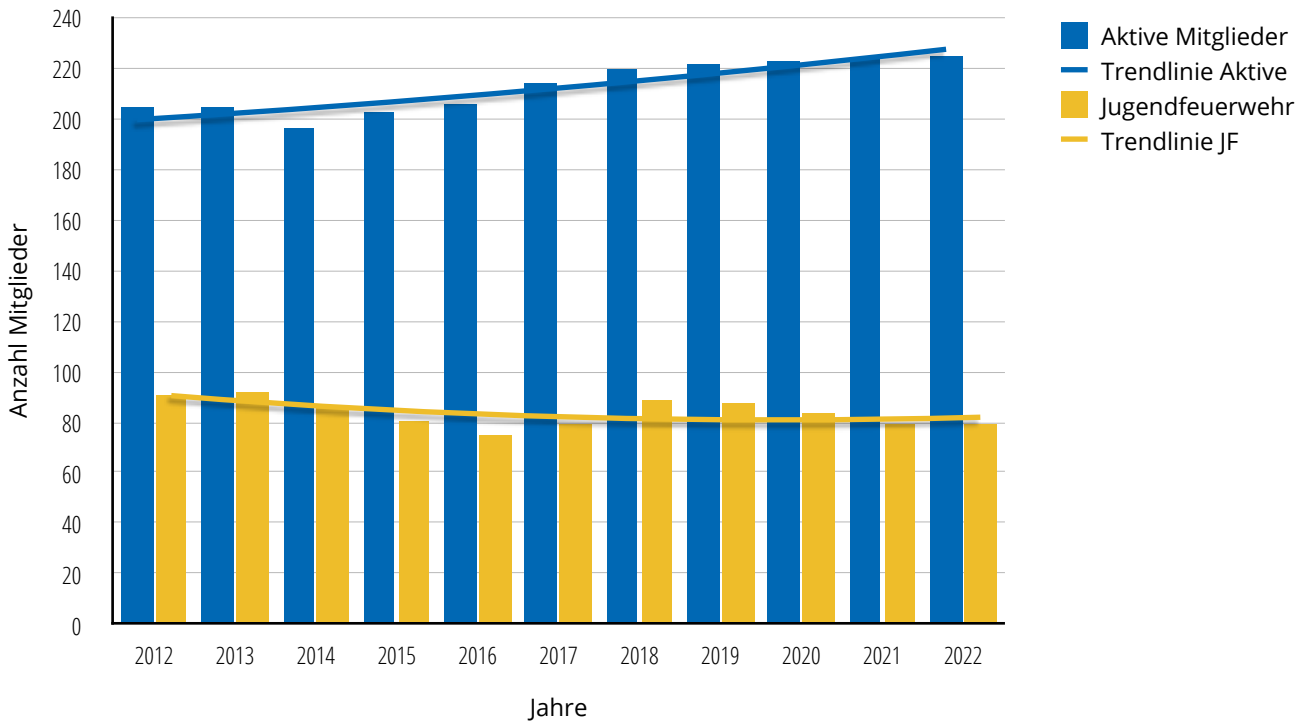


Abbildung 5.14: Bisherige Personalentwicklung der Feuerwehr der Stadt Eschweiler (ohne hauptamtliche Kräfte)

Der Gutachter stellt fest: Die Feuerwehr der Stadt Eschweiler hat in den vergangenen Jahren eine effektive Mitgliederwerbung und Mitgliederbindung betrieben. Seit vier Jahren stagnieren die Mitgliederzahlen.

Der rückläufige Trend an Mitgliedern bei der Jugendfeuerwehr muss vor dem Hintergrund der weiterhin hohen Mitgliederanzahl gesehen werden.

Altersstruktur

Abbildung 5.15 zeigt die Einsatzkräfte der Feuerwehr Eschweiler verteilt auf Altersgruppen. Das Durchschnittsalter aller Einheiten in der Stadt Eschweiler beträgt 36 Jahre. Es handelt sich somit um eine verhältnismäßig junge Feuerwehr.

i Junge Feuerwehr

5 Die Feuerwehr der Stadt Eschweiler (Ist-Zustand)

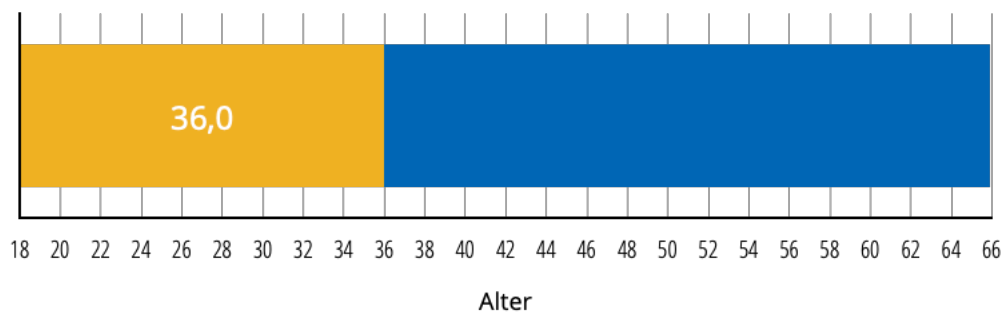
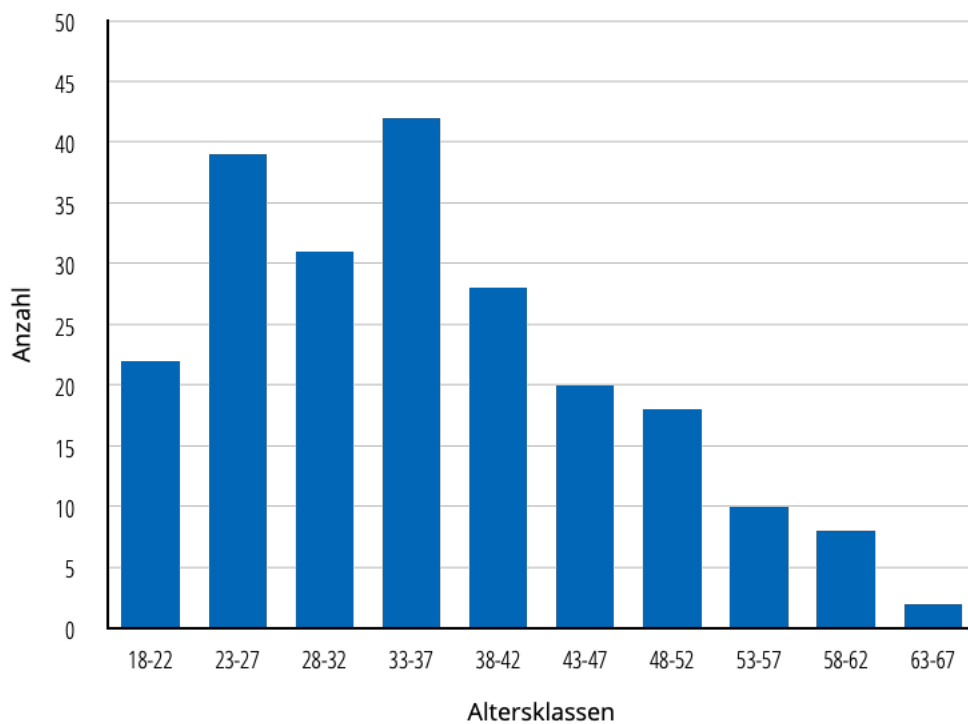


Abbildung 5.15: Verteilung der Einsatzkräfte nach Alter in der Stadt Eschweiler

Der Gutachter stellt fest: Die Feuerwehr der Stadt Eschweiler weist eine gute Altersstruktur auf. Alle Einheiten verfügen über einen jungen Altersdurchschnitt. Insgesamt kann daher mit einer positiven Personalentwicklung gerechnet werden.

Zukünftige Personalentwicklung

Die Abbildung 5.16 zeigt die Personalentwicklung in den Einheiten der Feuerwehr der Stadt Eschweiler in den nächsten 10 Jahren, unter der Annahme, dass keine Einsatzkräfte frühzeitig ausscheiden¹ und kein Nachwuchs aus Jugendfeuerwehr oder Quereinsteigern nachwächst.

Nach Vorgabe des Brandschutzbedarfsplans aus dem Jahr 2017 sollen alle Löschzüge der Feuerwehr der Stadt Eschweiler über mindestens eine dreifache Gruppenstärke (27 Einsatzkräfte) verfügen. Diese Anforderung erfüllen die Löschzüge 11; 12; 31; 41 und 42. Die restlichen Löschzüge, ausgenommen dem Löschzug 22, verfügen mindestens über die doppelte Gruppenstärke (18 Einsatzkräfte). Es besteht der Bedarf Maßnahmen zur Mitgliedergewinnung durchzuführen.

i Defizite bei der Anzahl an aktiven Einsatzkräften

Standort	Aktive heute	Aktive in 5 Jahren	Aktive in 10 Jahren
Löschzug 11	31	31	30
Löschzug 12	31	30	29
Löschzug 21	25	25	24
Löschzug 22	15	15	14
Löschzug 31	30	29	28
Löschzug 32	20	20	20
Löschzug 41	28	28	27
Löschzug 42	41	41	38

Abbildung 5.16: Voraussichtliche Personalentwicklung in den nächsten 10 Jahren

¹ Einsatzdienst ist in NRW grundsätzlich bis zum 67. Lebensjahr möglich (§ 9 Abs. 1 VOFF i.V.m. § 35 SGB 6). Die Möglichkeit bis 67 Jahre in der Einsatzabteilung sein zu dürfen bedeutet nicht, dass die Einsatzkräfte so lange zur Verfügung stehen. Erste Erkenntnisse aus NRW zeigen, dass die Einsatzkräfte auch nach der Anpassung der Laufbahnverordnung bereits vor Vollendung des 67. Lebensjahres aus der Einsatzabteilung ausscheiden.

Der Gutachter stellt fest: Durch den jungen Altersdurchschnitt ist bei keinem Löschzug der Feuerwehr der Stadt Eschweiler in den nächsten Jahren mit einem signifikanten Rückgang der Mitgliederzahl zurechnen.

Im Besondern besteht für den Löschzug 22 der Bedarf weitere Mitglieder für den Einsatzdienst zu gewinnen, um über eine ausreichende Überdeckung an Einsatzkräften zu verfügen.

5.5.2 Qualität des Personals, Aus- und Fortbildungssituation

Die Abbildungen 5.17 bis 5.23 zeigen die Personalentwicklungen bei wichtigen Funktionen in der Feuerwehr der Stadt Eschweiler in den nächsten 10 Jahren, unter der Annahme, dass keine Einsatzkräfte frühzeitig ausscheiden und keine Einsatzkräfte neu qualifiziert werden.

Abbildung 5.17 zeigt die aktuelle Anzahl an Atemschutzgeräteträgern sowie zu erwartende Entwicklung. Einsatzkräfte mit der Qualifikation als Atemschutzgeräteträger sind unverzichtbar, um bei Brandeinsätzen wirksame Lösch- und Rettungsmaßnahmen durchführen zu können. Bei Einsätzen mit Atemgiften z.B. Gefahrguteinsätzen kann das Tragen von Atemschutz ebenfalls erforderlich sein. Gemäß des Brandschutzbedarfsplans aus dem Jahr 2017 soll jeder Löschzug über mindestens 12 ausgebildete Atemschutzgeräteträger verfügen. Alle Einheiten der Feuerwehr der Stadt Eschweiler verfügen über eine zweistellige Anzahl an Atemschutzgeräteträgern. Einzig der Löschzug 22 erfüllt diese Anforderung nicht gänzlich. Ein signifikanter Rückgang an Atemschutzgeräteträgern ist in den nächsten 10 Jahren nicht zu erwarten, jedoch werden innerhalb der nächsten 10 Jahre im Löschzug 41 nicht mehr ausreichend Atemschutzgeräteträger zur Verfügung stehen, um die Mindestanforderungen zu erreichen.

5 Die Feuerwehr der Stadt Eschweiler (Ist-Zustand)

Standort	AGT heute	AGT in 5 Jahren	AGT in 10 Jahren
Löschzug 11	21	21	20
Löschzug 12	21	21	20
Löschzug 21	14	14	13
Löschzug 22	11	11	10
Löschzug 31	22	21	21
Löschzug 32	14	14	14
Löschzug 41	12	12	11
Löschzug 42	32	32	30

Abbildung 5.17: Personalbestand und zukünftige Personalentwicklung – Atemschutzgeräteträger (AGT)

Die derzeitige Anzahl an Gruppenführern sowie die zukünftige Entwicklung ist in Abbildung 5.18 dargestellt. Gruppenführer sind dazu befähigt im Einsatz die taktische Einheit *Gruppe*, bestehend aus neun Einsatzkräften zu führen. Die Gruppenführer agieren bei kleineren Einsatzlagen als Einsatzleiter oder unter der Direktive einer höher qualifizierten Führungskraft bei größeren Einsatzlagen. Vorgabe aus dem Brandschutzbedarfsplan 2017 ist, dass alle Löschzüge über mindestens drei Gruppenführer verfügen sollen. Während einzelne Einheiten bis zu sechs Gruppenführer aufweisen können, sind bei den Löschzügen 21 und 22 nur zwei und bei dem Löschzug 32 nur eine Einsatzkraft als Gruppenführer ausgebildet. Es besteht der Bedarf bei diesen Einheiten weitere Einsatzkräfte als Gruppenführer auszubilden. Ein signifikanter Rückgang der Anzahl an Gruppenführern aufgrund von altersbedingtem Ausscheiden aus dem Einsatzdienst ist für keinen Löschzug zu erwarten.

i Defizite bei Gruppenführern

5 Die Feuerwehr der Stadt Eschweiler (Ist-Zustand)

Standort	GF heute	GF in 5 Jahren	GF in 10 Jahren
Löschzug 11	3	3	3
Löschzug 12	6	5	5
Löschzug 21	4	4	4
Löschzug 22	2	2	2
Löschzug 31	5	5	5
Löschzug 32	1	1	1
Löschzug 41	5	5	4
Löschzug 42	6	6	4

Abbildung 5.18: Personalbestand und zukünftige Personalentwicklung – Gruppenführer (GF)

Abbildung 5.19 zeigt die aktuelle und zu erwartende Anzahl an Zugführern in den einzelnen Löschzügen. Zugführer sind qualifiziert zum Führen mehrerer Gruppen bis zur Personalstärke eines erweiterten Zuges. Sie können bei größeren Einsatzlagen als Einsatzleiter eingesetzt werden, oder unter der Direktive eines Verbandsführers einen Einsatzabschnitt leiten. Im Brandschutzbedarfsplan aus dem Jahr 2017 wurde für alle Löschzüge festgelegt, dass mindestens zwei Einsatzkräfte als Zugführer ausgebildet sein sollen. Zur Bewertung der Anzahl an Zugführern je Einheit ist ebenfalls die Anzahl an Verbandsführern, welche in Abbildung 5.20 dargestellt ist, zu berücksichtigen. Verbandsführer sind dazu qualifiziert Einheiten, deren Stärke die eines erweiterten Zuges übersteigt zu führen. Sie können aufgrund der Qualifikation ebenfalls die Funktion eines Zugführers einnehmen. Unter Berücksichtigung der Verbandsführer bestehen nur bei den Löschzügen 22 und 41 der Bedarf weitere Führungskräfte auszubilden.

5 Die Feuerwehr der Stadt Eschweiler (Ist-Zustand)

Standort	ZF heute	ZF in 5 Jahren	ZF in 10 Jahren
Löschzug 11	3	3	2
Löschzug 12	2	2	2
Löschzug 21	1	1	1
Löschzug 22	0	0	0
Löschzug 31	2	2	2
Löschzug 32	2	2	2
Löschzug 41	0	0	0
Löschzug 42	2	2	2

Abbildung 5.19: Personalbestand und zukünftige Personalentwicklung – Zugführer (ZF)

Standort	VF heute	VF in 5 Jahren	VF in 10 Jahren
Löschzug 11	0	0	0
Löschzug 12	3	3	1
Löschzug 21	1	1	1
Löschzug 22	1	1	1
Löschzug 31	1	1	1
Löschzug 32	0	0	0
Löschzug 41	1	1	1
Löschzug 42	2	2	2

Abbildung 5.20: Personalbestand und zukünftige Personalentwicklung - Verbandsführer (VF)

Die Anzahl an Einsatzkräften, welche als Maschinist ausgebildet sind, ist in Abbildung 5.21 aufgeführt. Für das Bedienen der Pumpen und Aggregate der Löschfahrzeuge müssen Einsatzkräfte als Maschinisten ausgebildet sein. Abgesehen vom Löschzug 22 verfügen alle übrigen Löschzüge über eine zweistellige Anzahl an Maschinisten. Der Löschzug 22 verfügt mit drei ausgebildeten Einsatzkräfte noch über ausreichend Maschinisten für das im Löschzug 22 stationierte Löschfahrzeug. Ein starker altersbedingter Rückgang an Maschinisten ist innerhalb der nächsten 10 Jahre nicht zu erwarten.

5 Die Feuerwehr der Stadt Eschweiler (Ist-Zustand)

Standort	Maschinist heute	Maschinist in 5 Jahren	Maschinist in 10 Jahren
Löschzug 11	20	20	19
Löschzug 12	18	17	16
Löschzug 21	12	12	11
Löschzug 22	3	3	3
Löschzug 31	22	21	21
Löschzug 32	10	10	10
Löschzug 41	15	15	14
Löschzug 42	22	22	20

Abbildung 5.21: Personalbestand und zukünftige Personalentwicklung – Maschinisten

In Abbildung 5.22 wird die Anzahl und zukünftige Entwicklung an Maschinisten für Drehleiterfahrzeuge aufgeführt. Drehleiter-Maschinisten verfügen über die Qualifikation das Drehleiterfahrzeug im Einsatz sicher bedienen zu können. Das Drehleiterfahrzeug an der Feuer- und Rettungswache wird durch die hauptamtlichen Einsatzkräfte besetzt, weshalb eine Ausbildung von Einsatzkräften zum Drehleiter-Maschinist für die ehrenamtlichen Löschzüge 11 und 12 nur aus Redundanzgründen erforderlich ist. Der Löschzug 41 verfügt wie im Abschnitt 5.4.1 aufgeführt, über ein weiteres Drehleiterfahrzeug. Es sind ausreichend Einsatzkräfte als Drehleiter-Maschinist ausgebildet. Ein altersbedingter Rückgang ist nicht zu erwarten.

➔ Siehe Abschnitt 5.4.1 auf Seite 73

Standort	DLK-Maschinist heute	DLK-Maschinist in 5 Jahren	DLK-Maschinist in 10 Jahren
Löschzug 11	3	3	3
Löschzug 12	5	5	5
Löschzug 21	2	2	2
Löschzug 22	0	0	0
Löschzug 31	5	5	5
Löschzug 32	0	0	0
Löschzug 41	11	11	10
Löschzug 42	10	10	9

Abbildung 5.22: Personalbestand und zukünftige Personalentwicklung - Drehleitermaschinisten

5 Die Feuerwehr der Stadt Eschweiler (Ist-Zustand)

Die Anzahl und zukünftige Entwicklung an Einsatzkräften mit der Führerscheinklasse C ist in der Abbildung 5.23 dargestellt. Die Führerscheinklasse C ist für das Bewegen der Großfahrzeuge ab einer zulässigen Gesamtmasse von 7,5 t erforderlich. Alle Einheiten verfügen über ausreichend Einsatzkräfte mit der Führerscheinklasse C. Diese Anzahl wird voraussichtlich über die nächsten 10 Jahre nahezu konstant bleiben. Einzig bei dem Löschzug 42 ist mit einem Rückgang um drei Einsatzkräfte zu rechnen, was jedoch vor dem Hintergrund der weiterhin hohen Anzahl an Einsatzkräften mit der Führerscheinklasse C gesehen werden muss.

Standort	C Führerschein heute	C Führerschein in 5 Jahren	C Führerschein in 10 Jahren
Löschzug 11	15	15	15
Löschzug 12	15	15	14
Löschzug 21	12	12	11
Löschzug 22	7	7	7
Löschzug 31	23	22	22
Löschzug 32	6	6	6
Löschzug 41	14	14	13
Löschzug 42	24	24	21

Abbildung 5.23: Personalbestand und zukünftige Personalentwicklung - Führerscheinklasse C

Der Gutachter stellt fest: Voraussetzung für einen langfristigen Erhalt des Qualifikationsniveaus ist die kontinuierliche Ausbildung neuer Einsatzkräfte.

Es bestehen bereits jetzt Defizite an Gruppen- und Zugführern in den Löschzügen 21; 22; 32 und 41.

5.5.3 Verfügbarkeit der Einsatzkräfte

Die Verfügbarkeit der Einsatzkräfte im Tagesverlauf hängt von den beiden Faktoren

- ➔ Arbeitszeit bzw. Arbeitsmodell inkl. Abkömmlichkeit vom Arbeitsort und
- ➔ Wohn- bzw. Arbeitsort

ab. Diese Faktoren beeinflussen, wann sich eine Einsatzkraft wo aufhält, ob sie für einen Einsatz verfügbar ist und wie lange sie für eine Anfahrt zum Standort braucht.

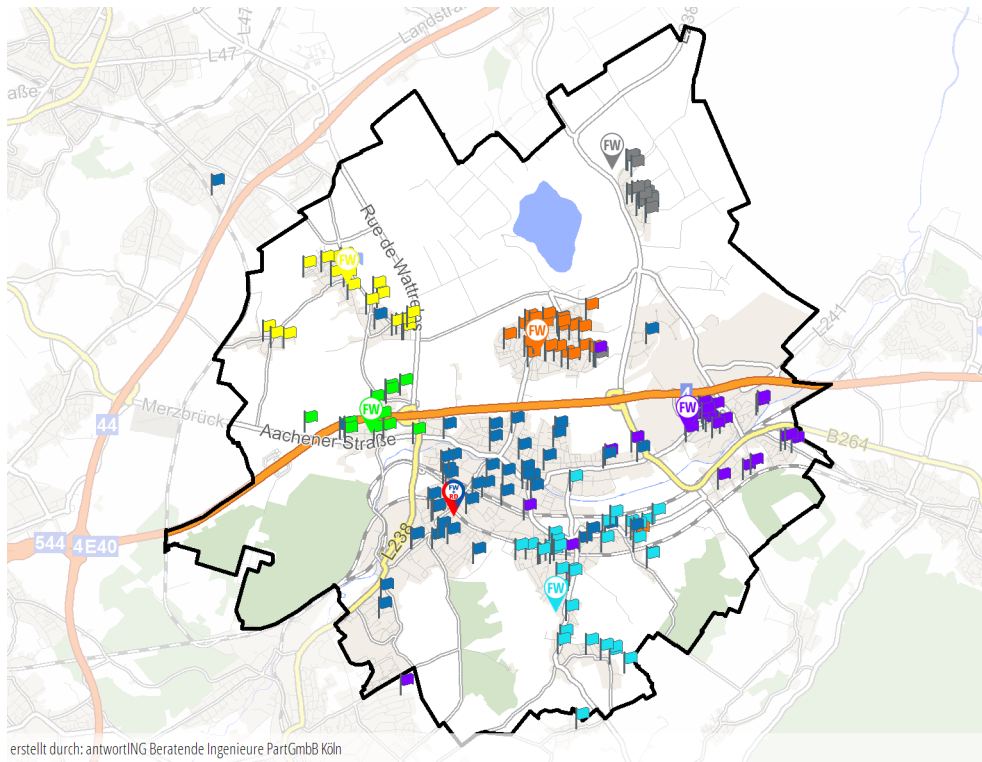
5 Die Feuerwehr der Stadt Eschweiler (Ist-Zustand)

Die Abbildungen 5.24, 5.25 zeigen die Wohn- und Arbeitsorte der Einsatzkräfte der Feuerwehr Eschweiler.

In Abbildung 5.24 ist klar zu erkennen, dass sich die Wohnorte der Einsatzkräfte überwiegend im Umfeld des entsprechenden Standortes befinden. Für die Arbeitsorte trifft dies naturgemäß nicht zu.

➔ Siehe Abbildung 5.24 auf Seite 90

➔ Siehe Abbildung 5.25 auf Seite 91



- Wohnorte der Einsatzkräfte**
- Feuer- und Rettungswache
 - Löschzug 21
 - Löschzug 22
 - Löschzug 31
 - Löschzug 32
 - Löschzug 41
 - Löschzug 42

© Land NRW (2017) Datenlizenz Deutschland - Geobasis NRW- Version 2

Abbildung 5.24: Wohnorte der Einsatzkräfte nach Einheiten der Feuerwehr der Stadt Eschweiler

5 Die Feuerwehr der Stadt Eschweiler (Ist-Zustand)

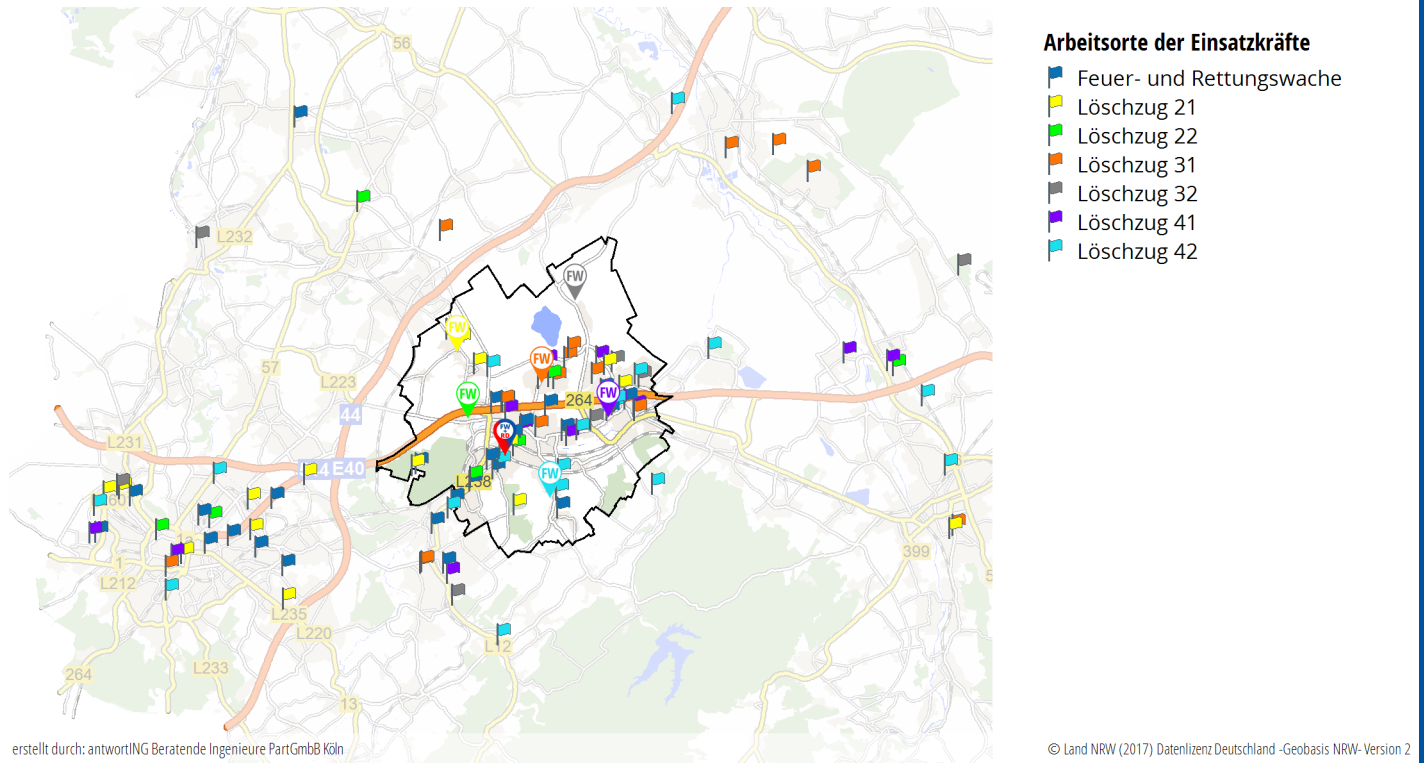


Abbildung 5.25: Arbeitsorte der Einsatzkräfte nach Einheiten der Feuerwehr der Stadt Eschweiler

Der Gutachter stellt fest: Die klare Zuordnung der ehrenamtlichen Einsatzkräfte zum wohnortnahen Standort ermöglicht außerhalb der typischen Arbeitszeiten ein schnelles Ausrücken.

Die Leistungsfähigkeit der ehrenamtlichen Einheiten ist zu den typischen Arbeitszeiten eingeschränkt, da ein großer Teil der Einsatzkräften außerhalb von der Stadt Eschweiler arbeiten.

5.6 Hauptamtliche Feuerwehrangehörige

Die Feuerwehr der Stadt Eschweiler zählt 85 hauptamtliche Feuerwehrangehörige aufgeteilt in vier Wachabteilungen. Von diesen vier Wachabteilungen versehen drei Wachabteilungen den Einsatzdienst in Wechselschichten im 24-Stunden Rhythmus. Die vierte Wachabteilung ist in Form eines 8-Stundendienstes, 12-Stundendienstes und eines Mischdienstes organisiert.

Abbildung 5.26 zeigt die Altersverteilung der hauptamtlichen Einsatzkräfte. Das Durchschnittsalter beträgt 41 Jahre. Innerhalb der nächsten fünf Jahre werden fünf hauptamtliche Einsatzkräfte das Pensionierungsalter von 60 Jahren erreichen.

5 Die Feuerwehr der Stadt Eschweiler (Ist-Zustand)

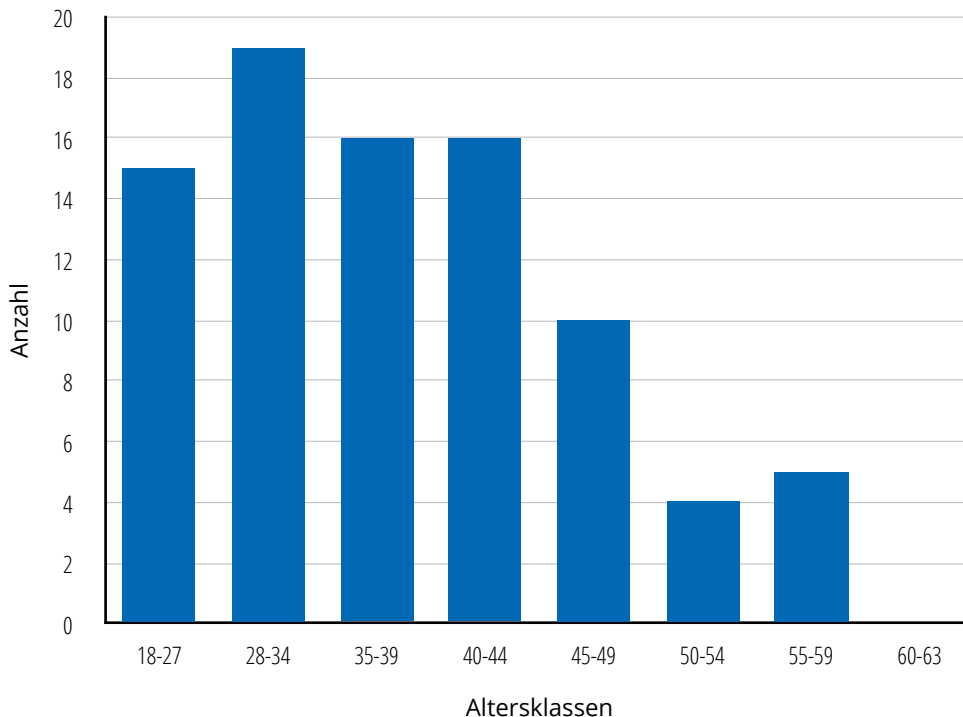


Abbildung 5.26: Altersverteilung der hauptamtlichen Feuerwehrangehörigen

Entsprechend des Brandschutzbedarfsplanes aus dem Jahr 2017 strebt die Feuerwehr der Stadt Eschweiler eine Ausrückstärke von 9 hauptamtlichen Einsatzfunktionen zuzüglich einer Funktion für den Einsatzführungsdienst an, um die Erreichung des ersten Schutzzieles zu dem entsprechenden Zielerreichungsgrad sicherzustellen.

➔ Siehe Abschnitt 6.1 auf Seite 94

Bisher erfolgt die Besetzung der Fahrzeuge wie folgt:

- ➔ 4 Einsatzfunktionen (Hilfeleistungslöschgruppenfahrzeug)
- ➔ 2 Einsatzfunktionen (Drehleiterfahrzeug oder Wechselladerfahrzeug)
- ➔ 2 Einsatzfunktionen (Tanklöschfahrzeug)

In Abhängigkeit der bisherigen Personalverfügbarkeit erfolgt zusätzlich die Besetzung des Einsatzleitwagens. Bedingt durch fehlende Verfügbar-Funktionen, um kurzfristige Personalausfälle zu kompensieren sowie durch den hohen Fortbildungsbedarf im Rettungsdienst konnte die Ausrückstärke von 9 Einsatzfunktionen nicht immer sichergestellt werden. Es besteht folglich Handlungsbedarf, um dauerhaft eine Ausrückstärke von 9 hauptamtlichen Einsatzkräften zuzüglich eines Einsatzführungsdienstes sicherzustellen.

Ergänzend wird durch zwei Funktionen dauerhaft die Einsatzzentrale zur rückwärtigen Führungsunterstützung besetzt.

5 Die Feuerwehr der Stadt Eschweiler (Ist-Zustand)

Der Gutachter stellt fest: Die Feuerwehr der Stadt Eschweiler strebt entsprechend des Brandschutzbedarfsplanes 2017 eine Ausrückstärke von 9 Einsatzfunktionen zuzüglich eines Einsatzführungsdienstes an. Bedingt durch die Personalvorhaltung konnte dies zeitweise nicht sichergestellt werden.

Der Gutachter empfiehlt: Die Ausrückstärke von 9 Einsatzfunktionen zuzüglich eines Einsatzführungsdienstes ist durch eine ausreichende Personalvorhaltung sicherzustellen, um die aus der Schutzzieldefinition resultierenden Anforderungen an die Feuerwehr und die im Brandschutzbedarfsplan 2017 definierten Maßnahmen zu erfüllen. Zur Kompensation kurzfristiger Personalausfälle ist die Vorhaltung einer Verfüger-Funktion erforderlich.

6 Schutzzieldefinition

Ziel ist es die Feuerwehr auf Basis der definierten Gefährdungen auszustatten und damit auf die vorhandenen Gefährdungen reagieren zu können. Das Schutzziel ist daher das elementare Instrument zur Planung.

6.1 Definition des Schutzziels

Das Schutzziel einer Feuerwehr soll die Leistungsfähigkeit und damit die Qualität einer Feuerwehr beschreiben. Es dient einerseits als Qualitätsvorgabe sowie als Qualitätskontrolle.

i Qualitätsvorgabe und Qualitätskontrolle

Bei der Qualitätsvorgabe wird die Feuerwehr planerisch so aufgestellt, dass sie die Qualitätsziele erreichen kann. Bei der Qualitätskontrolle wird anhand von vergangenen Einsätzen geprüft, ob die Qualitätsziele erreicht wurden. Die Qualitätsziele sind:

die Eintreffzeit: Die Eintreffzeit ist die Festlegung der zeitlichen Rahmenbedingungen. Die Eintreffzeit umfasst den Zeitraum zwischen Alarmierung und dem Eintreffen der Einsatzkräfte an der Einsatzstelle. Dabei werden zwei Eintreffzeitpunkte unterschieden:

i Eintreffzeit

1. Eintreffzeit für Erstmaßnahmen
2. Eintreffzeit für nachrückende Kräfte

In diesen Fristen müssen einerseits die Einsatzkräfte von ihrem derzeitigen Aufenthaltsort das Feuerwehrgerätehaus erreichen und anschließend mit den Einsatzfahrzeugen ausrücken (Ausrückzeit) sowie zur Einsatzstelle fahren (Anfahrtszeit).

die taktischen Einheiten und Einsatzmittel: Die taktische Einheit legt fest, welche Funktionen und welches Einsatzmittel für den Einsatz benötigt werden. Die benötigten Funktionen leiten sich aus der FwDV 3¹ ab. Die Funktionen definieren dabei eine Mindestqualifikation und Tauglichkeit.

i Personal und Einsatzmittel

¹FwDV 3 – Feuerwehrdienstvorschrift 3: Einheiten im Lösch- und Hilfeleistungseinsatz

der Erreichungsgrad: Der Erreichungsgrad beschreibt den prozentualen Anteil der Fälle, in denen Hilfsfrist und die benötigten Funktionen eingehalten bzw. erreicht werden. Je höher der Erreichungsgrad sein soll, desto leistungsfähiger muss die Feuerwehr sein. Grundsätzlich ist bei Freiwilligen Feuerwehren - auch mit hauptamtlichen Einsatzkräften - ein geringerer Erreichungsgrad als Zielvorgabe realistischer und sinnvoller, als bei einer Berufsfeuerwehr. Dies ist darin begründet, dass die freiwilligen Kräfte bereits ca. 4 Minuten für den Weg zum Gerätehaus und zum Ausrücken benötigen. Darüber hinaus muss gewährleistet sein, dass genügend notwendige Funktionen an der Einsatzstelle eintreffen.

i Erreichungsgrad

6.2 Bisherige Schutzziel festlegungen für die Feuerwehr der Stadt Eschweiler

Im Brandschutzbedarfsplan der Stadt Eschweiler aus dem Jahr 2017 wurde eine Schutzziel diskussion durchgeführt. Als Ergebnis wurde das folgende Schutzziel für die Feuerwehr der Stadt Eschweiler festgelegt:

Schutzziel 1: Die erste Gruppe (9 Funktionen) soll innerhalb von 8 Minuten nach Alarmierung durch die Leitstelle am Einsatzort eintreffen. Dieses Ziel soll in mindestens 80 % der Fälle erreicht werden.

Schutzziel 2: Eine weitere Staffel + Führungsdienst (7 Funktionen) soll innerhalb der folgenden 5 Minuten, also 13 Minuten nach Alarmierung, eintreffen. Dieses Ziel soll in mindestens 90 % der Fälle erreicht werden.

Schutzziel 3: Bei allen kritischen Ereignissen muss schnellstmöglich die Funktionsstärke auf Zugstärke ergänzt werden. Das bedeutet, dass eine weitere Staffel (6 Funktionen) schnellstmöglich nach Alarmierung an der Einsatzstelle eintreffen muss. Dieses Ziel soll in 100 % der Fälle erfüllt werden. Um auch die zeitliche Komponente einer Überwachung zu unterziehen, sollten die Zeiten bis zur Aufstellung eines Zuges an der Einsatzstelle einer kontinuierlichen Überwachung und fachlichen Bewertung unterliegen.

6.3 Schutzzielauswertung

Auf Basis des Schutzziels (vgl. Abschnitt 6.2) wurde eine Analyse der Einsatzdaten vorgenommen. Die Abbildungen 6.1 bis 6.3 zeigen die Erreichungsgrade der drei Schutzziele für die zeitkritisch anzunehmenden Einsätze in den Jahren 2017 bis 2022. In Summe wurden 537 Einsätze als schutzzielrelevant identifiziert.

→ Siehe Abschnitt 6.2 auf Seite 95

6 Schutzzieldefinition

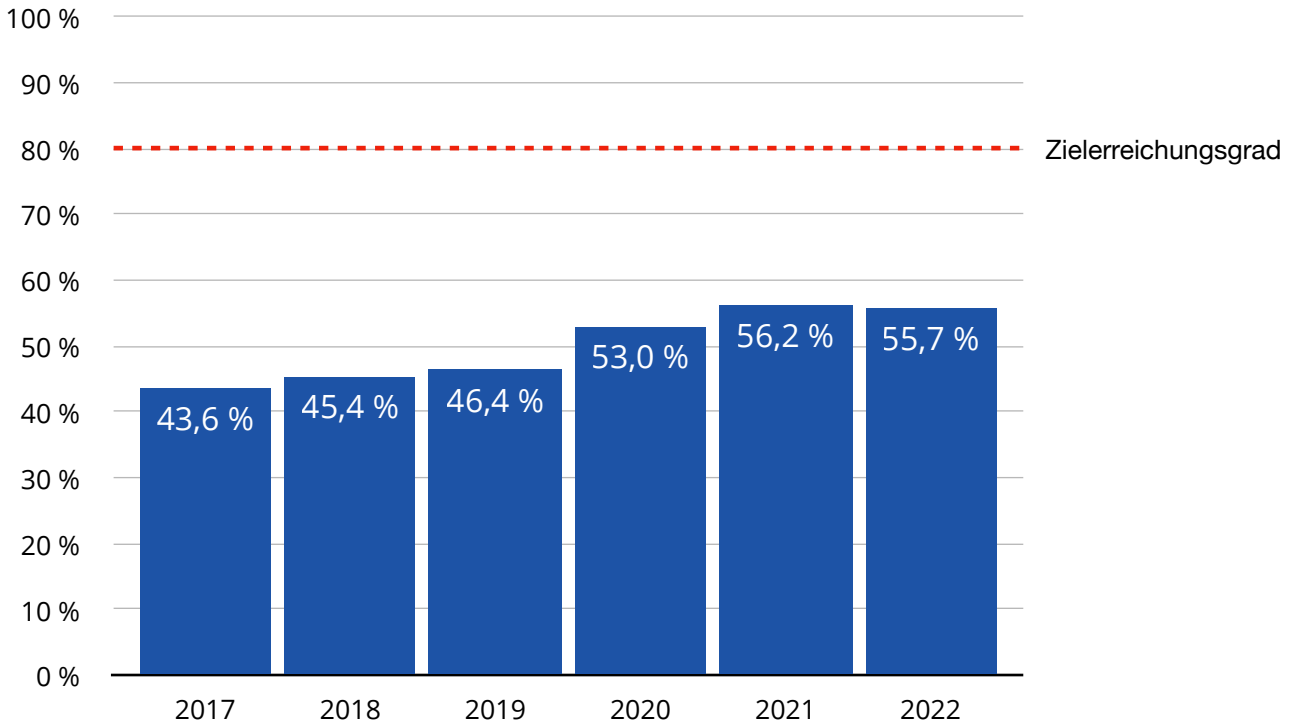


Abbildung 6.1: Erreichungsgrad des ersten Schutzzieles für die Jahre 2017 bis 2022

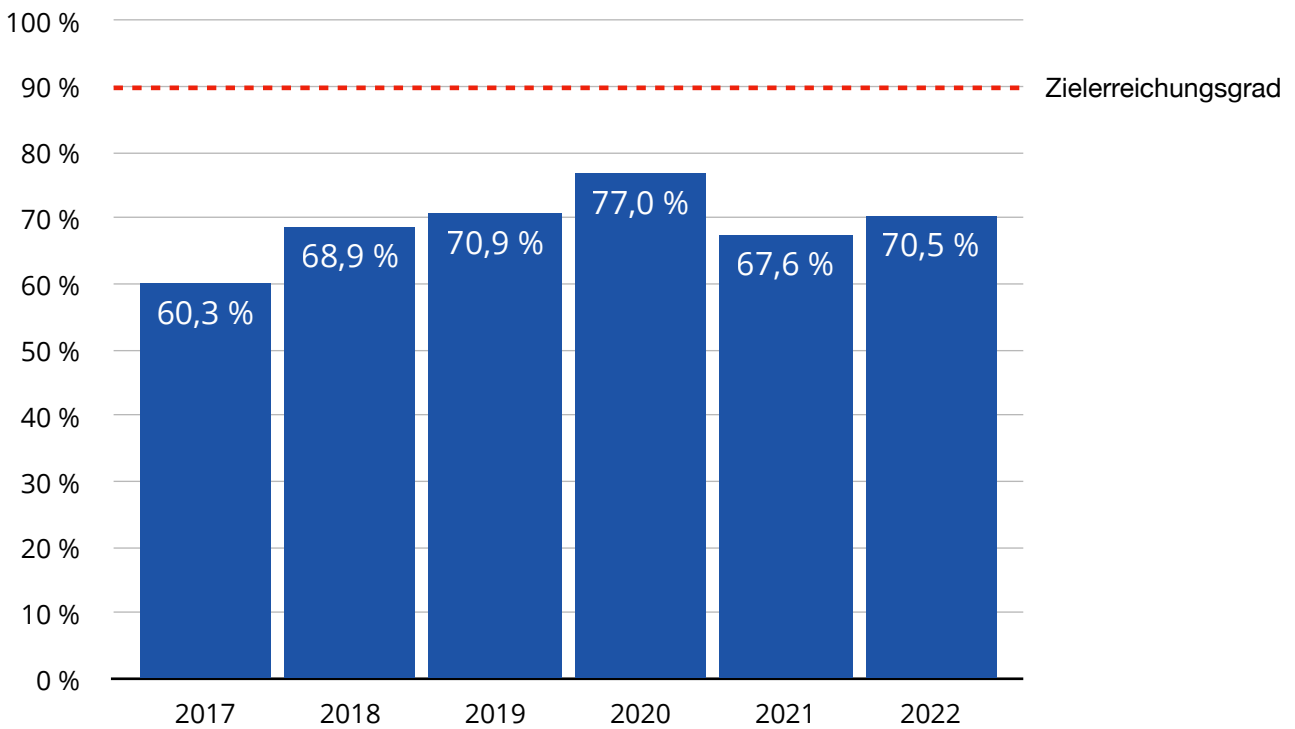


Abbildung 6.2: Erreichungsgrad des zweiten Schutzzieles für die Jahre 2017 bis 2022

6 Schutzzieldefinition

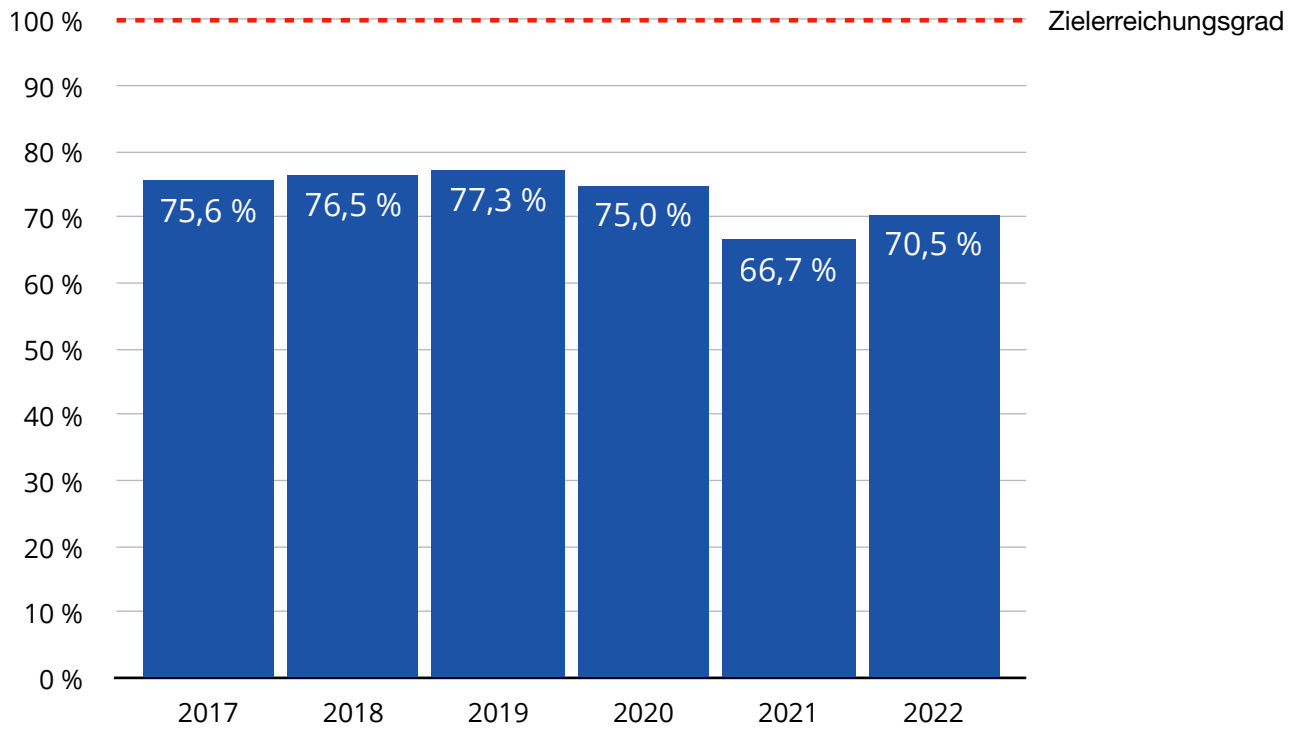


Abbildung 6.3: Erreichungsgrad des dritten Schutzzieles für die Jahre 2017 bis 2022

Der Gutachter stellt fest: Die angestrebten Zielerreichungsgrade konnten in keinem Jahr erreicht werden.

Der Gutachter empfiehlt: Die hauptamtliche Wache muss in Ergänzung mit dem Einsatzführungsdienst eigenständig dazu in der Lage sein das erste Schutzziel zu erfüllen. Hierzu ist eine hauptamtliche Funktionsstärke von 9 Einsatzfunktionen zuzüglich eines Einsatzführungsdienstes erforderlich.

6.4 Schutzzielempfehlung für die Stadt Eschweiler

Das Schutzziel der Feuerwehr der Stadt Eschweiler entspricht dem gültigen Stand der Technik und ist den örtlichen Begebenheiten nach angemessen. Eine Anpassung des Schutzziels ist folglich nicht erforderlich.

7 Feuerwehrbedarf in der Stadt Eschweiler (Soll-Konzept)

7.1 Organisation des Amtes für Brandschutz, Rettungsdienst und Bevölkerungsschutz

Bedingt durch die Größe des Amtes für Brandschutz, Rettungsdienst und Bevölkerungsschutz und dem anfallenden Aufgabenspektrum sollte eine Organisationsuntersuchung durchgeführt werden. Im Rahmen dieser Organisationsuntersuchung sind in einer Prozessanalyse

- ➔ die relevanten Prozesse/Tätigkeiten der Organisation zu identifizieren,
- ➔ die Tätigkeitsdauern sowie Vorgangshäufigkeiten zu ermitteln,
- ➔ die Tätigkeitsstruktur zu bewerten und bei Bedarf zu optimieren,
- ➔ Prozesse zu modellieren und visualisieren sowie
- ➔ Schnittstellen sowie Wechselwirkungen innerhalb der Organisation zu erfassen.

Auf Basis der eingeführten Organisationsstruktur sind

- ➔ die Prozesse/Tätigkeiten den Organisationseinheiten zuzuordnen und
- ➔ die zur Durchführung der Prozesse/Tätigkeiten erforderlichen Ressourcenbedarfe je Organisationseinheit zu bestimmen.

Ziel der Organisationsuntersuchung muss der Aufbau einer bedarfsgerechten Strukturierung des Amtes für Brandschutz, Rettungsdienst und Bevölkerungsschutz mit transparenten und klar abgegrenzten Verantwortlichkeiten sowie einem dem Aufgabenumfang entsprechenden Personalansatz sein. Mit der geplanten Eingliederung des Katastrophenschutzes in das Amt für Brandschutz, Rettungsdienst und Bevölkerungsschutz ist die Organisationsstruktur entsprechend anzupassen. Die Ergebnisse aus der Brandschutzbedarfsplanung sind entsprechend zu berücksichtigen.

Der Gutachter empfiehlt: Das Amt für Brandschutz, Rettungsdienst und Bevölkerungsschutz ist der Organisationsgröße und dem Tätigkeitsumfang entsprechend bedarfsgerecht anzupassen. Hierfür ist zunächst eine Organisationsuntersuchung durchzuführen.

7.2 Standorte der Feuerwehr

Ziel ist es langfristig Standorte vorzuhalten, welche den gültigen Normen sowie den Anforderungen der Deutschen Gesetzlichen Unfallversicherung gerecht werden. Teilweise lassen sich die festgestellten Mängel der Standorte durch organisatorische oder Maßnahmen geringen Umfangs beseitigen. Vereinzelt wurden bereits kompensatorische Maßnahmen ergriffen, um vorübergehend Gefahren für die Einsatzkräfte zu beseitigen.

Besonders bei Bestandsgebäuden gilt hierbei zu berücksichtigen, dass diese Herausforderung besonders hoch ist.

Um dem o.g. Ziel stetig näher zu kommen, sollten Maßnahmen festgelegt und priorisiert werden. Bei der Priorisierung von Maßnahmen muss immer die Sicherheit der Einsatzkräfte im Vordergrund stehen. Hierbei müssen Sicherheitsmängel unverzüglich gekennzeichnet und kommuniziert werden und kurzfristig Kompensationsmaßnahmen eingeleitet werden. Mittel- bis langfristig sind die Kompensationsmaßnahmen durch Maßnahmen zur vollständigen Beseitigung der Mängel abzulösen.

Aufbauend auf den Ergebnissen der Standortbegehungen werden nachfolgend konkrete Maßnahmen zur Verbesserung der Standortsituation festgelegt.

➔ Siehe Abschnitt 5.3 auf Seite 41

Hierbei werden die folgenden Maßnahmen für alle Standorte der Feuerwehr der Stadt Eschweiler empfohlen:

- ➔ Aushängen der UVV, damit diese jederzeit durch die Feuerwehrangehörigen wahrgenommen werden können.
- ➔ Anbringung von Markierungen auf dem Boden, die Parkflächen und Laufwege kennzeichnen. Dies hat eine Erhöhung der Sicherheit zur Folge.
- ➔ Umkleidemöglichkeiten und Sanitärräume sollten für Männer und Frauen getrennt bestehen.
- ➔ Eine regelmäßige Begehung und eine Beratung durch die Unfallversicherungsträger.
- ➔ Die Standorte sollten über Abgasabsauganlage verfügen, wenn Fahrzeuge über 3,5 t eingesetzt werden.

7 Feuerwehrbedarf in der Stadt Eschweiler (Soll-Konzept)

- ➔ Bei Defiziten, welche baulich oder technisch nicht behoben werden können, wird empfohlen Dienstanweisungen zu erstellen, welche einen sicheren Feuerwehrdienst erlauben und die Gefährdungen auf ein akzeptables Niveau senken.

Das Feuerwehrhaus des Löschzuges Röhe weist keinerlei Handlungsspielraum zur baulichen Ertüchtigung auf. Bedingt durch die Mängel, welche insbesondere die Sicherheit der Einsatzkräfte im Einsatz- und Übungsdienst beeinflussen, besteht der Bedarf eines Neubaus. Da ebenfalls Mängel am Feuerwehrhaus des Löschzuges Kinzweiler bestehen, welche voraussichtlich nicht im baulichen Bestand behoben werden können, ist durch eine Standortanalyse zu prüfen, ob die Zusammenlegung beider Löschzüge möglich und zielführend ist. Hierbei ist unter einsatztaktischen Gesichtspunkten zu prüfen, ob mit einem neuen Standort zwischen den Stadtteilen Kinzweiler und Röhe das Schutzniveau im nordwestlichen Stadtgebiet aufrechterhalten werden kann.

Die Defizite, welche am Standort der Feuer- und Rettungswache und am Feuerwehrhaus des Löschzuges Dürwiß bestehen, resultieren maßgeblich aufgrund der beengten Platzverhältnisse. Wesentliche Anforderungen der Unfallversicherungsträger werden nicht eingehalten. Die Auslagerung der Verwaltung an der Feuer- und Rettungswache in Bürocontainer kann nur eine vorübergehende Kompensationsmaßnahme darstellen. Im Hinblick auf einen weiteren Personalanwuchs an der Feuer- und Rettungswache wird sich die dortige Situation weiter verschärfen. Für beide Standorte besteht der Bedarf eines Neubaus. Hierbei besteht als Prüfoption die räumliche Zusammenlegung der Feuer- und Rettungswache mit dem Löschzug Dürwiß in einem Neubaue an der Jülicher Straße. Ein bereits durchgeführtes Gutachten hierzu fällt positiv aus.

➔ Mögliche Zusammenlegung der Löschzüge 21 und 22

➔ Mögliche Zusammenlegung der Feuer- und Rettungswache und dem Löschzug 31

Der Gutachter empfiehlt: Für einen möglichst sicheren Einsatz- und Übungsdienst, sollten die beschriebenen Maßnahmen zur Verbesserung der Situationen in den Standorten geplant und durchgeführt werden.

Die Möglichkeit zur räumlichen Zusammenlegung der Löschzüge Röhe und Kinzweiler ist durch eine Standortanalyse unter einsatztaktischen Gesichtspunkten zu prüfen.

Die Option zur räumlichen Zusammenlegung der Feuer- und Rettungswache mit dem Löschzug Dürwiß an der Jülicher Straße ist in die Umsetzungsplanung zu überführen.

7.3 Fahrzeugkonzept der Feuerwehr Eschweiler

Zur Konzeptionierung der Fahrzeugausstattung der Feuerwehr der Stadt Eschweiler wird nachfolgend der Bedarf nach den Beurteilungsklassen sowie weiteren Anforderungen dargelegt und darauf aufbauend das Fahrzeugkonzept zusammengefasst.

7.3.1 Brandeinsätze, einschließlich Löschwasserversorgung

Als Grundschutz zur Bearbeitung von Brandeinsätzen in der Stadt Eschweiler müssen die erstintreffenden Einheiten mindestens in Gruppenstärke und mit dem für die Brandbekämpfung geeigneten Material an der Einsatzstelle eintreffen. Das Fahrzeug, das diese Anforderungen mindestens erfüllt, ist das LF 10 nach DIN 14530-5 mit einem Mindest-Löschwasservorrat von 1.200 Litern Löschwasser. Bei den Basisfahrzeugen ist ein möglichst identischer Aufbau sowie eine einheitliche Beladung anzustreben.

 Basisfahrzeug: LF10

Der Gutachter empfiehlt: Das Basisfahrzeug für den Brandschutz in der Stadt Eschweiler ist das LF 10 nach DIN 14530-5.

Für Brandeinsätze mit erhöhten Anforderungen (Brandgefahren 2 und 3) sind Fahrzeuge mit einer erweiterten Ausstattung notwendig. Hierzu zählen unter anderem ein größerer Löschwasserbehälter sowie eine leistungsfähigere Feuerlöschkreiselpumpe. Diese Anforderungen erfüllt das LF 20 nach DIN 14530-11.

Der Gutachter empfiehlt: Das Fahrzeug für erweiterte Anforderungen im Brandschutz in der Stadt Eschweiler ist das LF 20 nach DIN 14530-11 mit einem Mindest-Löschwasservorrat von 2.000 Litern Löschwasser.

Für Brände abseits der Siedlungsbereiche, insbesondere bei Vegetationsbränden, ist die Vorhaltung von Fahrzeugen mit größeren Löschwasserbehältern erforderlich, um größere Mengen Löschwasser zur Einsatzstelle zu verbringen und einen Pendelverkehr zur nächstgelegenen Wasserentnahmestelle herzustellen. Durch die Feuerwehr der Stadt Eschweiler sollten mindestens 20 m³ Löschwasser auf Fahrzeugen vorgehalten werden. Mit den bereits vorgesehenen Löschfahrzeugen vom Typ LF 20 sind bereits Fahrzeuge vorhanden, welche über größere Löschwasserkapazitäten verfügen. In Ergänzung hierzu sind ein Tanklöschfahrzeug vom Typ TLF 4000 nach DIN 14530-21 sowie ein Tanklöschfahrzeug vom Typ TLF 3000 nach DIN 14530-22 erforderlich.

Der Gutachter empfiehlt: Zur Sicherstellung der Löschwasserversorgung abseits der Siedlungsflächen sind ein TLF 4000 nach DIN 14530-21 sowie ein Tanklöschfahrzeug vom Typ TLF 3000 nach DIN 14530-22 erforderlich. Durch die Feuerwehr der Stadt Eschweiler sind mindestens 20 m³ Löschwasser vorzuhalten.

7.3.2 Hubrettungsfahrzeuge

Hubrettungsfahrzeuge, insbesondere die Drehleiter, sind in diversen Einsatzsituationen ein unverzichtbares Arbeitsgerät. In der Stadt Eschweiler existieren Gebäude, bei denen der zweite Rettungsweg über Leitern der Feuerwehr sichergestellt werden muss, weswegen die Vorhaltung eines Hubrettungsfahrzeug an der Feuer- und Rettungswache für die Menschenrettung zwingend erforderlich ist. Bedingt durch die räumlich Ausdehnung der Stadt Eschweiler und zur Einhaltung der Hilfsfristen im östlichen Stadtgebiet, ist die Vorhaltung eines zweiten Hubrettungsfahrzeuges erforderlich. Gleichzeitig ergibt sich durch die Vorhaltung von zwei Hubrettungsfahrzeugen eine technische Ausfallreserve. Neben der Menschenrettung aus besonderen Höhen ist ein Hubrettungsfahrzeug ein effektives Einsatzmittel für die Brandbekämpfung oder die Technische Hilfeleistung (bspw. Sturmeinsätze).

Das Fahrzeug vom Typ DLK 23/12 nach DIN EN 14043:2014-04 erfüllt die Leistungsanforderungen, welche sich aufgrund der Bebauung in der Stadt Eschweiler und dem Einsatzspektrum der Feuerwehr ergeben.

Der Gutachter empfiehlt: In der Stadt Eschweiler sind zwei Fahrzeuge vom Typ DLK 23/12 nach DIN EN 14043:2014-04 vorzuhalten.

7.3.3 Technische Hilfeleistung, Naturereignisse und Wassergefahren

Entsprechend der Beurteilungsklassen bestehen im Wesentlichen durch die Bundesautobahn erhöhte Anforderungen hinsichtlich der Technischen Hilfeleistung. Grundlegend verfügt jedes Löschfahrzeug über eine Grundausstattung zur einfachen technischen Hilfeleistung. Für die erweiterte technische Hilfeleistung sind Fahrzeuge vom Typ HLF 10 nach DIN 14530-26 und HLF 20 nach DIN 14530-27 geeignet. Da auf der Bundesautobahn keine Hydranten vorhanden sind und auch bei Einsätzen zur technischen Hilfeleistung der Brandschutz sichergestellt werden muss, sind die Fahrzeuge vom Typ HLF 20 vorzuhalten, da diese im Vergleich zum HLF 10 über größere Löschwasserbehälter verfügen. Im Hinblick auf eine optimale

i Notwendigkeit von zwei Hubrettungsfahrzeugen

i HLF 20 als Fahrzeug für die erweiterte technische Hilfeleistung

7 Feuerwehrbedarf in der Stadt Eschweiler (Soll-Konzept)

Dislozierung ist jeweils ein Fahrzeug vom Typ HLF 20 im Westen und im Osten des Stadtgebietes vorzuhalten.

Bedingt durch die Bundesautobahn muss die Feuerwehr der Stadt Eschweiler auch in der Lage sein Verkehrsunfälle größeren Ausmaßes und unter Beteiligung von LKW zu bewältigen. Das hierfür erforderliche Material wird auf Rüstwagen oder Abrollbehältern vorgehalten. Entsprechend der Logistik-Strategie der Feuerwehr der Stadt Eschweiler ist ein Abrollbehälter-Rüst für die schwere technische Hilfeleistung vorzuhalten.

- AB-Rüst für die schwere technische Hilfeleistung

Der Blausteinsee wird zunehmend als Naherholungsgebiet und durch Freizeitsportler (Rudern, Segeln, Tauchen, Schwimmen) genutzt. Für Einsätze auf und am Blausteinsee benötigt die Feuerwehr der Stadt Eschweiler zwei Rettungsboote Typ RTB 1. Zum einen ist durch ein Rettungsboot an der Feuer- und Rettungswache sichergestellt, dass dieses zu jeder Zeit ausrückt. Durch ein weiteres Rettungsboot in räumlicher Nähe zum Blausteinsee ist ein schnelles Eintreffen sichergestellt.

- Zwei Rettungsboote

Hochwasser und Starkregen stellen für die Feuerwehr besondere Einsatzlagen dar. Jedes Löschfahrzeug verfügt entsprechend der Norm über eine Grundausstattung für Einsätze resultierend aus Hochwasser bzw. Starkregen. Das Hochwasser im Jahr 2021 und ebenso Flächenlagen von geringem Ausmaß machen die Vorhaltung von erweitertem Material zur Schadensbekämpfung nach einem Hochwasser bzw. Starkregen erforderlich. Hierzu gehören die zentrale Vorhaltung von leistungsfähigeren Tauchpumpen sowie bereits gefüllten Sandsäcken. Für den Transport dieser Einsatzmittel sind ein Gerätewagen vom Typ GW-L2 nach DIN 14555-22 sowie zwei Abrollbehälter erforderlich.

- Erweitertes Material zur Schadensbekämpfung nach Hochwasser und Starkregen

Der Gutachter empfiehlt: Für die Hilfeleistung nach Verkehrsunfällen sind zwei HLF 20 nach DIN 14530-27 sowie ein Abrollbehälter-Rüst vorzuhalten.

Zur Menschenrettung und zur technischen Hilfeleistung auf und am Blausteinsee sind zwei Rettungsboote Typ RTB 1 vorzuhalten.

Für Hochwasser und Starkregenereignisse ist erweitertes Material zur Schadensbekämpfung vorzuhalten. Zur Logistik sind ein Gerätewagen-Logistik Typ GW-L2 nach DIN 14555-22 sowie zwei Abrollbehälter-Sand vorzuhalten

7.3.4 Transport von Mannschaft und Nachschub

Für den Transport von Mannschaft und Nachschub sind drei Fahrzeugklassen relevant:

- ➔ Das MTF als Transportmittel für die Mannschaft und
- ➔ Der GW-Logistik als Transportmittel für Gerät und Nachschub
- ➔ Das Wechselladerfahrzeug mit Abrollbehältern

Jede Einheit sollte über ein Mannschaftstransportfahrzeug für den Transport der Mannschaft, für Lehrgangsfahrten sowie für die Jugendfeuerwehr vorhalten, sofern die baulichen Begebenheiten am Standort dies zulassen. An der Feuer- und Rettungswache ist ein weiteres Mannschaftstransportfahrzeug vorzuhalten, um bei langandauernden Einsätzen den Wechsel der Wachschichten zu ermöglichen.

Insbesondere für den Transport von Einsatzmitteln beziehungsweise Material, welches in Rollcontainern oder auf Europaletten gelagert ist, wird ein Gerätewagen-Logistik benötigt.

Die bisherige Logistik-Strategie der Feuerwehr der Stadt Eschweiler mit Wechselladerfahrzeugen und Abrollbehältern für besondere Einsatzzwecke ist im Sinne der Wirtschaftlichkeit und Flexibilität fortzuführen. Wirtschaftlichkeit und Flexibilität liegen darin begründet, dass im Verhältnis zum einsatztaktischen Wert nur eine geringe Anzahl Fahrgestellen unterhalten werden muss. Die Abrollbehälter selbst sind wartungsarm. Für eine ausreichende Flexibilität sind drei Wechselladerfahrzeuge erforderlich.

Der Gutachter empfiehlt: Für den Transport von zusätzlichem Personal, sowie für die Jugendfeuerwehr und für Lehrgangsfahrten ist an jedem Standort ein MTF zu stationieren.

Es sind drei Wechselladerfahrzeuge sowie ein Gerätewagen-Logistik vorzuhalten.

7.3.5 Ausstattung für die Einsatzleitung

Für die Einsatzleitung sind insgesamt drei Einsatzstufen zu berücksichtigen:

Stufe 1 Einsatz höchstens einer Gruppe. In diesem Fall wird der Einsatz vom Gruppenführer der Einheit aus dessen Fahrzeug geführt.

Stufe 2 Einsatz von mehr als einer Gruppe bis zu einem Zug. In diesem Fall kommt ein Einsatzleitwagen Typ ELW 1 nach DIN 14507-2 als Einsatzleitfahrzeug zum Einsatz.

Stufe 3 Einsatz von mehreren Zügen. Für Einsätze dieser Größe muss ein Einsatzleitwagen Typ ELW 2 nach DIN 14507-3 oder ein entsprechender Abrollbehälter vorgehalten werden.

Ergänzend kann im Bedarfsfall auf die Vorhaltung der Städteregion Aachen zurückgegriffen werden. Ein Einsatzleitwagen Typ ELW 2 ist bei der Feuerwehr Alsdorf stationiert.

Der Gutachter empfiehlt: Als Ausstattung für die Einsatzleitung sollte an der Feuer- und Rettungswache ein ELW 1 nach DIN 14507-2 vorgehalten werden.

Für größere Einsatzlagen ist die Vorhaltung eines Abrollbehälter-Einsatzleitung erforderlich.

7.3.6 Gefahrstoffeinsätze

Für die Erstmaßnahmen bei Gefahrstoffeinsätzen (ABC/CBRN Einsätze) kommen im Grundsatz die Einsatzmittel für Brandschutzeinsätze zum Einsatz.

Resultierend aus der Bundesautobahn und dem entsprechendem Aufkommen an Gefahrguttransporten sowie den Sonderobjekten mit der Verarbeitung und Lagerung von Gefahrstoffen ist die ergänzende Vorhaltung eines Gerätewagen-Gefahrgut bzw. ein Abrollbehälter-Gefahrgut erforderlich.

Für Gefahrstoffeinsätze größeren Ausmaßes hält die Städteregion Aachen in Herzogenrath und Stolberg zusätzlich jeweils einen Gerätewagen-Gefahrgut vor.

Der Gutachter empfiehlt: Zur Durchführung von erweiterten Maßnahmen im Rahmen von Gefahrstoffeinsätzen ist ein Abrollbehälter-Gefahrgut mit den entsprechenden Einsatzmitteln vorzuhalten.

7.3.7 Einsätze mit erweitertem Bedarf an Atemschutzgeräten

Sollten die auf den bereits geplanten Fahrzeugen vorgehaltenen Atemschutzgeräte in einem konkreten Einsatzfall nicht ausreichen, können mittels eines Gerätewagens oder eines entsprechend konfektionierten Abrollbehälters weitere Atemluftflaschen und Atemschutzgeräte zugebracht werden.

Der Gutachter empfiehlt: Für den Transport einer größeren Menge an Atemschutzgeräten und Atemluftflaschen ist der bereits geplante Gerätewagen-Logistik vorzusehen.

Für Einsätze, die die Ausstattung der Feuerwehr Eschweiler mit Atemschutzgeräten übersteigen, hält die Städteregion Aachen in der Stadt Würselen einen Gerätewagen-Atemschutz vor.

7.3.8 Zusammenfassung des Beschaffungsbedarfes

Nachfolgend wird in den Abbildungen 7.1 bis 7.9 der Beschaffungsbedarf für die Feuerwehr der Stadt Eschweiler zusammengefasst.

Das Löschfahrzeug vom Typ HLF 20/16 (Fl. Eschweiler HLF 20-1) sowie das Drehleiterfahrzeug vom Typ DLK 23-12 (Fl. Eschweiler DLK 23-1) stellen die primären Einsatzmittel der hauptamtlichen Wache dar. Aufgrund der hohen Auslastung dieser Fahrzeuge ist im Sinne der Wirtschaftlichkeit eine frühere Ersatzbeschaffung beider Fahrzeuge erforderlich (HLF 20 nach DIN 14530-27 und DLK 23/12 nach DIN EN 14043:2014-04). Die ersetzten Fahrzeuge sind bis zum Erreichen der Mindestlaufzeiten in den ehrenamtlichen Einheiten der Feuerwehr der Stadt Eschweiler zu stationieren, da bei diesen die Auslastung wesentlich geringer ausfällt. Der Einsatzleitwagen (Fl. Eschweiler ELW 1-1) ist durch einen ELW 1 nach DIN 14507-2 zu ersetzen. Die Vorhaltung von zwei Einsatzleitwagen hat sich bewährt. Hierdurch ist gleichzeitig eine technische Redundanz gewährleistet. Für den Einsatzleitwagen ist ein Allrad-Fahrgestell vorzusehen. Das Tanklöschfahrzeug (Fl. Eschweiler LF 20-4) bleibt als Fahrzeug für die Ausbildung bestehen. Das Wechselladerfahrzeug (Fl. Eschweiler WLF 18-1) ist auzumustern, da mit den drei bestehenden Wechselladerfahrzeugen eine ausreichende Anzahl an Logistikfahrzeugen besteht. Das Wechselladerfahrzeug (Fl. Eschweiler WLF 18-2) ist durch ein WLF mit einem 26 t Fahrgestell zu ersetzen, um die Aufnahme der entsprechen Abrollbehälter zu ermöglichen. Der Gerätewagen (Fl. Eschweiler GW-N) ist durch einen Gerätewagen vom Typ GW-L2 nach DIN 14555-22 zu ersetzen, um über ausreichende Transportkapazitäten für Material zu verfügen. Das Mannschaftstransportfahrzeug sowie

7 Feuerwehrbedarf in der Stadt Eschweiler (Soll-Konzept)

die Kommandowagen sind zu ersetzen. Für das Rettungsboot ist der Handlungsbedarf zu prüfen. In Abhängigkeit des technischen Zustandes ist zu prüfen, ob eine technische Ertüchtigung oder eine Ersatzbeschaffung erforderlich ist.

Hauptwache	Fahrzeugtyp	Baujahr	Mindestlaufzeit				Soll-Konzept
			geplant	+ 0 Jahre	+ 5 Jahre	+10 Jahre	
Fl. E'ler ELW 1-1	ELW 1	2008	10	2018	2023	2028	Ersetzen durch ELW 1
Fl. E'ler ELW 1-2	ELW 1	2022	10	2032	2037	2042	Keine Maßnahme
Fl. E'ler HLF 20-1	HLF 20/16	2014	20	2034	2039	2044	Ersetzen durch HLF 20
Fl. E'ler DLK 23-1	DLK 23-12	2019	20	2039	2044	2049	Ersetzen durch DLK 23-12
Fl. E'ler TLF 4000	TLF 4000	2022	20	2042	2047	2052	Keine Maßnahme
Fl. E'ler LF 20-4	TLF 16/25	1997	20	2017	2022	2027	Keine Maßnahme
Fl. E'ler WLF 26-1	WLF 26-Kr.	2015	20	2035	2040	2045	Keine Maßnahme
Fl. E'ler WLF 26-2	WLF 26	2019	20	2039	2044	2049	Keine Maßnahme
Fl. E'ler WLF 18-1	WLF 18	1993	20	2013	2018	2023	Ausmustern
Fl. E'ler WLF 18-2	WLF 18	2008	20	2028	2033	2038	Ersetzen durch WLF 26
Fl. E'ler GW	GW	2022	20	2042	2047	2052	Keine Maßnahme
Fl. E'ler GW-N	GW-L1	2002	20	2022	2027	2032	Ersetzen durch GW-L2
Fl. E'ler MTF 1	MTF	2010	15	2025	2030	2035	Ersetzen durch MTF
Fl. E'ler KdoW 1	KdoW	2010	10	2020	2025	2030	Ersetzen durch KdoW
Fl. E'ler KdoW 2	KdoW	2012	10	2022	2027	2032	Ersetzen durch KdoW
Fl. E'ler RTB 2-1	RTB	2004	20	2024	2029	2034	Handlungsbedarf prüfen

Abbildung 7.1: Beschaffungsbedarf Feuer- und Rettungswache

Für die Abrollbehälter Schlauch und Betreuung ist der Handlungsbedarf entsprechend des technischen Zustandes zu prüfen. Sofern der technische Zustand der Abrollbehälter die weitere Nutzung zulässt, besteht kein Handlungsbedarf. Andernfalls sind Ersatzbeschaffungen zu planen.

7 Feuerwehrbedarf in der Stadt Eschweiler (Soll-Konzept)

Hauptwache	Fahrzeugtyp	Baujahr	Mindestlaufzeit				Soll-Konzept
			geplant	+ 0 Jahre	+ 5 Jahre	+10 Jahre	
AB-EL	Abrollbehälter	2006	30	2036	2041	2046	Keine Maßnahme
AB-Rüst/ABC	Abrollbehälter	2015	30	2045	2050	2055	Keine Maßnahme
AB-SOLM*	Abrollbehälter	2020	30	2050	2055	2060	Keine Maßnahme
AB-Schlauch	Abrollbehälter	1985	30	2015	2020	2025	Handlungsbedarf prüfen
AB-Betreuung	Abrollbehälter	1985	30	2015	2020	2025	Handlungsbedarf prüfen
AB-Mulde	Abrollbehälter	2005	30	2035	2040	2045	Keine Maßnahme
AB-Sand 1	Abrollbehälter	2006	30	2036	2041	2046	Keine Maßnahme
AB-Sand 2	Abrollbehälter	2006	30	2036	2041	2046	Keine Maßnahme

* Einsatzmittel der Städteregion Aachen

Abbildung 7.2: Beschaffungsbedarf Feuer- und Rettungswache (Abrollbehälter)

Das Löschfahrzeug vom Typ HLF 20/16 (Fl. Eschweiler HLF 20-2) ist zukünftig als technische Reserve und zur Ausbildung für die Feuerwehr der Stadt Eschweiler vorzuhalten. Anstelle dieses Fahrzeuges ist ein Mannschaftstransportfahrzeug für den Personaltransport, die Jugendfeuerwehr sowie Fahrten zu Lehrgängen etc. zu beschaffen. Das bisherige Fahrzeug zur Ausbildung (Fl. Eschweiler LF 20-6) ist auszumustern. Das Löschfahrzeug vom Typ LF 8/6 (Fl. Eschweiler LF 10-2) ist durch ein Fahrzeug vom Typ TLF 3000 nach DIN 14530-22 zu ersetzen, um über ausreichende Transportkapazitäten an Löschwasser vorzuhalten. Entgegen der Norm ist für dieses Fahrzeug eine Staffelkabine vorzusehen, damit das Fahrzeug als eigenständige taktische Einheit eingesetzt werden kann.

Löschzüge 11 & 12	Fahrzeugtyp	Baujahr	Mindestlaufzeit				Soll-Konzept
			geplant	+ 0 Jahre	+ 5 Jahre	+10 Jahre	
Fl. E'ler LF 10-2	LF 8/6	1999	20	2019	2024	2029	Ersetzen durch TLF 3000
Fl. E'ler LF 10-8	LF 10	2018	20	2038	2043	2048	Keine Maßnahme
Fl. E'ler HLF 10-1	HLF 10	2021	20	2041	2046	2051	Keine Maßnahme
Fl. E'ler HLF 20-2	HLF 20/16	2006	20	2026	2031	2036	Ersetzen durch MTF
Fl. E'ler LF 20-6	LF 16	1988	20	2008	2013	2018	Ausmustern

Abbildung 7.3: Beschaffungsbedarf Löschzüge 11 und 12

7 Feuerwehrbedarf in der Stadt Eschweiler (Soll-Konzept)

Für den Löschzug 21 ist das Löschfahrzeug vom Typ LF 10/6 (Fl. Eschweiler LF 10-4) durch ein Löschfahrzeug vom Typ LF 10 nach DIN 14530-5 zu ersetzen.

Löschzug 21	Fahrzeugtyp	Baujahr	Mindestlaufzeit				Soll-Konzept
			geplant	+ 0 Jahre	+ 5 Jahre	+10 Jahre	
Fl. E'ler LF 10-4	LF 10/6	2007	20	2027	2032	2037	Ersetzen durch LF 10
Fl. E'ler LF 20-2	LF 20	2018	20	2038	2043	2048	Keine Maßnahme

Abbildung 7.4: Beschaffungsbedarf Löschzug 21

Bedingt durch die beengten Platzverhältnisse in der Fahrzeughalle des Löschzuges 22 ist das Löschfahrzeug vom Typ LF 10/6 (Fl. Eschweiler LF 10-3) durch ein kompakteres Löschfahrzeug vom Typ MLF nach DIN 14530-25 zu ersetzen.

Löschzug 22	Fahrzeugtyp	Baujahr	Mindestlaufzeit				Soll-Konzept
			geplant	+ 0 Jahre	+ 5 Jahre	+10 Jahre	
Fl. E'ler LF 10-3	LF 10/6	2005	20	2025	2030	2035	Ersetzen durch MLF

Abbildung 7.5: Beschaffungsbedarf Löschzug 22

Entsprechend der überschrittenen Mindestlaufzeit ist für das Mannschaftstransportfahrzeug des Löschzuges 31 (Fl. Eschweiler MTF 2) eine Ersatzbeschaffung durchzuführen. Für das Löschfahrzeug vom Typ LF 10/6 (Fl. Eschweiler LF 10-5) ist ein LF 10 nach DIN 14530-5 zu beschaffen.

Löschzug 31	Fahrzeugtyp	Baujahr	Mindestlaufzeit				Soll-Konzept
			geplant	+ 0 Jahre	+ 5 Jahre	+10 Jahre	
Fl. E'ler LF 10-5	LF 10/6	2009	20	2029	2034	2039	Ersetzen durch LF 10
Fl. E'ler LF 20-1	LF 20	2012	20	2032	2037	2042	Keine Maßnahme
Fl. E'ler MTF 2	MTF	2008	15	2023	2028	2033	Ersetzen durch MTF
Fl. E'ler RTB 2-2	RTB	2022	20	2042	2047	2052	Keine Maßnahme

Abbildung 7.6: Beschaffungsbedarf Löschzug 31

Das Mannschaftstransportfahrzeug des Löschzuges 32 ist zu ersetzen.

7 Feuerwehrbedarf in der Stadt Eschweiler (Soll-Konzept)

Löschzug 32	Fahrzeugtyp	Baujahr	Mindestlaufzeit				Soll-Konzept
			geplant	+ 0 Jahre	+ 5 Jahre	+10 Jahre	
Fl. E'ler LF 10-6	LF 10/6	2010	20	2030	2035	2040	Keine Maßnahme
Fl. E'ler MTF 4	MTF	2003	15	2018	2023	2028	Ersetzen durch MTF

Abbildung 7.7: Beschaffungsbedarf Löschzug 32

Das Tanklöschfahrzeug vom Typ TLF 16/25 (Fl. Eschweiler LF 20-3) ist nach erfolgter Ersatzbeschaffung des Löschfahrzeuges vom Typ HLF 20/16 der hauptamtlichen Wache durch das bisherige Fahrzeug zu ersetzen. Hierdurch steht im östlichen Stadtgebiet und in räumlicher Nähe zur Autobahnauffahrt ein leistungsfähiges Fahrzeug für die Brandbekämpfung und die Technische Hilfeleistung zur Verfügung. Nach erfolgter Ersatzbeschaffung des Drehleiterfahrzeuges der hauptamtlichen Wache (Fl. Eschweiler DLK 23-1) ist das Drehleiterfahrzeug des Löschzuges 41 durch das bisherige Fahrzeug der hauptamtlichen Wache zu ersetzen. Bei dem Gerätewagen-Messtechnik (Fl. Städteregion Aachen GW-Mess 1) handelt es sich um ein Fahrzeug der Städteregion Aachen. Es besteht daher durch die Stadt Eschweiler kein Handlungsbedarf.

Löschzug 41 & Messzug	Fahrzeugtyp	Baujahr	Mindestlaufzeit				Soll-Konzept
			geplant	+ 0 Jahre	+ 5 Jahre	+10 Jahre	
Fl. E'ler LF 10-1	LF 10/6	2021	20	2041	2046	2051	Keine Maßnahme
Fl. E'ler LF 20-3	TLF 16/25	2003	20	2023	2028	2033	Ersetzen durch Fl. E'ler HLF 20-1
Fl. E'ler DLK 23-2	DLK 23-12	2004	20	2024	2029	2034	Ersetzen durch Fl. E'ler DLK 23-1
Fl. StRe AC GW Mess 1 *	GW-Mess	2009	20	2029	2034	2039	Keine Maßnahme

* Einsatzmittel der Städteregion Aachen

Abbildung 7.8: Beschaffungsbedarf Löschzug 41

Für den Löschzug 42 besteht kein Beschaffungsbedarf.

7 Feuerwehrbedarf in der Stadt Eschweiler (Soll-Konzept)

Löschzug 42	Fahrzeugtyp	Baujahr	Mindestlaufzeit				Soll-Konzept
			geplant	+ 0 Jahre	+ 5 Jahre	+10 Jahre	
Fl. E'ler LF 10-7	LF 10/6	2013	20	2033	2038	2043	Keine Maßnahme
Fl. E'ler LF KatS 1	LF 20 KatS	2018	20	2038	2043	2048	Keine Maßnahme
Fl. E'ler MTF 3	MTF	2021	20	2041	2046	2051	Keine Maßnahme

Abbildung 7.9: Beschaffungsbedarf Löschzug 42

Es ist ein geländegängiges Kleinfahrzeug (Quad/ATV) zu beschaffen, um unter anderem im Naherholungsgebiet Blausteinsee sowie im Eschweiler Wald Erkundungsmaßnahmen sowie die Unterstützung des Rettungsdienstes zu gewährleisten. Es ist zu prüfen, ob die Stationierung dieses Fahrzeuges bei einem ehrenamtlichen Löschzug möglich ist.

Der Gutachter empfiehlt: Für den Erhalt der technischen Leistungsfähigkeit sind die benannten 15 Ersatzbeschaffungen sukzessive durchzuführen. Zwei Fahrzeuge sind ersatzlos auszumustern. Eine Neubeschaffung (Quad/ATV) ist erforderlich. Der Handlungsbedarf für die zwei Abrollbehälter und das Rettungsboot ist in Abhängigkeit vom technischen Zustand zu prüfen.

Hinweis: Zur Priorisierung der erforderlichen Ersatzbeschaffungen ist der technische Zustand der Fahrzeuge sowie der einsatztaktische Wert zu berücksichtigen.

7.3.9 Personalbedarf

Personalbedarf an ehrenamtlichen Einsatzkräften

Zur Erreichung des zweiten und dritten Schutzzieles sollte jede ehrenamtliche Einheit der Feuerwehr der Stadt Eschweiler in der Lage sein, innerhalb der Hilfsfristen mindestens eine Gruppe aufzustellen. Damit dies planerisch gewährleistet ist, wird mit einer dreifachen Personalüberdeckung geplant. Jede Einheit der Feuerwehr der Stadt Eschweiler sollte demnach über mindestens 27 aktive Einsatzkräfte verfügen. Ausnahme hiervon stellt der Löschzug 22 dar. Bedingt durch die räumlichen Begebenheiten sowie der geplanten Beschaffung eines Löschfahrzeuges mit Staffelfkabine muss der Löschzug 22 eine Staffel bestehend aus sechs Einsatzkräften stellen können. Resultierend aus der dreifachen Personalüberdeckung besteht ein Personalbedarf von 18 Einsatzkräften.

7 Feuerwehrbedarf in der Stadt Eschweiler (Soll-Konzept)

Entsprechend Abbildung 7.10 besteht der Bedarf in Summe mindestens 12 Mitglieder für die ehrenamtliche Tätigkeit in den Löschzügen der Feuerwehr Eschweiler zu gewinnen.

Standort	Aktive in 5 Jahren	Aktive Soll	Differenz
Löschzug 11 & 12	61	54	7
Löschzug 21	25	27	-2
Löschzug 22	15	18	-3
Löschzug 31	29	27	2
Löschzug 32	20	27	-7
Löschzug 41	28	27	1
Löschzug 42	41	27	14

Abbildung 7.10: Bedarf an Mitgliedergewinnung

Der Gutachter empfiehlt: Es sind Maßnahmen zur Mitgliedergewinnung zu ergreifen, um die Mindestanforderungen je Löschzug zu erreichen.

Personalbedarf hauptamtliche Wache

Wie bereits durch den Brandschutzbedarfsplan 2017 vorgegeben ist eine hauptamtliche Ausrückstärke mit 9 Einsatzfunktionen (Gruppe) zuzüglich eines Einsatzführungsdienstes sicherzustellen, um die Anforderungen aus dem ersten Schutzziel der Stadt Eschweiler zu dem angestrebten Zielerreichungsgrad sicher zu erfüllen.

Der Gutachter empfiehlt: Weiterhin ist die hauptamtliche Ausrückstärke von 9 Einsatzfunktionen zuzüglich eines Einsatzführungsdienstes sicherzustellen. Die Vorhaltung von hauptamtlichen Personal ist entsprechend hierauf auszurichten.

7.3.10 Qualifikationskonzept

Das Qualifikationskonzept für die ehrenamtlichen Einheiten der Feuerwehr der Stadt Eschweiler bleibt entsprechend des Brandschutzbedarfsplanes aus dem Jahr 2017 grundlegend bestehen. Die Mindestanforderungen sind zur Aufrechterhaltung des Grundschutzes zu erfüllen. Die Abbildungen stellen den Qualifikationsbedarf je Einheit und Kernqualifikation ausgehend von dem zu erwartenden Qualifikationsstand in fünf Jahren dar.

7 Feuerwehrbedarf in der Stadt Eschweiler (Soll-Konzept)

Je Einheit ist sicherzustellen, dass zu jeder Zeit vier Atemschutzgeräteträger ausrücken. Hierfür ist eine dreifache Überdeckung erforderlich, wonach in jeder Einheit mindestens 12 Atemschutzgeräteträger ausgebildet und tauglich sein müssen. Aus dem Löschzug 22 ist mindestens eine weitere Einsatzkraft als Atemschutzgeräteträger zu qualifizieren.

Standort	AGT in 5 Jahren	AGT Soll	Differenz
Löschzug 11 & 12	42	24	18
Löschzug 21	14	12	2
Löschzug 22	11	12	-1
Löschzug 31	22	12	10
Löschzug 32	14	12	2
Löschzug 41	12	12	0
Löschzug 42	32	12	20

Abbildung 7.11: Qualifizierungsbedarf Atemschutzgeräteträger

Die Anzahl an Maschinisten richtet sich nach der Anzahl am Standort stationierter Fahrzeuge mit feuerwehrtechnischer Beladung. Zur Sicherstellung, dass ausreichend qualifiziertes Personal zur Verfügung steht ist eine dreifache Personalüberdeckung erforderlich. Bedingt dadurch, dass durch die Löschzüge 11 und 12 zusätzlich das TLF 4000 von der Feuer- und Rettungswache bei Bedarf besetzt wird, resultiert ein höherer Bedarf an Maschinisten. Es besteht kein akuter Qualifizierungsbedarf.

Standort	Maschinist in 5 Jahren	Maschinist Soll	Differenz
Löschzug 11 & 12	38	12	26
Löschzug 21	12	6	6
Löschzug 22	3	3	0
Löschzug 31	21	6	15
Löschzug 32	10	3	7
Löschzug 41	15	6	9
Löschzug 42	22	6	16

Abbildung 7.12: Qualifizierungsbedarf Maschinisten

Da von den ehrenamtlichen Einheiten nur durch den Löschzug 41 ein Drehleiterfahrzeug vorgehalten wird, besteht nur bei diesem der Bedarf an Maschinisten

7 Feuerwehrbedarf in der Stadt Eschweiler (Soll-Konzept)

für Drehleiterfahrzeuge. Damit sichergestellt ist, dass das Fahrzeug zu jeder Zeit ausrückt und eingesetzt werden kann, ist eine sechsfache Personalüberdeckung erforderlich. Es besteht kein akuter Qualifizierungsbedarf.

Standort	DLK-MA in 5 Jahren	DLK-MA Soll	Differenz
Löschzug 41	11	6	5

Abbildung 7.13: Qualifizierungsbedarf Drehleiter-Maschinisten

Die Anzahl an notwendigen Einsatzkräften resultiert aus der Anzahl zu besetzender Fahrzeuge mit einer Gesamtmasse von >7,5 t. Es ist eine dreifache Personalüberdeckung erforderlich. Da durch die Löschzüge 11 und 12 die Logistikgruppe gestellt wird, besteht für diese ein höherer Bedarf an Führerscheinen der Klasse C. Die Mindestanforderungen werden in jedem Löschzug erfüllt. Ein akuter Qualifizierungsbedarf besteht nicht.

Standort	Klasse C in 5 Jahren	Klasse C Soll	Differenz
Löschzug 11 & 12	30	24	6
Löschzug 21	12	6	6
Löschzug 22	7	3	4
Löschzug 31	22	6	16
Löschzug 32	6	3	3
Löschzug 41	14	9	5
Löschzug 42	24	6	18

Abbildung 7.14: Qualifizierungsbedarf Führerscheinklasse C

Der Bedarf an Gruppenführern je Löschzug bemisst sich an der Anzahl an stationierten Fahrzeugen, welche als eigenständige taktische Einheit eingesetzt werden können und daher über eine entsprechende Führungskraft benötigen. Es besteht der Bedarf sieben weitere Gruppenführer auszubilden.

7 Feuerwehrbedarf in der Stadt Eschweiler (Soll-Konzept)

Standort	GF in 5 Jahren	GF Soll	Differenz
Löschzug 11 & 12	9	9	0
Löschzug 21	4	6	-2
Löschzug 22	2	3	-1
Löschzug 31	5	6	-1
Löschzug 32	1	3	-2
Löschzug 41	5	6	-1
Löschzug 42	6	6	0

Abbildung 7.15: Qualifizierungsbedarf Gruppenführer

Grundlegend muss jeder Löschzug über zwei als Zugführer bzw. Verbandsführer qualifizierte Einsatzkräfte verfügen. Je eine Einsatzkraft ist in den Löschzügen 22 und 41 zur Erfüllung dieser Mindestanforderung zu qualifizieren.

Löschzug	ZF+VF in 5 Jahren	ZF+VF Soll	Differenz
Löschzug 11 & 12	8	4	4
Löschzug 21	2	2	0
Löschzug 22	1	2	-1
Löschzug 31	3	2	1
Löschzug 32	2	2	0
Löschzug 41	1	2	-1
Löschzug 42	4	2	2

Abbildung 7.16: Qualifizierungsbedarf Zugführer

Der Gutachter empfiehlt: Der benannte Qualifizierungsbedarf ist sukzessive umzusetzen. Priorisiert sind die Maßnahmen bei den Löschzügen durchzuführen, welche am stärksten von den Mindestanforderungen abweichen.

8 Maßnahmen

Nachfolgend werden die Maßnahmen aufgeführt, welche erforderlich sind, den definierten Soll-Bedarf zu erreichen und die Sicherheit der Einsatzkräfte zu gewährleisten.

Folgende **Prioritäten** werden für die Umsetzung der Maßnahmen definiert:

- ➔ Diese Maßnahmen sind **unverzüglich** zu beginnen.
- ➔ Diese Maßnahmen sind **kurzfristig** zu beginnen.
- ➔ Diese Maßnahmen sind **mittelfristig** zu beginnen.
- ➔ Diese Maßnahmen sind **langfristig** zu beginnen.
- ➔ Diese Maßnahmen sind **fortlaufend** durchzuführen.


Hinweis:

Diese Maßnahmenliste ist nach § 3 Absatz 3 BHKG NRW umzusetzen.



Die oben definierten Prioritäten gelten für den Planungszeitraum von 5 Jahren.

Die kurz-, mittel- und langfristigen Prioritäten definieren eine Reihenfolge für die Umsetzung der Maßnahmen, sie stehen für den Beginn der Maßnahme.

8.1 Löschwasserversorgung




Maßnahmenbeschreibung:	Priorität:
<p> Löschwasserversorgungskonzept: Erstellung eines Löschwasserversorgungskonzeptes zur Identifizierung von Defiziten bei der abhängigen Löschwasserversorgung und zur Ableitung von Maßnahmen zur Sicherstellung der gesetzlich erforderlichen Grundversorgung mit Löschwasser durch die Stadt Eschweiler.</p>	kurzfristig

8.2 Organisation



Maßnahmenbeschreibung:	Priorität:
<p> Organisationsuntersuchung: Durchführung einer Organisationsuntersuchung für das Amt für Brandschutz, Rettungsdienst und Bevölkerungsschutz zur Optimierung der Prozessabläufe und Ermittlung der notwendigen Personalressourcen im Bezug auf die anfallenden Tätigkeiten.</p>	kurzfristig
<p> Prüfung Einsatzführungsdienst: Juristische Prüfung, ob die Rufbereitschaft des Einsatzführungsdienstes als Arbeitszeit gilt.</p>	kurzfristig

8.3 Personal


8.3.1 Personal: Aus- und Fortbildung

Maßnahmenbeschreibung:	Priorität:
<p> Gruppenführer: Qualifizierung von mindestens sieben weiteren Gruppenführern (LZ 21; 22; 31; 32; 41) zur Erfüllung der Mindestanforderungen.</p>	kurzfristig
<p> Zugführer: Qualifizierung von mindestens zwei weiteren Zugführern (LZ 22; 41) zur Erfüllung der Mindestanforderungen.</p>	kurzfristig
<p> Atemschutzgeräteträger: Qualifizierung von mindestens einem weiteren Atemschutzgeräteträger (LZ 22) zur Erfüllung der Mindestanforderungen.</p>	kurzfristig



8.3.2 Personal: Nachwuchsförderung und Mitgliedergewinnung

Maßnahmenbeschreibung:	Priorität:
 Mitgliedergewinnung: Durchführung von Maßnahmen zur Mitgliedergewinnung für die ehrenamtlichen Einheiten der Feuerwehr Eschweiler.	fortlaufend
 Jugendfeuerwehr: Kontinuierliche Förderung der Jugendfeuerwehr als zentrales Element der Mitgliedergewinnung.	fortlaufend



8.3.3 Personal: Hauptamtliche Wache














Maßnahmenbeschreibung:	Priorität:
 Funktionsstärke: Sicherstellung einer hauptamtlichen Ausrückstärke von 9 Einsatzfunktionen im 24h-Dienst zuzüglich eines Einsatzführungsdienstes. Kompensationsmöglichkeit bei kurzfristigen Personalausfällen durch eine Verfügbar-Funktion sicherstellen.	unverzüglich

8.4 Standorte

Maßnahmenbeschreibung:	Priorität:
 Zusammenlegung Löschzug 21 und 21: Möglichkeiten zur räumlichen Zusammenlegung der Löschzüge 21 und 22 unter einsatztaktischen Gesichtspunkten mit einer Standortanalyse identifizieren.	kurzfristig
 Zusammenlegung Feuer- und Rettungswache und Löschzug 31: Umsetzungsplanung zur Zusammenlegung der Feuer- und Rettungswache mit dem Löschzug 31 durchführen.	kurzfristig

8.5 Fahrzeuge und Technik

Maßnahmenbeschreibung:	Priorität:
 Feuer- und Rettungswache: Beschaffung eines Löschfahrzeuges Typ HLF 20 nach DIN 14530-27.	kurzfristig
 Feuer- und Rettungswache: Beschaffung eines Drehleiterfahrzeuges Typ DLK 23/12 nach DIN EN 14043:2014-04	kurzfristig

 Feuer- und Rettungswache: Beschaffung eines Gerätewagen Typ GW-L2 nach DIN 14555 Teil 5	mittelfristig
 Feuer- und Rettungswache: Beschaffung eines Einsatzleitwagen Typ ELW 1 nach DIN 14507 Teil 2	mittelfristig
 Feuer- und Rettungswache: Beschaffung von zwei Kommandowagen.	mittelfristig
 Feuer- und Rettungswache: Beschaffung eines WLF 26.	langfristig
 Feuer- und Rettungswache: Beschaffung eines Mannschaftstransportfahrzeuges.	langfristig
 Löschzüge 11 & 12: Beschaffung eines Tanklöschfahrzeug Typ TLF 3000 nach DIN 14530-22.	kurzfristig
 Löschzüge 11 & 12: Beschaffung eines Mannschaftstransportfahrzeuges.	langfristig
 Löschzug 21: Beschaffung eines Löschfahrzeuges Typ LF 10 nach DIN 14530-5	langfristig
 Löschzug 22: Beschaffung eines MLF nach DIN 14530-25	langfristig
 Löschzug 31: Beschaffung eines Mannschaftstransportfahrzeuges.	mittelfristig
 Löschzug 31: Beschaffung eines Löschfahrzeuges Typ LF 10 nach DIN 14530-5.	langfristig
 Löschzug 32: Beschaffung eines Mannschaftstransportfahrzeuges.	mittelfristig
 Feuerwehr Eschweiler: Neubeschaffung eines geländegängigen Kleinfahrzeuges (Quad/ATV).	mittelfristig



antwortING

Beratende Ingenieure PartGmbH

Rosenstraße 40-46
50678 Köln

0221 337787-0
info@antwortING.de



StädteRegion Aachen · 52090 Aachen

Stadt Eschweiler
Amt 37 für Brandschutz, Rettungsdienst und
Bevölkerungsschutz
Herrn OBR Axel Johnen
Florianweg 1
52249 Eschweiler

vorab per Email: axel.johnen@eschweiler.de

**Brandschutzbedarfsplan der Stadt Eschweiler gemäß § 3 des Gesetzes
über den Brandschutz, die Hilfeleistung und den Katastrophenschutz im
Land Nordrhein-Westfalen (BHKG NRW)
hier: Stellungnahme der StädteRegion Aachen**

Sehr geehrter Herr Johnen,

ich bedanke mich für Ihr Schreiben, hier eingegangen am 28. April
2024, in dem Sie mein Amt in seiner Funktion als Aufsichtsbehörde über
die Feuerwehren in der StädteRegion Aachen (ohne die Stadt Aachen) als
untere staatliche Verwaltungsbehörde um Stellungnahme bitten.

Zunächst bedanke ich mich für die enge Beteiligung im Verfahren sowie
den konstruktiven Austausch während der Fortschreibung des
Brandschutzbedarfsplans der Stadt Eschweiler.

Ich teile Ihnen mit, dass mein Haus gegen die vorliegende Fassung des
neuen Brandschutzbedarfsplans der Stadt Eschweiler, hier vorliegend als
Version 212-1066 in der Version vom 07. März 2024, V1.0

keine Einwände

erhoben werden.

Der vorliegende Brandschutzbedarfsplan erscheint aus Sicht der
Aufsichtsbehörde schlüssig, umfassend und bedarfsgerecht.
Redaktionell bleibt festzustellen, dass unter Kapitel 5 „Die Feuerwehr
der Stadt Eschweiler“, konkret in Kapitel 5.4 „Fahrzeuge und Gerät“
Materialien, Gerätschaften und Fahrzeuge der StädteRegion Aachen
aufgeführt werden, die Ihrem Haus im Wege der Überlassung zur
Verfügung gestellt werden.

**StädteRegion
Aachen**

**Der Städteregionsrat
als UNTERE STAATLICHE
VERWALTUNGSBEHÖRDE**

A 38
Amt für Brandschutz,
Rettungsdienst und
Bevölkerungsschutz

Dienstgebäude
Kranzbruchstraße 15
52152 Simmerath

Telefon Zentrale
(02 41) 5198 - 3888

Telefon Durchwahl
(02 41) 5198 - 3801

Telefax
(02 41) 5198 - 3855

E-Mail *
natalie.kaussen@
staedteregion-aachen.de

Auskunft erteilt
Frau Kaußen

Raum
B OG-03

Aktenzeichen
3838SBP/nk

Datum
31.05.2024

Telefax Zentrale
(02 41) 53 31 90

Bürgertelefon
(08 00) 51 98 00 0

Internet
www.staedteregion-aachen.de

Bankverbindungen
Sparkasse Aachen
IBAN
DE21 3905 0000 0000 3042 04
BIC AACSD33XXX

Postbank
IBAN
DE52 3701 0050 0102 9865 08
BIC PBNKDEFFXXX

Erreichbarkeit
Haupthaus Aachen
Buslinien 3, 7, 11, 13,
14, 21, 27, 31, 33, 34, 36, 37,
51, 54, SB 63 bis Haltestelle
Normaluhr. Ca. 5 Minuten
Fußweg vom Hauptbahnhof.

* Elektronischer Zugang zur
StädteRegion Aachen
Bitte beachten Sie die Hinweise
unter www.staedteregion-aachen.de/eZugang

Es bleibt festzustellen, dass gemäß der geltenden Überlassungsvereinbarung eben solche Gerätschaften und Fahrzeuge nicht in die eigene Bedarfsplanung und somit in die eigene Alarmvorhaltung eingerechnet werden dürfen und somit in der eigenen Bedarfsplanung nicht aufzuführen sind. Aufgrund der Plausibilität des vorliegenden Bedarfsplanes gehe ich jedoch höflich lediglich von einem redaktionellen Fehler aus.

Abschließend bitte ich um enge Beteiligung, insbesondere bei der Planung der Umsetzung des Soll-Konzeptes und des zu erstellenden Löschwasserversorgungskonzeptes.

Ich bitte um Verständnis, dass trotz der bereits vorliegenden Fortschreibung hier im Wege der Überprüfung der Leistungsfähigkeit der Feuerwehren in der StädteRegion Aachen (ohne die Stadt Aachen) im zweiten Halbjahr des Jahres 2024 erneut auf Ihr Amt zukommen werden. Aus diesem Grund bitte ich höflich um Mitteilung, sobald der Rat der Stadt Eschweiler Beschluss über den vorliegenden Brandschutzbedarfsplan gefasst hat.

Mit freundlichen Grüßen
Im Auftrag


Dövern 31/15
(Amtsleiter)

Sitzungsvorlage

Beratungsfolge

Sitzungsdatum

1.	Beschlussfassung	Rat der Stadt Eschweiler	öffentlich	12.12.2024
----	------------------	--------------------------	------------	------------

Haushaltsentwurf 2025 der StädteRegion Aachen; hier: Herstellung des Benehmens gemäß § 55 Kreisordnung NRW zur Festsetzung der Allgemeinen Regionsumlage sowie der Regionsumlage Mehrbelastung ÖPNV

Beschlussvorschlag:

1. Das im Rahmen der Benehmensherstellung gemäß § 55 Kreisordnung NRW von der StädteRegion Aachen am 18.11.2024 zur Verfügung gestellte Eckdatenpapier zum städteregionalen Haushalt 2025 (Anlage I) wird zur Kenntnis genommen.
2. Den Ausführungen zur Gestaltung des Haushaltsentwurfes der StädteRegion Aachen für das Haushaltsjahr 2025, der kritischen Bewertung der Eckdaten sowie den daraus hergeleiteten Handlungsfeldern für die StädteRegion Aachen wird zugestimmt.
3. Auf der Grundlage der vorgenannten Erläuterungen stellt die Stadt Eschweiler das Benehmen für die Allgemeine Städteregionsumlage 2025 mit einem Umlagesatz von 37,9 % her. Zugleich wird die StädteRegion Aachen aufgefordert,
 - a. weitere, sich bis zur Beschlussfassung über den Städteregionshaushalt 2025 gegenüber den Eckdaten verlässlich ergebende, positive Entwicklungen bei den Haushaltsdaten gleichermaßen regionsumlagesenkend zu berücksichtigen. Sich ggf. gegenüber dem Eckdatenpapier für den Haushalt 2025 ergebende Verschlechterungen sind über entsprechende Konsolidierungsmaßnahmen, hier insbesondere durch Aufwandsreduzierungen, entweder zu kompensieren oder durch weitere Zugriffe auf die Ausgleichsrücklage auszugleichen.
 - b. auf den Landschaftsverband Rheinland (LVR) einzuwirken, Reduzierungen des Umlagesatzes anzustrengen. Der deutlich zusätzliche Finanzbedarf des LVR wirkt sich wesentlich auf den städteregionalen Haushalt und damit auch auf den Haushalt der Stadt Eschweiler aus.
 - c. mit Blick auf die mit der Haushaltsplanung 2025 sowie der Mittelfristigen Finanzplanung bis 2028 einhergehenden besonderen Risiken eigene Konsolidierungsbemühungen nochmals deutlich zu intensivieren und damit den perspektivisch eintretenden Verzehr der Ausgleichsrücklage mindestens zu kompensieren. Insbesondere die Steigerung der Personalaufwendungen für die zukünftigen Jahre ist zu begrenzen.
4. Das Benehmen zur Festsetzung der Regionsumlage „Mehrbelastung ÖPNV“ wird auf Basis des Umlagevolumens in Höhe von 22.318.588 Euro hergestellt.
5. Die Verwaltung wird beauftragt, im Rahmen des Benehmensverfahrens zur Festsetzung der Regionsumlagen 2025 gemäß § 55 Kreisordnung NRW eine entsprechende Stellungnahme gegenüber der StädteRegion Aachen abzugeben und den Rat der Stadt Eschweiler über den weiteren Prozess zur Festsetzung der Regionsumlagen fortlaufend zu informieren.

A 14-Rechnungsprüfungsamt <input checked="" type="checkbox"/> Gesehen <input type="checkbox"/> Vorgeprüft gez. Breuer _____		Datum: 29.11.2024 gez. Leonhardt					
1		2		3		4	
<input type="checkbox"/> zugestimmt <input type="checkbox"/> zur Kenntnis genommen <input type="checkbox"/> abgelehnt <input type="checkbox"/> zurückgestellt		<input type="checkbox"/> zugestimmt <input type="checkbox"/> zur Kenntnis genommen <input type="checkbox"/> abgelehnt <input type="checkbox"/> zurückgestellt		<input type="checkbox"/> zugestimmt <input type="checkbox"/> zur Kenntnis genommen <input type="checkbox"/> abgelehnt <input type="checkbox"/> zurückgestellt		<input type="checkbox"/> zugestimmt <input type="checkbox"/> zur Kenntnis genommen <input type="checkbox"/> abgelehnt <input type="checkbox"/> zurückgestellt	
Abstimmungsergebnis		Abstimmungsergebnis		Abstimmungsergebnis		Abstimmungsergebnis	
<input type="checkbox"/> einstimmig <input type="checkbox"/> ja		<input type="checkbox"/> einstimmig <input type="checkbox"/> ja		<input type="checkbox"/> einstimmig <input type="checkbox"/> ja		<input type="checkbox"/> einstimmig <input type="checkbox"/> ja	
<input type="checkbox"/> nein		<input type="checkbox"/> nein		<input type="checkbox"/> nein		<input type="checkbox"/> nein	
<input type="checkbox"/> Enthaltung		<input type="checkbox"/> Enthaltung		<input type="checkbox"/> Enthaltung		<input type="checkbox"/> Enthaltung	

Sachverhalt:

Gemäß § 55 Abs. 1 Kreisordnung NRW (KrO NRW) erfolgt die Festsetzung der Regionsumlage im Benehmen mit den regionsangehörigen Gemeinden. Das Benehmen ist sechs Wochen vor Aufstellung des Entwurfes der Haushaltssatzung einzuleiten. Stellungnahmen der regionsangehörigen Gemeinden im Rahmen der Benehmensherstellung werden dem Städteregionstag mit der Zuleitung des Entwurfes der Haushaltssatzung mit ihren Anlagen zur Kenntnis gegeben. Den Gemeinden ist auf Wunsch Gelegenheit zur Anhörung zu geben. Über Einwendungen der Gemeinden beschließt der Städteregionstag in öffentlicher Sitzung. Die StädteRegion Aachen teilt anschließend das Beratungsergebnis und dessen Begründung mit.

Mit diesem Verfahren soll erreicht werden, dass die betroffenen städteregionsangehörigen Kommunen in einem frühen Stadium vor Aufstellung des Entwurfes des Städteregionshaushaltes in den politischen Prozess der Festsetzung der Regionsumlage involviert werden und somit die Möglichkeit erhalten, in erweitertem Umfang auf die kommunalpolitischen Bewertungen des Städteregionstages Einfluss nehmen zu können.

Der in § 55 Abs. 1 Satz 1 KrO NRW verwendete Begriff „im Benehmen“ weist auf eine Beteiligungsform hin, deren Qualität über eine „schlichte Anhörung“ deutlich hinausgehen soll. Allerdings reicht sie nicht so weit wie ein vorgeschriebenes „Einvernehmen“, d.h. die Erklärung des Einverständnisses. Die im Zuge des Benehmensherstellungsverfahrens seitens der Gemeinde abzugebende Stellungnahme muss aber durch den Städteregionstag wenigstens zur Kenntnis genommen und in die Entscheidungsfindung zur Festsetzung der Regionsumlage einbezogen werden. Insgesamt ist an die StädteRegion Aachen die Erwartung einer gesteigerten Rücksichtnahme gegenüber den umlagepflichtigen Kommunen zu richten, die sich im Verfahren durch ein ernsthaftes Bemühen um die Herstellung eines Einvernehmens widerspiegeln soll.

Die Beteiligungs- und Verfahrensrechte der städteregionsangehörigen Gemeinden führen jedoch nicht zu einer Verlagerung der Entscheidungszuständigkeit. Diese bleibt beim Städteregionstag, der nach eigenem politischen Ermessen und frei darin, die von gemeindlicher Seite gegebenen Hinweise und vorgebrachten Einwendungen zu berücksichtigen oder diese zu verwerfen, über seine Haushaltssatzung und damit über die Festsetzung der Regionsumlage beschließt. Obwohl die Benehmensherstellung den Städteregionstag rechtlich nicht bindet, so unterliegt er bei seinem Handeln hierbei dennoch den Geboten der Wirtschaftlichkeit und Sparsamkeit sowie der Rücksichtnahme auf die wirtschaftlichen Kräfte der regionsangehörigen Kommunen.

Die Frage, ob es sich bei der im Rahmen des Benehmensherstellungsverfahrens nach § 55 KrO NRW abzugebenden Stellungnahme um ein „Geschäft der laufenden Verwaltung“ handelt, das nach § 41 Absatz 3 Satz 1 Gemeindeordnung NRW (GO NRW) in die Zuständigkeit der Hauptverwaltungsbeamtin (Bürgermeisterin) fällt, oder die Zuständigkeit des Stadtrates gegeben ist, ist bisher rechtlich nicht abschließend geklärt, kann aber nach bisher geübter Praxis auch offenbleiben. Zum einen hätte der Stadtrat gemäß § 41 Absatz 3 Satz 2 GO NRW die Möglichkeit, die Entscheidung in dieser Angelegenheit an sich zu ziehen. Zum anderen vertritt die Verwaltung die Auffassung, dass mit Blick auf die grundsätzliche Bedeutung der Angelegenheit und die aus der Festsetzung der Regionsumlage resultierenden, enormen finanziellen Konsequenzen für den städtischen Haushalt eine Beratung und Beschlussfassung durch den Stadtrat auf jeden Fall angezeigt ist.

Mit Schreiben vom 18.11.2024 hat die StädteRegion Aachen das Eckdatenpapier zum Haushaltsentwurf 2025 an die regionsangehörigen Kommunen übersandt und mit Wirkung vom gleichen Tag das Benehmensverfahren gemäß § 55 KrO NRW zur Festsetzung

- der **Allgemeinen Regionsumlage**
- der Regionsumlage Mehrbelastung Stadt Aachen (*differenzierte Umlage*)
- der Regionsumlage Mehrbelastung Jugendhilfe (*für die Stadt Eschweiler nicht relevant*)
- der **Regionsumlage Mehrbelastung ÖPNV**

eingeleitet.

In der Zusammenkunft der Kämmerinnen und Kämmerer der städteregionsangehörigen Städte und Gemeinden am 20.11.2024 erfolgte eine Vorstellung und Diskussion des Eckdatenpapiers und der Haushaltsplanung unter Beteiligung des Städteregionskämmerers. Die in diesem Gremium auf Basis des Eckpunktepapiers besprochenen Aspekte zur Regionsumlageplanung finden ihren

Niederschlag in den im Beschlussentwurf formulierten Erwartungen und Forderungen gegenüber der StädteRegion Aachen.

Die Zeitplanung für das weitere Verfahren bis zur Beschlussfassung über den Städteregionshaushalt 2025 sieht wie folgt aus:

- Frist zur Abgabe der Stellungnahme im Rahmen des Benehmensverfahrens 17. Januar 2025
- Einbringung des Entwurfs im Städteregionstag am 20. Januar 2025
- 1. Beratung im Städteregionsausschuss 13. März 2025
- 2. Beratung im Städteregionsausschuss 27. März 2025
- Beschlussfassung im Städteregionstag 10. April 2025

Zusammenfassung der wesentlichen Eckpunkte:

1. Das Ergebnis des Haushaltsjahres 2023 der StädteRegion Aachen beläuft sich nach dem aufgestellten Entwurf des Jahresabschlusses 2023 auf rd. – 2,1 Mio. Euro. Gegenüber dem veranschlagten Fehlbedarf in Höhe von rd. 11,9 Mio. Euro ergibt sich eine Verbesserung von rd. 9,8 Mio. Euro.
2. Bei der Bewirtschaftung des Haushaltes 2024 zeichnet sich nach dem Stand des 2. Budgetberichtes zum 15. August eine geringfügige Verschlechterung des veranschlagten Fehlbedarfes in Höhe von 0,2 Mio. Euro ab.
3. Die StädteRegion Aachen berücksichtigt erstmals für die Jahre 2025 bis 2028 die Veranschlagung eines globalen Minderaufwandes in Höhe von 2 % des ordentlichen Aufwands.
4. Sowohl für das Haushaltsjahr 2025 als auch für die weitere Mittelfristige Finanzplanung bis 2028 ist jeweils eine regionsumlagesenkende Entnahme aus der Ausgleichsrücklage vorgesehen.
5. Bei der Landschaftsverbandsumlage 2025 an den LVR Landschaftsverband Rheinland berücksichtigt die StädteRegion Aachen in ihrem Eckdatenpapier den im Entwurf des LVR-Haushalt 2025 vorgesehenen Umlagesatz von 16,2 % (2024: 15,45 %). Daraus ergibt sich bei veränderten Umlagegrundlagen für den städteregionalen Haushalt in 2025 gegenüber dem Ansatz der LVR-Umlage 2024 ein Mehraufwand in Höhe von ca. 15,7 Mio. Euro. In der weiteren Mittelfristigen Finanzplanung ergeben sich aus den seitens des LVR angekündigten Anstiegs der Umlagesätze und unter Berücksichtigung der Umlagegrundlagen weiter steigende Aufwendungen.
6. Die Schlüsselzuweisungen an die StädteRegion Aachen steigen im Haushaltsjahr 2025 deutlich um rund 5,3 Mio. Euro auf rund 58,7 Mio. Euro.
7. Der Ansatz der Netto-Personal-/Versorgungsaufwendungen der StädteRegion Aachen, d.h. ohne Berücksichtigung der entsprechenden Aufwendungen für das Jobcenter und die Kinderbetreuungseinrichtungen, steigt im Planjahr 2025 gegenüber dem Planansatz 2024 um rd. 5,5 Mio. Euro (+5,53 %) auf rd. 105 Mio. Euro. Auf die Ausführungen unter Ziffer 2.1.7 des Eckpunktepapiers vom 18.11.2024 wird ergänzend Bezug genommen.
8. Im Bereich der Sozialleistungen ist für das Haushaltsjahr 2025 mit einem Zuschussbedarf von rund 153,1 Mio. Euro zu rechnen. Im Vergleich zum Planansatz 2024 bedeutet dies eine Verschlechterung um rd. 28 Mio. Euro. Grund für diese Entwicklung sind insbesondere die deutlich gestiegenen Kosten bei der Hilfe zur Pflege und beim Pflegewohngeld mit insgesamt rd. 11 Mio. Euro Mehraufwand. Auf die Ausführungen unter Nr. 2.1.8 des Eckpunktepapiers vom 18.11.2024 wird Bezug genommen.
9. Im Haushaltsjahr 2024 erzielte die StädteRegion bei einem Umlagesatz von 36,3 % einen Ertrag bei der Allgemeinen Regionsumlage (ohne Stadt Aachen) in Höhe von rd. 207 Mio. Euro. Insbesondere auf Basis der unter 3. bis 8. dargestellten Planungsgrundlagen beabsichtigt die StädteRegion Aachen, den Umlagesatz der Allgemeinen Regionsumlage im kommenden Jahr um 1,6 %-Punkte anzuheben auf 37,9000 %. Unter Berücksichtigung der im Eckpunktepapier ausgewiesenen Umlagegrundlagen in Höhe von 590.586.182 Euro erhöht sich die Zahllast der

regionsangehörigen Kommunen gegenüber 2024 um rd. 16,7 Mio. Euro auf 223,8 Mio. Euro. Der zum Haushaltsausgleich darüber hinaus erforderliche Bedarf wird über die Inanspruchnahme der Ausgleichsrücklage in Höhe von ca. 13,8 Mio. Euro vorgesehen.

10. Der den städtereigenen Kommunen (ohne Stadt Aachen) entstehende Aufwand für die Regionsumlage Mehrbelastung ÖPNV beträgt im kommenden Jahr rund 22,3 Mio. Euro. Dies entspricht einer Mehrbelastung von rund 1,7 Mio. Euro gegenüber 2024.
11. In der Mittelfristigen Finanzplanung sieht die StädteRegion für 2026 einen gleichbleibenden Umlagesatz von 37,9 % und ab 2027 einen Umlagesatz von 38,4 % und damit im Vergleich zur Mittelfristplanung 2024 um 1,1 bzw. 0,6 %-Punkte reduzierte Umlagesätze vor. Die Umlagesätze können jedoch nicht isoliert betrachtet werden, sondern sind immer auch in Relation zur Entwicklung der Umlagegrundlagen zu sehen. Hier sieht die StädteRegion jährliche Anstiege vor, so dass sich die Zahllast „Allgemeine Regionsumlage“ bei den Städten und Gemeinden von geplant 223,8 Mio. Euro in 2025 hin zu 255,4 Mio. Euro in 2028 entwickeln würde.

Finanzielle Auswirkungen für die Stadt Eschweiler im Haushaltsjahr 2025:

Bei gemeindlichen Umlagegrundlagen auf Basis des Eckpunktepapieres (Steuerkraftmesszahl + Schlüsselzuweisung = 113.392.491 Euro) und dem geplanten Umlagesatz von 37,9 % wäre durch die Stadt Eschweiler eine Allgemeine Regionsumlage in Höhe von 42.975.754 Euro abzuführen. Dies bedeutet gegenüber dem Jahr 2024 eine Mehrbelastung in Höhe von 2.843.601 Euro. Im Vergleich zur mittelfristigen Finanzplanung 2024 für 2025 ergibt sich ein Minderaufwand in Höhe von rd. 1,7 Mio. Euro.

Durch die Regionsumlage Mehrbelastung ÖPNV entsteht für die Stadt Eschweiler im Jahr 2025 ein Umlageaufwand in Höhe von 3.909.896 Euro, dies bedeutet eine Mehrbelastung/Aufwandssteigerung von rd. 273 TEuro zu 2024.

Bewertung und Stellungnahme:

Die StädteRegion Aachen veranschlagt im Haushaltsentwurf 2025 erstmalig einen globalen Minderaufwand von jährlich 2 % der ordentlichen Aufwendungen. Ebenso wird die bestehende Ausgleichsrücklage bis 2028 fast komplett aufgezehrt. Diese Abschmelzung sowie die Veranschlagung des globalen Minderaufwandes birgt für die regionsangehörigen Kommunen das Risiko für die Veranschlagung von Sonderumlagen im jeweiligen Jahresabschluss. Dies insbesondere dann, wenn sich der globale Minderaufwand im Rahmen der jeweiligen Haushaltsausführung bei der StädteRegion nicht realisieren wird.

Denn trotz Einsatz dieser Instrumente erhöht sich die Zahllast der Städte und Gemeinden weiterhin kontinuierlich. Insgesamt verschärft sich dadurch der ohnehin schon enorme Druck auf die Haushalte der regionsangehörigen Kommunen, welcher geprägt ist von massiv steigenden Ausgaben und Einnahmen, die hier nicht mithalten können bzw. rückläufig sind.

Insoweit bedarf es seitens der StädteRegion Anstrengungen vor allem im Sach- und Personalkostenbudget sowie beim fortschreitenden (freiwilligem) Aufgabenzuwachs, um dauerhaft günstigere Strukturen zu etablieren.

Die Forderungen aus den vorangegangenen Benehmensherstellungen nach einer konsequenteren Umsetzung des Strukturkonzeptes und hieraus nach einer schnelleren Generierung von positiven finanziellen Ergebnissen, die auch auf die Regionsumlagen wirken, bleiben daher bestehen.

Der Ansatz der Netto-Personal-/Versorgungsaufwendungen der StädteRegion Aachen, d.h. ohne Berücksichtigung der entsprechenden Aufwendungen für das Jobcenter und die Kinderbetreuungseinrichtungen steigen im Planjahr 2025 gegenüber dem Planansatz 2024 um rd. 5,5 Mio. Euro. Die Fortschreibung im Finanzplanungszeitraum erfolgt mit einem Steigerungssatz in Höhe von 4 %. Eine solche künftige Personalkostensteigerung ist unter Berücksichtigung der gesamtwirtschaftlichen Lage nicht finanzierbar. Insoweit verbleibt es bei der Forderung, dass das Personalbewirtschaftungskonzept hinsichtlich der Bewirtschaftung des Personaletats einer deutlich restriktiveren Fortschreibung und Anwendung bedarf.

Mit Blick auf die vorgenommene Bewertung der mit dem Eckdatenpapier zum Haushaltsentwurf 2025 der StädteRegion Aachen vorgestellten Haushaltsplanung und unter Berücksichtigung der daraus abgeleiteten und aufgezeigten Handlungsfelder schlägt die Verwaltung vor, das Benehmen zur Festsetzung der Regionsumlagen 2025 grundsätzlich herzustellen, dies allerdings nur unter den im Beschlussentwurf formulierten Forderungen.

Finanzielle Auswirkungen:

Siehe Ausführungen im Sachverhalt.

Personelle Auswirkungen:

./.

Anlagen:

Anlage - Anschreiben und Eckpunktepapier Benehmensverfahren zum Haushaltsentwurf 2025 der StädteRegion Aachen



Lt. Verteiler

**Benehmensherstellung zur Festsetzung der Regionsumlage
hier: Eckdaten**

Sehr geehrte Damen und Herren,

anbei erhalten Sie die Eckdaten zum Haushaltsentwurf der StädteRegion für das Haushaltsjahr 2025.

Damit ist das Benehmensverfahren zur Festsetzung der Regionsumlage gemäß § 55 Kreisordnung NRW eingeleitet und Sie haben bis zum

17.01.2025

Gelegenheit zur Stellungnahme. (Die gesetzliche 6–Wochen–Frist habe ich entsprechend verlängert).

Gleichfalls lade ich Sie hiermit zur öffentlichen Sitzung des Städteregionsausschusses am

Donnerstag, 13.03.2025 um 18:00 Uhr

in das Haus der StädteRegion Aachen, Zollernstraße 16, 52070 Aachen, Raum E 072 (Mediensaal), ein und gebe Ihnen damit im Rahmen des Benehmensverfahrens zum Haushalt 2025 Gelegenheit zur Anhörung gem. § 55 Abs. 2 S. 2 der Kreisordnung NRW.

Wie bereits abgestimmt, wird mein Kämmerer Herr Claßen zusätzlich die Eckdaten in der geplanten Runde der Kämmerinnen/Kämmerer am 20.11.2024 erläutern.

Der weitere Terminplan sieht vor, dass die Feststellung des Haushaltsentwurfs durch den Städteregionsrat am 17.01.2025 erfolgt. Der Versand an die Städteregionstagsmitglieder ist für den 20.01.2025 vorgesehen, die Beratungstermine im Städteregionsausschuss sind am 13.03.

A 20
Kämmerei/Kasse

Dienstgebäude
Zollernstraße 10
52070 Aachen

Telefon Zentrale
0241 / 5198 - 0

Telefon Durchwahl
0241 / 5198 - 2424

Telefax
0241 / 5198 - 82424

E-Mail
thomas.classen@
staedteregion-aachen.de

Auskunft erteilt
Herr Claßen

Zimmer
A 215

Aktenzeichen
(bitte immer angeben)
20.21.01

Datum
18.11.2024

Telefax Zentrale
0241 / 53 31 90

Bürgertelefon
0800 / 5198 000

Internet
[http://www.
staedteregion-aachen.de](http://www.staedteregion-aachen.de)

Bankverbindungen
Sparkasse Aachen
BLZ 390 500 00
Konto 304 204
SWIFT AACSD33
IBAN DE2139050000
0000304204

Postgirokonto
BLZ 370 100 50
Konto 1029 86-508 Köln
SWIFT PBNKDEFF
IBAN DE5237010050
0102986508

Erreichbarkeit
Buslinien 1, 3, 7, 11, 13,
14, 21, 27, 33, 34, 37,
46, 56, 57, 77, 163 bis
Haltestelle Normaluhr.
Ca. 5 Minuten Fußweg
vom Hauptbahnhof.

und am 27.03.2025, die Verabschiedung soll im Städteregionstag am 10.04.2025 erfolgen.

Die Ermittlung des Regionsumlagebedarfs für das Jahr 2025 steht noch immer unter dem Eindruck der Ukraine-kriegsbedingten Veränderungen der Finanzbedarfe wie auch der Finanzkraft. Es gibt vielfältige Auswirkungen durch die nach wie vor hohen Flüchtlingszahlen, die inflationsbedingten Kostensteigerungen sowie die hierdurch induzierten überproportionalen Tarifsteigerungen, die Gegensteuerungsmaßnahmen der EZB in Form von deutlichen Zinserhöhungen etc. Ganz besonders ins Gewicht fallen die deutlich angestiegenen Sozialhilfeaufwendungen sowohl im eigenen städteregionalen Haushalt als auch indirekt über die erhöhte Umlage an den Landschaftsverband Rheinland.

Die Modellrechnung zur Ermittlung der Steuerkraft und der Schlüsselzuweisungen wurde am 05.11.2024 zur Verfügung gestellt und liegt den Planwerten ebenso zugrunde wie die Orientierungsdaten des Landes für die mittelfristige Planung.

Nachstehend werden daher die wesentlichen Entwicklungen und Veränderungsgrößen aufgezeigt, die zu dem Umlagebedarf im Städteregionshaushalt des Jahres 2025 sowie der Folgejahre führen:

	in Mio. €	in Mio. €
	2024	2025
1. Ausgangspunkt ist der Finanzbedarf der Dezernate im HH 2025 von	-326,2	-366,0
Darin enthalten sind alle Aufwendungen und Erträge zur Erfüllung der Aufgaben im Jahr 2025. Nähere Ausführungen und entsprechende Erläuterungen ergeben sich aus den als Anlage beigefügten Darstellungen.		
Ein deutlicher zusätzlicher Finanzbedarf ergibt sich aus der Landschaftsumlage . Der Landschaftsverband hat im Rahmen seines Benehmensverfahrens zum Haushalt 2025 eine Anhebung des Umlagesatzes für das Jahr 2025 von 15,45 % um 0,75 %-Punkte auf 16,2 % angekündigt.		
Da auch die Umlagegrundlagen für die Landschaftsumlage der Städteregion in 2025 gegenüber 2024 ansteigen, erhöht sich in absoluten Zahlen die Landschaftsumlage um rd. 15,8 Mio. € und damit von rd. 187,7 Mio. € auf rd. 203,5 Mio. €	-187,7	-203,5
Der Finanzbedarf im Produktbereich „Allgemeine Finanzwirtschaft“, in welchem die Rückstellungen, insbesondere die Versorgungsrückstellungen, und darüber hinaus die Finanzierungskosten für Kredite und Leasinggeschäfte veranschlagt werden, beläuft sich auf rd.	<u>-17,2</u>	<u>-15,3</u>
Somit ergibt sich in 2024 ein Gesamtfinanzierungsbedarf von	<u>-531,1</u>	<u>-584,8</u>

2. Einplanung eines globalen Minderaufwands

Die außergewöhnlichen finanziellen Herausforderungen der kommenden Jahre machen es aus Sicht der StädteRegion erforderlich, zur Reduzierung des Umlagebedarfs unter Berücksichtigung des Rücksichtnahmegebots gegenüber den regionsangehörigen Kommunen von den Möglichkeiten des § 79 Abs. 3 GO Gebrauch zu machen und erstmals einen globalen Minderaufwand – neben dem nachstehend beschriebenen Einsatz der Ausgleichsrücklage – zu veranschlagen. Damit verhält sich die StädteRegion maximal kommunalfreundlich und solidarisch.

Die hierfür in den Jahren 2025 bis 2028 vorgesehenen Reduzierungen von jährlich 2,0 % des ordentlichen Aufwands, was den gesetzlichen Rahmen vollständig ausschöpft, stellen ein sehr ambitioniertes Ziel angesichts der vielfachen Aufwendungen im Haushalt, die nicht oder kaum disponibel erscheinen (wie z.B. die Umlage an den LVR), dar. Die Größenordnung von jährlich 2,0 % = rd. 20 bis 21,5 Mio. € wird dabei mit 1,5 % = rd. 15 Mio. € der Allgemeinen Regionsumlage und mit 0,5 % = rd. 5 Mio. € der differenzierten Umlage der Stadt Aachen zugerechnet. Dies orientiert sich an Erfahrungswerten aus der Vergangenheit, auch wenn die Verbesserungen gegenüber der Planung in zurückliegenden Jahren oftmals durch Einmaleffekte (z.B. nachträgliche Umlagesenkung des LVR, erst spät im laufenden Jahr seitens des Landes bereitgestellte und damit nicht einplanbare Flüchtlingshilfsmittel, außergewöhnlich niedrige Pensionsrückstellungen u.ä.) zustande kamen. Erreicht werden soll dieses Ziel durch besondere Ausgabendisziplin und ein engmaschiges unterjähriges Controlling.

3. Einsatz der Ausgleichsrücklage zur Reduzierung des Umlagebedarfs

Zusammen mit dem festgestellten Überschuss des Jahres 2022 von rd. 10,8 Mio. € und dem Fehlbetrag aus dem Entwurf des Jahresabschlusses 2023 von rd. -2,1 Mio. € stehen in der Ausgleichsrücklage rd. 44 Mio. € zur Verfügung. Für das Jahr 2024 muss nach dem im Oktober 2024 dem Städteregionstag vorgelegten 2. Budgetbericht davon ausgegangen werden, dass eine Inanspruchnahme der Ausgleichsrücklage in der geplanten Höhe des Fehlbedarfs von rd. 14,7 Mio. € erfolgt. Demnach verbleiben noch rd. 29,3 Mio. €, die in den Jahren 2025 bis 2028 eingesetzt werden können.

Die in den Jahren 2025 bis 2028 nach der vorliegenden Planung vorgesehenen Inanspruchnahmen mit 13,8 Mio. € in 2025, mit 7,3 Mio. € in 2026, mit 5,0 Mio. € in 2027 und mit 2,3 Mio. € in 2028 orientieren sich an dem Ziel, in 2025 eine größtmögliche Entlastung für die regionsangehörigen Kommunen darzustellen, dabei aber die Entwicklung der Belastungen für die Folgejahre nicht aus den Augen zu verlieren. Damit gibt die StädteRegion noch nicht einmal die Zusatzbelastungen aus den gestiegenen Sozialaufwendungen von rd. 28 Mio. € sowie die Steigerung

der Landschaftsumlage von rd. 15,8 Mio. € (wobei die jeweils anteilige Finanzierung durch die differenzierte Umlage der Stadt Aachen zu berücksichtigen ist) in Form einer Umlageerhöhung weiter. Der Umlagebedarf der Allgemeinen Regionsumlage ist damit gegenüber dem in der Mittelfristplanung des Haushalts 2024 für 2025 vorgesehenen Betrag von rd. 228,1 Mio. € trotz der gestiegenen Haushaltsbelastungen sogar um rd. 4,3 Mio. € niedriger und liegt bei rd. 223,8 Mio. €. Der Allgemeine Umlagesatz liegt nicht bei dem in der Mittelfristplanung des Vorjahres durchgängig vorgesehenen Satz von 39,0 %, sondern für 2025 und 2026 um 1,1 %-Punkte darunter bei 37,9 %. Rechnerisch hätten diese 1,1 %-Punkte eine zusätzliche jährliche Belastung von rd. 6,5 Mio. € ausgemacht.

Für die Jahre 2027 und 2028 ergibt sich ein immer noch um 0,6 %-Punkte unter der bisherigen Mittelfristplanung liegender Umlagesatz von 38,4 %. Diese Steigerung ab 2027 ist der Planung des LVR geschuldet, seinerseits den Umlagesatz von 16,2 % in 2025 über 16,4 % in 2026 auf 16,92 % in 2027 und 17,08 % in 2028 anheben zu müssen. Diese Steigerungen des LVR um 0,2 %-Punkte in 2026, weitere 0,52 %-Punkte in 2027 und nochmals 0,16 %-Punkte in 2028 werden aber nicht vollständig über Umlagesatzanhebungen an die regionsangehörigen Kommunen weitergegeben, sondern lediglich anteilig mit einer Steigerung um 0,5 %-Punkte in 2027 von 37,9 % auf dann 38,4 % Allgemeine Regionsumlage für 2027 und 2028.

4. Finanzausgleich

	2024 in Mio. €	2025 in Mio. €
Finanzbedarf laut vorstehender Ziff. 1	-531,1	-584,8
Globaler Minderaufwand laut vorstehender Ziff. 2	0	19,9
<u>Einsatz der Ausgleichsrücklage laut vorstehender Ziff. 3</u>	<u>14,7</u>	<u>13,8</u>
Verbleibender Finanzbedarf	<u>-516,4</u>	<u>-551,1</u>

Der Finanzbedarf ist zu decken aus den Allg. Deckungsmitteln. Diese beinhalten die Allgemeine und die differenzierten Regionsumlagen, die Schlüsselzuweisungen sowie die sonstigen Zuweisungen im Rahmen des Finanzausgleichs.

a) differenzierte Umlage Stadt Aachen <i>bei einem Umlagesatz von</i>	193,9 32,8105 %	203,5 33,5419 %
b) differenzierte Umlage Jugendamt <i>bei einem Umlagesatz von</i>	34,0 33,7032 %	35,5 33,0206 %
c) differenzierte Umlage ÖPNV	20,6	22,3
d) Schlüsselzuweisungen	53,5	58,7
<u>e) Bedarfszuweisungen (Schulpauschale, Inkl.-Pauschale)</u>	<u>7,2</u>	<u>7,3</u>
f) Allgemeine Regionsumlage <i>bei einem Umlagesatz von</i>	<u>207,2</u> 36,3 %	<u>223,8</u> 37,9 %

Über den Anstieg der Allgemeinen Regionsumlage auf 37,9 % werden die für 2025 eintretenden Mehrbelastungen, neben den erheblichen Tarif- und Besoldungssteigerungen sind das insbesondere die deutlich erhöhten Sozialhilfeaufwendungen und die höhere Landschaftsumlage, lediglich zu einem Teil weitergegeben. Die geplante Umlage 2025 unterschreitet damit trotz erhöhter Belastungen deutlich den Wert aus der Mittelfristplanung des Haushalts 2024 für 2025.

Die neben dem Sozialhilfeaufwand, der Landschaftsumlage und den Personalkostensteigerungen eintretenden weiteren Verschlechterungen bzw. Haushaltsbelastungen führen ebenfalls nicht zu einer Anhebung des Allgemeinen Umlagesatzes, sondern diese werden innerhalb des städteregionalen Haushalts durch die erstmalige Veranschlagung eines globalen Minderaufwands sowie durch erhöhten Einsatz der Ausgleichsrücklage kompensiert. Zu den weiteren Belastungen zählen z.B. an vielen Stellen die inflationsbedingten Kostensteigerungen sowie steigende Zinsbelastungen.

In der Mittelfristplanung kann der Umlagesatz für 2026 bei 37,9 % gehalten werden und steigt ab 2027 um lediglich 0,5 %-Punkte auf dann 38,4 % für 2027 und 2028. Die Steigerung liegt damit unterhalb der Umlagesatzsteigerung des LVR, die nach 2026 mit +0,2 %-Punkten (ohne Weitergabe), alleine für 2027 weitere +0,52 %-Punkte ausmacht, die nicht 1:1 weitergegeben wird, abgesehen von allen anderen steigenden Belastungen. Dies gelingt dank der durchgängigen Einplanung eines globalen Minderaufwands von jährlich 2,0 % der ordentlichen Aufwendungen = 20 bis 21,5 Mio. € jährlich sowie durch Einplanung von weiteren Fehlbedarfen über die Jahre 2026 bis 2028 zu Lasten des fast vollständigen Einsatzes der verbleibenden Ausgleichsrücklage i.H.v. rd. 14,6 Mio. € in Summe der drei Jahre 2026 bis 2028, so dass am Ende des Planungszeitraums eine restliche Ausgleichsrücklage von unter 1 Mio. € verbleibt.

5. Mittelfristplanung 2026 – 2028

Für die Jahre 2026 bis 2028 ist, wie vorstehend bereits ausgeführt, neben dem jährlichen globalen Minderaufwand ein weiterer erheblicher Einsatz der Ausgleichsrücklage geplant.

Der fast vollständige Einsatz der verbleibenden Ausgleichsrücklage mit rd. 7,3 Mio. € im Jahr 2026, mit rd. 5,0 Mio. € im Jahr 2027 und mit rd. 2,3 Mio. € im Jahr 2028 ermöglicht es, zusammen mit dem jährlichen globalen Minderaufwand von dann jeweils mehr als 20 Mio. €, den Allgemeinen Umlagesatz in 2026 bei 37,9 % stabil zu halten und ab 2027 mit dann 38,4 % auf einen Satz zu begrenzen, der noch unterhalb der Steigerung des LVR liegt.

Für die Stadt Aachen, die ebenfalls vom veranschlagten globalen Minderaufwand in erheblichem Umfang von rd. 5 Mio. € pro Jahr profitiert, ergeben sich Umlagebeträge (bzw. Umlagesätze) in der diff. Umlage von 211.511.139 € (33,3709 %) in 2026, von 221.351.238 € (33,5640 %) in 2027 und 228.434.123 € (33,4311 %) in 2028.

Die diff. Jugendamtsumlage steigt in 2026 auf 39.479.472 € (35,1697 %), in 2027 auf 40.774.428 € (34,9095 %) und in 2028 auf 42.118.434 € (34,8037 %).

Dies steht unter der Prämisse, dass die zugrunde gelegten Steigerungsraten für die Umlagegrundlagen 2026 bis 2028, die den Orientierungsdaten des Landes unverändert folgen, auch tatsächlich eintreten.

Im Hinblick auf die steigenden finanziellen Herausforderungen in den kommunalen Haushalten wurde die Umlagesatzsteigerung für 2025, neben der Kompensation von Belastungen innerhalb des eigenen Haushaltes in Form der erstmaligen Einplanung eines globalen Minderaufwands in maximaler Höhe, durch einen erhöhten Einsatz der Ausgleichsrücklage reduziert. Für die Folgejahre führt die fortgesetzte Veranschlagung des globalen Minderaufwands zusammen mit dem fast vollständigen Einsatz der verbleibenden Ausgleichsrücklage zu einer für die Städteregion maximal möglichen Entlastung der regionsangehörigen Kommunen sowie Begrenzung der Umlagesatzsteigerung auf einem stabilen Niveau.

Mit freundlichen Grüßen



Dr. Tim Grüttemeier
Städteregionsrat

Anlagen

Verteiler:

Frau Oberbürgermeisterin **Sibylle Keupen**, Rathaus, 52066 Aachen
Herrn Bürgermeister **Alfred Sonders**, Hubertusstraße 17, 52477 Alsdorf
Herrn Bürgermeister **Pierre Froesch**, Mariastraße 2, 52499 Baesweiler
Frau Bürgermeisterin **Nadine Leonhardt**, Rathausplatz 1, 52249 Eschweiler
Herrn Bürgermeister **Dr. Benjamin Fadavian**, Rathausplatz 1, 52134 Herzogenrath
Frau Bürgermeisterin **Dr. Carmen Krämer**, Laufenstraße 84, 52156 Monschau
Herrn Bürgermeister **Jorma Klauss**, Hauptstraße 55, 52159 Roetgen
Herrn Bürgermeister **Bernd Goffart**, Rathausplatz, 52152 Simmerath
Herrn Bürgermeister **Patrick Haas**, Rathausstraße 11-13, 52222 Stolberg
Herrn Bürgermeister **Roger Nießen**, Morlaixplatz 1, 52146 Würselen

Herrn Städteregionsrat **Dr. Tim Grüttemeier**

Frau **Birgit Nolte**, KDin/Dezernentin II

Herrn **Dr. Michael Ziemons**, Dezernent III

Frau **Lo Cicero-Mahrenberg**, Dezernentin IV

Herrn **Markus Terodde**, Dezernent V

A 15 – Kommunalaufsicht

S 13 – Öffentlichkeitsarbeit

Durchschrift:

CDU-Fraktion im Städteregionstag

SPD-Fraktion im Städteregionstag

GRÜNE-Fraktion im Städteregionstag

FDP-Fraktion im Städteregionstag

UPP-Fraktion im Städteregionstag

DIE LINKE-Fraktion im Städteregionstag

AfD-Gruppe im Städteregionstag

Aachen, 18. November 2024

StädteRegion Aachen

Eckdatenpapier zum Haushaltsentwurf 2025

Einleitung des Benehmens mit den regionsangehörigen Städten und
Gemeinden gemäß § 55 Kreisordnung NRW zur Festsetzung

- der allgemeinen Regionsumlage,
- der Regionsumlage Mehrbelastung Stadt Aachen,
- der Regionsumlage Mehrbelastung Jugendhilfe,
- der Regionsumlage Mehrbelastung ÖPNV.

Inhaltsverzeichnis:

- 1. Ausgangslage**
 - 1.1. Finanzsituation der StädteRegion Aachen**
 - 1.2. Jahresabschluss 2023**
 - 1.3. Haushaltsbewirtschaftung 2024**
- 2. Der Ergebnisplan 2025**
 - 2.1. Planungsgrundlagen**
 - 2.1.1. Steuerkraftmesszahlen**
 - 2.1.2. Schlüsselzuweisungen**
 - 2.1.3. Umlagegrundlagen**
 - 2.1.4. Mittelfristplanung 2026 – 2028**
 - 2.1.5. Landschaftsumlage**
 - 2.1.6. Finanzierungsregelung Stadt Aachen**
 - 2.1.7. Entwicklung der Personal- und Versorgungsaufwendungen**
 - 2.1.8. Zuschussbedarf im Bereich der Sozialleistungen**
 - 2.2. Berechnung der allgemeinen Regionsumlage**
 - 2.3. Berechnung der Regionsumlage Mehrbelastung Stadt Aachen**
 - 2.4. Berechnung der Regionsumlage Mehrbelastung Jugendhilfe**
 - 2.5. Berechnung der Regionsumlage Mehrbelastung ÖPNV**
- 3. Ausblick auf die Folgejahre (mittelfristige Planung 2026 bis 2028)**
- 4. Weitere Zeitplanung**
- 5. Schlussbemerkung**

Anlagen

1. Ausgangslage

1.1 Finanzsituation der StädteRegion Aachen

Trotz Strukturkonzept und bereits vieler Jahre Haushaltskonsolidierung (z.B. Ökonomieprogramm, Personalbewirtschaftungskonzept) ist der Regionshaushalt insgesamt durch eine stete Aufwandssteigerung gekennzeichnet. Dies vor allen Dingen durch die erheblichen Steigerungen im Bereich der Sozialleistungen – denen allerdings teilweise deutliche Erstattungsleistungen des Bundes gegenüberstehen – und den Zuwachs an neuen Aufgaben. Die direkte Abhängigkeit dieser Bereiche von externen Entscheidungen macht deutlich, dass eine selbstbestimmte Steuerung durch diese immer wieder auftretenden Faktoren extrem schwierig bis unmöglich ist.

Die jährlich in Millionenhöhe steigenden Umlageverpflichtungen gegenüber dem Landschaftsverband Rheinland zur Erfüllung seiner Aufgaben belasten die StädteRegion Aachen zusätzlich stark. Auch hier gilt die erhebliche Einschränkung einer selbstbestimmten Steuerung.

Bei den Personalaufwendungen macht sich die inflationsbedingte und gegenüber den Entwicklungen sowie Prognosen der Vorjahre überproportionale Tarifsteigerung sowie die in vergleichbarer Größenordnung eingetretene Besoldungssteigerung, die sich überdies auf die Höhe der Pensionsrückstellungen auswirken wird, besonders bemerkbar.

Hinzu treten besondere Ereignisse (insbesondere Corona-Pandemie, Hochwasser, Ukraine-Krieg), die in Form der nachwirkenden erhöhten Inflations- bzw. Preissteigerungen, Zinsanstieg etc. zu Folgeauswirkungen auf den Haushalt führen.

1.2 Jahresabschluss 2023

Das Ergebnis des Haushaltsjahres 2023 beläuft sich nach dem aufgestellten Entwurf des Jahresabschlusses 2023 auf –2.123.139,86 € gegenüber einem veranschlagten Fehlbedarf von –11.951.695 €. Die Verbesserung von rd. 9,8 Mio. € ist in der Sitzungsvorlage 2024/0358 für den Städteregionstag am 10.10.2024 dargestellt und erläutert.

Den größten Einfluss auf das positive Ergebnis hatten die deutlichen Verbesserungen im Bereich der Sozialaufwendungen und hier insbesondere die Verbesserungen bei der Hilfe zur Pflege und beim Pflegewohngeld. Hier hat aber leider eine deutlich gegenläufige Entwicklung eingesetzt (vgl. nachstehende Erläuterungen unter Ziff. 1.3), so dass in der Haushaltsplanung 2025 von erheblich höheren Belastungen in diesem Bereich ausgegangen werden muss.

Aber auch viele andere Faktoren trugen zu dieser positiven Ergebnisentwicklung bei, bis hin zu den einmaligen Corona- bzw. Ukraine-Hilfen von Bund und Land (die teilweise dem Jahr 2023 und teilweise dem Jahr 2024 zugeordnet wurden) und der darüber hinaus letztmals für 2023 eröffneten und genutzten Möglichkeit, neben den Corona-Belastungen auch die Haushaltsbelastungen aus dem Ukraine-Krieg isolieren zu können.

Die Personal- und Versorgungsaufwendungen in den Budgets (also ohne die Versorgungsaufwendungen in den Allgemeinen Deckungsmitteln, aber einschließlich der „Sonstigen Beschäftigten“) lagen um rd. 0,4 Mio. € unter dem Planansatz.

Bei den Pensions- und Beihilferückstellungen sowie bei den übrigen Personalrückstellungen entstand eine Verbesserung von insgesamt rd. 2,2 Mio. €. Dies konnte nur teilweise in der Veranschlagung im HH-Entwurf 2025 berücksichtigt werden, weil die Rückstellungsbeträge den zwischenzeitlich erhöhten Tarif- und Besoldungssteigerungen voraussichtlich folgen werden.

Der Abrechnungsbetrag für die differenzierte Umlage des Jugendamtes liegt – unter Berücksichtigung der vorgenommenen Isolierungen nach dem NKF-CUIG – bei 1.467.964,03 € zu Lasten der 4 Jugendamtskommunen.

Der vorläufige Abrechnungsbetrag für die ÖPNV-Umlage beläuft sich auf 4.322.956,32 € zu Gunsten der Altkreiskommunen.

Für die Abrechnung der differenzierten Umlage der Stadt Aachen wurde eine Rückstellung i.H.v. 15,85 Mio. € gebildet.

Die Abrechnungen der differenzierten Umlagen des Jahres 2023 sind jeweils im Jahr 2025 vorzunehmen.

1.3 Haushaltsbewirtschaftung 2024

Prägend für die Entwicklung des Haushalts 2024 sind insbesondere zwei Faktoren:

- die Sozialhilfesaufwendungen und
- die erwartete Unterdeckung im Rettungsdienst.

Bei der Bewirtschaftung des Haushaltes 2024 zeichnet sich nach dem Stand des 2. Budgetberichtes zum 15.08.2024 (Abgabetermin 30.08.2024), dessen Ergebnisse und Prognosen mit SV 2024/0388 dem SRT in seiner Sitzung am 10.10.2024 zur Kenntnis gegeben wurden, ein Ergebnis in der Größenordnung von rd. – 14,9 Mio. € ab, das liegt nahe am veranschlagten Fehlbedarf von rd. – 14,7 Mio. €. Es wird anhand der Erfahrungen aus den Vorjahren unterstellt, dass im Rahmen der weiteren Haushaltsbewirtschaftung 2024 noch Ergebnisverbesserungen eintreten, die dazu führen, dass der veranschlagte Fehlbedarf und die in diesem Umfang vorgesehene Inanspruchnahme der Ausgleichsrücklage eingehalten wird.

Insbesondere die Sozialleistungen entwickeln sich um rd. 13,5 Mio. € schlechter, als im Haushalt 2024 veranschlagt, was auch Auswirkungen auf die Planungen im Haushaltsentwurf 2025 hat, da sich dieser Trend fortsetzen wird. Ursächlich sind hierfür vor allem massive Kostensteigerungen bei den LVR-Vergütungsvereinbarungen im Bereich “Hilfe zur Pflege – SGB XII”, sowie steigende Kosten durch neue IVK-Bescheide im Bereich des Pflegewohngeldes. Während in den vorhergehenden Jahren diese Kostensteigerungen teils eingeplant waren, aber noch nicht eintraten, gibt es im Jahr 2024 eher den umgekehrten Effekt, weil die Kostensteigerungen – die jetzt kaum noch erwartet wurden – nun doch noch eintreten.

Nur aufgrund einer Reihe gegenläufiger Entwicklungen in vielen anderen Bereichen, in denen es – im Vergleich zu den Kostensteigerungen bei den Sozialleistungen – zu „kleineren“ Verbesserungen in der Bewirtschaftung des Haushalts 2024 kommt, wird dennoch voraussichtlich eine Kompensation gelingen und ein Ergebnis auf dem Niveau des eingeplanten Fehlbetrages erreicht.

2. Der Ergebnisplan 2025

2.1 Planungsgrundlagen

Einen wesentlichen Einfluss auf den Finanzierungsbedarf des Jahres 2025 haben die Sozialleistungen, bei denen die erheblich negative Entwicklung im Jahr 2024 und die voraussichtlich zu erwartenden Ergebnisse die Basis für eine entsprechende Einplanung im Jahr 2025 darstellen. Anders kann der voraussichtlich entstehende Zuschussbedarf nicht realistisch im Haushalt abgebildet werden. Die in 2024 eintretende Verschlechterung von rd. 13,5 Mio. € führt in der Fortschreibung und Kalkulation für 2025 zu einem gegenüber dem Ansatz 2024 um rd. 28 Mio. € steigenden Finanzierungsbedarf in diesem Bereich.

Eine weitere erhebliche Veränderung ergibt sich aus der Entwicklung der Landschaftsumlage. Auch wenn gegenüber der Mittelfristplanung im Haushalt 2024 für das Jahr 2025 der Landschaftsumlagesatz von 16,2 % nach der Ankündigung des LVR im Rahmen seines Benehmensverfahrens zum Haushalt 2025 eingehalten werden soll, so ist das dennoch gegenüber dem Umlagesatz 2024 von 15,45 % eine Steigerung um 0,75 %-Punkte und führt somit unter Berücksichtigung der voraussichtlichen Steigerung der Umlagegrundlagen zu einer Erhöhung der Umlage gegenüber 2024 um rd. 15,7 Mio. €, wovon rd. 7,7 Mio. € der Stadt Aachen zuzurechnen sind und in der differenzierten Umlage Niederschlag finden.

Die Personalaufwendungen in den Budgets der OE steigen insbesondere aufgrund der erheblichen Tarif- und Besoldungssteigerungen insgesamt um rd. 7,5 Mio. €, wovon rd. 2 Mio. € auf den Bereich der KiTa's entfallen. Auf die Stadt Aachen (diff. Regionsumlage) entfallen von dieser Steigerung rd. 1,4 Mio. €. Da die Versorgungsaufwendungen und die entsprechenden Pensions- und Beihilferückstellungen unter dem Einfluss des erheblich günstigeren Ergebnisses 2023 trotz der zu berücksichtigenden deutlichen Besoldungssteigerungen neu kalkuliert und für 2025 günstiger eingeschätzt wurde, ergibt sich für die Summe aus Personal- und Versorgungsaufwendungen einschließlich der Rückstellungen eine Steigerung gegenüber 2024 von nur 2,59 %. Hierzu wird auf die Darstellungen in der nachstehenden Ziff. 2.1.7 verwiesen.

Die eintretenden erheblichen Steigerungen insbesondere bei den Sozialleistungen sowie bei der Landschaftsumlage können nicht komplett innerhalb des städteregionalen Haushalts kompensiert werden, sondern müssen zumindest zu einem Teil über die Umlagesatzgestaltung an die regionsangehörigen Kommunen weitergegeben werden.

Auch die weiteren Steigerungen und Haushaltsbelastungen für das Jahr 2025 gegenüber der Planung im Haushalt 2024, wie beispielsweise im Zuschussbedarf des Rettungsdienstes, führen zu einem zusätzlichen Finanzierungsbedarf.

Aufgrund der äußerst angespannten Haushaltssituation der regionsangehörigen Kommunen hat sich die StädteRegion entschieden, erstmals im Haushalt 2025 von der Möglichkeit des § 79 GO Gebrauch zu machen, einen globalen Minderaufwand im Haushalt einzuplanen. Das äußerst ambitionierte Ziel ist es, darüber jährlich einen Betrag in Höhe von 2,0 % der ordentlichen Aufwendungen und damit alleine im Jahr 2025 rd. 14,9 Mio. € in der Allgemeinen Regionsumlage sowie rd. 5 Mio. € in der diff. Umlage der Stadt Aachen zu kompensieren und einzusparen. Auch wenn viele Positionen im Haushalt nicht disponibel erscheinen, ist dennoch angesichts der auch in Vorjahren in nicht unerheblicher Höhe regelmäßig eingetretenen Verbesserungen gegenüber der Planung die Erwartung, dass dies durch besondere Ausgabendisziplin, verbunden mit einem engmaschigen Controlling, gelingen kann. Einen Beitrag kann dazu auch die verlängerte Übergangswirtschaft bis zur voraussichtlichen Genehmigung des Haushalts Mitte des Jahres 2025 leisten.

Zusammen mit dem über die Folgejahre geplanten vollständigen Einsatz der Ausgleichsrücklage (bis auf einen Restbetrag von weniger als 1 Mio. €) wird damit maximal Rücksicht auf die finanzielle Leistungsfähigkeit der regionsangehörigen Kommunen genommen.

Im Haushalt 2025 ist danach zur Deckung des Finanzbedarfs und unter Berücksichtigung des globalen Minderaufwands (vgl. Ziff. 2.1.9) einerseits und des Einsatzes der Ausgleichsrücklage andererseits (vgl. Ziff. 2.1.10) ein **Allgemeiner Umlagesatz** von

37,9 %

vorgesehen.

Mit diesem Umlagesatz wird nur ein Teil der vorstehend beschriebenen Zusatzbelastungen im Haushalt 2025 an die Kommunen weitergegeben. Der Umlagesatz liegt trotz des deutlich gestiegenen Finanzierungsbedarfs im städteregionalen Haushalt um 1,1 %-Punkte unterhalb des in der bisherigen Mittelfristplanung des Haushalts 2024 für 2025 vorgesehenen Umlagesatzes von 39,0 %, was eine erheblich Entlastung für die Kommunen darstellt. Absolut liegt die Umlagebelastung in der Allgemeinen Regionsumlage damit immer noch um rd. 4,3 Mio. € unter dem Wert, der in der Mittelfristplanung des Haushalts 2024 für das Jahr 2025 vorgesehen war.

Der differenzierte **Umlagesatz für die Stadt Aachen** wurde mit **33,5419 %** und der **Umlagesatz für das Jugendamt** mit **33,0206 %** ermittelt.

Zur Ermittlung des Umlagebedarfs und der Umlagesätze 2025 werden nachstehend zunächst die wichtigsten Grundlagen für die Berechnung der Allgemeinen Deckungsmittel auf Basis der Modellrechnung des Landes NRW zum Finanzausgleich 2025 (Umlagegrundlagen, Schlüsselzuweisungen, Bedarfszuweisungen) dargestellt.

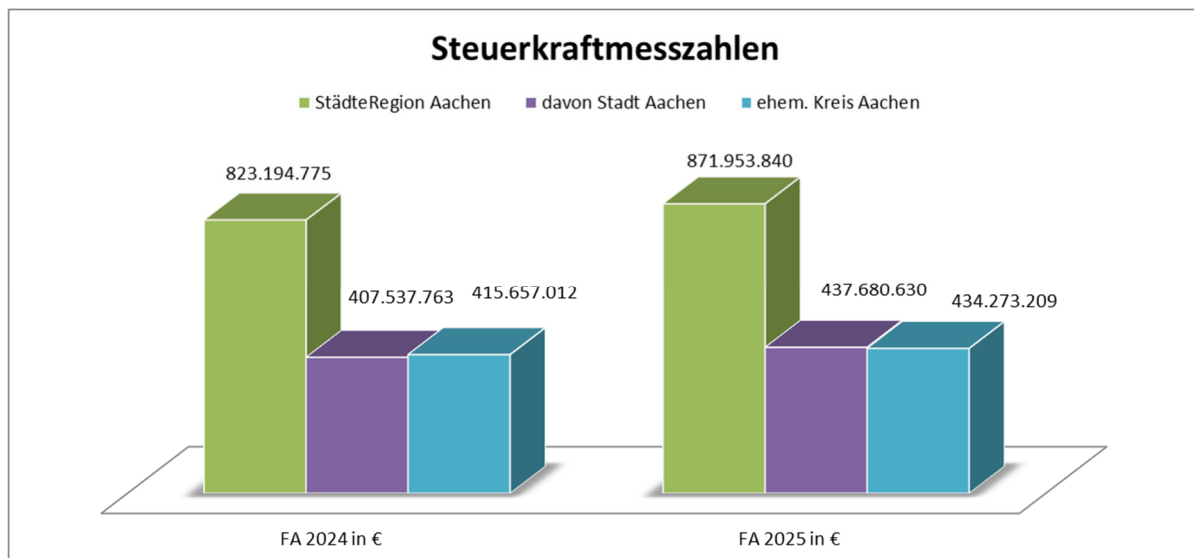
In Bezug auf die Landschaftsumlage wurde der im Benehmensverfahren des LVR für das Jahr 2025 angekündigte Umlagesatz von 16,2 % berücksichtigt.

Neben den Grundlagen des Finanzausgleichs (Steuerkraft, Schlüsselzuweisungen, Bedarfszuweisungen) wird zur Erläuterung des Umlagebedarfs auch näher auf die Schwerpunkte der Sozialleistungen sowie der Personal- und Versorgungsaufwendungen

eingegangen. Hinzu kommt die Darstellung des globalen Minderaufwands und der Inanspruchnahme der Ausgleichsrücklage. Schließlich werden die detaillierten Daten für die Berechnung der allgemeinen Regionsumlage, der differenzierten Regionsumlage für die Stadt Aachen, für die Aufgaben der Jugendhilfe sowie die ÖPNV-Umlage dargestellt.

2.1.1 Steuerkraftmesszahlen

Die gemeindliche Steuerkraft, die sich im Wesentlichen aus der Grund- und Gewerbesteuer einerseits und aus den gemeindlichen Anteilen an der Einkommen- und Umsatzsteuer andererseits zusammensetzt, macht in der StädteRegion insgesamt rund 73 % der Umlagegrundlagen aus. Auf die gemeindlichen Schlüsselzuweisungen entfällt ein Anteil von rd. 27 %. Die Steuerkraft in der StädteRegion Aachen basiert auf der Modellrechnung des Landes NRW zum Finanzausgleich 2025, die am 05.11.2024 zur Verfügung gestellt wurde und die in der Regel bereits sehr nah an den endgültig festzusetzenden Werten liegt, insofern also verlässlich ist.



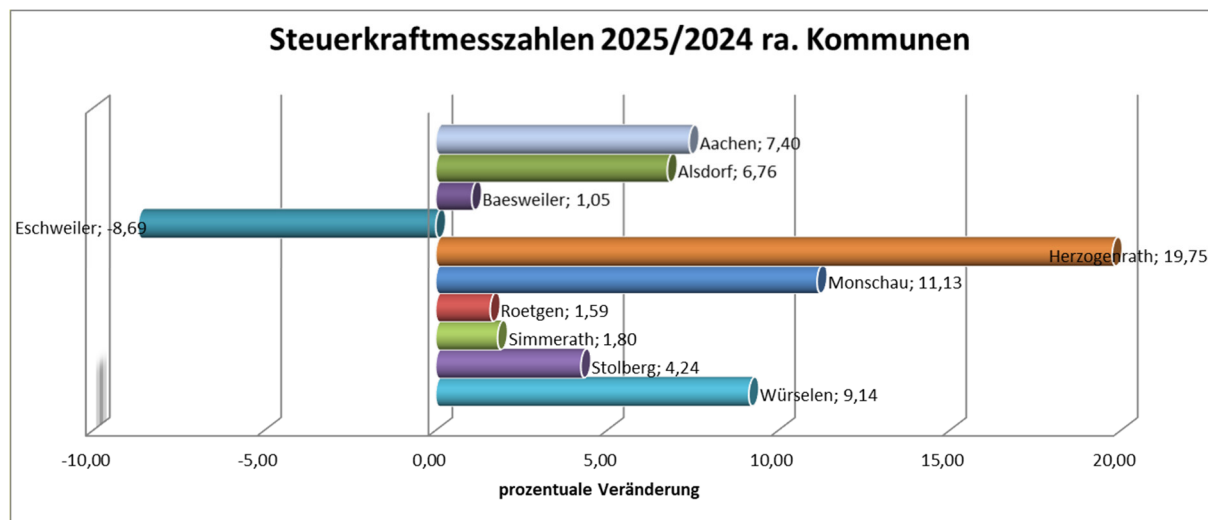
Tabellarisch stellen sich die Steuerkraftmesszahlen wie folgt dar:

Steuerkraftmesszahlen ra. Kommunen				
	FA 2024 in €	FA 2025 in €	Steigerung in €	Steigerung in %
StädteRegion Aachen	823.194.775	871.953.840	48.759.065	5,92
davon Stadt Aachen	407.537.763	437.680.630	30.142.867	7,40
ehem. Kreis Aachen	415.657.012	434.273.209	18.616.198	4,48

Ein Vergleich der Entwicklung bezogen auf die einzelnen Kommunen in der StädteRegion Aachen zeigt, dass in den Kommunen eine sehr unterschiedliche Entwicklung der Steuerkraft festzustellen ist. Während die Steuerkraft umgekehrt zum Vorjahr in der Stadt Eschweiler **erheblich um –8,69 % zurückgeht**, steigt sie in allen Kommunen an, allerdings in sehr unterschiedlichem Maß. in Baesweiler, Roetgen und Simmerath gibt es nur moderate Zuwächse zwischen 1 und 2 Prozent, während Monschau mit +11 % und insbesondere Herzogenrath mit

annähernd + 20 % die höchsten Steuerkraftzuwächse verzeichnen. Dazwischen liegen Stolberg mit + 4 %, Alsdorf mit + 7 % und Würselen mit + 9 %. In der Stadt Aachen ist nach dem Rückgang im Vorjahr um -1,2 % ein kräftiger Zuwachs um 7,4 % zu verzeichnen:

Steuerkraftmesszahlen 2025 der ra. Kommunen				
Stadt/Gemeinde	Steuerkraftmesszahl		Unterschied in	
	FA 2024 in €	FA 2025 in €	€	%
Alsdorf	49.867.959,09	53.238.519,91	3.370.560,82	6,76
Baesweiler	32.534.129,63	32.875.351,59	341.221,96	1,05
Eschweiler	83.461.456,74	76.210.578,85	- 7.250.877,88	-8,69
Herzogenrath	53.511.512,99	64.078.097,60	10.566.584,61	19,75
Monschau	16.493.197,87	18.329.267,56	1.836.069,70	11,13
Roetgen	13.818.625,99	14.038.219,35	219.593,36	1,59
Simmerath	22.474.293,19	22.879.874,72	405.581,53	1,80
Stolberg	81.328.593,57	84.774.494,47	3.445.900,89	4,24
Würselen	62.167.242,52	67.848.805,43	5.681.562,91	9,14
Zw.summe	415.657.011,59	434.273.209,49	18.616.197,90	4,48
Aachen	407.537.763,21	437.680.630,24	30.142.867,03	7,40
insgesamt	823.194.774,80	871.953.839,72	48.759.064,93	5,92

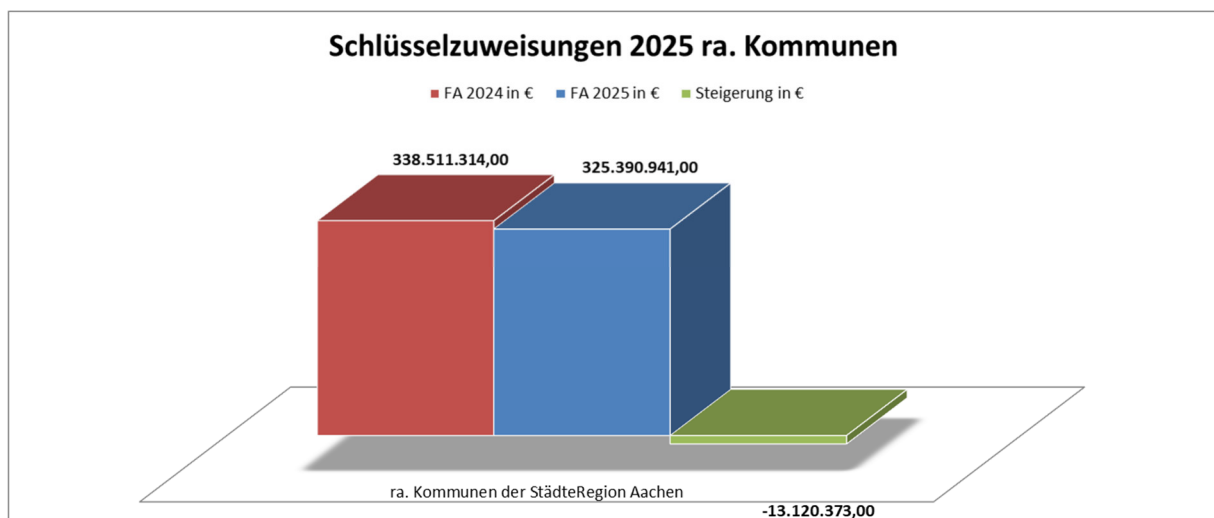


2.1.2 Schlüsselzuweisungen

Das Land hat für das GFG 2025 auf einschneidende strukturelle Veränderungen verzichtet. Auch die Ergebnisse des Zensus 2022 wurden noch nicht eingearbeitet. Die in Vorjahren insgesamt mit rd. 1,5 Mrd. € vorgenommene Aufstockung und Kreditierung der Schlüsselzuweisungen wird über einen Einbehalt über 50 Jahre von jeweils rd. -30 Mio. € in Abzug gebracht, so auch in 2025. Eine Altschuldenlösung des Landes steht weiterhin aus, die vom Land im Vorjahr ins Spiel gebrachte Beteiligung der Kommunen über einen Vorwegabzug, der zu einer weiteren Minderung der Finanzausgleichsmasse geführt hätte und auf den Widerstand aus der kommunalen Familie traf, ist damit vorerst vom Tisch.

Die verteilbare Finanzausgleichsmasse liegt demnach für 2025 bei rd. 15,7 Mrd. €, was gegenüber dem Jahr 2024 einen Zuwachs um 2,3 % bedeutet. Die Schlüsselzuweisungen steigen dabei landesweit ebenso wie auch die Investitionspauschalen um diesen Wert von +2,3 %, bleiben damit aber deutlich hinter dem Wert der letztjährigen Orientierungsdaten zurück.

Nach den Mechanismen des Finanzausgleichs (grundsätzlich führen überproportionale Steigerungen der Steuerkraft zu unterproportionalen Steigerungen der Schlüsselzuweisungen und umgekehrt) erhöhen sich die Schlüsselzuweisungen bei den Altkreiskommunen gegenüber 2024 in Summe lediglich um rd. +1,3 Mio. €, wobei die Entwicklung in den Altkreiskommunen einerseits und in der Stadt Aachen höchst unterschiedlich ist.



Schlüsselzuweisungen 2025 der ra. Kommunen				
Stadt/Gemeinde	Schlüsselzuweisungen		Unterschied in	
	FA 2024 in €	FA 2025 in €	€	%
Alsdorf	43.116.812,00	41.852.530,00	- 1.264.282,00	-2,93
Baesweiler	12.282.036,00	15.693.053,00	3.411.017,00	27,77
Eschweiler	27.095.439,00	37.181.913,00	10.086.474,00	37,23
Herzogenrath	27.792.290,00	20.179.814,00	- 7.612.476,00	-27,39
Monschau	1.475.374,00	852.602,00	- 622.772,00	-42,21
Roetgen	-	-	-	-
Simmerath	1.890.715,00	2.793.068,00	902.353,00	47,73
Stolberg	32.977.531,00	32.129.149,00	- 848.382,00	-2,57
Würselen	8.389.828,00	5.630.844,00	- 2.758.984,00	-32,88
Zw.summe Altkreis	155.020.025,00	156.312.973,00	1.292.948,00	0,83
Aachen	183.491.289,00	169.077.968,00	- 14.413.321,00	-7,86
insgesamt	338.511.314,00	325.390.941,00	- 13.120.373,00	-3,88

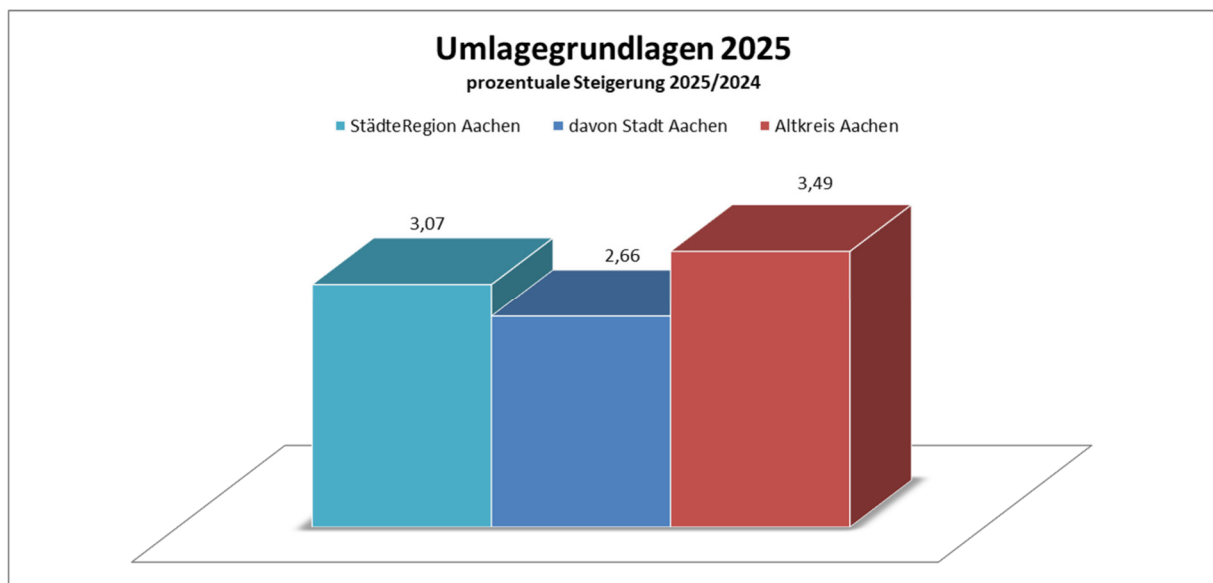
In den Altkreiskommunen zieht demnach, den Mechanismen des Finanzausgleichs folgend, die Steigerung der Steuerkraft um rd. 18,6 Mio. € eine unterproportionale Steigerung der Schlüsselzuweisungen um nur rd. 1,3 Mio. € nach sich, während in der Stadt Aachen der noch deutlichere Zuwachs der Steuerkraft um rd. 30 Mio. € sogar zu einem deutlichen Rückgang der Schlüsselzuweisungen von rd. -14,4 Mio. € führt, wobei natürlich auch die Bedarfsfaktoren wie Einwohner etc. eine Rolle spielen.

Für die **Schlüsselzuweisungen an die StädteRegion** wirkt sich die leicht unterproportionale Umlagekraftsteigerung ebenso wie die gestiegenen Bedarfsfaktoren (Einwohner und Schüler) aus, so dass die Schlüsselzuweisungen gegenüber 2024 kräftig um rd. 5,3 Mio. € (rd. 9,8 %) auf rd. 58,7 Mio. € steigen. Von dem Zuwachs entfällt aufgrund der Zurechnung des erhöhten Schüleransatzes nach dem GFG und den Finanzierungsregelungen zur diff. Regionsumlage ein Anteil von rd. 3,9 Mio. € auf die Stadt Aachen.

2.1.3 Umlagegrundlagen

Aufgrund der insgesamt gestiegenen Steuerkraft und der vorstehenden, ebenfalls in den Altkreiskommunen leicht steigenden Schlüsselzuweisungen, bei einem deutlichen Rückgang der Schlüsselzuweisungen für die Stadt Aachen, belaufen sich die Umlagegrundlagen für die StädteRegion Aachen für 2025 insgesamt auf rund 1.197 Mio. € und sind damit um rd. 35,6 Mio. € (= +3,1 %) höher als noch in 2024. Das liegt nahe bei der Schätzung in der Mittelfristplanung des Haushalts 2024 für 2025 von +2,5 %, Aber deutlich unter den – zur Haushaltsaufstellung im Vorjahr noch nicht vorliegenden – Orientierungsdaten, die für 2025 von einer Steigerung um 5,64 % ausgingen.

Die Steigerung der Umlagegrundlagen für 2025 bleibt aber dennoch hinter der landesdurchschnittlichen Steigerung von 3,61 % zurück.



2.1.4 Mittelfristplanung 2026 – 2028 auf Basis der Orientierungsdaten

Der Orientierungsdatenerlass für die mittelfristige Ergebnisplanung 2026 bis 2028 vom 19.09.2024 sowie die ergänzenden Orientierungsdaten für die Steigerungssätze der Umlagegrundlagen vom 02.10.2024 liegen der Mittelfristplanung zugrunde. Obwohl es manche Gründe gibt, die mit dem Orientierungsdatenerlass veröffentlichten Steigerungsraten anzuzweifeln, fehlt es andererseits derzeit an konkreten Informationen und Parametern, die eine eigene bessere Einschätzung der Steigerungsraten ermöglichen würden. Hinsichtlich der

Aufwandssteigerungen wurden bereits in den letzten Orientierungsdatenerlassen keine konkreten Steigerungsraten mehr vorgegeben. Es wurden daher in der Mittelfristplanung für die Sozialhilfeaufwendungen als Steigerung weiterhin 2 % zugrunde gelegt, sofern nicht individuelle abweichende Einschätzungen und Erkenntnisse zu begründeten anderen Planwerten führten. Die Sachaufwandssteigerungen wurden in der Regel auf 1 % begrenzt, während bei den Personalaufwendungen eine anzunehmende jährliche Steigerung um 4 % berücksichtigt wurde, die sich aus einer nach dem Personalbewirtschaftungskonzept vorgegebenen Beschränkung der Stellenmehrbedarfe auf 1 % zuzüglich einer als realistisch anzunehmenden jährlichen Tarif-/Besoldungssteigerung von 3 % zusammensetzt. Das Jahr 2025 bleibt in der nachstehenden Tabelle leer, da hier in fast allen Fällen keine pauschalen Steigerungsraten in die Haushaltsplanung eingeflossen sind, sondern individuell ermittelte und geplante Werte:

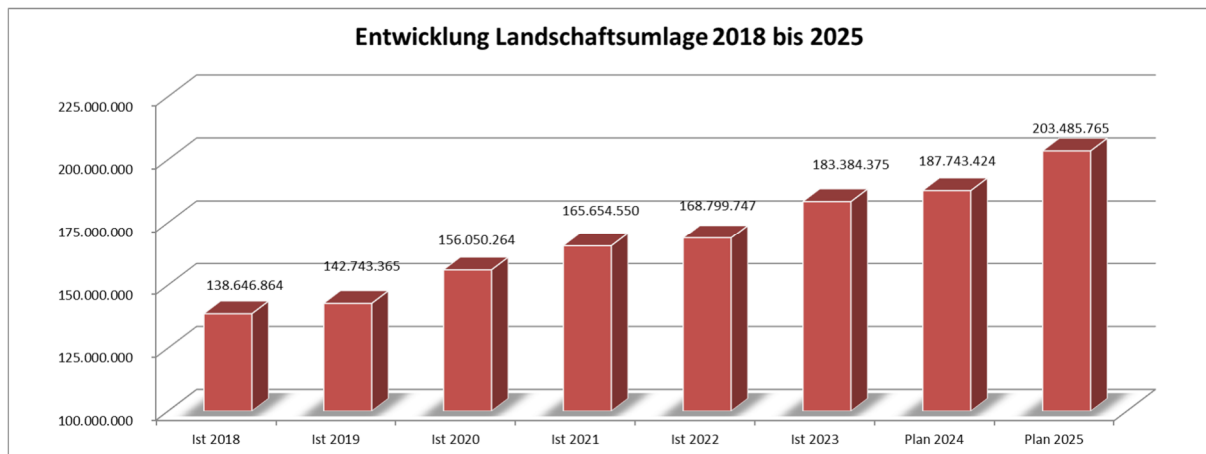
Mittelfristplanung/Orientierungsdaten 2025–2028				
	2025	2026	2027	2028
Personalaufwendungen		4,00	4,00	4,00
Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen		1,00	1,00	1,00
Sozialtransferaufwendungen		2,00	2,00	2,00
Schlüsselzuweisungen		4,70	4,70	4,10
Umlagegrundlagen Kreisumlagen		4,46	4,05	3,61
Umlagegrundlagen LVR-Umlage		4,48	4,10	3,65

2.1.5 Landschaftsumlage

Die veränderten Umlagegrundlagen, wie auch der im Rahmen des Benehmensverfahrens des Landschaftsverbandes Rheinland (LVR) für 2025 angekündigte Umlagesatz von 16,2 % (2024: 15,45 %) führen zu einer erhöhten Zahllast für die StädteRegion Aachen. Die Steigerung gegenüber dem Ansatz 2024 beträgt rd. 15,7 Mio. €. Für die Folgejahre werden die angenommenen weiteren Steigerungen bei rd. 11,7 Mio. € für 2026 auf rd. 215,2 Mio. €, bei rd. 16 Mio. € für 2027 auf rd. 231,2 Mio. € und bei rd. 10,7 Mio. € für 2028 auf rd. 241,9 Mio. € liegen, entsprechend der Steigerung der Umlagegrundlagen einerseits und des angekündigten Anstiegs der Umlagesätze auf 16,4 % in 2026, auf 16,92 % in 2027 und auf 17,08 % in 2028 andererseits.

Bemessungsgrundlage für die Festsetzung der Landschaftsumlage sind die Umlagegrundlagen für die Regionsumlage zuzüglich der Schlüsselzuweisungen an die StädteRegion Aachen.

Die nachfolgende Grafik stellt die Entwicklung der Landschaftsumlage ab dem Jahr 2018 dar:



Über den relativ kurzen Zeitraum von 2018 bis 2025 ist eine exorbitante Steigerung von annähernd 47 % zu erkennen. In der Höhe der Umlageverpflichtungen ist die StädteRegion Aachen fremdbestimmt und Konsolidierungspotenzial lässt sich hier nicht heben. Dennoch hatte die StädteRegion die in den beiden Vorjahren jeweils angekündigte, noch erheblicheren Steigerungen für 2023 und 2024 im Schulterchluss aller umlageverpflichteten Kommunen erfolgreich begrenzen können.

Für 2025 hält sich der Landschaftsverband mit dem angekündigten Umlagesatz von 16,2 % exakt an den Wert aus der letztjährigen Mittelfristplanung. Leider wird bereits in 2024 nach Aussagen des LVR durch die eingetretenen negativen Entwicklungen ein Großteil der dort vorhandenen Ausgleichsrücklage aufgezehrt werden müssen, dennoch besteht jetzt – anders als teilweise in Vorjahren – die Bereitschaft, auch die noch verbleibende Ausgleichsrücklage umlagereduzierend einzusetzen.

2.1.6 Finanzierungsregelung Stadt Aachen

Wesentlicher Grundpfeiler bei der Bildung der StädteRegion und der Übertragung der Aufgaben von der Stadt Aachen war die Sicherstellung der Finanzneutralität. Im Doppelhaushalt 2015/2016 war dazu ein Ausgleichsbetrag von der Stadt Aachen an die StädteRegion in Höhe von 4 Mio. € eingeplant. Dieser beruhte auf den zu diesem Zeitpunkt vorliegenden Erfahrungswerten der Vorjahre. In 2015 und 2016 hat sich aber herausgestellt, dass auf Basis der Finanzierungsregelungen im Gegenteil ein erheblicher Betrag in einer Größenordnung von 11 bis 12 Mio. € von der StädteRegion an die Stadt Aachen zu leisten war.

Für 2017 konnte dieser Ausgleichsbetrag erstmals detailliert ermittelt und mit 23 Mio. € veranschlagt werden. Für 2018 war ein Ausgleichsbetrag von rd. 17,5 Mio. € ermittelt worden. Auf Grundlage der Erkenntnis, dass dies dauerhaft nicht zielführend ist, wurde ab dem Jahr 2019 eine differenzierte Umlage für die Stadt Aachen entsprechend § 56 Abs. 4 der Kreisordnung NRW eingeführt.

Basis für die Zuordnung der Aufwendungen und Erträge und der Ermittlung des durch die Bildung der StädteRegion ausgelösten Finanzbedarfs der Stadt Aachen ist die im Jahre 2015 von allen Beteiligten (Bürgermeisterkonferenz, Stadtrat der Stadt Aachen, Städtereionstag) beschlossene ergänzende Vereinbarung, die detaillierte Finanzierungsregelungen für alle übertragenen Aufgabenbereiche festlegt, vgl. nachfolgend Ziff. 2.3. Die Überarbeitung und

Fortschreibung der Finanzierungsregelungen im Jahr 2021 hatte zum Ergebnis, dass die Stadt Aachen sich einerseits an zusätzlichen Aufgabenbereichen (Büro Städteregionstag, Auszubildende und Personalrat) gegenüber der bisherigen Regelung beteiligt (Ziff. 4 der hierzu abgeschlossenen Vereinbarung). Dies macht im Haushalt 2025 einen Betrag von rd. 1,6 Mio. € aus. Die Fortschreibung der bestehenden Finanzierungsregelungen (Ziff. 3 der hierzu abgeschlossenen Vereinbarung, z.B. neue Schlüssel für die Kostenteilung) macht für 2025 weitere rd. 1,01 Mio. € aus und wurde vom Stadtrat der Stadt Aachen, vom Städteregionstag sowie von allen Räten der Altkreiskommunen beschlossen. Als Anlage 3 ist auf dieser Basis die Berechnung der diff. Regionsumlage 2025 für die Stadt Aachen beigefügt. Die ab dem Jahr 2022 erfolgte turnusmäßige Überprüfung und Anpassung der Abrechnungsparameter ist im Haushaltsentwurf 2025 entsprechend berücksichtigt. Dazu gehört u.a. die (erstmalige) Beteiligung an den Pensions- und Beihilferückstellungen sowie an den übrigen Personalarückstellungen.

2.1.7 Entwicklung der Personal- und Versorgungsaufwendungen

Die Personalaufwendungen stellen sich nach dem Personalbewirtschaftungskonzept (PBK) für die Jahre 2022 bis 2027 für die Haushaltsplanung 2025 wie folgt dar:

Personal- und Versorgungsaufwendungen 2024 / 2025							
Bezeichnung	Ergebnis 2023	Ansatz 2024	Budgetbericht zum 15.08.2024	PBK*-Ansatz 2025 incl. Mehrbedarfe SV 2024/0340	Ansatz 2025	Veränderung zum Ansatz 2024	in %
Personal-/Versorgungsaufwand gesamt brutto	134.966.353	148.731.552	149.674.991	156.191.316	156.190.704	7.459.152	5,02
davon Job-Center	22.414.402	25.000.000	24.216.100	24.750.000	24.750.000	-250.000	-+1,00
davon Kindertageseinrichtungen	21.361.378	22.178.360	24.005.336	24.181.858	24.181.858	2.003.498	+9,03
davon Versorgungsamt	1.717.278	2.141.172	2.116.583	2.347.049	2.347.049	205.877	+9,62
Personal-/Versorgungsaufwand gesamt netto	89.473.295	99.412.020	99.336.972	104.912.409	104.911.797	5.499.777	+5,53
vom Mehrbedarf drittfinanziert				-736.017	-736.017	-736.017	
verbleibende Veränderung innerhalb des PBK	89.473.295	99.412.020	99.336.972	104.176.392	104.175.780	4.763.760	+4,79
Sonstige Personalaufwendungen (Beschäftigungsentgelte pp.)	884.547	971.470	971.470		1.054.201	82.731	
Personalaufwendungen							
Rückstellungen	10.725.696	14.121.478	14.121.478		12.131.300	-1.990.178	
Versorgungsaufwendungen							
Rückstellungen	943.138	3.177.635	3.177.635		1.948.962	-1.228.673	
Gesamtsumme Personal- und Versorgungsaufwendungen	147.519.734	167.002.135	167.945.574		171.325.167	4.323.032	+2,59
nachrichtlich: Erträge aus der Auflösung von Personalarückstellungen	4.614.836	3.839.259	3.839.259		3.839.259	0	
nachrichtlich: Abtretung von Forderungen im Zusammenhang mit Pensionsrückstellungen (Sachkosten)	892.094	1.546.273	1.546.273		1.546.273	0	

Lässt man die Personal- und Versorgungsaufwendungen der gemeinsamen Einrichtung (Job-Center) und der Kindertageseinrichtungen (wie vom SRT als Grundsatz beschlossen) sowie das Versorgungsamt außer Betracht, ergibt sich damit eine Erhöhung der Aufwendungen um 5,53 %. Unter Berücksichtigung der Drittfinanzierung von zusätzlichen Stellen (z.B. RWP-Projektstellen etc.) in einem Umfang von rd. 786 T€ ergibt sich eine bereinigte Steigerung der Personalaufwendungen innerhalb des vom Personalbewirtschaftungskonzept umfassten Bereichs von +4,79 %. Dies beinhaltet im Wesentlichen die Auswirkungen der erheblichen Steigerungen aus dem Tarifergebnis 2023, die für 2025 fortwirken sowie eine für die aktuelle Tarifrunde einkalkulierte weitere Tarifsteigerung von 3 %. Die Besoldungssteigerungen mit

pauschal 200 € (zzgl. 4,76 % bei den Zulagen) ab 01.11.2024 sowie 5,5 % ab dem 01.02.2025 tragen ebenfalls zu dieser Steigerung bei. Die im Rahmen des PBK mit SV 2024/0340 durch den SRT am 10.10.2024 beschlossene Stellenausweitung, die nach den Vorgaben auf 1 % innerhalb des PBK begrenzt ist, ist ebenfalls berücksichtigt. Für 2025 kommen einige Sonderbedarfe hinzu, die über die Bestimmungen des PBK hinausgehen, dazu gehören z.B. Stellen im Bereich der Einbürgerung aufgrund der Novellierung des Staatsangehörigkeitsrechts oder bereits im Rahmen der Neuausrichtung des Katastrophenschutzes mit SV 2023/0210 in 2023 beschlossene Stellen und auch verschiedene drittfinanzierte Projektstellen.

Eine Veränderung hinsichtlich der Ermittlung der zu veranschlagenden Personalkosten ergibt sich zudem daraus, dass für das Jahr 2025 erstmals von der bisherigen Hochrechnung auf Basis von vorhandenen Monatsbeträgen, die mit einem einheitlichen Hochrechnungsfaktor auf den Ansatz des Folgejahres umgerechnet wurden, auf die individuelle Ermittlung aus dem Personalabrechnungsverfahren umgestellt wurde, so dass z.B. etwaige Stufensteigerungen bzw. Stufenerhöhungen, Beförderungen, Zuschläge etc. viel genauer als bisher berücksichtigt werden konnten, was tendenziell im ersten Jahr der Umstellung zu leicht erhöhten Prognosen geführt hat.

Die zentral in den Allgemeinen Deckungsmitteln veranschlagten Rückstellungszuführungen wurden unter Berücksichtigung der deutlich günstigeren Ergebnisse im Jahresabschluss 2023 für 2025 gegenüber den Ansätzen 2024 reduziert, wobei hier die Prognose immer mit großen Unsicherheiten behaftet ist, weil die Beträge von vielen, nur sehr schwer einschätzbaren Faktoren abhängen.

Die Gesamtsumme der Personal- und Versorgungsaufwendungen steigt damit um moderate 2,59 %, nachdem diese Steigerung im Vorjahr noch bei deutlich über 10 % gelegen hatte.

2.1.8 Zuschussbedarf im Bereich der Sozialleistungen

Im Budget „Sozialleistungen“ ist für das Haushaltsjahr 2025 im Saldo mit einem Zuschussbedarf von rund -153,1 Mio. € (ohne Verwaltung und sonstige Bereiche) und damit einer Belastung der Regionsumlage (anteilig Stadt Aachen über differenzierte Umlage bzw. Altkreis Aachen über Allgemeine Regionsumlage) um diesen Betrag zu rechnen. Im Verhältnis zum Haushaltsansatz 2024 ergibt sich eine Verschlechterung in Höhe von insgesamt rund 28 Mio. €. Ursächlich dafür sind zum einen die deutlich steigenden Kosten bei der Hilfe zur Pflege und beim Pflegewohngeld mit insgesamt rd. 11 Mio. € Mehraufwand. Im Zuge der Tarifbindung der Einrichtungen war in Vorjahren mit höheren Steigerungsraten gerechnet worden, die zunächst nicht eingetreten sind, nun aber mit Nachlauf und einem umso höheren Anstieg zu Buche schlagen. Die in Vorjahren kostendämpfend wirkenden Leistungszuschläge an Pflegebedürftige aus der Pflegeversicherung führten vorübergehend zu einer Entlastung der Sozialhilfeträger, die aber durch die hohen Aufwandssteigerungen zwischenzeitlich überkompensiert werden. Zum anderen wurden für 2024 rd. 6 Mio. € der Ende 2023 zugewiesenen Ukraine-Hilfsmittel des Bundes von rd. 7 Mio. € eingeplant. Diese Mittel stehen ab 2025 nicht mehr zur Verfügung und führen somit, zusammen mit den zu erwartenden Kostensteigerungen bei gleichbleibendem Erstattungssatz des Bundes, zu einer Mehrbelastung gegenüber 2024 im SGB II von rd. 8,2 Mio. €. Hinzu kommen die erheblich steigenden Regelsätze in den Hilfen zum Lebensunterhalt, die erheblich steigenden Fallzahlen und Kosten bei den Hilfen zur Gesundheit (u.a. flüchtlingsbedingt) sowie die ebenfalls deutlich steigenden

Fallzahlen und Kosten bei den Eingliederungshilfeleistungen und hier wiederum insbesondere der Schulbegleitungen, die in allen drei Bereichen jeweils rd. 2 bis 2,5 Mio. € mehr ausmachen als noch im Haushalt 2024. Dabei ist die aktuelle Entwicklung nach dem II. Budgetbericht 2024 bei allen Ansätzen in den Sozialleistungen berücksichtigt. Hinzu kommen weitere kleinere Steigerungen in den anderen Bereichen der Sozialleistungen.

Bei den Ausgleichsleistungen aus der Wohngeldersparnis des Landes ist mit einer höheren Zuweisung in 2025 zu rechnen, der Betrag steigt voraussichtlich von 8,0 Mio. € auf 8,8 Mio. €.

Im SGB II wurde im Hinblick auf die zusätzlich zu erwartenden Bedarfsgemeinschaften aufgrund der Ukraine-Flüchtlinge unterstellt, dass anders als im Vorjahr, als von den 7 Mio. € „Sonderzuweisungen/Ukraine-Hilfsmitteln“ ein Anteil von rd. 6 Mio. € dem Jahr 2024 zugeordnet wurden, für die Zukunft zu der daraus resultierenden Netto-Belastung (also nach Abzug der Bundeserstattungen KdU, diese belaufen sich auf 26,4 % „Basiserstattung“ zzgl. 25 % Aufstockung seit 2021 zzgl. 10,2 % aus dem sog. „5-Mrd.-Paket“ zzgl. 1 % Verwaltungskosten und 0,2 % BuT, also insgesamt auf 62,8 %) eine Unterstützung durch den Bund nicht mehr fortgeführt wird bzw. nicht mehr in der Form, dass es spezielle Unterstützungsleistungen geben wird. Der bis 2021 vom Bund gewährte vollständige Ausgleich der flüchtlingsbedingten Kosten der Unterkunft (KdU), der ab 2022 zumindest durch verschiedene einmalige Zuweisungen im Zuge der Ukraine-Krise anteilig erhalten blieb, geht damit wieder vollständig verloren und zu Lasten der Kommunen, was für die StädteRegion eine jährliche Belastung von rd. 12,5 Mio. € ausmacht. Auch die Möglichkeit einer Isolierung gibt es, wie schon an anderer Stelle ausgeführt, seit 2024 nicht mehr. Es wurde also lediglich die generelle Bundeserstattung von 62,8 % (davon 61,6 % im TP 950310) angesetzt:

Sozialleistungen				
HH 2025 zu 2024				
	HH-Ansatz 2024	Prognose II. Budget- bericht 2024	HH-Ansatz 2025	Veränderung 2025 zu 2024
Leistungen nach dem SGB XII und APG NRW sowie SGB IX	-83.141.003	-95.551.145	-101.212.166	-18.071.163
Leistungen nach dem SGB II	-42.034.866	-42.664.000	-51.124.000	-9.089.134
Besondere soziale Leistungen (Bildung und Teilhabe)	0	-500.000	-800.000	-800.000
Sozialleistungen insgesamt	-125.175.869	-138.715.145	-153.136.166	-27.960.297
nicht in vorstehenden Beträgen enthalten:				
Verwaltung SGB XII (950100)	-4.029.918	-3.985.545	-4.306.275	-276.357
Verwaltung SGB II (950300 950301)	-9.741.561	-9.674.668	-9.384.954	356.607
Verwaltung Besondere Soziale Leistungen (950400)	-1.825.395	-1.955.606	-2.023.124	-197.729
BAFöG-Leistungen	-458.458	-366.190	-366.725	91.733
Aufgaben nach dem WTG / Beratung Landespflegegesetz	-1.017.283	-897.566	-901.965	115.318
Summe weitere Produkte	-17.072.615	-16.879.575	-16.983.043	89.572
Gesamtsumme A 50	-142.248.484	-155.594.720	-170.119.209	-27.870.725
nachrichtlich:				
Kosten der Unterkunft (KdU) SK 546101 TP 950310	-138.500.000	-143.500.000	-146.000.000	-7.500.000
Bundesbeteiligung an den Kosten für Unterkunft (KdU)	91.410.134	94.490.490	89.936.000	-1.474.134
davon zusätzliche Ukraine-Hilfsmittel Bund / Land	6.094.134	6.094.134	0	-6.094.134
Ausgleichsleistungen (Wohngeldersparnis Land)	8.000.000	9.915.510	8.800.000	800.000
Im SGB II führen die weiterhin zu erwartenden Aufwendungen für Ukraine-Flüchtlinge, verbunden mit dem Wegfall der Isolierungsmöglichkeit nach dem NKF-CUIG ab 2024 sowie die den nicht mehr auf Kreisebene zu erwartenden Flüchtlingserstattungen (für den nicht durch die Bundeserstattungen finanzierten Anteil) zu einer deutlichen Mehrbelastung. Im SGB XII schlagen sich insbesondere die stark ansteigenden Belastungen in der Hilfe zur Pflege nieder. Hinzu kommen erheblich steigende Belastungen in der Eingliederungshilfe des örtlichen Trägers nach dem SGB IX.				

Die detaillierte Entwicklung 2021 bis 2025 ergibt sich aus der beigefügten Aufstellung (Anlage 2).

2.1.9 Globaler Minderaufwand

§ 79 GO NRW räumt die Möglichkeit ein, im Haushalt einen globalen Minderaufwand von bis zu 2 % der ordentlichen Aufwendungen zu veranschlagen.

Aufgrund der außerordentlichen Herausforderungen, vor denen die Kommunen in 2025 stehen werden, um ihren Haushalt ausgleichen zu können und um die Belastung im größtmöglichen Umfang zu reduzieren bzw. zu begrenzen, hat sich die StädteRegion entschieden, im Sinne der Rücksichtnahme auf die Leistungsfähigkeit der Kommunen die maximale Grenze vollständig auszuschöpfen und somit ein sehr ambitioniertes Ziel gesteckt. Die 2 % machen im Jahr 2025 rd. 19,9 Mio. € aus, wovon ein geschätzter Betrag von rd. 14,9 Mio. € der Allgemeinen Regionsumlage und von rd. 5 Mio. € der diff. Umlage der Stadt Aachen zugerechnet werden und diese mindern. Aufgrund der in den Vorjahren regelmäßig eingetretenen Verbesserungen des Ergebnisses im Vergleich zum eingeplanten Fehlbedarf wird eine realistische Chance gesehen, dieses Ziel zu erreichen, was zusätzlich durch ein engmaschiges Controlling begleitet werden soll. Es wird erwartet, dass auch der verlängerte Zeitraum der Übergangswirtschaft bis voraussichtlich Mitte 2025 einen Beitrag zur Erreichung dieses Ziels leisten wird.

2.1.10 Inanspruchnahme der Ausgleichsrücklage

Mit dem festgestellten Jahresüberschuss 2022 von knapp 10,8 Mio. € und dem Fehlbetrag laut Entwurf des Jahresabschlusses 2023 von rd. -2,1 Mio. € entwickelt sich der Bestand der Ausgleichsrücklage zunächst auf rd. 44 Mio. €. Für 2024 ist nach dem aktuellen Budgetbericht davon auszugehen, dass die Entnahme in Höhe des geplanten Betrages von rd. 14,7 Mio. € erfolgen muss, so dass danach noch rd. 29,3 Mio. € ab dem Jahr 2025 zur Verfügung stehen. Dieser Betrag wird nach der vorliegenden Planung in unterschiedlicher Höhe zur Senkung des entstehenden Umlagebedarfs eingesetzt. Ziel ist es, im Jahr 2025 eine deutliche Entlastung zu erreichen und in den Jahren 2026 bis 2028 den Umlagesatz auf einem konstanten Niveau zu stabilisieren, wobei einmalig in 2027 aufgrund der voraussichtlichen Entwicklung der Landschaftsumlage eine Anhebung um 0,5 %-Punkte, also unterhalb der Steigerungssätze des LVR, vorgesehen ist.

Die Entwicklung der Ausgleichsrücklage und die erwarteten bzw. geplanten Inanspruchnahmen in den einzelnen Jahren 2024 bis 2028, nach denen am Ende des Planungszeitraums nur noch ein Restbetrag von weniger als 1 Mio. € verbleibt, sind in der beigefügten Anlage 4 dargestellt.

2.2 Berechnung der allgemeinen Regionsumlage

Auf Basis der zuvor dargestellten Planungsgrundlagen und den entsprechenden Veränderungen in den Budgets ist beabsichtigt, den **Hebesatz der allgemeinen Regionsumlage**

mit 37,9 %

anzusetzen und damit gegenüber der Mittelfristplanung erheblich um 1,1 %-Punkte zu reduzieren. Die dennoch erforderliche Anhebung des Umlagesatzes gegenüber dem Jahr 2024 resultiert aus den erheblichen zusätzlichen Belastungen insbesondere bei den Sozialleistungen und bei der Umlage an den LVR, die aber nur in Teilen über die

Umlageerhöhung weitergegeben werden. Die absolute Umlagebelastung 2025 liegt damit noch um rd. 4,3 Mio. € unter der Mittelfristplanung des Jahres 2024 für 2025. Dies ist nur deshalb möglich, weil die Verwaltung beabsichtigt der Politik vorzuschlagen, einen **Großteil der Zusatzbelastungen über den globalen Minderaufwand einerseits, der für die Allgemeine Regionsumlage eine Entlastung von rd. 14,9 Mio. € bedeutet, und die Inanspruchnahme der Ausgleichsrücklage andererseits mit einer weiteren Entlastung von rd. 13,8 Mio. € aufzufangen.**

Die Zahllast der Altkreiskommunen für die allgemeine Regionsumlage steigt von bisher rund 207,2 Mio. € um rund 16,7 Mio. € auf rund 223,8 Mio. €, die zur Deckung des HH 2025 erforderlich sind, damit die StädteRegion ihre gesetzlichen Aufgaben erfüllen kann.

Für die Altkreiskommunen ergibt sich folgende Verteilung:

Allgemeine Regionsumlage 2024 / 2025					
Stadt/ Gemeinde	Umlagegrundlagen 2024	Regionsumlage 2024 36,3 %	Umlagegrundlagen 2025	Regionsumlage 2025 37,9 %	Differenz 2024/2025
Alsdorf	92.984.771,09	33.753.472,00	95.091.049,91	36.039.508,00	2.286.036,00
Baesweiler	44.816.165,63	16.268.268,00	48.568.404,59	18.407.425,00	2.139.157,00
Eschweiler	110.556.895,73	40.132.153,00	113.392.491,85	42.975.754,00	2.843.601,00
Herzogenrath	81.303.802,99	29.513.280,00	84.257.911,60	31.933.749,00	2.420.469,00
Monschau	17.968.571,87	6.522.592,00	19.181.869,56	7.269.929,00	747.337,00
Roetgen	13.818.625,99	5.016.161,00	14.038.219,35	5.320.485,00	304.324,00
Simmerath	24.365.008,19	8.844.498,00	25.672.942,72	9.730.045,00	885.547,00
Stolberg	114.306.124,57	41.493.123,00	116.903.643,47	44.306.481,00	2.813.358,00
Würselen	70.557.070,52	25.612.217,00	73.479.649,43	27.848.787,00	2.236.570,00
Summe	570.677.036,59	207.155.764,00	590.586.182,49	223.832.163,00	16.676.399,00

Glob. Minderaufwand rd. 14,9 Mio. €
Fehlbedarf (Inanspruchn. Ausgl.Rückl.) = rd. 13,8 Mio. €

2.3 Berechnung der Regionsumlage Mehrbelastung Stadt Aachen

Mit Schreiben vom 04.05.2018 des Ministeriums für Heimat, Kommunales, Bau und Gleichstellung des Landes Nordrhein-Westfalen (MHKBG) wird festgelegt, dass ab dem Haushaltsjahr 2019 die Festsetzung einer differenzierten Städteregionsumlage entsprechend der Regelung des § 56 Absatz 4 Kreisordnung NRW (KrO) vorgenommen werden kann, welche die besonderen Finanzbeziehungen beider Parteien (StädteRegion und Stadt Aachen) ausreichend berücksichtigt.

Die Festsetzung einer differenzierten Regionsumlage für die Abrechnung bedarf – entsprechend § 56 Absatz 2 KrO – wie auch bei den anderen Umlagen, der Genehmigung der Bezirksregierung Köln.

Auf Basis der vorstehenden Planungsgrundlagen und der endabgestimmten sowie ab 2022 turnusmäßig angepassten Abrechnungsschlüssel ist der Umlagesatz der differenzierten Städteregionsumlage „Abrechnung Stadt Aachen“ auf 33,5419 % (gegenüber 32,8105 % im Jahr 2024) berechnet worden. Der aus dem globalen Minderaufwand der Stadt Aachen anteilig zuzurechnende und umlagemindernde Anteil wird auf rd. 5 Mio. € geschätzt. Für die Stadt Aachen ergibt sich entsprechend der beigefügten Aufstellung (Anlage 3) eine Zahllast von rund 203,5 Mio. €.

2.4 Berechnung der Regionsumlage Mehrbelastung Jugendhilfe

Der Hebesatz für die differenzierte Jugendamtsumlage resultiert im Wesentlichen aus dem Mehrbedarf von rd. 1,5 Mio. € bei den Hilfen zur Erziehung. Wesentlich zur Begrenzung der Steigerung gegenüber dem Jahr 2024 haben neben den eigenen Überlegungen und Anstrengungen, die vorläufig in der Verständigung im Rahmen der AG Jugendhilfe am 01.10.2024 mündeten, die danach noch eintretenden Verbesserungen aufgrund des nachträglich vom Land gewährten Belastungsausgleichs Jugendhilfe beigetragen. Ein wesentlicher Teil dieser Mittel kommt dem Jahr 2025 zugute, so dass die ursprünglich für 2025 avisierte Erhöhung des Zuschussbedarfs gegenüber 2024 letztlich auf knapp 1,5 Mio. € begrenzt werden kann. Die prozentual stärker als der Zuschussbedarf steigenden Umlagegrundlagen der Jugendamtskommunen führen dazu, dass trotz des gestiegenen Bedarfs der Umlagesatz gegenüber 2024 von 33,7032 % auf 33,0206 % gesenkt werden kann. Wie bereits angesprochen, wurden die wesentlichen Entwicklungen, die zu diesen Planungen führen, in der AG Jugendhilfe am 01.10.2024 erläutert und mit den Jugendamtskommunen diskutiert. Nachträglich einvernehmlich abgestimmt wurde die Einbeziehung des zusätzlichen Belastungsausgleichs. Der mit diesen Zahlen geplante Jugendamtshaushalt für 2025 wurde dem KJHA in seiner Sitzung am 07.11.2024 zur Kenntnis gebracht.

Nach dem Entwurf des Jahresabschlusses 2023 ergibt sich ein in 2025 abzurechnender Betrag zu Lasten der Jugendamtskommunen i.H.v. knapp 1,5 Mio. €, der insofern die Zahllast für das Jahr 2025 erhöht.

Die nachstehende Tabelle stellt die Zahlen im Einzelnen dar:

diff. Umlage Jugendamt 2025	Summe	Baesweiler	Monschau	Roetgen	Simmerath
Zu erwartender Zuschussbedarf	-35.484.402	-16.037.575	-6.333.967	-4.635.503	-8.477.358
Umlagegrundlagen	107.461.436	48.568.405	19.181.870	14.038.219	25.672.943
Umlagesatz	33,0206%	33,0206%	33,0206%	33,0206%	33,0206%
Abrechnungsbetrag aus 2023 in 2025 von den Kommunen zu erstatten	-1.467.964,03	-662.089,84	-254.717,96	-202.337,58	-348.818,65
Zahllast 2025 gesamt	-36.952.366,03	-16.699.664,37	-6.588.684,78	-4.837.840,66	-8.826.176,65

Die weitere Entwicklung sieht Umlagebedarfe von

- 39.479.472 € entsprechend 35,1697 % für 2026,
- 40.772.428 € entsprechend 34,9077 % für 2027 und
- 42.118.434 € entsprechend 34,8037 % für 2028 vor,

wobei ab 2026 jeweils die Abschreibung der bis einschließlich Ende 2023 aufgelaufenen Isolierungsbeträge gem. NKF-CUIG im Jugendamtsbereich von rd. 11,371 Mio. € über 50 Jahre mit jeweils rd. 227.400 € eingerechnet wurden. Der wesentliche Grund für die deutliche eingeplante Steigerung von 2025 nach 2026 stellt jedoch nicht dieser Abschreibungsbetrag, sondern vielmehr die Tatsache dar, dass es in 2025 eine Reihe von einmaligen Verbesserungen gibt (so auch die Nachzahlungen aus dem Belastungsausgleich), die insofern in 2026 leider nicht fortgeschrieben werden können.

2.5 Berechnung der Regionsumlage Mehrbelastung ÖPNV

Für das Jahr 2025 ist entsprechend der mittelfristigen Vorausschau des Zweckverbandes AVV (Verbandsversammlung vom 29.11.2023) von einer anteiligen Verbandsumlage in Höhe von 22,544 Mio. € auszugehen. Hierauf wird die Nahverkehrspauschale in Höhe von 100 T€ sowie einmalig Restmittel aus 2023 aus der Fahrzeugförderung von 125.412 € angerechnet.

Danach ergeben sich für die regionsangehörigen Städte und Gemeinden (ohne Stadt Aachen) die nachfolgend dargestellten Umlagen:

Mehrbelastung ÖPNV 2024 / 2025									
Stadt/ Gemeinde	Umlagegrundlagen 2024	Satz	ÖPNV-Umlage 2024	Umlagegrundlagen 2025	Satz	ÖPNV-Umlage 2025	Differenz 2024/2025	Abrechnungsbetrag an St./Gd. für 2023	Zahllast 2025
Alsdorf	92.984.771	2,8750%	2.673.312	95.091.050	2,9869%	2.840.316	167.004	-556.135,61	2.284.180,39
Baesweiler	44.816.166	2,3758%	1.064.742	48.568.405	2,5326%	1.230.045	165.303	-218.763,31	1.011.281,69
Eschweiler	110.556.896	3,2898%	3.637.101	113.392.492	3,4481%	3.909.896	272.795	-755.749,60	3.154.146,40
Herzogenrath	81.303.803	4,1820%	3.400.125	84.257.912	4,2885%	3.613.379	213.254	-719.265,69	2.894.113,31
Monschau	17.968.572	5,7548%	1.034.055	19.181.870	6,2061%	1.190.438	156.382	-219.087,29	971.350,71
Roetgen	13.818.626	6,0463%	835.516	14.038.219	6,2774%	881.231	45.715	-200.808,81	680.422,19
Simmerath	24.365.008	5,3234%	1.297.047	25.672.943	5,5242%	1.418.231	121.184	-265.592,16	1.152.638,84
Stolberg	114.306.125	4,0092%	4.582.761	116.903.643	4,2068%	4.917.881	335.120	-952.288,46	3.965.592,54
Würselen	70.557.071	2,9688%	2.094.698	73.479.649	3,1535%	2.317.171	222.472	-435.265,39	1.881.905,61
insgesamt	570.677.037		20.619.358	590.586.182		22.318.588	1.699.230	-4.322.956,32	17.995.631,68

Für die vorstehende Berechnung wurden die aktualisierten Verteilungsschlüssel auf Basis des Fahrplans Sommer 2024 zugrunde gelegt. Aus der Spitzabrechnung der ÖPNV-Umlage 2023 ergeben sich die in der Tabelle dargestellten Abrechnungsbeträge zugunsten der Städte und Gemeinden. Dabei wurde auch die Korrektur aufgrund der irrtümlichen Einberechnung der Netliner-Leistungen für Roetgen berücksichtigt.

Der weitere Umlagebedarf ergibt sich aus der nachstehenden Aufstellung:

Mittelfristige Vorausschau für die Jahre 2024 bis 2028 Betriebszweig Bus Zahlungen der Gebietskörperschaften an den Zweckverband AVV					
Geschäftsjahr AVV Haushaltsjahr StädteRegion	2024 2025 €	2025 2026 €	2026 2027 €	2027 2028 €	2028 2029 €
Verbandsumlagen					
• von der Stadt Aachen	28.444.000	32.226.000	36.553.000	39.484.000	40.534.000
• von der StädteRegion Aachen	22.544.000	25.485.000	28.831.000	31.110.000	31.938.000
• vom Kreis Düren	25.591.000	26.991.000	28.568.000	29.795.000	30.994.000
• vom Kreis Heinsberg	18.268.000	19.588.000	20.522.000	21.369.000	21.582.000
	94.847.000	104.290.000	114.474.000	121.758.000	125.048.000
Unter Berücksichtigung der anrechenbaren Nahverkehrspauschale von	100.000	100.000	100.000	100.000	100.000
ergibt sich für die StädteRegion Aachen eine AVV-Umlage in Höhe von	22.444.000	25.385.000	28.731.000	31.010.000	31.838.000
Anrechenbare Restmittel aus dem Förderjahr 2023 der Fahrzeugförderung und Billigkeitsleistung	125.412	0	0	0	0
so dass sich für die StädteRegion Aachen folgende gesamte AVV-Umlage ergibt	22.318.588	25.385.000	28.731.000	31.010.000	31.838.000

3. Ausblick auf die Folgejahre (mittelfristige Planung 2026 bis 2028)

Für die Jahre 2026 bis 2028 ergibt sich nach der als Anlage 1 beigefügten Übersicht eine **mit deutlichen Risiken verbundene Einschätzung** hinsichtlich der weiteren Entwicklung des Umlagesatzes. Ziel ist die Beibehaltung des Umlagesatzes mit 37,9 % für das Jahr 2026 und eine moderate Anhebung unterhalb der Steigerungsrate der Landschaftsumlage auf 38,4 % für die Jahre 2027 und 2028. Die Umlagesätze liegen damit deutlich unter der Mittelfristplanung des Jahres 2024, die durchgängig 39,0 % ab dem Jahr 2025 vorgesehen hatte. Berücksichtigt sind dabei in der Planung in 2026 bis 2028 durchgängig 2,0 % globaler Minderaufwand sowie ein kontinuierlicher und fast vollständiger Einsatz der Ausgleichsrücklage. Die Steigerung der Umlagegrundlagen und Schlüsselzuweisungen wurde in Höhe der Orientierungsdaten des Landes vorgesehen, was angesichts der aktuell schwachen Konjunktur, die Auswirkungen auf die Steuerkraftentwicklung hat, mit erheblichen Unsicherheiten behaftet sind. Zudem berücksichtigt diese Planung als realistisch eingeschätzte Anhebungen bei den Personalaufwendungen (+ 4 %), während die angenommene Steigerung bei den Sozialhilfesaufwendungen (+ 2 %) eine Normalisierung der Zuwachsraten in diesem Bereich voraussetzt.

Wenn sich diese Annahmen bewahrheiten, wäre die dargestellte Entwicklung der Umlagesätze in 2025 bis 2028 mit 37,9 % in 2025 und 2026 sowie 38,4 % in 2027 und 2028 realisierbar. Ein weiterer Unsicherheitsfaktor ist dabei der Umlagesatz der Landschaftsumlage, der mit 16,2 % für 2025, mit 16,4 % für 2026, mit 16,92 % für 2027 und mit 17,08 % für 2028 entsprechend des Benehmensverfahrens des LVR eingeplant wurde, wobei auch die Planungen des LVR mit großen Unsicherheiten behaftet sind.

Als Anlage 1 beigefügt ist die zusammenfassende Übersicht über die Haushalts- und Finanzplanung der Jahre 2024 bis 2028.

4. Weitere Zeitplanung

Für das weitere Verfahren sind folgende Termine vorgesehen:

Frist zur Stellungnahme (verlängerte Frist)	17.01.2025
Feststellung des Haushaltsentwurfs	17.01.2025
Vorlage an die Städteregionstagsmitglieder	20.01.2025
1. Beratung im Städteregionsausschuss (mit Gelegenheit zur Stellungnahme der ra. Kommunen)	13.03.2025
2. Beratung im Städteregionsausschuss	27.03.2025
Beschlussfassung im Städteregionstag	10.04.2025

5. Schlussbemerkung

Die Rücksichtnahme auf die schwierige Haushaltslage der regionsangehörigen Kommunen führte in den Jahren 2010 bis 2014 zum vollständigen Einsatz der Ausgleichsrücklage von insgesamt 57,4 Mio. €, um die Regionsumlage kommunalfreundlich zu gestalten. Mit dem vorliegenden Vorschlag für den Haushalt 2025 wird dieser Kurs nicht nur konsequent fortgesetzt, sondern eine zusätzliche, erheblich umlageentlastend wirkende Komponente in Form des globalen Minderaufwands, der jährlich rd. 20 Mio. € ausmachen soll, eingebracht. Die positiven Jahresabschlüsse 2018 (Überschuss: rd. 2,4 Mio. €), 2019 (Überschuss: rd. 0,6 Mio. €) sowie insbesondere 2020 (Überschuss: rd. 16,1 Mio. €), 2021 (Überschuss: rd. 6,9 Mio. €) und 2022 (Überschuss rd. 10,8 Mio. €) sowie der deutlich unter der Planung liegende Fehlbetrag des Jahres 2023 (Fehlbetrag: rd. -2,1 Mio. €) führen dazu, dass wie schon in der bisherigen Planung des Haushalts 2024, der nach der aktuellen Prognose mit einem Fehlbetrag in Höhe der Planung von rd. -14,7 Mio. € abschließen wird, über das Jahr 2025 hinaus Mittel in der Ausgleichsrücklage verbleiben. Diese werden mit rd. 13,8 Mio. € in 2025, mit rd. 7,3 Mio. € in 2026, mit rd. 5,0 Mio. € in 2027 und mit rd. 2,3 Mio. € in 2028 eingesetzt, um die Umlage auf die geplanten Werte von 37,9 % in 2025 und 2026 sowie von 38,4 % in den Jahren 2027 und 2028 begrenzen zu können.

Damit erhalten die regionsangehörigen Kommunen bereits jetzt Planungssicherheit – immer unter der Einschränkung, dass sich wesentliche Parameter nicht abweichend entwickeln.

Neben den vorstehend beleuchteten Unsicherheitsfaktoren wird die Frage, wie der bevorstehende Strukturwandel in der Region bewältigt werden kann, ebenfalls weiterhin maßgeblichen Einfluss auf die Haushaltsentwicklung haben.

Anlagen

Zusammenfassung und mittelfristige Planung (Anlage 1)

Entwicklung der Zuschussbedarfe in der Sozialhilfe 2021 bis 2025 (Anlage 2)

Differenzierte Umlage „Abrechnung Stadt AC“ (Anlage 3)

Entwicklung der Ausgleichsrücklage (Anlage 4)

Haushalts-/Finanzplanung 2025 - 2028												
Bezeichnung Produkt / Teilprodukt	Ergebnis 2023			Ansatz 2024			2025			2026	2027	2028
	Erträge €	Aufwen- dungen €	Saldo €	Erträge €	Aufwen- dungen €	Überschuss/ Zuschuss- bedarf €	Erträge €	Aufwen- dungen €	Überschuss/ Zuschuss- bedarf €	Überschuss/ Zuschuss- bedarf €	Überschuss/ Zuschuss- bedarf €	Überschuss/ Zuschuss- bedarf €
Dezernat I (einschl. bish. "Dez. VI")	25.486.455,31	-30.293.888,78	-4.807.433,47	22.509.000	-35.710.186	-13.201.186	19.307.781	-38.238.946	-18.931.165	-21.595.071	-25.662.530	-26.786.188
Dezernat II	50.206.513,64	-71.126.617,42	-20.920.103,78	64.825.564	-88.226.290	-23.400.726	69.942.466	-95.334.505	-25.392.039	-25.341.811	-26.099.461	-26.930.880
Dezernat III	242.050.924,89	-397.730.570,25	-155.679.645,36	245.902.106	-409.050.753	-163.148.647	258.906.740	-450.807.979	-191.901.239	-196.152.342	-200.235.869	-204.501.125
Dezernat IV	11.360.871,19	-65.117.225,24	-53.756.354,05	9.120.711	-69.518.190	-60.397.479	10.226.337	-71.344.804	-61.118.467	-59.988.471	-60.959.351	-61.677.348
Dezernat V	42.612.702,73	-98.342.459,61	-55.729.756,88	54.022.972	-120.045.642	-66.022.670	49.313.233	-117.974.921	-68.661.688	-72.589.670	-74.977.881	-77.111.277
Dezernat VI	0,00	-106.851,27	-106.851,27	0	0	0	0	0	0	0	0	0
Summe Dezernate I - VI	371.717.467,76	-662.717.612,57	-291.000.144,81	396.380.353	-722.551.061	-326.170.708	407.696.557	-773.701.155	-366.004.598	-375.667.365	-387.935.092	-397.006.818
Allg. Deckungsmittel	505.882.429,30	-217.005.424,35	288.877.004,95	520.853.801	-209.405.674	311.448.127	555.372.096	-223.040.118	332.331.978	348.044.889	361.982.728	373.182.082
Summe insgesamt	877.599.897,06	-879.723.036,92	-2.123.139,86	917.234.154	-931.956.735	-14.722.581	963.068.653	-996.741.273	-33.672.620	-27.622.476	-25.952.364	-23.824.736
Überschüsse/Defizite nach derzeitigem Stand der Haushaltsplanung						-14.722.581			-33.672.620	-27.622.476	-25.952.364	-23.824.736
Globaler Minderaufwand 2,0 %									19.871.477	20.277.078	20.979.816	21.534.310
Inanspruchnahme der Ausgleichsrücklage (Fehlbedarf)			2.123.139,86			14.722.581			13.801.143	7.345.398	4.972.548	2.290.426
<i>(geplante Inanspruchnahme lt. MiFri 2024)</i>			11.951.695			14.722.581			9.933.565	6.733.416	4.005.225	0
Umlagegrundlagen (nur Altkeis AC wg. diff. RU Stadt AC)						570.663.714			590.586.182	616.926.326	641.911.842	665.084.859
									4,46	4,05	3,61	
									2025	2026	2027	2028
Umlage lt. Umlagesatz MiFri 2024					36,3000%	207.150.928			230.328.611	240.601.267	250.345.618	259.383.095
									39,0%	39,0%	39,0%	39,0%
- Weniger-/+Mehrbedarf									-6.496.448	-6.786.190	-3.851.471	-3.990.508
<i>Veränderung Umlagesatz gegenüber MiFri 2024</i>									-1,1%	-1,1%	-0,6%	-0,6%
neue Allgemeine Regionsumlage zum Haushaltsausgleich						207.150.928			223.832.163	233.815.077	246.494.147	255.392.586
									37,900%	37,900%	38,400%	38,400%
<i>Veränderung Umlage gegenüber Vorjahr</i>									1,6000%	0,0000%	0,5000%	0,0000%
nachrichtlich: diff. Umlage Stadt Aachen						193.914.866			203.518.416	211.511.139	221.351.238	228.434.123
Umlagegrundlagen Stadt AC						591.014.861			606.758.598	633.820.031	659.489.742	683.297.322
Umlagesatz diff. RU Stadt Aachen						32,8105%			33,5419%	33,3709%	33,5640%	33,4311%

Sozialleistungen							
Zuschussbedarfe Sozialleistungen 2021 bis 2025							
	Ergebnis 2021 €	Ergebnis 2022 €	vorl. Ergebnis 2023 €	HH-Ansatz 2024 €	Prognose II. Bud.-B. 2024 €	HH-Ansatz 2025 €	Veränderung HH 2025 zu 2024 €
Hilfe zum Lebensunterhalt (950101)	-10.026.975	-10.596.477	-11.621.507	-12.026.000	-13.731.000	-14.331.000	-2.305.000
Grundsicherung Alter/Erwerbsminderung (950110)	0	3.448	-19.830		0	0	0
Hilfen zur Gesundheit (950120)	-7.151.678	-4.506.206	-6.086.787	-6.600.000	-8.600.000	-8.610.000	-2.010.000
Eingliederungshilfe (950130)	-99.515	-169.985	170.165		0	0	0
Hilfe zur Pflege (950140)	-32.493.130	-22.054.396	-26.891.042	-25.864.000	-31.440.000	-33.319.000	-7.455.000
Hilfe zur Überwindung bes. soz. Schwierigkeiten (950150)	-404.554	-418.330	-475.976	-560.000	-534.000	-560.000	0
Hilfen in anderen Lebenslagen (95160)	-406.971	-385.510	-361.975	-480.000	-460.000	-460.000	20.000
Freiwillige Förderungen (950170)	-598.464	-890.228	-605.946	-511.003	-386.145	-542.166	-31.163
Delegationsaufgaben (950180)	37.485	-29.334	-8.614	0	0	0	0
Pflegewohngeld (950200)	-19.160.690	-16.841.334	-19.097.713	-17.790.000	-20.790.000	-21.290.000	-3.500.000
Aufw.Zusch. Kurzzeit-/Tagespflege und Inv. amb. D. (950210)	-5.402.195	-4.993.522	-5.543.967	-5.390.000	-5.390.000	-5.690.000	-300.000
Wohn- und Pflegeberatung (950220)	-107	0	0	0	0	0	0
Eingliederungshilfe nach Teil 2 SGB IX - örtl. Träger (950430)	-7.626.587	-10.600.447	-13.367.781	-13.920.000	-14.220.000	-16.410.000	-2.490.000
Leistungen nach dem SGB XII und APG NRW sowie SGB IX	-83.333.381	-71.482.321	-83.910.973	-83.141.003	-95.551.145	-101.212.166	-18.071.163
Leistungen Unterkunft und Heizung (950310)	-39.433.775	-36.515.920	-38.930.429	-39.089.866	-39.094.000	-47.264.000	-8.174.134
Sonst. komm. Leistungen SGB II (950390)	-2.091.799	-3.304.815	-2.396.803	-2.945.000	-3.570.000	-3.860.000	-915.000
Leistungen nach dem SGB II	-41.525.574	-39.820.735	-41.327.232	-42.034.866	-42.664.000	-51.124.000	-9.089.134
Leist. nach dem BKG, Bildung und Teilhabe (950450 950510)	19.552	-580.032	-202.733	0	-500.000	-800.000	-800.000
Besondere soziale Leistungen (Bildung und Teilhabe)	19.552	-580.032	-202.733	0	-500.000	-800.000	-800.000
Sozialleistungen insgesamt	-124.839.403	-111.883.088	-125.440.937	-125.175.869	-138.715.145	-153.136.166	-27.960.297
nicht in vorstehenden Beträgen enthalten:							
Verwaltung SGB XII (950100)	-3.732.548	-3.705.851	-3.720.938	-4.029.918	-3.985.545	-4.306.275	-276.357
Verwaltung SGB II (950300 950301)	-7.504.472	-8.614.331	-8.046.064	-9.741.561	-9.674.668	-9.384.954	356.607
Verwaltung Besondere Soziale Leistungen (950400)	-1.446.629	-1.488.156	-1.667.233	-1.825.395	-1.955.606	-2.023.124	-197.729
BAFöG-Leistungen (030901)	-375.323	-357.009	-347.837	-458.458	-366.190	-366.725	91.733
Aufgaben nach dem WTG / APG (070105)	-871.617	-917.494	-874.582	-1.017.283	-897.566	-901.965	115.318
Summe weitere Produkte	-13.930.588	-15.082.841	-14.656.655	-17.072.615	-16.879.575	-16.983.043	89.572
Gesamtsumme A 50	-138.769.992	-126.965.929	-140.097.592	-142.248.484	-155.594.720	-170.119.209	-27.870.725
nachrichtlich:							
Kosten der Unterkunft (KdU) SK 546101 TP 950310	-122.459.545	-120.994.543	-137.168.956	-138.500.000	-143.500.000	-146.000.000	-7.500.000
Bundesbeteiligung an den Kosten für Unterkunft (KdU)	73.689.456	76.263.990	89.404.652	91.410.134	94.490.490	89.936.000	-1.474.134
davon zusätzliche Ukraine-Hilfsmittel Bund		1.874.783	4.910.400	6.094.134	6.094.134	0	-6.094.134
Ausgleichsleistungen (Wohngeldersparnis Land)	9.377.492	8.370.781	8.135.311	8.000.000	9.915.510	8.800.000	800.000
Im SGB II führen die weiterhin zu erwartenden Aufwendungen für Ukraine-Flüchtlinge, verbunden mit dem Wegfall der Isolierungsmöglichkeit nach dem NKF-CUIG ab 2024 sowie den nicht mehr auf Kreisebene zu erwartenden Flüchtlingserstattungen (für den nicht durch die Bundeserstattungen finanzierten Anteil) zu einer deutlichen Mehrbelastung. Im SGB XII schlagen sich insbesondere die stark ansteigenden Belastungen in der Hilfe zur Pflege nieder. Hinzu kommen erheblich steigende Belastungen in der Eingliederungshilfe des örtlichen Trägers nach dem SGB IX.							

Differenzierte Umlage "Abrechnung Stadt Aachen"									
OE	Produkt	Teil- produkt	Bezeichnung Produkt / Teilprodukt	Erträge HH-Entwurf €	2025 Aufwendungen HH-Entwurf €	Überschuss/ Zuschussbedarf HH-Entwurf €	2026 Überschuss/ Zuschuss- bedarf €	2027 Überschuss/ Zuschuss- bedarf €	2028 Überschuss/ Zuschuss- bedarf €
Dez. I									
Nr. 3	01.04.01	910100	Personalbedarf zentrale Ämter – Personal	0	-67.200	-67.200	-67.200	-67.200	-67.200
	01.04.01	910130	Personalbedarf zentrale Ämter – Personal		-155.200	-155.200	-155.200	-155.200	-155.200
	010701		Personalbedarf zentrale Ämter – Kämmerei		-167.000	-167.000	-167.000	-167.000	-167.000
	010702		Personalbedarf zentrale Ämter – Kasse		-138.500	-138.500	-138.500	-138.500	-138.500
	011201		Personalbedarf zentrale Ämter – Gebäudemang.		-30.900	-30.900	-30.900	-30.900	-30.900
	Zw.-summe Personalmehrbedarf zentrale Ämter Nr. 3 der BM-Vereinbarung			0	-558.800	-558.800	-558.800	-558.800	-558.800
Nr. 4	01.01.01		Anteil Städteregionstag 22,22 %	6.355	-486.895	-480.540	-495.296	-500.249	-505.251
	01.04.01	910120	Anteil Ausbildung 27,69 %	0	-990.348	-990.348	-1.020.058	-1.050.660	-1.082.180
	01.14.01		Anteil Personalrat 20,0 %	0	-121.077	-121.077	-124.709	-128.450	-132.304
	Zw.-summe Nr. 4 der BM-Vereinbarung			6.355	-1.598.320	-1.591.965	-1.640.063	-1.679.359	-1.719.735
S 80	15.02.01		Verwaltung der wirtschaftlichen Unternehmen	6.900.000		6.900.000	6.900.000	6.900.000	6.900.000
	Zw.-summe S 80			6.900.000	0	6.900.000	6.900.000	6.900.000	6.900.000
	Zw.-summe Dez. I			6.906.355	-2.157.120	4.749.235	4.701.137	4.661.841	4.621.465
Dez. II									
AD	16.01.01		AD siehe unterhalb von Dezernat V						
	Zw.-summe A 20								
A 32	02.03.01	932100	Allgemeine Ordnungsangelegenheiten	0	0	0	0	0	0
		932110	Sprengstoffrechtliche Angelegenheiten	10.850	-15.553	-4.703	-4.750	-4.798	-4.846
		932120	Aufgaben nach der Gewerbeordnung (GewO)	57.300	-109.865	-52.565	-53.091	-53.622	-54.158
	02.03.04		Bekämpfung der Schwarzarbeit	32.130	-57.388	-25.258	-25.511	-25.766	-26.024
	Zw.-summe A 32			100.280	-182.806	-82.526	-83.352	-84.186	-85.028
A 33	02.03.05	933200	Aufenthaltsangelegenheiten	1.716.339	-8.130.695	-6.414.356	-6.606.787	-6.804.991	-7.009.141
		933210	Einbürgerungen, Namensänderungen, Personenstands	433.800	-496.043	-62.243	-64.110	-66.033	-68.014
	Zw.-summe A 33			2.150.139	-8.626.738	-6.476.599	-6.670.897	-6.871.024	-7.077.155
A 36	02.03.09	936100	Verwaltung	177.752	-615.453	-437.701	-442.078	-446.499	-450.964
		936200	Zulassungsstelle	1.956.783	-1.550.457	406.326	410.389	414.493	418.638
		936300	Führerscheinstelle	767.126	-1.324.478	-557.352	-562.926	-568.555	-574.241
		936400	Ausnahmegenehmigungen	258.895	-526.539	-267.644	-270.320	-273.023	-275.753
	Zw.-summe A 36			3.160.556	-4.016.927	-856.371	-864.935	-873.584	-882.320
A 38	02.04.01		Feuerschutz	469	-30.173	-29.704	-30.001	-30.301	-30.604
	02.07.01		Leitstelle für Rettungsdienst, Feuer- und K'Schutz	2.865.507	-4.276.876	-1.411.369	-1.453.710	-1.497.321	-1.542.241
	Zw.-summe A 38			2.865.976	-4.307.049	-1.441.073	-1.453.710	-1.497.321	-1.542.241
	Zw.-summe Dez. II			8.276.951	-17.133.520	-8.856.569	-9.072.894	-9.326.115	-9.586.744

Differenzierte Umlage "Abrechnung Stadt Aachen"									
OE	Produkt	Teil- produkt	Bezeichnung Produkt / Teilprodukt	Erträge	2025	Überschuss/ Zuschussbedarf	2026	2027	2028
				HH-Entwurf €	Aufwendungen HH-Entwurf €	HH-Entwurf €	Überschuss/ Zuschuss- bedarf €	Überschuss/ Zuschuss- bedarf €	Überschuss/ Zuschuss- bedarf €
Dez. III									
A 46	06.08.01	946200	Zusätzliche Integrationsarbeit/Antrassismusarbeit		0	0	0	0	0
Zw.-summe A 46				0	0	0	0	0	0
A 50	03.09.01		Leistungen nach dem BAFöG	517	-207.354	-206.837	-208.905	-210.994	-213.104
	05.01.01	950100	Verwaltung	51.415	-2.290.501	-2.239.086	-2.306.259	-2.375.447	-2.446.710
		950101	Hilfe zum Lebensunterhalt	161.412	-6.500.363	-6.338.951	-6.465.730	-6.595.045	-6.726.946
		950110	Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung	54.339.324	-54.339.324	0	0	0	0
		950120	Hilfen zur Gesundheit	296.652	-5.642.970	-5.346.318	-5.453.244	-5.562.309	-5.673.555
		950130	Eingliederungshilfe für behinderte Menschen	0	0	0	0	0	0
		950140	Hilfe zur Pflege	711.348	-17.806.760	-17.095.412	-17.437.320	-17.786.066	-18.141.787
		950150	Hilfe zur Überwindung bes. soz. Schwierigkeiten	0	-350.396	-350.396	-357.404	-364.552	-371.843
		950160	Hilfe in anderen Lebenslagen	0	-302.142	-302.142	-308.185	-314.349	-320.636
		950170	Freiwillige Förderungen	0	-291.833	-291.833	-297.670	-303.623	-309.695
		950180	Delegationsaufgaben	2.200.115	-2.200.115	0	0	0	0
		950200	Pflegewohnung	37.488	-8.533.350	-8.495.862	-8.665.779	-8.839.095	-9.015.877
		950210	Bewohnerbezogene Aufwendungszuschüsse	2.990	-2.566.590	-2.563.600	-2.614.872	-2.667.169	-2.720.512
		950220	Wohn- und Pflegeberatung	0	0	0	0	0	0
		950230	Pflegestützpunkte	0	0	0	0	0	0
	05.02.01	950300	Verwaltung	0	-149.057	-149.057	-150.548	-152.053	-153.574
		950301	Verwaltung ARGE	13.100.175	-17.607.769	-4.507.594	-4.642.822	-4.782.107	-4.925.570
		950310	Leistungen für Unterkunft und Heizung	51.736.010	-76.445.600	-24.709.590	-25.104.943	-25.607.042	-26.119.183
		950390	Sonstige kommunale Leistungen nach SGB II	3.056.910	-5.155.693	-2.098.783	-2.140.759	-2.183.574	-2.227.245
	05.03.01	950400	Verwaltung	157.785	-1.344.149	-1.186.364	-1.221.955	-1.258.614	-1.296.372
		950410	Leistungen nach dem OEG, SVG, BSeuchG			0	0	0	0
		950420	Leistungen nach dem SGB IX	0	0	0	0	0	0
		950430	Eingliederungshilfe örtl. Träger	40.680	-7.227.000	-7.186.320	-7.258.183	-7.330.765	-7.404.073
		950440	Eingliederungshilfe n. Teil 2 SGB IX	26.000	-26.000	0	0	0	0
		950450	Leistungen nach dem BKGG (BTP)	1.603.600	-1.845.980	-242.380	-247.228	-252.173	-257.216
	05.03.03	950520	Leistungen Bildung und Teilhabe (Hortkinder/Schulso	0	0	0	0	0	0
		950530	Leistungen nach dem AsylbLG (Flüchtlinge)			0	0	0	0
	07.01.05		Aufgaben nach dem Wohn- und Teilhabegesetz	44.812	-511.049	-466.237	-466.238	-470.900	-475.609
Zw.-summe A 50				127.567.233	-211.343.995	-83.776.762	-85.348.044	-87.055.877	-88.799.507
A 53	07.01.01		Gesundheitsamt	2.140.191	-8.404.568	-6.264.377	-6.452.308	-6.645.877	-6.845.253
Zw.-summe A 53				2.140.191	-8.404.568	-6.264.377	-6.452.308	-6.645.877	-6.845.253
A 57	05.03.02		Aufgaben des Schwerbehindertenrechts	1.039.177	-1.555.831	-516.654	-521.821	-527.039	-532.309
	05.06.01	957100	Aufgaben/Leistungen n.d. Bundeselterngeldgesetz	293.261	-565.346	-272.085	-274.806	-277.554	-280.330
		957200	Betreuungsgeld	0	0	0	0	0	0
Zw.-summe A 57				1.332.438	-2.121.177	-788.739	-796.627	-804.593	-812.639
A 58	05.03.06		Sozialplanung		-106.896	-106.896	-107.965	-109.045	-110.135
Zw.-summe A 58					-106.896	-106.896	-107.965	-109.045	-110.135
Zw.-summe Dez. III				131.039.862	-221.976.636	-90.936.774	-92.704.944	-94.615.392	-96.567.534

Differenzierte Umlage "Abrechnung Stadt Aachen"									
OE	Produkt	Teil- produkt	Bezeichnung Produkt / Teilprodukt	Erträge	2025	Überschuss/ Zuschussbedarf	2026	2027	2028
				HH-Entwurf €	Aufwendungen HH-Entwurf €	HH-Entwurf €	Überschuss/ Zuschuss- bedarf €	Überschuss/ Zuschuss- bedarf €	Überschuss/ Zuschuss- bedarf €
Dez. IV									
A 39	02.08.01	939100	Veterinäraufsicht	15.820	-181.138	-165.318	-166.971	-168.641	-170.327
		939110	Tierschutz	14.982	-537.430	-522.448	-527.672	-532.949	-538.278
		939120	Tierkörperbeseitigung	1.330	-38.955	-37.625	-38.001	-38.381	-38.765
		939130	Tierzuchtberatung	432	-30.260	-29.828	-30.126	-30.427	-30.731
	02.08.02	939200	Lebensmittelüberwachung	152.700	-1.642.082	-1.489.382	-1.534.063	-1.580.085	-1.627.488
	02.08.03		Schlachtier- und Fleischüberwachung	1.001	-9.426	-8.425	-8.509	-8.594	-8.680
			Zw.-summe A 39	186.265	-2.439.291	-2.253.026	-2.305.342	-2.359.077	-2.414.269
S 64	12.02.01		Kreisstraßen – Unterhaltung / AfA		-122.763	-122.763	-122.763	-122.763	-122.763
	12.02.01		AfA Neuinvestitionen Kreisstraßen		-14.967	-14.967	-14.967	-14.967	-14.967
	12.02.01		Kreisstraßen – Instandsetzung		-285.000	-285.000	0	-180.000	0
			Zw.-summe S 64	0	-422.730	-422.730	-137.730	-317.730	-137.730
A 62	09.02.01		Vermessung, Erhebung und Führung v. Geobasisdater	140.121	-2.211.957	-2.071.836	-2.133.991	-2.198.011	-2.263.951
	09.02.02		Geoinformationsdienste, Geodatenmanagement	30	-547.615	-547.585	-564.013	-580.933	-598.361
	09.02.03		Grundstückswertermittlung	11.805	-508.372	-496.567	-511.464	-526.808	-542.612
			Zw.-summe A 62	151.956	-3.267.944	-3.115.988	-3.209.468	-3.305.752	-3.404.924
A 63	10.02.01		Wohnraumförderung	103.381	-334.078	-230.697	-231.850	-233.009	-234.174
			Zw.-summe A 63	103.381	-334.078	-230.697	-231.850	-233.009	-234.174
A 70	02.11.01		Jagd- und Fischereianglegenheiten	23.381	-71.929	-48.548	-49.033	-49.523	-50.018
	13.04.01		Aufgaben ohne Personalübergang – Artenschutz	0	-31.700	-31.700	-31.700	-31.700	-31.700
			Zw.-summe A 70	23.381	-103.629	-80.248	-80.733	-81.223	-81.718
			Zw.-summe Dez. IV	464.983	-6.567.672	-6.102.689	-5.965.123	-6.296.791	-6.272.815

Differenzierte Umlage "Abrechnung Stadt Aachen"									
OE	Produkt	Teil- produkt	Bezeichnung Produkt / Teilprodukt	Erträge HH-Entwurf €	2025 Aufwendungen HH-Entwurf €	Überschuss/ Zuschussbedarf HH-Entwurf €	2026 Überschuss/ Zuschuss- bedarf €	2027 Überschuss/ Zuschuss- bedarf €	2028 Überschuss/ Zuschuss- bedarf €
Dez. V									
A 40	03.01.01	940120	Kleebachschule in Aachen	108.237	-3.352.664	-3.244.427	-3.328.782	-3.362.070	-3.395.691
	03.01.02	940220	Lindenschule in Aachen	366.763	-1.891.412	-1.524.649	-1.545.994	-1.561.454	-1.577.069
	03.01.04	940600	Janusz-Korczak-Schule in Aachen	4.826	-250.691	-245.865	-253.733	-256.270	-258.833
	03.02.01	940750	Käthe-Kollwitz-Schule in Aachen	15.112	-2.556.031	-2.540.919	-2.706.079	-2.733.140	-2.760.471
		940760	Mies-van-der-Rohe-Schule in Aachen	18.294	-3.378.623	-3.360.329	-3.548.507	-3.583.992	-3.619.832
		940770	Berufskolleg für Gestaltung und Technik in Aachen	12.237	-4.955.614	-4.943.377	-5.150.999	-5.202.509	-5.254.534
		940780	Paul-Julius-Reuter-Berufskolleg in Aachen	22.147	-2.050.486	-2.028.339	-2.139.898	-2.161.297	-2.182.910
		940790	Berufskolleg für Wirtschaft und Verwaltung in Aachen	15.900	-1.947.921	-1.932.021	-2.102.039	-2.123.059	-2.144.290
	03.03.01	940800	Abendrealschule	0	0	0	0	0	0
	03.05.01	940910	WBK/Abendgymnasium	4.129	-401.502	-397.373	-410.884	-414.993	-419.143
		940400	Allgemeine Schulverwaltung	1.024	-782.867	-781.843	-805.298	-829.457	-854.341
Zw.-summe A 40				568.669	-21.567.811	-20.999.142	-21.992.213	-22.228.241	-22.467.114
A 41	03.04.04		Schulaufsicht	211.820	-1.741.573	-1.529.753	-1.575.646	-1.622.915	-1.671.602
Zw.-summe A 41				211.820	-1.741.573	-1.529.753	-1.575.646	-1.622.915	-1.671.602
A 43	03.04.02	943100	Bildungsbüro	486.995	-1.003.477	-516.482	-521.647	-526.863	-532.132
		943200	Modellprojekt "Lernen vor Ort"	0	0	0	0	0	0
		943300	Bildungszugabe	0	-341.501	-341.501	-342.526	-343.554	-344.585
		943400	Übergangsmangement Schule-Beruf-Studium	97.168	-285.478	-188.310	-190.193	-192.095	-194.016
Zw.-summe A 43				584.163	-1.630.456	-1.046.293	-1.054.366	-1.062.512	-1.070.733
A 51	06.04.01	951500	Erziehungsberatung mit Schulpsychologie, Familien- bildungsstätten (all. RU)	12.051	-92.597	-80.546	-77.163	-77.935	-78.714
		951510	Adoptionsvermittlung (allg. RU)	1.981	-65.605	-63.624	-64.260	-64.903	-65.552
	060005		Ombudsstelle Kinder- und Jugendhilfe	0	0	0	0	0	0
Zw.-summe A 51				14.032	-158.202	-144.170	-141.423	-142.838	-144.266
Zw.-summe Dez. V				1.378.684	-25.098.042	-23.719.358	-24.763.648	-25.056.506	-25.353.715
Dez. VI									
AD	16.01.01		Schlüsselzuweisungen vom Land	12.527.340		12.527.340	13.116.125	13.732.583	14.295.619
			Schul- und Bildungspauschale	3.715.845		3.715.845	3.890.490	4.073.343	4.240.350
			Investitionspauschale	1.354.442		1.354.442	1.418.101	1.484.752	1.545.627
			Inklusionspauschale	289.000		289.000	291.890	294.809	297.757
			Landschaftsumlage einschl. Bedarfsumlage		-100.324.322	-100.324.322	-106.112.912	-113.966.043	-119.242.833
			Landschaftsumlage (Bedarfsumlage ELAG-Abr.)				0	0	0
	16.02.01		Zuf. zu Rückst. (Pensionen etc.)+Afa Isolierung	193.499	-1.375.934	-1.182.435	-1.378.630	-1.582.673	-1.794.878
			glob. Minderaufw. 0,5 % Anteil Stadt AC			4.967.869	5.069.269	5.244.954	5.383.578
Zw.-summe AD				18.080.126	-101.700.256	-78.652.261	-83.705.667	-90.718.275	-95.274.780
Gesamtsumme				166.146.961	-374.633.246	-203.518.416	-211.511.139	-221.351.238	-228.434.123
Umlagegrundlagen						606.758.598,24	633.820.031,72	659.489.743,00	683.297.322,72
Umlagesatz						33,5419	33,3709	33,5640	33,4311

Entwicklung der Ausgleichsrücklage			
		Ausgleichs- rücklage €	Veränderung lt. vorjähriger Planung €
01.01.2010	lt. festgestellter Eröffnungsbilanz zum 01.01.2010 (SRT 28.06.2012, SV-Nr.: 2012/0259)	57.406.022,00	
Zu-/Abgang 31.12.2010	lt. festgestellter Jahresrechnung 2010 (SRT 18.07.2013, SV-Nr.: 2013/0209)	-6.490.557,69	
		50.915.464,31	
Abgang 31.12.2011	lt. festgestellter Jahresrechnung 2011 (SRT 12.12.2013, SV-Nr.: 2013/0485)	-15.390.700,86	
		35.524.763,45	
Abgang 31.12.2012	lt. festgestellter Jahresrechnung 2012 (SRT 02.10.2014, SV-Nr.: 2014/0341)	-15.029.591,92	
		20.495.171,53	
Abgang 31.12.2013	lt. festgestellter Jahresrechnung 2013 (SRT 26.03.2015, SV-Nr.: 2015/0078)	-10.005.751,47	
		10.489.420,06	
Abgang 31.12.2014	lt. festgestellter Jahresrechnung 2014 (SRT 22.10.2015, SV-Nr.: 2015/0359)	-10.489.420,06	
		0,00	
Zugang 31.12.2017	lt. festgestellter Jahresrechnung 2017 (SRT 11.10.2018, SV-Nr.: 2018/0373)	9.455.084,26	
		9.455.084,26	
Zugang 31.12.2018	lt. festgestellter Jahresrechnung 2018 (SRT 12.12.2019, SV-Nr.: 2019/0566 bzw. 0566-E1)	2.434.616,46	
		11.889.700,72	
Zugang 31.12.2019	lt. festgestellter Jahresrechnung 2019 (SRT 17.09.2020, SV-Nr.: 2020/0455 bzw. 0455-E1)	563.354,47	
		12.453.055,19	
Zugang 31.12.2020	lt. festgestellter Jahresrechnung 2020 (SRT 31.03.2022, SV-Nr.: 2022/0113 bzw. 0113-E1)	16.050.154,74	
		28.503.209,93	
Zugang 31.12.2021	lt. festgestellter Jahresrechnung 2021 (SRT 15.06.2023, SV-Nr.: 2023/0220 bzw. 0220-E1)	6.894.259,00	
		35.397.468,93	
Zugang 31.12.2022	lt. festgestellter Jahresrechnung 2022 (SRT 14.03.2024, SV-Nr.: 2024/0096 bzw. 0096-E1)	10.773.342,54	
		46.170.811,47	
Abgang 31.12.2023	lt. Entwurf der Jahresrechnung 2023 (SRT 10.10.2024, SV-Nr.: 2024/0358)	-2.123.139,86	
		44.047.671,61	
Abgang 31.12.2024	lt. HH 2024 für 2024	-14.722.581,00	
		29.325.090,61	
Abgang 31.12.2025	lt. HH-Entwurf 2025 für 2025	-13.801.143,00	-9.933.565,00
		15.523.947,61	
Abgang 31.12.2026	lt. HH-Entwurf 2025 für 2026	-7.345.398,00	-6.733.416,00
		8.178.549,61	
Abgang 31.12.2027	lt. HH-Entwurf 2025 für 2027	-4.972.548,00	-4.005.225,00
		3.206.001,61	
Abgang 31.12.2028	lt. HH-Entwurf 2025 für 2028	-2.290.426,00	
		915.575,61	

Sitzungsvorlage

Beratungsfolge

Sitzungsdatum

1.	Beschlussfassung	Rat der Stadt Eschweiler	öffentlich	12.12.2024
----	------------------	--------------------------	------------	------------

Beteiligungsbericht 2023 der Stadt Eschweiler

Beschlussvorschlag:

Der als Anlage beigefügte Beteiligungsbericht 2023 der Stadt Eschweiler wird beschlossen.

A 14-Rechnungsprüfungsamt <input checked="" type="checkbox"/> Gesehen <input type="checkbox"/> Vorgeprüft gez. Breuer _____		Datum: 28.11.2024 gez. Leonhardt					
1		2		3		4	
<input type="checkbox"/> zugestimmt		<input type="checkbox"/> zugestimmt		<input type="checkbox"/> zugestimmt		<input type="checkbox"/> zugestimmt	
<input type="checkbox"/> zur Kenntnis genommen		<input type="checkbox"/> zur Kenntnis genommen		<input type="checkbox"/> zur Kenntnis genommen		<input type="checkbox"/> zur Kenntnis genommen	
<input type="checkbox"/> abgelehnt		<input type="checkbox"/> abgelehnt		<input type="checkbox"/> abgelehnt		<input type="checkbox"/> abgelehnt	
<input type="checkbox"/> zurückgestellt		<input type="checkbox"/> zurückgestellt		<input type="checkbox"/> zurückgestellt		<input type="checkbox"/> zurückgestellt	
Abstimmungsergebnis		Abstimmungsergebnis		Abstimmungsergebnis		Abstimmungsergebnis	
<input type="checkbox"/> einstimmig		<input type="checkbox"/> einstimmig		<input type="checkbox"/> einstimmig		<input type="checkbox"/> einstimmig	
<input type="checkbox"/> ja		<input type="checkbox"/> ja		<input type="checkbox"/> ja		<input type="checkbox"/> ja	
<input type="checkbox"/> nein		<input type="checkbox"/> nein		<input type="checkbox"/> nein		<input type="checkbox"/> nein	
<input type="checkbox"/> Enthaltung		<input type="checkbox"/> Enthaltung		<input type="checkbox"/> Enthaltung		<input type="checkbox"/> Enthaltung	

Sachverhalt:

Gemäß § 117 Abs. 1 Satz 1 GO NRW ist in den Fällen, in denen die Stadt von der Aufstellung eines Gesamtabchlusses unter den Voraussetzungen des § 116 a GO NRW befreit ist, in dem Jahr ein Beteiligungsbericht zu erstellen. Rechtsgrundlage des Beteiligungsberichtes ist § 117 GO NRW in Verbindung mit § 53 KomHVO NRW. Die Angaben im Beteiligungsbericht sind in Form des vorgegebenen Musters nach §133 Abs. 3 GO NRW anzugeben und zu erläutern.

Die Stadt Eschweiler hat auch für das Jahr 2023 von der Möglichkeit der größenabhängigen Befreiung von der Pflicht zur Aufstellung eines Gesamtabchlusses gemäß § 116 a GO NRW Gebrauch gemacht. Die Beschlussfassung hierzu erfolgte mehrheitlich in der Sitzung des Stadtrates am 04.09.2024 (siehe Beschlussvorlage 259/24).

Daraus ergibt sich für die Stadt Eschweiler gemäß § 116 a Abs. 3 GO NRW die Verpflichtung, einen Beteiligungsbericht gemäß § 117 GO NRW zu erstellen.

Die Regelungen zur Aufstellung des Beteiligungsberichtes umfassen u.a. die Aufstellung der signifikanten Finanz- und Leistungsbeziehungen unter den verselbstständigten Aufgabenbereichen sowie den wesentlichen Beteiligungen. Die wesentlichen Beteiligungen sind folgende:

- EVW Energie- und Wasser-Versorgung GmbH
- Freizeitzentrum Blaustein-See GmbH

Die verselbstständigten Aufgabenbereiche sind folgende:

- Städtisches Wasserwerk Eschweiler GmbH
- Betreuungseinrichtung für Kinder und Jugendliche der Stadt Eschweiler AöR
- Strukturförderungsgesellschaft Eschweiler mbH & Co. KG.
- Gewerbe- und Technologiecenter GmbH
- Strukturförderung Eschweiler Verwaltungs-GmbH
- WBE Wirtschaftsbetriebe Eschweiler GmbH

Der Beteiligungsbericht hat nach § 117 Abs. 2 GO NRW folgende Informationen zu sämtlichen verselbstständigten Aufgabenbereichen in öffentlich-rechtlicher und privatrechtlicher Form zu enthalten, sofern in diesem Gesetz oder in einer Rechtsverordnung nichts anderes bestimmt wird:

1. die Beteiligungsverhältnisse,
2. die Jahresergebnisse der verselbstständigten Aufgabenbereiche,
3. eine Übersicht über den Stand der Verbindlichkeiten und die Entwicklung des Eigenkapitals jedes verselbstständigten Aufgabenbereiches sowie
4. eine Darstellung der wesentlichen Finanz- und Leistungsbeziehungen der Beteiligungen untereinander und mit der Gemeinde.

Die Aufschlüsselung dieser Leistungsbeziehungen erfordert, über die Erstellung der jeweiligen Jahresabschlüsse der Tochtergesellschaften hinaus, die konkrete Mithilfe der Gesellschafter. Zusätzlich soll der Beteiligungsbericht gemäß § 53 KomHVO NRW einen Überblick über:

1. die Beteiligungsverhältnisse,
2. die Ziele der Beteiligung und
3. die Erfüllung des öffentlichen Zwecks geben.

Das vorgegebene Muster wurde dazu per Runderlass im Ministerialblatt 2021 Nr. 11 am 13. April 2021 veröffentlicht.

Die wirtschaftlichen Angaben sowie die Kennzahlen im Beteiligungsbericht beziehen sich auf die zuletzt vorgelegten Prüfberichte der jeweiligen Jahresabschlüsse des Geschäftsjahres 2023.

Über den Beteiligungsbericht ist gemäß § 117 Abs. 1 S. 3 GO NRW ein gesonderter Beschluss des Rates in öffentlicher Sitzung herbeizuführen. Im Nachgang wird der Beteiligungsbericht öffentlich bekanntgegeben.

Finanzielle Auswirkungen:

Keine.

Personelle Auswirkungen:

Die Erstellung des Beteiligungsberichtes bindet personelle Ressourcen im Bereich der Finanzbuchhaltung.

Anlagen:

Beteiligungsbericht 2023

Beteiligungsbericht 2023

Stadt Eschweiler



Ihr digitales Bürgerportal:
service.eschweiler.de

Veröffentlichung des Beteiligungsberichtes 2023

Stadt Eschweiler
Die Bürgermeisterin
Johannes-Rau-Platz 1
52249 Eschweiler

Vorwort

Die Stadt Eschweiler legt mit dieser Ausgabe den Beteiligungsbericht des Jahres 2023 vor und gibt damit zum Stichtag 31.12.2023 Auskunft über ihre Beteiligungen in privatrechtlicher und öffentlich-rechtlicher Form gemäß § 117 der Gemeindeordnung Nordrhein-Westfalen. Der jährlich fortzuschreibende Beteiligungsbericht gibt einen kompakten Überblick über den Beteiligungsbesitz der Stadt Eschweiler und soll für interessierte Bürgerinnen und Bürger, aber auch Ratsmitglieder sowie Verwaltung, die Struktur der wirtschaftlichen Beteiligungen verdeutlichen und als Informationsgrundlage dienen. Der Beteiligungsbericht soll bei den verantwortungsvollen Steuerungsaufgaben als Aufsichtsratsvertreter oder Gesellschaftervertreter unterstützen.

Nachfolgend die wesentlichen Informationen des vorgelegten Beteiligungsberichtes der Stadt Eschweiler mit Stand 31.12.2023:

- Basisdaten der Beteiligung
- Zweck der Beteiligung
- Ziel der Beteiligung
- Darstellung der Beteiligungsverhältnisse
- Darstellung der wesentlichen Finanz- und Leistungsbeziehungen
- Übersicht über den Stand der Verbindlichkeiten und Entwicklung des Eigenkapitals
- Entwicklung der Gewinn- und Verlustrechnung
- Kennzahlen der Beteiligung
- Personalbestände der Beteiligung
- Zusammensetzung der Organe der Beteiligung

Die betriebswirtschaftlichen Informationen stützen sich auf die zuletzt vorgelegten attestierten Prüfberichte des jeweiligen Jahresabschlusses. Die Angaben zur Besetzung der Aufsichts- und Entscheidungsgremien berücksichtigen den Stand der Mandatswahrnehmung zum 31.12.2023.

In den Fällen, in denen die Stadt von der Aufstellung eines Gesamtabchlusses befreit ist, ist in dem Jahr ein Beteiligungsbericht zu erstellen. Über den Beteiligungsbericht ist ein gesonderter Beschluss des Rates in öffentlicher Sitzung herbeizuführen.

Der Rat der Stadt Eschweiler stellte in seiner Sitzung vom 04.09.2024 die Befreiung von der Aufstellung des Gesamtabchlusses für das Jahr 2023 fest. Gleichzeitig beauftragte er die Verwaltung mit der Erstellung eines Beteiligungsberichtes.

Der Beteiligungsbericht 2023 wird im Internet unter www.eschweiler.de veröffentlicht. Wenn Sie weitergehende Informationen zum Beteiligungsbericht wünschen, stehen Ihnen meine Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Finanzbuchhaltung für nähere Auskünfte zur Verfügung.

Eschweiler, den 21.11.2024


Nadine Leonhardt
Bürgermeisterin

Inhaltsverzeichnis

Inhaltsverzeichnis.....	5
1 Allgemeines zur Zulässigkeit der wirtschaftlichen Betätigung von Kommunen	6
2 Beteiligungsbericht.....	7
2.1 Rechtliche Grundlagen zur Erstellung	7
2.2 Gegenstand und Zweck.....	8
3 Beteiligungsportfolio	9
3.1 Änderungen im Beteiligungsportfolio	11
3.2 Beteiligungsstruktur	11
3.3 Wesentliche Finanz- und Leistungsbeziehungen	14
3.4 Einzeldarstellung.....	15
3.4.1 Unmittelbare Beteiligungen.....	15
3.4.1.1 EWV Energie- und Wasser-Versorgung GmbH.....	17
3.4.1.2 Städtisches Wasserwerk Eschweiler GmbH.....	27
3.4.1.3 Entsorgungszweckverband RegioEntsorgung	35
3.4.1.4 Verband der kommunalen RWE-Aktionäre GmbH	41
3.4.1.5 Strukturförderung Eschweiler Verwaltungs- GmbH	49
3.4.1.6 Strukturförderungsgesellschaft Eschweiler mbH & Co.KG	53
3.4.1.8 Entwicklungsgesellschaft Indeland GmbH	59
3.4.1.9 Gewerbe-Technologie-Center Eschweiler GmbH.....	65
3.4.1.10 Wirtschaftsförderungsgesellschaft StädteRegion Aachen mbH	69
3.4.1.11 GWG Wohnungsbaugesellschaft für die StädteRegion Aachen mbH.....	73
3.4.1.12 Betreuungseinrichtung für Kinder und Jugendliche der Stadt Eschweiler AÖR	79
3.4.1.13 Freizeitzentrum Blaustein-See GmbH	85
3.4.1.14 WBE Wirtschaftsbetriebe Eschweiler GmbH	89
3.4.1.15 Regio iT Gesellschaft für Informationstechnologie GmbH.....	93
3.4.1.16 d-NRW AÖR.....	99
3.4.1.17 NRW.Urban Service GmbH	105
3.4.2 Mittelbare Beteiligungen	113
3.4.2.1 Verbandswasserwerk Aldenhoven GmbH.....	113
3.4.2.2 RegioEntsorgung AÖR.....	117

1 Allgemeines zur Zulässigkeit der wirtschaftlichen Betätigung von Kommunen

Das kommunale Selbstverwaltungsrecht nach Art. 28 Absatz 2 Grundgesetz erlaubt den Kommunen, alle Angelegenheiten der örtlichen Gemeinschaft im Rahmen der Gesetze in eigener Verantwortung zu regeln. Die Kommunen sind gemäß Art. 78 Absatz 2 der Verfassung für das Land Nordrhein-Westfalen in ihrem Gebiet die alleinigen Träger der öffentlichen Verwaltung, soweit die Gesetze nichts anderes vorschreiben.

Durch diese verfassungsrechtlich verankerte Selbstverwaltungsgarantie haben die Kommunen die Möglichkeit, sich über den eigenen Hoheitsbereich hinausgehend wirtschaftlich zu betätigen. Ihren rechtlichen Rahmen findet die wirtschaftliche Betätigung im 11. Teil (§§ 107 ff.) der Gemeindeordnung Nordrhein-Westfalen (GO NRW). Hierin ist geregelt, unter welchen Voraussetzungen eine wirtschaftliche bzw. nichtwirtschaftliche Betätigung zulässig ist („ob“) und welcher Rechtsform - öffentlich-rechtlich oder privatrechtlich - die Kommunen sich dabei bedienen dürfen („wie“).

Gemäß § 107 Absatz 1 GO NRW darf sich eine Gemeinde zur Erfüllung ihrer Aufgaben wirtschaftlich betätigen, wenn ein öffentlicher Zweck die Betätigung erfordert (Nummer 1), die Betätigung nach Art und Umfang in einem angemessenen Verhältnis zur Leistungsfähigkeit der Gemeinde steht (Nummer 2) und bei einem Tätigwerden außerhalb der Wasserversorgung, des öffentlichen Verkehrs sowie des Betriebes von Telekommunikationsleitungsnetzen einschließlich der Telekommunikationsdienstleistungen der öffentliche Zweck durch andere Unternehmen nicht besser und wirtschaftlicher erfüllt werden kann (Nummer 3).

Von der wirtschaftlichen Betätigung ist die sogenannte nichtwirtschaftliche Betätigung gemäß § 107 Absatz 2 GO NRW abzugrenzen. Hierunter fallen Einrichtungen, zu denen die Gemeinde gesetzlich verpflichtet ist (Nummer 1), öffentliche Einrichtungen, die für die soziale und kulturelle Betreuung der Einwohner erforderlich sind, Einrichtungen, die der Straßenreinigung, der Wirtschaftsförderung, der Fremdenverkehrsförderung oder der Wohnraumversorgung dienen (Nummer 3), Einrichtungen des Umweltschutzes, insbesondere der Abfallentsorgung oder Abwasserbeseitigung sowie des Messe – und Ausstellungswesens (Nummer 4) sowie Einrichtungen, die ausschließlich der Deckung des Eigenbedarfs von Gemeinden und Gemeindeverbänden dienen (Nummer 5). Auch diese Einrichtungen sind, soweit es mit ihrem öffentlichen Zweck vereinbar ist, nach wirtschaftlichen Gesichtspunkten zu verwalten und können entsprechend den Vorschriften über die Eigenbetriebe geführt werden.

In § 109 GO NRW sind die allgemeinen Wirtschaftsgrundsätze, die sowohl für die wirtschaftliche als auch für die nichtwirtschaftliche Betätigung gelten, niedergelegt. Demnach sind die Unternehmen und Einrichtungen so zu führen, zu steuern und zu kontrollieren, dass der öffentliche Zweck nachhaltig erfüllt wird. Unternehmen sollen einen Ertrag für den Haushalt der Gemeinde abwerfen, soweit dadurch die Erfüllung des öffentlichen Zwecks nicht beeinträchtigt wird. Der Jahresgewinn der wirtschaftlichen Unternehmen als Unterschied der Erträge und Aufwendungen soll so hoch sein, dass außer den für die technische und wirtschaftliche Entwicklung des Unternehmens notwendigen Rücklagen mindestens eine marktübliche Verzinsung des Eigenkapitals erwirtschaftet wird.

Bei der Ausgestaltung der wirtschaftlichen Betätigung liegt es vorbehaltlich der gesetzlichen Bestimmungen im Ermessen der Kommunen, neben öffentlich-rechtlichen auch privatrechtliche Organisationsformen zu wählen. So dürfen Kommunen unter den Voraussetzungen des § 108 GO NRW Unternehmen und Einrichtungen in einer Rechtsform des privaten Rechts gründen oder sich daran beteiligen. Unter anderem muss die Erfüllung des öffentlichen Zwecks durch Gesellschaftsvertrag, Satzung oder sonstiges Organisationsstatut gewährleistet sein und eine Rechtsform gewählt werden, welche die Haftung der Gemeinde auf einen bestimmten Betrag begrenzt.

Da im Verfassungsstaat das Gemeinwohl der allgemeine Legitimationsgrund aller Staatlichkeit ist, muss jedes Handeln der öffentlichen Hand einen öffentlichen Zweck verfolgen. Die gesetzliche Normierung der Erfüllung des öffentlichen Zwecks als Grundvoraussetzung für die Aufnahme einer wirtschaftlichen und nichtwirtschaftlichen Betätigung einer Kommune soll daher gewährleisten, dass sich diese stets im zulässigen Rahmen kommunaler Aufgabenerfüllung zu bewegen hat. Es ist daher nicht Angelegenheit der kommunalen Ebene, sich ausschließlich mit dem Ziel der Gewinnerzielung in den wirtschaftlichen Wettbewerb zu begeben. Stattdessen kann eine wirtschaftliche bzw. nichtwirtschaftliche Betätigung nur Instrument zur Erfüllung bestehender kommunaler Aufgaben sein.

Die Ausgestaltung des öffentlichen Zwecks ist dabei so vielfältig wie der verfassungsrechtlich umrissene Zuständigkeitsbereich der Kommunen. Der „öffentliche Zweck“ stellt einen unbestimmten Rechtsbegriff dar, für dessen inhaltliche Bestimmung zuvorderst die Zielsetzung des gemeindlichen Handelns maßgeblich ist.

2.1 Rechtliche Grundlagen zur Erstellung

Grundsätzlich haben sämtliche Kommunen gemäß § 116 Absatz 1 GO NRW in jedem Haushaltsjahr für den Abschlussstichtag 31. Dezember einen Gesamtabschluss, der die Jahresabschlüsse sämtlicher verselbständigter Aufgabenbereiche in öffentlich-rechtlicher oder privatrechtlicher Form konsolidiert, sowie einen Gesamtlagebericht nach Absatz 2 aufzustellen.

Hiervon abweichend sind Kommunen gemäß § 116a Absatz 1 GO NRW von der Pflicht zur Aufstellung eines Gesamtabchlusses und Gesamtlageberichts befreit, wenn am Abschlussstichtag ihres Jahresabschlusses und am vorhergehenden Abschlussstichtag jeweils mindestens zwei der drei im Gesetz genannten Merkmale zutreffen.

Über das Vorliegen der Voraussetzungen für die Befreiung von der Pflicht zur Aufstellung eines Gesamtabchlusses entscheidet der Rat der Stadt Eschweiler gemäß § 116a Absatz 2 Satz 1 GO NRW für jedes Haushaltsjahr bis zum 30. September des auf das Haushaltsjahr folgenden Jahres.

Der Rat der Stadt Eschweiler hat am 04.09.2024 gemäß § 116a Absatz 2 Satz 1 GO NRW entschieden, von der nach § 116a Absatz 1 GO NRW vorgesehenen Befreiung von der Pflicht zur Aufstellung eines Gesamtabchlusses und Gesamtlageberichts Gebrauch zu machen. Daher hat die Stadt Eschweiler gemäß § 116a Absatz 3 GO NRW einen Beteiligungsbericht nach § 117 GO NRW zu erstellen.

Der Beteiligungsbericht hat gemäß § 117 Absatz 2 GO NRW grundsätzlich folgende Informationen zu sämtlichen verselbständigten Aufgabenbereichen in öffentlich-rechtlicher und privatrechtlicher Form zu enthalten:

1. die Beteiligungsverhältnisse,
2. die Jahresergebnisse der verselbständigten Aufgabenbereiche,
3. eine Übersicht über den Stand der Verbindlichkeiten und die Entwicklung des Eigenkapitals jedes verselbständigten Aufgabenbereiches sowie
4. eine Darstellung der wesentlichen Finanz- und Leistungsbeziehungen der Beteiligungen untereinander und mit der Gemeinde.

Über den Beteiligungsbericht ist nach § 117 Absatz 1 Satz 3 GO NRW ein gesonderter Beschluss des Rates in öffentlicher Sitzung herbeizuführen. Der Rat der Stadt Eschweiler hat am 12.12.2024 den Beteiligungsbericht 2023 beschlossen.

2.2 Gegenstand und Zweck

Der Beteiligungsbericht enthält die näheren Informationen über sämtliche unmittelbaren und mittelbaren Beteiligungen an sämtlichen verselbständigten Aufgabenbereichen in öffentlich-rechtlicher und privatrechtlicher Form der Stadt Eschweiler. Er lenkt den Blick jährlich auf die einzelnen Beteiligungen, indem er Auskunft über alle verselbständigten Aufgabenbereiche der Stadt Eschweiler, deren Leistungsspektrum und deren wirtschaftliche Situation und Aussichten gibt, unabhängig davon, ob diese dem Konsolidierungskreis für einen Gesamtabchluss angehören würden. Damit erfolgt eine differenzierte Darstellung der Leistungsfähigkeit der Stadt Eschweiler durch die Abbildung der Daten der einzelnen Beteiligungen.

Die Gliederung des Beteiligungsberichtes und die Angaben zu den einzelnen Beteiligungen ermöglichen, dass eine Beziehung zwischen den gebotenen Informationen und den dahinterstehenden Aufgaben hergestellt werden kann. Dies ermöglicht durch den Vergleich der Leistungen mit den Aufgaben auch die Feststellung, ob die Erfüllung der Aufgaben der Stadt Eschweiler durch die verschiedenen Organisationsformen nachhaltig gewährleistet ist.

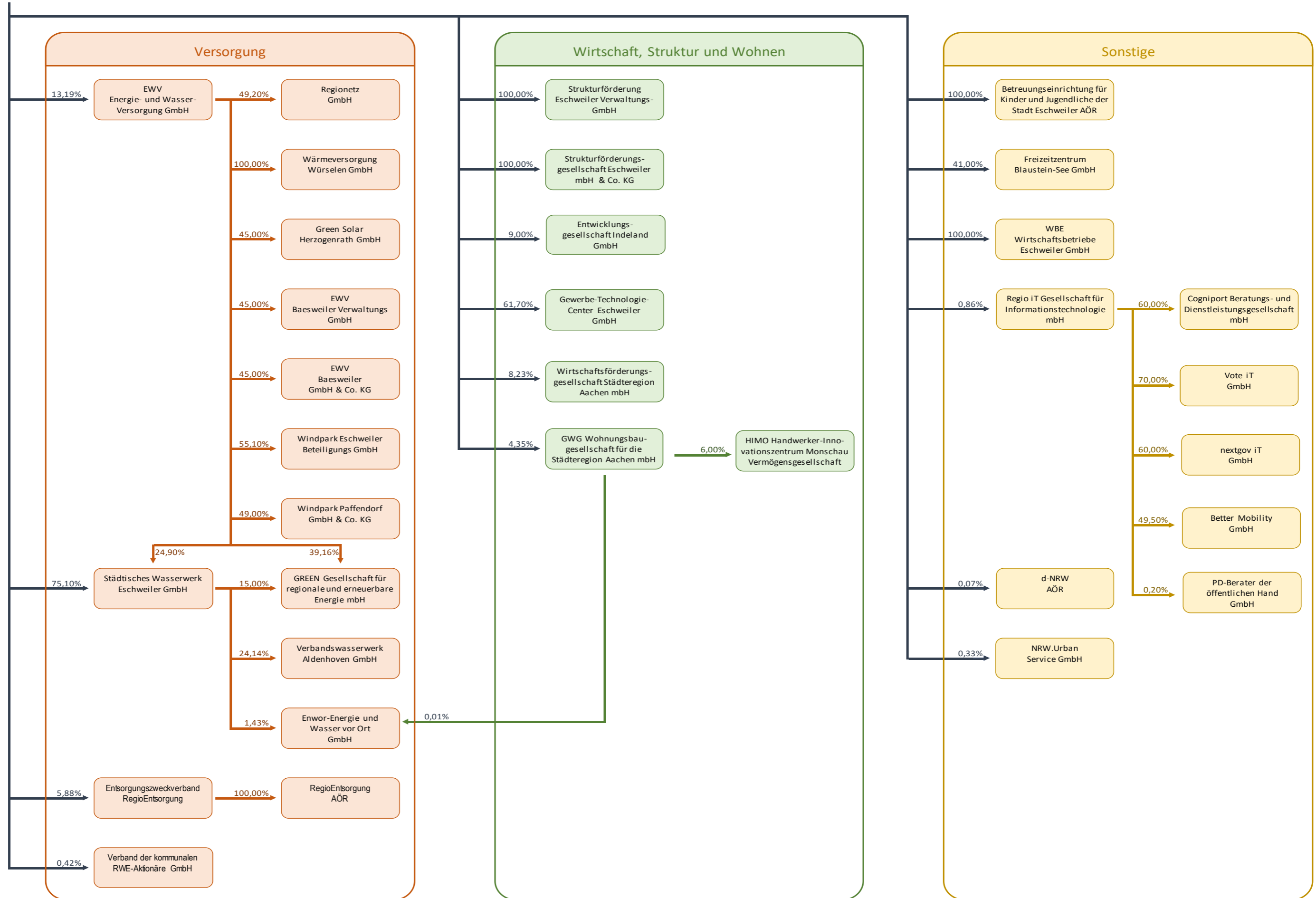
Der Beteiligungsbericht unterstützt damit eine regelmäßige Aufgabenkritik und eine Analyse der Aufbauorganisation der Stadt Eschweiler insgesamt durch die Mitglieder der Vertretungsgremien.

Adressat der Aufstellungspflicht ist die Stadt Eschweiler. Um diese Pflicht erfüllen zu können, müssen der Stadt Eschweiler die entsprechenden Informationen zur Verfügung stehen.

Hierzu kann die Stadt Eschweiler unmittelbar von jedem verselbständigten Aufgabenbereich alle Aufklärungen und Nachweise verlangen, die die Aufstellung des Beteiligungsberichtes erfordert (vgl. § 117 Absatz 1 Satz 2 i.V.m. § 116 Absatz 6 Satz 2 GO NRW).

Die verwendeten wirtschaftlichen Daten beruhen auf den im Laufe des Jahres 2024 festgestellten Abschlüssen für das Geschäftsjahr 2023. Die Angaben zur Besetzung der Überwachungsorgane weisen das gesamte Jahr 2023 aus.

Stadt Eschweiler



3.1 Änderungen im Beteiligungsportfolio

Im Jahr 2023 ergaben sich verschiedene Änderungen bei den unmittelbaren und mittelbaren Beteiligungen.

Zugänge

Im Jahr 2023 ergaben sich keine Zugänge.

Veränderungen in Beteiligungsquoten

Der Rat der Stadt Eschweiler hat dem Verkauf von 3,00 % Anteilen der Beteiligung der regio iT GmbH an der vote iT GmbH an die Komm.ONE Anstalt des öffentlichen Rechtes zugestimmt. Ebenfalls wurde dem Verkauf von 2,00 % Anteilen der Beteiligung der regio iT GmbH an der vote iT GmbH an die ekom21 GmbH zugestimmt.

Die durchgerechnete Beteiligungsquote der Stadt Eschweiler an der vote iT von ehemals 0,64 % beträgt nun 0,60 %.

Die Beteiligungsquote der Stadt Eschweiler an der Entsorgungszweckverband Regio Entsorgung von ehemals 6,25 % beträgt nun 5,88 %. Die Gemeinde Nörvenich ist neuer Gesellschafter und somit haben sich die Beteiligungsquoten entsprechend verändert. Dementsprechend hat sich auch die durchgerechnete Quote an der mittelbaren Beteiligung RegioEntsorgung AöR gleichermaßen verändert.

Abgänge

Der Rat der Stadt Eschweiler hat dem Austritt aus der Flugplatz Merzbrück GmbH zum 31.12.2022 zugestimmt.

3.2 Beteiligungsstruktur

Übersicht der Beteiligungen der Stadt Eschweiler mit Angabe der Beteiligungsverhältnisse und Jahresergebnisse zum 31.12.2023 (**Tabelle 1**)

Lfd. Nr.	Beteiligung	Höhe des Stammkapitals und des Jahresergebnisses am 31.12.2023	(durchgerechneter) Anteil der Stadt Eschweiler am Stammkapital		(wenn mittelbar, dann) Anteil der Beteiligungshalterin am Stammkapital	Beteiligungsart
		in TEUR	in TEUR	in Prozent	in Prozent	
1	Versorgung					
1.1	EWV Energie- und Wasser-Versorgung GmbH, Stolberg	18.151 + 25.302	2.394	13,19		unmittelbar
1.1.1	Städtisches Wasserwerk Eschweiler GmbH, Eschweiler über EWV Energie- und Wasser-Versorgung GmbH, Stolberg	+ 1.414		3,28	24,90	mittelbar
1.1.2	GREEN Gesellschaft für regionale und erneuerbare Energie mbH, Stolberg über EWV Energie- und Wasser-Versorgung GmbH, Stolberg	+ 24 (2022)		5,17	39,16	mittelbar
1.1.3	Regionetz GmbH, Aachen	0		6,49	49,20	mittelbar
1.1.4	Wärmeversorgung Würselen GmbH, Stolberg	+ 63 (2022)		13,19	100,00	mittelbar
1.1.5	Green Solar Herzogenrath GmbH, Herzogenrath	+ 1.098 (2022)		5,94	45,00	mittelbar
1.1.6	EWV Baesweiler Verwaltungs GmbH, Baesweiler	+ 1 (2022)		5,94	45,00	mittelbar
1.1.7	EWV Baesweiler GmbH & Co. KG, Baesweiler	+ 775 (2022)		5,94	45,00	mittelbar

Lfd. Nr.	Beteiligung	Höhe des Stammkapitals	(durchgerechneter) Anteil		(wenn mittelbar, dann) Anteil	Beteiligungsart
		und des Jahresergebnisses am 31.12.2023 in TEUR	der Stadt Eschweiler am Stammkapital in TEUR	in Prozent	der Beteiligungshalterin am Stammkapital in Prozent	

1 Versorgung

1.1.8	Windpark Eschweiler Beteiligungs GmbH, Stolberg	+ 858 (2022)	7,27		55,10	mittelbar
1.1.9	Windpark Paffendorf GmbH & Co. KG, Bergheim	+ 939 (2022)	6,46		49,00	mittelbar
1.2	Städtisches Wasserwerk Eschweiler GmbH, Eschweiler	1.000 + 1.414	751	75,10		unmittelbar
1.2.1	GREEN Gesellschaft für regionale und erneuerbare Energie mbH, Stolberg über Städtisches Wasserwerk Eschweiler GmbH, Eschweiler	+ 24 (2022)	11,27		15,00	mittelbar
1.2.2	Verbandswasserwerk Aldenhoven GmbH, Aldenhoven	+ 379	18,13		24,14	mittelbar
1.2.3	Enwor-Energie und Wasser vor Ort GmbH, Herzogenrath	+ 6.456 (2022)	1,07		1,43	mittelbar
1.3	Entsorgungszweckverband RegioEntsorgung, Eschweiler	106 0	6	5,88		unmittelbar
1.3.1	RegioEntsorgung AÖR, Eschweiler	0	5,88		100,00	mittelbar
1.4	Verband der kommunalen RWE-Aktionäre GmbH, Essen	128 - 240	1	0,42		unmittelbar

2 Wirtschaft, Struktur und Wohnen

2.1	Strukturförderung Eschweiler Verwaltungs-GmbH, Eschweiler	25 + 3	25	100,00		unmittelbar
2.2	Strukturförderungsgesellschaft Eschweiler mbH & Co. KG, Eschweiler	3.800 + 554	3.800	100,00		unmittelbar
2.3	Entwicklungsgesellschaft Indeland GmbH, Düren	25 - 335	2	9,00		unmittelbar
2.4	Gewerbe-Technologie-Center Eschweiler GmbH, Eschweiler	26 + 25	16	61,70		unmittelbar
2.5	Wirtschaftsförderungsgesellschaft Städteregion Aachen mbH, Würselen	2.304 + 183	190	8,23		unmittelbar
2.6	GWG Wohnungsbaugesellschaft für die Städteregion Aachen mbH, Würselen	1.000 + 101	44	4,35		unmittelbar
2.6.1	HIMO Handwerker-Innovationszentrum Monschau Vermögensgesellschaft mbH, Monschau	+ 16 (2022)	0,26		6,00	mittelbar

3 Sonstige

3.1	Betreuungseinrichtung für Kinder und Jugendliche der Stadt Eschweiler AÖR, Eschweiler	500 - 183	500	100,00		unmittelbar
3.2	Freizeitzentrum Blaustein-See GmbH, Eschweiler	26 + 23	10	41,00		unmittelbar
3.3	WBE Wirtschaftsbetriebe Eschweiler GmbH, Eschweiler	250 - 20	250	100,00		unmittelbar

Lfd. Nr.	Beteiligung	Höhe des Stammkapitals	(durchgerechneter) Anteil		(wenn mittelbar, dann) Anteil	Beteiligungsart
		und des Jahresergebnisses am 31.12.2023 <small>in TEUR</small>	der Stadt Eschweiler am Stammkapital <small>in TEUR</small>	<small>in Prozent</small>	der Beteiligungshalterin am Stammkapital <small>in Prozent</small>	

3 Sonstige

3.4	Regio iT Gesellschaft für Informationstechnologie mbH, Aachen	1.500 + 6.148	13	0,86		unmittelbar
3.4.1	Cogniport Beratungs- und Dienstleistungsgesellschaft mbH, Aachen	+ 29		0,52	-	mittelbar
3.4.2	Vote iT GmbH, Aachen	+ 1.111		0,60	-	mittelbar
3.4.3	nextgov iT GmbH	(*)		0,52	-	mittelbar
3.4.4	Better Mobility GmbH, Aachen	- 110		0,43	-	mittelbar
3.4.5	PD-Berater der öffentlichen Hand GmbH, Berlin	+ 10.660		0,002	-	mittelbar
3.5	d-NRW AÖR, Dortmund	1.385 0	1	0,07		unmittelbar
3.6	NRW.Urban Service GmbH, Düsseldorf	300 + 37	1	0,33		unmittelbar

(*) Jahresergebnis lag zum Zeitpunkt der Erstellung des Beteiligungsberichtes noch nicht vor

4 Nachrichtlich

4.1	Wertpapiere des Anlagevermögens	<p>RWE AG, Essen</p> <p>Rheinische Versorgungskassen KdÖR, Köln</p>				
4.2	Genossenschaftsanteile	<p>Wohnungsgenossenschaft Eschweiler eG, Eschweiler</p> <p>Raiffeisen-Bank Eschweiler eG, Eschweiler</p>				
4.3	Ausleihungen	<p>Freizeitzentrum Blaustein-See GmbH, Eschweiler</p> <p>Strukturförderungsgesellschaft Eschweiler mbH & Co. KG, Eschweiler</p> <p>Verein für allgemeine und berufliche Weiterbildung e.V., Alsdorf</p> <p>Bedienstetendarlehen</p>				

3.3 Wesentliche Finanz- und Leistungsbeziehungen

Übersicht über die wesentlichen Finanz- und Leistungsbeziehungen und die der verselbständigten Aufgabenbereiche im Kommunalkonzern Stadt Eschweiler zum 31.12.2023 in TEUR (**Tabelle 2**)

Die Entscheidung über die Wesentlichkeit der Beteiligung wurde unter Einbeziehung und Abwägung der örtlichen Kenntnisse und Gegebenheiten getroffen. Diese wird im Folgenden in der Einzeldarstellung der Unternehmen erläutert.

gegenüber		Stadt Eschweiler	Betreuungseinrichtung für Kinder und Jugendliche der Stadt Eschweiler AÖR	EWV Energie- und Wasser-Versorgung GmbH	Städtisches Wasserwerk Eschweiler GmbH	Freizeitzentrum Blaustein-See GmbH	Strukturförderungs-gesellschaft Eschweiler mbH & Co. KG	Gewerbe- Technologie-Center Eschweiler GmbH
Stadt Eschweiler	Forderungen	-	-	2.457,00	150,00	30,00	-	10,00
	Verbindlichkeiten	-	-	-	-	200,00	-	-
	Erträge	367,00	2.360,00	1.107,00	53,00	363,00	34,00	
	Aufwendungen	15.300,00	138,00	2.451,00	1,50	142,00	-	
Betreuungseinrichtung für Kinder und Jugendliche der Stadt Eschweiler AÖR	Forderungen	-	-	-	-	-	-	-
	Verbindlichkeiten	-	-	-	-	-	-	-
	Erträge	15.300,00	-	-	-	-	-	-
	Aufwendungen	367,00	176,00	-	-	357,00	-	
EWV Energie- und Wasser-Versorgung GmbH	Forderungen	-	-	-	1.250,00	-	-	-
	Verbindlichkeiten	2.457,00	-	-	-	-	-	-
	Erträge	138,00	176,00	3.214,00	0,40	640,00	-	
	Aufwendungen	2.360,00	-	-	-	7,00	-	
Städtisches Wasserwerk Eschweiler GmbH	Forderungen	-	-	-	-	-	-	-
	Verbindlichkeiten	150,00	-	1.250,00	-	-	-	
	Erträge	2.451,00	-	-	-	-	-	
	Aufwendungen	1.107,00	-	3.214,00	-	-	-	
Freizeitzentrum Blaustein-See GmbH	Forderungen	200,00	-	-	-	-	-	
	Verbindlichkeiten	30,00	-	-	-	-	-	
	Erträge	1,50	-	-	-	-	-	
	Aufwendungen	53,00	-	0,40	-	-	-	
Strukturförderungs-gesellschaft Eschweiler mbH & Co. KG	Forderungen	-	-	-	-	-	-	
	Verbindlichkeiten	-	-	-	-	-	-	
	Erträge	142,00	357,00	7,00	-	-	-	
	Aufwendungen	363,00	-	640,00	-	-	-	
Gewerbe- Technologie-Center Eschweiler GmbH	Forderungen	-	-	-	-	-	-	
	Verbindlichkeiten	10,00	-	-	-	-	-	
	Erträge	-	-	-	-	-	-	
	Aufwendungen	34,00	-	-	-	-	-	

Die weiteren verselbständigten Aufgabenbereiche sind:

- die Strukturförderung Eschweiler Verwaltungs-GmbH und
- die WBE Wirtschaftsbetriebe Eschweiler GmbH

Die Strukturförderung Eschweiler Verwaltungs-GmbH ist persönlich haftende Gesellschafterin der Strukturförderungs-gesellschaft Eschweiler mbH & Co.KG, Eschweiler und hat keinerlei Einfluss auf den städtischen Haushalt und hat daher keine Finanzbeziehungen bzw. Verflechtungen mit anderen Beteiligungen.

Ebenso dient die WBE Wirtschaftsbetriebe Eschweiler GmbH als Vorratsgesellschaft und hat daher keine Finanzbeziehungen bzw. Verflechtungen mit anderen Beteiligungen. Eine zukünftige Neuausrichtung der WBE GmbH ergab keinerlei Verwendung mehr, sodass die WBE GmbH mit Ablauf des 31.12.2023 aufzulösen ist.

3.4 Einzeldarstellung

3.4.1 Unmittelbare Beteiligungen

Die unmittelbaren Beteiligungen werden in der Bilanz unter der langfristigen Vermögensposition **Finanzanlagen**

- als **Anteile an verbundenen Unternehmen** ausgewiesen. In dieser Bilanzposition kommen Beteiligungen zum Ausweis, bei denen die Stadt Eschweiler einen beherrschenden Einfluss auf die Beteiligung ausüben kann. Dieser liegt in der Regel vor, wenn die Stadt Eschweiler mehr als 50 % der Anteile hält,
- als **Beteiligungen** ausgewiesen. In dieser Bilanzposition kommen Anteile an Unternehmen und Einrichtungen zum Ausweis, die die Stadt Eschweiler mit der Absicht hält, eine auf Dauer angelegte, im Regelfall über ein Jahr hinausgehende Verbindung einzugehen und bei denen es sich nicht um verbundene Unternehmen handelt.
- als **Sondervermögen** ausgewiesen. Hierbei handelt es sich um Kommunalvermögen, das zur Erfüllung eines bestimmten Zwecks dient und daher getrennt vom allgemeinen Haushalt der Stadt Eschweiler geführt wird. Sondervermögen sind gemäß § 97 GO NRW das Gemeindegliederungsvermögen, das Vermögen rechtlich unselbstständiger örtlicher Stiftungen, wirtschaftliche Unternehmen (§ 114 GO NRW), organisatorisch verselbstständigte Einrichtungen (§ 107 Abs. 2 GO NRW) ohne eigene Rechtspersönlichkeit und rechtlich unselbstständige Versorgungs- und Versicherungseinrichtungen
- als **Wertpapiere des Anlagevermögens** ausgewiesen. Hierbei handelt es sich um Unternehmensanteile, die auf Dauer angelegt werden, durch die jedoch keine dauernde Verbindung der Stadt Eschweiler zum Unternehmen hergestellt werden soll. Aufgrund dessen werden diese lediglich in Tabelle 1 nachrichtlich ausgewiesen.
- als **Ausleihungen** ausgewiesen. Hierbei handelt es sich um langfristige Finanzforderungen der Stadt Eschweiler gegenüber Dritten, die durch den Einsatz kommunalen Kapitals an diese entstanden sind und dem Geschäftsbetrieb der Stadt Eschweiler dauerhaft dienen sollen. Mit Ausnahme von GmbH-Anteilen, die nicht als verbundene Unternehmen oder Beteiligungen ausgewiesen werden, weil sie lediglich als Kapitalanlage gehalten werden, handelt es sich bei den Ausleihungen nicht um Beteiligungen im Sinne der GO NRW. Aufgrund dessen werden diese lediglich in Tabelle 1 nachrichtlich ausgewiesen.

3.4.1.1 E WV Energie- und Wasser-Versorgung GmbH

Basisdaten

Name der Beteiligung	E WV Energie- und Wasser-Versorgung GmbH
Rechtsform	GmbH
Anschrift	Willy-Brandt-Platz 2, 52222 Stolberg
Ansprechpartner	Ulrich Sievers
Telefon	02402-101/2470
Email	ulrich.sievers@ewv.de
Stammkapital	EUR 18.151.450,00
Anteil der Stadt	13,19 %
Beteiligungssparte	Versorgung

Wesentlichkeitsprüfung

Die Stadt Eschweiler ist unmittelbar mit 13,19 % an der E WV Energie- und Wasser-Versorgung GmbH (E WV) beteiligt. Die Beteiligungsquote liegt unter 20,00 % und würde insoweit aus der Wesentlichkeit herausfallen. Allerdings hat die Gesellschaft trotzdem eine wesentliche Bedeutung, da sie nicht unerhebliche Erträge an den städtischen Haushalt abführt und zudem die restlichen 24,90 % an der Städtisches Wasserwerk Eschweiler GmbH hält, wodurch der städtische Einfluss hier nochmals steigt. Somit besteht eine finanzielle sowie entscheidungsrelevante Bedeutung für die Stadt Eschweiler.

Die Gesellschaft wird daher als wesentlich betrachtet.

Zweck der Beteiligung

Die E WV steht u.a. als Grundversorger für eine sichere und zuverlässige Energieversorgung. Als regionaler Energieversorger in der Städteregion Aachen und in den Kreisen Düren und Heinsberg kennt die E WV die Bedürfnisse ihrer Kunden. Das Versorgungsangebot für Privatkunden, Industrie, Gewerbe, Handel und Kommune geht weit über die Belieferung mit Strom, Gas, Wasser und Wärme hinaus, denn auch im Dienstleistungsbereich ist die E WV breit aufgestellt.

Ziel der Beteiligung und Erfüllung des öffentlichen Zwecks

Aufgabe der E WV ist die Sicherstellung der Versorgung mit Energie, Wasser und Wärme im Versorgungsgebiet. Darüber hinaus trägt die E WV Verantwortung als Arbeit- und Auftraggeber in der Region. Die E WV hat sich im Geschäftsjahr 2023 erfolgreich den vorgenannten Aufgaben gestellt.

Beteiligungsverhältnisse

Name des Anteilseigners	Anteile	Anteile Stammkapital
	in Prozent	in EUR
Stadt Eschweiler	13,19	2.394.176,26
Westenergie AG	53,72	9.750.958,94
Stadt Stolberg	14,28	2.592.027,06
Städteregion Aachen	9,25	1.679.009,13
Kreis Heinsberg	3,79	687.939,96
Stadt Alsdorf	2,18	395.701,61
Stadt Würselen	1,97	357.583,57
Stadt Baesweiler	1,00	181.514,50
Beteiligungsgesellschaft des Kreises Düren	0,58	105.278,41
Gemeinde Roetgen	0,04	7.260,58
Gemeinde Simmerath		
Stadt Monschau		
Gemeinde Inden		
Gemeinde Langerwehe		
Stadt Linnich		
Gemeinde Niederzier		
Gemeinde Aldenhoven		
	100,00	18.151.450,00

Name der gehaltenen Beteiligungen	Anteile
	in Prozent
Regionetz GmbH Aachen	49,20
Wärmeversorgung Würselen GmbH, Stolberg	100,00
Städtisches Wasserwerk Eschweiler GmbH, Eschweiler	24,90
GREEN Gesellschaft für regionale und erneuerbare Energie mbH, Stolberg	39,16
Green Solar Herzogenrath GmbH, Herzogenrath	45,00
EWV Baesweiler Verwaltungs GmbH & Co.KG, Baesweiler	45,00
EWV Baesweiler GmbH & Co.KG, Baesweiler	45,00
Windpark Eschweiler Beteiligungs GmbH, Stolberg	55,10
Windpark Paffendorf GmbH & Co.KG, Bergheim	49,00

Name der gehaltenen Beteiligungen

Anteile

in Prozent

GREEN GECCO Beteiligungsgesellschaft mbH & Co. KG	6,58
GREEN GECCO Beteiligungsgesellschaft-Verwaltungs mbH	6,58
Propan Rheingas GmbH	7,50
Propan Rheingas GmbH Kommanditgesellschaft	8,51
RURENERGIE GmbH	5,00

Darstellung der wesentlichen Finanz- und Leistungsbeziehungen

Bezugnehmend auf Tabelle 2 des Beteiligungsberichtes 2023 werden nachfolgend die wesentlichen, teils unterjährigen, Finanz- und Leistungsbeziehungen erläutert (gerundet in TEUR).

...mit Stadt Eschweiler

- Aufwendungen aus Steuern und Gebühren (TEUR 430)
- Aufwendungen aus Konzessionsabgaben (TEUR 1.930)
- Erträge aus Erlöse Straßenbeleuchtung (TEUR 138)
- Verbindlichkeiten aus Gewinnausschüttungen (TEUR 2.457)

...mit Betreuungseinrichtung für Kinder und Jugendliche der Stadt Eschweiler AöR

- Erträge aus Energieaufwendungen (TEUR 176)

...mit Städtisches Wasserwerk Eschweiler GmbH

- Erträge aus Energieaufwendungen (TEUR 1.837)
- Erträge aus Betriebsführung (TEUR 1.334)
- Erträge aus diversen Weiterberechnungen/Erstattungen (TEUR 43)
- Forderungen aus Sachanlagen (TEUR 1.200)
- Forderungen aus Gewinnausschüttungen (TEUR 50)

...mit Freizeitzentrum Blaustein-See GmbH

- Erträge aus Energieaufwendungen (TEUR 0,40)

...mit Strukturförderungsgesellschaft Eschweiler mbH & CO. KG

- Erträge aus Energieaufwendungen (TEUR 640)
- Aufwendungen aus Energie (TEUR 7)

Übersicht über den Stand der Verbindlichkeiten bzw. Entwicklung des Eigenkapitals

Vermögenslage	Berichtsjahr	Berichtsjahr	Veränderung
	2022	2023	Berichts- zu Vorjahr
	in EUR	in EUR	in EUR
Anlagevermögen	154.813.741,35	152.962.725,69	-1.851.015,66
Immaterielle Vermögensgegenstände	2.093.939,32	1.512.941,48	-580.997,84
Sachanlagen	14.619.598,06	17.105.970,14	2.486.372,08
Finanzanlagen	138.100.203,97	134.343.814,07	-3.756.389,90
Umlaufvermögen	87.038.292,23	100.315.061,18	13.276.768,95
Vorräte	6.690.142,86	6.684.328,11	-5.814,75
Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände	49.515.185,72	58.335.878,93	8.820.693,21
Wertpapiere	0,00	0,00	0,00
Kassenbestand, Guthaben bei Kreditinstituten	30.832.963,65	35.294.854,14	4.461.890,49
Aktive Rechnungsabgrenzungsposten	1.389.419,76	2.291.303,01	901.883,25
Aktive latente Steuern	0,00	0,00	0,00
Aktiver Unterschiedsbetrag aus der Vermögensverrechnung	0,00	0,00	0,00
Nicht durch Eigenkapital gedeckter Fehlbetrag	0,00	0,00	0,00
Bilanzsumme Aktiva	243.241.453,34	255.569.089,88	12.327.636,54

Vermögenslage	Berichtsjahr	Berichtsjahr	Veränderung
	2022	2023	Berichts- zu Vorjahr
	in EUR	in EUR	in EUR
Eigenkapital	66.708.563,04	71.010.617,70	4.302.054,66
Gezeichnetes Kapital	18.151.450,00	18.151.450,00	0,00
Kapitalrücklage	7.045.123,94	7.045.123,94	0,00
Gewinnrücklagen	16.974.000,00	20.494.000,00	3.520.000,00
Gewinn-/ Verlustvortrag	17.292,24	17.989,10	696,86
Jahresergebnis	24.520.696,86	25.302.054,66	781.357,80
Nicht durch Eigenkapital gedeckter Fehlbetrag	0,00	0,00	0,00
Sonderposten	0,00	0,00	0,00
Rückstellungen	99.153.834,46	120.535.836,43	21.382.001,97
Verbindlichkeiten	76.174.667,03	62.334.032,80	-13.840.634,23
Passive Rechnungsabgrenzungsposten	1.204.388,81	1.688.602,95	484.214,14
Passive latente Steuern	0,00	0,00	0,00
Bilanzsumme Passiva	243.241.453,34	255.569.089,88	12.327.636,54

Entwicklung der Gewinn- und Verlustrechnung

Ertragslage	Berichtsjahr	Berichtsjahr	Veränderung
	2022	2023	Berichts- zu Vorjahr
	in EUR	in EUR	in EUR
Umsatzerlöse	322.574.562,18	376.997.559,35	54.422.997,17
Bestandsveränderungen fertige und unfertige Erzeugnissen	0,00	0,00	0,00
Andere aktivierte Eigenleistungen	0,00	0,00	0,00
Sonstige betriebliche Erträge	2.088.591,89	8.087.601,55	5.999.009,66
Materialaufwand	-250.356.312,98	-284.781.231,34	-34.424.918,36
Personalaufwand	-28.174.698,44	-32.364.608,85	-4.189.910,41
Abschreibungen	-2.744.009,40	-2.987.814,73	-243.805,33
Sonstige betriebliche Aufwendungen	-25.515.816,55	-34.392.410,74	-8.876.594,19
Erträge aus Beteiligungen	15.382.055,12	11.712.956,61	-3.669.098,51
Erträge aus Wertpapieren und Ausleihungen	41.456,03	4.739,46	-36.716,57
Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	150.923,25	610.180,57	459.257,32
Abschreibungen auf Finanzanlagen und Wertpapiere	0,00	-2.444.378,70	-2.444.378,70
Zinsen und ähnliche Aufwendungen	-2.039.990,30	-1.214.874,89	825.115,41
Steuern vom Einkommen und vom Ertrag	-6.649.872,58	-13.692.025,49	-7.042.152,91
Ergebnis nach Steuern	24.756.888,22	25.535.692,80	778.804,58
Sonstige Steuern	-236.191,36	-233.638,14	2.553,22
Jahresergebnis	24.520.696,86	25.302.054,66	781.357,80

Kennzahlen

	2023	2022	Veränderung
	%	%	Berichts- zu Vorjahr %
Eigenkapitalquote	27,79	27,42	0,36
Eigenkapitalrentabilität	35,63	36,76	-1,13
Anlagendeckungsgrad 2	56,47	56,53	-0,07
Verschuldungsgrad	259,90	264,63	-4,73
Umsatzrentabilität	6,71	7,60	-0,89

Personalbestand

Zum 31.12.2023 waren 251 Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter (Vorjahr: 248) für das Unternehmen tätig.

Geschäftsentwicklung

Der Energiesektor befindet sich in einer Phase grundlegender und anhaltender Veränderungen. Der Russland-Ukraine Krieg sorgt weiterhin für große volkswirtschaftliche Unsicherheiten und beeinflusst den Energiesektor. Die Folgen des Kriegs haben auch Auswirkungen auf das Geschäft. Insbesondere die volatilen Commodity-Preise wie auch das Energienachfrageverhalten haben Einfluss auf die Aktivitäten der EWV.

Nachdem die Energiekrise im Jahr 2022 für enorme Höchststände und Volatilitäten an den Energiehandelsmärkten gesorgt hat, hat sich die Situation 2023 sukzessive beruhigt, wengleich die Energiepreise nach wie vor auf einem Preisniveau deutlich über dem der Vorkrisenzeit liegen. Wesentliche Stabilisatoren waren hierfür der milde Winter und ein deutlicher Ausbau der LNG-Lieferungen nach Europa, wodurch eine Versorgungssicherheit gewährleistet werden konnte.

Mit einer neuen Organisation startete die EWW in das neue Jahr. Durch eine Reorganisation der internen Bereiche und Verantwortlichkeiten hat sich die EWW zukunftsicher aufgestellt, um die großen Herausforderungen der Energiewirtschaft aktiv begleiten und vorantreiben zu können.

Das Geschäftsjahr 2023 schließt mit einem Jahresüberschuss i. H. v. 25,3 Mio. € (Vorjahr: 24,5 Mio. €) ab, womit das Ergebnis exakt das Niveau laut Planung erreicht.

Die Umsatzerlöse nahmen um 16,9 % bzw. 54,4 Mio. € gegenüber dem Vorjahr auf 377,0 Mio. € zu. Die große Abweichung zur Planung von 507,4 Mio. € beruht insbesondere darauf, dass die im Vorjahr aufgestellte – und im Kontext des Ukraine-Kriegs mit großen Unsicherheiten behaftete – Planung für 2023 ein weiterhin sehr hohes Energiepreisniveau unterstellte, welches sich im Jahresverlauf jedoch rückläufig entwickelte.

Im Gasgeschäft zeigen sich deutliche, temperaturbedingte Mengeneffekte, sowie die darüberhinausgehenden Einspar-effekte der Kunden aufgrund des immer noch hohen Preisniveaus. Dennoch stiegen die Gaserlöse – auch bedingt durch die Rückvermarktung der nicht benötigten Gasmengen – um 42,1 Mio. € von 114,4 Mio. € auf 156,5 Mio. €. Die Stromerlöse sind gegenüber dem Vorjahr um 6,5 Mio. € auf 163,9 Mio. € gestiegen, insbesondere bedingt durch die Weitergabe von Preiseffekten infolge gestiegener Beschaffungspreise. Die Erlöse aus Fernwärme und Contracting sind im Wesentlichen durch gestiegene Absatzpreise sowie durch Anlagen-/Kundengewinne gegenüber dem Vorjahr von 5,2 Mio. € auf 6,5 Mio. € gestiegen.

Der Materialaufwand erhöhte sich im Vergleich zum Vorjahr aufgrund gestiegener Großhandelspreise um 34,4 Mio. € auf 284,8 Mio. €. Die Strom- und Gasbezugskosten lagen im Rahmen der tranchenbasierten Beschaffungsstrategie deutlich über dem Vorjahresniveau.

Die Netzentgelte sind im Vergleich zum Vorjahr sowohl im Strom- als auch im Gassegment gestiegen. Daneben waren gestiegene Umlagen im Gas (u.a. Gasspeicherumlage und Bilanzierungsumlage) zu verzeichnen.

Das Rohergebnis liegt im Geschäftsjahr bei 92,2 Mio. € (Vorjahr: 72,2 Mio. €) bzw. 24,5 % der Umsatzerlöse, was einen Anstieg i. H. v. 27,7 % bedeutet. Die anderen betrieblichen Erträge beinhalten unter anderem Ansprüche auf Wiederaufbauhilfen (3,1 Mio. €, Vorjahr: 0,5 Mio. €) sowie Erträge aus den Zuschreibungen von Forderungen aus Lieferungen und Leistungen (2,7 Mio. €, Vorjahr: 0,2 Mio. €).

Der Personalaufwand beträgt 32,4 Mio. € und erhöhte sich um 14,9 % gegenüber dem Vorjahr. Der Anstieg ist insbesondere auf gestiegene Rückstellungen für gutachterlich bewertete Deputate zurückzuführen.

Die Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände und Sachanlagen erhöhten sich gegenüber dem Vorjahr leicht um 0,3 Mio. € auf 3,0 Mio. €.

Die anderen betrieblichen Aufwendungen erhöhten sich im Vergleich zum Vorjahr um 9,1 Mio. € von 28,5 Mio. € auf 37,6 Mio. €, insbesondere bedingt durch die Auflage des neuen ATZ-Programms mit einem Volumen von 5,0 Mio. € sowie durch um 3,3 Mio. € erhöhte Aufwendungen im Zusammenhang mit der Instandsetzung des flutgeschädigten Hauptsitzes in Stolberg. Das Betriebsergebnis stieg im Wesentlichen aufgrund des höheren Rohergebnisses um 12,7 Mio. € auf 30,3 Mio. € an.

Das negative Zinsergebnis beträgt 0,6 Mio. € (Vorjahr: 1,8 Mio. €) und resultiert im Wesentlichen aus dem Saldo der Zinsen für die Bewertung der Pensionsrückstellungen i. H. v. 0,5 Mio. € (Vorjahr: 1,5 Mio. €) sowie dem Zinsergebnis im Zusammenhang mit Kreditverbindlichkeiten/Bankguthaben von -0,1 Mio. € (Vorjahr: -0,4 Mio. €).

Das Ergebnis aus Finanzanlagen liegt bei 9,3 Mio. € (Vorjahr: 15,4 Mio. €) und resultiert im Wesentlichen aus der Ausgleichszahlung der Regionetz i. H. v. 9,8 Mio. € (Vorjahr 13,6 Mio. €). Neben weiteren Beteiligungserträgen von 1,9 Mio. € (Vorjahr: 1,8 Mio. €) ist hierin auch die Abschreibung auf die Beteiligung an der Windpark Paffendorf GmbH & Co. KG i. H. v. 2,4 Mio. € enthalten, die durch zukünftig erwartete geringere Einspeisevergütungen begründet ist.

Der Ertragssteueraufwand schlägt im Geschäftsjahr 2023 mit einem Betrag i. H. v. 13,7 Mio. € (Vorjahr: 6,6 Mio. €) zu Buche. Die Steuerquote (Ertragsteuern/Ergebnis vor Ertragsteuern) beträgt im Geschäftsjahr 34,9 % (Vorjahr: 21,3 %). Die Ausgleichszahlung der Regionetz wird dabei zu 95 % steuerfrei behandelt. Die im Vergleich zum Vorjahr hohe Steuerquote resultiert im Wesentlichen auf einer vom Handelsrecht divergierenden steuerlichen Bewertung von Deputats- und ATZ-Verpflichtungen sowie der steuerlichen Nichtanerkennung der im Finanzanlagevermögen durchgeführten Abschreibung.

Die Umsatzrendite liegt im Geschäftsjahr leicht vermindert bei 6,7 % (Vorjahr: 7,6 %). Unter Berücksichtigung des Jahresergebnisses von 25,3 Mio. € wurde eine Eigenkapitalrendite (Basis: Eigenkapital zu Beginn des Geschäftsjahres) von 37,9 % (Vorjahr: 41,1 %) erzielt. Die EBIT Marge beträgt 8,1 % (Vorjahr: 4,8 %).

Im Berichtsjahr 2023 erfolgten Investitionen i. H. v. 5,0 Mio. € in den Bereichen Betriebs- und Geschäftsausstattung, Energiedienstleistungen sowie den immateriellen Vermögensgegenständen.

Das Eigenkapital zeigt sich leicht erhöht bei 27,8 % der Bilanzsumme (Vorjahr: 27,4 %).

Im Geschäftsjahr war aufgrund der Profitabilität der Gesellschaft sowie durch die bestehende Kreditlinie jederzeit das finanzielle Gleichgewicht gewährleistet.

Bei den Marktrisiken im Bereich Gas wirken milde Winter reduzierend auf die Absatzmenge.

Strategische Risiken sind insbesondere potenzielle Bedrohungen der strategischen Erfolgspotenziale eines Unternehmens. Beispielsweise birgt auch die sich aktuell vollziehende Energiewende Risikopotenziale, ist aber auch Chance zugleich. Generell schützt die EWV sich gegen Risiken, die in unmittelbarem Zusammenhang mit der unternehmerischen Tätigkeit stehen, durch adäquate Versicherungen. Haftungsrisiken sind durch eine entsprechende Betriebshaftpflichtversicherung abgedeckt.

Die Risiken im Finanzbereich werden durch den kaufmännischen Bereich der EWV und dessen interne Sicherungssysteme durch monatliche Reportings und Kennzahlenanalysen laufend überwacht. Die Refinanzierung über Kreditlinien wird über eine solide Bonität der EWV sichergestellt.

Es bestehen nicht beeinflussbare Umfeldrisiken aufgrund von regulatorischen Einflüssen, durch die Energiepolitik, durch Marktveränderungen oder aufgrund gesamtwirtschaftlicher Rahmenbedingungen.

Eine gewisse Steuerung und Minimierung sozialer und ökologischer Risiken stellt die EWV über die Einbindung in das E.ON-konzernweite Environmental, Social, Governance (ESG)-Reporting sicher.

Die Überprüfung des gegenwärtigen Risikoszenarios führt zu der Erkenntnis, dass im Geschäftsjahr keine den Fortbestand des Unternehmens gefährdenden Entwicklungen bestanden haben und aus heutiger Sicht auch in absehbarer Zukunft nicht erkennbar sind.

Die Integrierung von erneuerbaren Energien ermöglicht im Bereich Chancen eine führende Rolle in der Energiewende. Im Bereich Wärmeversorgung konnten bei 3 Kommunen Angebote zur Durchführung der kommunalen Wärmeplanung gelegt werden und 2024 soll das Angebot ausgeweitet werden. Kunden sollen auch über die Förderung von Energieeffizienz informiert werden um den Gesamtenergieverbrauch zu senken. Ebenso soll dezentralisierte Energieerzeugung ausgebaut und digitale Technologie eingesetzt werden. Auch soll die Beteiligung an der Elektromobilität steigen, regulatorische Anreize sollen genutzt werden und Strategische Partnerschaften sowie Nachhaltigkeitsinitiativen vorangetrieben werden.

Organe und deren Zusammensetzung

Geschäftsführung

Name	Funktion	Politisches Mandat und ggf. Beruf
Schröder, Manfred bis zum 31.03.2023	Geschäftsführer/in	
Bedenbecker, Nicolai ab dem 01.07.2023	Geschäftsführer/in	

Aufsichtsrat

Name	Funktion	Politisches Mandat und ggf. Beruf
Dr. Grüttemeier, Tim	Vorsitzende/r	Städteregionsrat Aachen
Dr. Küppers, Stefan	Stv. Vorsitzende/r	
Kohlen, Thomas	Stv. Vorsitzende/r	
Bachmann, Erik	Mitglied	
Back, Dieter	Mitglied	
Becker, Udo	Mitglied	
Danelzik, Sarah	Mitglied	
Emonds, Jochen	Mitglied	Ratsmitglied Stadt Stolberg
Finke, Guido	Mitglied	
Haas, Patrick	Mitglied	Bürgermeister Stadt Stolberg
Hermanns, Karl-Heinz	Mitglied	
Kever, Astrid	Mitglied	
Krauthausen, Dietmar	Mitglied	Ratsmitglied Stadt Eschweiler
Leonhardt, Nadine	Mitglied	Bürgermeisterin Stadt Eschweiler
Pusch, Stephan	Mitglied	Landrat Kreis Heinsberg
Ruhnau-Schroeder, Klaudia	Mitglied	
Prof. Dr. Schröder, Achim	Mitglied	
Sonders, Alfred	Mitglied	Bürgermeister Stadt Alsdorf
Spelthahn, Wolfgang	Mitglied	Landrat Kreis Düren
Stangel, Michael	Mitglied	
Vogt, Brigitte	Mitglied	

Information der Öffentlichkeit über die Zusammensetzung von Aufsichts- und Verwaltungsräten nach Geschlecht

Gemäß §12 Absatz 6 des Gesetzes über die Gleichstellung von Frauen und Männern für das Land Nordrhein-Westfalen (Landesgleichstellungsgesetz-LGG) ist die Öffentlichkeit über die Zusammensetzung von Aufsichts- und Verwaltungsräten nach Geschlecht regelmäßig in geeigneter Form zu unterrichten.

Dem Aufsichtsgremium in diesem Unternehmen gehören von den insgesamt 21 Mitgliedern 5 Frauen an (Frauenanteil: 23,81 %).

Damit wird der im § 12 Absatz 1 LGG geforderte Mindestanteil von Frauen in Höhe von 40,00 % nicht erreicht.

Vorliegen eines Gleichstellungsplanes nach § 2 Absatz 2 und § 5 LGG

Gemäß § 2 Absatz 2 LGG haben die Gemeinden und Gemeindeverbände beziehungsweise ihre Vertreterinnen und Vertreter in den Unternehmensgremien bei der Gründung von Unternehmen in Rechtsformen des privaten Rechts in unmittelbarer und mittelbarer Beteiligung dafür Sorge zu tragen, dass die entsprechende Anwendung des LGG in der Unternehmenssatzung verankert wird.

Gehört einer Gemeinde oder einem Gemeindeverband allein oder gemeinsam mit anderen Gebietskörperschaften die Mehrheit der Anteile eines Unternehmens in einer Rechtsform des privaten Rechts, wirken die Vertreterinnen und Vertreter darauf hin, dass in dem Unternehmen die Ziele des LGG beachtet werden. Dies gilt sowohl für unmittelbare als auch für mittelbare Beteiligungen. Für Unternehmen, die auf eine Beendigung ihrer Geschäftstätigkeit ausgerichtet sind, findet § 2 Absatz 2 LGG keine Anwendung.

Es liegt kein Gleichstellungsplan vor.

3.4.1.2 Städtisches Wasserwerk Eschweiler GmbH

Basisdaten

Name der Beteiligung	Städtisches Wasserwerk Eschweiler GmbH
Rechtsform	GmbH
Anschrift	Zum Hagelkreuz 16, 52249 Eschweiler
Ansprechpartner	Ulrich Sievers
Telefon	02402-101/2470
Email	ulrich.sievers@ewv.de
Stammkapital	EUR 1.000.000,00
Anteil der Stadt	75,10 %
Beteiligungssparte	Versorgung

Wesentlichkeitsprüfung

Die Stadt Eschweiler ist unmittelbar mit 75,10 % an der Städtische Wasserwerk Eschweiler GmbH beteiligt. Zudem liegen die restlichen 24,90 % in den Händen der EWV Energie- und Wasser-Versorgung GmbH, an der wiederum die Stadt Eschweiler mit einer Quote von 13,19 % beteiligt ist. Die Wesentlichkeit dieser Beteiligung kann mit einer Beteiligungsquote von mehr als 20,00 %, auch in Verbindung mit § 271 (1) Handelsgesetzbuch (HGB), begründet werden und hat zudem eine wesentliche Auswirkung auf den städtischen Haushalt.

Die Gesellschaft wird als wesentlich betrachtet.

Zweck der Beteiligung

Aufgabe der Städtischen Wasserwerk Eschweiler GmbH ist die Sicherstellung der Versorgung mit Wasser im Versorgungsgebiet. Darüber hinaus trägt die Städtisches Wasserwerk Eschweiler GmbH Verantwortung als Auftraggeber in der Region.

Ziel der Beteiligung und Erfüllung des öffentlichen Zwecks

Die Gesellschaft verfolgt aufgrund ihres Gesellschaftszwecks einen öffentlichen Zweck. Die Aufgabe des Städtischen Wasserwerks ist die Sicherstellung der Versorgung mit Wasser im Versorgungsgebiet. Diese Aufgaben dienen gemäß § 107a GO NRW immer einem öffentlichen Zweck. Zudem kann im Rahmen der Beteiligung eine wesentliche Auswirkung auf den städtischen Haushalt verzeichnet werden.

Beteiligungsverhältnisse

Name des Anteilseigners	Anteile	Anteile Stammkapital
	in Prozent	in EUR
Stadt Eschweiler	75,10	751.000,00
EWV Energie- und Wasserversorgung GmbH	24,90	249.000,00
	100,00	1.000.000,00

Name der gehaltenen Beteiligungen	Anteile
	in Prozent
Verbandswasserwerk Aldenhoven GmbH, Aldenhoven	24,14
enwor-energie & wasser vor ort GmbH, Herzogenrath	1,43
GREEN Gesellschaft für regionale und erneuerbare Energien mbH, Stolberg	15,00

Darstellung der wesentlichen Finanz- und Leistungsbeziehungen

Bezugnehmend auf Tabelle 2 des Beteiligungsberichtes 2023 werden nachfolgend die wesentlichen, teils unterjährigen, Finanz- und Leistungsbeziehungen erläutert (gerundet in TEUR).

...mit Stadt Eschweiler

- Aufwendungen aus Gewerbesteuern (TEUR 364)
- Aufwendungen aus Konzessionsabgaben (TEUR 712)
- Aufwendungen aus Mietnebenkosten für Dachmiete Rathaus PV-Anlage (TEUR 4)
- Erträge aus Wärmeverkauf (TEUR 2.451)
- Aufwendungen aus der Unterhaltung der Heizanlagen (TEUR 20)
- Aufwendungen für eine Avalprovision (TEUR 7)
- Verbindlichkeiten aus Gewinnausschüttungen (TEUR 150)

...mit EWV Energie- und Wasser-Versorgung GmbH

- Aufwendungen aus Energieaufwendungen (TEUR 1.837)
- Aufwendungen für Betriebsführung (BF-Entgelt) (TEUR 1.334)
- Aufwendungen für diverse Erstattungen (TEUR 43)
- Verbindlichkeiten aus Investitionen in technische Anlagen und Anlagen im Bau (TEUR 1.200)
- Verbindlichkeiten aus Gewinnausschüttungen (TEUR 50)

Übersicht über den Stand der Verbindlichkeiten bzw. Entwicklung des Eigenkapitals

Vermögenslage	Berichtsjahr	Berichtsjahr	Veränderung
	2022	2023	Berichts- zu Vorjahr
	in EUR	in EUR	in EUR
Anlagevermögen	18.275.776,57	18.737.607,62	461.831,05
Immaterielle Vermögensgegenstände	33.098,72	28.837,80	-4.260,92
Sachanlagen	13.113.576,54	13.579.668,51	466.091,97
Finanzanlagen	5.129.101,31	5.129.101,31	0,00
Umlaufvermögen	1.895.140,41	2.118.464,11	223.323,70
Vorräte	37.456,39	48.687,02	11.230,63
Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände	1.857.684,02	2.069.777,09	212.093,07
Wertpapiere	0,00	0,00	0,00
Kassenbestand, Guthaben bei Kreditinstituten	0,00	0,00	0,00
Aktive Rechnungsabgrenzungsposten	0,00	0,00	0,00
Aktive latente Steuern	0,00	0,00	0,00
Aktiver Unterschiedsbetrag aus der Vermögensverrechnung	0,00	0,00	0,00
Nicht durch Eigenkapital gedeckter Fehlbetrag	0,00	0,00	0,00
Bilanzsumme Aktiva	20.170.916,98	20.856.071,73	685.154,75
Eigenkapital	5.840.924,31	7.054.617,26	1.213.692,95
Gezeichnetes Kapital	1.000.000,00	1.000.000,00	0,00
Kapitalrücklage	750.000,00	750.000,00	0,00
Gewinnrücklagen	3.425.000,00	3.425.000,00	0,00
Gewinn-/ Verlustvortrag	85.882,61	465.924,31	380.041,70
Jahresergebnis	580.041,70	1.413.692,95	833.651,25
Nicht durch Eigenkapital gedeckter Fehlbetrag	0,00	0,00	0,00
Sonderposten	991.643,34	1.045.500,51	53.857,17
Rückstellungen	102.340,00	631.007,00	528.667,00
Verbindlichkeiten	13.236.009,33	12.124.946,96	-1.111.062,37
Passive Rechnungsabgrenzungsposten	0,00	0,00	0,00
Passive latente Steuern	0,00	0,00	0,00
Bilanzsumme Passiva	20.170.916,98	20.856.071,73	685.154,75

Bürgschaften

Bürgschaftsgeber	Gläubiger der Hauptforderung	Höhe der Bürgschaft
Stadt Eschweiler	Sparkasse Aachen - 3 Darlehen	997.694,17 EUR
Stadt Eschweiler	Raiffeisenbank Eschweiler - 2 Darlehen	210.494,65 EUR

Entwicklung der Gewinn- und Verlustrechnung

Ertragslage	Berichtsjahr	Berichtsjahr	Veränderung
	2022	2023	Berichts- zu Vorjahr
	in EUR	in EUR	in EUR
Umsatzerlöse	8.014.973,46	9.806.502,08	1.791.528,62
Bestandsveränderungen fertige und unfertige Erzeugnissen	0,00	0,00	0,00
Andere aktivierte Eigenleistungen	0,00	0,00	0,00
Sonstige betriebliche Erträge	78.378,12	316.849,19	238.471,07
Materialaufwand	-4.226.543,73	-4.825.178,17	-598.634,44
Personalaufwand	-9.928,81	-12.802,17	-2.873,36
Abschreibungen	-759.283,42	-736.466,25	22.817,17
Sonstige betriebliche Aufwendungen	-2.278.492,62	-2.452.818,74	-174.326,12
Erträge aus Beteiligungen	242.038,04	256.358,31	14.320,27
Erträge aus Wertpapieren und Ausleihungen	0,00	0,00	0,00
Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	0,00	0,00	0,00
Abschreibungen auf Finanzanlagen und Wertpapiere	0,00	0,00	0,00
Zinsen und ähnliche Aufwendungen	-196.775,69	-241.349,08	-44.573,39
Steuern vom Einkommen und vom Ertrag	-282.861,54	-696.390,58	-413.529,04
Ergebnis nach Steuern	581.503,81	1.414.704,59	833.200,78
Sonstige Steuern	-1.462,11	-1.011,64	450,47
Jahresergebnis	580.041,70	1.413.692,95	833.651,25

Kennzahlen

	2023	2022	Veränderung Berichts- zu Vorjahr
	%	%	%
Eigenkapitalquote	33,83	28,96	4,87
Eigenkapitalrentabilität	20,04	9,93	10,11
Anlagendeckungsgrad 2	62,14	55,74	6,40
Verschuldungsgrad	195,64	245,34	-49,70
Umsatzrentabilität	14,42	7,24	7,18

Personalbestand

Das Städtische Wasserwerk unterhält kein Personal.

Geschäftsentwicklung

Insgesamt betragen die Umsatzerlöse im Geschäftsjahr 2023 9.807 T€ (Vj. 8.015 T€); sie nahmen demnach um 22,4 % relativ und um 1.792 T€ absolut zu. Die Erlössteigerung resultiert im Wesentlichen aus der Wasserpreiserhöhung.

Die Konzessionsabgabe für die Wassersparte in Höhe von 712 T€ (Vj. 613 T€) wurde in voller Höhe erwirtschaftet. Das Beteiligungsergebnis beträgt in 2023 256 T€ (Vj. 242 T€). Es wird ein Ergebnis vor Ertragssteuern von 2.111 T€ (Vj. 864 T€) ausgewiesen. Im Geschäftsjahr 2023 ergibt sich nach Abzug der Ertragssteuern ein Jahresüberschuss von 1.414 T€ (Vj. 580 T€).

Im Verlauf des aktuellen Geschäftsjahres wurde die bestehende Kreditlinie in Anspruch genommen. Zum Bilanzstichtag beträgt die Inanspruchnahme 1.357 T€ (Vj. 2.228 T€). Bei der DKB Bank wurde ein Förderdarlehen in Höhe von 3.000 T€ (davon: 1.500 T€ offene Zusage) aufgenommen.

Die Bilanzsumme vergrößerte sich um 685 T€ gegenüber dem Vorjahr. Ursächlich hierfür sind im Wesentlichen die Investitionen ins Sachanlagevermögen. Dem gegenüber steht eine Ausweitung der langfristigen Verbindlichkeiten zur Finanzierung der Investitionen.

Die Liquidität der Gesellschaft war im abgelaufenen Geschäftsjahr aufgrund der bestehenden Kreditlinien bei den Kreditinstituten zu jeder Zeit gesichert.

Die wirtschaftliche Geschäftslage hat sich zum Zeitpunkt der Aufstellung des Jahresabschlusses im Wesentlichen nicht verändert.

Generell schützt sich das StWE gegen Risiken, die im unmittelbaren Zusammenhang mit der unternehmerischen Tätigkeit stehen, durch adäquate Versicherungen. Haftungsrisiken sind durch eine entsprechende Betriebshaftpflichtversicherung abgedeckt. Durch u. a. laufende Instandhaltungen und Ersatzinvestitionen werden die Risiken im Hinblick auf potentielle Wasserverluste und einem potentiellen Versorgungsausfall – auch für den Bereich der Wärmeerzeugung – minimiert.

Ein Risiko ist die Verschlechterung der Trinkwasserqualität auf Grund von Störungen der Wasserqualität, Verunreinigungen und Störung in den Behälteranlagen sowie Wasserverluste auf Grund von Rohrbrüchen. Dieses Risikofeld reduziert das StWE durch unterschiedliche Maßnahmen auf verschiedenen Ebenen. So wird beispielsweise das Trinkwasser kontinuierlich auf Verunreinigungen an den Übergabepunkten des Vorlieferanten untersucht.

Finanzrisiken beinhalten Liquiditäts-, Preis- und Adressausfallrisiken. Sie können aus Finanztransaktionen im operativen Geschäft, der Finanzierungstätigkeit des StWE und Wertveränderung von Bilanzposten resultieren.

Die Risiken werden durch den kaufmännischen Bereich der EWV und deren interne Sicherungssysteme laufend überwacht. Das finanzielle Gleichgewicht war im Geschäftsjahr jederzeit gewahrt.

Der Einmarsch der russischen Streitkräfte in die Ukraine im Februar 2022 stellt ein einschneidendes Ereignis dar, das Spuren in der globalen Wirtschaft hinterlassen hat. In Folge dessen hat sich der Preis für Erdgas im Vergleich zum Vorkrisenniveau deutlich verteuert.

Die Überprüfung des gegenwärtigen Risikoszenarios führt zu der Erkenntnis, dass im Geschäftsjahr keine den Fortbestand des Unternehmens gefährdenden Entwicklungen bestanden haben und aus heutiger Sicht auch in absehbarer Zukunft nicht erkennbar sind.

Organe und deren Zusammensetzung

Geschäftsführung

Name	Funktion	Politisches Mandat und ggf. Beruf
Quadflieg, Martin	Geschäftsführer/in	Leitender städtischer Rechtsdirektor der Stadt Eschweiler

Prokuristen

Name	Funktion	Politisches Mandat und ggf. Beruf
Küpper, Wolfgang	Prokurist	
Patelczyk, Claudia	Prokurist	

Aufsichtsrat

Name	Funktion	Politisches Mandat und ggf. Beruf
Herzog, Christoph	Vorsitzende/r	Ratsmitglied Stadt Eschweiler
Wagner, Frank	Stv. Vorsitzende/r	Ratsmitglied Stadt Eschweiler Kraftwerker
Gödde, Hermann	Mitglied	Erster und Technischer Beigeordneter der Stadt Eschweiler
Kahl, Axel	Mitglied	
Herbach, René	Mitglied	
Leonhardt, Nadine	Mitglied	Bürgermeisterin Stadt Eschweiler
Schmitz, Bernd	Mitglied	Ratsmitglied Stadt Eschweiler Berufssoldat
Schröder, Manfred	Mitglied	
Bedenbecker, Nicolai	Mitglied	
Widell, Dietmar	Mitglied	Ratsmitglied Stadt Eschweiler Diplom-Verwaltungswirt
Krauthausen, Dietmar	Mitglied	Ratsmitglied Stadt Eschweiler Betriebsschlosser
Milar, Holmer	Mitglied	Ratsmitglied Stadt Eschweiler Pensionär
Schlenter, Thomas	Mitglied	Ratsmitglied Stadt Eschweiler Steuerberater

Information der Öffentlichkeit über die Zusammensetzung von Aufsichts- und Verwaltungsräten nach Geschlecht

Gemäß §12 Absatz 6 des Gesetzes über die Gleichstellung von Frauen und Männern für das Land Nordrhein-Westfalen (Landesgleichstellungsgesetz-LGG) ist die Öffentlichkeit über die Zusammensetzung von Aufsichts- und Verwaltungsräten nach Geschlecht regelmäßig in geeigneter Form zu unterrichten.

Dem Aufsichtsgremium in diesem Unternehmen gehört von den insgesamt 13 Mitgliedern 1 Frau an (Frauenanteil: 7,69 %).

Damit wird der im § 12 Absatz 1 LGG geforderte Mindestanteil von Frauen in Höhe von 40,00 % nicht erreicht.

Vorliegen eines Gleichstellungsplanes nach § 2 Absatz 2 und § 5 LGG

Gemäß § 2 Absatz 2 LGG haben die Gemeinden und Gemeindeverbände beziehungsweise ihre Vertreterinnen und Vertreter in den Unternehmensgremien bei der Gründung von Unternehmen in Rechtsformen des privaten Rechts in unmittelbarer und mittelbarer Beteiligung dafür Sorge zu tragen, dass die entsprechende Anwendung des LGG in der Unternehmenssatzung verankert wird.

Gehört einer Gemeinde oder einem Gemeindeverband allein oder gemeinsam mit anderen Gebietskörperschaften die Mehrheit der Anteile eines Unternehmens in einer Rechtsform des privaten Rechts, wirken die Vertreterinnen und Vertreter darauf hin, dass in dem Unternehmen die Ziele des LGG beachtet werden. Dies gilt sowohl für unmittelbare als auch für mittelbare Beteiligungen. Für Unternehmen, die auf eine Beendigung ihrer Geschäftstätigkeit ausgerichtet sind, findet § 2 Absatz 2 LGG keine Anwendung.

Es liegt kein Gleichstellungsplan vor.

3.4.1.3 Entsorgungszweckverband RegioEntsorgung

Basisdaten

Name der Beteiligung	Entsorgungszweckverband RegioEntsorgung
Rechtsform	AÖR
Anschrift	Mariadorfer Straße 4, 52249 Eschweiler
Stammkapital	EUR 106.250,00
Anteil der Stadt	5,88 %
Beteiligungssparte	Versorgung

Wesentlichkeitsprüfung

Die Stadt Eschweiler ist unmittelbar mit 5,88 % an dem Entsorgungszweckverband RegioEntsorgung beteiligt. Der Zweckverband hat die Aufgaben an eine AÖR (Beteiligungsquote 100%) ausgegliedert und ist somit maßgeblich vom Ergebnis der AÖR abhängig.

Die Gesellschaft wird nicht als wesentlich betrachtet.

Ziel der Beteiligung und Erfüllung des öffentlichen Zwecks

Die 17 Gesellschafter (Mitgliedskommunen) haben in unterschiedlichem Umfang dem Entsorgungszweckverband RegioEntsorgung (ZRE) ihre Aufgaben als öffentlich-rechtlicher Entsorgungsträger - das Sammeln und Transportieren von Abfällen - mit befreiender Wirkung übertragen. Der ZRE hat, ebenfalls mit befreiender Wirkung, diese Aufgaben zur operativen Erledigung an sein 100 %iges Kommunalunternehmen, die RegioEntsorgung AÖR, übertragen.

Beteiligungsverhältnisse

Name des Anteilseigners	Anteile*	Anteile Stammkapital
	in Prozent	in EUR
Stadt Eschweiler	5,88	6.250,00
Stadt Würselen	5,88	6.250,00
Stadt Linnich	5,88	6.250,00
Gemeinde Langerwehe	5,88	6.250,00
Gemeinde Inden	5,88	6.250,00
Stadt Alsdorf	5,88	6.250,00
Stadt Herzogenrath	5,88	6.250,00
Gemeinde Simmerath	5,88	6.250,00
Gemeinde Roetgen	5,88	6.250,00
Stadt Baesweiler	5,88	6.250,00
Stadt Stolberg	5,88	6.250,00
Gemeinde Niederzier	5,88	6.250,00
Stadt Nideggen	5,88	6.250,00
Stadt Monschau	5,88	6.250,00
Gemeinde Vettweiß	5,88	6.250,00
Stadt Heimbach	5,88	6.250,00
Gemeinde Nörvenich	5,88	6.250,00
	100,00*	106.250,00

Name der gehaltenen Beteiligungen	Anteile
	in Prozent
RegioEntsorgung AöR, Eschweiler	100,00

*gerundete Werte

Übersicht über den Stand der Verbindlichkeiten bzw. Entwicklung des Eigenkapitals

Vermögenslage	Berichtsjahr	Berichtsjahr	Veränderung
	2022	2023	Berichts- zu Vorjahr
	in EUR	in EUR	in EUR
Anlagevermögen	25.000,00	25.000,00	0,00
Immaterielle Vermögensgegenstände	0,00	0,00	0,00
Sachanlagen	0,00	0,00	0,00
Finanzanlagen	25.000,00	25.000,00	0,00
Umlaufvermögen	5.060.194,55	4.442.305,73	-617.888,82
Vorräte	0,00	0,00	0,00
Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände	4.961.446,40	4.330.645,62	-630.800,78
Wertpapiere	0,00	0,00	0,00
Kassenbestand, Guthaben bei Kreditinstituten	98.748,15	111.660,11	12.911,96
Aktive Rechnungsabgrenzungsposten	0,00	0,00	0,00
Aktive latente Steuern	0,00	0,00	0,00
Aktiver Unterschiedsbetrag aus der Vermögensverrechnung	0,00	0,00	0,00
Nicht durch Eigenkapital gedeckter Fehlbetrag	0,00	0,00	0,00
Bilanzsumme Aktiva	5.085.194,55	4.467.305,73	-617.888,82
Eigenkapital	100.000,00	106.250,00	6.250,00
Gezeichnetes Kapital	100.000,00	106.250,00	6.250,00
Kapitalrücklage	0,00	0,00	0,00
Gewinnrücklagen	0,00	0,00	0,00
Gewinn-/ Verlustvortrag	0,00	0,00	0,00
Jahresergebnis	0,00	0,00	0,00
Nicht durch Eigenkapital gedeckter Fehlbetrag	0,00	0,00	0,00
Sonderposten	0,00	0,00	0,00
Rückstellungen	7.200,00	7.500,00	300,00
Verbindlichkeiten	4.977.994,55	4.353.555,73	-624.438,82
Passive Rechnungsabgrenzungsposten	0,00	0,00	0,00
Passive latente Steuern	0,00	0,00	0,00
Bilanzsumme Passiva	5.085.194,55	4.467.305,73	-617.888,82

Entwicklung der Gewinn- und Verlustrechnung

Ertragslage	Berichtsjahr	Berichtsjahr	Veränderung
	2022	2023	Berichts- zu Vorjahr
	in EUR	in EUR	in EUR
Umsatzerlöse	24.529.349,31	25.691.788,94	1.162.439,63
Bestandsveränderungen fertige und unfertige Erzeugnissen	0,00	0,00	0,00
Andere aktivierte Eigenleistungen	0,00	0,00	0,00
Sonstige betriebliche Erträge	5.261,99	5.260,99	-1,00
Materialaufwand	-24.507.609,05	-25.672.618,83	-1.165.009,78
Personalaufwand	0,00	0,00	0,00
Abschreibungen	0,00	0,00	0,00
Sonstige betriebliche Aufwendungen	-26.445,82	-24.431,10	2.014,72
Erträge aus Beteiligungen	0,00	0,00	0,00
Erträge aus Wertpapieren und Ausleihungen	0,00	0,00	0,00
Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	0,00	0,00	0,00
Abschreibungen auf Finanzanlagen und Wertpapiere	0,00	0,00	0,00
Zinsen und ähnliche Aufwendungen	-556,43	0,00	556,43
Steuern vom Einkommen und vom Ertrag	0,00	0,00	0,00
Ergebnis nach Steuern	0,00	0,00	0,00
Sonstige Steuern	0,00	0,00	0,00
Jahresergebnis	0,00	0,00	0,00

Personalbestand

Der Entsorgungszweckverband RegioEntsorgung beschäftigt kein eigenes Personal.

Geschäftsentwicklung

Das Eigenkapital hat sich durch den Zugang der Gemeinde Nörvenich von 100.000 € auf 106.250 € erhöht.

Das Jahresergebnis 2022 der RegioEntsorgung AöR ist sehr hoch ausgefallen und daher erfolgt die Verrechnung gemäß Verwaltungsratsbeschluss vom 04.12.2023 in den Jahren 2024 bis 2026 entsprechend den individuellen Wünschen der Mitgliedskommunen. Das Jahresergebnis 2023 wird wieder entsprechend der bisherigen Modalitäten im Wirtschaftsjahr 2025 verrechnet.

Organe und deren Zusammensetzung

Verbandsvorsteher/in

Name	Funktion	Politisches Mandat und ggf. Beruf
Klauss, Jorma	Vorsteher/in	Bürgermeister Gemeinde Roetgen
Kunth, Joachim	Stv. Vorsteher/in	Bürgermeister Gemeinde Vettweiß

Verbandsversammlung

Name	Funktion	Politisches Mandat und ggf. Beruf
Nießen, Roger	Vorsitzende/r	Bürgermeister Stadt Würselen
Schunck-Zenker, Marion	Stv. Vorsitzende/r	Bürgermeisterin Stadt Linnich
Haas, Patrick	Mitglied	Bürgermeister Stadt Stolberg
Klauss, Jorma	Mitglied	Bürgermeister Gemeinde Roetgen
Leonhardt, Nadine	Mitglied	Bürgermeisterin Stadt Eschweiler
Dr.Fadavian, Benjamin	Mitglied	Bürgermeister Stadt Herzogenrath
Münstermann, Peter	Mitglied	Bürgermeister Gemeinde Langerwehe
Goffart, Bernd	Mitglied	Bürgermeister Gemeinde Simmerath
Rombey, Frank	Mitglied	Bürgermeister Gemeinde Niederzier
Froesch, Pierre	Mitglied	Bürgermeister Stadt Baesweiler
Pfennings, Stefan	Mitglied	Bürgermeister Gemeinde Inden
Sonders, Alfred	Mitglied	Bürgermeister Stadt Alsdorf
Schmunkamp, Marco	Mitglied	Bürgermeister Stadt Nideggen
Kunth, Joachim	Mitglied	Bürgermeister Gemeinde Vettweiß
Dr. Krämer, Carmen	Mitglied	Bürgermeisterin Stadt Monschau
Czech, Timo	Mitglied	Bürgermeister Gemeinde Nörvenich
Weiler, Jochen	Mitglied	Bürgermeister Stadt Heimbach

Information der Öffentlichkeit über die Zusammensetzung von Aufsichts- und Verwaltungsräten nach Geschlecht

Gemäß §12 Absatz 6 des Gesetzes über die Gleichstellung von Frauen und Männern für das Land Nordrhein-Westfalen (Landesgleichstellungsgesetz-LGG) ist die Öffentlichkeit über die Zusammensetzung von Aufsichts- und Verwaltungsräten nach Geschlecht regelmäßig in geeigneter Form zu unterrichten.

Im Jahresabschluss 2023 der Entsorgungszweckverband RegioEntsorgung ist kein Aufsichts- oder Verwaltungsrat aufgeführt.

Vorliegen eines Gleichstellungsplanes nach § 2 Absatz 2 und § 5 LGG

Gemäß § 2 Absatz 2 LGG haben die Gemeinden und Gemeindeverbände beziehungsweise ihre Vertreterinnen und Vertreter in den Unternehmensgremien bei der Gründung von Unternehmen in Rechtsformen des privaten Rechts in unmittelbarer und mittelbarer Beteiligung dafür Sorge zu tragen, dass die entsprechende Anwendung des LGG in der Unternehmenssatzung verankert wird.

Gehört einer Gemeinde oder einem Gemeindeverband allein oder gemeinsam mit anderen Gebietskörperschaften die Mehrheit der Anteile eines Unternehmens in einer Rechtsform des privaten Rechts, wirken die Vertreterinnen und Vertreter darauf hin, dass in dem Unternehmen die Ziele des LGG beachtet werden. Dies gilt sowohl für unmittelbare als auch für mittelbare Beteiligungen. Für Unternehmen, die auf eine Beendigung ihrer Geschäftstätigkeit ausgerichtet sind, findet § 2 Absatz 2 LGG keine Anwendung.

Es liegt kein Gleichstellungsplan vor.

3.4.1.4 Verband der kommunalen RWE-Aktionäre GmbH

Basisdaten

Name der Beteiligung	Verband der kommunalen RWE-Aktionäre GmbH
Rechtsform	GmbH
Anschrift	Rüttenscheider Straße 62, 45130 Essen
Stammkapital	EUR 127.822,97
Anteil der Stadt	0,42 %
Beteiligungssparte	Versorgung

Wesentlichkeitsprüfung

Die Stadt Eschweiler ist unmittelbar mit 0,42 % an dem Verband der kommunalen RWE-Aktionäre GmbH (VKA) beteiligt. Gemäß einer Beteiligungsquote von weniger als 20,00 % in Verbindung mit §271 (1) HGB sowie der kaum bis nicht vorhandenen finanziellen Auswirkung auf die Gesellschaft stellt die kommunalen RWE-Aktionäre GmbH keine wesentliche unmittelbare Beteiligung dar.

Die Gesellschaft wird nicht als wesentlich betrachtet.

Zweck der Beteiligung

Gegenstand der Gesellschaft ist die Bildung und Vertretung einer einheitlichen Auffassung der Gesellschafter in energiewirtschaftlichen und damit zusammenhängenden kommunalpolitischen Fragen nach innen und außen sowie die Unterstützung und Beratung ihrer Gesellschaft bei deren Aufgaben zur Sicherung der Daseinsvorsorge.

Beteiligungsverhältnisse

Name des Anteilseigners	Anteile	Anteile Stammkapital
	in Prozent	in EUR
Stadt Eschweiler	0,42	536,86
Stadt Bingen	0,42	536,86
Stadt Bottrop	0,63	812,95
Stadt Duisburg	2,32	2.960,38
Stadt Essen	13,48	17.235,65
Stadt Gelsenkirchen	1,90	2.428,64
Stadt Gladbeck	0,84	1.073,71
Stadt Hürth	0,42	541,97
Stadt Illingen	0,42	536,86
Stadt Krefeld	0,42	536,86
Stadt Leverkusen	0,63	807,84

Name des Anteilseigners	Anteile	Anteile Stammkapital
	in Prozent	in EUR
Stadt Lingen	0,40	511,29
Stadt Mönchengladbach	1,27	1.620,80
Stadt Mülheim an der Ruhr	4,85	6.201,97
Stadt Oberhausen	0,63	802,73
Gemeinde Quierschied	0,42	536,69
Gemeinde Reken	0,40	511,29
Stadt Remscheid	1,26	1.615,68
Gemeinde Tholey	0,42	536,86
Gemeinde Weißenthurm/Mülheim-Kärlich	0,40	511,29
Landkreis Ahrweiler	0,42	536,86
Landkreis Altenkirchen	0,84	1.073,71
Landkreis Bad Kreuznach	0,42	536,86
Landkreis Bernkastel-Wittlich	0,84	1.073,71
Landkreis Birkenfeld/Nahe	0,42	536,86
Eifelkreis Bitburg-Prüm	0,42	536,86
Landkreis Cochem-Zell	0,84	1.073,71
Kreis Düren	0,42	536,86
Landkreis Emsland	0,42	536,86
Kreis Euskirchen	0,85	1.083,94
Landkreis Grafschaft Bentheim	0,42	536,86
Kreis Kleve	1,47	1.876,44
Landkreis Vulkaneifel	0,42	536,86
Märkischer Kreis	1,05	1.344,70
Landkreis Mainz-Bingen	0,40	511,29
Landkreis Mayen-Koblenz	0,42	536,86
Landkreis Merzig-Wadern	0,84	1.073,71
Kreis Mettmann	1,06	1.360,03
Kreis Minden-Lübbecke	0,42	536,86
Rhein-Erft-Kreis	1,04	1.329,35
Simmern, vorh.Rhein-Hunsrück	0,42	536,86

Name des Anteilseigners	Anteile	Anteile Stammkapital
	in Prozent	in EUR
Rheinisch-Bergischer Kreis	1,68	2.147,42
Rhein-Kreis Neuss	0,40	511,29
Landkreis Trier-Saarburg	0,84	1.073,71
Landschaftsverband Rheinland	8,84	11.304,66
Elektrizitätswerk Vorderhunsrück	0,42	536,86
Zweckverband f.d. Kreissparkasse Köln	0,40	511,29
Essener Versorgungs- u. Verkehrsbetriebe	1,57	2.000,00
GEW Köln AG	1,69	2.157,65
GVV-Kommunalversicherung VVaG	0,40	511,29
Landwirtschaftskammer NRW	0,40	511,30
Rheinischer Sparkassen- und Giroverband	0,40	511,29
Sparkasse Neuss	0,40	511,29
Stadtparkasse Mönchengladbach	0,40	511,29
Stadtparkasse Oberhausen	0,40	511,29
Stadtwerke Krefeld AG	1,37	1.747,77
selbst gehaltene Geschäftsanteile des ehemaligen VKA	34,16	43.664,48
	100,00*	127.822,97

*gerundet

Übersicht über den Stand der Verbindlichkeiten bzw. Entwicklung des Eigenkapitals

Vermögenslage	Berichtsjahr	Berichtsjahr	Veränderung
	2022	2023	Berichts- zu Vorjahr
	in EUR	in EUR	in EUR
Anlagevermögen	77.357,51	66.709,18	-10.648,33
Immaterielle Vermögensgegenstände	0,00	0,00	0,00
Sachanlagen	1.151,68	1.442,03	290,35
Finanzanlagen	76.205,83	65.267,15	-10.938,68
Umlaufvermögen	297.403,13	268.028,11	-29.375,02
Vorräte	0,00	0,00	0,00
Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände	7.120,74	9.659,53	2.538,79
Wertpapiere	0,00	0,00	0,00
Kassenbestand, Guthaben bei Kreditinstituten	290.282,39	258.368,58	-31.913,81
Aktive Rechnungsabgrenzungsposten	2.455,00	2.455,00	0,00
Aktive latente Steuern	0,00	0,00	0,00
Aktiver Unterschiedsbetrag aus der Vermögensverrechnung	0,00	0,00	0,00
Nicht durch Eigenkapital gedeckter Fehlbetrag	0,00	0,00	0,00
Bilanzsumme Aktiva	377.215,64	337.192,29	-40.023,35
Eigenkapital	127.419,53	127.556,45	136,92
Gezeichnetes Kapital	127.822,97	127.822,97	0,00
Kapitalrücklage	255.546,55	240.009,00	-15.537,55
Gewinnrücklagen	0,00	0,00	0,00
Gewinn-/ Verlustvortrag	0,00	0,00	0,00
Jahresergebnis	-255.949,99	-240.275,52	15.674,47
Nicht durch Eigenkapital gedeckter Fehlbetrag	0,00	0,00	0,00
Sonderposten	0,00	0,00	0,00
Rückstellungen	10.400,00	10.600,00	200,00
Verbindlichkeiten	239.396,11	199.035,84	-40.360,27
Passive Rechnungsabgrenzungsposten	0,00	0,00	0,00
Passive latente Steuern	0,00	0,00	0,00
Bilanzsumme Passiva	377.215,64	337.192,29	-40.023,35

Entwicklung der Gewinn- und Verlustrechnung

Ertragslage	Berichtsjahr	Berichtsjahr	Veränderung
	2022	2023	Berichts- zu Vorjahr
	in EUR	in EUR	in EUR
Umsatzerlöse	0,00	0,00	0,00
Bestandsveränderungen fertige und unfertige Erzeugnissen	0,00	0,00	0,00
Andere aktivierte Eigenleistungen	0,00	0,00	0,00
Sonstige betriebliche Erträge	61.469,63	22.170,79	-39.298,84
Materialaufwand	0,00	0,00	0,00
Personalaufwand	-239.390,50	-194.391,65	44.998,85
Abschreibungen	-323,98	-673,88	-349,90
Sonstige betriebliche Aufwendungen	-91.990,14	-76.603,14	15.387,00
Erträge aus Beteiligungen	0,00	0,00	0,00
Erträge aus Wertpapieren und Ausleihungen	14.285,00	9.625,80	-4.659,20
Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	0,00	0,00	0,00
Abschreibungen auf Finanzanlagen und Wertpapiere	0,00	0,00	0,00
Zinsen und ähnliche Aufwendungen	0,00	0,00	0,00
Steuern vom Einkommen und vom Ertrag	0,00	0,00	0,00
Ergebnis nach Steuern	-255.949,99	-239.872,08	16.077,91
Verlustvortrag aus dem Vorjahr	-170.269,45	-255.949,99	-85.680,54
Entnahmen aus der Kapitalrücklage	170.269,45	255.546,55	85.277,10
Entnahmen aus der Ausgleichsrücklage	0,00	0,00	0,00
Jahresergebnis	-255.949,99	-240.275,52	15.674,47

Personalbestand

Zum 31.12.2023 waren 2 Arbeitnehmer (Vorjahr: 3) für das Unternehmen tätig.

Geschäftsentwicklung

Das Eigenkapital beläuft sich zum 30. Juni 2023 auf T€ 128 (30. Juni 2022: T€ 127). Es wurde durch Vorschüsse/Nachschüsse der Gesellschafter in Höhe von T€ 240 (Einstellung in die Kapitalrücklage) gestärkt und entspricht 37,8 % (30. Juni 2022: 33,8 %) der Bilanzsumme. Aus der Durchführung der satzungsmäßigen Aufgaben ergibt sich für das Geschäftsjahr 2022/23 ein Jahresfehlbetrag von T€ 240, der das Eigenkapital entsprechend gemindert hat. Basierend auf dem Beschluss der Gesellschafter vom 23. November 2022 wurde der Bilanzverlust aus dem Geschäftsjahr 2021/22 i.H.v. € 255.949,99 mit der zum 30.06.2022 vorhandenen Kapitalrücklage (€ 255.546,55) verrechnet.

Die Finanzierung der Gesellschaft war im Geschäftsjahr 2022/23 jederzeit sichergestellt.

Von den sonstigen Verbindlichkeiten entfallen T€ 193 (30. Juni 2020: T€ 226) auf vorausbezahlte Vorschüsse der Gesellschafter. Die vorausbezahlten Vorschüsse stellen zugleich Verbindlichkeiten im Sinne des § 268 Abs. 5 Satz 3 HGB dar, da sie rechtlich erst nach dem Abschlussstichtag entstehen (Nachschüsse für das folgende Geschäftsjahr). Die Verbindlichkeiten haben, wie zum Vorjahresstichtag, eine Restlaufzeit von bis zu einem Jahr.

Grundsätzlich wird der Fortbestand der Gesellschaft davon abhängen, dass der Bestand an Gesellschaftern weitgehend erhalten bleibt und die vollständige Finanzierung durch die Gesellschafter auch bei steigenden Kosten für den Geschäftsbetrieb getragen wird. Die Weichen für eine auskömmliche Finanzierung sind durch Konsolidierungsmaßnahmen gestellt.

Obwohl der Gründungsgedanke der Anteilseigner des Vka unverändert fortbesteht, kann nicht ausgeschlossen werden, dass auch künftig Gesellschafter ihre RWE-Aktien verkaufen und aus dem Vka auszuscheiden. Die Geschäftsführung stuft diese Entwicklung als ein latentes Risiko ein. Vier Gesellschafter haben aktuell erklärt, den Verkauf von RWE-Aktien in Erwägung zu ziehen.

Zu beachten ist allerdings auch, dass die ehemaligen Gesellschafter der Vka Dortmund erklärt haben, in diesem Fall ihre Gesellschaftsanteile auf bis zu 50 v. H. aufstocken zu wollen. Bestandsgefährdende Risiken liegen derzeit nicht vor. Daneben haben weitere Gesellschafter ihr Interesse an dem Kauf der RWE-Aktien aus dem Gesellschafterkreis erklärt, unabhängig davon, ob eine Andienungsverpflichtung besteht.

der zum 01.07.2021 erfolgten Zusammenführung der beiden Vka-Verbände wird – neben einer angestrebten auskömmlichen Finanzierung des Vka – aber auch die Chance gesehen, dass für die inzwischen 76 Gesellschafter eine noch stärkere Verwirklichung des Gesellschaftszwecks verbunden werden kann.

Für das Geschäftsjahr 2023/2024 geht die Geschäftsführung nach dem Wirtschaftsplan, der in der Gesellschafterversammlung am 3. Mai 2023 vorgelegt wurde, von einem Jahresfehlbetrag auf Vorjahreshöhe aus, dessen Ausgleich durch die Nachschüsse der Gesellschafter erfolgt. Wesentliche Erträge sind neben gegenüber dem Vorjahr geringeren Aktienverkäufen nicht zu erwarten. Auf Basis der integrierten Liquiditätsplanung, mit der die Finanzierung der Gesellschaft bis Ende Oktober 2024 abgebildet wird, ist mit einer auskömmlichen Liquidität zu rechnen.

Organe und deren Zusammensetzung

Geschäftsführung		
Name	Funktion	Politisches Mandat und ggf. Beruf
Mager, Udo	Geschäftsführer/in	
Graul, Ingolf	Geschäftsführer/in	
Verwaltungsrat		
Name	Funktion	Politisches Mandat und ggf. Beruf
Westphal, Thomas	Vorsitzende/r	Oberbürgermeister Stadt Dortmund
Spelthahn, Wolfgang	Stv. Vorsitzende/r	Landrat Kreis Düren
Gäng, Thomas	Mitglied	
Dr. Gericke, Olaf	Mitglied	Landrat Kreis Warendorf
Hendele, Thomas	Mitglied	Landrat Kreis Mettmann
Klieve, Lars Martin bis 31.12.2022	Mitglied	
Grabenkamp, Gerhard ab 03.05.2023	Mitglied	Kämmerer Stadt Essen
Dr. Lunemann, Georg	Mitglied	Direktor Landschaftsverband Westfalen-Lippe
Mast-Weisz, Burkhard	Mitglied	Oberbürgermeister Stadt Remscheid
Pehlke, Guntram	Mitglied	
Rodeheger, Karin	Mitglied	Bürgermeisterin
Dr. Schneider, Karl	Mitglied	Landrat Hochsauerlandkreis
Schnur, Manfred	Mitglied	Landrat Landkreis Cochem-Zell

Information der Öffentlichkeit über die Zusammensetzung von Aufsichts- und Verwaltungsräten nach Geschlecht

Gemäß §12 Absatz 6 des Gesetzes über die Gleichstellung von Frauen und Männern für das Land Nordrhein-Westfalen (Landesgleichstellungsgesetz-LGG) ist die Öffentlichkeit über die Zusammensetzung von Aufsichts- und Verwaltungsräten nach Geschlecht regelmäßig in geeigneter Form zu unterrichten.

Dem Aufsichtsgremium in diesem Unternehmen gehört von den insgesamt 12 Mitgliedern 1 Frau an (Frauenanteil: 8,33 %).

Damit wird der im § 12 Absatz 1 LGG geforderte Mindestanteil von Frauen in Höhe von 40,00 % nicht erreicht.

Vorliegen eines Gleichstellungsplanes nach § 2 Absatz 2 und § 5 LGG

Gemäß § 2 Absatz 2 LGG haben die Gemeinden und Gemeindeverbände beziehungsweise ihre Vertreterinnen und Vertreter in den Unternehmensgremien bei der Gründung von Unternehmen in Rechtsformen des privaten Rechts in unmittelbarer und mittelbarer Beteiligung dafür Sorge zu tragen, dass die entsprechende Anwendung des LGG in der Unternehmenssatzung verankert wird.

Gehört einer Gemeinde oder einem Gemeindeverband allein oder gemeinsam mit anderen Gebietskörperschaften die Mehrheit der Anteile eines Unternehmens in einer Rechtsform des privaten Rechts, wirken die Vertreterinnen und Vertreter darauf hin, dass in dem Unternehmen die Ziele des LGG beachtet werden. Dies gilt sowohl für unmittelbare als auch für mittelbare Beteiligungen. Für Unternehmen, die auf eine Beendigung ihrer Geschäftstätigkeit ausgerichtet sind, findet § 2 Absatz 2 LGG keine Anwendung.

Es liegt kein Gleichstellungsplan vor.

3.4.1.5 Strukturförderung Eschweiler Verwaltungs- GmbH

Basisdaten

Name der Beteiligung	Strukturförderung Eschweiler Verwaltungs- GmbH
Rechtsform	GmbH
Anschrift	Johannes-Rau-Platz 1, 52249 Eschweiler
Stammkapital	EUR 25.000,00
Anteil der Stadt	100,00 %
Beteiligungssparte	Wirtschaft, Struktur und Wohnen

Wesentlichkeitsprüfung

Die Stadt Eschweiler ist unmittelbar mit 100,00 % an der Strukturförderung Eschweiler Verwaltungs GmbH beteiligt. Die Beteiligung der Strukturförderung Eschweiler Verwaltungs GmbH hat keinerlei Auswirkungen auf den städtischen Haushalt. Ebenso hat der Gegenstand der Gesellschaft keinerlei Bedeutung für den städtischen Haushalt, da die Gesellschaft lediglich der Strukturförderungsgesellschaft Eschweiler mbH & Co. KG zuarbeitet.

Somit besteht grundsätzlich keine Wesentlichkeit, allerdings handelt es sich um einen verselbstständigten Aufgabenbereich. (s. wesentliche Finanz- und Leistungsbeziehungen)

Zweck der Beteiligung

Die Gesellschaft ist persönlich haftende Gesellschafterin der Strukturförderungsgesellschaft Eschweiler mbH & Co.KG, Eschweiler, an deren Vermögen sie nicht beteiligt ist.

Beteiligungsverhältnisse

Name des Anteilseigners	Anteile	Anteile Stammkapital
	in Prozent	in EUR
Stadt Eschweiler	100,00	25.000,00
	100,00	25.000,00

Übersicht über den Stand der Verbindlichkeiten bzw. Entwicklung des Eigenkapitals

Vermögenslage	Berichtsjahr	Berichtsjahr	Veränderung
	2022	2023	Berichts- zu Vorjahr
	in EUR	in EUR	in EUR
Anlagevermögen	0,00	0,00	0,00
Immaterielle Vermögensgegenstände	0,00	0,00	0,00
Sachanlagen	0,00	0,00	0,00
Finanzanlagen	0,00	0,00	0,00
Umlaufvermögen	75.327,52	71.322,08	-4.005,44
Vorräte	0,00	0,00	0,00
Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände	75.327,52	71.322,08	-4.005,44
Wertpapiere	0,00	0,00	0,00
Kassenbestand, Guthaben bei Kreditinstituten	0,00	0,00	0,00
Aktive Rechnungsabgrenzungsposten	0,00	0,00	0,00
Aktive latente Steuern	0,00	0,00	0,00
Aktiver Unterschiedsbetrag aus der Vermögensverrechnung	0,00	0,00	0,00
Nicht durch Eigenkapital gedeckter Fehlbetrag	0,00	0,00	0,00
Bilanzsumme Aktiva	75.327,52	71.322,08	-4.005,44
Eigenkapital	61.712,58	64.316,79	2.604,21
Gezeichnetes Kapital	25.000,00	25.000,00	0,00
Kapitalrücklage	0,00	0,00	0,00
Gewinnrücklagen	0,00	0,00	0,00
Gewinn-/ Verlustvortrag	30.951,82	36.712,58	5.760,76
Jahresergebnis	5.760,76	2.604,21	-3.156,55
Nicht durch Eigenkapital gedeckter Fehlbetrag	0,00	0,00	0,00
Sonderposten	0,00	0,00	0,00
Rückstellungen	4.258,00	2.561,00	-1.697,00
Verbindlichkeiten	9.356,94	4.444,29	-4.912,65
Passive Rechnungsabgrenzungsposten	0,00	0,00	0,00
Passive latente Steuern	0,00	0,00	0,00
Bilanzsumme Passiva	75.327,52	71.322,08	-4.005,44

Entwicklung der Gewinn- und Verlustrechnung

Ertragslage	Berichtsjahr	Berichtsjahr	Veränderung
	2022	2023	Berichts- zu Vorjahr
	in EUR	in EUR	in EUR
Umsatzerlöse	0,00	0,00	0,00
Bestandsveränderungen fertige und unfertige Erzeugnissen	0,00	0,00	0,00
Andere aktivierte Eigenleistungen	0,00	0,00	0,00
Sonstige betriebliche Erträge	29.307,11	17.436,08	-11.871,03
Materialaufwand	0,00	0,00	0,00
Personalaufwand	0,00	0,00	0,00
Abschreibungen	0,00	0,00	0,00
Sonstige betriebliche Aufwendungen	-22.360,29	-17.260,65	5.099,64
Erträge aus Beteiligungen	0,00	0,00	0,00
Erträge aus Wertpapieren und Ausleihungen	0,00	0,00	0,00
Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	729,24	2.917,24	2.188,00
Abschreibungen auf Finanzanlagen und Wertpapiere	0,00	0,00	0,00
Zinsen und ähnliche Aufwendungen	0,00	0,00	0,00
Steuern vom Einkommen und vom Ertrag	-1.915,30	-488,46	1.426,84
Ergebnis nach Steuern	5.760,76	2.604,21	-3.156,55
Sonstige Steuern	0,00	0,00	0,00
Jahresergebnis	5.760,76	2.604,21	-3.156,55

Personalbestand

Die Strukturförderung Eschweiler Verwaltungs- GmbH unterhält kein eigenes Personal.

Geschäftsentwicklung

Es ist kein Lagebericht vorhanden.

Organe und deren Zusammensetzung

Geschäftsführung		
Name	Funktion	Politisches Mandat und ggf. Beruf
Gödde, Hermann	Geschäftsführer/in	Erster und Technischer Beigeordneter der Stadt Eschweiler
Miseré, Stephan	Geschäftsführer/in	Kommunalbeamter Stadt Eschweiler
Schulz, René	Geschäftsführer/in	Kommunalbeamter Stadt Eschweiler

Information der Öffentlichkeit über die Zusammensetzung von Aufsichts- und Verwaltungsräten nach Geschlecht

Gemäß §12 Absatz 6 des Gesetzes über die Gleichstellung von Frauen und Männern für das Land Nordrhein-Westfalen (Landesgleichstellungsgesetz-LGG) ist die Öffentlichkeit über die Zusammensetzung von Aufsichts- und Verwaltungsräten nach Geschlecht regelmäßig in geeigneter Form zu unterrichten.

Im Jahresabschluss 2023 der Strukturförderung Eschweiler Verwaltungs- GmbH ist kein Aufsichts- oder Verwaltungsrat aufgeführt.

Vorliegen eines Gleichstellungsplanes nach § 2 Absatz 2 und § 5 LGG

Gemäß § 2 Absatz 2 LGG haben die Gemeinden und Gemeindeverbände beziehungsweise ihre Vertreterinnen und Vertreter in den Unternehmensgremien bei der Gründung von Unternehmen in Rechtsformen des privaten Rechts in unmittelbarer und mittelbarer Beteiligung dafür Sorge zu tragen, dass die entsprechende Anwendung des LGG in der Unternehmenssatzung verankert wird.

Gehört einer Gemeinde oder einem Gemeindeverband allein oder gemeinsam mit anderen Gebietskörperschaften die Mehrheit der Anteile eines Unternehmens in einer Rechtsform des privaten Rechts, wirken die Vertreterinnen und Vertreter darauf hin, dass in dem Unternehmen die Ziele des LGG beachtet werden. Dies gilt sowohl für unmittelbare als auch für mittelbare Beteiligungen. Für Unternehmen, die auf eine Beendigung ihrer Geschäftstätigkeit ausgerichtet sind, findet § 2 Absatz 2 LGG keine Anwendung.

Es liegt kein Gleichstellungsplan vor.

3.4.1.6 Strukturförderungsgesellschaft Eschweiler mbH & Co.KG

Basisdaten

Name der Beteiligung	Strukturförderungsgesellschaft Eschweiler mbH & Co.KG
Rechtsform	GmbH
Anschrift	Johannes-Rau-Platz 1, 52249 Eschweiler
Ansprechpartner	Stephan Miséré
Telefon	02403-71/202
Email	stephan.misere@eschweiler.de
Stammkapital	EUR 3.800.000,00
Anteil der Stadt	100,00 %
Beteiligungssparte	Versorgung

Wesentlichkeitsprüfung

Die Stadt Eschweiler ist unmittelbar mit 100,00 % an der Strukturförderungsgesellschaft Eschweiler mbH & Co.KG beteiligt. Der Beteiligungswert beträgt TEUR 5.067 und stellt somit eine wesentliche Beteiligung dar. Ebenso ist der Gegenstand der Gesellschaft im Hinblick auf Umstrukturierungen in der Stadt Eschweiler wesentlich.

Die Gesellschaft wird als wesentlich betrachtet.

Zweck der Beteiligung

Gegenstand des Unternehmens ist die Förderung der städtebaulichen, strukturellen und wirtschaftlichen Entwicklung innerhalb des Stadtgebietes Eschweiler unter besonderer Berücksichtigung der Wohnraumversorgung, der Sicherung bestehender und der Schaffung neuer Arbeitsplätze.

Beteiligungsverhältnisse

Name des Anteilseigners	Anteile	Anteile Stammkapital
	in Prozent	in EUR
Stadt Eschweiler	100,00	3.800.000,00
	100,00	3.800.000,00

Darstellung der wesentlichen Finanz- und Leistungsbeziehungen

Bezugnehmend auf Tabelle 2 des Beteiligungsberichtes 2023 werden nachfolgend die wesentlichen, teils unterjährigen, Finanz- und Leistungsbeziehungen erläutert (gerundet in TEUR).

...mit Stadt Eschweiler

- Aufwendungen aus Steuern und Gebühren (TEUR 289)
- Aufwendungen durch Überlassung städt. Mitarbeiter an die Strukturförderungsgesellschaft (TEUR 24)
- Aufwendungen für die Verzinsung eines Darlehens (TEUR 50)
- Erträge aus Vermietungen des Gebäudes „Im Stich“, „Eichendorfstr.“ u. Flüchtlingsunterkünfte nach Bedarf sowie Bewirtschaftungskosten (TEUR 138)
- Erträge aus Betriebsführung und Bewirtschaftung der Grünanlagen (TEUR 4)

...mit Betreuungseinrichtungen für Kinder und Jugendliche der Stadt Eschweiler AöR

- Erträge aus Vermietungen u. Nebenkosten der KiTa Grüner Weg und KiTa Dechant-Kirschbaum (TEUR 357)

...mit EWW Energie- und Wasser-Versorgung GmbH

- Aufwendungen für Energiekosten (TEUR 640)
- Erträge aus Energie (TEUR 7)

Übersicht über den Stand der Verbindlichkeiten bzw. Entwicklung des Eigenkapitals

Vermögenslage	Berichtsjahr	Berichtsjahr	Veränderung
	2022	2023	Berichts- zu Vorjahr
	in EUR	in EUR	in EUR
Anlagevermögen	29.295.321,92	28.683.363,64	-611.958,28
Immaterielle Vermögensgegenstände	4,00	4,00	0,00
Sachanlagen	29.295.317,92	28.683.359,64	-611.958,28
Finanzanlagen	0,00	0,00	0,00
Umlaufvermögen	4.307.571,52	3.865.803,70	-441.767,82
Vorräte	2.255.229,43	2.254.810,00	-419,43
Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände	255.842,03	422.410,32	166.568,29
Wertpapiere	0,00	0,00	0,00
Kassenbestand, Guthaben bei Kreditinstituten	1.796.500,06	1.188.583,38	-607.916,68
Aktive Rechnungsabgrenzungsposten	49.692,31	49.170,09	-522,22
Aktive latente Steuern	0,00	0,00	0,00
Aktiver Unterschiedsbetrag aus der Vermögensverrechnung	0,00	0,00	0,00
Nicht durch Eigenkapital gedeckter Fehlbetrag	0,00	0,00	0,00
Bilanzsumme Aktiva	33.652.585,75	32.598.337,43	-1.054.248,32

Vermögenslage	Berichtsjahr	Berichtsjahr	Veränderung
	2022	2023	Berichts-
	in EUR	in EUR	zu Vorjahr
			in EUR
Eigenkapital	6.416.911,25	6.970.909,66	553.998,41
Gezeichnetes Kapital	3.800.000,00	3.800.000,00	0,00
Kapitalrücklage	1.361.876,11	1.361.876,11	0,00
Gewinnrücklagen	0,00	0,00	0,00
Gewinn-/ Verlustvortrag	1.126.206,27	1.255.035,14	128.828,87
Jahresergebnis	128.828,87	553.998,41	425.169,54
Nicht durch Eigenkapital gedeckter Fehlbetrag	0,00	0,00	0,00
Sonderposten	0,00	0,00	0,00
Rückstellungen	427.342,13	272.793,13	-154.549,00
Verbindlichkeiten	26.784.693,99	25.332.960,06	-1.451.733,93
Passive Rechnungsabgrenzungsposten	23.638,38	21.674,58	-1.963,80
Passive latente Steuern	0,00	0,00	0,00
Bilanzsumme Passiva	33.652.585,75	32.598.337,43	-1.054.248,32

Entwicklung der Gewinn- und Verlustrechnung

Ertragslage	Berichtsjahr	Berichtsjahr	Veränderung
	2022	2023	Berichts-
	in EUR	in EUR	zu Vorjahr
			in EUR
Umsatzerlöse	3.393.273,17	3.507.295,57	114.022,40
Bestandsveränderungen fertige und unfertige Erzeugnissen	-134.035,18	160.562,44	294.597,62
Andere aktivierte Eigenleistungen	0,00	0,00	0,00
Sonstige betriebliche Erträge	180.158,90	308.423,63	128.264,73
Materialaufwand	-1.792.148,93	-1.887.763,13	-95.614,20
Personalaufwand	-40.576,47	-44.069,65	-3.493,18
Abschreibungen	-727.916,36	-729.961,64	-2.045,28
Sonstige betriebliche Aufwendungen	-320.903,99	-221.717,42	99.186,57
Erträge aus Beteiligungen	0,00	0,00	0,00
Erträge aus Wertpapieren und Ausleihungen	0,00	0,00	0,00
Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	229,08	14.325,20	14.096,12
Abschreibungen auf Finanzanlagen und Wertpapiere	0,00	0,00	0,00
Zinsen und ähnliche Aufwendungen	-401.758,35	-434.800,59	-33.042,24
Steuern vom Einkommen und vom Ertrag	-27.489,00	-118.296,00	-90.807,00
Ergebnis nach Steuern	128.832,87	553.998,41	425.165,54
Sonstige Steuern	-4,00	0,00	4,00
Jahresergebnis	128.828,87	553.998,41	425.169,54

Kennzahlen

	2023	2022	Veränderung Berichts- zu Vorjahr
	%	%	%
Eigenkapitalquote	21,38	19,07	2,32
Eigenkapitalrentabilität	7,95	2,01	5,94
Anlagendeckungsgrad 2	72,13	72,88	-0,74
Verschuldungsgrad	367,63	424,44	-56,80
Umsatzrentabilität	15,80	3,80	12,00

Personalbestand

Zum 31.12.2023 waren 6 Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter (Vorjahr: 6) für das Unternehmen tätig.

Geschäftsentwicklung

Die Eigenkapitalquote der Gesellschaft hat sich insbesondere durch die Projekte Patternhof und Westlich Vöckelsberg auf 21,0 % gegenüber dem Niveau des Vorjahres (19,0 %) erhöht. Der Anteil des langfristig verfügbaren Fremdkapitals liegt mit 66,2 % unter dem Vorjahresniveau (i.V. 68,8 %). Betrachtet man das insgesamt langfristig zur Verfügung stehende Kapital (Eigenkapital + langfristiges Fremdkapital) so ergibt sich mit TEUR 28.566 eine Quote von 87,6 %, die um TEUR 991 unter dem Vorjahreswert (i.V. TEUR 29.557, 87,8 %) liegt. Das Geschäftsjahr 2023 schließt mit einem Jahresüberschuss ab.

Aufgrund der insgesamt positiven Erfahrungen mit den Kindertagesstätten Ringofen, Grüner Weg und Dechant-Kirschbaum-Straße wurde mit dem Bau einer zusätzlichen KiTa im Baugebiet Patternhof begonnen. Hierfür erhält die Gesellschaft eine Förderung über den LVR. Ebenfalls wurde die Entwicklung des Neubaugebietes Patternhof fortgeführt. Inzwischen wurde mit den Erschließungsmaßnahmen und der Vermarktung begonnen.

Wie in den Vorjahren wird die weitere Entwicklung der Gesellschaft im Wesentlichen maßgeblich davon geprägt sein die Vermietungsquote auf hohem Niveau zu halten und weiter auszubauen, die Strukturierung und Entwicklung des erworbenen und zu erwerbenden und zur Veräußerung bestimmten Grundbesitzes kurz- bzw. mittelfristig bis zur Vermarktung voranzutreiben und eine wirtschaftliche und sozialverträgliche Bewirtschaftung, Modernisierung und Teilvermarktung des bebauten Immobilienbestandes der Gesellschaft fortzuführen sowie die Kapitalausstattung zu stärken.

Die Baukosten könnten weiter steigen oder stark volatil bleiben, was die Rentabilität neuer Projekte und Sanierungen beeinträchtigen könnte.

Schwankungen der Zinssätze könnten die Finanzierungskosten für Bauprojekte erheblich beeinflussen. Steigende Zinsen würden die Kreditkosten erhöhen und könnten die Investitionsbereitschaft dämpfen, was Verzögerungen oder sogar zum Abbruch von Bauvorhaben führen könnte.

Neue gesetzliche Vorgaben und Bauvorschriften könnten zusätzliche Kosten und administrative Hürden mit sich bringen.

Demografische Veränderungen könnten das Risiko von Leerständen erhöhen.

Extremwetterereignisse und andere klimabedingte Risiken könnten Bauprojekte und bestehende Immobilien beeinträchtigen.

Risiken, die den Fortbestand der Gesellschaft gefährden könnten, sind derzeit nicht bekannt

Organe und deren Zusammensetzung

Zur Geschäftsführung ist die Komplementärin, die „Strukturförderung Eschweiler Verwaltungs- GmbH berechtigt und verpflichtet.

Geschäftsführung

Name	Funktion	Politisches Mandat und ggf. Beruf
Gödde, Hermann bis zum 31.05.2024	Geschäftsführer/in	Erster und Technischer Beigeordneter der Stadt Eschweiler
Schulz, René ab dem 01.06.2024	Geschäftsführer/in	Kommunalbeamter
Miseré, Stephan	Geschäftsführer/in	Kommunalbeamter

Aufsichtsrat

Name	Funktion	Politisches Mandat und ggf. Beruf	
Leonhardt, Nadine	Vorsitzende/r	Bürgermeisterin Stadt Eschweiler	
Merx, Bettina	Stellvertreter/in	Stadtkämmerin	
Greven, Rainer	Stv. Vorsitzende/r	Ratsmitglied Stadt Eschweiler	Obermaschinist
Engels, Ramona	Stellvertreter/in	Ratsmitglied Stadt Eschweiler	Pflegeassistentin
Krauthausen, Dietmar	Mitglied	Ratsmitglied Stadt Eschweiler	Betriebsschlosser
Möller, Aaron	Stellvertreter/in	Ratsmitglied Stadt Eschweiler	Student
Thoma, Heinz	Mitglied	Ratsmitglied Stadt Eschweiler	Krankenpfleger
Uzungelis, Ugur	Stellvertreter/in	Ratsmitglied Stadt Eschweiler	Versicherungskaufmann
Schultheis, Dietmar	Mitglied	Ratsmitglied Stadt Eschweiler	Studienrat
Medic, Monika	Stellvertreter/in	Ratsmitglied Stadt Eschweiler	Verkäuferin
Grafen, Renée	Mitglied	Ratsmitglied Stadt Eschweiler	Dipl.-Ingenieurin
Pützer, Mark	Stellvertreter/in	Ratsmitglied Stadt Eschweiler	Betriebswirt
Peters, Wolfgang	Mitglied	Ratsmitglied Stadt Eschweiler	Betriebswirt
Schlenter, Thomas	Stellvertreter/in	Ratsmitglied Stadt Eschweiler	Steuerberater
Häfner, Christoph	Mitglied	Ratsmitglied Stadt Eschweiler	Dipl.-Designer FH
Milar, Holmar	Stellvertreter/in	Ratsmitglied Stadt Eschweiler	Kriminalhauptkommissar
Widell, Dietmar	Mitglied	Ratsmitglied Stadt Eschweiler	Dipl.-Verwaltungswirt
Pieta, Franz-Dieter	Stellvertreter/in	Ratsmitglied Stadt Eschweiler	Ruheständler

Information der Öffentlichkeit über die Zusammensetzung von Aufsichts- und Verwaltungsräten nach Geschlecht

Gemäß §12 Absatz 6 des Gesetzes über die Gleichstellung von Frauen und Männern für das Land Nordrhein-Westfalen (Landesgleichstellungsgesetz-LGG) ist die Öffentlichkeit über die Zusammensetzung von Aufsichts- und Verwaltungsräten nach Geschlecht regelmäßig in geeigneter Form zu unterrichten.

Dem Aufsichtsgremium in diesem Unternehmen gehören von den insgesamt 9 Mitgliedern 2 Frauen an (Frauenanteil: 22,22 %).

Damit wird der im § 12 Absatz 1 LGG geforderte Mindestanteil von Frauen in Höhe von 40,00 % nicht erreicht.

Vorliegen eines Gleichstellungsplanes nach § 2 Absatz 2 und § 5 LGG

Gemäß § 2 Absatz 2 LGG haben die Gemeinden und Gemeindeverbände beziehungsweise ihre Vertreterinnen und Vertreter in den Unternehmensgremien bei der Gründung von Unternehmen in Rechtsformen des privaten Rechts in unmittelbarer und mittelbarer Beteiligung dafür Sorge zu tragen, dass die entsprechende Anwendung des LGG in der Unternehmenssatzung verankert wird.

Gehört einer Gemeinde oder einem Gemeindeverband allein oder gemeinsam mit anderen Gebietskörperschaften die Mehrheit der Anteile eines Unternehmens in einer Rechtsform des privaten Rechts, wirken die Vertreterinnen und Vertreter darauf hin, dass in dem Unternehmen die Ziele des LGG beachtet werden. Dies gilt sowohl für unmittelbare als auch für mittelbare Beteiligungen. Für Unternehmen, die auf eine Beendigung ihrer Geschäftstätigkeit ausgerichtet sind, findet § 2 Absatz 2 LGG keine Anwendung.

Es liegt kein Gleichstellungsplan vor.

3.4.1.8 Entwicklungsgesellschaft Indeland GmbH

Basisdaten

Name der Beteiligung	Entwicklungsgesellschaft Indeland GmbH
Rechtsform	GmbH
Anschrift	Bismarckstraße 16, 52351 Düren
Stammkapital	EUR 25.000,00
Anteil der Stadt	9,00 %
Beteiligungssparte	Wirtschaft, Struktur und Wohnen

Wesentlichkeitsprüfung

Die Stadt Eschweiler ist unmittelbar mit 9,00 % an der Entwicklungsgesellschaft Indeland GmbH beteiligt. Gemäß einer Beteiligungsquote von weniger als 20,00 % in Verbindung mit §271 (1) HGB sowie der geringen finanziellen Verflechtung mit der Stadt Eschweiler stellt die Entwicklungsgesellschaft Indeland GmbH keine wesentliche unmittelbare Beteiligung dar.

Die Gesellschaft wird als nicht wesentlich betrachtet.

Zweck der Beteiligung

Gegenstand des Unternehmens ist seit 2017 die Förderung von Volks- und Berufsbildung, Erziehung, Kunst und Kultur, Umwelt- und Naturschutz sowie Landschaftspflege, Jugend- und Altenhilfshilfe, Denkmalschutz und Denkmalpflege, des Sports, traditionellem Brauchtum, Heimatpflege und Heimatkunde, Wissenschaft und Forschung, Förderung internationaler Gesinnung, der Toleranz auf allen Gebieten der Kultur und des Völkerverständigungsgedankens insbesondere durch das Eingehen und die Pflege von Partnerschaften sowie die Förderung des bürgerlichen Engagements im Zusammenhang mit den Unternehmensgegenständen der Entwicklungsgesellschaft Indeland im Bereich und Umfeld des Tagbaus Inden.

Ziel der Beteiligung und Erfüllung des öffentlichen Zwecks

Die Gesellschaft verfolgt ausschließlich und unmittelbar gemeinnützige Zwecke im Sinne des Abschnittes „Steuerbegünstigte Zwecke“ der Abgabenordnung, somit liegt der Unternehmenszweck auch ausschließlich in der Erfüllung gemeinnütziger Zwecke und nicht in der Gewinnerlangung.

Beteiligungsverhältnisse

Name des Anteilseigners	Anteile	Anteile Stammkapital
	in Prozent	in EUR
Stadt Eschweiler	9,00	2.250,00
Kreis Düren	37,00	9.250,00
Stadt Jülich	9,00	2.250,00
Stadt Linnich	9,00	2.250,00
Gemeinde Aldenhoven	9,00	2.250,00
Gemeinde Inden	9,00	2.250,00
Gemeinde Langerwehe	9,00	2.250,00
Gemeinde Niederzier	9,00	2.250,00
	100,00	25.000,00

Übersicht über den Stand der Verbindlichkeiten bzw. Entwicklung des Eigenkapitals

Vermögenslage	Berichtsjahr 2022	Berichtsjahr 2023	Veränderung Berichts- zu Vorjahr
	in EUR	in EUR	in EUR
Anlagevermögen	1.140.573,01	1.065.235,14	-75.337,87
Immaterielle Vermögensgegenstände	16.110,00	3.217,00	-12.893,00
Sachanlagen	490.783,01	473.602,14	-17.180,87
Finanzanlagen	633.680,00	588.416,00	-45.264,00
Umlaufvermögen	2.350.222,33	1.948.600,91	-401.621,42
Vorräte	34.436,63	95.371,91	60.935,28
Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände	243.200,50	196.361,25	-46.839,25
Wertpapiere	0,00	0,00	0,00
Kassenbestand, Guthaben bei Kreditinstituten	2.072.585,20	1.656.867,75	-415.717,45
Aktive Rechnungsabgrenzungsposten	532.992,47	452.417,52	-80.574,95
Aktive latente Steuern	0,00	0,00	0,00
Aktiver Unterschiedsbetrag aus der Vermögensverrechnung	0,00	0,00	0,00
Nicht durch Eigenkapital gedeckter Fehlbetrag	0,00	0,00	0,00
Bilanzsumme Aktiva	4.023.787,81	3.466.253,57	-557.534,24

Vermögenslage	Berichtsjahr	Berichtsjahr	Veränderung
	2022	2023	Berichts- zu Vorjahr
	in EUR	in EUR	in EUR
Eigenkapital	3.467.639,05	3.132.403,41	-335.235,64
Gezeichnetes Kapital	25.000,00	25.000,00	0,00
Kapitalrücklage	0,00	0,00	0,00
Gewinnrücklagen	3.000.000,00	3.000.000,00	0,00
Gewinn-/ Verlustvortrag	733.444,97	442.639,05	-290.805,92
Jahresergebnis	-290.805,92	-335.235,64	-44.429,72
Nicht durch Eigenkapital gedeckter Fehlbetrag	0,00	0,00	0,00
Sonderposten	4,00	2.405,42	2.401,42
Rückstellungen	47.453,56	50.695,17	3.241,61
Verbindlichkeiten	225.137,03	280.749,57	55.612,54
Passive Rechnungsabgrenzungsposten	283.554,17	0,00	-283.554,17
Passive latente Steuern	0,00	0,00	0,00
Bilanzsumme Passiva	4.023.787,81	3.466.253,57	-557.534,24

Entwicklung der Gewinn- und Verlustrechnung

Ertragslage	Berichtsjahr	Berichtsjahr	Veränderung
	2022	2023	Berichts- zu Vorjahr
	in EUR	in EUR	in EUR
Umsatzerlöse	984.323,24	947.659,71	-36.663,53
Bestandsveränderungen fertige und unfertige Erzeugnissen	0,00	0,00	0,00
Andere aktivierte Eigenleistungen	0,00	0,00	0,00
Sonstige betriebliche Erträge	859.092,74	922.993,28	63.900,54
Materialaufwand	-108.674,75	-434.642,12	-325.967,37
Personalaufwand	-828.447,16	-851.320,80	-22.873,64
Abschreibungen	-55.734,55	-37.586,92	18.147,63
Sonstige betriebliche Aufwendungen	-1.141.380,29	-890.492,99	250.887,30
Erträge aus Beteiligungen	0,00	0,00	0,00
Erträge aus Wertpapieren und Ausleihungen	0,00	0,00	0,00
Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	256,55	8.596,04	8.339,49
Abschreibungen auf Finanzanlagen und Wertpapiere	0,00	0,00	0,00
Zinsen und ähnliche Aufwendungen	0,00	-0,84	-0,84
Steuern vom Einkommen und vom Ertrag	-231,70	-431,00	-199,30
Ergebnis nach Steuern	-290.795,92	-335.225,64	-44.429,72
Sonstige Steuern	-10,00	-10,00	0,00
Jahresergebnis	-290.805,92	-335.235,64	-44.429,72

Personalbestand

Zum 31.12.2023 waren 14 Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter (Vorjahr: 15) für das Unternehmen tätig.

Geschäftsentwicklung

Die Entwicklungsgesellschaft indeland GmbH verfügt zum Bilanzstichtag über ein Vermögen von 3.466 T€. Gegenüber dem Vorjahr ist das Vermögen um 558 T€ vermindert.

Die Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen haben sich projektbedingt um 22 T€ gegenüber dem Vorjahr erhöht. Die sonstigen Verbindlichkeiten beinhalten im Wesentlichen Umsatz- und Lohnsteuer sowie Sozialversicherung des Monats Dezember 2023 sowie Umsatzsteuer des Vorjahres.

Das Jahresergebnis beträgt -335 T€ (Vorjahr: -291 T€) und der Jahresfehlbetrag des laufenden Geschäftsjahres 2023 wird auf neue Rechnung vorgetragen und mit dem bestehenden Gewinnvortrag verrechnet.

Im Jahr 2023 ist die Erarbeitung der potenziellen Nutzungen in den Zwischenphasen der Seebefüllung als zentrale Aufgabe erfolgt. Dazu wurden umfassende Analysen durchgeführt und erforderliche Anpassungen vorgenommen, um die langfristige Entwicklung und Nachhaltigkeit des regionalen Strukturwandels zu gewährleisten.

Der überarbeitete Masterplan, der im ersten Quartal 2024 fertiggestellt wird, bildet eine solide Grundlage für zukünftige Entwicklungsprojekte und Strategien.

Im Jahr 2023 wurde beispielsweise auch ein umfassendes Mobilitätskonzept entwickelt und eine Studie durchgeführt zum Thema „Zwischenraum“. Diese Studie untersucht die künftigen Potenziale der Orte und Flächen zwischen Tagebauen Inden und Hambach. Im Juli 2023 endete das Förderprojekt „Factor X Bauberatung in der LEADER-Region Rheinisches Revier an Inde und Rur“

Eine mittelfristig positive Entwicklung der Umsetzung von Maßnahmen für die Bewältigung des anstehenden Strukturwandels im indeland ist auch von politischen Rahmenbedingungen auf Landes-, Bundes- und EU-Ebene abhängig. Diese Maßnahmen können nur greifen bei unbürokratischen und schnellen Vergabeverfahren für Fördermittel. Dies war teilweise auch in 2023 nicht der Fall. Jedoch wurde das sog. „Sterne-Verfahren“ für die Qualifizierung von Projekten aus der Förderkulisse „Starterpaket Rheinisches Revier“ abgelöst durch ein Dialogverfahren zusammen mit den beteiligten Landesministerien, der Zukunftsagentur Rheinisches Revier, Projektträgern und Bezirksregierungen. Weiterhin besteht für 2024 auf volks- und regionalwirtschaftlicher Ebene ein nicht kalkulierbares Risiko durch den anhaltenden Krieg in der Ukraine sowie weiterer internationaler Krisenherde.

Seit Beginn 2022 erhält die Entwicklungsgesellschaft bis einschließlich 2026 Unterstützungsleistungen von Seiten der RWE Power AG, für je ein Jahr Sponsoringmittel von der Sparkasse Düren sowie für vier Jahre Fördermittel aus dem Programm STARK. Eine weitere Unterstützung durch die Sparkasse Düren über 2023 hinaus ist somit unverzichtbar. Insgesamt steht die Entwicklungsgesellschaft vor der Herausforderung eines aperiodischen Mittelzuflusses vor allem von Projekten mit mehrjähriger Laufzeit. Aufgrund dieses Gesamtfinanzierungspakets können die Chancen auf eine weiterhin bestehende Handlungsfähigkeit der Gesellschaft zur Umsetzung ihrer satzungsmäßigen Zwecke insgesamt auch mittelfristig aufrechterhalten werden.

Die Etablierung des Vereins „indeland Tourismus e.V.“ und dessen Integration in die revierweite Tourismusstruktur wird freizeitwirtschaftlich orientierte Projekte umsetzen können, um das indeland im Kontext des Rheinischen Reviers mittelfristig als eine auch interregional touristisch interessante Region zu etablieren.

Die partizipative Erarbeitung einer Nachhaltigkeitsstrategie im indeland in Kombination mit Qualifizierungsmaßnahmen in den Jahren 2022 bis 2024 wird über den Förderzeitraum hinaus ein Netzwerk auch mit gleichartigen Konzepten in der Nachbarschaft des indelandes entstehen lassen. Somit wird ein besonderer Schwerpunkt im Bereich der Verankerung des Nachhaltigkeitsgedankens in der Zivilgesellschaft geschaffen. Die Entwicklungsgesellschaft hat bereits in 2021 mit verschiedenen potenziellen Kooperationspartnern Gespräche begonnen, um zukünftig durch nachhaltiges Engagement im Immobiliensektor weitere Deckungsbeiträge zur Finanzierung der Umsetzung der gemeinnützigen Gesellschaftszwecke zu erzielen und damit markt gerechte Projekte der Strukturentwicklung in der Region zu positionieren.

Nach den o. a. Darstellungen erscheinen die direkten Risiken für die Entwicklungsgesellschaft indeland in 2024 überschaubar, während die Aussichten für die künftigen Jahre durchaus positive Wirkung haben dürften, unter Einschränkung der bis her nicht kalkulierbaren Folgen des Krieges in der Ukraine sowie der weiteren volkswirtschaftlichen Entwicklung. Die finanzielle Basis ist bei weiterer aufwandsorientierter Weitsicht der Gesellschaft als gesichert anzusehen.

Organe und deren Zusammensetzung

Geschäftsführung

Name	Funktion	Politisches Mandat und ggf. Beruf	
Bröker, Jens	Geschäftsführer/in		

Aufsichtsrat

Name	Funktion	Politisches Mandat und ggf. Beruf	
Spelthahn, Wolfgang	Vorsitzende/r	Landrat Gemeinde Niederzier	
Dichant, Maximilian	Stv. Vorsitzende/r		
Schütz, Jürgen	Mitglied		
Leonhardt, Nadine	Mitglied	Bürgermeisterin Stadt Eschweiler	
Widell, Dietmar	Mitglied	Ratsmitglied Stadt Eschweiler	Dipl.Verwaltungswirt
Grafen, Renée	Mitglied	Ratsmitglied Stadt Eschweiler	Dipl.Ingenieurin i.R.
Pfennings, Stefan	Mitglied	Bürgermeister Gemeinde Inden	
Schlächter, Herbert	Mitglied		
Schumacher, Olaf	Mitglied		
Fuchs, Axel	Mitglied	Bürgermeister Stadt Jülich	
Hoen, Helmuth	Mitglied		
Frey, Heinrich	Mitglied		
Claßen, Ralf	Mitglied	Bürgermeister Gemeinde Aldenhoven	
Wassenhoven, Udo	Mitglied		
Froning, Dieter	Mitglied		
Münstermann, Heinz-Peter	Mitglied	Bürgermeister Gemeinde Langerwehe	
Leonards, Ludwig	Mitglied		
Löfgen, Timo	Mitglied		
Rombey, Frank	Mitglied	Bürgermeister Gemeinde Niederzier	
Komp, Johannes	Mitglied		
Schmitz-Esser, Gabriele	Mitglied		
Schunck-Zenker, Marion	Mitglied	Bürgermeisterin Stadt Linnich	
Tangerding, Anja	Mitglied		

Aufsichtsrat

Name	Funktion	Politisches Mandat und ggf. Beruf
Oetjen, Hans-Friedrich bis 31.08.2023	Mitglied	
Krewald, Annegret ab 01.09.2023	Mitglied	
Eyll-Vetter, Michael	Mitglied	
Willner, Uwe	Mitglied	

Information der Öffentlichkeit über die Zusammensetzung von Aufsichts- und Verwaltungsräten nach Geschlecht

Gemäß §12 Absatz 6 des Gesetzes über die Gleichstellung von Frauen und Männern für das Land Nordrhein-Westfalen (Landesgleichstellungsgesetz-LGG) ist die Öffentlichkeit über die Zusammensetzung von Aufsichts- und Verwaltungsräten nach Geschlecht regelmäßig in geeigneter Form zu unterrichten.

Dem Aufsichtsgremium in diesem Unternehmen gehören von den insgesamt 26 Mitgliedern 6 Frauen an (Frauenanteil: 23,07 %).

Damit wird der im § 12 Absatz 1 LGG geforderte Mindestanteil von Frauen in Höhe von 40,00 % nicht erreicht.

Vorliegen eines Gleichstellungsplanes nach § 2 Absatz 2 und § 5 LGG

Gemäß § 2 Absatz 2 LGG haben die Gemeinden und Gemeindeverbände beziehungsweise ihre Vertreterinnen und Vertreter in den Unternehmensgremien bei der Gründung von Unternehmen in Rechtsformen des privaten Rechts in unmittelbarer und mittelbarer Beteiligung dafür Sorge zu tragen, dass die entsprechende Anwendung des LGG in der Unternehmenssatzung verankert wird.

Gehört einer Gemeinde oder einem Gemeindeverband allein oder gemeinsam mit anderen Gebietskörperschaften die Mehrheit der Anteile eines Unternehmens in einer Rechtsform des privaten Rechts, wirken die Vertreterinnen und Vertreter darauf hin, dass in dem Unternehmen die Ziele des LGG beachtet werden. Dies gilt sowohl für unmittelbare als auch für mittelbare Beteiligungen. Für Unternehmen, die auf eine Beendigung ihrer Geschäftstätigkeit ausgerichtet sind, findet § 2 Absatz 2 LGG keine Anwendung.

Es liegt kein Gleichstellungsplan vor.

3.4.1.9 Gewerbe-Technologie-Center Eschweiler GmbH

Basisdaten

Name der Beteiligung	Gewerbe-Technologie-Center Eschweiler GmbH
Rechtsform	GmbH
Anschrift	Gartenstraße 38, 52249 Eschweiler
Stammkapital	EUR 25.850,00
Anteil der Stadt	61,70 %
Beteiligungssparte	Wirtschaft, Struktur und Wohnen

Wesentlichkeitsprüfung

Die Stadt Eschweiler ist unmittelbar mit 61,70 % an dem Gewerbe-Technologie-Center Eschweiler GmbH beteiligt. Aufgrund der Überschreitung der Beteiligungsquote von 20,00 % in Verbindung mit § 271 (1) HGB kann diese Beteiligung zunächst als wesentlich betrachtet werden. Der Einfluss auf den städtischen Haushalt und die damit verbundenen finanziellen Auswirkungen sind jedoch als geringfügig anzusehen.

Somit besteht grundsätzlich keine Wesentlichkeit, allerdings handelt es sich um einen verselbstständigten Aufgabenbereich. (s. wesentliche Finanz- und Leistungsbeziehungen)

Ziel und Zweck der Beteiligung

Gegenstand des Unternehmens sind insbesondere das Ermöglichen von Existenzgründen sowie die Förderung von Innovation und Technologietransfer durch das Betreiben eines Technologie-Centers. Dazu gehört auch das Angebot von Beratungs- und anderen Dienstleistungen. Die Gesellschaft ist zu allen Geschäften und Maßnahmen berechtigt, die den Gesellschaftszweck fördern. Sie kann sich hierbei anderer Unternehmen bedienen und/oder an ihnen beteiligen. Die Gesellschaft bietet interessierten Unternehmen im GeTeCe preis- und anforderungsgerechte Betriebsräume sowie Service-Einrichtungen mietweise an. Der gemeinsame Standort soll die Absatzchancen verbessern sowie wirtschaftliche Beziehungen innerhalb des GeTeCe und darüber hinaus fördern.

Beteiligungsverhältnisse

Name des Anteilseigners	Anteile	Anteile
	in Prozent	Stammkapital in EUR
Stadt Eschweiler	61,70	15.950,00
Sparkasse Aachen	29,78	7.700,00
Autohaus Rudolf Sazma e.K.	2,13	550,00
Rodriguez GmbH	2,13	550,00
Eukalin Spezial Klebstoff Fabrik GmbH	2,13	550,00
The West Company GmbH & Co. KG	2,13	550,00
	100,00	25.850,00

Darstellung der wesentlichen Finanz- und Leistungsbeziehungen

Bezugnehmend auf Tabelle 2 des Beteiligungsberichtes 2023 werden nachfolgend die wesentlichen, teils unterjährigen, Finanz- und Leistungsbeziehungen erläutert (gerundet in TEUR).

...mit Stadt Eschweiler

- Aufwendungen für Gewerbesteuer (TEUR 7)
- Aufwendungen für Mieten und Pachten (TEUR 27)
- Verbindlichkeiten aus der Tilgung eines Darlehens (TEUR 10)

Übersicht über den Stand der Verbindlichkeiten bzw. Entwicklung des Eigenkapitals

Vermögenslage	Berichtsjahr	Berichtsjahr	Veränderung
	2022	2023	Berichts- zu Vorjahr
	in EUR	in EUR	in EUR
Anlagevermögen	1.121,00	1.567,00	446,00
Immaterielle Vermögensgegenstände	3,00	3,00	0,00
Sachanlagen	1.118,00	1.564,00	446,00
Finanzanlagen	0,00		0,00
Umlaufvermögen	218.443,11	241.658,23	23.215,12
Vorräte	0,00	0,00	0,00
Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände	21.465,90	36.691,73	15.225,83
Wertpapiere	0,00	0,00	0,00
Kassenbestand, Guthaben bei Kreditinstituten	196.977,21	204.966,50	7.989,29
Aktive Rechnungsabgrenzungsposten	4.525,01	2.097,76	-2.427,25
Aktive latente Steuern	0,00	0,00	0,00
Aktiver Unterschiedsbetrag aus der Vermögensverrechnung	0,00	0,00	0,00
Nicht durch Eigenkapital gedeckter Fehlbetrag	0,00	0,00	0,00
Bilanzsumme Aktiva	224.089,12	245.322,99	21.233,87
Eigenkapital	143.485,03	168.231,55	24.746,52
Gezeichnetes Kapital	25.850,00	25.850,00	0,00
Kapitalrücklage	0,00	0,00	0,00
Gewinnrücklagen	0,00	0,00	0,00
Gewinn-/ Verlustvortrag	83.314,26	117.635,03	34.320,77
Jahresergebnis	34.320,77	24.746,52	-9.574,25
Nicht durch Eigenkapital gedeckter Fehlbetrag	0,00	0,00	0,00
Sonderposten	0,00	0,00	0,00
Rückstellungen	28.936,86	35.875,65	6.938,79
Verbindlichkeiten	49.309,83	40.495,84	-8.813,99
Passive Rechnungsabgrenzungsposten	2.357,40	719,95	-1.637,45
Passive latente Steuern	0,00	0,00	0,00
Bilanzsumme Passiva	224.089,12	245.322,99	21.233,87

Entwicklung der Gewinn- und Verlustrechnung

Ertragslage	Berichtsjahr	Berichtsjahr	Veränderung
	2022	2023	Berichts- zu Vorjahr
	in EUR	in EUR	in EUR
Umsatzerlöse	271.174,23	276.106,93	4.932,70
Bestandsveränderungen fertige und unfertige Erzeugnissen	0,00	0,00	0,00
Andere aktivierte Eigenleistungen	0,00	0,00	0,00
Sonstige betriebliche Erträge	4.028,26	3.013,60	-1.014,66
Materialaufwand	0,00	0,00	0,00
Personalaufwand	-71.625,94	-77.694,13	-6.068,19
Abschreibungen	-1.276,00	-561,56	714,44
Sonstige betriebliche Aufwendungen	-151.918,92	-165.108,43	-13.189,51
Erträge aus Beteiligungen	0,00	0,00	0,00
Erträge aus Wertpapieren und Ausleihungen	0,00	0,00	0,00
Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	305,00	1.165,38	860,38
Abschreibungen auf Finanzanlagen und Wertpapiere	0,00	0,00	0,00
Zinsen und ähnliche Aufwendungen	0,00	0,00	0,00
Steuern vom Einkommen und vom Ertrag	-16.365,86	-12.174,97	4.190,89
Ergebnis nach Steuern	34.320,77	24.746,82	-9.573,95
Sonstige Steuern	0,00	0,00	0,00
Jahresergebnis	34.320,77	24.746,82	-9.573,95

Kennzahlen

	2023	2022	Veränderung
	%	%	Berichts- zu Vorjahr
			%
Eigenkapitalquote	68,58	64,03	4,55
Eigenkapitalrentabilität	14,71	23,92	-9,21
Anlagendeckungsgrad 2	10.735,90	12.799,74	-2.063,84
Verschuldungsgrad	45,82	56,18	-10,35
Umsatzrentabilität	8,96	12,66	-3,69

Personalbestand

Zum 31.12.2023 waren 4 Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter (Vorjahr: 3) für das Unternehmen tätig

Geschäftsentwicklung

Die wirtschaftliche Situation der Gewerbe-Technologie-Center Eschweiler GmbH ist nach wie vor maßgeblich von dem zuvor genannten Gesellschaftszweck sowie der vertraglichen Beziehung zur Stadt Eschweiler als Hauptgesellschafter geprägt. Die Vermietungsquote betrug zum Stichtag 31. Dezember 2023 rd. 100 % (VJ rd.99,5 %).

Trotz unbeständiger wirtschaftlicher Rahmenbedingungen war das Jahr 2023 in Bezug auf die Mietflächen geprägt von einer sehr geringen Fluktuation. Die frei gewordenen Flächen konnten in der Regel zeitnah vermietet werden.

Die Nutzungsintensität und das fortgeschrittene Gebäudealter verursachen weiterhin Aufwendungen für Instandhaltung und Sanierung. Die Vermarktung freier Mietflächen wird weiterhin einen wesentlichen Geschäftsumfang ausmachen. Insgesamt wird daher - wie in der Vergangenheit - ein erhöhter Akquisitions- und Vermarktungsaufwand zu betreiben sein bzw. ein entsprechender Aufwand für die Herrichtung der Räumlichkeiten nach Nutzerwechsel. Eine annähernde Vollauslastung wird weiterhin seitens der Geschäftsleitung angestrebt.

Die aus dem Gesellschaftsvertrag resultierende Verpflichtung zur Einhaltung des öffentlichen Zweckes der Gesellschaft und die Erreichung dieses Zweckes wurden im Berichtsjahr erfüllt.

Die Bilanzstruktur hat sich im Geschäftsjahr 2023 wie folgt verändert: Das Gesamtvermögen und -kapital ist per Saldo gegenüber dem Vorjahr um TEUR 21 angestiegen. Innerhalb des Gesamtvermögens ist eine Erhöhung des Umlaufvermögens um TEUR 23, zu verzeichnen. Auf der Passivseite konnte die Eigenkapitalbasis im Berichtsjahr aufgrund des Jahresüberschusses weiter gestärkt werden, so dass zum Bilanzstichtag ein positives bilanzielles Eigenkapital von TEUR 168 ausgewiesen werden kann.

Aufgrund des besonderen Geschäftsfeldes der Gesellschaft bestehen keine Anhaltspunkte für eine Gefährdung der Gesellschaft aus Preisänderungs-, Ausfall- und Liquiditätsrisiken sowie Risiken aus Zahlungsstromschwankungen. Insbesondere das Hauptgebäude des Gewerbezentrums verzeichnet einen gesteigerten Sanierungsbedarf, weshalb entsprechende halbjährliche Kontrollmaßnahmen und Begehungen erforderlich sind. In diesem Zusammenhang können in Absprache mit der Pächterin ggfs. kurzfristig bauliche Maßnahmen erforderlich werden, wobei (Teil-)Mietausfälle nicht auszuschließen sind. Im Bereich der finanzwirtschaftlichen Risiken lässt sich festhalten, dass die Liquiditätslage zum Bilanzstichtag zufriedenstellend ist; es sind keine Engpässe zu erwarten. Veränderungen der Rahmenbedingungen für Gewerbetreibende und Existenzgründer können zu einem Einbruch der Nachfrage nach Mieträumlichkeiten führen. Wettbewerbsrisiken haben sich in den letzten Jahren verstärkt durch das Angebot kostengünstiger gewerblicher Mietangebote im Bereich freierwerdender privater Gewerbeimmobilien ergeben. Diesen Risiken wird durch ein ergänzendes Serviceangebot im Verbund mit Partnern im Bereich der Wirtschaftsförderung begegnet. Die aus den widrigen wirtschaftlichen Rahmenbedingungen resultierenden Risiken haben bislang keine negativen Auswirkungen auf die Geschäftstätigkeit gehabt. Die Energiepreise und Inflationseffekte haben zu einer signifikanten Steigerung der Nebenkosten geführt. Aus dieser Situation können sich Risiken ergeben, die zu signifikanten Rückgängen des Wirtschaftswachstums in den für die GeTeCe relevanten Mietmarkt führen können. Abschließend ist darauf hinzuweisen, dass vor dem Hintergrund der schon über mehrere Jahre hinweg andauernden widrigen wirtschaftlichen Rahmenbedingungen Insolvenzen im Jahr 2024 wahrscheinlicher werden.

Organe und deren Zusammensetzung

Geschäftsführung		
Name	Funktion	Politisches Mandat und ggf. Beruf
Schulz, René	Geschäftsführer/in	Kommunalbeamter Stadt Eschweiler

Information der Öffentlichkeit über die Zusammensetzung von Aufsichts- und Verwaltungsräten nach Geschlecht

Gemäß §12 Absatz 6 des Gesetzes über die Gleichstellung von Frauen und Männern für das Land Nordrhein-Westfalen (Landesgleichstellungsgesetz-LGG) ist die Öffentlichkeit über die Zusammensetzung von Aufsichts- und Verwaltungsräten nach Geschlecht regelmäßig in geeigneter Form zu unterrichten.

Im Jahresabschluss 2023 der GeTeCe ist kein Aufsichts- oder Verwaltungsrat aufgeführt.

Vorliegen eines Gleichstellungsplanes nach § 2 Absatz 2 und § 5 LGG

Gemäß § 2 Absatz 2 LGG haben die Gemeinden und Gemeindeverbände beziehungsweise ihre Vertreterinnen und Vertreter in den Unternehmensgremien bei der Gründung von Unternehmen in Rechtsformen des privaten Rechts in unmittelbarer und mittelbarer Beteiligung dafür Sorge zu tragen, dass die entsprechende Anwendung des LGG in der Unternehmenssatzung verankert wird.

Gehört einer Gemeinde oder einem Gemeindeverband allein oder gemeinsam mit anderen Gebietskörperschaften die Mehrheit der Anteile eines Unternehmens in einer Rechtsform des privaten Rechts, wirken die Vertreterinnen und Vertreter darauf hin, dass in dem Unternehmen die Ziele des LGG beachtet werden. Dies gilt sowohl für unmittelbare als auch für mittelbare Beteiligungen. Für Unternehmen, die auf eine Beendigung ihrer Geschäftstätigkeit ausgerichtet sind, findet § 2 Absatz 2 LGG keine Anwendung.

Es liegt kein Gleichstellungsplan vor.

3.4.1.10 Wirtschaftsförderungsgesellschaft StädteRegion Aachen mbH

Basisdaten

Name der Beteiligung	Wirtschaftsförderungsgesellschaft StädteRegion Aachen mbH
Rechtsform	GmbH
Anschrift	Bierstraße 1d, 52146 Würselen
Stammkapital	EUR 2.303.500,00
Anteil der Stadt	8,23 %
Beteiligungssparte	Wirtschaft, Struktur und Wohnen

Wesentlichkeitsprüfung

Die Stadt Eschweiler ist unmittelbar mit 8,23 % an der Wirtschaftsförderungsgesellschaft StädteRegion Aachen mbH beteiligt. Gemäß einer Beteiligungsquote von weniger als 20,00 % in Verbindung mit §271 (1) HGB sowie der geringen finanziellen Verflechtung mit der Stadt Eschweiler stellt die Wirtschaftsförderungsgesellschaft StädteRegion Aachen mbH keine wesentliche unmittelbare Beteiligung dar.

Die Gesellschaft wird als nicht wesentlich betrachtet.

Zweck der Beteiligung

Gegenstand ist die wirtschaftliche Entwicklung in der StädteRegion Aachen in struktureller Hinsicht unter Beachtung ökologischer Erfordernisse voranzutreiben und zu begleiten. Ziel ist es, neue Arbeitsplätze zu schaffen, bestehende Arbeitsplätze zu sichern sowie für die Ansiedlung von Gewerbetreibenden im Gebiet der Gesellschaft zu werben.

Ziel der Beteiligung und Erfüllung des öffentlichen Zwecks

Ziel ist es, neue Arbeitsplätze zu schaffen, bestehende Arbeitsplätze zu sichern sowie für die Ansiedlung von Gewerbetreibenden im Gebiet der Gesellschaft zu werben.

Zur Erreichung des Zwecks der Beteiligung erbringt die Gesellschaft Informations- und Beratungsleistungen für Unternehmen, sonstige wirtschaftliche Zielgruppen wie auch für Gebietskörperschaften und sonstige Institutionen und Personen.

Beteiligungsverhältnisse

Name des Anteilseigners	Anteile	Anteile Stammkapital
	in Prozent	in EUR
Stadt Eschweiler	8,23	189.578,05
StädteRegion Aachen	51,36	1.183.077,60
Sparkasse Aachen	13,32	306.826,20
Stadt Stolberg	9,27	213.534,45
Stadt Alsdorf	6,59	151.800,65
Stadt Würselen	5,59	128.765,65
Stadt Herzogenrath	4,76	109.646,60
Stadt Baesweiler	0,22	5.067,70
Stadt Monschau	0,22	5.067,70
Gemeinde Roetgen	0,22	5.067,70
Gemeinde Simmerath	0,22	5.067,70
	100,00	2.303.500,00

Übersicht über den Stand der Verbindlichkeiten bzw. Entwicklung des Eigenkapitals

Vermögenslage	Berichtsjahr 2022	Berichtsjahr 2023	Veränderung Berichts- zu Vorjahr
	in EUR	in EUR	in EUR
Anlagevermögen	142.163,81	12.948,83	-129.214,98
Immaterielle Vermögensgegenstände	20,00	0,00	-20,00
Sachanlagen	142.143,81	12.948,83	-129.194,98
Finanzanlagen	0,00	0,00	0,00
Umlaufvermögen	3.114.340,14	17.891.733,98	14.777.393,84
Vorräte	0,00	12.500.000,00	12.500.000,00
Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände	2.100.123,22	3.541.263,56	1.441.140,34
Wertpapiere	0,00	0,00	0,00
Kassenbestand, Guthaben bei Kreditinstituten	1.014.216,92	1.850.470,42	836.253,50
Aktive Rechnungsabgrenzungsposten	231,75	231,75	0,00
Aktive latente Steuern	0,00	0,00	0,00
Aktiver Unterschiedsbetrag aus der Vermögensverrechnung	0,00	0,00	0,00
Nicht durch Eigenkapital gedeckter Fehlbetrag	0,00	0,00	0,00
Bilanzsumme Aktiva	3.256.735,70	17.904.914,56	14.648.178,86

Vermögenslage	Berichtsjahr	Berichtsjahr	Veränderung
	2022	2023	Berichts- zu Vorjahr
	in EUR	in EUR	in EUR
Eigenkapital	2.788.874,35	2.971.983,52	183.109,17
Gezeichnetes Kapital	2.303.500,00	2.303.500,00	0,00
Kapitalrücklage	0,00	0,00	0,00
Gewinnrücklagen	0,00	0,00	0,00
Gewinn-/ Verlustvortrag	447.468,70	485.374,35	37.905,65
Jahresergebnis	37.905,65	183.109,17	145.203,52
Nicht durch Eigenkapital gedeckter Fehlbetrag	0,00	0,00	0,00
Sonderposten	0,00	0,00	0,00
Rückstellungen	20.630,00	33.770,00	13.140,00
Verbindlichkeiten	420.341,78	14.899.161,04	14.478.819,26
Passive Rechnungsabgrenzungsposten	26.889,57	0,00	-26.889,57
Passive latente Steuern	0,00	0,00	0,00
Bilanzsumme Passiva	3.256.735,70	17.904.914,56	14.648.178,86

Entwicklung der Gewinn- und Verlustrechnung

Ertragslage	Berichtsjahr	Berichtsjahr	Veränderung
	2022	2023	Berichts- zu Vorjahr
	in EUR	in EUR	in EUR
Umsatzerlöse	130.515,33	77.428,21	-53.087,12
Bestandsveränderungen fertige und unfertige Erzeugnissen	0,00	0,00	0,00
Andere aktivierte Eigenleistungen	0,00	0,00	0,00
Sonstige betriebliche Erträge	4.798,25	173.873,66	169.075,41
Materialaufwand	-27.403,55	-12.077,88	15.325,67
Personalaufwand	-60.377,00	-69.227,31	-8.850,31
Abschreibungen	-8.909,61	-16.686,64	-7.777,03
Sonstige betriebliche Aufwendungen	-64.801,36	-58.525,02	6.276,34
Erträge aus Beteiligungen	0,00	0,00	0,00
Erträge aus Wertpapieren und Ausleihungen	0,00	0,00	0,00
Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	4.984,00	22.784,00	17.800,00
Abschreibungen auf Finanzanlagen und Wertpapiere	0,00	0,00	0,00
Zinsen und ähnliche Aufwendungen	-10.900,41	-4.459,86	6.440,55
Steuern vom Einkommen und vom Ertrag	0,00	0,00	0,00
Ergebnis nach Steuern	-32.094,35	113.109,16	145.203,51
Erträge aus Verlustübernahme	70.000,00	70.000,01	0,01
Jahresergebnis	37.905,65	183.109,17	145.203,52

Personalbestand

Zum 31.12.2023 waren 5 Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter (Vorjahr: 5) für das Unternehmen tätig.

Geschäftsentwicklung

Das Geschäftsjahr 2023 war das 13. Geschäftsjahr, nachdem der Beschluss gefasst wurde, kein Neugeschäft mehr zu akquirieren und das bestehende Leasingvolumen ressourcenschonend abzuwickeln. Das letzte im Portfolio der WFG verbliebene Vermietungsobjekt der Gesellschaft (KuK) ist mit Gewinn zur Jahresmitte 2023 verkauft worden. Das restliche bzw. verbliebene Anlagevermögen besteht im Wesentlichen aus Sachanlagevermögen aus dem Bereich EDV und ist mit einem Restbuchwert von rund TEUR 13 (Vorjahr: TEUR 142) zu beziffern.

Der Bestand an liquiden Mitteln hat sich von rund TEUR 1.014 um TEUR 836 auf TEUR 1.850 erhöht.

Die Verbindlichkeiten sind von TEUR 420 um TEUR 14.479 auf TEUR 14.899 aufgrund des gestundeten Kaufpreises im Zusammenhang mit dem Asset-Kaufvertrages gestiegen. Insgesamt erhöht sich die Bilanzsumme von TEUR 3.257 um TEUR 14.648 auf TEUR 17.905

Unter Berücksichtigung der im Vergleich zum Vorjahr unveränderten Gesellschafterzuschüsse (TEUR 70 sogenannte Sockelförderung) erzielt die Gesellschaft im Geschäftsjahr 2023 einen Jahresüberschuss in Höhe von TEUR 183 (Vorjahr: TEUR 38).

Die WFG konzentriert sich auch in 2024 darauf, dass verblieben Geschäftsvolumen abzubauen. Die Verbindlichkeit, die im Zusammenhang mit dem Ankaufsvorgang der Glasfaserhausanschlüsse entstand, besteht nach dem Verkauf nicht mehr.

Die Gesellschaft verfügt nicht über risikotragende Finanzinstrumente wie Swaps. Derartige Risiken sind in den vergangenen Jahren planmäßig und schadensfrei abgebaut worden. Im Übrigen ist die WFG weitestgehend fristen- und größenkongruent refinanziert.

Organe und deren Zusammensetzung

Geschäftsführung		
Name	Funktion	Politisches Mandat und ggf. Beruf
Thomas, Prof.Dr.Axel	Geschäftsführer/in	

Information der Öffentlichkeit über die Zusammensetzung von Aufsichts- und Verwaltungsräten nach Geschlecht

Gemäß §12 Absatz 6 des Gesetzes über die Gleichstellung von Frauen und Männern für das Land Nordrhein-Westfalen (Landesgleichstellungsgesetz-LGG) ist die Öffentlichkeit über die Zusammensetzung von Aufsichts- und Verwaltungsräten nach Geschlecht regelmäßig in geeigneter Form zu unterrichten.

Im Jahresabschluss 2023 der Wirtschaftsförderungsgesellschaft ist kein Aufsichts- oder Verwaltungsrat aufgeführt.

Vorliegen eines Gleichstellungsplanes nach § 2 Absatz 2 und § 5 LGG

Gemäß § 2 Absatz 2 LGG haben die Gemeinden und Gemeindeverbände beziehungsweise ihre Vertreterinnen und Vertreter in den Unternehmensgremien bei der Gründung von Unternehmen in Rechtsformen des privaten Rechts in unmittelbarer und mittelbarer Beteiligung dafür Sorge zu tragen, dass die entsprechende Anwendung des LGG in der Unternehmenssatzung verankert wird.

Gehört einer Gemeinde oder einem Gemeindeverband allein oder gemeinsam mit anderen Gebietskörperschaften die Mehrheit der Anteile eines Unternehmens in einer Rechtsform des privaten Rechts, wirken die Vertreterinnen und Vertreter darauf hin, dass in dem Unternehmen die Ziele des LGG beachtet werden. Dies gilt sowohl für unmittelbare als auch für mittelbare Beteiligungen. Für Unternehmen, die auf eine Beendigung ihrer Geschäftstätigkeit ausgerichtet sind, findet § 2 Absatz 2 LGG keine Anwendung.

Es liegt kein Gleichstellungsplan vor.

3.4.1.11 GWG Wohnungsbaugesellschaft für die StädteRegion Aachen mbH

Basisdaten

Name der Beteiligung	GWG Wohnungsbaugesellschaft für die StädteRegion Aachen mbH
Rechtsform	GmbH
Anschrift	Bierstraße 1d, 52134 Herzogenrath
Stammkapital	EUR 1.000.000,00
Anteil der Stadt	4,35 %
Beteiligungssparte	Wirtschaft, Struktur und Wohnen

Wesentlichkeitsprüfung

Die Stadt Eschweiler ist unmittelbar mit 4,35 % an der GWG Gemeinnützige Wohnungsbaugesellschaft für die StädteRegion Aachen mbH beteiligt. Gemäß einer Beteiligungsquote von weniger als 20,00 % in Verbindung mit §271 (1) HGB sowie der geringen finanziellen Verflechtung mit der Stadt Eschweiler stellt die GWG Gemeinnützige Wohnungsbaugesellschaft für die StädteRegion Aachen mbH keine wesentliche unmittelbare Beteiligung dar.

Die Gesellschaft wird als nicht wesentlich betrachtet.

Ziel und Zweck der Beteiligung

Der öffentliche Zweck besteht in der Versorgung breiter Schichten der Bevölkerung in der StädteRegion Aachen mit attraktivem und gleichzeitig bezahlbarem Wohnraum. Bei dieser anspruchsvollen Aufgabe wird das Ziel verfolgt, technische, ökologische, volks- und betriebswirtschaftliche Aspekte miteinander in Einklang zu bringen. Herausfordernd dabei ist es, die Wohnungsbestände unter dem Blickwinkel steigender Kundenanforderungen in Bezug auf Qualität und Umwelt auf ein marktgerechtes Niveau zu bringen. Die GWG ist ein wichtiges und unverzichtbares Element der Wohnungspolitik der StädteRegion Aachen und der beteiligten Kommunen.

Beteiligungsverhältnisse

Name des Anteilseigners	Anteile	Anteile Stammkapital
	in Prozent	in EUR
Stadt Eschweiler	4,35	43.500,00
StädteRegion Aachen	78,18	781.750,00
Stadt Alsdorf	1,79	17.850,00
Stadt Herzogenrath	1,65	16.450,00
Stadt Stolberg	4,91	49.050,00
Stadt Würselen	1,65	16.450,00
ASEAG	0,61	6.100,00
Sparkassen Immobilien GmbH	1,53	15.250,00
Provinzial Rheinland Versicherung	4,88	48.750,00
Gemeinde Simmerath	0,49	4.850,00
	100,00 *	1.000.000,00

Name der gehaltenen Beteiligungen	Anteile
	in Prozent
HIMO Handwerker-Innovationszentrum Monschau	6,00
Enwor	0,01

*gerundet

Übersicht über den Stand der Verbindlichkeiten bzw. Entwicklung des Eigenkapitals

Vermögenslage	Berichtsjahr 2022	Berichtsjahr 2023	Veränderung Berichts- zu Vorjahr
	in EUR	in EUR	in EUR
Anlagevermögen	38.806.948,61	44.512.199,35	5.705.250,74
Immaterielle Vermögensgegenstände	59.925,58	46.232,61	-13.692,97
Sachanlagen	37.438.480,17	43.185.348,17	5.746.868,00
Finanzanlagen	1.308.542,86	1.280.618,57	-27.924,29
Umlaufvermögen	7.420.865,59	4.892.391,23	-2.528.474,36
Vorräte	518.311,00	86.398,39	-431.912,61
Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände	1.175.078,95	510.149,96	-664.928,99
Wertpapiere	0,00	0,00	0,00
Kassenbestand, Guthaben bei Kreditinstituten	5.727.475,64	4.295.842,88	-1.431.632,76
Aktive Rechnungsabgrenzungsposten	2.680,60	5.591,60	2.911,00
Aktive latente Steuern	0,00	0,00	0,00
Aktiver Unterschiedsbetrag aus der Vermögensverrechnung	0,00	0,00	0,00
Nicht durch Eigenkapital gedeckter Fehlbetrag	0,00	0,00	0,00
Bilanzsumme Aktiva	46.230.494,80	49.410.182,18	3.179.687,38

Vermögenslage	Berichtsjahr	Berichtsjahr	Veränderung
	2022	2023	Berichts-
	in EUR	in EUR	zu Vorjahr
Eigenkapital	22.594.441,71	22.931.269,94	336.828,23
Gezeichnetes Kapital	1.000.000,00	1.000.000,00	0,00
Genussrechtskapital	5.952.750,97	5.969.376,67	16.625,70
Gewinnrücklagen	15.541.000,00	15.861.000,00	320.000,00
Gewinn-/ Verlustvortrag	0,00	0,00	0,00
Bilanzgewinn	100.690,74	100.893,27	202,53
Nicht durch Eigenkapital gedeckter Fehlbetrag	0,00	0,00	0,00
Sonderposten	0,00	0,00	0,00
Rückstellungen	233.351,40	216.900,00	-16.451,40
Verbindlichkeiten	23.402.691,69	26.262.002,24	2.859.310,55
Passive Rechnungsabgrenzungsposten	10,00	10,00	0,00
Passive latente Steuern	0,00	0,00	0,00
Bilanzsumme Passiva	46.230.494,80	49.410.182,18	3.179.687,38

Entwicklung der Gewinn- und Verlustrechnung

Ertragslage	Berichtsjahr	Berichtsjahr	Veränderung
	2022	2023	Berichts-
	in EUR	in EUR	zu Vorjahr
Umsatzerlöse	7.474.001,21	9.526.677,52	2.052.676,31
Bestandsveränderungen fertige und unfertige Erzeugnissen	633.168,95	-308.125,19	-941.294,14
Andere aktivierte Eigenleistungen	74.127,85	44.550,94	-29.576,91
Sonstige betriebliche Erträge	2.229.849,03	112.793,52	-2.117.055,51
Materialaufwand	-4.575.509,44	-5.689.205,02	-1.113.695,58
Personalaufwand	-1.085.784,58	-1.093.659,78	-7.875,20
Abschreibungen	-1.361.412,01	-1.251.560,58	109.851,43
Sonstige betriebliche Aufwendungen	-334.741,68	-388.388,61	-53.646,93
Erträge aus Beteiligungen	0,00	0,00	0,00
Erträge aus Wertpapieren und Ausleihungen	95.920,34	93.964,03	-1.956,31
Erträge aus Verlustübernahme	47.249,03	0,00	-47.249,03
Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	621,85	12.755,49	12.133,64
Abschreibungen auf Finanzanlagen und Wertpapiere	0,00	0,00	0,00
Zinsen und ähnliche Aufwendungen	-460.664,92	-442.193,92	18.471,00
Steuern vom Einkommen und vom Ertrag	-52.884,40	-30.690,30	22.194,10
Ergebnis nach Steuern	2.683.941,23	586.918,10	-2.097.023,13
Sonstige Steuern	-148.360,11	-166.715,57	-18.355,46
Jahresüberschuss	2.535.581,12	420.202,53	-2.115.378,59
Gewinnvortrag aus dem Vorjahr	109,62	690,74	581,12
Einstellungen in die Bauerneuerungsrücklage	-2.435.000,00	-320.000,00	2.115.000,00
Bilanzgewinn	100.690,74	100.893,27	202,53

Personalbestand

Zum 31.12.2023 waren 35 Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter (Vorjahr: 36) für das Unternehmen tätig.

Geschäftsentwicklung

Die Umsatzerlöse im Geschäftsjahr 2023 sind gegenüber dem Vorjahr um T€ 2.051 gestiegen. Dies hängt sowohl mit den üblichen den Sanierungen folgenden Mietsteigerungen als auch mit der erstmaligen Vermietung unserer Neubauten in Alsdorf, Broicher Straße und Herzogenrath, Südstraße zusammen.

Das Geschäftsjahr 2023 schließt mit einem Jahresüberschuss in Höhe von T€ 420 (davon Bauerneuerungsrücklagen T€ 320).

Die Ergebnisrechnung liegt um ca. T€ 228 über dem zuletzt geplanten Wert. Dafür hauptsächlich verantwortlich sind Umsatzerlöse aus Projektmanagement bzw. Betreuungstätigkeit für andere Investoren (SEW) (TEUR 145) und sonstige betriebliche Erträge (T€ 98) z. B. Erstattungen aus Mietbelastung. Aufwandsseitig liegen die sonstigen betrieblichen Aufwendungen über dem geplanten Wert (T€ 59).

Im Rahmen unseres Finanzmanagements wurde sichergestellt, dass die GWG sämtlichen Zahlungsverpflichtungen aus dem laufenden Geschäftsverkehr sowie gegenüber den finanzierenden Banken jederzeit im Berichtsjahr vertragsgerecht nachgekommen ist.

Vor diesem Hintergrund ist die Entwicklung des Unternehmens insgesamt als stabil zu beurteilen.

Für die GWG könnten sich infolge der geopolitischen Spannungen sprunghaft gestiegene gesamtwirtschaftliche bzw. weltwirtschaftliche Verwerfungen ergeben. Denn die Zahlungsfähigkeit der Mieter und die Nachfrage nach Wohnungsangeboten könnten sich negativ auswirken.

Ebenso wird die GWG bei dem Thema Nachhaltigkeit der Wohnungsbestände bzw. deren Herstellung vor enorme organisatorische, technische und vor allem finanzielle Herausforderungen gestellt.

Die Nachfrage nach Wohnungsangeboten ist weiterhin aktuell, somit ist die GWG auch im Neubaubereich weiterhin, auch im Hinblick auf den demografischen Wandel, gut aufgestellt.

Liquiditätsrisiken sind aufgrund der stabilen Liquiditätsausstattung nicht erkennbar.

Die weitere Entwicklung der Gesellschaft wird als positiv bewertet. Die Nachfrage nach Wohnraum in der Region ist noch auf einem erfreulichen Niveau. In der Planung wird von einer moderaten Umsatzsteigerung im Zeitablauf ausgegangen, denn es wird erwartet, dass aufgrund der Fertigstellung von Neubaumaßnahmen die Mietumsätze insgesamt steigen werden.

Dem Wettbewerb am Vermietungsmarkt wird die Gesellschaft weiterhin mit Erfahrung, Flexibilität und Qualität begegnen. Außerdem ist die Preissetzung der GWG nicht so ausgerichtet, dass die GWG an der Preisspitze des jeweiligen Marktsegmentes steht.

Risiken die den Fortbestand der Gesellschaft gefährden könnten sind derzeit nicht erkennbar.

Die voraussichtliche Entwicklung der GWG wird weiterhin positiv bewertet. Die Nachfrage nach Wohnraum in der Region ist noch auf einem erfreulichen Niveau. In der Planung wird von einer moderaten Umsatzsteigerung im Zeitablauf ausgegangen, denn es wird erwartet, dass aufgrund der Fertigstellung von Neubaumaßnahmen die Mietumsätze insgesamt steigen werden. Das Jahresergebnis 2024 wird bei einem strategischen Zielwert von 400 T€ erwartet.

Organe und deren Zusammensetzung

Geschäftsführung

Name	Funktion	Politisches Mandat und ggf. Beruf
Prof.Dr. Thomas, Axel	Geschäftsführer/in	

Aufsichtsrat

Name	Funktion	Politisches Mandat und ggf. Beruf
Dr. Grüttemeier, Tim	Vorsitzende/r	Städteregionsrat StädteRegion Aachen
Berlipp, Heiner	Stv. Vorsitzende/r	
Leonhardt, Nadine	Mitglied	Bürgermeisterin Stadt Eschweiler
Bock, Björn	Mitglied	
Borning, Ronald	Mitglied	
Haas, Patrick	Mitglied	Bürgermeister Stadt Stolberg
von Hoegen, Till	Mitglied	Erster und Techn. Beigeordneter Stadt Würselen
Kahlen, Ralf	Mitglied	Erster Beigeordneter Stadt Alsdorf
Körlings, Franz	Mitglied	
Laufs, Norbert	Mitglied	
Lo Cicero-Marenberg, Susanne	Mitglied	Bau- u. Umweltdezernentin StädteRegion Aachen
Lübben, Lars	Mitglied	

Information der Öffentlichkeit über die Zusammensetzung von Aufsichts- und Verwaltungsräten nach Geschlecht

Gemäß §12 Absatz 6 des Gesetzes über die Gleichstellung von Frauen und Männern für das Land Nordrhein-Westfalen (Landesgleichstellungsgesetz-LGG) ist die Öffentlichkeit über die Zusammensetzung von Aufsichts- und Verwaltungsräten nach Geschlecht regelmäßig in geeigneter Form zu unterrichten.

Dem Aufsichtsgremium in diesem Unternehmen gehört von den insgesamt 12 Mitgliedern 2 Frauen an (Frauenanteil: 16,66 %).

Damit wird der im § 12 Absatz 1 LGG geforderte Mindestanteil von Frauen in Höhe von 40,00 % nicht erreicht.

Vorliegen eines Gleichstellungsplanes nach § 2 Absatz 2 und § 5 LGG

Gemäß § 2 Absatz 2 LGG haben die Gemeinden und Gemeindeverbände beziehungsweise ihre Vertreterinnen und Vertreter in den Unternehmensgremien bei der Gründung von Unternehmen in Rechtsformen des privaten Rechts in unmittelbarer und mittelbarer Beteiligung dafür Sorge zu tragen, dass die entsprechende Anwendung des LGG in der Unternehmenssatzung verankert wird.

Gehört einer Gemeinde oder einem Gemeindeverband allein oder gemeinsam mit anderen Gebietskörperschaften die Mehrheit der Anteile eines Unternehmens in einer Rechtsform des privaten Rechts, wirken die Vertreterinnen und Vertreter darauf hin, dass in dem Unternehmen die Ziele des LGG beachtet werden. Dies gilt sowohl für unmittelbare als

auch für mittelbare Beteiligungen. Für Unternehmen, die auf eine Beendigung ihrer Geschäftstätigkeit ausgerichtet sind, findet § 2 Absatz 2 LGG keine Anwendung.

Es liegt kein Gleichstellungsplan vor.

3.4.1.12 Betreuungseinrichtung für Kinder und Jugendliche der Stadt Eschweiler AÖR

Basisdaten

Name der Beteiligung	Betreuungseinrichtung für Kinder und Jugendliche der Stadt Eschweiler AÖR
Rechtsform	AÖR
Anschrift	Johannes-Rau-Platz 1, 52249 Eschweiler
Ansprechpartner	Timur Bozkir
Telefon	02403- 71/276
Email	timur.bozkir@eschweiler.de
Stammkapital	EUR 500.000,00
Anteil der Stadt	100,00 %
Beteiligungssparte	Sonstige

Wesentlichkeitsprüfung

Die Stadt Eschweiler ist unmittelbar mit 100,00 % an der Betreuungseinrichtung für Kinder und Jugendliche der Stadt Eschweiler AÖR beteiligt. Gemäß einer Beteiligungsquote von mehr als 20,00 % in Verbindung mit § 271 (1) HGB stellt sie eine wesentliche unmittelbare Beteiligung dar. Auch im Hinblick auf die Verlustübernahme/ Fehlbedarfsabdeckung sowie die internen Verrechnungen ist die Gesellschaft von städtischer Bedeutung.

Die Gesellschaft wird als wesentlich betrachtet.

Zweck der Beteiligung

Aufgaben der Anstalt sind die Organisation, Verwaltung und der Betrieb des städtischen Kindergartenwesens sowie sonstiger Betreuungseinrichtungen u.a. an Schulen der Stadt Eschweiler auf Grundlage der Anstaltssatzung und der einschlägigen gesetzlichen Vorschriften.

Ziel der Beteiligung und Erfüllung des öffentlichen Zwecks

Der Zweck der Beteiligung wird im Sinne der Öffentlichkeit umgesetzt.

Beteiligungsverhältnisse

Name des Anteilseigners	Anteile	Anteile Stammkapital
	in Prozent	in EUR
Stadt Eschweiler	100,00	500.000,00
	100,00	500.000,00

Darstellung der wesentlichen Finanz- und Leistungsbeziehungen

Bezugnehmend auf Tabelle 2 des Beteiligungsberichtes 2023 werden nachfolgend die wesentlichen, teils unterjährigen, Finanz- und Leistungsbeziehungen erläutert (gerundet in TEUR).

...mit Stadt Eschweiler

- Aufwendungen aus Steuern und Gebühren (TEUR 43)
- Aufwendungen aus Mieten und Pachten (TEUR 277)
- Aufwendungen aus Mieten und Pachten (TEUR 47)
- Erträge aus Betriebskostenpauschalen (TEUR 12.300)
- Erträge aus Verlustübernahme (TEUR 3.000)

...mit EWW Energie- und Wasser-Versorgung GmbH

- Aufwendungen aus Energie (TEUR 176)

...mit Strukturförderungsgesellschaft Eschweiler mbH & Co.KG

- Aufwendungen aus Mieten und Pachten (TEUR 357)

Übersicht über den Stand der Verbindlichkeiten bzw. Entwicklung des Eigenkapitals

Vermögenslage	Berichtsjahr	Berichtsjahr	Veränderung
	2022	2023	Berichts- zu Vorjahr
	in EUR	in EUR	in EUR
Anlagevermögen	7.243.069,96	9.700.301,28	2.457.231,32
Immaterielle Vermögensgegenstände	0,00	0,00	0,00
Sachanlagen	7.205.611,72	9.662.843,04	2.457.231,32
Wertpapiere	37.458,24	37.458,24	0,00
Umlaufvermögen	5.369.545,54	4.997.008,86	-372.536,68
Vorräte	0,00	0,00	0,00
Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände	1.059.890,58	839.183,72	-220.706,86
Kassenbestand, Guthaben bei Kreditinstituten	4.309.654,96	4.157.825,14	-151.829,82
Aktive Rechnungsabgrenzungsposten	3.902,33	4.590,85	688,52
Aktive latente Steuern	0,00	0,00	0,00
Aktiver Unterschiedsbetrag aus der Vermögensverrechnung	0,00	0,00	0,00
Nicht durch Eigenkapital gedeckter Fehlbetrag	0,00	0,00	0,00
Bilanzsumme Aktiva	12.616.517,83	14.701.900,99	2.085.383,16

Vermögenslage	Berichtsjahr	Berichtsjahr	Veränderung
	2022	2023	Berichts- zu Vorjahr
	in EUR	in EUR	in EUR
Eigenkapital	2.309.297,97	2.126.707,41	-182.590,56
Gezeichnetes Kapital	500.000,00	500.000,00	0,00
Kapitalrücklage	1.282.001,55	1.282.001,55	0,00
Gewinnrücklagen	0,00	0,00	0,00
Gewinn-/ Verlustvortrag	441.429,44	527.296,42	85.866,98
Jahresergebnis	85.866,98	-182.590,56	-268.457,54
Nicht durch Eigenkapital gedeckter Fehlbetrag	0,00	0,00	0,00
Sonderposten	1.415.653,98	1.460.780,01	45.126,03
Rückstellungen	2.998.537,00	3.146.390,00	147.853,00
Verbindlichkeiten	4.873.670,88	6.920.528,24	2.046.857,36
Passive Rechnungsabgrenzungsposten	1.019.358,00	1.047.495,33	28.137,33
Passive latente Steuern	0,00	0,00	0,00
Bilanzsumme Passiva	12.616.517,83	14.701.900,99	2.085.383,16

Entwicklung der Gewinn- und Verlustrechnung

Ertragslage	Berichtsjahr	Berichtsjahr	Veränderung
	2022	2023	Berichts- zu Vorjahr
	in EUR	in EUR	in EUR
Umsatzerlöse	12.945.005,89	13.309.761,76	364.755,87
Bestandsveränderungen fertige und unfertige Erzeugnissen	0,00	0,00	0,00
Andere aktivierte Eigenleistungen	0,00	0,00	0,00
Sonstige betriebliche Erträge	2.791.629,46	3.869.774,19	1.078.144,73
Materialaufwand	-1.832.602,87	-1.784.787,13	47.815,74
Personalaufwand	-13.067.824,43	-14.604.222,87	-1.536.398,44
Abschreibungen	-407.057,76	-429.255,24	-22.197,48
Sonstige betriebliche Aufwendungen	-221.125,35	-477.579,05	-256.453,70
Erträge aus Beteiligungen	0,00	0,00	0,00
Erträge aus Wertpapieren und Ausleihungen	0,00	0,00	0,00
Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	9.195,00	34.287,09	25.092,09
Abschreibungen auf Finanzanlagen und Wertpapiere	0,00	0,00	0,00
Zinsen und ähnliche Aufwendungen	-131.176,96	-100.569,31	30.607,65
Steuern vom Einkommen und vom Ertrag	0,00	0,00	0,00
Ergebnis nach Steuern	86.042,98	-182.590,56	-268.633,54
Sonstige Steuern	-176,00	0,00	176,00
Jahresergebnis	85.866,98	-182.590,56	-268.457,54

Kennzahlen

	2023	2022	Veränderung Berichts- zu Vorjahr
	%	%	%
Eigenkapitalquote	14,47	18,30	-3,84
Eigenkapitalrentabilität	-8,59	3,72	-12,30
Anlagendeckungsgrad 2	21,95	31,90	-9,96
Verschuldungsgrad	591,30	446,34	144,96
Umsatzrentabilität	-1,37	0,66	-2,04

Personalbestand

Zum 31.12.2023 waren 310 Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter (Vorjahr: 302) für das Unternehmen tätig.

Geschäftsentwicklung

Die Tätigkeit der BKJ war in 2023 insbesondere geprägt durch die Anwendung des reformierten KiBiz, den weiterhin hohen Bedarf an Kita-Plätzen im Stadtgebiet, die Folgen aus dem russischen Angriffskrieg in der Ukraine und weiterhin die Folgen der Hochwasserkatastrophe im Juli 2021.

Im Dezember 2023 wurde von einer Beteiligungsgesellschaft der Stadt Eschweiler das Kita-Gebäude „Grüner Weg“ in Eschweiler einschließlich der Außenspielgeräte gekauft. Der Eigentumsübergang erfolgte zum 30. Dezember 2023 und die Begleichung der Kaufpreisschuld erfolgte in 2024.

Die BKJ beendete das Geschäftsjahr 2023 mit einem Jahresfehlbetrag von -183 T€ (Vorjahr: Jahresüberschuss von 86 T€). Dem Jahresergebnis 2023 liegt ein Betriebsergebnis vor Zinsen und Steuern (EBIT) von -117 T€ (Vorjahr: 208 T€) und ein Finanzergebnis von -66 T€ (Vorjahr: -122 T€) zugrunde. Die Umsatzerlöse der BKJ von 13.310 T€ (Vorjahr: 12.945 T€) resultieren mit 12.293 T€ (Vorjahr: 11.977 T€) aus den erhaltenen Kindpauschalen, aus gesonderten Zuweisungen des Landes in Höhe von 605 T€ (Vorjahr: 495 T€) sowie aus Erlösen aus der Abgabe von Verpflegung in Höhe von 412 T€ (Vorjahr: 473 T€).

Unter den sonstigen betrieblichen Erträgen werden insbesondere in Höhe von 3.030 T€ (Vorjahr: 2.289 T€) Erträge aus Zuweisungen der Stadt Eschweiler zur Fehlbedarfsabdeckung für 2023 ausgewiesen. Ohne diese Zuweisungen wäre das Jahresergebnis der BKJ mit -3-213 T€ (Vorjahr: -2.203 T€) entsprechend schlechter ausgefallen. Dies verdeutlicht, dass die BKJ auch in den Folgejahren weiter auf die Unterstützung der Stadt Eschweiler angewiesen sein wird.

Zum 31. Dezember 2023 weist die BKJ bei einem Eigenkapital von 2.127 T€ (Vorjahr: 2.309 T€) eine Bilanzsumme von 14.702 T€ (Vorjahr: 12.617 T€) aus. Der Anstieg der Bilanzsumme resultiert aus dem Kauf des Kita- Gebäudes „Grüner Weg“ mit Außenspielgeräten.

Die Liquiditätslage der BKJ war in 2023 jederzeit gesichert.

Die Aufgabe der BKJ wird weiterhin sein, die Anforderungen des KiBiz sachgerecht umzusetzen und in diesem Rahmen den hohen Anspruch zu Kindertagesstätten weiter aufrechtzuerhalten, außerdem, die Qualität der Betreuungsleistungen noch weiter zu verbessern. Chancen sind in diesem Zusammenhang in den verbesserten Finanzierungsstrukturen und den hiermit auch geschaffenen neuen Möglichkeiten durch das novellierte KiBiz zu sehen. Weitere Chancen sind u.a in der Verbesserung von Serviceleistungen, Verlängerung der Öffnungszeiten, Kinderbetreuung in Notsituationen, in einer verbesserten Integration von Behinderten, einem wohnungsnahen Kita-Platzangebot und der Sicherung einer Notversorgung zu sehen.

Kostenrisiken bestehen u.a. aufgrund der noch nicht abschließend geklärten Fragen zur Finanzierung der Betreuungsleistungen für Kinder mit erhöhtem Förderbedarf nach dem BTHG.

Mittel- bis langfristig gibt es weitere Risiken für den Kita-Betrieb der BKJ aus der demographischen Entwicklung aufgrund von schwankenden Geburtenzahlen. Weitere Risiken entstehen auch aus den Änderungen der gesetzlichen Vorgaben zu den Rahmenbedingungen für Kinderbetreuungseinrichtungen.

Der Vorstand sieht derzeit keine bestandsgefährdenden Risiken.

Organe und deren Zusammensetzung

Vorstand

Name	Funktion	Politisches Mandat und ggf. Beruf
Bozkir, Timur	Vorstand	

Verwaltungsrat

Name	Funktion	Politisches Mandat und ggf. Beruf
Duikers, Dana ab dem 01.06.2023	Vorsitzende/r	Erste Beigeordnete, Dezernentin Stadt Eschweiler
Raida, Michael	Stv. Vorsitzende/r	Amtsleiter Jugendamt
Medic, Monika	Mitglied	Ratsmitglied Stadt Eschweiler Hausfrau
Lohmüller, Elke	Stellvertreter/in	Ratsmitglied Stadt Eschweiler Medizinische Fachangestellte
Uzungelis, Ugur	Mitglied	Ratsmitglied Stadt Eschweiler Student
Thoma, Heinz	Stellvertreter/in	Ratsmitglied Stadt Eschweiler Arbeitsmedizinischer Assistent
Schultheis, Dietmar	Mitglied	Ratsmitglied Stadt Eschweiler Berufsschullehrer
Greven, Rainer	Stellvertreter/in	Ratsmitglied Stadt Eschweiler Obermaschinist
Krauthausen, Dietmar	Mitglied	Ratsmitglied Stadt Eschweiler Kraftwerker
Engels, Ramona	Stellvertreter/in	Ratsmitglied Stadt Eschweiler Altenpflegerin
Schyns, Achim	Mitglied	Ratsmitglied Stadt Eschweiler Gewerkschaftssekretär
Broschk, Willi	Stellvertreter/in	Ratsmitglied Stadt Eschweiler Lagerist
Haustein, Marion	Mitglied	Ratsmitglied Stadt Eschweiler Oberstudienrätin
Löhmman, Stephan	Stellvertreter/in	Ratsmitglied Stadt Eschweiler Diplom-Sozialarbeiter
Mund, Maria	Mitglied	Ratsmitglied Stadt Eschweiler Selbstständige Tagesmutter
Peters, Wolfgang	Stellvertreter/in	Ratsmitglied Stadt Eschweiler Industriekaufmann/Betriebswirt
Graff, Thomas	Mitglied	Ratsmitglied Stadt Eschweiler Küster
Leuchter, Bernd	Stellvertreter/in	Ratsmitglied Stadt Eschweiler Rentner
Berndt, Hans-Josef	Mitglied	Ratsmitglied Stadt Eschweiler Pensionär
Frings, Heinz-Theo	Stellvertreter/in	Ratsmitglied Stadt Eschweiler Gymnasiallehrer i.R.
Pieta, Gabriele	Mitglied	Ratsmitglied Stadt Eschweiler Studienrätin
Widell, Dietmar	Stellvertreter/in	Ratsmitglied Stadt Eschweiler Sachbearbeiter
Milar, Holmar	Mitglied	Ratsmitglied Stadt Eschweiler Kriminalhauptkommissar a.D.
Sauerbier, Lambert	Stellvertreter/in	Ratsmitglied Stadt Eschweiler Fachkraft für Lager und Logistik

Verwaltungsrat

Name	Funktion	Politisches Mandat und ggf. Beruf	
Weßels, Dorothea	Mitglied	Ratsmitglied Stadt Eschweiler	Lehrerin
Jelic, Nadine	Stellvertreter/in	Ratsmitglied Stadt Eschweiler	Erzieherin

Information der Öffentlichkeit über die Zusammensetzung von Aufsichts- und Verwaltungsräten nach Geschlecht

Gemäß §12 Absatz 6 des Gesetzes über die Gleichstellung von Frauen und Männern für das Land Nordrhein-Westfalen (Landesgleichstellungsgesetz-LGG) ist die Öffentlichkeit über die Zusammensetzung von Aufsichts- und Verwaltungsräten nach Geschlecht regelmäßig in geeigneter Form zu unterrichten.

Dem Aufsichtsgremium in diesem Unternehmen gehören von den insgesamt 13 Mitgliedern 6 Frauen an (Frauenanteil: 46,15 %).

Damit wird der im § 12 Absatz 1 LGG geforderte Mindestanteil von Frauen in Höhe von 40,00 % erreicht.

Vorliegen eines Gleichstellungsplanes nach § 2 Absatz 2 und § 5 LGG

Gemäß § 2 Absatz 2 LGG haben die Gemeinden und Gemeindeverbände beziehungsweise ihre Vertreterinnen und Vertreter in den Unternehmensgremien bei der Gründung von Unternehmen in Rechtsformen des privaten Rechts in unmittelbarer und mittelbarer Beteiligung dafür Sorge zu tragen, dass die entsprechende Anwendung des LGG in der Unternehmenssatzung verankert wird.

Gehört einer Gemeinde oder einem Gemeindeverband allein oder gemeinsam mit anderen Gebietskörperschaften die Mehrheit der Anteile eines Unternehmens in einer Rechtsform des privaten Rechts, wirken die Vertreterinnen und Vertreter darauf hin, dass in dem Unternehmen die Ziele des LGG beachtet werden. Dies gilt sowohl für unmittelbare als auch für mittelbare Beteiligungen. Für Unternehmen, die auf eine Beendigung ihrer Geschäftstätigkeit ausgerichtet sind, findet § 2 Absatz 2 LGG keine Anwendung.

Es liegt kein Gleichstellungsplan vor.

3.4.1.13 Freizeitzentrum Blaustein-See GmbH

Basisdaten

Name der Beteiligung	Freizeitzentrum Blaustein-See GmbH
Rechtsform	GmbH
Anschrift	Zum Blaustein-See, 52249 Eschweiler
Ansprechpartner	Martin Quadflieg
Telefon	02403- 71/491
Email	martin.quadflieg@eschweiler.de
Stammkapital	EUR 25.564,59
Anteil der Stadt	41,00 %
Beteiligungssparte	Sonstige

Wesentlichkeitsprüfung

Die Stadt Eschweiler ist unmittelbar mit 41,00 % an der Freizeitzentrum Blaustein-See GmbH beteiligt. Der Bilanzwert liegt bei TEUR 1.400 und die Beteiligungsquote liegt bei über 20,00 % (siehe auch § 271 (1) HGB). Die restlichen Gesellschafter leisten zur Zeit keinen wesentlichen Beitrag zum Gelingen der Gesellschaft, sodass das Unternehmen unmittelbare Auswirkungen auf den städtischen Haushalt hat.

Die Gesellschaft wird als wesentlich betrachtet.

Ziel der Beteiligung und Erfüllung des öffentlichen Zwecks

Gegenstand der Gesellschaft ist die Planung und Errichtung des Freizeitentrums Blaustein-See zu dem Zweck, der Bevölkerung eine Anlage mit Einrichtungen zur Erholung und Freizeitgestaltung zur Verfügung zu stellen.

Beteiligungsverhältnisse

Name des Anteilseigners	Anteile	Anteile
	in Prozent	Stammkapital in EUR
Stadt Eschweiler	41,00	10.481,48
Stadt Stolberg	26,00	6.646,79
Stadt Alsdorf	18,00	4.601,63
Stadtentwicklung Würselen GmbH & Co.KG	10,00	2.556,46
Gemeinde Aldenhoven	5,00	1.278,23
	100,00	25.564,59

Darstellung der wesentlichen Finanz- und Leistungsbeziehungen

Bezugnehmend auf Tabelle 2 des Beteiligungsberichtes 2022 werden nachfolgend die wesentlichen, teils unterjährigen, Finanz- und Leistungsbeziehungen erläutert (gerundet in TEUR).

...mit Stadt Eschweiler

- Aufwendungen für Steuern und Gebühren (TEUR 6)
- Erträge aus Nutzungsentgelten von durchgeführten Trauungen (TEUR 1,5)
- Aufwendungen für Wasserkosten des Kiosks und Restaurant am Blausteinsee (TEUR 2)
- Aufwendungen für Leistungszulagen (TEUR 10)
- Aufwendungen für Zinsen der städtischen Kredite (TEUR 35)
- Forderung aus Erhalt von Investitionszuschüssen (TEUR 200)
- Verbindlichkeiten aus Rückzahlungen von Krediten (TEUR 30)

...mit EWV Energie- und Wasser-Versorgung GmbH

- Aufwendungen für Energie (TEUR 0,4)

Übersicht über den Stand der Verbindlichkeiten bzw. Entwicklung des Eigenkapitals

Vermögenslage	Berichtsjahr	Berichtsjahr	Veränderung
	2022	2023	Berichts- zu Vorjahr
	in EUR	in EUR	in EUR
Anlagevermögen	4.051.144,08	4.013.737,08	-37.407,00
Immaterielle Vermögensgegenstände	1,00	1,00	0,00
Sachanlagen	4.051.143,08	4.013.736,08	-37.407,00
Finanzanlagen	0,00	0,00	0,00
Umlaufvermögen	247.033,91	174.126,89	-72.907,02
Vorräte	0,00	0,00	0,00
Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände	27.778,76	28.931,41	1.152,65
Wertpapiere	0,00	0,00	0,00
Kassenbestand, Guthaben bei Kreditinstituten	219.255,15	145.195,48	-74.059,67
Aktive Rechnungsabgrenzungsposten	1.806,90	2.175,53	368,63
Aktive latente Steuern	0,00	0,00	0,00
Aktiver Unterschiedsbetrag aus der Vermögensverrechnung	0,00	0,00	0,00
Nicht durch Eigenkapital gedeckter Fehlbetrag	0,00	0,00	0,00
Bilanzsumme Aktiva	4.299.984,89	4.190.039,50	-109.945,39
Eigenkapital	1.583.261,47	1.605.810,86	22.549,39
Gezeichnetes Kapital	25.564,59	25.564,59	0,00
Kapitalrücklage	3.242.180,22	3.242.180,22	0,00
Gewinnrücklagen	0,00	0,00	0,00
Gewinn-/ Verlustvortrag	-1.750.865,51	-1.684.483,34	66.382,17
Jahresergebnis	66.382,17	22.549,39	-43.832,78
Nicht durch Eigenkapital gedeckter Fehlbetrag	0,00	0,00	0,00
Sonderposten	0,00	0,00	0,00
Rückstellungen	59.090,00	25.770,00	-33.320,00
Verbindlichkeiten	2.652.788,88	2.547.404,00	-105.384,88
Passive Rechnungsabgrenzungsposten	4.844,54	11.054,64	6.210,10
Passive latente Steuern	0,00	0,00	0,00
Bilanzsumme Passiva	4.299.984,89	4.190.039,50	-109.945,39

Bürgschaften

Bürgschaftsgeber	Gläubiger der Hauptforderung	Höhe der Bürgschaft
Stadt Eschweiler	Sparkasse Aachen (Darlehen 651 501 587)	129.840,21 EUR
Stadt Eschweiler	Sparkasse Aachen (Geldmarktkredit 97 00 5128)	600.000,00 EUR

Entwicklung der Gewinn- und Verlustrechnung

Ertragslage	Berichtsjahr	Berichtsjahr	Veränderung
	2022	2023	Berichts- zu Vorjahr
	in EUR	in EUR	in EUR
Umsatzerlöse	155.047,57	141.104,94	-13.942,63
Bestandsveränderungen fertige und unfertige Erzeugnissen	0,00	0,00	0,00
Andere aktivierte Eigenleistungen	0,00	0,00	0,00
Sonstige betriebliche Erträge	256.081,99	219.445,31	-36.636,68
Materialaufwand	0,00	0,00	0,00
Personalaufwand	-101.061,27	-120.679,66	-19.618,39
Abschreibungen	-70.623,00	-59.047,27	11.575,73
Sonstige betriebliche Aufwendungen	-127.273,42	-94.902,10	32.371,32
Erträge aus Beteiligungen	0,00	0,00	0,00
Erträge aus Wertpapieren und Ausleihungen	0,00	0,00	0,00
Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	0,00	0,00	0,00
Abschreibungen auf Finanzanlagen und Wertpapiere	0,00	0,00	0,00
Zinsen und ähnliche Aufwendungen	-41.693,46	-58.743,64	-17.050,18
Steuern vom Einkommen und vom Ertrag	0,00	0,00	0,00
Ergebnis nach Steuern	70.478,41	27.177,58	-43.300,83
Sonstige Steuern	-4.096,24	-4.628,19	-531,95
Jahresergebnis	66.382,17	22.549,39	-43.832,78

Kennzahlen

	2023	2022	Veränderung
	%	%	Berichts- zu Vorjahr
Eigenkapitalquote	38,32	36,82	1,50
Eigenkapitalrentabilität	1,40	4,19	-2,79
Anlagendeckungsgrad 2	81,86	81,91	-0,05
Verschuldungsgrad	160,93	171,59	-10,66
Umsatzrentabilität	15,98	42,81	-26,83

Personalbestand

Zum 31.12.2023 waren 7 Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter (Vorjahr: 7) für das Unternehmen tätig.

Geschäftsentwicklung

Das Eigenkapital hat sich um 22,5 T€ auf 1.605,8 T€ vermehrt (Vorjahr: 1.583,3 T€). Das Jahresergebnis hat sich um 43,9 T€ auf 22,5 T€ verschlechtert (Vorjahr: 66,4 T€).

Es wurden sonstige Rückstellungen in Höhe von 25,7 T€ für alle ungewissen Verbindlichkeiten gebildet. Dabei wurden alle erkennbaren Risiken berücksichtigt. Die Summe der Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen sind nach offenen Rechnungen festgestellt und waren zum Zeitpunkt der Bilanzerstellung im Wesentlichen ausgeglichen.

Besondere Geschäftsvorfälle sind nicht benannt.

Organe und deren Zusammensetzung

Geschäftsführung		
Name	Funktion	Politisches Mandat und ggf. Beruf
Gödde, Hermann-Josef	Geschäftsführer/in	Technischer Beigeordneter Stadt Eschweiler

Prokuristen		
Name	Funktion	Politisches Mandat und ggf. Beruf
Quadflieg, Martin	Prokurist/in	Städtischer Oberrechtsrat
Goy, Walter	Prokurist/in	Städtischer Mitarbeiter

Information der Öffentlichkeit über die Zusammensetzung von Aufsichts- und Verwaltungsräten nach Geschlecht

Gemäß §12 Absatz 6 des Gesetzes über die Gleichstellung von Frauen und Männern für das Land Nordrhein-Westfalen (Landesgleichstellungsgesetz-LGG) ist die Öffentlichkeit über die Zusammensetzung von Aufsichts- und Verwaltungsräten nach Geschlecht regelmäßig in geeigneter Form zu unterrichten.

Im Jahresabschluss 2023 Freizeitzentrum Blaustein-See GmbH ist kein Aufsichts- oder Verwaltungsrat aufgeführt.

Vorliegen eines Gleichstellungsplanes nach § 2 Absatz 2 und § 5 LGG

Gemäß § 2 Absatz 2 LGG haben die Gemeinden und Gemeindeverbände beziehungsweise ihre Vertreterinnen und Vertreter in den Unternehmensgremien bei der Gründung von Unternehmen in Rechtsformen des privaten Rechts in unmittelbarer und mittelbarer Beteiligung dafür Sorge zu tragen, dass die entsprechende Anwendung des LGG in der Unternehmenssatzung verankert wird.

Gehört einer Gemeinde oder einem Gemeindeverband allein oder gemeinsam mit anderen Gebietskörperschaften die Mehrheit der Anteile eines Unternehmens in einer Rechtsform des privaten Rechts, wirken die Vertreterinnen und Vertreter darauf hin, dass in dem Unternehmen die Ziele des LGG beachtet werden. Dies gilt sowohl für unmittelbare als auch für mittelbare Beteiligungen. Für Unternehmen, die auf eine Beendigung ihrer Geschäftstätigkeit ausgerichtet sind, findet § 2 Absatz 2 LGG keine Anwendung.

Es liegt kein Gleichstellungsplan vor.

3.4.1.14 WBE Wirtschaftsbetriebe Eschweiler GmbH

Basisdaten

Name der Beteiligung	WBE Wirtschaftsbetriebe Eschweiler GmbH
Rechtsform	GmbH
Anschrift	Johannes-Rau-Platz 1, 52249 Eschweiler
Ansprechpartner	Fabian Esser
Telefon	02403- 71/212
Email	fabian.esser@eschweiler.de
Stammkapital	EUR 250.000,00
Anteil der Stadt	100,00 %
Beteiligungssparte	Sonstige

Wesentlichkeitsprüfung

Die Stadt Eschweiler ist unmittelbar mit 100,00 % an der Wirtschaftsbetriebe Eschweiler GmbH beteiligt. Der Zweck der WBE ist mit dem Geschäfts- und Übertragungsvertrag am 01.01.2019 auf die Stadt Eschweiler übergegangen. Die Gesellschaft wird als Vorratsgesellschaft gehalten und hat keinen wesentlichen Einfluss auf den städtischen Haushalt und ihr Handeln.

Somit besteht grundsätzlich keine Wesentlichkeit, allerdings handelt es sich um einen verselbstständigten Aufgabenbereich. (s. wesentliche Finanz- und Leistungsbeziehungen)

Ziel und Zweck der Beteiligung

Nach Übertragung des Geschäftsbetriebes an die Stadt Eschweiler übt die WBE GmbH keine eigene Geschäftstätigkeit mehr aus.

Beteiligungsverhältnisse

Name des Anteilseigners	Anteile	Anteile Stammkapital
	in Prozent	in EUR
Stadt Eschweiler	100,00	250.000,00
	100,00	250.000,00

Übersicht über den Stand der Verbindlichkeiten bzw. Entwicklung des Eigenkapitals

Vermögenslage	Berichtsjahr	Berichtsjahr	Veränderung
	2022	2023	Berichts- zu Vorjahr
	in EUR	in EUR	in EUR
Anlagevermögen	0,00	0,00	0,00
Immaterielle Vermögensgegenstände	0,00		0,00
Sachanlagen	0,00	0,00	0,00
Finanzanlagen	0,00	0,00	0,00
Umlaufvermögen	41.857,70	49.906,07	8.048,37
Vorräte	0,00	0,00	0,00
Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände	3.096,20	3.859,43	763,23
Wertpapiere	0,00	0,00	0,00
Kassenbestand, Guthaben bei Kreditinstituten	38.761,50	46.046,64	7.285,14
Aktive Rechnungsabgrenzungsposten	0,00	0,00	0,00
Aktive latente Steuern	0,00	0,00	0,00
Aktiver Unterschiedsbetrag aus der Vermögensverrechnung	0,00	0,00	0,00
Nicht durch Eigenkapital gedeckter Fehlbetrag	0,00	0,00	0,00
Bilanzsumme Aktiva	41.857,70	49.906,07	8.048,37
Eigenkapital	12.643,84	42.299,98	29.656,14
Gezeichnetes Kapital	250.000,00	250.000,00	0,00
Kapitalrücklage	5.886.000,00	5.936.000,00	50.000,00
Gewinnrücklagen	0,00	0,00	0,00
Gewinn-/ Verlustvortrag	-6.105.297,24	-6.123.356,16	-18.058,92
Jahresergebnis	-18.058,92	-20.343,86	-2.284,94
Nicht durch Eigenkapital gedeckter Fehlbetrag	0,00	0,00	0,00
Sonderposten	0,00	0,00	0,00
Rückstellungen	5.050,00	7.100,00	2.050,00
Verbindlichkeiten	24.163,86	506,09	-23.657,77
Passive Rechnungsabgrenzungsposten	0,00	0,00	0,00
Passive latente Steuern	0,00	0,00	0,00
Bilanzsumme Passiva	41.857,70	49.906,07	8.048,37

Entwicklung der Gewinn- und Verlustrechnung

Ertragslage	Berichtsjahr	Berichtsjahr	Veränderung
	2022	2023	Berichts- zu Vorjahr
	in EUR	in EUR	in EUR
Umsatzerlöse	0,00	0,00	0,00
Bestandsveränderungen fertige und unfertige Erzeugnissen	0,00	0,00	0,00
Andere aktivierte Eigenleistungen	0,00	0,00	0,00
Sonstige betriebliche Erträge	99,68	97,29	-2,39
Materialaufwand	0,00	0,00	0,00
Personalaufwand	-7.520,66	-8.264,37	-743,71
Abschreibungen	0,00	0,00	0,00
Sonstige betriebliche Aufwendungen	-9.944,86	-12.127,15	-2.182,29
Erträge aus Beteiligungen	0,00	0,00	0,00
Erträge aus Wertpapieren und Ausleihungen	0,00	0,00	0,00
Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	0,00	0,00	0,00
Abschreibungen auf Finanzanlagen und Wertpapiere	0,00	0,00	0,00
Zinsen und ähnliche Aufwendungen	-693,08	-49,63	643,45
Steuern vom Einkommen und vom Ertrag	0,00	0,00	0,00
Ergebnis nach Steuern	-18.058,92	-20.343,86	-2.284,94
Sonstige Steuern	0,00	0,00	0,00
Jahresergebnis	-18.058,92	-20.343,86	-2.284,94

Personalbestand

Zum 31.12.2023 waren nur Aushilfskräfte für das Unternehmen tätig.

Geschäftsentwicklung

Der Geschäftsbetrieb ist im Zuge der Rekommunalisierung mit Wirkung zum 01.01.2019 auf die Stadt Eschweiler übertragen wurden. Die WBE unterhält damit keinen eigenen Geschäftsbetrieb mehr.

Eine zukünftige Neuausrichtung der WBE GmbH ergab keinerlei Verwendung für die Gesellschaft, sodass die Gesellschafterversammlung am 28.11.2023 einstimmig beschloss, die WBE GmbH mit Ablauf des 31.12.2023 aufzulösen und den bisherigen Geschäftsführer zum alleinigen Liquidator zu bestellen.

Mangels eigenem Geschäftsbetrieb wurden im Geschäftsjahr 2023 keine Umsatzerlöse erzielt.

Im Geschäftsjahr 2023 hat die Gesellschaft einen Jahresfehlbetrag in Höhe von 20 TEUR erwirtschaftet.

Im Berichtsjahr wurden ausschließlich Erträge aus der Auflösung von Rückstellungen für Abschlusskosten erzielt.

Das Guthaben bei Kreditinstituten stellt den wesentlichen Parameter für die Vermögenslage dar.

Durch den Jahresfehlbetrag des Vorjahres erhöht sich der Verlustvortrag um 18 T€ auf 6.123 T€.

Der bei der WBE GmbH verbliebene Kredit wurde planmäßig getilgt, sodass zum Stichtag 31.12.2023 keinerlei Darlehensverbindlichkeiten mehr bestehen. Die benötigte Liquidität stellte die WBE GmbH durch Kapitaleinlagen in entsprechender Höhe sicher.

Ein Risikomanagement fand in 2023 keine Anwendung.

Organe und deren Zusammensetzung

Geschäftsführung

Name	Funktion	Politisches Mandat und ggf. Beruf
Esser, Fabian	Geschäftsführer/in	Verwaltungsfachwirt

Aufsichtsrat

Name	Funktion	Politisches Mandat und ggf. Beruf
Leonhardt, Nadine	Vorsitzende/r	Bürgermeisterin Stadt Eschweiler
Greven, Rainer	Stv. Vorsitzende/r	Ratsmitglied Stadt Eschweiler Obermaschinist
Schultheis, Dietmar	Mitglied	Ratsmitglied Stadt Eschweiler Berufsschullehrer
Thoma, Heinz	Mitglied	Ratsmitglied Stadt Eschweiler Arbeitsmedizinischer Assistent
Peters, Wolfgang	Mitglied	Ratsmitglied Stadt Eschweiler Industriekaufmann
Schlenter, Thomas	Mitglied	Ratsmitglied Stadt Eschweiler Wirtschaftsjurist
Sauerbier, Lambert	Mitglied	Ratsmitglied Stadt Eschweiler Fachkraft für Lagerlogistik

Information der Öffentlichkeit über die Zusammensetzung von Aufsichts- und Verwaltungsräten nach Geschlecht

Gemäß §12 Absatz 6 des Gesetzes über die Gleichstellung von Frauen und Männern für das Land Nordrhein-Westfalen (Landesgleichstellungsgesetz-LGG) ist die Öffentlichkeit über die Zusammensetzung von Aufsichts- und Verwaltungsräten nach Geschlecht regelmäßig in geeigneter Form zu unterrichten.

Dem Aufsichtsgremium in diesem Unternehmen gehört von den insgesamt 7 Mitgliedern 1 Frau an (Frauenanteil: 14,29 %).

Damit wird der im § 12 Absatz 1 LGG geforderte Mindestanteil von Frauen in Höhe von 40,00 % nicht erreicht.

Vorliegen eines Gleichstellungsplanes nach § 2 Absatz 2 und § 5 LGG

Gemäß § 2 Absatz 2 LGG haben die Gemeinden und Gemeindeverbände beziehungsweise ihre Vertreterinnen und Vertreter in den Unternehmensgremien bei der Gründung von Unternehmen in Rechtsformen des privaten Rechts in unmittelbarer und mittelbarer Beteiligung dafür Sorge zu tragen, dass die entsprechende Anwendung des LGG in der Unternehmenssatzung verankert wird.

Gehört einer Gemeinde oder einem Gemeindeverband allein oder gemeinsam mit anderen Gebietskörperschaften die Mehrheit der Anteile eines Unternehmens in einer Rechtsform des privaten Rechts, wirken die Vertreterinnen und Vertreter darauf hin, dass in dem Unternehmen die Ziele des LGG beachtet werden. Dies gilt sowohl für unmittelbare als auch für mittelbare Beteiligungen. Für Unternehmen, die auf eine Beendigung ihrer Geschäftstätigkeit ausgerichtet sind, findet § 2 Absatz 2 LGG keine Anwendung.

Es liegt kein Gleichstellungsplan vor.

3.4.1.15 Regio iT Gesellschaft für Informationstechnologie GmbH

Basisdaten

Name der Beteiligung	Regio iT Gesellschaft für Informationstechnologie
Rechtsform	GmbH
Anschrift	Lombardenstraße 24,52070 Aachen
Stammkapital	EUR 1.500.001,00
Anteil der Stadt	0,86 %
Beteiligungssparte	Sonstige

Wesentlichkeitsprüfung

Die Stadt Eschweiler ist unmittelbar mit 0,86 % an der Regio iT GmbH beteiligt. Gemäß einer Beteiligungsquote von weniger als 20,00 % in Verbindung mit §271 (1) HGB stellt die Regio iT GmbH keine wesentliche unmittelbare Beteiligung dar. Die Stadt Eschweiler hält zwar im Hinblick auf die fortlaufende Digitalisierung rege Beziehungen zur Gesellschaft, jedoch ist der Einfluss auf die Gesellschaft als unwesentlich anzusehen.

Die Gesellschaft wird als nicht wesentlich betrachtet.

Zweck der Beteiligung

Die regio iT gesellschaft für Informationstechnologie mbH (regio iT) ist ein etablierter und zertifizierter mittelständischer IT-Dienstleister für Kommunen, kommunale Unternehmen, Energie- und Versorgungsunternehmen, Schulen sowie Non-Profit-Organisationen.

Ziel der Beteiligung und Erfüllung des öffentlichen Zwecks

Die regio iT ist im Berichtsjahr ihren satzungsgemäßen Aufgaben, bestehend aus der Erbringung von IT-Dienstleistungen für alle hierfür geeigneten kommunalen Aufgaben, nachgekommen. Die Geschäfte der Gesellschaft wurden im Sinne des Gesellschaftsvertrages und des GmbH-Gesetzes durchgeführt.

Beteiligungsverhältnisse

Name des Anteilseigners	Anteile*	Anteile Stammkapital
	in Prozent	in EUR
Stadt Eschweiler	0,86	12.878,00
Energieversorgungs- und Verkehrsgesellschaft mbH Aachen	37,64	564.624,00
civitec Zweckverband Kommunale Informationsverarbeitung	18,00	269.977,00
INFOKOM Gütersloh	12,88	193.184,00
StädteRegion Aachen	10,08	151.340,00
Stadt Aachen	10,08	151.340,00
regio iT Beteiligungsgenossenschaft e.G.	1,00	15.000,00

Name des Anteilseigners	Anteile*	Anteile Stammkapital
	in Prozent	in EUR
Stadt Alsdorf	0,86	12.878,00
Stadt Baesweiler	0,86	12.878,00
Stadt Herzogenrath	0,86	12.878,00
Stadt Monschau	0,86	12.878,00
Gemeinde Roetgen	0,86	12.878,00
Gemeinde Simmerath	0,86	12.878,00
Stadt Würselen	0,86	12.878,00
Stadt Düren	0,86	12.878,00
Stadt Stolberg	0,86	12.878,00
Beteiligungsgesellschaft Kreis Düren	0,86	12.878,00
Deutschsprachige Gemeinschaft Belgiens	0,86	12.878,00
	100,00	1.500.001,00

*gerundet

Name der gehaltenen Beteiligungen	Anteile
	in Prozent
Cogniport Beratungs- u.Dienstleistungsgesellschaft mbH	60,00
vote iT GmbH	70,00
nextgov iT GmbH	60,00
Better Mobility GmbH	49,50
PD-Berater GmbH	0,20

Übersicht über den Stand der Verbindlichkeiten bzw. Entwicklung des Eigenkapitals

Vermögenslage	Berichtsjahr	Berichtsjahr	Veränderung
	2022	2023	Berichts- zu Vorjahr
	in EUR	in EUR	in EUR
Anlagevermögen	29.442.426,77	32.973.963,34	3.531.536,57
Immaterielle Vermögensgegenstände	11.353.747,38	12.611.597,36	1.257.849,98
Sachanlagen	14.884.838,03	17.187.759,42	2.302.921,39
Finanzanlagen	3.203.841,36	3.174.606,56	-29.234,80
Umlaufvermögen	18.840.774,64	25.708.663,24	6.867.888,60
Vorräte	0,00	344.776,00	344.776,00
Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände	17.767.597,67	25.297.265,28	7.529.667,61
Wertpapiere	0,00	0,00	0,00
Kassenbestand, Guthaben bei Kreditinstituten	1.073.176,97	66.621,96	-1.006.555,01
Aktive Rechnungsabgrenzungsposten	5.268.117,84	7.919.489,81	2.651.371,97
Aktive latente Steuern	0,00	0,00	0,00
Aktiver Unterschiedsbetrag aus der Vermögensverrechnung	0,00	0,00	0,00
Nicht durch Eigenkapital gedeckter Fehlbetrag	0,00	0,00	0,00
Bilanzsumme Aktiva	53.551.319,25	66.602.116,38	13.050.797,14
Eigenkapital	21.915.453,80	19.658.094,23	-2.257.359,57
Gezeichnetes Kapital	1.500.001,00	1.500.001,00	0,00
Kapitalrücklage	3.799.900,00	3.799.900,00	0,00
Gewinnrücklagen	6.109.225,58	8.210.491,02	2.101.265,44
Gewinn-/ Verlustvortrag	0,00	0,00	0,00
Jahresergebnis	10.506.327,22	6.147.702,21	-4.358.625,01
Nicht durch Eigenkapital gedeckter Fehlbetrag	0,00	0,00	0,00
Sonderposten	0,00	0,00	0,00
Rückstellungen	17.822.115,76	15.003.710,16	-2.818.405,60
Verbindlichkeiten	13.125.826,30	31.567.692,43	18.441.866,13
Passive Rechnungsabgrenzungsposten	687.923,39	114.025,56	-573.897,83
Passive latente Steuern	0,00	258.594,00	258.594,00
Bilanzsumme Passiva	53.551.319,25	66.602.116,38	13.050.797,13

Entwicklung der Gewinn- und Verlustrechnung

Ertragslage	Berichtsjahr	Berichtsjahr	Veränderung
	2022	2023	Berichts-
	in EUR	in EUR	zu Vorjahr
			in EUR
Umsatzerlöse	153.614.016,77	155.332.865,12	1.718.848,35
Bestandsveränderungen fertige und unfertige Erzeugnissen	0,00	344.776,00	344.776,00
Andere aktivierte Eigenleistungen	466.656,00	537.296,00	70.640,00
Sonstige betriebliche Erträge	2.432.651,52	2.804.029,95	371.378,43
Materialaufwand	-67.475.807,79	-69.560.376,44	-2.084.568,65
Personalaufwand	-53.394.439,64	-56.711.269,43	-3.316.829,79
Abschreibungen	-9.002.387,48	-10.076.196,64	-1.073.809,16
Sonstige betriebliche Aufwendungen	-11.735.738,67	-14.281.245,41	-2.545.506,74
Erträge aus Beteiligungen	114.725,81	557.978,30	443.252,49
Erträge aus Wertpapieren und Ausleihungen	0,00	0,00	0,00
Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	11.403,58	13.098,84	1.695,26
Abschreibungen auf Finanzanlagen und Wertpapiere	0,00	0,00	0,00
Zinsen und ähnliche Aufwendungen	-200.152,97	-469.705,76	-269.552,79
Steuern vom Einkommen und vom Ertrag	-4.289.770,09	-2.339.737,96	1.950.032,13
Ergebnis nach Steuern	10.541.157,04	6.151.512,57	-4.389.644,47
Sonstige Steuern	-34.829,82	-3.810,36	31.019,46
Jahresergebnis	10.506.327,22	6.147.702,21	-4.358.625,01

Personalbestand

Zum 31.12.2023 waren 615 Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter (Vorjahr: 580) für das Unternehmen tätig.

Geschäftsentwicklung

Die Teilmärkte der Digitalbranche haben sich positiv entwickelt. Die Umsätze im Informationstechnik-Gesamtmarkt stiegen 2023 von 210,7 (2022) auf 215,0 Mrd. Euro (+2,0 %).

Der für die regio iT wichtige Teilmärkte Informationstechnik ist um 2,2% gestiegen. Während die Teilmärkte Software (+9,6%) sowie IT-Services (+5,1%) ein Wachstum aufwiesen, ist der Teilmarkt IT-Hardware (-5,4%) stagniert.

Auch das Projektgeschäft trägt einen wesentlichen Beitrag zum Erfolg der regio iT bei. Mit einem Umsatzvolumen in Höhe von 12,3 Mio. €

Der Jahresüberschuss der regio iT liegt im Betrachtungszeitraum bei 6,1 Mio. €. Dies ist zwar im Vergleich zum Vorjahr ein rückläufiges Ergebnis. Allerdings war das Jahr 2022 ein sehr besonderes Geschäftsjahr, welches im Kontext der Wirtschaftlichkeitsbetrachtung herausragend war. Insgesamt betrachtet kann die Ertragslage der regio iT als stabil bezeichnet werden.

Im Berichtsjahr lagen die Investitionen im Bereich der immateriellen Vermögensgegenstände und der Sachanlagen bei 13,8 Mio. € (Vorjahr 12,5 Mio. €). Wie jedoch die Kennzahlen Anlagendeckungsgrad¹ sowie die Eigenkapitalquote zum Bilanzstichtag zeigen, kann die regio iT ihre notwendigen Investitionen in das Anlagevermögen nicht immer aus eigenen Mitteln finanzieren. Zum 31. Dezember 2023 betrug der Anlagendeckungsgrad 59,6 %, und die Eigenkapitalquote 29,5 % (Eigenkapitalquote Vorjahr 40,9 %). Die Investitionen werden daher neben dem Cashflow mittels langfristiger Kredite finanziert. Gegenüber Kreditinstituten bestanden zum Bilanzstichtag langfristige Verbindlichkeiten in Höhe von 18,8 Mio. € (Vorjahr 9,5 Mio. €).

Der Geschäftsverlauf des Berichtsjahres 2023 kann unter schwierigen Rahmenbedingungen als stabil bewertet werden. Trotz des rückläufigen Ergebnisses kann ein Gewinn nach Steuern in Höhe von 6,1 Mio. € ausgewiesen werden.

Ein Risiko der regio iT ist die iT-Sicherheit und die Verfügbarkeit für Kommunen. Cyberangriffe können zu erheblichen Beeinträchtigungen und negativen Auswirkungen auf die IT-Infrastruktur der regio iT führen. Wahrscheinlichkeit und

Ausmaß sind dabei schwer einzuschätzen. Risiken bestehen auch bei Ausfall der IT-Systeme aufgrund technischer Probleme oder durch sonstige negative interne oder externe Einflussfaktoren auf definierte IT-Servicemanagement-Prozesse. Ebenso stellen Beeinträchtigungen der IT-Infrastruktur ein Risiko für vertraglich vereinbarte Leistungen dar. Um negative wirtschaftliche Auswirkungen zu mindern, hat die regio iT eine Spezial-Haftpflichtversicherung für IT-Dienstleister gezeichnet.

Projekte der regio iT zeichnen sich oft durch hohe Komplexität bei hohem Zeit- und Kostenaufwand aus. Es kann nicht ausgeschlossen werden, dass diese aufgrund von negativen Einwirkungen das definierte Projektziel verfehlen.

Weiterhin bestehen Risiken aus einer möglichen Verletzung von Schutzrechten Dritter.

Der Erfolg der regio iT, die zukünftige positive wirtschaftliche Entwicklung sowie die Minimierung geschäftlicher Risiken hängt entscheidend vom eigenverantwortlichen Handeln aller Mitarbeitenden nach den definierten und beschriebenen Prozessen ab.

Bei der regio iT bestehen in geringem Umfang Finanzierungs- und Liquiditätsrisiken.

Zusammenfassend stehen erkannten Risiken entsprechende Chancen gegenüber. Aktuelle Teilnahmen an Ausschreibungen sowie konkrete Anfragen von Bestandskunden und nicht zuletzt die neu gewonnenen Kunden des civitec Zweckverbands und der Beteiligungsgenossenschaft mit wesentlichen wirtschaftlichen Potenzialen belegen diese Einschätzung. Demzufolge wird davon ausgegangen, dass die geplanten wirtschaftlichen Ziele erreicht werden.

Organe und deren Zusammensetzung

Geschäftsführung		
Name	Funktion	Politisches Mandat und ggf. Beruf
Rehfeld, Dieter bis 30.06.2023	Vorsitzende/r	
Ludwigs, Dieter ab 01.07.2023	Vorsitzende/r	
Dr. Wolf, Stefan	Geschäftsführer/in	

Aufsichtsrat		
Name	Funktion	Politisches Mandat und ggf. Beruf
Servos, Michael	Vorsitzende/r	Ratsmitglied Stadt Aachen
Dr. Ziemons, Michael	Stv. Vorsitzende/r	Dezernent StädteRegion Aachen
Hubert, Lothar	Stv. Vorsitzende/r	
Adenauer, Sven-Georg	Mitglied	Landrat Kreis Gütersloh
Dr. Becker, Christian	Mitglied	
Emonds, Jochen	Mitglied	StädteRegionstagsmitglied Aachen
Grootens, Klaus ab 01.07.2023	Mitglied	Kreisdirektor Oberbergischer Kreis
Harre, Roland	Mitglied	
Jacoby, Klaus-Dieter	Mitglied	Ratsmitglied Stadt Aachen
Joest, Frank	Mitglied	
Dr. Kremer, Markus	Mitglied	Beigeordneter Stadt Aachen
Kurzbach, Tim	Mitglied	Oberbürgermeister Stadt Solingen
Pilgram, Hermann-Josef	Mitglied	Ratsmitglied Stadt Aachen

Aufsichtsrat

Name	Funktion	Politisches Mandat und ggf. Beruf
Schuster, Sebastian bis 30.06.2023	Mitglied	Landrat Rhein-Sieg-Kreis
Steffen, Hjalmar	Mitglied	
Wullen, Jörg	Mitglied	

Information der Öffentlichkeit über die Zusammensetzung von Aufsichts- und Verwaltungsräten nach Geschlecht

Gemäß §12 Absatz 6 des Gesetzes über die Gleichstellung von Frauen und Männern für das Land Nordrhein-Westfalen (Landesgleichstellungsgesetz-LGG) ist die Öffentlichkeit über die Zusammensetzung von Aufsichts- und Verwaltungsräten nach Geschlecht regelmäßig in geeigneter Form zu unterrichten.

Dem Aufsichtsgremium in diesem Unternehmen gehören von den insgesamt 15 Mitgliedern 0 Frauen an (Frauenanteil: 0,00 %).

Damit wird der im § 12 Absatz 1 LGG geforderte Mindestanteil von Frauen in Höhe von 40,00 % nicht erreicht.

Vorliegen eines Gleichstellungsplanes nach § 2 Absatz 2 und § 5 LGG

Gemäß § 2 Absatz 2 LGG haben die Gemeinden und Gemeindeverbände beziehungsweise ihre Vertreterinnen und Vertreter in den Unternehmensgremien bei der Gründung von Unternehmen in Rechtsformen des privaten Rechts in unmittelbarer und mittelbarer Beteiligung dafür Sorge zu tragen, dass die entsprechende Anwendung des LGG in der Unternehmenssatzung verankert wird.

Gehört einer Gemeinde oder einem Gemeindeverband allein oder gemeinsam mit anderen Gebietskörperschaften die Mehrheit der Anteile eines Unternehmens in einer Rechtsform des privaten Rechts, wirken die Vertreterinnen und Vertreter darauf hin, dass in dem Unternehmen die Ziele des LGG beachtet werden. Dies gilt sowohl für unmittelbare als auch für mittelbare Beteiligungen. Für Unternehmen, die auf eine Beendigung ihrer Geschäftstätigkeit ausgerichtet sind, findet § 2 Absatz 2 LGG keine Anwendung.

Es liegt kein Gleichstellungsplan vor.

3.4.1.16 d-NRW AÖR

Basisdaten

Name der Beteiligung	d-NRW AÖR
Rechtsform	AÖR
Anschrift	Rheinische Straße 1, 44137 Dortmund
Stammkapital	EUR 1.385.000,00
Anteil der Stadt	0,07 %
Beteiligungssparte	Sonstige

Wesentlichkeitsprüfung

Die Stadt Eschweiler ist mit 0,07 % (Stammeinlage 1 TEUR) unmittelbar an der d-NRW AÖR beteiligt. Gemäß einer Beteiligungsquote von weniger als 20 % in Verbindung mit §271 (1) HGB stellt die d-NRW AÖR keine wesentliche unmittelbare Beteiligung dar.

Die Gesellschaft wird als nicht wesentlich betrachtet.

Zweck der Beteiligung

Die d-NRW AÖR unterstützt Ihre Träger und soweit ohne Beeinträchtigung ihrer Aufgaben möglich, andere öffentliche Stellen beim Einsatz von Informationstechnik in der öffentlichen Verwaltung.

Die Anstalt unterstützt den IT-Kooperationsrat bei der Erfüllung seiner Aufgaben nach § 21 des E-Government-Gesetzes Nordrhein-Westfalen.

Ziel der Beteiligung und Erfüllung des öffentlichen Zwecks

Die Anstalt erbringt ihre Leistungen gegenüber ihren Trägern und anderen öffentlichen Stellen auf Grundlage eines öffentlich-rechtlichen Vertrages nach den §§ 54 bis 62 des Verwaltungsverfahrensgesetzes für das Land Nordrhein-Westfalen.

Beteiligungsverhältnisse

Name des Anteilseigners	Anteile	Anteile
	in Prozent	Stammkapital in EUR
Stadt Eschweiler	0,07	1.000,00
Land NRW	72,20	1.000.000,00
Kommunen, Kreise und Landschaftsverbände des Landes NRW	27,73	384.000,00
	100,00	1.385.000,00

Übersicht über den Stand der Verbindlichkeiten bzw. Entwicklung des Eigenkapitals

Vermögenslage	Berichtsjahr	Berichtsjahr	Veränderung
	2022	2023	Berichts- zu Vorjahr
	in EUR	in EUR	in EUR
Anlagevermögen	139.703,73	178.610,75	38.907,02
Immaterielle Vermögensgegenstände	63.822,98	62.022,00	-1.800,98
Sachanlagen	75.880,75	56.588,75	-19.292,00
Finanzanlagen	0,00	60.000,00	60.000,00
Umlaufvermögen	25.942.496,26	48.888.741,56	22.946.245,30
Vorräte	2.396.237,37	1.056.885,49	-1.339.351,88
Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände	4.788.233,34	11.949.721,13	7.161.487,79
Wertpapiere	0,00	0,00	0,00
Kassenbestand, Guthaben bei Kreditinstituten	18.758.025,55	35.882.134,94	17.124.109,39
Aktive Rechnungsabgrenzungsposten	10.155,51	110.705,88	100.550,37
Aktive latente Steuern	0,00	0,00	0,00
Aktiver Unterschiedsbetrag aus der Vermögensverrechnung	0,00	0,00	0,00
Nicht durch Eigenkapital gedeckter Fehlbetrag	0,00	0,00	0,00
Bilanzsumme Aktiva	26.092.355,50	49.178.058,19	23.085.702,69
Eigenkapital	2.896.752,40	2.913.752,40	17.000,00
Gezeichnetes Kapital	1.368.000,00	1.385.000,00	17.000,00
Kapitalrücklage	1.528.752,40	1.528.752,40	0,00
Gewinnrücklagen	0,00	0,00	0,00
Gewinn-/ Verlustvortrag	0,00	0,00	0,00
Jahresergebnis	0,00	0,00	0,00
Nicht durch Eigenkapital gedeckter Fehlbetrag	0,00	0,00	0,00
Sonderposten	0,00	0,00	0,00
Rückstellungen	5.607.394,23	8.044.571,64	2.437.177,41
Verbindlichkeiten	17.558.628,87	38.115.457,48	20.556.828,61
Passive Rechnungsabgrenzungsposten	29.580,00	104.276,67	74.696,67
Passive latente Steuern	0,00	0,00	0,00
Bilanzsumme Passiva	26.092.355,50	49.178.058,19	23.085.702,69

Entwicklung der Gewinn- und Verlustrechnung

Ertragslage	Berichtsjahr	Berichtsjahr	Veränderung
	2022	2023	Berichts- zu Vorjahr
	in EUR	in EUR	in EUR
Umsatzerlöse	101.209.076,39	129.383.244,50	28.174.168,11
Bestandsveränderungen fertige und unfertige Erzeugnissen	0,00	0,00	0,00
Andere aktivierte Eigenleistungen	0,00	0,00	0,00
Sonstige betriebliche Erträge	432.735,97	102.709,62	-330.026,35
Materialaufwand	-96.866.327,83	-123.389.753,88	-26.523.426,05
Personalaufwand	-4.039.919,59	-4.892.946,94	-853.027,35
Abschreibungen	-45.626,74	-56.172,61	-10.545,87
Sonstige betriebliche Aufwendungen	-676.092,82	-1.147.070,69	-470.977,87
Erträge aus Beteiligungen	0,00	0,00	0,00
Erträge aus Wertpapieren und Ausleihungen	0,00	0,00	0,00
Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	0,00	0,00	0,00
Abschreibungen auf Finanzanlagen und Wertpapiere	0,00	0,00	0,00
Zinsen und ähnliche Aufwendungen	-13.837,42	0,00	13.837,42
Steuern vom Einkommen und vom Ertrag	0,00	0,00	0,00
Ergebnis nach Steuern	7,96	10,00	2,04
Sonstige Steuern	-7,96	-10,00	-2,04
Jahresergebnis	0,00	0,00	0,00

Personalbestand

Zum 31.12.2023 waren 85 Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter (Vorjahr: 69) für das Unternehmen tätig.

Geschäftsentwicklung

In einem nach wie vor krisengeprägten Umfeld ist die gesamtwirtschaftliche Entwicklung im Berichtsjahr ins Stocken geraten. Hohe Inflationsraten, steigende Zinsen, der Fachkräftemangel und eine schwache Weltkonjunktur haben die deutsche Gesamtwirtschaft im vergangenen Jahr schrumpfen lassen.

Den größten Zuwachs verzeichnete trotzdem 2023 der Bereich Information und Kommunikation (+2,6 %) und knüpfte damit an seine langjährige Wachstumsgeschichte an.

Durch die weiter voranschreitende Digitalisierung gewinnt die IT-Branche mehr und mehr an Bedeutung, was sich im stetigen Umsatzwachstum des IT-Bereichs, insbesondere in der IT-Dienstleistungsbranche widerspiegelt.

Im Berichtsjahr erfolgte im Rahmen einer europaweiten Ausschreibung die Zuschlagserteilung an die fünf wirtschaftlichsten Bieter zur Konzeption, Umsetzung, Weiterentwicklung, Wartung, Pflege und fachlicher Begleitung von Java-Entwicklungsprojekten mit einer Obergrenze von bis zu 18.000 TEUR und einer Laufzeit von 4 Jahren. Die Träger der d-NRW AöR dürfen den Rahmenvertrag in Anspruch nehmen und über die Durchführung von Miniwettbewerben ihre entsprechenden Bedarfe decken.

Die Anstalt hat Vermögen in erster Linie durch Erlöse aus Projektaufträgen für Softwarelösungen aufgebaut, im Vergleich zum 31.12.2022 hat sich das Umlaufvermögen um +TEUR 22.946 erhöht. Auf der Passivseite ist das Eigenkapital etwas erhöht (+TEUR 17) und das Fremdkapital ist um +TEUR 23.068 gestiegen. Beim Fremdkapital sind die „Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen“ (+TEUR 18.695) und die „sonstigen Verbindlichkeiten“ (+TEUR 1.968) gewachsen. Demgegenüber haben sich die „erhaltenen Anzahlungen auf Bestellungen“ (-TEUR 106) im Vergleich zum 31.12.2022 verringert. Die „Rückstellungen“ sind gegenüber dem Vorjahr erhöht (+TEUR 2.437). Maßgeblich sind insoweit vor allem die Einstellungen in die Rückstellungen für Ausgleichsverpflichtungen (+TEUR 2.106), erhöhte „sonstige Rückstellungen“ (+TEUR 326) und erhöhte Urlaubsrückstellungen (+TEUR 19). Die Rückstellungen für Gewährleistungen (-TEUR 20) haben sich demgegenüber im Vergleich zum Vorjahr verringert.

Die Finanzlage der Anstalt ist in 2023 zufriedenstellend gewesen. Finanzierungsquellen waren Aufträge aus dem Kreis der Anstaltsträger. Die Anstalt hat über eine ausreichende Liquidität verfügt. Die Eigenkapitalquote hat sich im Vergleich zum Vorjahr wegen der deutlich höheren Bilanzsumme (+TEUR 23.085), insbesondere aufgrund von erhöhten Geldmitteln (+TEUR 17.124), auf 5,92 % (31.12.2022: 11,1 %) verringert. Für das Geschäftsjahr 2023 wird ein Jahresergebnis von TEUR 0 ausgewiesen.

Hinsichtlich der Umsatz- und Auftragsentwicklung ist die durch die Rechtsformänderung zur AöR noch engere Bindung an das Land NRW sowie die größere Nähe zu den kommunalen Trägern nebst der zugehörigen IT-Dienstleister weiterhin hervorzuheben. Eine wesentliche Chance der Anstalt liegt damit in ihrer Verankerung im kommunal-staatlichen Umfeld. Neue Chancen, sich im verwaltungsübergreifenden Umfeld zukünftig noch stärker zu etablieren, könnten sich durch die Übertragung von weiteren strategischen Digitalisierungsaufgaben zur exklusiven Wahrnehmung per d-NRW VO ergeben. Die d-NRW AöR könnte sich dadurch noch intensiver in die digitale Transformation einbringen. Unwägbarkeiten ergeben sich im Geschäftsbetrieb der Anstalt weiterhin dadurch, dass in der neuen Rechtsform für Leistungen kostendeckende Entgelte zu erheben sind, d. h. die Erzielung von Gewinn nicht Zweck der Anstalt ist. Insofern wurde, wie mit der Aufsichtsbehörde vereinbart, eine Rückstellung für Ausgleichsverpflichtungen aufgrund von Kostenüberdeckungen gebildet. Grundsatzentscheidungen zum E-Government auf Bundes- und Landesebene können die Entwicklungsperspektiven beeinträchtigen, wenn damit erhebliche Verzögerungen für Auftragserteilungen einhergehen bzw. die Fortführung von Projekten nicht sichergestellt ist.

Organe und deren Zusammensetzung

Geschäftsführung		
Name	Funktion	Politisches Mandat und ggf. Beruf
Dr. Lienenkamp, Roger	Vorsitzende/r	
Both, Markus	Allgemeine/-r Vertreter/-in	
Verwaltungsrat		
Name	Funktion	Politisches Mandat und ggf. Beruf
Kopietz, Sebastian	Mitglied	Stadtdirektor Stadt Bochum
Zilikens, Harald	Mitglied	Bürgermeister Stadt Jüchen
Wohland, Andreas	Mitglied	Beigeordneter Städte- u. Gemeindebund
Brügge, Dirk	Mitglied	Kreisdirektor Rhein-Kreis-Neuss
Dr. Kuhn, Marco	Mitglied	Erster Beigeordneter Landkreistag NRW
Dreyer, Simone	Mitglied	
Hamacher, Lee	Mitglied	
Dr. Oberheim, Heinz	Mitglied	
Jestaedt, Katharina	Mitglied	
Jägers, Diana	Mitglied	

Information der Öffentlichkeit über die Zusammensetzung von Aufsichts- und Verwaltungsräten nach Geschlecht

Gemäß §12 Absatz 6 des Gesetzes über die Gleichstellung von Frauen und Männern für das Land Nordrhein-Westfalen (Landesgleichstellungsgesetz-LGG) ist die Öffentlichkeit über die Zusammensetzung von Aufsichts- und Verwaltungsräten nach Geschlecht regelmäßig in geeigneter Form zu unterrichten.

Dem Aufsichtsgremium in diesem Unternehmen gehören von den insgesamt 10 Mitgliedern 4 Frauen an (Frauenanteil: 40,00 %).

Damit wird der im § 12 Absatz 1 LGG geforderte Mindestanteil von Frauen in Höhe von 40,00 % erreicht.

Vorliegen eines Gleichstellungsplanes nach § 2 Absatz 2 und § 5 LGG

Gemäß § 2 Absatz 2 LGG haben die Gemeinden und Gemeindeverbände beziehungsweise ihre Vertreterinnen und Vertreter in den Unternehmensgremien bei der Gründung von Unternehmen in Rechtsformen des privaten Rechts in unmittelbarer und mittelbarer Beteiligung dafür Sorge zu tragen, dass die entsprechende Anwendung des LGG in der Unternehmenssatzung verankert wird.

Gehört einer Gemeinde oder einem Gemeindeverband allein oder gemeinsam mit anderen Gebietskörperschaften die Mehrheit der Anteile eines Unternehmens in einer Rechtsform des privaten Rechts, wirken die Vertreterinnen und Vertreter darauf hin, dass in dem Unternehmen die Ziele des LGG beachtet werden. Dies gilt sowohl für unmittelbare als auch für mittelbare Beteiligungen. Für Unternehmen, die auf eine Beendigung ihrer Geschäftstätigkeit ausgerichtet sind, findet § 2 Absatz 2 LGG keine Anwendung.

Es liegt kein Gleichstellungsplan vor.

3.4.1.17 NRW.Urban Service GmbH

Basisdaten

Name der Beteiligung	NRW.Urban Service GmbH
Rechtsform	GmbH
Anschrift	Mozartstraße 2a, 52064 Aachen
Stammkapital	EUR 300.000
Anteil der Stadt	0,33 %
Beteiligungssparte	Sonstige

Wesentlichkeitsprüfung

Die Stadt Eschweiler ist unmittelbar mit 0,33 % an der NRW.Urban Service GmbH beteiligt. Gemäß einer Beteiligungsquote von weniger als 20 % in Verbindung mit §271 (1) HGB stellt die NRW.Urban Service GmbH keine wesentliche unmittelbare Beteiligung dar.

Die Gesellschaft wird als nicht wesentlich betrachtet.

Zweck der Beteiligung

Gegenstand des Unternehmens ist die Erbringung von Dienstleistungen in erster Linie gegenüber den nordrhein-westfälischen Kommunen und kommunal nahestehender Dritten, wie beispielsweise kommunalen Wirtschaftsförderungsgesellschaften und Stadtentwicklungsgesellschaften, insbesondere in Zusammenhang mit der Baulandentwicklung sowie der Wahrnehmung von städtebaulichen Aufgaben, Maßnahmen der Stadtentwicklung und Strukturpolitik, Aufbereitung, Erschließung und Verwertung von Baulandflächen sowie verwandten Geschäften.

Ziel der Beteiligung und Erfüllung des öffentlichen Zwecks

Der Zweck der Beteiligung wurde im Sinne der Öffentlichkeit umgesetzt.

Beteiligungsverhältnisse

Name des Anteilseigners	Anteile	Anteile Stammkapital
	in Prozent	in EUR
Stadt Eschweiler	0,33	1.000,00
Gemeinde Nordwalde	0,33	1.000,00
Stadt Krefeld	0,33	1.000,00
Stadt Bochum	0,33	1.000,00
Stadt Herdecke	0,33	1.000,00
Stadt Telgte	0,33	1.000,00
Stadt Duisburg	0,33	1.000,00
Stadt Wuppertal	0,33	1.000,00

Name des Anteilseigners	Anteile	Anteile Stammkapital
	in Prozent	in EUR
Stadt Mettmann	0,33	1.000,00
Gemeinde Rommerskirchen	0,33	1.000,00
Stadt Bornheim	0,33	1.000,00
Stadt Münster	0,33	1.000,00
KonvOY GmbH	0,33	1.000,00
Stadt Gladbeck	0,33	1.000,00
Gemeinde Lotte	0,33	1.000,00
Gemeinde Everswinkel	0,33	1.000,00
Stadt Stadtlohn	0,33	1.000,00
Stadt Gelsenkirchen	0,33	1.000,00
Stadt Rheinberg	0,33	1.000,00
Wirtschaftsförderungsgesellschaft Herne mbH	0,33	1.000,00
Stadt Hamm	0,33	1.000,00
Stadt Soest	0,33	1.000,00
Stadt Erftstadt	0,33	1.000,00
Stadt Beckum	0,33	1.000,00
Stadt Neukirchen-Vluyn	0,33	1.000,00
Stadt Meerbusch	0,33	1.000,00
Stadt Dortmund	0,33	1.000,00
Stadt Geldern	0,33	1.000,00
Gemeinde Nottuln	0,33	1.000,00
Gemeinde Westerkappeln	0,33	1.000,00
Stadt Waltrop	0,33	1.000,00
Stadt Siegen	0,33	1.000,00
Stadt Bedburg	0,33	1.000,00
Gemeinde Havixbeck	0,33	1.000,00
Stadt Overath	0,33	1.000,00
Stadt Essen	0,33	1.000,00
Stadt Merzenich	0,33	1.000,00
Stadt Schwelm	0,33	1.000,00
Stadt Jüchen	0,33	1.000,00

Name des Anteilseigners	Anteile	Anteile
	in Prozent	Stammkapital in EUR
Gemeinde Wickede	0,33	1.000,00
Stadt Lünen	0,33	1.000,00
Stadt Emsdetten	0,33	1.000,00
Stadt Willich	0,33	1.000,00
Stadt Heiligenhaus	0,33	1.000,00
Stadt Moers	0,33	1.000,00
Stadt Dormagen	0,33	1.000,00
Stadt Bergheim	0,33	1.000,00
Stadt Hattingen	0,33	1.000,00
Stadt Grevenbroich	0,33	1.000,00
Blütenstadt Leichlingen	0,33	1.000,00
Stadt Haltern am See	0,33	1.000,00
Stadt Bad Honnef	0,33	1.000,00
Stadt Wesseling	0,33	1.000,00
Stadt Aachen	0,33	1.000,00
Stadt Ahlen	0,33	1.000,00
Stadt Kalkar	0,33	1.000,00
Stadt Kreuztal	0,33	1.000,00
Stadt Lohmar	0,33	1.000,00
NRW Urban Service GmbH, Dortmund	80,70	242.000,00
	100,00	300.000,00

Übersicht über den Stand der Verbindlichkeiten bzw. Entwicklung des Eigenkapitals

Vermögenslage	Berichtsjahr	Berichtsjahr	Veränderung
	2022	2023	Berichts- zu Vorjahr
	in EUR	in EUR	in EUR
Anlagevermögen	0,00	0,00	0,00
Immaterielle Vermögensgegenstände	0,00	0,00	0,00
Sachanlagen	0,00	0,00	0,00
Finanzanlagen	0,00	0,00	0,00
Umlaufvermögen	31.630.904,12	49.089.538,70	17.458.634,58
Vorräte	112.092,07	150.182,10	38.090,03
Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände	30.483.915,30	47.633.807,56	17.149.892,26
Wertpapiere	0,00	0,00	0,00
Kassenbestand, Guthaben bei Kreditinstituten	1.034.896,75	1.305.549,04	270.652,29
Aktive Rechnungsabgrenzungsposten	0,00	0,00	0,00
Aktive latente Steuern	0,00	0,00	0,00
Aktiver Unterschiedsbetrag aus der Vermögensverrechnung	0,00	0,00	0,00
Nicht durch Eigenkapital gedeckter Fehlbetrag	0,00	0,00	0,00
Bilanzsumme Aktiva	31.630.904,12	49.089.538,70	17.458.634,58
Eigenkapital	331.695,18	372.896,30	41.201,12
Gezeichnetes Kapital	300.000,00	300.000,00	0,00
Kapitalrücklage	0,00	0,00	0,00
Gewinnrücklagen	3.169,51	35.815,29	32.645,78
Gewinn-/ Verlustvortrag	0,00	0,00	0,00
Bilanzgewinn	28.525,67	37.081,01	8.555,34
Nicht durch Eigenkapital gedeckter Fehlbetrag	0,00	0,00	0,00
Sonderposten	0,00	0,00	0,00
Rückstellungen	23.623,00	51.862,98	28.239,98
Verbindlichkeiten	31.275.585,94	48.664.779,42	17.389.193,48
Passive Rechnungsabgrenzungsposten	0,00	0,00	0,00
Passive latente Steuern	0,00	0,00	0,00
Bilanzsumme Passiva	31.630.904,12	49.089.538,70	17.458.634,58

Entwicklung der Gewinn- und Verlustrechnung

Ertragslage	Berichtsjahr	Berichtsjahr	Veränderung
	2022	2023	Berichts-
	in EUR	in EUR	zu Vorjahr
			in EUR
Umsatzerlöse	4.022.851,07	4.420.822,00	397.970,93
Bestandsveränderungen fertige und unfertige Erzeugnissen	2.031,74	38.090,03	36.058,29
Andere aktivierte Eigenleistungen	0,00	0,00	0,00
Sonstige betriebliche Erträge	5.440,77	14,40	-5.426,37
Materialaufwand	-3.926.065,55	-4.366.241,13	-440.175,58
Personalaufwand	0,00	0,00	0,00
Abschreibungen	0,00	0,00	0,00
Sonstige betriebliche Aufwendungen	-68.961,69	-26.334,19	42.627,50
Erträge aus Beteiligungen	0,00	0,00	0,00
Erträge aus Wertpapieren und Ausleihungen	0,00	0,00	0,00
Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	60.035,16	507.316,83	447.281,67
Abschreibungen auf Finanzanlagen und Wertpapiere	0,00	0,00	0,00
Zinsen und ähnliche Aufwendungen	-60.035,16	-507.316,84	-447.281,68
Steuern vom Einkommen und vom Ertrag	-11.013,00	-25.149,98	-14.136,98
Ergebnis nach Steuern/Jahresüberschuss	24.283,34	41.201,12	16.917,78
Gewinnvortrag	6.670,66	0,00	-6.670,66
Einstellungen in Gewinnrücklagen	-2.428,33	-4.120,11	-1.691,78
Bilanzgewinn	28.525,67	37.081,01	8.555,34

Personalbestand

Im Geschäftsjahr 2023 wurden keine Mitarbeiter beschäftigt.

Geschäftsentwicklung

Es ist eine hohe Nachfrage nach sich weiter verknappenden Bauland zu verzeichnen. Insbesondere der weiterhin erhöhte Wohnraumbedarf stimuliert die Nachfrage nach Flächen. Die besondere Marktconstellation von erhöhten ökologischen und ökonomischen Anforderungen an Baulandprojekte bei gleichzeitiger Marktverengung und Akteursausfällen durch Insolvenzen in der Privatwirtschaft hat zu einer erhöhten Nachfrage auf kommunaler Seite nach den Produkten und Leistungen der NRW.URBAN Gruppe geführt.

Die globalen Krisen haben zunächst keine unmittelbaren Auswirkungen auf die unternehmerischen Tätigkeiten der NRW.URBAN Gruppe.

Die NRW.URBAN Kommunale Entwicklung GmbH war im Geschäftsjahr 2023 mit der Akquisition, Vorbereitung und Umsetzung von Projekten der kooperativen Baulandentwicklung und weiterer Dienstleistungsprojekte für die Gesellschafter beschäftigt. Neben der Projektarbeit wurde die Übertragung weiterer Geschäftsanteile und die Aufnahme neuer Gesellschafter in die NRW.URBAN Kommunale Entwicklung GmbH vorbereitet und umgesetzt. In 2023 wurden acht weitere Kommunen Gesellschafter der NRW.URBAN Kommunale Entwicklung GmbH. Zum 31.12.2023 waren somit insgesamt 58 Kommunen Gesellschafter der NRW.URBAN Kommunale Entwicklung GmbH. Neben der kooperativen Baulandentwicklung haben die Gesellschafter die NRW.URBAN Kommunale Entwicklung GmbH mit insgesamt 79 weiteren Projekten beauftragt. Die weiterhin angespannte krisengeprägte Lage führte dazu, dass die Umsatzziele nicht in voller Höhe erreicht werden konnten. Die Auftragslage war aber zu keinem Zeitpunkt angespannt und es konnte ein deutlicher Zuwachs zum Vorjahr erreicht werden.

Nach sonstigen betrieblichen Aufwendungen von 26 TEUR schließt die NRW.URBAN Kommunale Entwicklung GmbH das Geschäftsjahr 2023 mit einem Jahresüberschuss in Höhe von 41 TEUR ab (davon Gewinnrücklagen 4 TEUR).

Die Bilanzsumme der NRW.URBAN Kommunale Entwicklung GmbH zum 31.12.2023 beträgt 49.090 TEUR (Vorjahr: 31.631 TEUR). Die Erhöhung der Bilanzsumme resultiert im Wesentlichen aus dem Anstieg der Treuhandverbindlichkeiten von 28.376 TEUR um 16.716 TEUR auf 45.092 TEUR. Ursächlich hierfür ist insbesondere die weitere Inanspruchnahme der Mittel aus dem Kreditrahmenvertrag mit der NRW.BANK. Korrespondierend hierzu sind die unter den Forderungen gegen Gesellschafter ausgewiesenen Erstattungsansprüche gegen die Treugeber angestiegen. Das Eigenkapital beträgt 373 TEUR (Vorjahr: 332 TEUR). Dies entspricht, bezogen auf die Bilanzsumme, einer Eigenkapitalquote von rund 1 %. Zum Bilanzstichtag bestehen Treuhandverbindlichkeiten aus dem Kreditrahmenvertrag mit der NRW.BANK in Höhe von 18.386 TEUR (Vorjahr: 11.253 TEUR), welche unter den sonstigen Verbindlichkeiten ausgewiesen werden.

Durch das attraktive Geschäftsmodell des Gesellschafterbeitritts und des ungebrochen großen Interesses der kommunalen Akteure an einem Gesellschaftsbeitritt besteht die Chance auf Betrauung mit weiteren Projekten. Zudem wird durch die Aufnahme weiterer Gesellschafter der Kreis der potenziellen Auftraggeber für weitere Projekte dauerhaft erhöht. Die zur Hebung dieser Chancen zusätzlich erforderlichen Ressourcen kann die NRW.URBAN Kommunale Entwicklung GmbH flexibel über ihren Geschäftsbesorger zuführen. Die Ertragslage der Gesellschaft kann sich hierdurch nachhaltig verbessern.

Die gesamtwirtschaftliche und die branchenspezifische Entwicklung in Deutschland war im Jahr 2023 von den Folgen der globalen Krisen geprägt, die auf kommunaler Seite weitere Verzögerungen im Projektablauf der Flächenentwicklungsprojekte hervorrufen können. Aufgrund des Geschäftsmodells bestehen keine grundlegenden Projektrealisierungsrisiken, sondern lediglich Risiken auf zeitverzögerte Umsätze im Einzelfall. Die aktuelle Krisenlage wird sich nicht mittelbar auf die NRW.URBAN Kommunale Entwicklung GmbH auswirken, solange es in der Folge der Krisen nicht zu besonderen Belastungen der öffentlichen Haushalte in Deutschland kommt. Weitere Risiken werden aktuell nicht gesehen. Insgesamt wirken sich die Risiken nur mittelbar auf den Geschäftsverlauf der NRW.URBAN Kommunale Entwicklung GmbH aus.

Organe und deren Zusammensetzung

Geschäftsführung		
Name	Funktion	Politisches Mandat und ggf. Beruf
Brockmeyer, Henk	Geschäftsführer/in	
Kloidt, Ludger	Geschäftsführer/in	

Information der Öffentlichkeit über die Zusammensetzung von Aufsichts- und Verwaltungsräten nach Geschlecht

Gemäß §12 Absatz 6 des Gesetzes über die Gleichstellung von Frauen und Männern für das Land Nordrhein-Westfalen (Landesgleichstellungsgesetz-LGG) ist die Öffentlichkeit über die Zusammensetzung von Aufsichts- und Verwaltungsräten nach Geschlecht regelmäßig in geeigneter Form zu unterrichten.

Im Jahresabschluss 2023 der NRW.Urban GmbH ist kein Aufsichts- oder Verwaltungsrat aufgeführt.

Vorliegen eines Gleichstellungsplanes nach § 2 Absatz 2 und § 5 LGG

Gemäß § 2 Absatz 2 LGG haben die Gemeinden und Gemeindeverbände beziehungsweise ihre Vertreterinnen und Vertreter in den Unternehmensgremien bei der Gründung von Unternehmen in Rechtsformen des privaten Rechts in unmittelbarer und mittelbarer Beteiligung dafür Sorge zu tragen, dass die entsprechende Anwendung des LGG in der Unternehmenssatzung verankert wird.

Gehört einer Gemeinde oder einem Gemeindeverband allein oder gemeinsam mit anderen Gebietskörperschaften die Mehrheit der Anteile eines Unternehmens in einer Rechtsform des privaten Rechts, wirken die Vertreterinnen und Vertreter darauf hin, dass in dem Unternehmen die Ziele des LGG beachtet werden. Dies gilt sowohl für unmittelbare als

auch für mittelbare Beteiligungen. Für Unternehmen, die auf eine Beendigung ihrer Geschäftstätigkeit ausgerichtet sind, findet § 2 Absatz 2 LGG keine Anwendung.

Es liegt kein Gleichstellungsplan vor.

3.4.2 Mittelbare Beteiligungen

3.4.2.1 Verbandswasserwerk Aldenhoven GmbH

Basisdaten

Name der Beteiligung	Verbandswasserwerk Aldenhoven GmbH
Rechtsform	GmbH
Anschrift	Auf der Komm 12, 52457 Aldenhoven
Stammkapital	EUR 2.047.300,00
Anteil der Stadt	18,13 %
Beteiligungssparte	Versorgung

Wesentlichkeitsprüfung

Die Stadt Eschweiler ist mittelbar über die Städtisches Wasserwerk Eschweiler GmbH (24,14 %) mit einer durchgerechneten Quote von 18,13 % an dem Verbandswasserwerk Aldenhoven GmbH beteiligt. Gemäß einer Beteiligungsquote von weniger als 20 % in Verbindung mit §271 (1) HGB stellt die Verbandswasserwerk Aldenhoven GmbH keine wesentliche mittelbare Beteiligung dar.

Die Gesellschaft wird als nicht wesentlich betrachtet.

Ziel der Beteiligung und Erfüllung des öffentlichen Zwecks

Die Verbandswasserwerk Aldenhoven GmbH versorgt ihre Kunden, bestehend aus Privathaushalten, Handel, Gewerbe, Industrie und öffentliche Einrichtungen, vorwiegend im Kreis Düren mit Trinkwasser. Zum Versorgungsgebiet gehören die Gemeinden Aldenhoven, Inden und Niederzier sowie Teile der Stadt Eschweiler und der Stadt Alsdorf.

Übersicht über den Stand der Verbindlichkeiten bzw. Entwicklung des Eigenkapitals

Vermögenslage	Berichtsjahr	Berichtsjahr	Veränderung
	2022	2023	Berichts- zu Vorjahr
	in EUR	in EUR	in EUR
Anlagevermögen	16.433.509,63	17.362.982,27	929.472,64
Immaterielle Vermögensgegenstände	29.428,93	23.313,29	-6.115,64
Sachanlagen	16.310.138,70	17.245.726,98	935.588,28
Finanzanlagen	93.942,00	93.942,00	0,00
Umlaufvermögen	1.100.526,52	1.286.807,06	186.280,54
Vorräte	10.884,73	10.884,73	0,00
Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände	1.089.641,79	1.275.922,33	186.280,54
Wertpapiere	0,00	0,00	0,00
Kassenbestand, Guthaben bei Kreditinstituten	0,00	0,00	0,00
Aktive Rechnungsabgrenzungsposten	0,00	0,00	0,00
Aktive latente Steuern	0,00	0,00	0,00
Aktiver Unterschiedsbetrag aus der Vermögensverrechnung	0,00	0,00	0,00
Nicht durch Eigenkapital gedeckter Fehlbetrag	0,00	0,00	0,00
Bilanzsumme Aktiva	17.534.036,15	18.649.789,33	1.115.753,18
Eigenkapital	6.013.773,70	6.187.746,60	173.972,90
Gezeichnetes Kapital	2.047.300,00	2.047.300,00	0,00
Kapitalrücklage	538.139,53	538.139,53	0,00
Gewinnrücklagen	1.298.795,46	1.298.795,46	0,00
Gewinn-/ Verlustvortrag	1.700.584,62	1.924.808,71	224.224,09
Jahresergebnis	428.954,09	378.702,90	-50.251,19
Nicht durch Eigenkapital gedeckter Fehlbetrag	0,00	0,00	0,00
Sonderposten	2.945.160,56	2.962.714,48	17.553,92
Rückstellungen	1.340.076,00	1.360.517,00	20.441,00
Verbindlichkeiten	7.235.025,89	8.138.811,25	903.785,36
Passive Rechnungsabgrenzungsposten	0,00	0,00	0,00
Passive latente Steuern	0,00	0,00	0,00
Bilanzsumme Passiva	17.534.036,15	18.649.789,33	1.115.753,18

Geschäftsentwicklung

Die Umsatzerlöse sind im Geschäftsjahr insbesondere aufgrund der Weitergabe der gestiegenen Beschaffungskosten in der Wärme auf 5.940 TEUR (Vorjahr: 5.857 TEUR) angestiegen.

Im Geschäftsjahr wurde ein Jahresüberschuss in Höhe von 378 TEUR (Vorjahr: 429 TEUR) erwirtschaftet. Dieser entspricht einer Verzinsung des gezeichneten Kapitals in Höhe von 18,5 % (Vorjahr: 21,0 %).

Die Investitionen in das Sachanlagevermögen betragen im Geschäftsjahr 1.838 TEUR (Vorjahr: 2.367 TEUR) und betreffen Investitionen für Erneuerungen und Erweiterung der Leitungsnetze und der Hausanschlüsse.

Die oben genannten Investitionen wurden durch Abschreibungen und die Inanspruchnahme einer Kreditlinie finanziert.

Die Verbindlichkeiten gegenüber Gesellschaftern in Höhe von EUR 555.425,34 (im Vorjahr EUR 491.836,96) beinhalten im Wesentlichen die Konzessionsabgaben gegenüber den Gesellschaftergemeinden Aldenhoven, Niederzier und Inden. Unter den sonstigen Verbindlichkeiten werden Kundenguthaben aus Überzahlungen in Höhe von EUR 112.139,35 (Vorjahr EUR 115.329,06) ausgewiesen. Die übrigen sonstigen Verbindlichkeiten stellen Konzessionsabgaben gegenüber Nicht-Gesellschaftergemeinden dar.

Die Bilanz zeigt die für Versorgungsunternehmen typische, vergleichsweise hohe Anlagenintensität von 92,5 % (Vorjahr 93,7 %). Zugängen in Höhe von 1.838 TEUR stehen Abschreibungen in Höhe von 908 TEUR gegenüber.

Der Deckungsgrad des Sachanlagevermögens durch Eigenkapital unter Einbeziehung weiterer Bilanzposten mit Eigenkapitalcharakter fällt um 1,8 % Punkte von 46,1 % im Vorjahr auf nun 44,3 %. Unter Berücksichtigung des Sonderpostens für Investitionszuschüsse in Höhe von 70 % ergibt sich zum Bilanzstichtag eine angemessene Eigenkapitalquote bezogen auf das Gesamtkapital - in Höhe von 44,3 % (Vorjahr 46,1 %). Die Fremdkapitalquote zeigt sich folglich erhöht um 1,8 %-Punkte auf 55,7 % (Vorjahr: 53,9 %). Im Geschäftsjahr wurden die langfristigen Darlehen planmäßig in Höhe von 372 TEUR getilgt.

Das Beschaffungsrisiko der Gesellschaft wird durch das von der Bezirksregierung bewilligte Recht, Grundwasser in einer Menge von bis zu insgesamt 2,3 Mio. m³ pro Jahr zur Verwendung als Trink- und Brauchwasser in der Trinkwasseraufbereitungsanlage Aldenhoven zu Tage zu fördern, gemindert.

Die RWE Power AG fordert für das von der Gesellschaft bezogene Ersatzwasser aufgrund von Sulfatbelastung eine Anpassung der ersparten Selbstkosten für die ihrerseits erbrachten Ersatzlieferungen. Die Geschäftsführung der Verbandswasserwerk Aldenhoven GmbH (VWA) befindet sich weiterhin in Gesprächen über die geäußerten Ansprüche. Bisher ist es zu keiner Einigung gekommen.

Die Geschäftsführung rechnet derzeit mit keiner Inanspruchnahme für das Geschäftsjahr 2024, kann diese aber nicht vollumfänglich ausschließen. Insofern könnte in den kommenden Geschäftsjahren aus diesem Sachverhalt eine jährliche Belastung für das Jahresergebnis der VWA resultieren.

Generell schützt sich die Verbandswasserwerk Aldenhoven GmbH gegen Risiken, die im unmittelbaren Zusammenhang mit der unternehmerischen Tätigkeit stehen, durch adäquate Versicherungen. Haftungsrisiken sind durch eine entsprechende Betriebshaftpflichtversicherung abgedeckt. Durch u. a. laufende Instandhaltungen und Ersatzinvestitionen werden die Risiken im Hinblick auf potentielle Wasserverluste und einem potentiellen Versorgungsausfall minimiert. Die Geschäftsführung sieht auch weiterhin eine erhebliche Gefährdung für das Langfristkonzept der Gesellschaft aufgrund einer geplanten Errichtung einer Abfalldeponie in Aldenhoven. Das Risiko des Verlustes der Eigenständigkeit ab 2060 ist somit immer noch gegeben und wird durch die Geschäftsführung mit Sorge gesehen.

Das finanzielle Gleichgewicht war im Geschäftsjahr jederzeit gewahrt.

Der Einmarsch der russischen Streitkräfte in die souveräne Ukraine im Februar 2022 stellt ein einschneidendes Ereignis dar, das Spuren in der globalen Wirtschaft hinterlassen hat.

Generell führt die Überprüfung der Risiken zu der Erkenntnis, dass keine den Fortbestand des Unternehmens gefährden und das auch für die Zukunft nicht erkennbar ist.

3.4.2.2 RegioEntsorgung AÖR

Basisdaten

Name der Beteiligung	RegioEntsorgung AÖR
Rechtsform	AÖR
Anschrift	Mariadorfer Straße 4, 52249 Eschweiler
Stammkapital	EUR 25.000,00
mittelbarer Anteil der Stadt	5,88 %

Wesentlichkeitsprüfung

Die Stadt Eschweiler ist mittelbar über den Entsorgungszweckverband RegioEntsorgung mit einer durchgerechneten Quote von 5,88 % an der RegioEntsorgung AÖR beteiligt. Gemäß einer Beteiligungsquote von weniger als 20 % in Verbindung mit §271 (1) HGB stellt die RegioEntsorgung AÖR keine wesentliche mittelbare Beteiligung dar.

Die Gesellschaft wird als nicht wesentlich betrachtet.

Zweck der Beteiligung

Die AÖR nimmt als öffentlich-rechtlicher Entsorgungsträger die ihr vom Entsorgungszweckverband RegioEntsorgung übertragenen Aufgaben, die insbesondere im Einsammeln von Hausabfällen aller Art im Verbandsgebiet und dem Befördern dieser Abfälle zu den Abfallentsorgungsanlagen oder Abfallumschlagstationen bestehen, in eigener Zuständigkeit wahr. Dazu gehören auch das Einsammeln und Befördern von Altpapier sowie von Elektro- und Elektronikgeräten, die Vermietung von Alttextilcontainern und der Betrieb von Wertstoffhöfen.

Ziel der Beteiligung und Erfüllung des öffentlichen Zwecks

Die RegioEntsorgung, Anstalt des öffentlichen Rechts, ist eine selbstständige Einrichtung des Entsorgungszweckverbandes RegioEntsorgung. Das Kommunalunternehmen hat die Aufgabe, die von den Städten und Gemeinden auf den Zweckverband gem. §4 der Verbandssatzung des Entsorgungszweckverbandes RegioEntsorgung übertragenen abfallwirtschaftlichen Aufgaben der Verbandsmitglieder in eigener Verantwortung wahrzunehmen.

Übersicht über den Stand der Verbindlichkeiten bzw. Entwicklung des Eigenkapitals

Vermögenslage	Berichtsjahr	Berichtsjahr	Veränderung
	2022	2023	Berichts- zu Vorjahr
	in EUR	in EUR	in EUR
Anlagevermögen	8.440.434,16	9.168.423,02	727.988,86
Immaterielle Vermögensgegenstände	86.893,00	70.035,00	-16.858,00
Sachanlagen	8.353.541,16	9.098.388,02	744.846,86
Finanzanlagen	0,00	0,00	0,00
Umlaufvermögen	3.549.887,25	1.781.399,64	-1.768.487,61
Vorräte	206.683,03	197.487,00	-9.196,03
Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände	1.410.918,43	1.045.683,35	-365.235,08
Wertpapiere	0,00	0,00	0,00
Kassenbestand, Guthaben bei Kreditinstituten	1.932.285,79	538.229,29	-1.394.056,50
Aktive Rechnungsabgrenzungsposten	43.202,80	62.587,21	19.384,41
Aktive latente Steuern	0,00	0,00	0,00
Aktiver Unterschiedsbetrag aus der Vermögensverrechnung	0,00	0,00	0,00
Nicht durch Eigenkapital gedeckter Fehlbetrag	0,00	0,00	0,00
Bilanzsumme Aktiva	12.033.524,21	11.012.409,87	-1.021.114,34
Eigenkapital	25.000,00	25.000,00	0,00
Gezeichnetes Kapital	25.000,00	25.000,00	0,00
Kapitalrücklage	0,00	0,00	0,00
Gewinnrücklagen	0,00	0,00	0,00
Gewinn-/ Verlustvortrag	0,00	0,00	0,00
Jahresergebnis	0,00	0,00	0,00
Nicht durch Eigenkapital gedeckter Fehlbetrag	0,00	0,00	0,00
Sonderposten	0,00	0,00	0,00
Rückstellungen	2.897.047,02	3.032.928,31	135.881,29
Verbindlichkeiten	9.111.477,19	7.954.481,56	-1.156.995,63
Passive Rechnungsabgrenzungsposten	0,00	0,00	0,00
Passive latente Steuern	0,00	0,00	0,00
Bilanzsumme Passiva	12.033.524,21	11.012.409,87	-1.021.114,34

Geschäftsentwicklung

Das Stammkapital der RegioEntsorgung AöR beträgt gegenüber dem Vorjahr unverändert 25.000 € und ist voll eingezahlt. Alleinigere Gesellschafter ist der Entsorgungszweckverband RegioEntsorgung.

Die Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen beinhalten insbesondere Verbindlichkeiten aus Entsorgungskosten gegenüber dem Zweckverband Entsorgungsregion West (587.419 €, Vj. 750.595 €), aus weiterbelasteten Kosten gegenüber der AWA Entsorgung GmbH (98.990 €, Vj. 119.376 €) sowie gegenüber der INFA GmbH (37.406 €, Vj. 0 €), der Schain GmbH für Ersatzteile für Abfallsammelfahrzeuge (32.247 €, Vj. 8.474 €) und der Fred Pfennings GmbH & Co. KG (34.568 €, Vj. 39.883 €). Die Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen (4.329.640 €, Vj. 4.957.735 €), resultieren aus den saldierten Kostenüberdeckungen (4.330.646 €, Vj. 4.961.446 €) für die Jahre 2022 bis 2023, die entsprechend des Beschlusses des Verwaltungsrates ab dem Wirtschaftsjahr 2009 als Forderungen bzw. Verbindlichkeiten gegenüber dem Gesellschafter Entsorgungszweckverband Regio-Entsorgung bilanziell darzustellen sind, und Kostenweiterbelastungen (1.006 €, Vj. 3.711 €). Die Verrechnung in der Kalkulation erfolgt jeweils 2 Jahre später. Aufgrund des hohen Ergebnisses und der Auswirkung der Verrechnung auf die Liquidität, erfolgt die Verrechnung der Verbindlichkeit 2022 erstmals über mehrere Jahre aufgeteilt. Gemäß dem Verwaltungsratsbeschluss vom 04.12.2023 werden

1.390.991 € im Jahr 2024 verrechnet, 1.536.671 € in 2025 sowie 128.790 € in 2026. Das Ergebnis wurde im Jahresabschluss der RegioEntsorgung AöR als Verbindlichkeit gegenüber dem Entsorgungszweckverband RegioEntsorgung ausgewiesen, wodurch sich ein Jahresergebnis von 0,00 € ergibt. Das Jahresergebnis 2023 wird entsprechend der bisherigen Systematik nach zwei Jahren in 2025 komplett verrechnet.

Aktuell gibt es zwei bedeutsame Risiken bei der RegioEntsorgung: Ein Strategierisiko besteht darin, dass Rechtsnormen erlassen oder Gerichtsurteile auf EU-, Bundes- oder Landesebene gefällt werden, die Auswirkungen auf Kernprozesse des Unternehmens haben. Die Rechtslage muss daher fortlaufend beobachtet werden.

Hervorzuheben sind hier auch mögliche Änderungen von Steuergesetzen. Im Zuge der Umsetzung von § 2b UStG wären bei der RegioEntsorgung AöR, nach Aussage der verbindlichen Auskunft, lediglich die Einnahmen für die Nutzung der Altkleidercontainer sowie die Abrechnungen der Wertstoffhöfe (außer reine Flächenmiete) steuerpflichtig. Ein weiteres strategisches Risiko besteht, wenn die Kommunalpolitik in Bezug auf die Entsorgung andere Ziele verfolgt als das Unternehmen. Als Ursache kommt in einem solchen Fall die Änderung der politischen Situation in einer oder mehreren am Unternehmen beteiligten Kommunen in Betracht.

Die RegioEntsorgung AöR hat sich in den letzten Jahren am Markt profiliert. Bedingt durch das große Verbandsgebiet mit mittlerweile 17 Kommunen und die hohe Akzeptanz der RegioEntsorgung AöR in der Region, kommen immer wieder Städte und Gemeinden auf die RegioEntsorgung AöR zu, die sich für den Beitritt zum Entsorgungszweckverband interessieren. Zuletzt ist die Gemeinde Nörvenich zum 01.01.2023 beigetreten.

Positiv wertet die RegioEntsorgung AöR auch die Umsetzung des Maßnahmenpaketes ab 01.01.2022, die sich in Folgejahren fortsetzen wird. Des Weiteren wird eine gewisse Vereinheitlichung der unterschiedlichen Systeme bei der Abfuhr, bei der Abrechnung, als auch bei der Gebührenerhebung positiv bewertet. Auch die Vereinheitlichung der Abfuhrbehälter führt zu deutlich geringerem Aufwand in der Beschaffung, Lagerhaltung und Verwaltung.

Am Standort in Warden wird zukünftig eine deutlich größere ausgebaute Außenfläche für den Fuhrpark zur Verfügung stehen sowie zusätzliche Büroräume angemietet werden.

Die Abfallmengen bei der RegioEntsorgung AöR sind 2023 gegenüber dem Vorjahr insgesamt um 5 % gestiegen.

Im Mai 2023 wurden zwei verschiedene Detektionssysteme beschafft: das System DeepScan der Firma Scantec wurde in ein neues Abfallsammelfahrzeug eingebaut. Dieses arbeitet mit Wirbelstrommagnetismus zur Erkennung von metallischen Störstoffen. Das System erwies sich als nicht vorteilhaft, insbesondere aus Arbeitsschutzgründen, da der Deckel geöffnet werden musste.

Den Mitgliedskommunen wurde empfohlen, in der nächsten Abfallgebührenkalkulation eine Sonderleerungsgebühr für die Nachfahrt von verschmutzten Bioabfallbehältern aufzunehmen.

Im Mai 2023 wurde ein Tourgard-System der Firma Visy angeschafft, um notwendige Rückwärtsfahrten aufzuzeichnen, zu analysieren und anschließend nach den DGUV-Regeln bewerten zu können. Am 16.12.2022 wurde das Jahressteuergesetz 2022 und damit eine Verlängerung der Übergangsregelung zu § 2b UStG bis zum 31.12.2024 im Bundesrat beschlossen. Die RegioEntsorgung AöR hatte die notwendigen Anpassungen zur Anwendung des § 2b UStG bereits im Wirtschaftsplan 2023 aufgeführt. Da dieser bereits gedruckt war, wurde es so belassen, § 2b UStG entsprechend der Übergangsregelung jedoch noch nicht umgesetzt.

Die Geschäftsentwicklung der AöR wird im Berichtsjahr als positiv beurteilt. Die RegioEntsorgung AöR hat sich als konkurrenzfähig gegenüber anderen regional tätigen Entsorgungsunternehmen gezeigt und konnte eine Kostenstabilität aufweisen.

Sitzungsvorlage

Beratungsfolge

Sitzungsdatum

1.	Beschlussfassung	Rechnungsprüfungsausschuss	nicht öffentlich	26.11.2024
2.	Beschlussfassung	Rat der Stadt Eschweiler	öffentlich	12.12.2024

Prüfung und Feststellung des Jahresabschlusses 2023 und Entlastung der Bürgermeisterin

Beschlussvorschlag:

Beschlussvorschlag:

Rechnungsprüfungsausschuss

1. Der Rechnungsprüfungsausschuss nimmt den mit einem uneingeschränkten Bestätigungsvermerk versehenen Prüfbericht des Rechnungsprüfungsamtes über die Prüfung des Jahresabschlusses der Stadt Eschweiler zum 31.12.2023 zur Kenntnis.
2. Nach Prüfung des Jahresabschlusses für das Jahr 2023 kommt der Rechnungsprüfungsausschuss zu dem abschließenden Ergebnis, dass Einwendungen nicht erhoben werden und der von der Kämmerin aufgestellte und von der Bürgermeisterin bestätigte Jahresabschluss und Lagebericht für das Jahr 2023 in der Fassung vom 05.11.2024 gebilligt werden.

Infolge dieser Feststellung gibt der Rechnungsprüfungsausschuss folgende Stellungnahme an den Stadtrat ab:

„Stellungnahme des Rechnungsprüfungsausschusses der Stadt Eschweiler über das Ergebnis der Prüfung des Jahresabschlusses für das Haushaltsjahr 2023 gem. § 59 Abs. 3 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO NRW)

Der Rechnungsprüfungsausschuss hat in seiner Sitzung am 26.11.2024 den Jahresabschluss und den Lagebericht der Stadt Eschweiler geprüft.

Grundlage dieser Prüfung war der in der Sitzung des Stadtrates am 04.09.2024 (Vorl.-Nr. 279/24) von der Verwaltung eingebrachte Entwurf des Jahresabschlusses der Stadt Eschweiler für das Jahr 2023.

In die Prüfung einbezogen wurde der Prüfbericht des Rechnungsprüfungsamtes vom 13.11.2024, welcher mit einem uneingeschränkten Prüfvermerk endet. Mitarbeiter des Rechnungsprüfungsamtes haben an der Sitzung des Rechnungsprüfungsausschusses teilgenommen. Durch den Leiter des Rechnungsprüfungsamtes wurden die wesentlichen Änderungen zum Entwurf erläutert und Nachfragen beantwortet.

Nach Durchführung der Prüfung kommt der Rechnungsprüfungsausschuss zu dem abschließenden Ergebnis, dass Einwendungen nicht erhoben werden und der von der Kämmerin aufgestellte und von der Bürgermeisterin bestätigte Jahresabschluss und der Lagebericht der Stadt Eschweiler für das Haushaltsjahr 2023 in der Fassung vom 05.11.2024 gebilligt werden.“

3. Der Rechnungsprüfungsausschuss empfiehlt dem Stadtrat gemäß § 96 GO NRW die Entlastung der Bürgermeisterin.

**Beschlussvorschlag:
Rat**

1. Auf der Grundlage der Stellungnahme des Rechnungsprüfungsausschusses vom 26.11.2024 zur Prüfung des Jahresabschlusses der Stadt Eschweiler für das Haushaltsjahr 2023 und unter Einbeziehung des Prüfberichtes des Rechnungsprüfungsamtes vom 13.11.2024 stellt der Rat der Stadt Eschweiler den geprüften Jahresabschluss zum 31.12.2023 in der Fassung vom 05.11.2024 fest.

2. Die Ergebnisrechnung schließt mit einem Jahresfehlbetrag in Höhe von -6.637.438,14 € ab.

Der Jahresfehlbetrag wird in voller Höhe der Ausgleichsrücklage entnommen.

3. Die Ratsmitglieder beschließen, der Bürgermeisterin gem. § 96 Abs. 1 GO NRW die Entlastung zu erteilen.

Datum: 15.11.2024							
gez. Breuer				gez. Leonhardt			
1		2		3		4	
<input type="checkbox"/> zugestimmt		<input type="checkbox"/> zugestimmt		<input type="checkbox"/> zugestimmt		<input type="checkbox"/> zugestimmt	
<input type="checkbox"/> zur Kenntnis genommen		<input type="checkbox"/> zur Kenntnis genommen		<input type="checkbox"/> zur Kenntnis genommen		<input type="checkbox"/> zur Kenntnis genommen	
<input type="checkbox"/> abgelehnt		<input type="checkbox"/> abgelehnt		<input type="checkbox"/> abgelehnt		<input type="checkbox"/> abgelehnt	
<input type="checkbox"/> zurückgestellt		<input type="checkbox"/> zurückgestellt		<input type="checkbox"/> zurückgestellt		<input type="checkbox"/> zurückgestellt	
Abstimmungsergebnis		Abstimmungsergebnis		Abstimmungsergebnis		Abstimmungsergebnis	
<input type="checkbox"/> einstimmig		<input type="checkbox"/> einstimmig		<input type="checkbox"/> einstimmig		<input type="checkbox"/> einstimmig	
<input type="checkbox"/> ja		<input type="checkbox"/> ja		<input type="checkbox"/> ja		<input type="checkbox"/> ja	
<input type="checkbox"/> nein		<input type="checkbox"/> nein		<input type="checkbox"/> nein		<input type="checkbox"/> nein	
<input type="checkbox"/> Enthaltung		<input type="checkbox"/> Enthaltung		<input type="checkbox"/> Enthaltung		<input type="checkbox"/> Enthaltung	

Sachverhalt:

In der Sitzung des Stadtrates am 04.09.2024 hat die Verwaltung den prüffähigen Entwurf des Jahresabschlusses 2023 zum Bilanzstichtag 31.12.2023 eingebracht. Der Stadtrat hat den Entwurf des Jahresabschlusses zur Kenntnis genommen und zur Vorbereitung der Feststellung des Jahresabschlusses zunächst der örtlichen Rechnungsprüfung zugeleitet.

Gem. § 102 Abs. 1 GO NRW sind der Jahresabschluss und der Lagebericht, vor Feststellung durch den Rat, durch die örtliche Rechnungsprüfung zu prüfen. Die Prüfung des Jahresabschlusses erstreckt sich darauf, ob die gesetzlichen Vorschriften und die sie ergänzenden ortsrechtlichen Bestimmungen oder sonstigen Satzungen beachtet worden sind. In die Prüfung ist die Buchführung einzubeziehen. Der Lagebericht ist dahingehend zu prüfen, ob er mit dem Jahresabschluss sowie mit den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen in Einklang steht und ob er insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gemeinde vermittelt.

Das Ergebnis der Prüfung ist im Prüfbericht des Rechnungsprüfungsamtes vom 13.11.2024 dargestellt, welcher als Anlage mit der Bilanz und der Ergebnis- und der Finanzrechnung, dem Anhang und dem Lagebericht sowie den Spiegeln (Anlagen-, Forderungs-, Verbindlichkeiten-, Sonderposten-, Eigenkapital- und Rückstellungsspiegel) beigefügt ist. Eine vollständige Ausfertigung der Jahresrechnung mit ihren Anlagen, unter Einbeziehung der Teilergebnisrechnungen und der Teilfinanzrechnungen, wurde den Fraktionsvorsitzenden mit gesonderter Post vom 11.11.2024 übersandt; in diesem Anschreiben wurde darauf hingewiesen, dass bei Bedarf weitere „Komplettexemplare“ in Papierform bzw. im PDF-Format zur Verfügung gestellt werden.

Die im Rahmen der Prüfung festgestellten Beanstandungen wurden durch die Finanzbuchhaltung buchmäßig korrigiert. Weiterhin wurden die durch die Finanzbuchhaltung nach Einbringung des Entwurfs vorgenommenen Korrekturbuchungen eingestellt. Insofern weichen die Zahlen des nunmehr festzustellenden Jahresabschlusses von den am 04.09.2024 im Stadtrat eingebrachten Zahlen in einigen Positionen ab. Als wesentlichste Änderungen der Jahresrechnung 2023 haben sich folgende Feststellungen ergeben:

Aktiva

Geleistete Anzahlungen, Anlagen im Bau

Für die Maßnahmen „Dachsanierung Waldschule, Inv.-Nr. IV20AIB025“ sowie „Sporthalle Gesamtschule, Inv.-Nr. IV20AIB052“ wurde dort gebuchter Sanierungsaufwand von der Bilanzposition „Anlagen im Bau“ in die jeweils zutreffende Aufwandsposition (Dachsanierung 19.558,70 € nach 52421600, Sporthalle 12.061,01 € nach 52419300) umgebucht.

Insgesamt verringerte sich diese Bilanzposition durch die erfolgten Buchungen um 31.619,71 €.

Passiva

Rückstellungen

Sonstige Rückstellungen

Im Bereich der Energiekostenrückstellungen (60.672,61 €) und Übungsgelder der FFW (29.587,92 €) mussten die nicht mehr erforderlichen Rückstellungen ertragswirksam aufgelöst werden.

Insgesamt führten die vorgenommenen Korrekturbuchungen im Jahresabschluss 2023 zu einer Verbesserung des Jahresergebnisses um 58.640,82 €. Der im Entwurf aufgeführte Jahresfehlbetrag in Höhe von -6.696.078,96 € verringerte sich danach auf den Wert von -6.637.438,14 €.

Gem. § 75 Abs. 2 GO NRW muss der Haushalt in jedem Jahr in Planung und Rechnung ausgeglichen sein. Er ist ausgeglichen, wenn der Gesamtbetrag der Erträge die Höhe des Gesamtbetrages der Aufwendungen erreicht oder übersteigt. Diese Verpflichtung gilt als erfüllt, wenn der Fehlbedarf im Ergebnisplan und der Fehlbetrag in der Ergebnisrechnung durch Inanspruchnahme der Ausgleichsrücklage gedeckt werden können.

Der Fehlbedarf in der Ergebnisrechnung in Höhe von -6.637.438,14 € wird der Ausgleichsrücklage entnommen.

Die Prüfung des Jahresabschlusses 2023 endet mit der Erteilung eines uneingeschränkten Bestätigungsvermerkes.

Gem. § 59 Abs. 3 GO NRW prüft der Rechnungsprüfungsausschuss den Jahresabschluss und den Lagebericht der Gemeinde unter Einbezug des Prüfungsberichtes. Er bedient sich hierbei der örtlichen Rechnungsprüfung. Der Rechnungsprüfungsausschuss hat zu dem Ergebnis der Jahresabschlussprüfung schriftlich gegenüber dem Rat Stellung zu nehmen. Sofern die Prüfung der Jahresrechnung in der Sitzung des Rechnungsprüfungsausschusses zu keinem abweichenden Ergebnis führt, empfiehlt das Rechnungsprüfungsamt dem Rechnungsprüfungsausschuss dem Beschlussvorschlag zu folgen und die vorbereitete Stellungnahme als schriftliche Stellungnahme des Rechnungsprüfungsausschusses für den Rat zu werten.

Die Bürgermeisterin hat in der Ratssitzung bei der Abstimmung zum Beschlussvorschlag unter Ziffer 3. gem. § 40 Abs. 2 S. 6 GO NRW kein Stimmrecht.

Finanzielle Auswirkungen:


Keine

Personelle Auswirkungen:

Die Prüfung erfolgte durch Mitarbeiter/-innen des Rechnungsprüfungsamtes.

Anlagen:

- 01 Prüfbericht 2023
- 02 Bilanz 2023
- 03 Anhang 2023
- 04 Lagebericht 2023
- 05 Ergebnisrechnung 2023
- 06 Finanzrechnung 2023
- 07 Anlagenspiegel 2023
- 08 Forderungsspiegel 2023
- 09 Verbindlichkeitenspiegel 2023
- 10 Sonderpostenspiegel 2023
- 11 Rückstellungsspiegel 2023
- 12 Eigenkapitalsspiegel 2023



**Bericht des Rechnungsprüfungs-
amtes über die Prüfung des
Jahresabschlusses der Stadt
Eschweiler zum 31.12.2023**

Inhaltsverzeichnis:

1.	PRÜFUNGSaufTRAG	2
2.	GRUNDSÄTZLICHE FESTSTELLUNGEN	3
2.1	Lage der Stadt	3
2.1.1	Stellungnahme zur Lagebeurteilung	3
2.1.2	Künftige Entwicklung sowie Chancen und Risiken der künftigen Entwicklung	9
3.	Gegenstand, Art und Umfang der Prüfung	11
3.1	Gegenstand der Prüfung	11
3.1	Art und Umfang der Prüfung	12
4.	Feststellungen und Erläuterungen zur Rechnungslegung	13
4.1	Ordnungsmäßigkeit der Rechnungslegung	13
4.1.1	Buchführung und weiter geprüfte Unterlagen	13
4.1.2	Jahresabschluss	14
4.1.3	Lagebericht	15
4.2	Gesamtaussage des Jahresabschlusses	16
4.2.1	Feststellungen zur Gesamtaussage des Jahresabschlusses	16
4.2.2	Wesentliche Bewertungsgrundlagen	16
4.3	Änderungen in den Bewertungsgrundlagen	16
5.	Wiedergabe des Bestätigungsvermerks und Schlussbemerkung	17
6.	Anlagen zum Prüfungsbericht	18

1. PRÜFUNGSaufTRAG

Entsprechend § 102 Abs. 1 GO NRW obliegt der Rechnungsprüfung die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichtes zum 31. Dezember 2023 für das Haushaltsjahr vom 1. Januar bis 31. Dezember 2023

der Stadt Eschweiler

nachfolgend auch Stadt genannt.

In die Prüfung des Jahresabschlusses ist die Buchführung einzubeziehen. Die Prüfung des Jahresabschlusses hat sich darauf zu erstrecken, ob die gesetzlichen Vorschriften und sie ergänzenden ortsrechtlichen Bestimmungen oder sonstigen Satzungen beachtet worden sind. Die Prüfung ist so anzulegen, dass Unrichtigkeiten und Verstöße gegen diese Bestimmungen, die sich auf die Darstellung der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gemeinde wesentlich auswirken, bei gewissenhafter Berufsausübung erkannt werden (entsprechend § 102 Abs. 3 GO NRW).

Über das Ergebnis der Abschlussprüfung berichtet dieser Prüfungsbericht, der in Anlehnung an die Grundsätze ordnungsmäßiger Berichterstattung bei Abschlussprüfungen erstellt wurde.

2. GRUNDSÄTZLICHE FESTSTELLUNGEN

2.1 Lage der Stadt

2.1.1 Stellungnahme zur Lagebeurteilung

Im Jahresabschluss sowie im Lagebericht und im Anhang wurden nach Auffassung der Rechnungsprüfung folgende wesentlichen Aussagen zum Geschäftsverlauf und zur Lage der Stadt getroffen:

Die Ergebnisrechnung 2023 schließt mit einem Jahresfehlbetrag in Höhe von EUR 6.637.438,14 ab. Der entstandene Fehlbetrag ist durch die Inanspruchnahme der Ausgleichsrücklage gedeckt. Dieses vorgenannte Jahresergebnis zeigt trotz eines Fehlbetrages, im Vergleich zur Haushaltsplanung inklusive Ermächtigungsübertragungen aus dem Vorjahr mit einem geplanten Jahresfehlbetrag von TEUR 11.590 eine Verbesserung von TEUR 4.952 auf. Auf den planmäßig ausgewiesenen Fehlbetrag wirkte sich insbesondere eine erheblich positivere Entwicklung der Gewerbesteuererträge in den für das Gemeindefinanzierungsgesetz Nordrhein-Westfalen (GFG NRW) maßgeblichen Referenzperioden aus. Bedingt durch die Finanzierungssystematik des GFG NRW wirkten sich die im zweiten Halbjahr 2021 sowie im ersten Halbjahr 2022 geflossenen Gewerbesteuereinzahlungen und der sich daraus ergebenden höheren Steuerkraft insbesondere ergebnisverschlechternd auf die Schlüsselzuweisungen des Landes Nordrhein-Westfalen für das Haushaltsjahr 2023 aus. Dies zeigte sich schon in der Haushaltsplanung als eine wesentliche Ursache für den erforderlichen Rückgriff auf die Ausgleichsrücklage. Die nunmehr festzustellende Ergebnisverbesserung ist auf der Ertragsseite im Wesentlichen zurückzuführen auf die sich auch in 2023 fortsetzende positive Entwicklung bei den Erträgen aus Gewerbesteuer (mit der zuvor beschriebenen Wechselwirkung auf künftige Schlüsselzuweisungen). Der Planansatz 2023 wurde hier um TEUR 2.493 überschritten. Ebenso liegen die Erträge aus den Gemeindeanteilen an der Einkommenssteuer mit TEUR 972 über Ansatz. Im Bereich der Aufwendungen tragen insbesondere Weniger-Aufwendungen im Bereich der Sach- und Dienstleistungen zur Verbesserung bei. Wenngleich diesen Weniger-Aufwendungen in großen Teilen bei förderfähigen Maßnahmen auch entsprechende Weniger-Erträge gegenüberstehen, sind hier beispielhaft die Aufwendungen für Heizung als auch die Erstattungen an private Unternehmen zu nennen.

Zu berücksichtigen ist jedoch auch, dass dieses Ergebnis die Isolierungen der corona- sowie kriegsbedingten Mindererträge bzw. Mehraufwendungen in Höhe von TEUR 8.051 enthält, welche nach den Vorschriften des § 5 Gesetzes zur Isolierung der aus der COVID-19-Pandemie und dem Krieg gegen die Ukraine folgenden Belastungen der kommunalen Haushalte im Land Nordrhein-Westfalen (NKF-CUIG NRW) als Bilanzierungshilfe aktiviert und zugleich als Außerordentlicher Ertrag in die Ergebnisrechnung eingestellt wurden. Zudem wird das Haushaltsjahr 2023 maßgeblich durch die Wiederaufbauanstrengungen im Rahmen der Starkregen- und Hochwasserkatastrophe im Juli 2021 bestimmt. Auf die ausführlichen Erläuterungen sowohl hier im Lagebericht als auch im Anhang wird ergänzend verwiesen.

Ergebnisposition 01 Steuern und ähnliche Abgaben

	2022 in TEUR	2023 in TEUR	Abweichung in TEUR
Vergleich Vorjahr	96.397	86.541	-9.856
davon: Ausgleichsleistungen nach dem Familienleistungsausgleich	2.589	3.108	519 
davon: Gemeindeanteil an der Einkommensteuer	26.577	26.820	243 
davon: Grundsteuer B	11.352	10.943	-409 
davon: Gewerbesteuer	48.872	38.764	-10.108 

	PLAN in TEUR	IST in TEUR	Abweichung in TEUR
Vergleich Haushaltsplanung	83.275	86.541	3.266
davon: Gewerbesteuer	36.271	38.764	2.493
davon: Gemeindeanteil an der Einkommensteuer	25.848	26.820	972
davon: Grundsteuer B	11.121	10.943	-178

Der Vorjahresvergleich im Bereich der **Gewerbesteuer** (TEUR -10.108) zeigt die schwankungsanfällige Entwicklung dieser Ertragsart auf. Das Jahresergebnissaldo (TEUR +2.493) wirkt sich im Hinblick auf die Haushaltsplanung verbessernd auf das Gesamtergebnis aus. Auf die bereits erläuterte Wechselwirkung der Gewerbesteuerentwicklung und den Schlüsselzuweisungen der Folgejahre wird verwiesen.

Ergebnisposition 02 Zuwendungen und allgemeine Umlagen

	2022 in TEUR	2023 in TEUR	Abweichung in TEUR
Vergleich Vorjahr	68.859	63.907	-4.952
davon: Landeszuweisungen Betriebskosten Kindergärten	13.677	14.979	1.302
davon: Zuweisungen übrige Bereiche	94	1.024	930
	2022 in TEUR	2023 in TEUR	Abweichung in TEUR
davon: Landeszuweisungen lfd. Zwecke	2.880	3.578	698
davon: Bundeszuweisungen lfd. Zwecke	530	1.208	678
davon: Bedarfszuweisung Land	1.214	0	-1.214
davon: Schlüsselzuweisungen des Landes	39.459	31.818	-7.641
	PLAN in TEUR	IST in TEUR	Abweichung in TEUR
Vergleich Haushaltsplanung	67.801	63.907	-3.894
davon: Zuweisungen übrige Bereiche	375	1.024	649
davon: Landeszuweisungen Betriebskosten Kindergärten	14.426	14.979	553
davon: Schlüsselzuweisungen des Landes	32.206	31.818	-388
davon: Landeszuweisungen lfd. Zwecke	5.319	3.578	-1.741
davon: Bundeszuweisungen lfd. Zwecke	3.923	1.208	-2.715

Im Vorjahresvergleich der **Schlüsselzuweisungen des Landes** (TEUR -7.641) zeigt sich nun die bereits erläuterte Wechselwirkung der Gewerbesteuerentwicklung aus den maßgeblichen Referenzperioden (zweites Halbjahr 2021 sowie erstes Halbjahr 2022) und der sich daraus ergebenden höheren Steuerkraft. Diese wirkt sich ertragsmindernd auf die Schlüsselzuweisungen des Landes Nordrhein-Westfalen aus. Hinsichtlich des Vergleichs zur Haushaltsplanung weisen die Bereiche der **Landes- und Bundeszuweisungen** Ertragsminderungen aus. Diese korrespondieren mit entsprechenden Aufwandsminderungen im Bereich der Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen und begründen sich mit der zeitlichen Anpassung zur Realisierung des geförderten Breitbandausbaus im Stadtgebiet. Den höheren **Landeszuweisungen zu den Betriebskosten Kindergärten** stehen entsprechende Mehraufwendungen im Bereich der Transferaufwendungen gegenüber. Den **Zuweisungen aus übrigen Bereichen** stehen entsprechende Mehraufwendungen zum barrierefreien Ausbau der Buswarteallen im Stadtgebiet gegenüber. Eine **Bedarfszuweisung des Landes** zur Krisenbewältigung aus der Corona-Pandemie erhielt die Stadt Eschweiler im abgelaufenen Haushaltsjahr nicht.

Ergebnisposition 07 Sonstige ordentliche Erträge

	2022 in TEUR	2023 in TEUR	Abweichung in TEUR
Vergleich Vorjahr	8.197	7.172	-1.025
davon: Erträge aus der Herabsetzung von Rückstellungen	2.171	2.049	-122 ↓
davon: Erträge aus Grundstücksverkäufen	1.218	412	-806 ↓
	PLAN in TEUR	IST in TEUR	Abweichung in TEUR
Vergleich Haushaltsplanung	5.548	7.172	1.624
davon: Erträge aus der Herabsetzung von Rückstellungen	1.200	2.049	849 ↑
davon: Erträge aus Zuschreibungen	130	620	490 ↑

Im Bereich der **Grundstücksverkäufe** hat sich im Jahresergebnis der geplante Rückgang der Erträge bestätigt. Im Jahr 2022 wirkte sich hier noch die Abwicklung der Grundstücksveräußerungen im Bereich des ehemaligen Sportplatzes Nothberg aus. Den Mehrerträgen im Bereich der **Herabsetzungen von Rückstellungen** liegen Veränderungen von Pensions- sowie Urlaubsrückstellungen zugrunde. Den Berechnungen der Pensionsrückstellungen durch die Rheinische Versorgungskasse liegen die seit 2018 geltenden Heubeck-Richttabellen 2018G zugrunde.

Ergebnisposition 23 Außerordentliche Erträge

	2022 in TEUR	2023 in TEUR	Abweichung in TEUR
Vergleich Vorjahr	12.851	17.019	4.168
davon: Isolierung nach NKF-CUIG NRW	5.385	8.051	2.666 ↑
davon: Wiederaufbau	7.466	8.967	1.501 ↑

Die Ergebnisposition **Außerordentliche Erträge** weist im Jahresabschluss 2023 die Salden aus der pandemie- und kriegsbedingten Isolierung nach dem NKF-CUIG NRW sowie dem Wiederaufbauplan zur Beseitigung von Schäden an öffentlicher Infrastruktur sowie zum Wiederaufbau anlässlich der Starkregen- und Hochwasserkatastrophe im Juli 2021 aus.

Entsprechend den Vorschriften des § 5 Abs. 2 NKF-CUIG NRW wurde bei der Aufstellung des Jahresabschlusses 2023 die Summe der **pandemie- und kriegsbedingten Haushaltsbelastungen** ermittelt. Für das Haushaltsjahr 2023 ergibt sich eine pandemiebedingte Isolierung von TEUR 2.603 sowie eine kriegsbedingte Isolierung von TEUR 5.449. Die in einer Nebenrechnung ermittelten Beträge wurden entsprechend § 5 Abs. 4 NKF-CUIG NRW als Außerordentlicher Ertrag im Rahmen der Abschlussbuchungen in die Ergebnisrechnung eingestellt und bilanziell gesondert aktiviert. Eine Erfassung der konkreten Belastungen ist dem Anhang zu entnehmen. Auf § 6 NKF-CUIG NRW zur Behandlung der Bilanzierungshilfe in den Folgejahren wird verwiesen. In Anwendung des Beschlusses des Landtags Nordrhein-Westfalen über das Auslaufen der Isolierungsmöglichkeit zum 31.12.2023 bilanziert die Stadt Eschweiler nunmehr Aufwendungen zur Erhaltung der gemeindlichen Leistungsfähigkeit in Höhe von insgesamt TEUR 25.338. Die angesetzte Bilanzierungshilfe ist nach § 6 NKF-CUIG NRW beginnend im Haushaltsjahr 2026 linear über längstens 50 Jahre erfolgswirksam abzuschreiben. Alternativ kann der Rat der Stadt Eschweiler im Jahr 2025 mit Beschluss über die Haushaltssatzung 2026 die Bilanzierungshilfe ganz oder anteilig gegen das Eigenkapital erfolgsneutral ausbuchen. Eine Überschuldung darf dadurch nicht eintreten. Weiter sind außerplanmäßige Abschreibungen bei dauernder Leistungsfähigkeit der Stadt Eschweiler zulässig.

Ebenfalls wirkt sich der durch den Rat der Stadt Eschweiler am 03.02.2022 beschlossene und über die Prüfinstanz Bezirksregierung Köln beim Ministerium für Heimat, Kommunales, Bau und Digitalisierung des Landes Nordrhein-Westfalen am 17.02.2022 eingereichte **Wiederaufbauplan zur Beseitigung von Schäden an öffentlicher Infrastruktur sowie zum Wiederaufbau anlässlich der Starkregen- und Hochwasserkatastrophe im Juli 2021** auf den Jahresabschluss 2023 aus. Mit Bescheid der Bezirksregierung Köln vom 31.03.2022 wurde auf der Grundlage der Förderrichtlinie Wiederaufbau Nordrhein-Westfalen vom 10.09.2021, inhaltlich konkretisiert am 13.10.2021, ein Wiederaufbaubudget in Höhe von insgesamt TEUR 161.547 bewilligt. Darüber hinaus wurden nach der vorgenannten För-

derrichtlinie mit Bescheid der Bezirksregierung Köln vom 06.01.2023 Billigkeitsleistungen für angefallene Entsorgungskosten in Höhe von TEUR 2.908 gewährt. Im Rahmen dieser Bewilligungen wurden insbesondere bereits erhaltene Versicherungsleistungen bzw. Soforthilfen für Kommunen in Höhe von insgesamt TEUR 7.910 in Abzug gebracht. Für den gesamten Wiederaufbauplan wird eine vollumfängliche Wiederaufbauförderung, d.h. in einer Höhe der maximal möglichen Förderquote von 100,00 % erwartet. Eine detaillierte Übersicht über den Stand zum 31.12.2023 ist im Anhang gesondert dargestellt. Allen Außerordentlichen Erträgen aus vorgenannter Förderrichtlinie Wiederaufbau Nordrhein-Westfalen stehen entsprechende Außerordentliche Aufwendungen gegenüber.

Aufwendungen

Die Entwicklung der einzelnen Aufwandspositionen stellt sich wie folgt dar:

	Ergebnis 2023 in EUR	Ergebnis 2022 in EUR	Abweichung in EUR
11 Personalaufwendungen	56.131.138,40	49.724.453,93	6.406.684,47
12 Versorgungsaufwendungen	2.799.866,61	6.471.452,14	-3.671.585,53
13 Aufwend. für Sach- und Dienstleistungen	31.030.705,35	27.204.510,12	3.826.195,23
14 Bilanzielle Abschreibungen	15.159.578,06	15.221.794,56	-62.216,50
15 Transferaufwendungen	104.165.550,89	99.372.071,06	4.793.479,83
16 Sonstige ordentliche Aufwendungen	9.817.265,10	6.446.256,87	3.371.008,23
20 Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	3.689.317,46	2.113.693,89	1.575.623,57
24 Außerordentliche Aufwendungen	8.967.247,69	7.458.353,59	1.508.894,10
	231.760.669,56	214.012.586,16	17.748.083,40

Nachfolgend die Entwicklung der wesentlichen Aufwandsarten (> TEUR 2.000) im Vergleich zum Vorjahr und zur Planung:

	PLAN 2023 in EUR	IST 2023 in EUR	IST 2022 in EUR
5372 0100 Allgemeine Städteregionsumlage	40.524.850,00	40.092.573,08	38.831.636,99
5012 0000 Vergütung der tariflich Beschäftigten	28.981.000,00	29.489.246,01	26.811.305,99
5311 8180 Betriebskostenzuschüsse an freie Träger von Kindertagesstätten	14.880.600,00	15.195.024,63	13.819.375,71
5711 0000 Abschreibungen auf Sachanlagen	15.068.500,00	14.291.998,72	14.273.737,32
5311 8340 Betriebskostenzuschüsse AöR-Kindergärten	12.313.000,00	12.677.457,05	11.651.052,22
5811 0000 Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen	13.019.750,00	11.267.816,53	12.320.739,12
5930 0000 Außerordentliche Aufwendungen Flutkatastrophe 2021	23.517.450,00	8.967.247,69	7.458.353,59
5011 0000 Bezüge Beamten	6.625.400,00	7.695.047,26	6.715.112,93
5233 0000 Erstattungen ür. Aufwendungen von Zweckverbänden und dergleichen	5.721.600,00	5.756.879,00	5.306.480,00
5032 0000 Gesetzliche Sozialversicherung der tariflich Beschäftigten (Arbeitgeberanteil)	5.675.350,00	5.747.273,23	5.427.296,42
5332 0400 Heimerziehung gemäß § 34 SGB VIII	4.631.350,00	4.596.419,82	4.469.503,94
5019 0000 Aufwendungen für sonstige Beschäftigte	3.908.650,00	3.907.747,79	3.412.648,00
5431 0000 Gewerbesteuerumlage	639.850,00	3.158.234,10	699.150,12
5291 0000 Aufwendungen sonstige Dienstleistungen	7.417.100,00	3.110.533,87	1.747.104,67
5372 0200 Städteregionsumlage - Mehrbelastung für ÖPNV	3.419.100,00	3.102.647,97	2.908.204,77
5341 0000 Gewerbesteuerumlage	2.590.750,00	2.935.216,87	3.559.418,01
5311 8150 Fehlbedarfsabdeckung AöR-Kindergärten	3.030.400,00	2.866.047,52	2.284.000,00
5339 0000 Sonstige soziale Leistungen	2.874.300,00	2.677.354,69	2.498.406,64
5051 0000 Zuführungen zu Pensionsrückstellungen für Beschäftigte	2.526.850,00	2.579.706,00	2.494.184,00
5332 0100 Tagespflege gemäß § 23 SGB VIII	2.649.900,00	2.385.214,23	2.440.660,02
5291 0010 Aufwendungen für Entsorgung	2.437.600,00	2.360.928,69	2.847.651,91
5121 0000 Beiträge zu Versorgungskassen für Versorgungsempfänger (Beamte)	4.259.200,00	2.333.958,61	3.615.640,14
5022 0000 Beiträge zu Versorgungskassen für tariflich Beschäftigte	2.249.900,00	2.167.525,76	2.140.579,70
5517 0000 Zinsaufwendungen Kreditinstitute	2.398.000,00	2.144.626,91	1.978.703,21

Ergebnisposition 16 Sonstige ordentliche Aufwendungen

	2022 in TEUR	2023 in TEUR	Abweichung in TEUR
Vergleich Vorjahr	6.446	9.817	3.371
davon: Geschäftsaufwendungen	1.010	3.473	2.463 ↓
davon: Steuern und Versicherungen	1.431	1.736	305 ↓
davon: Mieten, Pachten und Leasing	1.209	1.478	269 ↓
davon: Personalaufwendungen	930	1.101	171 ↓
	PLAN in TEUR	IST in TEUR	Abweichung in TEUR
Vergleich Haushaltsplanung	6.040	9.817	3.777
davon: Geschäftsaufwendungen	966	3.473	2.507 ↓
davon: Wertveränderungen bei Vermögensgegenständen	90	649	559 ↓
davon: Steuern und Versicherungen	1.413	1.736	323 ↓
davon: Personalaufwendungen	1.004	1.101	97 ↓

Der Bereich der **Geschäftsaufwendungen** wirkt sich im Wesentlichen durch eine gebildete Drohverlustrückstellung zum Rathausquartier aus. Im Rahmen der Anwendung des Vorsichtsprinzips soll damit einer im Raum stehenden möglichen Schadensersatzforderung im Zusammenhang mit der anvisierten Bebauung des Rathausquartiers entgegengewirkt werden. Im Bereich der **Wertveränderungen bei Vermögensgegenständen** wurden Forderungen unterjährig wertkorrigiert durch Niederschlagung oder Erlass. Zudem waren zum Jahresende weitere Wertberichtigungen auf Forderungen getrennt nach Einzel- und Pauschalwertberichtigungen vorzunehmen.

Ergebnisposition 20 Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen

	2022 in TEUR	2023 in TEUR	Abweichung in TEUR
Vergleich Vorjahr	2.114	3.689	1.575
davon: Zinsaufwendungen Liquiditätssicherungskredite	114	1.530	1.416 ↓
davon: Zinsaufwendungen Investitionskredite	1.979	2.145	166 ↓
	PLAN in TEUR	IST in TEUR	Abweichung in TEUR
Vergleich Haushaltsplanung	3.371	3.689	318
davon: Zinsaufwendungen Liquiditätssicherungskredite	970	1.530	560 ↓
davon: Zinsaufwendungen Investitionskredite	2.398	2.145	-253 ↑

Die Stadt Eschweiler konnte in den vergangenen Jahren von zinsgünstigen Investitions- und Liquiditätssicherungskrediten profitieren. Die Folgen der globalen wirtschaftlichen Entwicklung, verbunden mit der Erhöhung des Leitzinses durch die Europäische Zentralbank, sowie die notwendige Vorfinanzierung aus dem Wiederaufbauplan zeigen jedoch eine Auswirkung auf den Bereich der Kreditaufnahmen und den damit verbundenen Zinsaufwendungen. Im Jahresvergleich sowie im Vergleich zur Haushaltsplanung zeigt sich eine Zinssteigerung im Bereich der **Liquiditätssicherungskredite**, welche sich stark auf das spezifische Jahresergebnis auswirkt. Diese Wirkung wird sicherlich auch durch die Vorfinanzierung des geförderten Wiederaufbaus von TEUR 16.513 verstärkt. Wenngleich zeitnah nach Einreichen des jeweiligen Projektdatenblattes 30,0 % der abgerufenen Mittel ausgeschüttet werden, bleibt festzuhalten, dass vorgenannte Zinsaufwendungen zur Vorfinanzierung gemäß Förderrichtlinie Wiederaufbau Nordrhein-Westfalen nicht förderfähig sind und so von der Stadt Eschweiler zu tragen sind. Insgesamt weisen die Verbindlichkeiten aus Krediten zur Liquiditätssicherung einen Bestand von TEUR 75.114 aus. Zur Finanzierung der veranschlagten Investitionsmaßnahmen, stieg das Volumen der langfristigen **Investitionskredite** um TEUR 3.843 auf einen Bestand von TEUR 117.811.

Ergebnisposition 24 Außerordentliche Aufwendungen

	2022 in TEUR	2023 in TEUR	Abweichung in TEUR
Vergleich Vorjahr	7.458	8.967	1.509

Die Ergebnisposition **Außerordentliche Aufwendungen** weist im Jahresabschluss 2023 das Saldo des Wiederaufbauplans zur Beseitigung von Schäden an öffentlicher Infrastruktur sowie zum Wiederaufbau anlässlich der Starkregen- und Hochwasserkatastrophe im Juli 2021 aus. Der durch den Rat der Stadt Eschweiler am 03.02.2022 beschlossene und über die Prüfinstanz Bezirksregierung Köln beim Ministerium für Heimat, Kommunales, Bau und Digitalisierung des Landes Nordrhein-Westfalen am 17.02.2022 eingereichte **Wiederaufbauplan zur Beseitigung von Schäden an öffentlicher Infrastruktur sowie zum Wiederaufbau anlässlich der Starkregen- und Hochwasserkatastrophe im Juli 2021** wirkt sich auf den Jahresabschluss 2023 aus. Mit Bescheid der Bezirksregierung Köln vom 31.03.2022 wurde auf der Grundlage der Förderrichtlinie Wiederaufbau Nordrhein-Westfalen vom 10.09.2021, inhaltlich konkretisiert am 13.10.2021, ein Wiederaufbaubudget in Höhe von insgesamt TEUR 161.547 bewilligt. Darüber hinaus wurden nach der vorgenannten Förderrichtlinie mit Bescheid der Bezirksregierung Köln vom 06.01.2023 Billigkeitsleistungen für angefallene Entsorgungskosten in Höhe von TEUR 2.908 gewährt. Im Rahmen dieser Bewilligungen wurden insbesondere bereits erhaltene Versicherungsleistungen bzw. Soforthilfen für Kommunen in Höhe von insgesamt TEUR 7.910 in Abzug gebracht. Für den gesamten Wiederaufbauplan wird eine vollumfängliche Wiederaufbauförderung, d.h. in einer Höhe der maximal möglichen Förderquote von 100,00 % erwartet. Eine detaillierte Übersicht über den Stand zum 31.12.2023 ist im Anhang gesondert dargestellt. Allen Außerordentlichen Aufwendungen aus vorgenannter Förderrichtlinie Wiederaufbau Nordrhein-Westfalen stehen entsprechende Außerordentliche Erträge gegenüber.

Auf Grund der Prüfung wird festgestellt:

Die Aussagen zur wirtschaftlichen Lage und zum Geschäftsverlauf der Stadt geben insgesamt eine zutreffende Beurteilung der Lage der Stadt wieder.

2.1.2 Künftige Entwicklung sowie Chancen und Risiken der künftigen Entwicklung

Im Lagebericht wurden nach unserer Auffassung folgende wesentliche Aussagen zur künftigen Entwicklung und zu den Chancen und Risiken der künftigen Entwicklung der Stadt Eschweiler getroffen.

7.1 Haushaltsausgleich

Gemäß § 75 Abs. 2 GO NRW muss der Haushalt in jedem Jahr in Planung und Rechnung ausgeglichen sein. Er ist ausgeglichen, wenn der Gesamtbetrag der Erträge die Höhe des Gesamtbetrages der Aufwendungen erreicht oder übersteigt. Die Verpflichtung gilt als erfüllt, wenn der Fehlbedarf im Ergebnisplan und der Fehlbetrag in der Ergebnisrechnung durch Inanspruchnahme der Ausgleichsrücklage gedeckt werden können.

Mit dem Jahresabschluss des Haushaltsjahres 2023 wurde ein Jahresfehlbetrag in Höhe von TEUR 6.637 erwirtschaftet. Die Gesamtaufwendungen übersteigen also die Höhe der Gesamterträge, womit der Haushalt 2023 sowohl in der Planung als auch in der Haushaltsausführung nur durch die Inanspruchnahme der Ausgleichsrücklage ausgeglichen werden konnte.

Die bereits beschriebene Wechselwirkung bedingt durch die Finanzierungssystematik des GFG NRW wirkt sich im abgelaufenen Haushaltsjahr 2023 insbesondere auf die Schlüsselzuweisungen des Landes Nordrhein-Westfalen aus und machte einen Haushaltsausgleich ohne Inanspruchnahme der vorher aufgebauten Ausgleichsrücklage unmöglich.

Mit dem Beschluss des Landtags Nordrhein-Westfalen über das Auslaufen der Isolierungsmöglichkeit zum 31.12.2023 bilanziert die Stadt Eschweiler nunmehr Aufwendungen zur Erhaltung der gemeindlichen Leistungsfähigkeit in Höhe von insgesamt TEUR 25.338. Diese Bilanzierungshilfe ist nach § 6 NKF-CUIG NRW beginnend im Haushaltsjahr 2026 linear über längstens 50 Jahre erfolgswirksam abzuschreiben. Alternativ kann der Rat der Stadt Eschweiler im Jahr 2025 mit Beschluss über die Haushaltssatzung 2026 die Bilanzierungshilfe ganz oder anteilig gegen das Eigenkapital erfolgsneutral ausbuchen. Eine Überschuldung darf dadurch nicht eintreten. Weiter sind außerplanmäßige Abschreibung bei dauernder Leistungsfähigkeit der Stadt Eschweiler zulässig. Alleine hieraus ergibt sich ab 2026 für den städtischen Haushalt, vorbehaltlich des noch zu fassenden Beschlusses, für die nächsten 50 Jahre eine jährliche, zusätzliche Belastung in Höhe von TEUR 507.

Insgesamt stellt sich die weitere Entwicklung der Haushaltswirtschaft der Stadt Eschweiler sehr schwierig und angespannt dar. Mit Anwendung des 3. NKF-Weiterentwicklungsgesetzes Nordrhein-Westfalen (3. NKFVG NRW) ist es zwar gelungen für die Jahre 2024/ 2025 einen fiktiv ausgeglichenen Haushalt aufzustellen. Trotz Berücksichtigung des gesetzlich darstellbaren globalen Minderaufwandes in Höhe von 2,0 % der ordentlichen Aufwendungen war dies jedoch nur möglich durch eine Anpassung der Hebesätze. Damit ist über den Finanzplanungszeitraum bis 2028 zumindest ein fiktiver Ausgleich planerisch darstellbar. Sollten sich die Annahmen der Haushaltssatzung 2024/ 2025 bestätigen, wird die Ausgleichsrücklage bis einschließlich 2028 dennoch annähernd aufgezehrt sein. Um eine geordnete Haushaltswirtschaft sicherzustellen ist es daher erforderlich, den eingeschlagenen Konsolidierungsprozess konsequent beizubehalten.

Nach wie vor ergibt sich aus dem anhaltenden Ukraine-Krieg und den damit verbundenen wirtschaftlichen Auswirkungen ein erhebliches Risiko für den städtischen Haushalt. Die stark gestiegenen Energiekosten und die allgemein immer noch hohe Inflationsrate belasten den städtischen Haushalt zusätzlich. Darüber hinaus sind die Zinsen für Liquiditätssicherungskredite und Investitionskredite erheblich angestiegen und belasten den städtischen Haushalt zukünftig stärker als bisher. Das Zinsrisiko für die kommenden Jahre ist nicht zu unterschätzen. Aufgrund des hohen Bestandes an Liquiditätssicherungskrediten kann sich in der Zukunft eine erhebliche Steigerung der Aufwendungen aus der Zinsbelastung ergeben.

Insoweit ist die Entwicklung der Stadt als Kommune mit liquider Schieflage nur schwer vorauszusehen und wird auch den verantwortlichen Personen in den Gremien sowie den Bürgerinnen und Bürgern in der Zukunft weiter schwierige und unpopuläre Entscheidungen abverlangen.

7.2.2 Städtische Beteiligungen

Die Ausgliederung von Aufgaben in privatrechtliche Gesellschaften führt bei verbleibender Beteiligung zu neuen unternehmensspezifischen Risiken. Nicht zuletzt aufgrund des organisatorischen Abstands zwischen der Kernverwaltung und den Beteiligungen ist eine direkte Steuerung durch die Kommunen nicht mehr möglich. Die Kommune hat auf unternehmerische Entscheidungen nur noch bedingt Einfluss.

Gerade vor dem Hintergrund der globalen geopolitischen und wirtschaftlichen Entwicklung verbunden mit den finanziellen Herausforderungen finden im Rahmen der Risikoabsicherung regelmäßige Abstimmungen mit den wesentlichen städtischen Tochtergesellschaften statt.

7.2.3 Gewährträgerschaft

Die **Betreuungseinrichtungen für Kinder und Jugendliche (BKJ)** sind in der Rechtsform einer gemeindlichen Anstalt des öffentlichen Rechts (AÖR) gemäß § 114 a GO NRW organisiert, was für die Stadt Eschweiler eine gesetzliche Gewährträgerschaft zur Folge hat. Nach allgemeinem Verständnis bedeutet die Gewährträgerschaft, dass die Stadt Eschweiler unbeschränkt für alle Verbindlichkeiten der AÖR eintreten muss, wenn diese die Ansprüche ihrer Gläubiger nicht mehr befriedigen kann.

Dies erfordert daher eine permanente haushaltswirtschaftliche Abstimmung zwischen der Stadt Eschweiler und der BKJ, die u.a. auch eine sorgfältige und vorausschauende Fehlbetragsberechnung beinhaltet.

Die nachfolgende Tabelle zeigt die Entwicklung der Fehlbedarfsabdeckungen durch die Stadt Eschweiler an die BKJ sowie deren Betriebsergebnisse auf:

	2018	2019	2020	2021	2022	2023
	in TEUR	in TEUR	in TEUR	in TEUR	in TEUR	in TEUR
Fehlbedarfsabdeckung	1.651	2.066	1.817	1.490	2.284	2.866
Betriebsergebnis BKJ	+122	+130	-867	+771	+86	-183

3. Gegenstand, Art und Umfang der Prüfung

3.1 Gegenstand der Prüfung

Erstellung, Aufstellung, Inhalt und Ausgestaltung der Buchführung, des Jahresabschlusses und des Lageberichtes liegen in der Verantwortung der Bürgermeisterin der Stadt.

Aufgabe der Rechnungsprüfung ist es, auf der Grundlage der durchgeführten pflichtgemäßen Prüfung ein Urteil über den Jahresabschluss unter Einbeziehung der Buchführung, der Inventur, des Inventars sowie der örtlich festgelegten Nutzungsdauern der Vermögensgegenstände und über den Lagebericht abzugeben.

Dazu hat die Rechnungsprüfung die Buchführung, die Inventur, das Inventar, die örtlich festgelegte Nutzungsdauer der Vermögensgegenstände, den Jahresabschluss zum 31. Dezember 2023, bestehend aus der Ergebnisrechnung, der Finanzrechnung, den Teilrechnungen, der Bilanz sowie dem Anhang und den Lagebericht für das Haushaltsjahr vom 1. Januar bis 31. Dezember 2023 der Stadt geprüft. Der Jahresabschluss wurde unter Beachtung der Vorschriften zur Rechnungslegung nach der GO NRW bzw. KomHVO NRW aufgestellt.

Im Rahmen des gesetzlichen Prüfungsauftrages wurde die Einhaltung der gesetzlichen Vorschriften und die sie ergänzenden Satzungen und sonstigen ortsrechtlichen Bestimmungen über den Jahresabschluss und den Lagebericht sowie die Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung geprüft. Dagegen war die Einhaltung anderer gesetzlicher Vorschriften sowie die Aufdeckung und Aufklärung von Ordnungswidrigkeiten und strafrechtlicher Tatbestände, soweit sie nicht die Ordnungsmäßigkeit von Jahresabschluss und Lagebericht betreffen, nicht Gegenstand der Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts.

3.1 Art und Umfang der Prüfung

Die Rechnungsprüfung hat die Prüfung nach § 102 GO NRW und dem risikoorientierten Prüfungsansatz in Anlehnung an die Prüfungsleitlinien des Instituts der Rechnungsprüfer (IDR) vorgenommen.

Diese Grundsätze erfordern es, die Prüfung so zu planen und durchzuführen, dass ein hinreichend sicheres Urteil darüber abgegeben werden kann, ob die Buchführung, der Jahresabschluss und der Lagebericht frei von wesentlichen Fehlaussagen sind.

Dem risikoorientierten Prüfungsansatz gemäß hat die Rechnungsprüfung eine am Risiko der Stadt ausgerichtete Prüfungsplanung durchgeführt. Diese Prüfungsplanung wurde auf der Grundlage von analytischen Prüfungshandlungen sowie einer grundsätzlichen Beurteilung des rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollsystems und des Risikomanagements erstellt.

Darauf aufbauend wurde ein prüffeldbezogenes risikoorientiertes Prüfungsprogramm entwickelt, das auf der Grundlage der festgestellten prüffeldbezogenen Risikofaktoren unter Einbeziehung der Beurteilung der Wirksamkeit des rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollsystems der Stadt Schwerpunkte, Art und Umfang der Prüfungshandlungen festlegt.

Die Abschlussprüfung schließt eine stichprobengestützte Prüfung der Nachweise für die Bilanzierung und der Angaben in Jahresabschluss und Lagebericht ein. Sie beinhaltet die Prüfung der angewandten Bilanzierungs-, Bewertungs- und Gliederungsgrundsätze und wesentliche Einschätzungen der Bürgermeisterin und der Kämmerin sowie eine Beurteilung der Gesamtaussage des Jahresabschlusses und des Lageberichts.

Gegenstand der Prüfungshandlungen im Rahmen der Prüfung des Lageberichts waren die Vollständigkeit und die Plausibilität der Angaben. Die Angaben sind unter Berücksichtigung der während der Abschlussprüfung gewonnenen Erkenntnisse beurteilt worden, ob sie in Einklang mit dem Jahresabschluss stehen, insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Stadt vermitteln und die Chancen und Risiken der künftigen Entwicklung zutreffend darstellen.

Die Prüfung umfasst aussagebezogene einzelfallorientierte Prüfungshandlungen sowie Aufbau- und Funktionsprüfungen; die angewandten Verfahren zur Auswahl der risikoorientierten Prüfungshandlungen basieren auf einer bewussten Auswahl.

Art, Umfang und zeitlicher Ablauf der einzelnen Prüfungshandlungen sowie der Einsatz der Mitarbeiter (und Sachverständigen) wurden im Hinblick auf diese Prüfungsschwerpunkte unter Berücksichtigung der Risikoeinschätzung sowie der Wesentlichkeit bestimmt.

Ausgangspunkt der Prüfung war der geprüfte und mit dem uneingeschränkten Bestätigungsvermerk versehene Jahresabschluss zum 31. Dezember 2022 sowie der Lagebericht für das Haushaltsjahr vom 1. Januar 2022 bis 31. Dezember 2022 der Stadt, welcher in der Sitzung des Stadtrates am 13.12.2023 festgestellt wurde.

Alle erbetenen Aufklärungen und Nachweise wurden durch die Verwaltungsleitung erteilt. Die Bürgermeisterin hat die Vollständigkeit des Jahresabschlusses und des Lageberichts am 11.11.2024 schriftlich bestätigt.

4. Feststellungen und Erläuterungen zur Rechnungslegung

4.1 Ordnungsmäßigkeit der Rechnungslegung

4.1.1 Buchführung und weiter geprüfte Unterlagen

Nach den Prüfungsfeststellungen gewährleistet der auf Grundlage des NKF-Kontenrahmens erstellte und im Berichtsjahr angewandte Kontenplan eine klare und übersichtliche Ordnung des Buchungsstoffes.

Die Geschäftsvorfälle wurden vollständig, fortlaufend und zeitgerecht erfasst. Die Belege wurden ordnungsgemäß angewiesen, ausreichend erläutert und übersichtlich abgelegt. Die Zahlen der Vorjahresbilanz wurden richtig im Berichtsjahr vorgetragen. Der Jahresabschluss wurde aus der Buchführung zutreffend entwickelt und von der Stadt aufgestellt.

Das rechnungslegungsbezogene interne Kontrollsystem gewährleistet eine vollständige, richtige und zeitnahe Erfassung, Verarbeitung und Aufzeichnung der Daten der Rechnungslegung.

Bei der Prüfung wurden keine Sachverhalte festgestellt, die dagegensprechen, dass die von der Stadt getroffenen organisatorischen und technischen Maßnahmen geeignet sind, die Sicherheit der rechnungslegungsrelevanten Daten und IT-Systeme zu gewährleisten.

Die Buchführung und die weiteren geprüften Unterlagen entsprechen nach der Feststellung der Rechnungsprüfung den gesetzlichen Vorschriften, den sie ergänzenden Satzungen und den sonstigen ortsrechtlichen Bestimmungen. Die aus den weiteren geprüften Unterlagen entnommenen Informationen führen zu einer ordnungsgemäßen Abbildung in Buchführung und Jahresabschluss.

4.1.2 Jahresabschluss

Die Bilanz, die Ergebnisrechnung, die Finanzrechnung sowie die Teilrechnungen sind den gesetzlichen Vorschriften entsprechend gegliedert. Die Vermögensgegenstände und die Schulden sowie das Kapital, die Sonderposten, die Bilanzierungshilfen und die Rechnungsabgrenzungsposten wurden nach den gesetzlichen Bestimmungen sowie den Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung angesetzt und bewertet, für erkennbare Risiken wurden Rückstellungen in ausreichendem Maße gebildet.

Die Stadt hat gem. § 17 KomHVO zur Verwaltungssteuerung und für die Beurteilung der Wirtschaftlichkeit und Leistungsfähigkeit eine Kosten- und Leistungsrechnung aufgebaut. Die Ergebnisse der Kosten- und Leistungsrechnung sind teilweise als interne Leistungsbeziehungen in den Teilergebnisrechnungen gesondert ausgewiesen.

Der Anhang enthält gem. § 45 KomHVO NRW die notwendigen Erläuterungen der Bilanz, der Ergebnisrechnung und der Finanzrechnung, insbesondere die von der Stadt angewandten Bilanzierungs- und Bewertungsgrundsätze, sowie die sonstigen Pflichtangaben.

Die Rechnungsprüfung kommt zu dem Ergebnis, dass der Jahresabschluss zum 31. Dezember 2023 ordnungsgemäß aus der Buchführung und den weiteren geprüften Unterlagen abgeleitet worden ist und den gesetzlichen Vorschriften, den sie ergänzenden Satzungen und den sonstigen ortsrechtlichen Bestimmungen entspricht.

4.1.3 Lagebericht

Der von der Kämmerin aufgestellte und von der Bürgermeisterin bestätigte Lagebericht ist diesem Bericht als Anlage beigelegt.

Der Lagebericht entspricht nach den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen den gesetzlichen Vorschriften.

Die Prüfung ergab, dass der Lagebericht

- mit dem Jahresabschluss sowie den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen in Einklang steht;
- insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Stadt vermittelt;
- die Chancen und Risiken der künftigen Entwicklung zutreffend darstellt und alle weiteren nach § 49 KomHVO NRW erforderlichen Angaben und Erläuterungen enthält.

Der Rechnungsprüfung sind keine nach Schluss des Haushaltsjahres eingetretenen Vorgänge von besonderer Bedeutung bekannt geworden, über die zu berichten wäre.

4.2 Gesamtaussage des Jahresabschlusses

4.2.1 Feststellungen zur Gesamtaussage des Jahresabschlusses

Der Jahresabschluss vermittelt insgesamt unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Schulden-, Ertrags- und Finanzlage.

4.2.2 Wesentliche Bewertungsgrundlagen

Es wird auf die Angaben im Anhang der Stadt verwiesen.

4.3 Änderungen in den Bewertungsgrundlagen

Über die im Anhang dargestellten und ausgeübten Bilanzierungs- und Bewertungswahlrechte hinaus hat die Stadt keine weiteren ausgeübt.

Auf die diesbezüglichen Ausführungen im Anhang wird verwiesen.

5. Wiedergabe des Bestätigungsvermerks und Schlussbemerkung

Nach der Durchführung der Prüfung des als Anlage beigefügten Jahresabschlusses für das Haushaltsjahr vom 1. Januar bis 31. Dezember 2023 und des Lageberichtes der Stadt zum 31. Dezember 2023 kommt die Rechnungsprüfung zu folgendem Ergebnis:

Es wird ein uneingeschränkter Bestätigungsvermerk erteilt.

"Bestätigungsvermerk der Rechnungsprüfung:

Die Rechnungsprüfung hat den Jahresabschluss - bestehend aus Bilanz, Ergebnisrechnung, Finanzrechnung, Teilrechnungen und Anhang sowie den Lagebericht - der Stadt für das Haushaltsjahr 1. Januar bis 31. Dezember 2023 geprüft. In die Prüfung wurden die Buchführung, die Inventur, das Inventar und die Übersicht der örtlich festgelegten Nutzungsdauern der Vermögensgegenstände einbezogen. Die Inventur, die Buchführung sowie die Aufstellung dieser Unterlagen nach den gemeinderechtlichen Vorschriften von Nordrhein-Westfalen und den ergänzenden Bestimmungen der Satzungen und sonstigen ortsrechtlichen Bestimmungen liegen in der Verantwortung der Bürgermeisterin der Stadt. Die Aufgabe der Rechnungsprüfung ist es, auf der Grundlage der durchgeführten Prüfung eine Beurteilung über den Jahresabschluss unter Einbeziehung der Buchführung, der Inventur, des Inventars sowie der örtlich festgelegten Nutzungsdauern der Vermögensgegenstände und über den Lagebericht abzugeben.

Die Jahresabschlussprüfung wurde nach § 102 GO NRW und nach den Prüfungsleitlinien des Instituts der Rechnungsprüfer (IDR) vorgenommen. Danach ist die Prüfung so zu planen und durchzuführen, dass Unrichtigkeiten und Verstöße, die sich auf die Darstellung des durch den Jahresabschluss unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung und durch den Lagebericht vermittelten Bildes der Vermögens-, Schulden-, Ertrags- und Finanzlage wesentlich auswirken, mit hinreichender Sicherheit erkannt werden. Bei der Festlegung der Prüfungshandlungen werden die Kenntnisse über die Tätigkeit und über das wirtschaftliche und rechtliche Umfeld der Stadt sowie die Erwartungen über mögliche Fehler berücksichtigt. Im Rahmen der Prüfung werden die Wirksamkeit des rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollsystems sowie Nachweise für die Angaben in Inventar, Übersicht über örtlich festgelegte Nutzungsdauern der Vermögensgegenstände, Buchführung, Jahresabschluss und Lagebericht überwiegend auf der Basis von Stichproben beurteilt. Die Prüfung umfasst die Beurteilung der angewandten Bilanzierungsgrundsätze und der wesentlichen Einschätzungen der Bürgermeisterin der Stadt sowie die Würdigung der Gesamtdarstellung des Jahresabschlusses und des Lageberichts. Die Rechnungsprüfung ist der Auffassung, dass die Prüfung eine hinreichend sichere Grundlage für die Beurteilung bildet.

Die Prüfung hat zu keinen Einwendungen geführt.

Nach der Beurteilung der Rechnungsprüfung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse entspricht der Jahresabschluss den gesetzlichen Vorschriften, den sie ergänzenden Satzungen und sonstigen ortsrechtlichen Bestimmungen und vermittelt unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Schulden-, Ertrags- und Finanzlage der Stadt.

Der Lagebericht steht in Einklang mit dem Jahresabschluss, vermittelt insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Stadt und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.

Eschweiler, den 13.11.2024

Rechnungsprüfung



6. Anlagen zum Prüfungsbericht

Jahresabschluss 2023 der Stadt Eschweiler nebst Anhang und Lagebericht

Jahresabschlussbilanz der Stadt Eschweiler zum 31.12.2023

AKTIVA	31.12.2023 <small>in EUR</small>	31.12.2022 <small>in EUR</small>	PASSIVA	31.12.2023 <small>in EUR</small>	31.12.2022 <small>in EUR</small>
0. Aufwendungen zur Erhaltung der gemeindlichen Leistungsfähigkeit	25.337.766,28	17.286.281,48	1. Eigenkapital	66.099.530,40	73.017.745,19
1. Anlagevermögen	469.746.434,17	444.060.827,72	1.1 Allgemeine Rücklage	25.045.107,95	25.325.884,60
1.1 Immaterielle Vermögensgegenstände	183.155,96	242.276,11	1.2 Sonderrücklage	0,00	0,00
1.2 Sachanlagen	403.884.457,21	377.005.013,26	1.3 Ausgleichsrücklage	47.691.860,59	25.205.126,00
1.2.1 Unbebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	40.568.313,00	37.795.643,80	1.4 Jahresüberschuss/ Jahresfehlbetrag	-6.637.438,14	22.486.734,59
1.2.1.1 Grünflächen	21.901.201,28	22.641.593,40	2. Sonderposten	116.138.231,48	115.618.180,31
1.2.1.2 Ackerland	13.774.804,57	10.261.143,25	2.1 für Zuwendungen	96.369.781,64	94.723.947,92
1.2.1.3 Wald und Forsten	2.503.063,59	2.503.063,59	2.2 für Beiträge	14.698.810,47	15.863.457,24
1.2.1.4 Sonstige unbebaute Grundstücke	2.389.243,56	2.389.843,56	2.3 für den Gebührenaussgleich	316.033,67	145.848,84
1.2.2 Bebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	87.314.968,14	90.326.920,46	2.4 Sonstige Sonderposten	4.753.605,70	4.884.926,31
1.2.2.1 Kinder- und Jugendeinrichtungen	8.372.383,72	8.603.025,59	3. Rückstellungen	99.120.661,97	94.331.665,07
1.2.2.2 Schulen	49.282.358,70	50.530.801,56	3.1 Pensionsrückstellungen	82.953.836,00	83.771.935,00
1.2.2.3 Wohnbauten	3.182.031,49	3.308.818,26	3.2 Rückstellungen für Deponien und Altlasten	0,00	0,00
1.2.2.4 Sonstige Dienst-, Geschäfts- und Betriebsgebäude	26.478.194,23	27.884.275,05	3.3 Instandhaltungsrückstellungen	3.044.660,57	1.714.492,40
1.2.3 Infrastrukturvermögen	202.802.885,29	202.990.980,57	3.4 Sonstige Rückstellungen	13.122.165,40	8.845.237,67
1.2.3.1 Grund und Boden des Infrastrukturvermögens	33.089.751,94	33.039.407,56	4. Verbindlichkeiten	248.682.796,00	219.132.840,72
1.2.3.2 Brücken und Tunnel	2.845.172,40	2.315.404,10	4.1 Anleihen	0,00	0,00
1.2.3.3 Gleisanlagen mit Streckenausrüstung und Sicherheitsanlagen	0,00	0,00	4.1.1 für Investitionen	0,00	0,00
1.2.3.4 Entwässerungs- und Abwasserbeseitigungsanlagen	112.151.392,78	109.367.543,05	4.1.2 für Liquiditätssicherung	0,00	0,00
1.2.3.5 Straßennetz mit Wegen, Plätzen und Verkehrslenkungsanlagen	54.669.690,37	58.219.702,48	4.2 Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen	117.811.401,96	113.968.282,65
1.2.3.6 Sonstige Bauten des Infrastrukturvermögens	46.877,80	48.923,38	4.2.1 von verbundenen Unternehmen	0,00	0,00
1.2.4 Bauten auf fremden Grund und Boden	129.807,19	136.191,36	4.2.2 von Beteiligungen	0,00	0,00
1.2.5 Kunstgegenstände und Kulturdenkmäler	71.322,01	71.322,01	4.2.3 von Sondervermögen	0,00	0,00
1.2.6 Maschinen und technische Anlagen, Fahrzeuge	6.670.300,63	6.621.240,40	4.2.4 vom öffentlichen Bereich	0,00	0,00
1.2.7 Betriebs- und Geschäftsausstattung	5.120.696,91	4.771.032,74	4.2.5 von Kreditinstituten	117.811.401,96	113.968.282,65
1.2.8 Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	61.206.164,04	34.291.681,92	4.3 Verbindlichkeiten aus Krediten zur Liquiditätssicherung	75.114.108,00	69.318.228,00
1.3 Finanzanlagen	65.678.821,00	66.813.538,35	4.4 Verbindlichkeiten aus Vorgängen, die Kreditaufnahmen wirtschaftlich gleichkommen	189.856,43	192.414,27
1.3.1 Anteile an verbundenen Unternehmen	10.610.786,30	10.610.786,30	4.5 Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	6.184.649,31	3.108.300,88
1.3.2 Beteiligungen	31.442.373,38	31.452.437,38	4.6 Verbindlichkeiten aus Transferleistungen	4.065.980,31	4.159.690,66
1.3.3 Sondervermögen	0,00	0,00	4.7 Sonstige Verbindlichkeiten	824.915,42	906.612,58
1.3.4 Wertpapiere des Anlagevermögens	19.482.088,83	19.691.048,88	4.8 Erhaltene Anzahlungen	44.491.884,57	27.479.311,68
1.3.5 Ausleihungen	4.143.572,49	5.059.265,79	5. Passive Rechnungsabgrenzung	9.817.117,06	10.309.186,70
1.3.5.1 an verbundene Unternehmen	0,00	10.056,12			
1.3.5.2 an Beteiligungen	3.901.530,03	3.925.450,76			
1.3.5.3 an Sondervermögen	0,00	0,00			
1.3.5.4 Sonstige Ausleihungen	242.042,46	1.123.758,91			
2. Umlaufvermögen	39.833.923,56	46.355.051,70			
2.1 Vorräte	9.141.739,24	9.097.529,71			
2.1.1 Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe, Waren	9.141.739,24	9.097.529,71			
2.1.2 Geleistete Anzahlungen	0,00	0,00			
2.2 Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände	28.155.684,36	36.129.756,46			
2.2.1 Öffentlich-rechtliche Forderungen und Forderungen aus Transferleistungen	14.375.850,55	14.968.800,78			
2.2.2 Privatrechtliche Forderungen	362.603,93	425.196,78			
2.2.3 Sonstige Vermögensgegenstände	13.417.229,88	20.735.758,90			
2.3 Wertpapiere des Umlaufvermögens	0,00	0,00			
2.4 Liquide Mittel	2.536.499,96	1.127.765,53			
3. Aktive Rechnungsabgrenzung	4.940.212,90	4.707.457,09			
	539.858.336,91	512.409.617,99		539.858.336,91	512.409.617,99



Anhang



1 Allgemeines

Der **Jahresabschluss der Stadt Eschweiler zum 31.12.2023** wurde gemäß § 38 Kommunalhaushaltsverordnung Nordrhein-Westfalen (KomHVO NRW) unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung und der weiteren Maßgaben der KomHVO NRW aufgestellt. Gemäß § 38 Abs. 1 Nr. 5 KomHVO NRW in Verbindung mit § 45 KomHVO NRW ist ein verbindlicher Bestandteil des Jahresabschlusses der Anhang. Hierin sind zu den Posten der Bilanz die verwendeten Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden anzugeben. Weiter sind die Positionen der Ergebnisrechnung und die in der Finanzrechnung nachzuweisenden Ein- und Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit und der Finanzierungstätigkeit zu erläutern. Die Anwendung von Vereinfachungsregelungen und Schätzungen ist zu beschreiben. Die Erläuterungen sind so zu fassen, dass sachverständige Dritte die Sachverhalte beurteilen können. Dem Anhang ist zudem mindestens ein Anlagenspiegel, ein Forderungsspiegel und ein Verbindlichkeitspiegel nach den §§ 46 bis 48 KomHVO NRW sowie ein Eigenkapitalsspiegel und eine Übersicht über die in das folgende Jahr übertragenen Haushaltsermächtigungen beizufügen.

Die Bilanz zum Stichtag weist eine **Bilanzsumme von EUR 539.858.336,91** aus, die Bilanzsumme zum Stichtag des Vorjahres betrug EUR 512.409.617,99.

Der in der Ergebnisrechnung der Stadt Eschweiler zum 31.12.2022 ausgewiesene Jahresüberschuss in Höhe von EUR 22.486.734,59 wurde als Bilanzposten unter der Position 1.4 Jahresüberschuss im Bereich des Eigenkapitals dargestellt. Entsprechend der Beschlussfassung des Stadtrates vom 13.12.2023 wurde gemäß § 75 Abs. 3 Gemeindeordnung Nordrhein-Westfalen (GO NRW) in Verbindung mit § 96 Abs. 1 GO NRW der Jahresüberschuss in voller Höhe der Ausgleichsrücklage zugeführt. Hieraus ergibt sich zum Stichtag 31.12.2023 ein Bestand der **Ausgleichsrücklage von EUR 47.691.860,59**.

Die pauschale Wertberichtigung auf Forderungen sowie die Bestandsveränderungen der Sonstigen Liquidien Mittel zum Stichtag 31.12.2023 wurden ohne Kostenträger verbucht, sodass die Aufsummierung der Teilergebnisrechnungen im Vergleich zur Gesamtergebnisrechnung abweichen kann.

Für die Stadt Eschweiler liegt gemäß § 5 des Gesetzes zur Gleichstellung von Frauen und Männern für das Land Nordrhein-Westfalen ein gültiger **Gleichstellungsplan für den Zeitraum 2019 bis 2024** vor.

2 Bilanzierungs- und Bewertungsgrundsätze

Die **Jahresabschlussbilanz der Stadt Eschweiler zum 31.12.2023** wurde unter Anwendung des § 95 GO NRW und den weiteren Vorschriften der KomHVO NRW aufgestellt. Die Bilanz enthält sämtliche Vermögensgegenstände, Schulden und Rechnungsabgrenzungsposten. Die Bilanzierung und Bewertung der einzelnen Vermögens- und Schuldenposten erfolgte nach den Vorschriften §§ 33 bis 37 sowie §§ 43 und 44 KomHVO NRW.

Am 05.03.2024 wurde das **Dritte NKF-Weiterentwicklungsgesetz Nordrhein-Westfalen (3. NKFVG NRW)** verkündet. Mit Wirkung zum 31.12.2023 trat dieses Gesetz in Kraft, wodurch diverse Bestimmungen der GO NRW geändert wurden. Der Jahresabschluss wurde unter Berücksichtigung und Anwendung des 3. NKFVG NRW aufgestellt.

Gemäß § 36 Abs. 3 KomHVO NRW können **Vermögensgegenstände des Anlagevermögens**, deren Anschaffungs- oder Herstellungskosten wertmäßig den Betrag von netto EUR 800,00 ohne Umsatzsteuer nicht übersteigen, die selbständig genutzt werden können und einer Abnutzung unterliegen, unmittelbar als Aufwand verbucht werden. Die Wertgrenze von netto EUR 800,00 für Geringwertige Vermögensgegenstände und das damit verbundene bestehende Anwendungswahlrecht gilt nach der Kommentierung zur KomHVO NRW ab dem Haushaltsjahr 2019. Da es sich bei der Verbuchung der Geringwertigen Vermögensgegenstände um ein Wahlrecht handelt, ist es zulässig, die bis dahin geltende Wertgrenze von netto EUR 410,00, durch entsprechende Entscheidung der Hauptverwaltungsbeamtin, beizubehalten.

Von diesem Wahlrecht macht die Stadt Eschweiler Gebrauch, womit die bisherige Wertgrenze von netto EUR 410,00 weiter Bestand hat. Vermögensgegenstände über netto EUR 410,00 werden auf den jeweiligen Bilanzkonten aktiviert.

Soweit nichts Gegensätzliches bei den einzelnen Bilanzpositionen angegeben ist, werden die Zugänge des Anlagevermögens gemäß § 34 KomHVO NRW zu Anschaffungs- und Herstellungskosten einzeln aktiviert. Soweit möglich und sinnvoll, wurde von den **Vereinfachungsverfahren** gemäß § 29 Abs. 1 Nr. 3 KomHVO NRW Gebrauch gemacht, sodass gleichartige und annähernd gleichwertige bewegliche Vermögensgegenstände zu Gruppen bzw. Sachgesamtheiten zusammengefasst wurden.

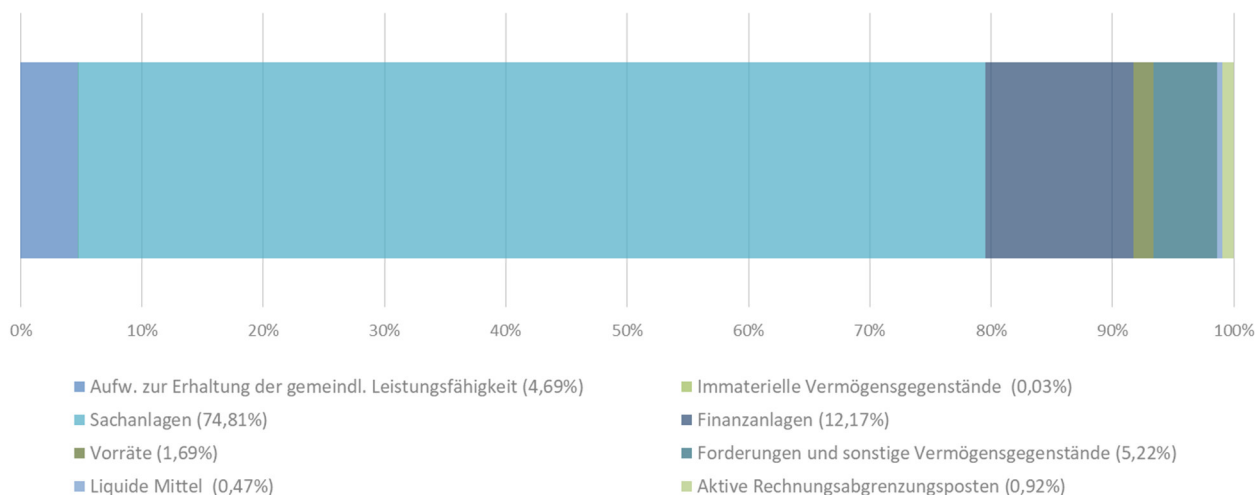
Einen weiteren Bilanzierungsgrundsatz stellt die unter § 36 Abs. 2 KomHVO NRW erläuterte **Komponentenregelung** dar, welche die gedankliche Zerlegung eines abnutzbaren Vermögensgegenstandes des Sachanlagevermögens in seine wesentlichen Komponenten unterschiedlicher wirtschaftlicher Nutzungsdauern ermöglicht. Hierdurch wird der Werteverzehr durch die Abnutzung besser abgebildet, ohne dass gegen den Grundsatz der Einzelbewertung oder das Konzept des einheitlichen Nutzungs- und Funktionszusammenhangs verstoßen wird. Die einzelnen Komponenten werden hinsichtlich der Anschaffungs- und Herstellungskosten, der Nutzungsdauer sowie der Abschreibungsmethode einzeln bewertet und bestimmt.

Für die Bestimmung der wirtschaftlichen **Nutzungsdauer von abnutzbaren Vermögensgegenständen** ist gemäß § 36 Abs. 4 KomHVO NRW die vom für Kommunales zuständigen Ministerium bekannt gegebene Abschreibungstabelle für Kommunen zu Grunde zu legen. Innerhalb des dort vorgegebenen Rahmens hat die Stadt Eschweiler unter Berücksichtigung der tatsächlichen örtlichen Verhältnisse die Bestimmung der jeweiligen Nutzungsdauer vorgenommen, sodass eine Stetigkeit für zukünftige Festlegungen von Abschreibungen gewährleistet ist. Die Vermögensgegenstände werden entsprechend ihrer betriebsgewöhnlichen Nutzungsdauer nach der linearen Methode ab dem Monatsanfang der Anschaffung oder Herstellung abgeschrieben.

Entsprechend den Vorschriften des § 5 Abs. 2 des **Gesetzes zur Isolierung der aus der COVID-19-Pandemie und dem Krieg gegen die Ukraine folgenden Belastungen der kommunalen Haushalte im Land Nordrhein-Westfalen (NKF-CUIG NRW)** wurde bei der Aufstellung des Jahresabschlusses 2023 die Summe der pandemie- und kriegsbedingten Haushaltsbelastungen ermittelt. Für das Haushaltsjahr 2023 ergibt sich eine pandemiebedingte Isolierung von EUR 2.602.650,00 sowie eine kriegsbedingte Isolierung von EUR 5.448.834,80. Die in einer Nebenrechnung ermittelten Beträge wurden entsprechend § 5 Abs. 4 NKF-CUIG NRW als Außerordentlicher Ertrag im Rahmen der Abschlussbuchungen in die Ergebnisrechnung eingestellt und bilanziell gesondert aktiviert. Eine Erfassung der konkreten Belastungen ist dem Anhang zu entnehmen. Auf § 6 NKF-CUIG NRW zur Behandlung der Bilanzierungshilfe in den Folgejahren wird verwiesen. In Anwendung des Beschlusses des Landtags Nordrhein-Westfalen über das Auslaufen der Isolierungsmöglichkeit zum 31.12.2023 bilanziert die Stadt Eschweiler nunmehr Aufwendungen zur Erhaltung der gemeindlichen Leistungsfähigkeit in Höhe von insgesamt EUR 25.337.766,28.

Ebenfalls wirkt sich der durch den Rat der Stadt Eschweiler am 03.02.2022 beschlossene und über die Prüfinstanz Bezirksregierung Köln beim Ministerium für Heimat, Kommunales, Bau und Digitalisierung des Landes Nordrhein-Westfalen am 17.02.2022 eingereichte **Wiederaufbauplan zur Beseitigung von Schäden an öffentlicher Infrastruktur sowie zum Wiederaufbau anlässlich der Starkregen- und Hochwasserkatastrophe im Juli 2021** aus. Mit Bescheid der Bezirksregierung Köln vom 31.03.2022 wurde auf der Grundlage der Förderrichtlinie Wiederaufbau Nordrhein-Westfalen vom 10.09.2021, inhaltlich konkretisiert am 13.10.2021, ein Wiederaufbaubudget in Höhe von insgesamt EUR 161.546.530,00 bewilligt. Darüber hinaus wurden nach der vorgenannten Förderrichtlinie mit Bescheid der Bezirksregierung Köln vom 06.01.2023 Billigkeitsleistungen für angefallene Entsorgungskosten in Höhe von EUR 2.908.370,47 gewährt. Im Rahmen dieser Bewilligungen wurden insbesondere bereits erhaltene Versicherungsleistungen bzw. Soforthilfen für Kommunen in Höhe von insgesamt EUR 7.910.000,00 in Abzug gebracht. Für den gesamten Wiederaufbauplan wird eine vollumfängliche Wiederaufbauförderung erwartet. Eine detaillierte Übersicht über den Stand zum 31.12.2023 ist im Anhang gesondert dargestellt.

	31.12.2023 in EUR	31.12.2022 in EUR
0. Aufwendungen zur Erhaltung der gemeindlichen Leistungsfähigkeit	25.337.766,28	17.286.281,48
1. Anlagevermögen	469.746.434,17	444.060.827,72
1.1 Immaterielle Vermögensgegenstände	183.155,96	242.276,11
1.2 Sachanlagen	403.884.457,21	377.005.013,26
1.2.1 Unbebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	40.568.313,00	37.795.643,80
1.2.1.1 Grünflächen	21.901.201,28	22.641.593,40
1.2.1.2 Ackerland	13.774.804,57	10.261.143,25
1.2.1.3 Wald, Forsten	2.503.063,59	2.503.063,59
1.2.1.4 Sonstige unbebaute Grundstücke	2.389.243,56	2.389.843,56
1.2.2 Bebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	87.314.968,14	90.326.920,46
1.2.2.1 Kinder- und Jugendeinrichtungen	8.372.383,72	8.603.025,59
1.2.2.2 Schulen	49.282.358,70	50.530.801,56
1.2.2.3 Wohnbauten	3.182.031,49	3.308.818,26
1.2.2.4 Sonstige Dienst-, Geschäfts- und Betriebsgebäude	26.478.194,23	27.884.275,05
1.2.3 Infrastrukturvermögen	202.802.885,29	202.990.980,57
1.2.3.1 Grund und Boden des Infrastrukturvermögens	33.089.751,94	33.039.407,56
1.2.3.2 Brücken und Tunnel	2.845.172,40	2.315.404,10
1.2.3.3 Gleisanlagen mit Streckenausrüstung und Sicherheitsanlagen	0,00	0,00
1.2.3.4 Entwässerungs- und Abwasserbeseitigungsanlagen	112.151.392,78	109.367.543,05
1.2.3.5 Straßennetz mit Wegen, Plätzen und Verkehrslenkungsanlagen	54.669.690,37	58.219.702,48
1.2.3.6 Sonstige Bauten des Infrastrukturvermögens	46.877,80	48.923,38
1.2.4 Bauten auf fremdem Grund und Boden	129.807,19	136.191,36
1.2.5 Kunstgegenstände, Kulturdenkmäler	71.322,01	71.322,01
1.2.6 Maschinen und technische Anlagen, Fahrzeuge	6.670.300,63	6.621.240,40
1.2.7 Betriebs- und Geschäftsausstattung	5.120.696,91	4.771.032,74
1.2.8 Geleistete Anzahlungen, Anlagen im Bau	61.206.164,04	34.291.681,92
1.3 Finanzanlagen	65.678.821,00	66.813.538,35
1.3.1 Anteile an verbundenen Unternehmen	10.610.786,30	10.610.786,30
1.3.2 Beteiligungen	31.442.373,38	31.452.437,38
1.3.3 Sondervermögen	0,00	0,00
1.3.4 Wertpapiere des Anlagevermögens	19.482.088,83	19.691.048,88
1.3.5 Ausleihungen	4.143.572,49	5.059.265,79
1.3.5.1 an verbundene Unternehmen	0,00	10.056,12
1.3.5.2 an Beteiligungen	3.901.530,03	3.925.450,76
1.3.5.3 an Sondervermögen	0,00	0,00
1.3.5.4 Sonstige Ausleihungen	242.042,46	1.123.758,91
2. Umlaufvermögen	39.833.923,56	46.355.051,70
2.1 Vorräte	9.141.739,24	9.097.529,71
2.1.1 Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe, Waren	9.141.739,24	9.097.529,71
2.1.2 Geleistete Anzahlungen	0,00	0,00
2.2 Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände	28.155.684,36	36.129.756,46
2.2.1 Öffentlich-rechtliche Forderungen und Forderungen aus Transferleistungen	14.375.850,55	14.968.800,78
2.2.1.1 Gebühren	1.378.233,85	1.336.317,83
2.2.1.2 Beiträge	2.249,71	24.107,85
2.2.1.3 Steuern	1.063.961,29	3.123.040,66
2.2.1.4 Forderungen aus Transferleistungen	9.545.967,16	8.659.244,15
2.2.1.5 Sonstige öffentlich-rechtliche Forderungen	2.385.438,54	1.826.090,29
2.2.2 Privatrechtliche Forderungen	362.603,93	425.196,78
2.2.2.1 gegenüber dem privaten Bereich	362.603,93	425.196,78
2.2.2.2 gegenüber dem öffentlichen Bereich	0,00	0,00
2.2.2.3 gegen verbundene Unternehmen	0,00	0,00
2.2.2.4 gegen Beteiligungen	0,00	0,00
2.2.2.5 gegen Sondervermögen	0,00	0,00
2.2.3 Sonstige Vermögensgegenstände	13.417.229,88	20.735.758,90
2.3 Wertpapiere des Umlaufvermögens	0,00	0,00
2.4 Liquide Mittel	2.536.499,96	1.127.765,53
3. Aktive Rechnungsabgrenzungsposten	4.940.212,90	4.707.457,09
	539.858.336,91	512.409.617,99



3.1 Aufwendungen zur Erhaltung der gemeindlichen Leistungsfähigkeit

Die Summe der pandemie- und kriegsbedingten Isolierungen im Haushaltsjahr 2023 in Höhe von insgesamt TEUR 8.051 wurde gemäß § 5 NKF-CUIG NRW im Bereich der Bilanzierungshilfe aktiviert und zugleich als Außerordentlicher Ertrag im Rahmen der Abschlussbuchungen in die Ergebnisrechnung eingestellt. Mit dem Beschluss des Landtags Nordrhein-Westfalen über das Auslaufen der Isolierungsmöglichkeit zum 31.12.2023 bilanziert die Stadt Eschweiler nunmehr Aufwendungen zur Erhaltung der gemeindlichen Leistungsfähigkeit in Höhe von insgesamt TEUR 25.338. Nachfolgend sind die konkreten Belastungen aufgeführt.

	2020 in EUR	2021 in EUR	2022 in EUR	2023 in EUR	Summe in EUR
Isolierung nach NKF-CUIG	4.271.197,65	7.629.830,95	5.385.252,88	8.051.484,80	25.337.766,28
Pandemiebedingte Isolierung (2020 - 2023)	4.271.197,65	7.629.830,95	4.741.842,54	2.602.650,00	19.245.521,14
Gemeindeanteil an der Einkommenssteuer	2.403.328,04	1.290.546,17	2.077.417,15	1.234.000,00	
Gemeindeanteil an der Umsatzsteuer			554.288,08	1.368.650,00	
Vergnügungssteuer	181.622,19	606.467,18	38.347,15		
Leistungen nach dem Familienleistungsausgleich		562.818,45	85.538,82		
Schlüsselzuweisungen vom Land		5.228.162,00	3.200.038,00		
Landeszuweisung zur Krisenbewältigung der Corona-Pandemie			-1.213.786,66		
Gebühren Krankentransporte	109.610,06	-15.205,72			
Gebühren Rettungstransporte	42.957,13	-42.957,13			
Gebühren Gaststättenerlaubnisse	20.962,40				
Gebühren Sondernutzungsgebühren	21.307,00				
Gebühren Parken	104.031,46				
Gebühren Buß- und Verwarngelder Verkehrsangelegenheiten	89.181,74				
Gebühren Benutzung Bäder	240.008,94				
Personalaufwendungen/ Sonderzahlung	628.600,00				
Mehraufwendungen Brandschutz	10.309,34				
Mehraufwendungen Katastrophenschutz	5.465,89				
Mehraufwendungen Kranken- und Rettungstransporte	98.728,96				
Elternbeiträge OGATA/ (häftige Erstattung durch Land	107.739,00				
Elternbeiträge Kindertagesstätten	207.345,50				

	2020 in EUR	2021 in EUR	2022 in EUR	2023 in EUR	Summe in EUR
Kriegsbedingte Isolierung (2022 - 2023)			643.410,34	5.448.834,80	6.092.245,14
Baubetriebshof - Treibstoffe			43.563,96	17.777,06	
Personalaufwand Inflationsprämie Beamte				1.702.417,50	
Gebäudemanagement - Beleuchtung und Strom			80.843,50	87.311,02	
Gebäudemanagement - Energiekosten Obdachlosen-/ Asylunterkünfte			14.431,03	20.164,41	
Gebäudemanagement - Heizung			265.478,37	231.233,54	
Gebäudemanagement - Stromversorgung Straßenbeleuchtung			40.000,00		
Gebäudemanagement - Heizzentrale Rathaus			96.194,90	82.645,38	
Gebäudemanagement - Heizung Bäder				73.625,65	
Gebäudemanagement - Strom Festhallen				9.220,14	
Gebäudemanagement - Heizung Festhallen			35.876,40	8.403,71	
Brandschutz - Treibstoffe			17.371,90	15.053,84	
Kranken- und Rettungstransport - Treibstoffe			13.393,19	2.031,75	
Integration - Treibstoffe			3.544,80	96,62	
Integration - Sach- und Geldleistungen (§ 3 AsylbLG)			213.925,97		
Integration - Krankenhilfe (§ 4 AsylbLG/ § 264 SGB V)			569.094,72		
Integration - Einmalige Leistungen (§ 6 AsylbLG)			50.585,34	23.781,55	
Integration - Mieten und Pachten				120.746,11	
Integration - Landeserstattung Leistungspauschale FlüAG			-668.044,58		
Integration - Landeserstattung Betreuungspauschale FlüAG			-17.463,93		
Integration - Erstattung Asylleistungen andere Sozialleistungsträger			-151.642,32		
Integration - Zuweisung Bewältigung kriegsbed.Flüchtlingssituation				-144.624,28	
Hilfen bei Wohnproblemen - Treibstoffe				1.812,23	
Forstwirtschaft - Treibstoffe			2.045,44	1.401,19	
Finanzwirtschaft - Gemeindenteil an der Einkommenssteuer				2.146.232,93	
Finanzwirtschaft - Gemeindeanteil an der Umsatzsteuer				590.500,69	
Finanzwirtschaft - Zinsaufwendungen Liquiditätssicherungskredite			34.211,65	459.003,76	

Die angesetzte Bilanzierungshilfe in Höhe von TEUR 25.338 ist nach § 6 NKF-CUIG NRW beginnend im Haushaltsjahr 2026 linear über längstens 50 Jahre erfolgswirksam abzuschreiben. Alternativ kann der Rat der Stadt Eschweiler im Jahr 2025 mit Beschluss über die Haushaltssatzung 2026 die Bilanzierungshilfe ganz oder anteilig gegen das Eigenkapital erfolgsneutral ausbuchen. Eine Überschuldung darf dadurch nicht eintreten. Weiter sind außerplanmäßige Abschreibung bei dauernder Leistungsfähigkeit der Stadt Eschweiler zulässig.

3.2 Anlagevermögen

Gemäß § 34 Abs. 1 KomHVO NRW wurden in die Bilanz zum 31.12.2023 sämtliche Vermögensgegenstände aufgenommen, an denen die Gemeinde das wirtschaftliche Eigentum innehat und die selbstständig verwertbar sind. Als Anlagevermögen sind nur die Gegenstände auszuweisen, die dazu bestimmt sind, dauernd der Aufgabenerfüllung der Kommune zu dienen.

3.2.1 Immaterielle Vermögensgegenstände

Im Bereich der Immateriellen Vermögensgegenstände ergaben sich Zugänge aus Aktivierungen bzw. Umbuchungen von TEUR 26 sowie entgegenstehende Abschreibungen von TEUR 85. Insgesamt kam es zu einer Bilanzminderung von TEUR 59.

3.2.2 Unbebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte

Unbebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte wurden mit dem jeweiligen Anschaffungswert als Zugang in der Bilanz verbucht. Bei hinreichenden Veräußerungsabsichten wurden die Vermögensgegenstände in die Bilanzposition 2.1 Vorräte gebucht. Für den Waldbestand im Stadtgebiet wurde ein Festwert gebildet und angesetzt. Weiter sind vorhandene Aufbauten und Betriebsvorrichtungen auf Sportplätze und Kinderspielplätze bilanziert.

Die Wertveränderungen zum Stichtag bestehen aus Zugängen von TEUR 3.628, Abgängen und Umbuchungen von TEUR 103 sowie Abschreibungen von TEUR 752. Im Bereich der Zugänge zeigt sich der vermehrte Ankauf von Ackerlandflächen im Rahmen der Bodenvorratspolitik, auch im Hinblick auf das beabsichtigte Gewerbegebiet Kinzweiler. Im Bereich der Abgänge und Umbuchungen zeigt sich die Umschichtung von Verkaufsgrundstücken in das Umlaufvermögen. Insgesamt kam es zu einer Bilanzmehrung von TEUR 2.773.

3.2.3 Bebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte

Der Grund und Boden sowie vorhandener Aufwuchs unterliegen keiner Wertminderung und damit, im Gegensatz zu den hier bilanzierten Aufbauten bzw. Gebäuden, keiner Abschreibung. Bei hinreichenden Veräußerungsabsichten wurden die Vermögensgegenstände in die Bilanzposition 2.1 Vorräte gebucht.

Die Wertveränderungen zum Stichtag bestehen aus Zugängen durch Aktivierungen von TEUR 253 sowie Abschreibungen von TEUR 3.265. Im Bereich der Zugänge durch Aktivierungen zeigt sich im wesentlichen die in Teilabschnitten fertiggestellte Fassaden- und Fenstersanierung an der Realschule Patternhof, bilanziert über die Komponentenregelung. Die Aktivierungen wurden durch die Investitionspauschale gegenfinanziert. Insgesamt kam es zu einer Bilanzminderung von TEUR 3.012.

3.2.4 Grund und Boden des Infrastrukturvermögens

Die Bilanzposition Grund und Boden des Infrastrukturvermögens enthält sämtlichen Grund und Boden des gemeindlichen Infrastrukturvermögens. Eine unterjährige Veränderung ergibt sich im Wesentlichen durch An- und Verkauf von Grund und Boden im Rahmen von Baumaßnahmen. Das abgelaufene Haushaltsjahr wies Zugänge, auch aus Aktivierung, von TEUR 60 sowie Abgänge von TEUR 10 aus.

3.2.5 Brücken und Tunnel

Im abgelaufenen Haushaltsjahr ergaben sich Zugänge aus Umbuchungen von TEUR 616. Demgegenüber stehen Abschreibungen von TEUR 86. Im Bereich der Zugänge zeigt sich die Aktivierung der fertiggestellten Brückenbauwerke Lynenwehr. Die Aktivierungen wurden durch die Investitionspauschale gegenfinanziert. Insgesamt kam es zu einer Bilanzmehrung von TEUR 530.

3.2.6 Entwässerungs- und Abwasserbeseitigungsanlagen

Im abgelaufenen Haushaltsjahr ergaben sich Zugänge von TEUR 2.995 sowie Zugänge aus Aktivierung von TEUR 3.081. Demgegenüber stehen Abschreibungen von TEUR 3.292. Insgesamt kam es zu einer Bilanzmehrung von TEUR 2.784. Die wesentlichen Anlagenzugänge werden nachfolgend dargestellt.

	in TEUR
Privaterschließung Kanal Indeland-Straße (gegenfinanziert über Sonderposten)	2.995
Aktivierung Kanal Indesammler	2.317
Aktivierung Regenwasserreinigungsanlage Röher Straße (anteilige Förderung über ressourceneffiziente Abwasserbeseitigung)	305
Nachaktivierung Regenrückhaltebecken Industrie- und Gewerbepark	147
Nachaktivierung Kanal Talstraße	126
Nachaktivierung Kanal Sportplatz Nothberg	69
Nachaktivierung Kanal Lotzfeldchen	26
Nachaktivierung Kanal Gartenstraße	25
Nachaktivierung sonstige Kanalabschnitte im Rahmen der TV-Befahrung 2017	47

3.2.7 Straßennetz mit Wegen, Plätzen und Verkehrslenkungsanlagen

Im abgelaufenen Haushaltsjahr ergaben sich Zugänge von TEUR 930 sowie Abschreibungen von TEUR 4.480. Insgesamt kam es zu einer Bilanzminderung von TEUR 3.550. Die wesentlichen Anlagenzugänge werden nachfolgend dargestellt.

	in TEUR
Aktivierung Straßenbeleuchtung Fuß- und Radweg Am Riffersbach (Förderung über Investitionspauschale)	146
Aktivierung abschnittsweise Straßeninstandsetzung Lotzfeldchen (Förderung über Investitionspauschale)	62
Aktivierung abschnittsweise Straßeninstandsetzung Hüchelner Straße (Förderung über Investitionspauschale)	40
Aktivierung Straßenbeleuchtung Cäcilienstraße	48
Aktivierung Straßenbeleuchtung Hüchelner Straße	33
Aktivierung Straßenbeleuchtung Stich	32
Aktivierung Straßenbeleuchtung Alte Rodung	28
Aktivierung Straßenbeleuchtung Am Fresenberg	26
Aktivierung Straßenbeleuchtung Talbahnhof	26
Aktivierung Straßenbeleuchtung Preyerstraße	21
Aktivierung Straßenbeleuchtung Stolberger Straße	21
Aktivierung Straßenbeleuchtung Udelinberg	22
Aktivierung Straßenbeleuchtung sonstige Straßenabschnitte im Stadtgebiet	397

3.2.8 Maschinen und technische Anlagen, Fahrzeuge

Die Anlagenzugänge werden zu Anschaffungs- und Herstellungskosten bilanziert. Die Spezialfahrzeuge werden zu den Anschaffungs- und Herstellungskosten in einer Sachgesamtheit bilanziert.

Die Wertveränderungen zum Stichtag bestehen aus Zugängen durch Aktivierungen bzw. Umbuchungen von TEUR 1.148 sowie Abgängen inklusive Änderungen aus Abgängen von TEUR 3. Demgegenüber stehen Abschreibungen von TEUR 1.096. Insgesamt kam es zu einer Bilanzmehrung von TEUR 49. Die wesentlichen Anlagenzugänge werden nachfolgend dargestellt.

	in TEUR
Aktivierung Tanklöschfahrzeug TLF 4000 (Förderung über Wiederaufbau)	362
Aktivierung Kommandowagen (anteilige Förderung über Feuerschutzpauschale)	75

	in TEUR
Nachaktivierung Müllfahrzeug AC-WB 1050	52
Beschaffung Müllfahrzeug AC-SE 760	256
Beschaffung LKW-Arbeitsbühne	91
Beschaffung Nutzfahrzeug Baubetriebshof AC-SE 762 (Förderung über Investitionszuschale)	69
Beschaffung Pritschenfahrzeug Baubetriebshof AC-SE 759	49
Beschaffung Pritschenfahrzeug Baubetriebshof AC-SE 763	45

3.2.9 Betriebs- und Geschäftsausstattung

Die Anlagenzugänge werden zu Anschaffungs- und Herstellungskosten bilanziert. Für den Medienbestand der Stadtbücherei wurde ein Festwert gebildet und angesetzt.

Die Wertveränderungen zum Stichtag bestehen aus Zugängen durch Aktivierungen bzw. Umbuchungen von TEUR 1.669 sowie Abgängen inklusive Änderungen aus Abgängen von TEUR 8. Demgegenüber stehen Abschreibungen von TEUR 1.311. Insgesamt kam es zu einer Bilanzmehrung von TEUR 350. Die wesentlichen Anlagenzugänge werden nachfolgend dargestellt.

	in TEUR
Aktivierung IT-Ausstattung Rathaus (tlw. Förderung über Investitionszuschale)	353
Beschaffung Ausstattung Schulen (tlw. Förderung über Investitionszuschale)	271
Beschaffung Innenstadtmobiliar (Förderung über Sofortprogramm Innenstadt)	179
Aktivierung IT-Verkabelung Grundschulen (Förderung über Digitalpakt Schulen NRW)	165
Beschaffung Ausstattung Feuer- und Rettungswache (tlw. Förderung über Investitionszuschale)	153
Neuausstattung Dienst- und Schutzbekleidung Feuerwehr (Förderung über Investitionszuschale)	135
Beschaffung Beschallungsanlage Festhalle Dürwiß	102
Aktivierung IT-Ausstattung (Förderung über Sofortprogramm Ausstattungsoffensive)	66
Beschaffung Büroausstattung Rathaus (tlw. Förderung über Investitionszuschale)	63
Beschaffung Ausstattung Kinderbücherei (Förderung über Zuwendungen öffentlicher Bibliotheken zur Attraktivitätssteigerung)	40
Beschaffung Spielcontainer Spielplatz Auf dem Driesch (Förderung über Spende nach Flut)	37
Beschaffung Lichtanlage Talbahnhof	25
Beschaffung Ausstattung Forstbetrieb	21

3.2.10 Geleistete Anzahlungen, Anlagen im Bau

Den Anlagen im Bau liegen grundsätzlich die zum Bilanzstichtag geleisteten Auszahlungen zugrunde. Die Bewertung der Anlagen im Bau wurde analog zu den Bewertungsregeln der jeweiligen Bilanzposition durchgeführt. Mit Fertigstellung der Maßnahme wird der gesamte Vermögenswert auf die dazugehörige Bilanzposition umgebucht (Aktivtausch).

Unter Berücksichtigung der Zugänge von TEUR 32.729, der Abgänge von TEUR 99 sowie der Umbuchungen bzw. Aktivierungen von TEUR - 5.715 ergibt sich ein Wertezuwachs von TEUR 26.915. Nachfolgend werden die noch im Bau befindlichen Anlagen mit einem Wertansatz von mehr als TEUR 300 zum Stichtag 31.12.2023 dargestellt.

Es wird darauf hingewiesen, dass die investiven Maßnahmen zum Wiederaufbauplan auf der Grundlage der Förderrichtlinie Wiederaufbau Nordrhein-Westfalen zwar über die Bilanzposition Geleistete

Anzahlungen, Anlagen im Bau abgewickelt, jedoch wegen der Übersichtlichkeit im Anhang gesondert dargestellt werden.

Die wesentlichen Anlagen im Bau werden nachfolgend dargestellt.

	in TEUR
Kindertagesstätte Sportpark Dürwiß (Förderung über Ausbau von Plätzen in Kindertageseinrichtungen)	3.644
Kirschenhof (Förderung über Maßnahmen zur Stadterneuerung sowie tlw. über Investitionspauschale)	3.116
Kindertagesstätte Florianweg (Förderung über Ausbau von Plätzen in Kindertageseinrichtungen)	2.573
Wohngebäude Hüttenstraße (Förderung über Investitionspauschale)	2.207
Offene Ganztagschule Kinzweiler (Förderung über Investitionspauschale)	1.838
Jülicher Straße, Ortsdurchfahrt Dürwiß, Zusammenarbeit mit Städteregion Aachen (tlw. Förderung über EntflechtG)	1.831
Kanalbaumaßnahme Jülicher Straße	1.718
Offene Ganztagschule Bohl	1.542
Pfannendach Hauptgebäude städtisches Gymnasium (Förderung über KInvFÖG NRW sowie tlw. Investitionspauschale)	1.391
Kunstrasenplatz Bergrath	1.192
Akazienhain und Schlehdornweg	1.130
Medienentwicklung Schulen (Förderung über Digitalpakt Schulen NRW)	1.012
Kanal Wilhelminenstraße	947
Neue Höfe Dürwiß	900
Erschließung Sportplatz Nothberg	863
Spiellandschaft Inde (Förderung über Maßnahmen zur Stadterneuerung)	836
Sportheim Eschweiler-Ost (Förderung über Investitionspauschale)	792
Kanal Akazienhain	742
Kanal Friedhofsweg	595
Fenstersanierung Realschule Patternhof (Förderung über Investitionspauschale)	553
Grundschule Karlstraße (Förderung über Maßnahmen zur Stadterneuerung)	544
Erschließung Ringofengelände	531
Wilhelminenstraße	508
Dachsanierung Realschule Patternhof	441
Bahnübergang Jägerspfad (Förderung über EntflechtG)	393
Schulhof Grundschule Röhthen (Förderung über Maßnahmen zur Stadterneuerung)	330
Innovations- und Gewerbezentrum Eschweiler (Förderung über Strukturwandel)	284
Hilfeleistungslöschfahrzeug HLF (Förderung über Feuerschutzpauschale)	267

3.2.11 Finanzanlagen

Zum Stichtag 31.12.2023 ist die Stadt Eschweiler an folgenden Unternehmen unmittelbar beteiligt:

	in %
Anteile an verbundenen Unternehmen	
Betreuungseinrichtung für Kinder & Jugendliche der Stadt Eschweiler AÖR	100,00
Strukturförderungsgesellschaft Eschweiler mbH & Co. KG	100,00

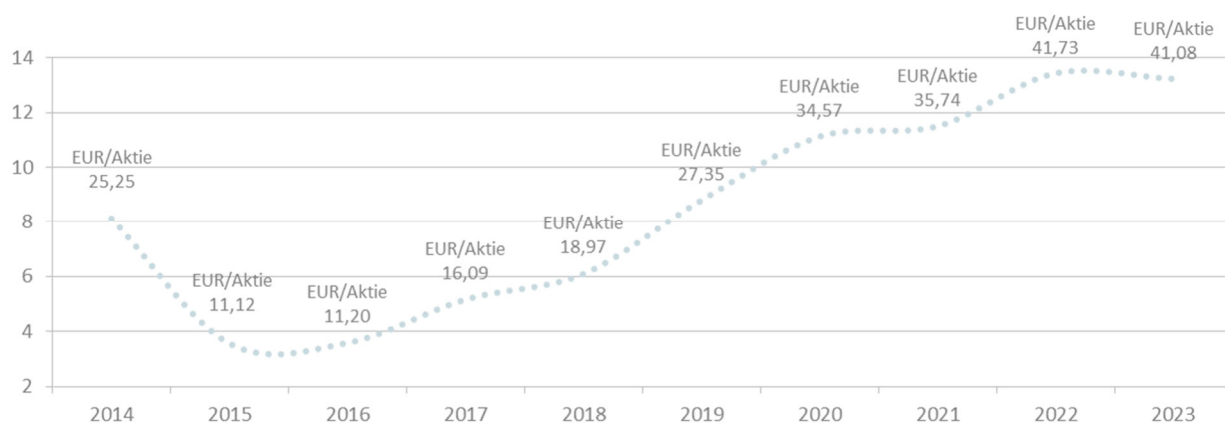
	in %
Strukturförderung Eschweiler Verwaltungs-GmbH	100,00
Wirtschaftsbetriebe Eschweiler GmbH	100,00
Städtisches Wasserwerk Eschweiler GmbH	75,10
Gewerbe-Technologie-Center GmbH	61,70
Beteiligungen	
Freizeitzentrum Blaustein-See GmbH	41,00
EWW Energie- und Wasserversorgung GmbH	13,19
Entwicklungsgesellschaft Indeland mbH	9,00
Wirtschaftsförderungsgesellschaft StädteRegion Aachen mbH	8,23
Entsorgungszweckverband RegioEntsorgung	6,25
GWG Wohnungsbaugesellschaft für die StädteRegion Aachen mbH	4,35
RegioIT GmbH	0,86
Verband der kommunalen RWE-Aktionäre GmbH	0,42
NRW.Urban Service GmbH	0,33
d-NRW AÖR	0,07
Flugplatz Aachen-Merzbrück GmbH (Veräußerung Anteile 01/2023)	0,00
Wertpapiere des Anlagevermögens	
RWE AG	
Geschäftsanteile an Genossenschaften	
Raiffeisen-Bank Eschweiler e.G.	
Wohnungsgenossenschaft Eschweiler e.G.	

Die Stadt Eschweiler macht von der größenabhängigen Befreiung von der Pflicht zur Aufstellung eines Gesamtabschlusses gemäß § 116 a GO NRW Gebrauch. Insoweit wird anstelle der Angaben nach § 38 Abs. 2 KomHVO NRW sowie nach § 45 Abs. 2 Nr. 10 KomHVO NRW auf den **Beteiligungsbericht** der Stadt Eschweiler verwiesen.

Unter der Bilanzposition **Anteile an verbundenen Unternehmen** wurden im laufenden Geschäftsjahr unterjährige Kapitaleinlagen in Höhe von TEUR 50 aus Anteilszugängen an der Wirtschaftsbetriebe Eschweiler GmbH, welche jedoch abzuschreiben waren, geleistet. Die vorgenannte Gesellschaft befindet sich in der Auflösung.

Auf die Bilanzposition **Beteiligungen** wirkt sich die Anteilsveräußerung an der Flugplatz Aachen-Merzbrück GmbH aus. Entsprechend der Beschlussfassung des Stadtrates vom 14.06.2022 hat die Stadt Eschweiler von ihrem Kündigungsrecht zum 31.12.2022 Gebrauch gemacht. Eine entsprechende vertraglich geregelte Geschäftsanteilsübertragung an die verbleibenden Gesellschafter wurde am 16.01.2023 abgewickelt.

Unter der Bilanzposition **Wertpapiere des Anlagevermögens** erfolgte gemäß § 36 Abs. 6 und Abs. 9 KomHVO NRW zum Stichtag 31.12.2023 eine außerplanmäßige Wertabschreibung auf das RWE-Aktienpaket. Nach den gesetzlichen Voraussetzungen konnte ab dem Jahr 2016 eine sukzessive Zuschreibung auf die bei der Stadt Eschweiler gehaltenen 321.477 Stückaktien der RWE AG vorgenommen werden. Zum Stichtag 31.12.2023 musste eine außerordentliche Abschreibung von TEUR 209 auf den Kurs von EUR/ Stück 41,08 realisiert werden, welche unmittelbar mit der Allgemeinen Rücklage verrechnet wurde. Nachfolgend eine Übersicht über die Bilanzwertentwicklung sowie den Aktienkurs.



Der Kurswert ist bis einschließlich 2018 ein gemittelter Wert aus den Anteilen des Aktienpaketes an der RWE AG und der RW-Holding.

In den Bilanzunterpunkten der **Ausleihungen** spiegeln sich wesentlich unterjährige Tilgungsleistungen von ausgegebenen Darlehen an städtische Beteiligungen, städtische Bedienstetendarlehen sowie Jahresabschlussbewertungen wider.

Unter der Bilanzposition **Sonstige Ausleihungen** wurden mit Geschäftsanteilsübertragungsvertrag zwei Gesellschafterdarlehen von der Flugplatz Aachen-Merzbrück GmbH am 16.01.2023 getilgt.

3.3 Umlaufvermögen

3.3.1 Vorräte

Unter den Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe, Waren werden zum Verkauf angesetzte Grundstücke im Umlaufvermögen abgebildet. Weitere Bilanzwerte waren zum Stichtag 31.12.2023 nicht vorhanden. Vorhandene Bestände wurden als Arbeits- bzw. Handvorrat betrachtet und gelten als ausgegeben und verbraucht.

Im abgelaufenen Haushaltsjahr ergaben sich Grundstückszugänge von TEUR 102 sowie Grundstücksabgänge von TEUR 58, womit sich ein stichtagsbezogener Bilanzwert von TEUR 9.142 ergibt. Nachfolgend eine gesonderte Übersicht zum Bestand.

Gebiet	Ortsteil	Größe in m ²	Anfangs- bestand in EUR	Zugang in EUR	Abgang in EUR	End- bestand in EUR
Ackerstraße	Kinzweiler	8.292	133.480,74	0,00	0,00	133.480,74
Alte Schule Hehlrath	Kinzweiler	1.034	235.524,40	0,00	0,00	235.524,40
An der Fauch	Kinzweiler	2.047	83.152,50	0,00	0,00	83.152,50
Auf dem Klösterchen	Broichweiden	41.882	180.092,60	0,00	0,00	180.092,60
Auf dem Knippchen	Kinzweiler	9.664	45.435,31	0,00	0,00	45.435,31
Auf der Eschweiler Schleif	Eschweiler/ Weisweiler	33.010	215.679,51	0,00	0,00	215.679,51
Auf der Langen Fuhr	Eschweiler	11.424	98.367,48	0,00	0,00	98.367,48
Auf der Merz	Kinzweiler	23.285	860,00	99.265,50	0,00	100.125,50
Begauer Mühlenweg	Kinzweiler	8.539	36.717,70	0,00	0,00	36.717,70
Burgacker	Kinzweiler	33.535	539.830,71	0,00	0,00	539.830,71

Gebiet	Ortsteil	Größe	Anfangs-	Zugang	Abgang	End-
		in m ²	bestand	in EUR	in EUR	bestand
			in EUR			in EUR
Burgbend	Kinzweiler	71.449	388.349,76	0,00	0,00	388.349,76
Der Raybend	Langerwehe	26.759	74.925,20	0,00	0,00	74.925,20
Drieschplatz	Eschweiler	23.955	359.435,00	0,00	0,00	359.435,00
Grachtstraße	Eschweiler	38.956	1.059.818,50	0,00	0,00	1.059.818,50
Hinter Dreiers Gärten	Eschweiler	10.174	37.371,00	0,00	0,00	37.371,00
Hover Mühlenfeld	Weisweiler	5.241	8.205,97	0,00	-8.205,97	0,00
Im Wasserfeld	Weisweiler	9.314	32.632,09	0,00	0,00	32.632,09
Indestadion	Eschweiler	27.019	1.150.857,50	0,00	0,00	1.150.857,50
Industrie- und Gewerbepark	Weisweiler	2.095	31.425,00	0,00	-31.425,00	0,00
Langeweid	Eschweiler	15.475	758.288,02	0,00	0,00	758.288,02
Langgasse	Weisweiler	50.285	260.337,89	0,00	0,00	260.337,89
Phönixstraße	Eschweiler	1.930	270.200,00	0,00	0,00	270.200,00
Pommenicher Benden	Pier	5.783	18.505,60	0,00	0,00	18.505,60
Preiers Strauch	Weisweiler	27.031	27.031,00	0,00	0,00	27.031,00
Pumper Feld/ Stolberger Straße	Eschweiler/ Stolberg	5.590	29.347,50	0,00	0,00	29.347,50
Rathausquartier	Eschweiler	1.978	66.570,00	0,00	0,00	66.570,00
Ringofengelände	Eschweiler	25.876	779.004,00	0,00	0,00	779.004,00
Schlachthof	Eschweiler	10.898	381.430,00	0,00	0,00	381.430,00
Sportplatz Nothberg	Eschweiler	854	8.540,00	0,00	-8.540,00	0,00
Sportplatz Weisweiler	Weisweiler	36.651	366.510,00	0,00	0,00	366.510,00
Südlich Elektrowerk	Weisweiler	10.625	140.034,23	0,00	0,00	140.034,23
Udelinberg	Eschweiler	36.334	293.932,44	0,00	0,00	293.932,44
Vöckelsberg	Eschweiler	6.046	29.881,60	0,00	0,00	29.881,60
Wardener Straße	Kinzweiler	10.264	44.135,20	0,00	0,00	44.135,20
Wolfskaul/ Aldenhovener Straße	Neu-Lohn	6.194	9.457,98	0,00	0,00	9.457,98
Zuschlag	Broichweiden	114.434	492.066,20	0,00	0,00	492.066,20
Sonstige		16.778	410.097,08	2.415,00	-9.300,00	403.212,08
		770.700	9.097.529,71	101.680,50	-57.470,97	9.141.739,24

3.3.2 Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände

Forderungen werden unterjährig ggf. wertkorrigiert durch Niederschlagung oder Erlass. Zudem sind zum Jahresende weitere Wertberichtigungen vorzunehmen. Diese Wertberichtigungen auf Forderungen erfolgen getrennt nach Einzel- und Pauschalwertberichtigungen.

Danach waren zum Stichtag 31.12.2023 **Einzel- und Pauschalwertberichtigungen** in Höhe von insgesamt TEUR 4.265 aufwandswirksam zu verbuchen. Unter Berücksichtigung der entsprechenden Wertberichtigungen zum Stichtag des Vorjahres von insgesamt TEUR 3.998 ergibt sich eine ergebniswirksame Verschlechterung in Höhe von TEUR 267.

Für weitere Details wird auf den in der Anlage befindlichen Forderungsspiegel verwiesen.

Im Rahmen der **Vorfinanzierung zum geförderten Wiederaufbau** anlässlich der Starkregen- und Hochwasserkatastrophe im Juli 2021 weist der Forderungsspiegel insgesamt einen summierten Buchwert von TEUR 16.513 aus. Nachfolgend eine gesonderte Übersicht zum Bestand.

	Anfangs- bestand in TEUR	Zugang Forderungen in TEUR	Abgang Forderungen in TEUR	End- bestand in TEUR
Haushaltsjahr 2021	0	8.245	0	8.245
Haushaltsjahr 2022	8.245	11.869	0	20.114
Haushaltsjahr 2023	20.114	23.608	-27.209	16.513
Summe		43.722	-27.209	

3.3.3 Liquide Mittel

Bei den Liquiden Mitteln handelt es sich u.a. um die zum Bilanzstichtag auf den Kontoauszügen der Banken ausgewiesenen Nennbeträge, die Bestände in den Parkscheinautomaten, in den Kassenautomaten, den Stiftungen und den Schulgirokonten. Zu den Liquiden Mitteln gehören insbesondere die Guthaben der Konten bei den Kreditinstituten sowie die Hand- und Gehaltsvorschüsse.

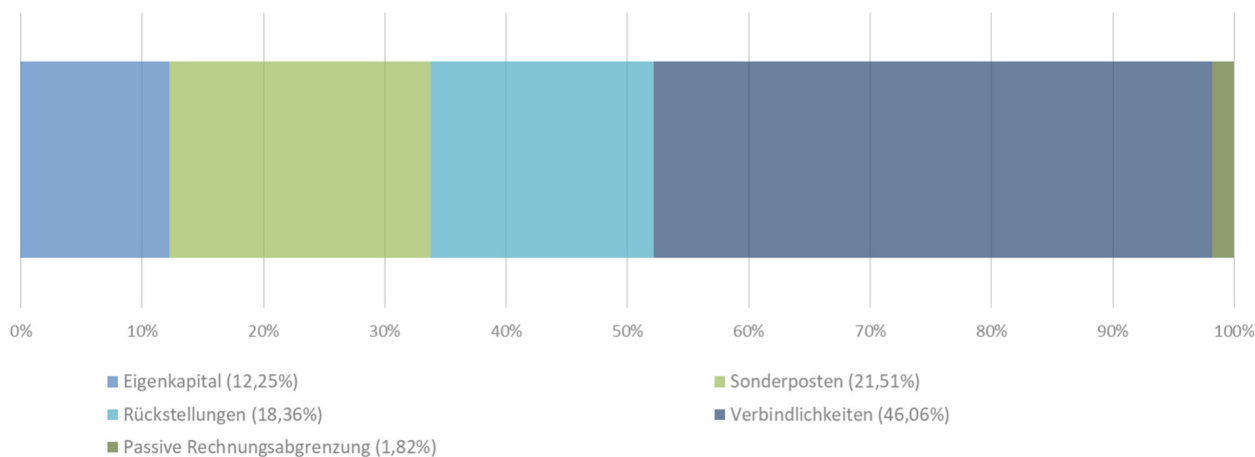
Zum Bilanzstichtag weist die Bilanzposition einen Bestand von TEUR 2.537 aus. Die Veränderung der Liquiden Mittel wird in der Finanzrechnung dargestellt. Detailliertere Informationen zur Finanzrechnung können dem Lagebericht entnommen werden.

3.4 Aktive Rechnungsabgrenzungsposten

Aktive Rechnungsabgrenzungsposten sind Auszahlungen vor dem Bilanzstichtag, soweit sie Aufwand nach diesem Zeitpunkt darstellen. Sie dienen der periodengerechten Abgrenzung des Aufwandes. Im Wesentlichen handelt es sich hier um die Auszahlung von Dienstbezügen für Beamte, Leistungen nach dem Kinderbildungsgesetz und Unterhaltsvorschussleistungen jeweils für den Monat Januar, um die Zahlung der Umlage an die Rheinische Versorgungskasse sowie um die gemäß § 44 Abs. 2 KomHVO NRW in den aktiven Rechnungsabgrenzungsposten einzustellenden Zuwendungen mit einer mehrjährigen und zeitbezogenen Gegenleistungsverpflichtung. Letztere sind entsprechend der Erfüllung der Gegenleistungsverpflichtung aufzulösen.

Der Aktive Rechnungsabgrenzungsposten beträgt zum Bilanzstichtag insgesamt TEUR 4.940.

	31.12.2023 in EUR	31.12.2022 in EUR
1. Eigenkapital	66.099.530,40	73.017.745,19
1.1 Allgemeine Rücklage	25.045.107,95	25.325.884,60
1.2 Sonderrücklage	0,00	0,00
1.3 Ausgleichsrücklage	47.691.860,59	25.205.126,00
1.4 Jahresüberschuss/ Jahresfehlbetrag	-6.637.438,14	22.486.734,59
2. Sonderposten	116.138.231,48	115.618.180,31
2.1 für Zuwendungen	96.369.781,64	94.723.947,92
2.2 für Beiträge	14.698.810,47	15.863.457,24
2.3 für den Gebührenaussgleich	316.033,67	145.848,84
2.4 Sonstige Sonderposten	4.753.605,70	4.884.926,31
3. Rückstellungen	99.120.661,97	94.331.665,07
3.1 Pensionsrückstellungen	82.953.836,00	83.771.935,00
3.2 Rückstellungen für Deponien und Altlasten	0,00	0,00
3.3 Instandhaltungsrückstellungen	3.044.660,57	1.714.492,40
3.4 Sonstige Rückstellungen	13.122.165,40	8.845.237,67
4. Verbindlichkeiten	248.682.796,00	219.132.840,72
4.1 Anleihen	0,00	0,00
4.1.1 für Investitionen	0,00	0,00
4.1.2 für Liquiditätssicherung	0,00	0,00
4.2 Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen	117.811.401,96	113.968.282,65
4.2.1 von verbundenen Unternehmen	0,00	0,00
4.2.2 von Beteiligungen	0,00	0,00
4.2.3 von Sondervermögen	0,00	0,00
4.2.4 vom öffentlichen Bereich	0,00	0,00
4.2.5 vom privaten Kreditmarkt	117.811.401,96	113.968.282,65
4.3 Verbindlichkeiten aus Krediten zur Liquiditätssicherung	75.114.108,00	69.318.228,00
4.4 Verbindlichkeiten aus Vorgängen, die Kreditaufnahmen wirtschaftlich gleich kommen	189.856,43	192.414,27
4.5 Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	6.184.649,31	3.108.300,88
4.6 Verbindlichkeiten aus Transferleistungen	4.065.980,31	4.159.690,66
4.7 Sonstige Verbindlichkeiten	824.915,42	906.612,58
4.8 Erhaltene Anzahlungen	44.491.884,57	27.479.311,68
5. Passive Rechnungsabgrenzung	9.817.117,06	10.309.186,70
	539.858.336,91	512.409.617,99



4.1 Eigenkapital

4.1.1 Allgemeine Rücklage

Die Allgemeine Rücklage hatte zum Jahresbeginn einen Bestand von TEUR 25.326. Unter Berücksichtigung weiterer Buchungen als Zu- bzw. Abgänge zur Allgemeinen Rücklage wurden u.a. auch gemäß § 44 Abs. 3 KomHVO NRW die Aufwendungen aus dem Abgang und der Veräußerung von Sachanlagen sowie Wertveränderungen von Finanzanlagen gegen die Allgemeine Rücklage gebucht, sodass sich ein Buchwert zum 31.12.2023 von TEUR 25.045 ergibt.

Die wesentlichen Veränderungen der Allgemeinen Rücklage im Vergleich zum Vorjahr sind nachfolgend aufgeführt.

	in EUR
Stand Allgemeine Rücklage am 01.01.2023	25.325.884,60
Erlöse aus Abgängen und Veräußerung gemäß § 44 (3) KomHVO NRW	37.702,52
(Verkaufs-) Erlöse aus Anlagenabgängen	
Verluste aus Abgängen und Veräußerung gemäß § 44 (3) KomHVO NRW	-59.519,12
(Verkaufs-) Verluste aus Anlagenabgängen	
Wertveränderungen Finanzanlagen gemäß § 44 (3) KomHVO NRW	0,00
-	
Wertveränderungen Finanzanlagen gemäß § 44 (3) KomHVO NRW	-258.960,05
Wertminderung RWE-Aktien, Wertminderung WBE GmbH	
Stand Allgemeine Rücklage am 31.12.2023	25.045.107,95

Für weitere Details wird auf den in der Anlage befindlichen Eigenkapitalspiegel sowie die Ergebnisrechnung verwiesen.

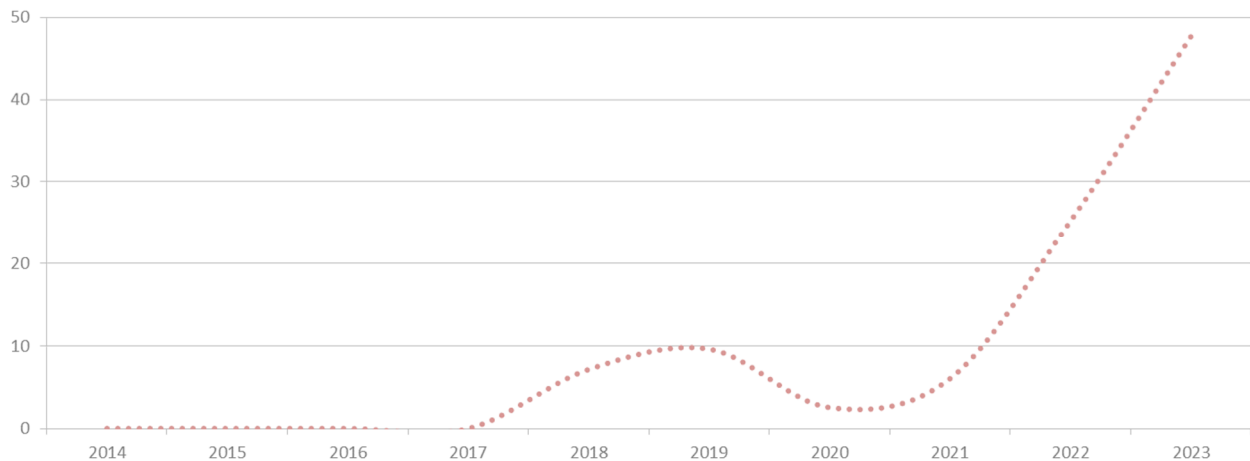
4.1.2 Ausgleichsrücklage

Die Ausgleichsrücklage ist nach § 75 Abs. 3 GO NRW zusätzlich als gesonderter Posten des Eigenkapitals auszuweisen. Jahresüberschüsse erhöhen, soweit sie nicht für den Haushaltsausgleich verwendet werden, die Ausgleichsrücklage. Im Rahmen der Feststellung des Jahresabschlusses können aus der Ausgleichsrücklage Beträge in die Allgemeine Rücklage umgebucht werden.

Gemäß § 96 Abs. 1 GO NRW stellt der Rat bis spätestens 31. Dezember des auf das Haushaltsjahr folgenden Jahres den vom Rechnungsprüfungsausschuss geprüften Jahresabschluss durch Beschluss fest. Zugleich beschließt er über die Behandlung des Jahresfehlbetrages.

Der in der Ergebnisrechnung der Stadt Eschweiler zum 31.12.2022 ausgewiesene Jahresüberschuss in Höhe von TEUR 22.487 wurde als Bilanzposten unter der Position 1.4 Jahresüberschuss im Bereich des Eigenkapitals dargestellt. Entsprechend der Beschlussfassung des Stadtrates vom 13.12.2023 wurde gemäß § 75 Abs. 3 GO NRW in Verbindung mit § 96 Abs. 1 GO NRW der Jahresüberschuss in voller Höhe der Ausgleichsrücklage zugeführt. Hieraus ergibt sich zum Stichtag 31.12.2023 ein Bestand der Ausgleichsrücklage von TEUR 47.692.

Nachfolgend die Entwicklung der Ausgleichsrücklage:



Nachrichtlich, zur besseren Nachvollziehbarkeit, die Jahresergebnisse seit 2014:

		in TEUR
2014	Jahresfehlbetrag	-3.192
2015	Jahresfehlbetrag	-15.144
2016	Jahresfehlbetrag	-11.525
2017	Jahresüberschuss	7.145
2018	Jahresüberschuss	3.656
2019	Jahresfehlbetrag	-7.068
2020	Jahresüberschuss	3.547
2021	Jahresüberschuss	19.141
2022	Jahresüberschuss	22.487
2023	Jahresfehlbetrag	-6.637

4.1.3 Jahresergebnis

Der in der Schlussbilanz 2023 ausgewiesene Jahresfehlbetrag in Höhe von EUR 6.637.438,14 ergibt sich aus der Ergebnisrechnung 2023. Der Fehlbetrag kann durch die Inanspruchnahme der Ausgleichsrücklage gedeckt werden.

Detaillierte Informationen zur Ergebnisrechnung können dem Lagebericht entnommen werden.

4.2 Sonderposten

Die Stadt Eschweiler hat gemäß den Vorschriften der KomHVO NRW Sonderposten für Finanzleistungen Dritter, die durch Hingabe von Kapital oder sonstigen Zuwendungen zur Anschaffung oder Herstellung von Vermögensgegenständen erfolgen und zur Aufgabenerledigung der Stadt Eschweiler beitragen, gesondert anzusetzen. Die Sonderposten für Zuwendungen und Beiträge werden jährlich, parallel zu den dazugehörigen Anlagegütern auf der Aktivseite der Bilanz, ertragswirksam aufgelöst. Bei den verbuchten Zugängen bei Sonderposten für Zuwendungen sowie aus Beiträgen wurde der Betrag gemäß dem jeweiligen Zuwendungsbescheid übernommen. Erhaltene pauschale Zuschüsse wurden überwiegend für den investiven Bereich verwendet. Die Schul- und Bildungspauschale sowie die Sportpauschale wurden jedoch für Instandhaltungsmaßnahmen ergebniswirksam aufgelöst. Der Sonderposten für den Gebührenaussgleich beinhaltet Gebührenüberschüsse, welche dem Gebührenzahler in der nach § 6 Kommunalabgabengesetz Nordrhein-Westfalen (KAG NRW) festgesetzten Frist zurückzugeben sind. In welcher Höhe der Sonderposten jährlich reduziert bzw. erhöht wird ergibt sich aus den jeweiligen Gebührenkalkulationen bzw. Betriebsergebnissen.

Die Bilanzposition der Sonderposten weist einen um TEUR 520 gestiegenen Buchwert von TEUR 116.138 aus.

Detaillierte Informationen zu den Sonderposten können dem in der Anlage befindlichem Sonderpostenspiegel entnommen werden.

4.3 Rückstellungen

4.3.1 Pensionsrückstellungen

Gemäß § 37 Abs. 1 KomHVO NRW sind Pensions- und Beihilfeverpflichtungen nach den beamtenrechtlichen Vorschriften als Rückstellungen anzusetzen. Zu diesen Rückstellungen gehören bestehende Versorgungsansprüche sowie sämtliche Anwartschaften und andere fortgeltende Ansprüche nach dem Ausscheiden aus dem Dienst.

Die Bilanz weist für die Pensionsrückstellungen und Beihilferückstellungen TEUR 82.954 aus. Den Berechnungen zur Zuführung der Pensionsrückstellungen durch die Rheinische Versorgungskasse liegen die seit 2018 geltenden Heubeck-Richttabellen 2018G zugrunde.

Eine detaillierte Entwicklung kann dem als Anlage beigefügten Rückstellungsspiegel entnommen werden.

4.3.2 Instandhaltungsrückstellungen

Insgesamt verzeichnete die Bilanzposition einen Zuwachs von TEUR 1.330. Diese wertmäßige Veränderung setzt sich aus Zuführungen von TEUR 1.739 sowie Inanspruchnahmen von TEUR 409 zusammen, womit sich ein Bestand von TEUR 3.045 ergibt.

Nachfolgend die wesentlichsten Zuführungen zu den Instandhaltungsrückstellungen:

	in TEUR
Barrierefreier Ausbau Buswarteallen; 2. Bauabschnitt	1.048
Sanierung Eisenbahnunterführung Oberdorf	134
Sanierung Konrad-Adenauer-Straße	132
Sanierung Radweg Georgsweg	71
Sanierung Volkenrather Straße	60

Nachfolgend die wesentlichsten Inanspruchnahmen zu den Instandhaltungsrückstellungen:

	in TEUR
Sanierung Bohler Straße	110
Sanierung Erf- und Werdenstraße	75
Bodensanierung Foyer Festhalle Dürwiß	66

Detaillierte Angaben können dem beiliegenden Rückstellungsspiegel entnommen werden.

4.3.3 Sonstige Rückstellungen

Die sonstigen Rückstellungen gemäß § 37 Abs. 5 und 6 KomHVO NRW in Höhe von TEUR 13.122 umfassen die Verpflichtungen aus Altersteilzeitregelungen, Erstattungsverpflichtungen nach § 107 b Beamtenversorgungsgesetz (BeamtVG), Verpflichtungen aus nicht genommenen Überstunden und Urlaubstagen sowie weiteren Verpflichtungen, deren Höhe und Fälligkeit nicht genau bekannt sind.

Insgesamt verzeichnete die Bilanzposition einen Zuwachs von TEUR 4.277. Diese wertmäßige Veränderung setzt sich aus Zuführungen von TEUR 6.480, Inanspruchnahmen von TEUR 1.590 sowie Auflösungen wegen entfallen des Grundes von TEUR 613 zusammen.

Nachfolgend die wesentlichsten Zuführungen zu den Sonstigen Rückstellungen:

	in TEUR
Drohverlustrückstellung Rathausquartier	2.500
Erstattungsverpflichtungen nach § 107 b BeamtVG	1.971
Überstundenrückstellungen	418
Kostenerstattungen an andere Jugendhilfeträge nach SGB VIII	300
Sanierung Abwasserbeseitigungsanlagen	200
Abrechnung Cityticket	170
Zaunrückbau Propsteier Wald	160
Verpflichtungen aus Altersteilzeit	155
Eingliederungshilfe nach SGB VIII	100
Verdämmung Indesammler	100

Nachfolgend die wesentlichsten Inanspruchnahmen zu den Sonstigen Rückstellungen:

	in TEUR
Kostenerstattungen an andere Jugendhilfeträge nach SGB VIII	390
Ausstattungszuschuss Kindertagesstätte Blaustein-See	200
Schmutzwasserabgabe	139
Sanierung Straßenbeleuchtung	136
Abrechnung Cityticket	126
Eingliederungshilfe nach SGB VIII	111
Verpflichtungen aus Altersteilzeit	104

Nachfolgend die wesentlichsten Auflösungen zu den Sonstigen Rückstellungen:

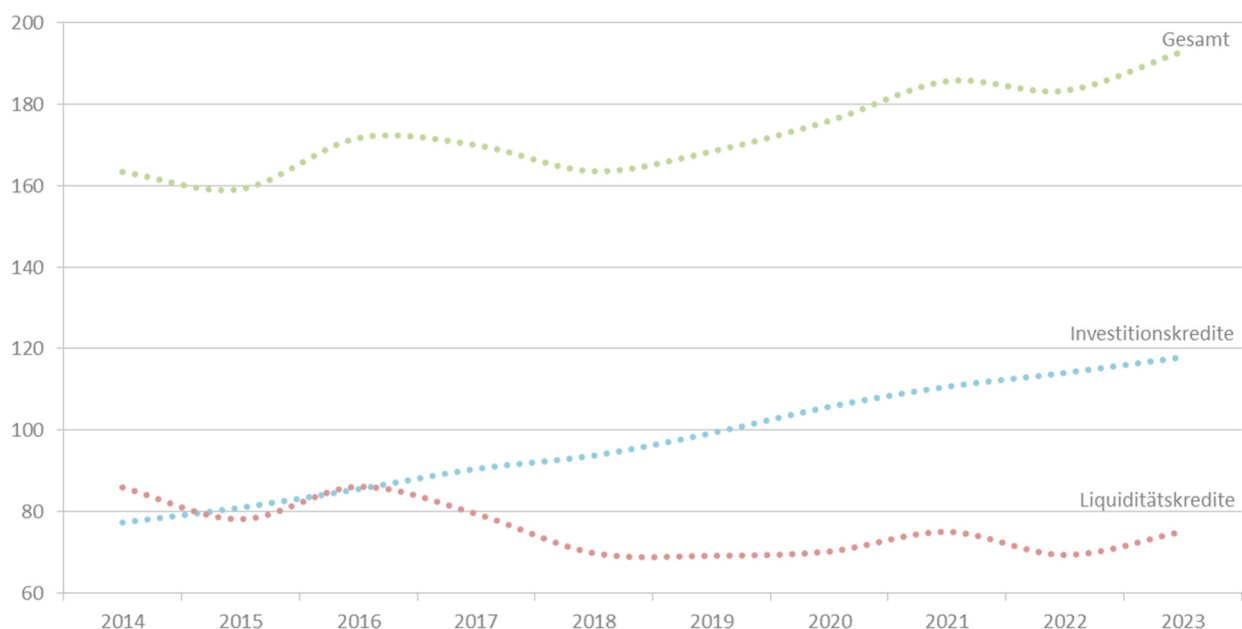
	in TEUR
Urlaubsrückstellungen	384
Heimerziehung nach SGB VIII	54
Abrechnung Cityticket	44
Abrechnung Energiekosten Straßenbeleuchtung	39

Detaillierte Angaben können dem beiliegenden Rückstellungsspiegel entnommen werden.

4.4 Verbindlichkeiten

Sämtliche Verbindlichkeiten wurden mit dem Rückzahlungsbetrag angesetzt.

Die folgende Darstellung zeigt die Entwicklung über den Zeitraum 2014 bis 2023 sowohl für die Kredite für Investitionen als auch für die Liquiditätssicherungskredite auf:



Alle **Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen** zum Stichtag 31.12.2023 in Höhe von TEUR 117.811 bestehen gegenüber dem privaten Bereich bei den Kreditinstituten Commerzbank Aachen, DZ HYP AG, Hypovereinsbank, Kreditanstalt für Wiederaufbau, Landesbank Hessen-Thüringen, NRW.Bank, Raiffeisenbank Eschweiler, Sparkasse Aachen sowie Stadtparkasse Düsseldorf.

Im Rückblick wurde die Inanspruchnahme bzw. die Neuaufnahme von langfristigen Investitionsdarlehen im Rahmen der bestehenden Kreditermächtigung, auch zur Sicherung der günstigen Zinskonditionen, wahrgenommen. Dies, und die Tatsache der notwendigen Investitionen in die städtische Infrastruktur, führte in den letzten Jahren wieder zu einem stetigen Ansteigen der Investitionskredite.

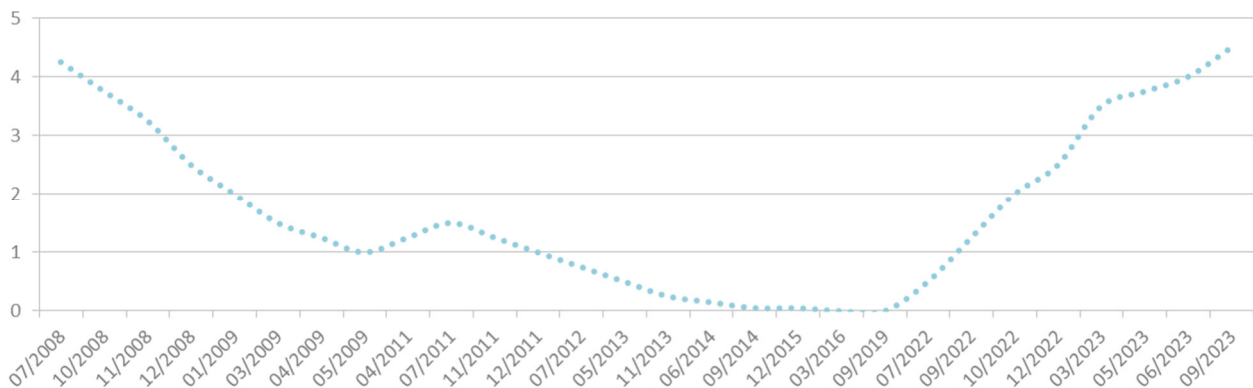
Im abgelaufenen Haushaltsjahr weist die Stadt Eschweiler einen **Saldo aus Investitionstätigkeit** von TEUR 13.326 aus. Im gleichen Zeitraum wurden Investitionskredite mit einem Wert von insgesamt TEUR 10.000 aufgenommen. Hierbei handelte es sich um eine summierte Neuaufnahme von TEUR 8.158 sowie Umschuldungen von TEUR 1.842.

Die Höhe der **Verbindlichkeiten aus Krediten zur Liquiditätssicherung** beläuft sich zum 31.12.2023 auf TEUR 75.114. Hiervon entfallen im Haushaltsjahr 2023 Beträge in Höhe von TEUR 2.603 auf die COVID-19-Pandemie, TEUR 5.449 auf den Krieg gegen die Ukraine sowie TEUR 3.561 auf das Programm Gute Schule 2021. Darüber hinaus beinhalten die Verbindlichkeiten aus Krediten zur Liquiditätssicherung ein vorfinanziertes Volumen des geförderten Wiederaufbaus von TEUR 16.513. Diese Entwicklung ist dem Anhang und 3.3.2 Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände zu entnehmen. Anteilig ist dieses vorfinanzierte Kreditvolumen in einer Höhe von TEUR 10.000 zur Zwischenfinanzierung der Kosten zur Beseitigung von Unwetterschäden und zur Wiederherstellung der vom Hochwasser betroffenen kommunalen Infrastruktur festverzinst.

Im Rückblick der Liquiditätssicherungskredite ist erkennbar, dass die Stadt Eschweiler sich stichtagsbezogen auf einem stabilen Kreditniveau befindet. In den Jahren 2017 bis 2019 ermöglichte die positive Haushalts-situation einen kontinuierlichen Abbau der Verbindlichkeiten aus Liquiditätssicherungskrediten, dessen Niveau im Haushaltsjahr 2020 zwar gehalten, aber pandemiebedingt nicht weiter abgesenkt werden konnte. Mit dem Jahresabschluss 2021 ff. wirkt sich zudem die Vorfinanzierung des Wiederaufbaus aus. Die Auswirkungen der Pandemie, des Krieges gegen die Ukraine sowie des Wiederaufbaus und der so entstandene Schaden für die Stadt Eschweiler haben den stetigen Abbau der Kredite zur Liquiditätssicherung zwar unterbrochen, jedoch konnte der bereinigte Gesamtbetrag bisher auf ansatzweise gleichem Niveau gehalten werden.

Die Stadt Eschweiler konnte in den vergangenen Jahren von zinsgünstigen Investitions- und Liquiditäts-sicherungskrediten profitieren. Die Folgen der globalen wirtschaftlichen Entwicklung, verbunden mit der Erhöhung des Leitzinses durch die Europäische Zentralbank, sowie die notwendige Vorfinanzierung aus dem Wiederaufbauplan zeigen jedoch eine Auswirkung auf den Bereich der Kreditaufnahmen und den damit verbundenen Zinsaufwendungen.

Nachfolgend die **Entwicklung des Leitzinses** seit Juli 2008:



Diesem Risiko wird mit den zur Verfügung stehenden Instrumenten im Rahmen einer proaktiven Bewirtschaftung des Kreditportfolios entgegengewirkt. Das Zinsrisiko kann jedoch nicht vollständig eliminiert werden, da mit jeder Kreditprolongation sowie -neuaufnahme ein Zinsmehraufwand verursacht wird

4.5 Passive Rechnungsabgrenzungsposten

Passive Rechnungsabgrenzungsposten sind Einzahlungen vor dem Bilanzstichtag, soweit sie Ertrag nach diesem Zeitpunkt darstellen. Sie dienen der periodengerechten Abgrenzung des Ertrages. Hierzu zählen insbesondere Grabnutzungsgebühren, die für die gesamte Ruhezeit im Voraus bezahlt werden. Diese sind mit ihrem Anteil jährlich ertragswirksam aufzulösen. Die Beträge wurden rechnerisch ermittelt.

Der Passive Rechnungsabgrenzungsposten beträgt zum Bilanzstichtag insgesamt TEUR 9.817.

5.1 Verpflichtungen aus Leasingverträgen

Im abgelaufenen Haushaltsjahr bestehen gemäß § 45 Abs. 2 Nr. 9 KomHVO NRW nachfolgende wesentliche Verpflichtungen aus Leasingverträgen und leasingähnlichen Verträgen:

Objekt	Vertragsnummer	Leasinggeber	Vertragsbeginn	Vertragsende
Operating-Leasing				
Fahrzeug, AC-ZD 1022, Hyundai Ioniq E	360176216	ALD Lease Finanz GmbH	12.03.2020	11.03.2025
Fahrzeug, AC-ZD 902E, Nissan eNV200	202025735	Nissan Leasing GmbH	13.07.2020	12.07.2025
Fahrzeug, AC-OA 320E, Hyundai Kona EV	360174898	ALD Lease Finanz GmbH	03.02.2020	02.02.2025
Fahrzeug, AC-OA 322E, Hyundai Kona EV	360176214	ALD Lease Finanz GmbH	03.02.2020	02.02.2025
Fahrzeug, AC 2517, Streetscooter Work Box 40 kWh	63304320	Alphabet Fuhrparkmanagement GmbH	26.02.2020	25.02.2025
Fahrzeug, AC-SE 743, VW Golf CL BMT 1.0TSI	F810788	Volkswagen Leasing	06.01.2021	05.01.2025
Finanzierungs-Leasing				
Müllfahrzeug, AC-WB 1050, MB Antos 2533	157482000	ALVG Anlagenvermietung GmbH	01.02.2018	31.01.2023
Kompaktkehrmaschine, AC-WB 1092, Kehrmaschine S3	6272176/1	Süd Leasing GmbH	01.06.2019	31.05.2024
Großflächenmäher, AC-WB 1070, Schell SG 100	300-2345236-1440273	Deutsche Leasing International GmbH	01.04.2017	31.03.2025

5.2 Abweichungen Abschreibungsart sowie Nutzungsdauern

Grundsätzlich erfolgen keine Abweichungen von der standardmäßig vorgesehenen linearen Abschreibung gemäß § 36 Abs. 1 KomHVO NRW. Abweichungen von der standardmäßig vorgesehenen linearen Abschreibung sowie von der örtlichen Abschreibungstabelle gemäß § 45 Abs. 2 Nr. 6 KomHVO NRW sind nicht vorhanden.

Für die Bestimmung der wirtschaftlichen Nutzungsdauer von abnutzbaren Vermögensgegenständen ist gemäß § 36 Abs. 4 KomHVO NRW die vom für Kommunales zuständigen Ministerium bekannt gegebene Abschreibungstabelle für Kommunen zu Grunde zu legen. Innerhalb des dort vorgegebenen Rahmens hat die Stadt Eschweiler unter Berücksichtigung der tatsächlichen örtlichen Verhältnisse die Bestimmung der jeweiligen Nutzungsdauer vorgenommen, sodass eine Stetigkeit für zukünftige Festlegungen von Abschreibungen gewährleistet ist. Die Vermögensgegenstände werden entsprechend ihrer betriebsgewöhnlichen Nutzungsdauer nach der linearen Methode ab dem Monatsanfang der Anschaffung oder Herstellung abgeschrieben.

Einen zu beachtenden Bilanzierungsgrundsatz stellt die unter § 36 Abs. 2 KomHVO NRW erläuterte Komponentenregelung dar, welche die gedankliche Zerlegung eines abnutzbaren Vermögensgegenstandes des Sachanlagevermögens in seine wesentlichen Komponenten unterschiedlicher wirtschaftlicher Nutzungsdauern ermöglicht. Hierdurch wird der Werteverzehr durch die Abnutzung besser abgebildet, ohne dass gegen den Grundsatz der Einzelbewertung oder das Konzept des einheitlichen Nutzungs- und Funktionszusammenhangs verstoßen wird. Die einzelnen Komponenten werden hinsichtlich der Anschaffungs- und Herstellungskosten, der Nutzungsdauer sowie der Abschreibungsmethode einzeln bewertet, bestimmt und in die örtliche Abschreibungstabelle integriert.

5.3 Ergebnisse Gebührenkalkulation

Im Bereich der gebührenrechnenden Einrichtungen, also den Aufgabenbereichen mit Gebührenkalkulation, ergaben sich mit dem Jahresabschluss 2023 die nachfolgend aufgeführten haushaltmäßigen Ergebnisse. Alle Gebührenbereiche erheben Gebühren gemäß § 6 KAG NRW. Die nachfolgende Übersicht zeigt u.a. die letzten endgültigen Betriebsergebnisse.

Aktuelles Jahresergebnis in EUR	Gebührenart	Letzte endgültige Feststellung	Betriebsergebnis	
			Kostenüberdeckung in EUR	Kostenunterdeckung in EUR
Friedhof				
- 926.029,04 EUR	Friedhof	2022		234.635,57
Das Betriebsergebnis 2022 weist im Vorjahresvergleich eine höhere Kostenunterdeckung (+ TEUR 56) aus. Diese Entwicklung ist auf gestiegene Gesamtkosten zurückzuführen.				
Entwässerung und Abwasserbeseitigung				
+ 5.434.914,07 EUR	Schmutzwasser	2022	135.182,42	
	Niederschlagswasser	2022	14.282,26	
Die Kostenüberdeckungen in beiden Gebührenarten sind hauptsächlich auf die Entwicklung der Gebührenerträge zurückzuführen. Diese gleichen ebenfalls gestiegene Gesamtkosten aus.				
Straßenreinigung und Winterdienst				
- 1.056.740,71 EUR	Straßenreinigung	2022	5.672,70	
	Winterdienst	2022	43.804,83	
Bei der Gebührenart Straßenreinigung weichen die IST-Werte nur marginal von den Planwerten ab, sodass es zu einer geringfügigen Kostenüberdeckung kommt. Bei der Gebührenart Winterdienst kommt es zu einer Kostenunterdeckung, resultierend aus einem niedrigerem Einsatzmittelbedarf.				
Kranken- und Rettungstransportdienst				
- 403.655,49 EUR	Rettungsdienst	2021		25.277,55
	Krankentransport	2021		119.899,35
Die Kostenunterdeckungen in beiden Gebührenarten sind hauptsächlich auf den Rückgang der Einsatzzeiten und die daraus resultierenden Mindererträge zurückzuführen.				
Abfallwirtschaft				
- 71.907,18 EUR	Abfallwirtschaft	2022	41.480,86	
Die Kostenüberdeckung ist trotz leicht gestiegener Gesamtkosten auf höhere Gebührenerträge zurückzuführen.				

5.4 Beiträge fertiggestellte Erschließungsmaßnahmen

Nachfolgende Beiträge aus fertiggestellten Erschließungsmaßnahmen wurden zum Stichtag 31.12.2023 noch nicht abgerechnet:

	in TEUR
Friedrich-Ebert-Straße	50

5.5 Ermächtigungsübertragungen

Gemäß § 45 Abs. 3 KomHVO NRW in Verbindung mit § 22 KomHVO NRW ist dem Anhang eine Übersicht über die in das folgende Jahr übertragenen Haushaltsermächtigungen beizufügen. Haushaltsermächtigungen erhöhen die entsprechenden Planpositionen im Folgejahr.

Nachfolgende Planpositionen wurden mit Beschlussfassung des Stadtrates vom 14.02.2023 aus dem **Haushaltsjahr 2022 in das Haushaltsjahr 2023** übertragen:

	in TEUR
Aufwendungen bzw. Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	32
Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	23.935
Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit	23.935

Nachfolgende Planpositionen wurden mit Beschlussfassung des Stadtrates vom 06.03.2024 aus dem **Haushaltsjahr 2023 in das Haushaltsjahr 2024** übertragen:

	in TEUR
Aufwendungen bzw. Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	0
Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	27.150
Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit	27.150

Detaillierte Übersichten sind den Anlagen zu entnehmen.

5.6 Derivative Finanzinstrumente

Im Rahmen des Schuldenmanagements der Stadt Eschweiler besteht zum Stichtag 31.12.2023 bei insgesamt 71 langfristigen Investitionskreditverträgen lediglich noch ein Payer-Festzinssatzwap. Risikobehaftete Zinswetten, wie z.B. CMS-Spread-Ladder-Swaps, Zinsderivate in Schweizer Franken oder Fremdwährungskredite wurden nicht abgeschlossen.

Zum Bilanzstichtag ist, bei einem Kreditvolumen von insgesamt TEUR 117.811, nur noch ein Grundgeschäft mit einem Volumen von TEUR 1.672 durch einen Zinssatz-Swap gesichert.

5.7 Verpflichtungen gegenüber anderen Dienstherren

Die Verpflichtungen, die die Stadt Eschweiler gegenüber anderen Dienstherren hat, ergeben sich aus Beteiligungsverpflichtungen der Kommune an künftigen Versorgungsleistungen wegen der Abgabe von Beamten. Der Bilanzwert im Bereich der Sonstigen Rückstellungen beträgt hierfür zum Stichtag 31.12.2023 insgesamt TEUR 4.160. Demgegenüber hat die Stadt Eschweiler öffentlich-rechtliche Forderungen gegenüber anderen Dienstherren in Höhe von TEUR 1.127.

5.8 Wiederaufbauplan

Der durch den Rat der Stadt Eschweiler am 03.02.2022 beschlossene und über die Prüfinstanz Bezirksregierung Köln beim Ministerium für Heimat, Kommunales, Bau und Digitalisierung des Landes Nordrhein-Westfalen am 17.02.2022 eingereichte Wiederaufbauplan zur Beseitigung von Schäden an öffentlicher Infrastruktur sowie zum Wiederaufbau anlässlich der Starkregen- und Hochwasserkatastrophe im Juli 2021 wirkt sich auch auf den Jahresabschluss 2023 aus.

Mit Bescheid der Bezirksregierung Köln vom 31.03.2022 wurde auf der Grundlage der Förderrichtlinie Wiederaufbau Nordrhein-Westfalen vom 10.09.2021, inhaltlich konkretisiert am 13.10.2021, ein Wiederaufbaubudget in Höhe von insgesamt EUR 161.546.530,00 bewilligt.

Darüber hinaus wurden nach der vorgenannten Förderrichtlinie mit Bescheid der Bezirksregierung Köln vom 06.01.2023 Billigkeitsleistungen für angefallene Entsorgungskosten in Höhe von EUR 2.908.370,47 gewährt. Im Rahmen dieser Bewilligungen wurden insbesondere bereits erhaltene Versicherungsleistungen bzw. Soforthilfen für Kommunen in Höhe von insgesamt EUR 7.910.000,00 in Abzug gebracht.

Der vorliegende, genehmigte Wiederaufbauplan ist ggf. im weiteren Zeitablauf insbesondere hinsichtlich der konkreten Maßnahmen und den daraus resultierenden Kostenschätzungen zu aktualisieren. Entsprechende Änderungsanträge können frühestens nach Ablauf von 18 Monaten nach der Bewilligung gestellt werden. Von dieser Möglichkeit machte die Stadt Eschweiler im abgelaufenen Haushaltsjahr keinen Gebrauch.

Für den gesamten Wiederaufbauplan wird eine vollumfängliche Wiederaufbauförderung, d.h. in einer Höhe der maximal möglichen Förderquote von 100,00 % erwartet.

Nachfolgend eine zusammenfassende Übersicht zum Stand der investiven bzw. konsumtiven Auszahlungen zum Stichtag 31.12.2023:

	Investiv in TEUR	Konsumtiv in TEUR	Summe in TEUR
2021	5.030,00	6.237,00	11.267
2022	4.588,00	7.407,00	11.995
2023	13.806,00	8.967,00	22.773
Summe	23.424	22.611	46.035

Nachfolgend eine detaillierte Übersicht zum Stand der Auszahlungen zum Stichtag 31.12.2023:

	IST 2021 in EUR	IST 2022 in EUR	IST 2023 in EUR	Hinweis
Summe	11.266.900,36	11.995.154,74	22.773.268,39	
1. Realschule Patternhof	1.283.617,48	1.922.722,29	8.262.143,51	
IV21WAP011 Bauliche Maßnahmen (Prod. 011111203)	1.066.320,57	676.125,63	3.111.148,57	
IV21WAP012 IT-Maßnahmen (Prod. 011111002)	8.224,24	4.477,39	129.237,88	
IV21WAP013 Ausstattung, Außenbereich (Prod. 032150101)	8.733,04	36.749,95	746.913,51	
IV21WAP014 Ersatz-Containerbau (Prod. 011111203)	0,00	31.512,09	3.327.325,32	
IV21WAP015 Sonstige Schäden (Prod. 032150101)	156.224,38	997.336,55	853.100,35	
IV21WAP016 Bauliche Maßnahmen Hausmeisterhaus (Prod. 011111203)	44.115,25	176.520,68	94.417,88	
2. Schulzentrum Stadtmitte	1.435.194,32	1.608.856,33	1.771.106,07	
IV21WAP021 Bauliche Maßnahmen (Prod. 011111203)	1.297.336,31	788.373,66	1.284.711,22	
IV21WAP022 IT-Maßnahmen (Prod. 011111002)	2.818,86	9.318,46	48.571,19	
IV21WAP023 Ausstattung, Außenbereich (Prod. 032120101)	2.166,08	96.545,32	89.546,16	
IV21WAP024 Ersatz-Containerbau (Prod. 011111203)	0,00	334.460,96	140.079,43	
IV21WAP025 Sonstige Schäden (Prod. 032120101)	130.291,23	260.537,43	165.910,20	
IV21WAP026 Bauliche Maßnahmen Hausmeisterhaus (Prod. 011111203)	2.581,84	119.620,50	42.287,87	

	IST 2021 in EUR	IST 2022 in EUR	IST 2023 in EUR	Hinweis
3. Willi-Fährmann-Schule	794.412,65	1.013.870,39	843.055,55	
IV21WAP031 Bauliche Maßnahmen (Prod. 011111203)	410.826,59	117.251,67	95.768,87	
IV21WAP032 IT-Maßnahmen (Prod. 011111002)	178,50	21.735,57	27.575,15	
IV21WAP033 Ausstattung, Außenbereich (Prod. 032210101)	1.919,65	163.894,59	276.111,91	
IV21WAP034 Ersatz-Containerbau (Prod. 011111203)	345.410,32	686.634,37	400.035,58	
IV21WAP035 Sonstige Schäden (Prod. 032210101)	25.731,61	22.235,68	28.314,96	
IV21WAP036 Bauliche Maßnahmen Hausmeisterhaus (Prod. 011111203)	10.345,98	2.118,51	15.249,08	
4. Grundschule Weisweiler	756.080,13	788.556,57	3.146.325,34	
IV21WAP041 Bauliche Maßnahmen (Prod. 011111203)	641.645,29	330.401,18	1.985.552,72	
IV21WAP042 IT-Maßnahmen (Prod. 011111002)	8.264,05	463,87	23.824,59	
IV21WAP043 Ausstattung, Außenbereich (Prod. 032110101)	534,00	2.778,60	21.181,91	
IV21WAP044 Ersatz-Containerbau (Prod. 011111203)	0,00	55.546,88	573.891,01	
IV21WAP045 Sonstige Schäden (Prod. 032110101)	99.758,97	384.122,66	539.776,07	
IV21WAP046 Bauliche Maßnahmen Hausmeisterhaus (Prod. 011111203)	5.877,82	15.243,38	2.099,04	
5. Kita Jahnstraße Container	322.579,71	0,00	0,00	
IV21WAP051 Bauliche Maßnahmen (Prod. 011111203)	322.579,71	0,00	0,00	abgeschlossen
6. Kita Franz-Rüth-Straße 1a	193.471,76	375.901,72	1.579.726,64	
IV21WAP061 Bauliche Maßnahmen (Prod. 011111203)	193.471,76	375.901,72	1.579.726,64	
7. Kita Franz-Rüth-Straße 3	5.650,58	24.683,99	16.392,48	
IV21WAP071 Bauliche Maßnahmen (Prod. 011111203)	5.650,58	24.683,99	16.392,48	
8. Kita Franz-Rüth-Straße Ersatz-Containerbau	322.242,41	208.547,29	206.893,56	
IV21WAP081 Ersatz-Containerbau (Prod. 011111203)	322.242,41	208.547,29	206.893,56	
9. Kita Weisweiler	0,00	101.474,71	817.129,94	
IV21WAP091 Bauliche Maßnahmen (Prod. 011111203)	0,00	101.474,71	817.129,94	
IV21WAP092 IT-Maßnahmen (Prod. 011111002)	0,00	0,00	0,00	
10. Sportzentrum Jahnstraße	85.802,33	59.984,99	50.277,57	
IV21WAP101 Bauliche Maßnahmen (Prod. 011111203)	80.427,41	41.379,08	28.720,87	
IV21WAP102 IT-Maßnahmen (Prod. 011111002)	0,00	0,00	0,00	
IV21WAP103 Ausstattung (Prod. 084240101)	0,00	0,00	8.590,90	
IV21WAP104 Sonstige Schäden (Prod. 084240101)	5.374,92	18.605,91	12.965,80	
11. Freibad Dürwiß	0,00	600.511,66	903.179,16	
IV21WAP111 Temporäre Überdachung (Prod. 011111203)	0,00	600.511,66	903.179,16	
12. Sporthalle Kaiserstraße	257.054,19	301.511,70	2.285.870,08	
IV21WAP121 Bauliche Maßnahmen (Prod. 011111203)	256.917,34	301.511,70	2.285.870,08	
IV21WAP122 IT-Maßnahmen (Prod. 011111002)	136,85	0,00	0,00	
IV21WAP123 Ausstattung (Prod. 084240101)	0,00	0,00	0,00	
13. Schießstand Weisweiler	1.344,52	755,65	5.587,66	
IV21WAP131 Bauliche Maßnahmen (Prod. 011111203)	1.344,52	755,65	5.587,66	
IV21WAP132 Ausstattung (Prod. 084240101)	0,00	0,00	0,00	

	IST 2021 in EUR	IST 2022 in EUR	IST 2023 in EUR	Hinweis
14. Sportplatz Weisweiler	3.158,54	9.970,70	3.336,88	
IV21WAP141 Bauliche Maßnahmen (Prod. 011111203)	3.158,54	9.970,70	3.336,88	
IV21WAP142 Ausstattung, Außenbereich (Prod. 011111202)	0,00	0,00	0,00	abgeschlossen
15. Rathaus	208.251,93	188.808,14	805.540,89	
IV21WAP151 Bauliche Maßnahmen (Prod. 011111203)	105.496,09	94.789,20	751.329,79	
IV21WAP152 IT-Maßnahmen (Prod. 011111002)	47.415,18	5.145,84	413,53	
IV21WAP153 Ausstattung (Prod. 011110601)	43.440,40	8.356,05	5.202,84	
IV21WAP154 Sanierung Archiv (Prod. 011110601)	614,40	1.761,22	3.394,52	
IV21WAP155 Wiederherstellung Archivgut (Prod. 011110601)	11.285,86	78.755,83	43.707,21	
IV21WAP156 Kunstsammlung (Prod. 011110601)	0,00	0,00	1.493,00	
16. Kulturzentrum Talbahnhof	95.996,99	146.234,34	35.023,49	
IV21WAP161 Bauliche Maßnahmen (Prod. 011111203)	95.996,99	104.540,78	30.560,99	
IV21WAP162 Ausstattung (Prod. 042810101)	0,00	41.693,56	4.462,50	
17. Volkshochschule	18.934,10	21.110,31	19.204,97	
IV21WAP171 Bauliche Maßnahmen (Prod. 011111203)	17.308,68	20.803,42	3.848,93	
IV21WAP172 Ausstattung, IT-Maßnahmen (Prod. 042710101)	1.625,42	306,89	15.356,04	
18. Villa Faensen Haus der Begegnung	35.141,63	41.570,99	9.775,30	
IV21WAP181 Bauliche Maßnahmen (Prod. 011111203)	35.141,63	41.570,99	9.775,30	
IV21WAP182 Ausstattung, IT-Maßnahmen (Prod. 053510102)	0,00	0,00	0,00	abgeschlossen
19. Altentagesstätte Auf dem Driesch, Weisweiler	2.274,35	27.948,24	12.653,64	
IV21WAP191 Bauliche Maßnahmen (Prod. 011111203)	2.274,35	27.948,24	12.653,64	
20. Grillhütte Auf dem Driesch, Weisweiler	0,00	25.280,40	2.370,48	
IV21WAP201 Bauliche Maßnahmen (Prod. 011111203)	0,00	25.280,40	2.370,48	
21. Kiosk Gutenbergstraße	0,00	0,00	0,00	
IV21WAP211 Bauliche Maßnahmen (Prod. 011111203)	0,00	0,00	0,00	kein WAP
IV21WAP212 Ausstattung, Außenbereich (Prod. 011111202)	0,00	0,00	0,00	kein WAP
22. Kiosk Bushof	2.079,43	11.030,30	2.301,91	
IV21WAP221 Bauliche Maßnahmen (Prod. 011111203)	2.079,43	11.030,30	2.301,91	
23. Grillhaus/ Imbiss Weisweiler	0,00	0,00	0,00	
IV21WAP231 Bauliche Maßnahmen (Prod. 011111203)	0,00	0,00	0,00	kein WAP
24. Feuerwehrgerätehaus Bohl	0,00	2.375,24	0,00	
IV21WAP241 Bauliche Maßnahmen (Prod. 011111203)	0,00	2.375,24	0,00	abgeschlossen
IV21WAP242 Ausstattung (Prod. 021261501)	0,00	0,00	0,00	abgeschlossen
25. Gebäude Marktstraße 9	18.736,94	3.071,16	0,00	
IV21WAP251 Bauliche Maßnahmen (Prod. 011111203)	18.736,94	3.071,16	0,00	
26. Gebäude Steinstraße 23	9.685,76	12.844,15	1.098,42	
IV21WAP261 Bauliche Maßnahmen (Prod. 011111203)	9.685,76	12.844,15	1.098,42	
27. Baubetriebshof	199,99	11.073,57	0,00	
IV21WAP271 Bauliche Maßnahmen (Prod. 011111203)	199,99	11.073,57	0,00	
IV21WAP272 IT-Maßnahmen (Prod. 011111002)	0,00	0,00	0,00	

	IST 2021 in EUR	IST 2022 in EUR	IST 2023 in EUR	Hinweis
28. Tennisheim Dürwiß	0,00	6.245,63	8.233,70	
IV21WAP281 Bauliche Maßnahmen (Prod. 011111203)	0,00	6.245,63	8.233,70	
29. Straßenbeleuchtung und Lichtsignalanlagen	104.880,26	43.300,42	32.614,81	
IV21WAP291 Bauliche Maßnahmen (Prod. 125410101)	104.880,26	10.242,22	0,00	
IV21WAP292 Ausstattung (Prod. 021220101)	0,00	33.058,20	32.614,81	abgeschlossen
30. Brücken	117.138,80	132.342,08	188.715,44	
IV21WAP301 Stoltenhoffstraße (Prod. 125410101)	33.984,04	20.052,76	82.859,84	
IV21WAP302 Omerbach/ Inde (Prod. 125410101)	0,00	0,00	0,00	abgeschlossen
IV21WAP303 Auf dem Driesch (Prod. 125410101)	21.299,11	16.995,08	99.845,68	
IV21WAP304 Sicherungs- und Instandsetzungsmaßnahmen (Prod. 125410101)	61.855,65	95.294,24	6.009,92	
31. Grünflächen und Spielplätze	176.841,45	132.541,79	402.762,63	
IV21WAP311 Bauliche Maßnahmen (Prod. 135510101)	176.841,45	121.315,33	402.762,63	
IV21WAP312 Ausstattung, Trafo Drieschplatz (Prod. 011111202)	0,00	11.226,46	0,00	
32. Kanal	38.472,06	92.266,88	35.469,53	
IV21WAP321 Bauliche Maßnahmen (Prod. 115380201)	0,00	91.733,40	35.469,53	
IV21WAP322 Sicherungs- und Instandsetzungsmaßnahmen (Prod. 115380201)	38.472,06	533,48	0,00	abgeschlossen
33. Straßen, Wege und Plätze	619.652,95	417.742,82	455.627,31	
IV21WAP331 Bauliche Maßnahmen Im Hasselt (Prod. 125410101)	0,00	0,00	33.638,55	abgeschlossen
IV21WAP332 Bauliche Maßnahmen Indestraße (Prod. 125410101)	36.029,58	38.798,51	20.851,48	
IV21WAP333 Bauliche Maßnahmen Fußgängerzone (Prod. 125410101)	459,46	0,00	133.599,29	
IV21WAP334 Bauliche Maßnahmen Drieschplatz (Prod. 125410101)	0,00	99.657,92	139.239,67	
IV21WAP335 Bauliche Maßnahmen Vogesenstraße (Prod. 125410101)	0,00	60.346,70	0,00	abgeschlossen
IV21WAP336 Bauliche Maßnahmen An der Wasserwiese (Prod. 125410101)	41.650,00	120.931,37	0,00	abgeschlossen
IV21WAP337 Bauliche Maßnahmen Auf dem Driesch (Prod. 125410101)	100.687,59	723,22	0,00	abgeschlossen
IV21WAP338 Übrige Bauliche Maßnahmen (Prod. 125410101)	440.826,32	97.285,10	128.298,32	
34. Fahrzeuge	500.497,79	510.375,87	8.918,28	
IV21WAP341 Baubetriebshof (Prod. 011110603)	109.419,87	10.079,30	0,00	abgeschlossen
IV21WAP342 Ordnungsamt (Prod. 021220101)	20.477,86	0,00	0,00	abgeschlossen
IV21WAP343 Feuerwehr TLF 4000 (Prod. 021261501)	0,00	355.033,35	7.133,28	abgeschlossen
IV21WAP344 Feuerwehr LF10 (Prod. 021261501)	370.600,06	10.609,14	1.785,00	abgeschlossen
IV21WAP345 Feuerwehr ELW1.1 (Prod. 021261501)	0,00	134.654,08	0,00	abgeschlossen
35. Sonstige	31.606,98	1.130.571,33	861.933,15	
IV21WAP351 Übergeordnete Beratungsleistungen (Prod. 011111203)	0,00	783.938,33	416.822,48	
IV21WAP352 Temporäre Maßnahmen (Prod. 011111203)	7.840,80	6.018,75	5.913,11	abgeschlossen
IV21WAP353 Objektsicherung der Baustellen (Prod. 011111203)	23.766,18	340.614,25	439.197,56	
IV21WAP354 Kostenträgerschaft Infrastrukturmaßnahmen Dritter (Prod. 011111203)	0,00	0,00	0,00	
36. Entsorgung	3.825.900,33	2.021.073,09	0,00	
IV21WAP361 Entsorgung (Prod. 115370101)	3.825.900,33	2.021.073,09	0,00	abgeschlossen

5.9 Persönliche Angaben

Die nach § 95 Abs. 3 Satz 3 GO NRW erforderlichen Angaben zur Bürgermeisterin, zu den Mitgliedern des Rates, zu den Beigeordneten sowie zur Kämmerin sind der Anlage „Persönliche Angaben des Verwaltungsvorstandes und der Ratsmitglieder“ zu entnehmen.



Lagebericht

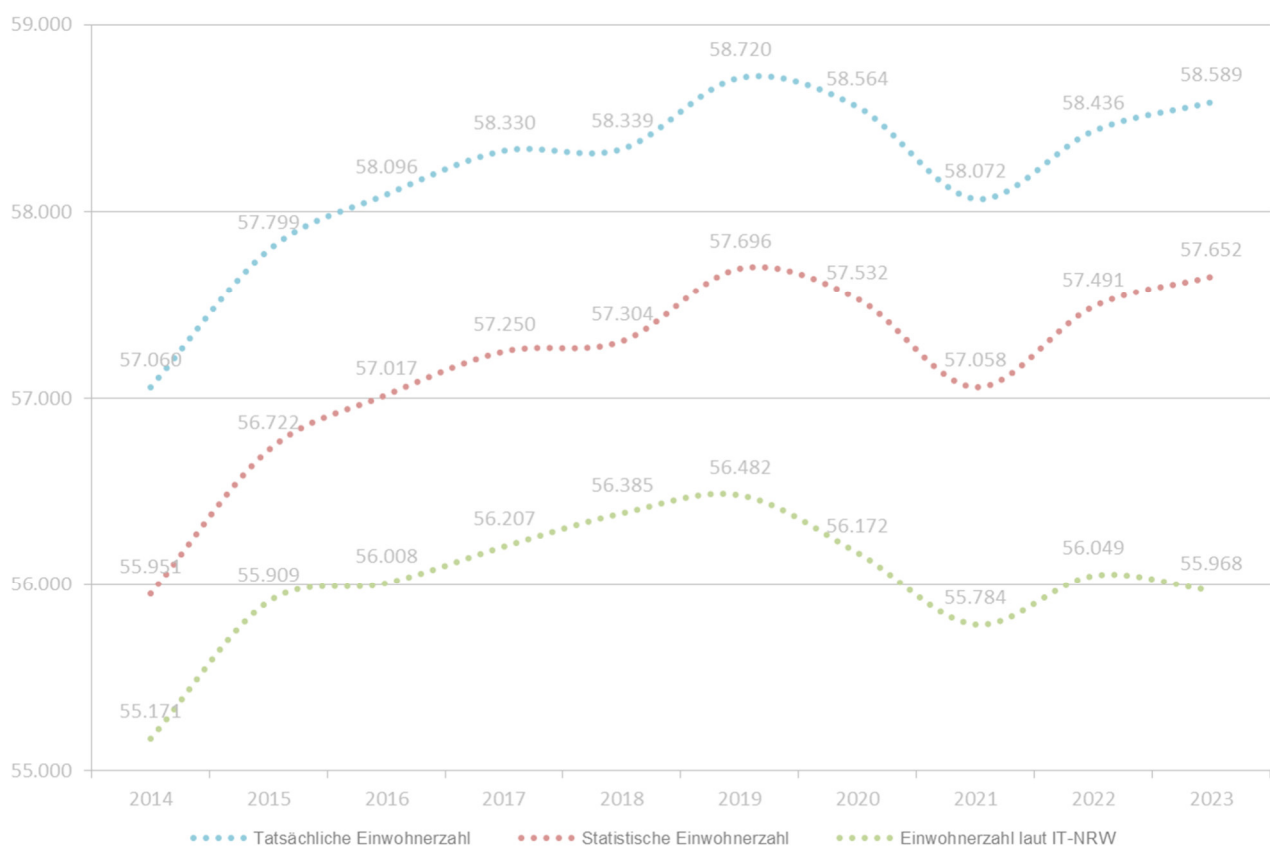


1 Rahmenbedingungen

Gemäß § 38 der Kommunalhaushaltsverordnung Nordrhein-Westfalen (KomHVO NRW) ist dem Jahresabschluss ein Lagebericht nach § 49 KomHVO NRW beizufügen. Mithilfe des Lageberichtes soll es den Bürgerinnen und Bürgern, dem Rat und der Aufsichtsbehörde ermöglicht werden, ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Schulden-, Ertrags- und Finanzlage der Gemeinde zu erhalten. Dies soll unter anderem durch eine ausgewogene und umfassende, dem Umfang der gemeindlichen Aufgabenerfüllung entsprechende, Analyse der Haushaltswirtschaft, der Vermögens-, Schulden-, Ertrags- und Finanzlage der Gemeinde erfolgen. Auch ist auf die Chancen und Risiken für die künftige Entwicklung der Gemeinde einzugehen.

1.1 Grunddaten

Nachfolgend die Bevölkerungsentwicklung über einen zehnjährigen Zeitraum:

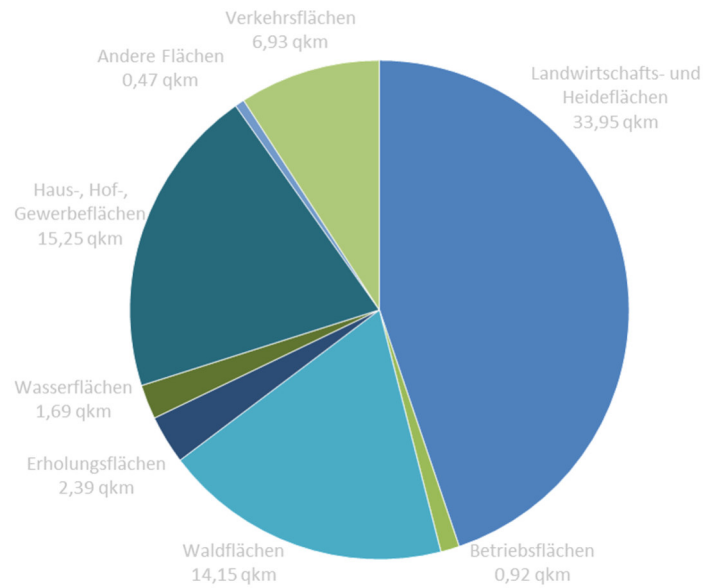


Quellen: Melderegister Stadt Eschweiler bzw. IT-NRW

Entsprechend § 4 Abs. 2 Gemeindeordnung Nordrhein-Westfalen (GO NRW) ist die Stadt Eschweiler eine mittlere kreisangehörige Stadt.

Grunddaten	
Verleihung der Stadtrechte	26.04.1858
Stadtfläche	75,75 km ²
Städtische Schulen	10 Grundschulen 1 Hauptschule 1 Realschule 1 Gymnasium 1 Gesamtschule 1 Förderschule

Nachfolgend eine Übersicht über die Bodennutzung nach dem Liegenschaftskataster der Stadt Eschweiler:



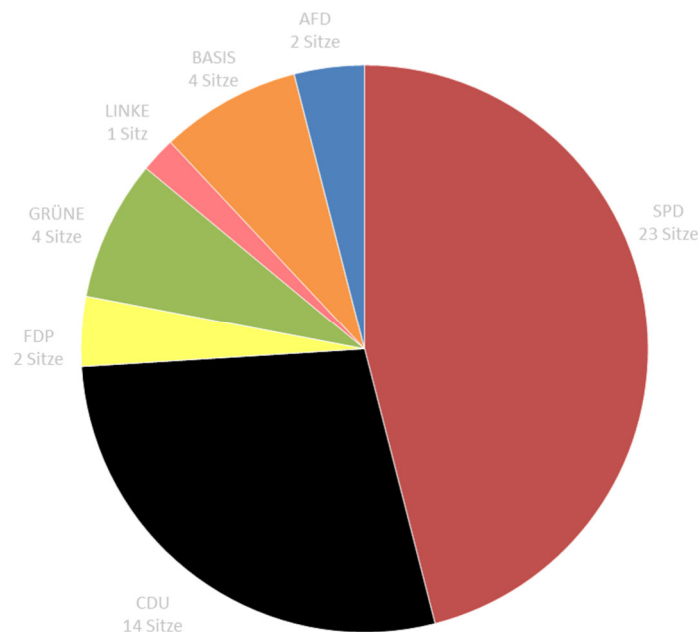
1.2 Personalbestand

Der Personalbestand zum Stichtag 31.12.2023 stellt sich wie nachfolgend dar:

	31.12.2023 Anzahl	31.12.2022 Anzahl
Beamte	150	146
Beschäftigte	738	777
davon: Auszubildende und Anwärter	28	26
davon: Geringfügig Beschäftigte	34	31

1.3 Stadtrat

Der Stadtrat der Stadt Eschweiler besteht zum Stichtag 31.12.2023 aus 50 Mitgliedern und der Bürgermeisterin. Daraus ergibt sich nachfolgende Sitzverteilung:



2 Ergebnisrechnung

Die Ergebnisrechnung 2023 schließt mit einem **Jahresfehlbetrag in Höhe von EUR 6.637.438,14** ab. Der entstandene Fehlbetrag ist durch die Inanspruchnahme der Ausgleichsrücklage gedeckt.

Dieses vorgenannte Jahresergebnis zeigt trotz eines Fehlbetrages, im Vergleich zur Haushaltsplanung inklusive Ermächtigungsübertragungen aus dem Vorjahr mit einem geplanten Jahresfehlbetrag von TEUR 11.590 eine Verbesserung von TEUR 4.952 auf.

Auf den planmäßig ausgewiesenen Fehlbetrag wirkte sich insbesondere eine erheblich positivere Entwicklung der Gewerbesteuererträge in den für das Gemeindefinanzierungsgesetz Nordrhein-Westfalen (GFG NRW) maßgeblichen Referenzperioden aus. Bedingt durch die Finanzierungssystematik des GFG NRW wirkten sich die im zweiten Halbjahr 2021 sowie im ersten Halbjahr 2022 geflossenen Gewerbesteuereinzahlungen und der sich daraus ergebenden höheren Steuerkraft insbesondere ergebnisverschlechternd auf die Schlüsselzuweisungen des Landes Nordrhein-Westfalen für das Haushaltsjahr 2023 aus. Dies zeigte sich schon in der Haushaltsplanung als eine wesentliche Ursache für den erforderlichen Rückgriff auf die Ausgleichsrücklage.

Die nunmehr festzustellende Ergebnisverbesserung ist auf der Ertragsseite im Wesentlichen zurückzuführen auf die sich auch in 2023 fortsetzende positive Entwicklung bei den Erträgen aus Gewerbesteuer (mit der zuvor beschriebenen Wechselwirkung auf künftige Schlüsselzuweisungen). Der Planansatz 2023 wurde hier um TEUR 2.493 überschritten. Ebenso liegen die Erträge aus den Gemeindeanteilen an der Einkommenssteuer mit TEUR 972 über Ansatz.

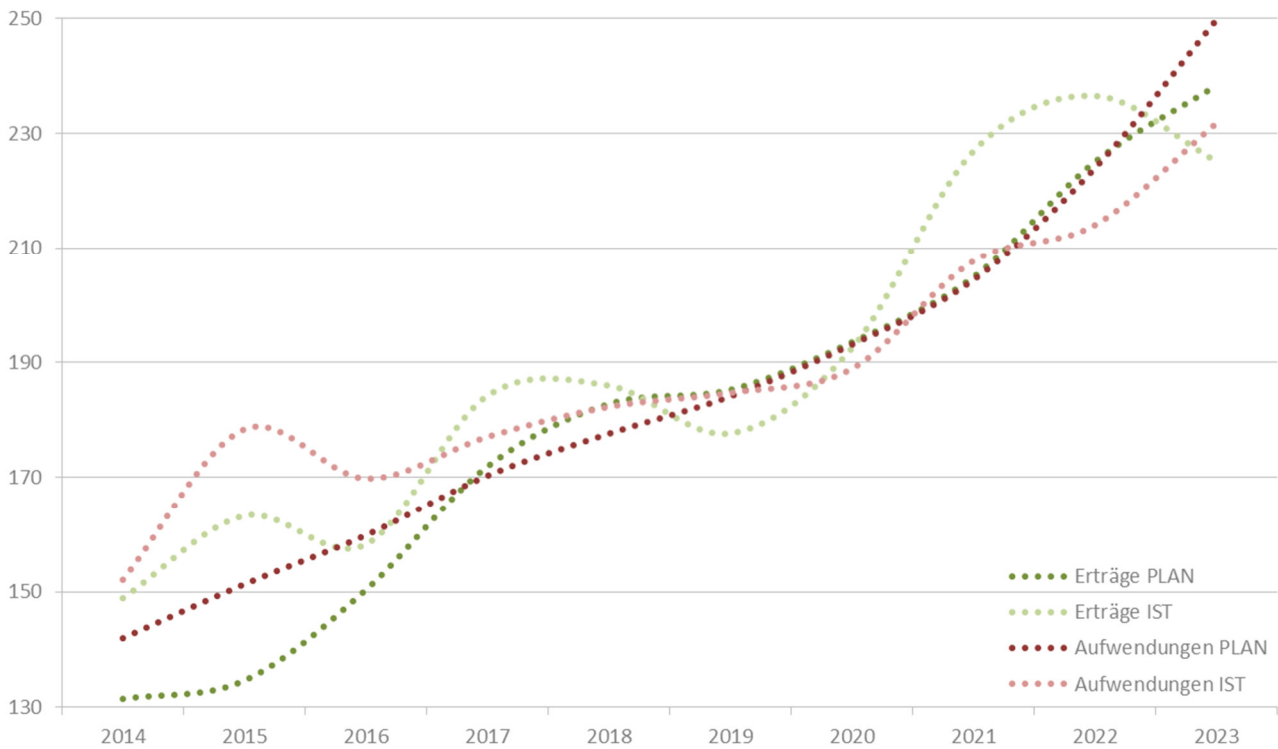
Im Bereich der Aufwendungen tragen insbesondere Weniger-Aufwendungen im Bereich der Sach- und Dienstleistungen zur Verbesserung bei. Wenngleich diesen Weniger-Aufwendungen in großen Teilen bei förderfähigen Maßnahmen auch entsprechende Weniger-Erträge gegenüberstehen, sind hier beispielhaft die Aufwendungen für Heizung als auch die Erstattungen an private Unternehmen zu nennen.

Zu berücksichtigen ist jedoch auch, dass dieses Ergebnis die Isolierungen der corona- sowie kriegsbedingten Mindererträge bzw. Mehraufwendungen in Höhe von TEUR 8.051 enthält, welche nach den Vorschriften des § 5 Gesetzes zur Isolierung der aus der COVID-19-Pandemie und dem Krieg gegen die Ukraine folgenden Belastungen der kommunalen Haushalte im Land Nordrhein-Westfalen (NKF-CUIG NRW) als Bilanzierungshilfe aktiviert und zugleich als Außerordentlicher Ertrag in die Ergebnisrechnung eingestellt wurden.

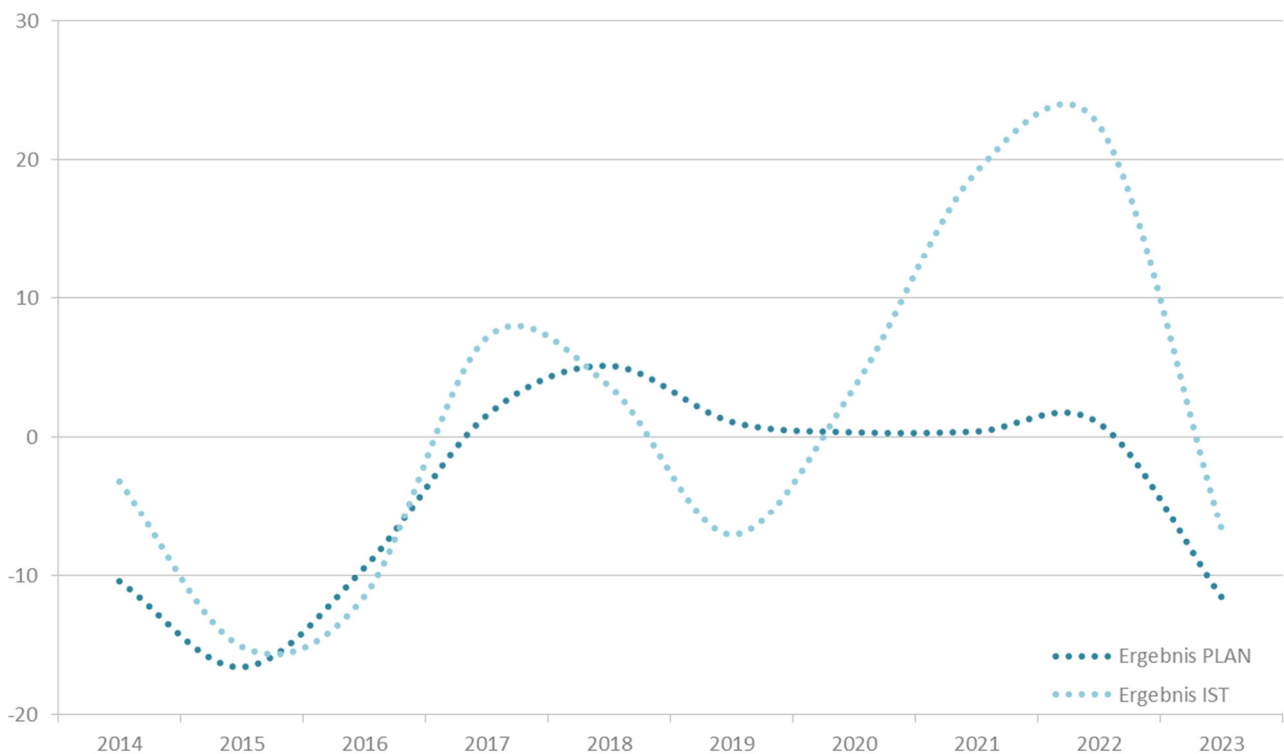
Zudem wird das Haushaltsjahr 2023 maßgeblich durch die Wiederaufbauanstrengungen im Rahmen der Starkregen- und Hochwasserkatastrophe im Juli 2021 bestimmt.

Auf die ausführlichen Erläuterungen sowohl hier im Lagebericht als auch im Anhang wird ergänzend verwiesen.

Detailliert wird die **Ergebnisentwicklung auf Basis der Aufwendungen und Erträge** in Planung sowie Ausführung der letzten zehn Jahre dargestellt:



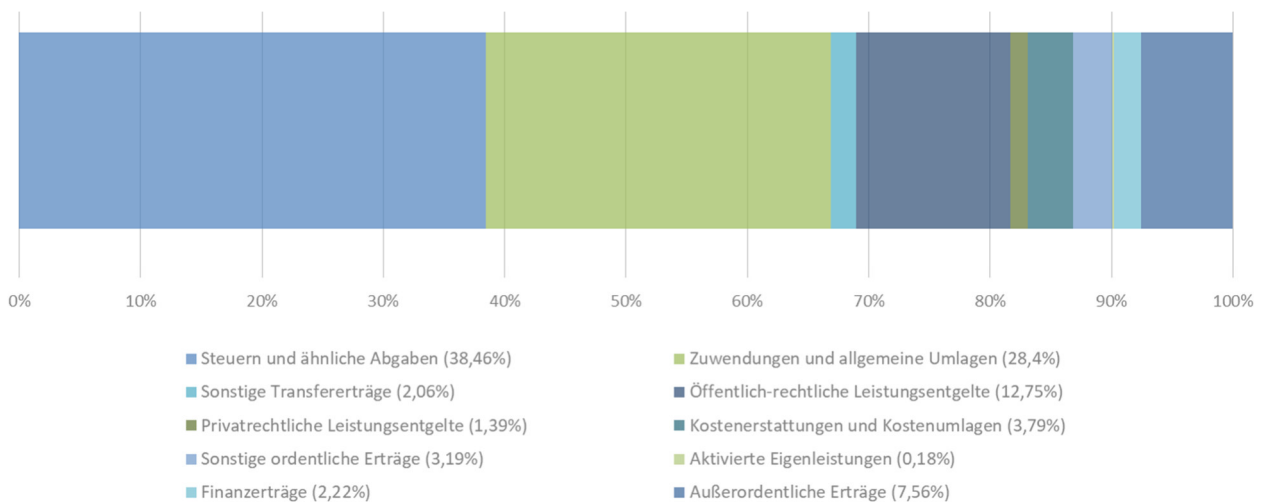
Nachfolgend die **Ergebnisentwicklung auf Basis der Jahresergebnisse** in Planung sowie Ausführung detailliert dargestellt:



2.1 Erträge

Die Entwicklung der einzelnen Ertragspositionen stellt sich wie folgt dar:

	Ergebnis 2023 in EUR	Ergebnis 2022 in EUR	Abweichung in EUR
01 Steuern und ähnliche Abgaben	86.541.442,20	96.397.193,35	9.855.751,15
02 Zuwendungen und allgemeine Umlagen	63.906.557,82	68.858.755,88	4.952.198,06
03 Sonstige Transfererträge	4.642.172,27	4.156.011,94	-486.160,33
04 Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	28.682.032,24	28.950.126,36	268.094,12
05 Privatrechtliche Leistungsentgelte	3.126.251,53	2.587.546,67	-538.704,86
06 Kostenerstattungen und Kostenumlagen	8.534.189,57	9.256.029,32	721.839,75
07 Sonstige ordentliche Erträge	7.262.525,20	8.196.944,14	934.418,94
08 Aktivierte Eigenleistungen	405.199,96	431.971,33	26.771,37
19 Finanzerträge	5.004.128,14	4.813.702,04	-190.426,10
23 Außerordentliche Erträge	17.018.732,49	12.851.039,72	-4.167.692,77
	225.123.231,42	236.499.320,75	11.376.089,33



Nachfolgend die Entwicklung der wesentlichen Ertragsarten (> TEUR 2.000) im Vergleich zum Vorjahr und zur Planung:

	PLAN 2023 in EUR	IST 2023 in EUR	IST 2022 in EUR
4013 0000 Gewerbesteuer	36.270.800,00	38.764.008,46	48.871.648,95
4111 0000 Schlüsselzuweisungen vom Land	32.205.800,00	31.818.444,00	39.459.462,00
4021 0000 Gemeindeanteil an der Einkommensteuer	25.847.500,00	26.819.767,07	26.576.782,85
4141 3000 Landeszuweisungen Betriebskosten Kindergärten	14.426.350,00	14.978.935,37	13.676.524,94
4321 1100 Abwasserbeseitigungsgebühren und ähnliche Entgelte	13.607.650,00	13.532.427,11	13.864.094,22
4811 0000 Erträge aus internen Leistungsbeziehungen	13.019.750,00	11.267.816,53	12.320.739,12
4012 0000 Grundsteuer B	11.121.000,00	10.943.486,76	11.352.150,18
4930 0000 Außerordentliche Erträge Flutkatastrophe 2021	23.503.700,00	8.949.192,16	7.399.750,64

		PLAN 2023 in EUR	IST 2023 in EUR	IST 2022 in EUR
4920 0000	Isolierung NKF-CUIG	8.533.700,00	8.051.484,80	5.385.252,88
4022 0000	Gemeindeanteil an der Umsatzsteuer	5.588.000,00	5.604.099,31	5.515.011,92
4162 0000	Erträge aus der Auflösung von Sonderposten aus Landeszuweisungen	4.819.300,00	4.326.229,67	4.165.499,96
4321 1400	Abfallbeseitigungsgebühren und ähnliche Entgelte	4.276.550,00	4.289.452,33	4.601.649,77
4141 0000	Landeszuweisungen für laufende Zwecke	5.318.900,00	3.577.944,75	2.880.405,10
4051 0000	Leistungen nach dem Familienleistungsausgleich	2.985.550,00	3.107.898,43	2.589.361,18
4511 0000	Konzessionsabgaben	2.830.000,00	2.881.965,39	2.874.991,43
4651 1020	Gewinnanteile und Dividende EWV GmbH	2.200.000,00	2.791.175,11	2.382.926,71
4211 0800	Kostenerstattung für Erstunterbringung	3.020.000,00	2.405.748,93	1.264.417,09
4141 0200	Landeszuweisungen für offene Ganztagschulen	2.344.300,00	2.348.726,40	2.541.845,51
4321 0700	Gebühren Rettungstransporte	2.500.000,00	2.293.975,26	2.371.969,31

Nachfolgend die wesentlichen Indikatoren zur Ergebnisentwicklung in den maßgeblichen Positionen der Ergebnisrechnung. Hierbei wird auf einen Vergleich zum Vorjahr sowie Haushaltsplanung eingegangen.

Ergebnisposition 01 Steuern und ähnliche Abgaben

	2022 in TEUR	2023 in TEUR	Abweichung in TEUR
Vergleich Vorjahr	96.397	86.541	-9.856
davon: Ausgleichsleistungen nach dem Familienleistungsausgleich	2.589	3.108	519
davon: Gemeindeanteil an der Einkommensteuer	26.577	26.820	243
davon: Grundsteuer B	11.352	10.943	-409
davon: Gewerbesteuer	48.872	38.764	-10.108
	PLAN in TEUR	IST in TEUR	Abweichung in TEUR
Vergleich Haushaltsplanung	83.275	86.541	3.266
davon: Gewerbesteuer	36.271	38.764	2.493
davon: Gemeindeanteil an der Einkommensteuer	25.848	26.820	972
davon: Grundsteuer B	11.121	10.943	-178

Der Vorjahresvergleich im Bereich der **Gewerbesteuer** (TEUR -10.108) zeigt die schwankungsanfällige Entwicklung dieser Ertragsart auf. Das Jahresergebnissaldo (TEUR +2.493) wirkt sich im Hinblick auf die Haushaltsplanung verbessernd auf das Gesamtergebnis aus. Auf die bereits erläuterte Wechselwirkung der Gewerbesteuerentwicklung und den Schlüsselzuweisungen der Folgejahre wird verwiesen.

Ergebnisposition 02 Zuwendungen und allgemeine Umlagen

	2022 in TEUR	2023 in TEUR	Abweichung in TEUR
Vergleich Vorjahr	68.859	63.907	-4.952
davon: Landeszuweisungen Betriebskosten Kindergärten	13.677	14.979	1.302
davon: Zuweisungen übrige Bereiche	94	1.024	930

	2022 in TEUR	2023 in TEUR	Abweichung in TEUR
davon: Landeszuweisungen lfd. Zwecke	2.880	3.578	698 ↑
davon: Bundeszuweisungen lfd. Zwecke	530	1.208	678 ↑
davon: Bedarfszuweisung Land	1.214	0	-1.214 ↓
davon: Schlüsselzuweisungen des Landes	39.459	31.818	-7.641 ↓
	PLAN in TEUR	IST in TEUR	Abweichung in TEUR
Vergleich Haushaltsplanung	67.801	63.907	-3.894
davon: Zuweisungen übrige Bereiche	375	1.024	649 ↑
davon: Landeszuweisungen Betriebskosten Kindergärten	14.426	14.979	553 ↑
davon: Schlüsselzuweisungen des Landes	32.206	31.818	-388 ↓
davon: Landeszuweisungen lfd. Zwecke	5.319	3.578	-1.741 ↓
davon: Bundeszuweisungen lfd. Zwecke	3.923	1.208	-2.715 ↓

Im Vorjahresvergleich der **Schlüsselzuweisungen des Landes** (TEUR -7.641) zeigt sich nun die bereits erläuterte Wechselwirkung der Gewerbesteuerentwicklung aus den maßgeblichen Referenzperioden (zweites Halbjahr 2021 sowie erstes Halbjahr 2022) und der sich daraus ergebenden höheren Steuerkraft. Diese wirkt sich ertragsmindernd auf die Schlüsselzuweisungen des Landes Nordrhein-Westfalen aus. Hinsichtlich des Vergleichs zur Haushaltsplanung weisen die Bereiche der **Landes- und Bundeszuweisungen** Ertragsminderungen aus. Diese korrespondieren mit entsprechenden Aufwandsminderungen im Bereich der Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen und begründen sich mit der zeitlichen Anpassung zur Realisierung des geförderten Breitbandausbaus im Stadtgebiet. Den höheren **Landeszuweisungen zu den Betriebskosten Kindergärten** stehen entsprechende Mehraufwendungen im Bereich der Transferaufwendungen gegenüber. Den **Zuweisungen aus übrigen Bereichen** stehen entsprechende Mehraufwendungen zum barrierefreien Ausbau der Buswartehallen im Stadtgebiet gegenüber. Eine **Bedarfszuweisung des Landes** zur Krisenbewältigung aus der Corona-Pandemie erhielt die Stadt Eschweiler im abgelaufenen Haushaltsjahr nicht.

Ergebnisposition 03 Sonstige Transfererträge

	2022 in TEUR	2023 in TEUR	Abweichung in TEUR
Vergleich Vorjahr	4.156	4.642	486
davon: Kostenerstattung Erstunterbringung Flüchtlinge	1.264	2.406	1.142 ↑
davon: Erträge Unterhaltsvorschuss (§ 5 und 7 UVG)	1.091	899	-192 ↓
davon: Leistungen von Sozialleistungsträgern Asyl	769	169	-600 ↓
	PLAN in TEUR	IST in TEUR	Abweichung in TEUR
Vergleich Haushaltsplanung	4.542	4.642	100
davon: Erträge Unterhaltsvorschuss (§ 5 und 7 UVG)	288	899	611 ↑
davon: Leistungen von Sozialleistungsträgern Asyl	350	169	-181 ↓
davon: Kostenerstattung Erstunterbringung Flüchtlinge	3.020	2.406	-614 ↓

Alle vorgenannten Ertragsarten korrespondieren mit entsprechenden Aufwendungen in den Bereichen Sach- und Dienstleistungen sowie Transferaufwendungen.

Ergebnisposition 04 Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte

	2022 in TEUR	2023 in TEUR	Abweichung in TEUR
Vergleich Vorjahr	28.950	28.682	-268
davon: Parkgebühren	174	475	301 ↑
davon: Gebühren Kanalhausanschlüsse	0	254	254 ↑
davon: Entgelte aus integrativen Veranstaltungen	367	471	104 ↑
davon: Elternbeiträge Offene Ganztagschule	686	779	93 ↑
davon: Gebühren Abfallbeseitigung	4.602	4.289	-313 ↓
davon: Gebühren Abwasserbeseitigung	13.864	13.532	-332 ↓
davon: Gebühren Krankentransport	1.224	809	-415 ↓
	PLAN in TEUR	IST in TEUR	Abweichung in TEUR
Vergleich Haushaltsplanung	29.531	28.682	-849
davon: Benutzungsgebühren	790	621	-169 ↓
davon: Parkgebühren	650	475	-175 ↓
davon: Gebühren Kanalhausanschlüsse	448	254	-194 ↓
davon: Gebühren Rettungstransporte	2.500	2.294	-206 ↓

Den Kostenerstattungen aus der Herrichtung von **Kanalhausanschlüssen** stehen entsprechende Aufwendungen gegenüber. Die Erträge aus **Parkgebühren** passen sich der aktuellen Entwicklung, insbesondere bezogen auf die Parkmöglichkeiten in der Innenstadt nach der Flutkatastrophe im Juli 2021 an. Die Ausgliederung des **Krankentransportes** an die Städteregion Aachen gemäß Rettungsdienstbedarfsplan ist im abgelaufenen Haushaltsjahr umgesetzt worden, sodass zum 01.10.2023 keine Gebührenerträge mehr erzielt wurden. Die **Entgelte aus integrativen Veranstaltungen der Volkshochschule** beinhalten Erstattungen von erteilten Unterrichtseinheiten sowie Teilnehmern. Entsprechend sind Aufwendungen für Dozenten honorare gegenübergestellt. Die **Benutzungsgebühren** setzen sich im Wesentlichen aus Erträgen zur Schwimmbadnutzung, zur Straßenreinigung- und Winterdienst sowie aus Unterrichtsentgelten der Musikschule zusammen.

Ergebnisposition 05 Privatrechtliche Leistungsentgelte

	2022 in TEUR	2023 in TEUR	Abweichung in TEUR
Vergleich Vorjahr	2.588	3.126	538
davon: Entgelte Unterbringung Asylbewerber	716	1.035	319 ↑
davon: Mieten und Pachten	986	1.161	175 ↑
	PLAN in TEUR	IST in TEUR	Abweichung in TEUR
Vergleich Haushaltsplanung	2.846	3.126	280
davon: Entgelte Unterbringung Asylbewerber	870	1.035	165 ↑
davon: Erbbauzinsen	25	90	65 ↑

Die **Entgelte zur Unterbringung von Asylbewerbern** bestehen aus Mieterträgen der Unterkünfte. Durch die fortwährende Anmietung von Wohnraum ist hier ein Anstieg zu verzeichnen. Diesen Erträgen stehen entsprechende Aufwendungen im Bereich Mieten und Pachten entgegen.

Ergebnisposition 06 Kostenerstattungen und Kostenumlagen

	2022 in TEUR	2023 in TEUR	Abweichung in TEUR
Vergleich Vorjahr	9.256	8.534	-722
davon: Erstattungen anderer Jugendhilfeträger	1.216	1.882	666
davon: Erstattungen für unbegleitete minderjährige Ausländer	1.350	1.775	425
davon: Erstattungen von übrigen Bereichen	733	348	-385
davon: Landeserstattung Leistungspauschale FlüAG	2.868	1.439	-1.429
	PLAN in TEUR	IST in TEUR	Abweichung in TEUR
Vergleich Haushaltsplanung	7.554	8.534	980
davon: Erstattungen für unbegleitete minderjährige Ausländer	1.117	1.775	658
davon: Erstattungen anderer Jugendhilfeträger	1.250	1.882	632
davon: Erstattungen des sonstigen öffentlichen Bereichs	107	312	205
davon: Erstattungen von privaten Unternehmen	218	402	184
davon: Erstattungen von übrigen Bereichen	166	348	182
davon: Landeserstattung Unterhaltsvorschuss	2.012	1.887	-125
davon: Landeserstattung Leistungspauschale FlüAG	2.200	1.439	-761

Die **Landeserstattungen FlüAG** enthalten Anpassungen der Leistungspauschalen an die derzeitige Entwicklung der FlüAG-Reform. Die Erträge aus **Erstattungen für unbegleitete minderjährige Ausländer** setzen sich aus einer Verwaltungskostenpauschale sowie zur Erstattungen aus Betreuung und Versorgung zusammen. Diesen Erträgen stehen entsprechende Transferaufwendungen gegenüber. Die **Erstattungen anderer Jugendhilfeträger** beinhalten Jugendhilfeleistungen durch andere Jugendämter nach Zuständigkeitswechsel. Entsprechend ist die Stadt Eschweiler für die anfallenden Kosten zuständig. Die Erträge aus **Erstattungen des sonstigen öffentlichen Bereichs** beinhalten die vermehrte Inanspruchnahme der Förderung zur Teilhabe am Arbeitsmarkt gemäß SGB II.

Ergebnisposition 07 Sonstige ordentliche Erträge

	2022 in TEUR	2023 in TEUR	Abweichung in TEUR
Vergleich Vorjahr	8.197	7.172	-1.025
davon: Erträge aus der Herabsetzung von Rückstellungen	2.171	2.049	-122
davon: Erträge aus Grundstücksverkäufen	1.218	412	-806
	PLAN in TEUR	IST in TEUR	Abweichung in TEUR
Vergleich Haushaltsplanung	5.548	7.172	1.624
davon: Erträge aus der Herabsetzung von Rückstellungen	1.200	2.049	849
davon: Erträge aus Zuschreibungen	130	620	490

Im Bereich der **Grundstücksverkäufe** hat sich im Jahresergebnis der geplante Rückgang der Erträge bestätigt. Im Jahr 2022 wirkte sich hier noch die Abwicklung der Grundstücksveräußerungen im Bereich des ehemaligen Sportplatzes Nothberg aus. Den Mehrerträgen im Bereich der **Herabsetzungen von Rückstellungen** liegen Veränderungen von Pensions- sowie Urlaubsrückstellungen zugrunde. Den Berechnungen der Pensionsrückstellungen durch die Rheinische Versorgungskasse liegen die seit 2018 geltenden Heubeck-Richttabellen 2018G zugrunde.

Ergebnisposition 19 Finanzerträge

	2022 in TEUR	2023 in TEUR	Abweichung in TEUR
Vergleich Vorjahr	4.814	5.004	190
davon: Gewinnanteile bzw. Dividende EWW GmbH	2.383	2.791	408 ↑
davon: Bilanzgewinn Sparkasse Aachen	600	750	150 ↑
davon: Zinserträge	239	134	-105 ↓
davon: Gewinnanteile bzw. Dividende Städtisches Wasserwerk Eschweiler GmbH	451	150	-301 ↓
	PLAN in TEUR	IST in TEUR	Abweichung in TEUR
Vergleich Haushaltsplanung	4.512	5.004	492
davon: Gewinnanteile bzw. Dividende EWW GmbH	2.200	2.791	591 ↑
davon: Bilanzgewinn Sparkasse Aachen	600	750	150 ↑
davon: Gewinnanteile bzw. Dividende Städtisches Wasserwerk Eschweiler GmbH	451	150	-301 ↓

Die summierten **Finanzerträge** sind im Vergleich zum Vorjahr nahezu unverändert. Innerhalb sind die Verschiebungen der vorgenannten Tabelle zu entnehmen. Im Vergleich zur Haushaltsplanung sind die Ertragssteigerungen insbesondere auf die positive Entwicklung der Gewinnanteile bzw. Dividende EWW GmbH zurückzuführen.

Ergebnisposition 23 Außerordentliche Erträge

	2022 in TEUR	2023 in TEUR	Abweichung in TEUR
Vergleich Vorjahr	12.851	17.019	4.168
davon: Isolierung nach NKF-CUIG NRW	5.385	8.051	2.666 ↑
davon: Wiederaufbau	7.466	8.967	1.501 ↑

Die Ergebnisposition **Außerordentliche Erträge** weist im Jahresabschluss 2023 die Salden aus der pandemie- und kriegsbedingten Isolierung nach dem NKF-CUIG NRW sowie dem Wiederaufbauplan zur Beseitigung von Schäden an öffentlicher Infrastruktur sowie zum Wiederaufbau anlässlich der Starkregen- und Hochwasserkatastrophe im Juli 2021 aus.

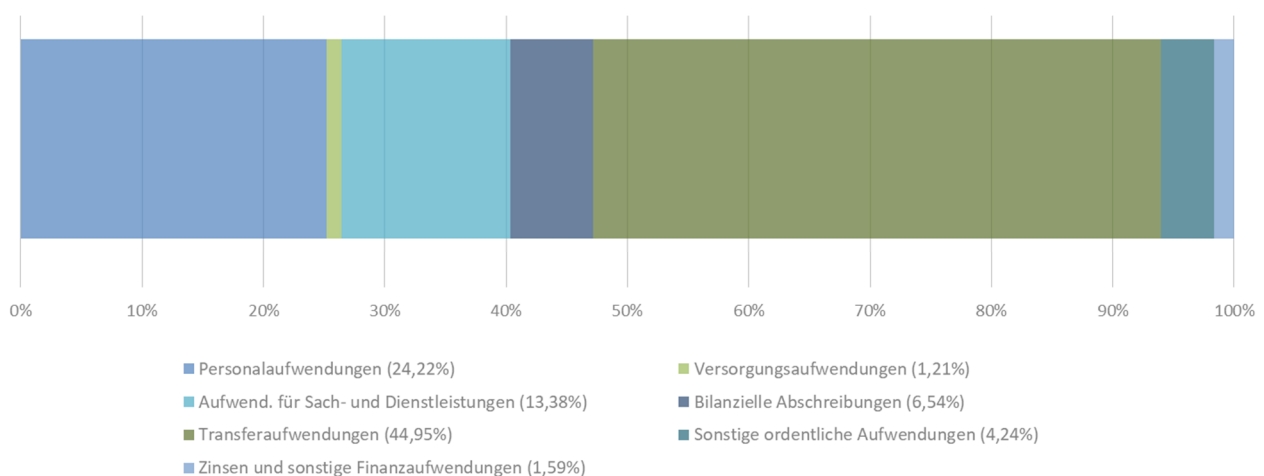
Entsprechend den Vorschriften des § 5 Abs. 2 NKF-CUIG NRW wurde bei der Aufstellung des Jahresabschlusses 2023 die Summe der **pandemie- und kriegsbedingten Haushaltsbelastungen** ermittelt. Für das Haushaltsjahr 2023 ergibt sich eine pandemiebedingte Isolierung von TEUR 2.603 sowie eine kriegsbedingte Isolierung von TEUR 5.449. Die in einer Nebenrechnung ermittelten Beträge wurden entsprechend § 5 Abs. 4 NKF-CUIG NRW als Außerordentlicher Ertrag im Rahmen der Abschlussbuchungen in die Ergebnisrechnung eingestellt und bilanziell gesondert aktiviert. Eine Erfassung der konkreten Belastungen ist dem Anhang zu entnehmen. Auf § 6 NKF-CUIG NRW zur Behandlung der Bilanzierungshilfe in den Folgejahren wird verwiesen. In Anwendung des Beschlusses des Landtags Nordrhein-Westfalen über das Auslaufen der Isolierungsmöglichkeit zum 31.12.2023 bilanziert die Stadt Eschweiler nunmehr Aufwendungen zur Erhaltung der gemeindlichen Leistungsfähigkeit in Höhe von insgesamt TEUR 25.338. Die angesetzte Bilanzierungshilfe ist nach § 6 NKF-CUIG NRW beginnend im Haushaltsjahr 2026 linear über längstens 50 Jahre erfolgswirksam abzuschreiben. Alternativ kann der Rat der Stadt Eschweiler im Jahr 2025 mit Beschluss über die Haushaltsatzung 2026 die Bilanzierungshilfe ganz oder anteilig gegen das Eigenkapital erfolgsneutral ausbuchen. Eine Überschuldung darf dadurch nicht eintreten. Weiter sind außerplanmäßige Abschreibungen bei dauernder Leistungsfähigkeit der Stadt Eschweiler zulässig.

Ebenfalls wirkt sich der durch den Rat der Stadt Eschweiler am 03.02.2022 beschlossene und über die Prüfinstanz Bezirksregierung Köln beim Ministerium für Heimat, Kommunales, Bau und Digitalisierung des Landes Nordrhein-Westfalen am 17.02.2022 eingereichte **Wiederaufbauplan zur Beseitigung von Schäden an öffentlicher Infrastruktur sowie zum Wiederaufbau anlässlich der Starkregen- und Hochwasserkatastrophe im Juli 2021** auf den Jahresabschluss 2023 aus. Mit Bescheid der Bezirksregierung Köln vom 31.03.2022 wurde auf der Grundlage der Förderrichtlinie Wiederaufbau Nordrhein-Westfalen vom 10.09.2021, inhaltlich konkretisiert am 13.10.2021, ein Wiederaufbaubudget in Höhe von insgesamt TEUR 161.547 bewilligt. Darüber hinaus wurden nach der vorgenannten Förderrichtlinie mit Bescheid der Bezirksregierung Köln vom 06.01.2023 Billigkeitsleistungen für angefallene Entsorgungskosten in Höhe von TEUR 2.908 gewährt. Im Rahmen dieser Bewilligungen wurden insbesondere bereits erhaltene Versicherungsleistungen bzw. Soforthilfen für Kommunen in Höhe von insgesamt TEUR 7.910 in Abzug gebracht. Für den gesamten Wiederaufbauplan wird eine vollumfängliche Wiederaufbauförderung, d.h. in einer Höhe der maximal möglichen Förderquote von 100,00 % erwartet. Eine detaillierte Übersicht über den Stand zum 31.12.2023 ist im Anhang gesondert dargestellt. Allen Außerordentlichen Erträgen aus vorgenannter Förderrichtlinie Wiederaufbau Nordrhein-Westfalen stehen entsprechende Außerordentliche Aufwendungen gegenüber.

2.2 Aufwendungen

Die Entwicklung der einzelnen Aufwandspositionen stellt sich wie folgt dar:

	Ergebnis 2023 in EUR	Ergebnis 2022 in EUR	Abweichung in EUR
11 Personalaufwendungen	56.131.138,40	49.724.453,93	6.406.684,47
12 Versorgungsaufwendungen	2.799.866,61	6.471.452,14	-3.671.585,53
13 Aufwend. für Sach- und Dienstleistungen	31.030.705,35	27.204.510,12	3.826.195,23
14 Bilanzielle Abschreibungen	15.159.578,06	15.221.794,56	-62.216,50
15 Transferaufwendungen	104.165.550,89	99.372.071,06	4.793.479,83
16 Sonstige ordentliche Aufwendungen	9.817.265,10	6.446.256,87	3.371.008,23
20 Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	3.689.317,46	2.113.693,89	1.575.623,57
24 Außerordentliche Aufwendungen	8.967.247,69	7.458.353,59	1.508.894,10
	231.760.669,56	214.012.586,16	17.748.083,40



Nachfolgend die Entwicklung der wesentlichen Aufwandsarten (> TEUR 2.000) im Vergleich zum Vorjahr und zur Planung:

		PLAN 2023 in EUR	IST 2023 in EUR	IST 2022 in EUR
5372 0100	Allgemeine Städteregionsumlage	40.524.850,00	40.092.573,08	38.831.636,99
5012 0000	Vergütung der tariflich Beschäftigten	28.981.000,00	29.489.246,01	26.811.305,99
5311 8180	Betriebskostenzuschüsse an freie Träger von Kindertagesstätten	14.880.600,00	15.195.024,63	13.819.375,71
5711 0000	Abschreibungen auf Sachanlagen	15.068.500,00	14.291.998,72	14.273.737,32
5311 8340	Betriebskostenzuschüsse AöR-Kindergärten	12.313.000,00	12.677.457,05	11.651.052,22
5811 0000	Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen	13.019.750,00	11.267.816,53	12.320.739,12
5930 0000	Außerordentliche Aufwendungen Flutkatastrophe 2021	23.517.450,00	8.967.247,69	7.458.353,59
5011 0000	Bezüge Beamten	6.625.400,00	7.695.047,26	6.715.112,93
5233 0000	Erstattungen ür. Aufwendungen von Zweckverbänden und dergleichen	5.721.600,00	5.756.879,00	5.306.480,00
5032 0000	Gesetzliche Sozialversicherung der tariflich Beschäftigten (Arbeitgeberanteil)	5.675.350,00	5.747.273,23	5.427.296,42
5332 0400	Heimerziehung gemäß § 34 SGB VIII	4.631.350,00	4.596.419,82	4.469.503,94
5019 0000	Aufwendungen für sonstige Beschäftigte	3.908.650,00	3.907.747,79	3.412.648,00
5431 0000	Gewerbesteuerumlage	639.850,00	3.158.234,10	699.150,12
5291 0000	Aufwendungen sonstige Dienstleistungen	7.417.100,00	3.110.533,87	1.747.104,67
5372 0200	Städteregionsumlage - Mehrbelastung für ÖPNV	3.419.100,00	3.102.647,97	2.908.204,77
5341 0000	Gewerbesteuerumlage	2.590.750,00	2.935.216,87	3.559.418,01
5311 8150	Fehlbedarfsabdeckung AöR-Kindergärten	3.030.400,00	2.866.047,52	2.284.000,00
5339 0000	Sonstige soziale Leistungen	2.874.300,00	2.677.354,69	2.498.406,64
5051 0000	Zuführungen zu Pensionsrückstellungen für Beschäftigte	2.526.850,00	2.579.706,00	2.494.184,00
5332 0100	Tagespflege gemäß § 23 SGB VIII	2.649.900,00	2.385.214,23	2.440.660,02
5291 0010	Aufwendungen für Entsorgung	2.437.600,00	2.360.928,69	2.847.651,91
5121 0000	Beiträge zu Versorgungskassen für Versorgungsempfänger (Beamte)	4.259.200,00	2.333.958,61	3.615.640,14
5022 0000	Beiträge zu Versorgungskassen für tariflich Beschäftigte	2.249.900,00	2.167.525,76	2.140.579,70
5517 0000	Zinsaufwendungen Kreditinstitute	2.398.000,00	2.144.626,91	1.978.703,21

Nachfolgend die wesentlichen Indikatoren zur Ergebnisentwicklung in den maßgeblichen Positionen der Ergebnisrechnung. Hierbei wird auf einen Vergleich zum Vorjahr sowie Haushaltsplanung eingegangen.

Ergebnisposition 11 Personalaufwendungen

	2022 in TEUR	2023 in TEUR	Abweichung in TEUR
Vergleich Vorjahr	49.724	56.131	6.407
davon: Vergütung tariflich Beschäftigte	26.811	29.489	2.678 ↓
davon: Zuführung Rückstellungen Verpflichtungen geg. and. Dienstherrn (§ 107 b BeamtVG)	0	1.971	1.971 ↓
davon: Beamtenbezüge	6.715	7.695	980 ↓
davon: Sonstige Beschäftigte	3.413	3.908	495 ↓
davon: Zuführung Überstundenrückstellungen	0	418	418 ↓
davon: Gesetzliche Sozialversicherung	5.427	5.747	320 ↓
davon: Zuführung Urlaubsrückstellungen	479	0	-479 ↑

	PLAN in TEUR	IST in TEUR	Abweichung in TEUR
Vergleich Haushaltsplanung	52.913	56.131	3.218
davon: Zuführung Rückstellungen Verpflichtungen geg. and. Dienstherren (§ 107 b BeamtVG)	50	1.971	1.921 ↓
davon: Beamtenbezüge	6.625	7.695	1.070 ↓
davon: Vergütung tariflich Beschäftigte	28.981	29.489	508 ↓
davon: Zuführung Überstundenrückstellungen	50	418	368 ↓
davon: Honorare zur Schülerbetreuung nach dem Unterricht	329	150	-179 ↑
davon: Zuführung Urlaubsrückstellungen	200	0	-200 ↑
davon: Beihilfen und Unterstützungsleistungen tariflich Beschäftigte	750	463	-287 ↑

In allen Position der **Personalaufwendungen** spiegeln sich u.a. aufwandssteigernde Personalmaßnahmen, tlw. bedingt durch gesetzliche Vorgaben, wider. Trotz umfassender und vorausschauender Personalkostenplanung ist zu berücksichtigen, dass der Personalkostenansatz auch Aufwendungen enthält, die die Stadt Eschweiler auf Grund gesetzlicher Vorgaben nicht beeinflussen kann. Dies bezieht sich insbesondere auf Aufwendungen für die Versorgung wie auch für die Gewährung von Beihilfen, die durch die Abgabe der Beihilfesachbearbeitung an die Rheinische Versorgungskasse und damit einhergehende Aufnahme in das Umlageverfahren jedoch ein konstantes Kostenvolumen erreichen sollten. Zudem weist das Jahresergebnis bei den Tarifbeschäftigten das Ergebnis der Tarifeinigung vom 22.04.2023 aus. Dieses Ergebnis sah für das Haushaltsjahr 2023 zunächst monatliche Sonderzahlungen zur Abmilderung der gestiegenen Verbraucherpreise (TV Inflationsausgleich) bis einschließlich Februar 2024 vor. Ab März 2024 ist eine lineare Entgelterhöhung um einen Sockelbetrag sowie die Erhöhung der so angepassten Entgelte um 5,5 %, mindestens jedoch EUR 340,00, vorgesehen. Zudem wird auf die Isolierung des Inflationsausgleiches nach NKF-CUIG NRW hingewiesen.

Ergebnisposition 12 Versorgungsaufwendungen

	2022 in TEUR	2023 in TEUR	Abweichung in TEUR
Vergleich Vorjahr	6.471	2.800	-3.671
davon: Beiträgen zu Versorgungskassen für Versorgungsempfänger/ Beamte	3.616	2.334	-1.282 ↑
davon: Beihilfen, Pensionsleistungen und Unterstützungsleistungen für Versorgungsempfänger	2.856	466	-2.390 ↑

	PLAN in TEUR	IST in TEUR	Abweichung in TEUR
Vergleich Haushaltsplanung	5.959	2.800	-3.159
davon: Beihilfen, Pensionsleistungen und Unterstützungsleistungen für Versorgungsempfänger	1.700	466	-1.234 ↑
davon: Beiträgen zu Versorgungskassen für Versorgungsempfänger/ Beamte	4.259	2.334	-1.925 ↑

Den Berechnungen der vorgenannten Aufwendungen durch die Rheinische Versorgungskasse liegen die seit 2018 geltenden Heubeck-Richttabellen 2018G zugrunde.

Ergebnisposition 13 Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen

	2022 in TEUR	2023 in TEUR	Abweichung in TEUR
Vergleich Vorjahr	27.205	30.999	3.794
davon: Bewirtschaftung der Grundstücke und baulichen Anlagen	9.076	10.897	1.821 ↓
davon: Sonstige Dienstleistungen	6.314	7.382	1.068 ↓
davon: Erstattung Aufwendungen Dritter aus laufender Verwaltungstätigkeit	8.844	9.294	450 ↓
davon: Verwaltungs- und Betriebsaufwendungen	942	1.207	265 ↓
davon: Sonstige Sachleistungen	1.004	1.155	151 ↓
davon: Unterhaltung des beweglichen Vermögens	1.023	1.095	72 ↓
	PLAN in TEUR	IST in TEUR	Abweichung in TEUR
Vergleich Haushaltsplanung	37.397	30.999	-6.398
davon: Sonstige Sachleistungen	941	1.155	214 ↓
davon: Verwaltungs- und Betriebsaufwendungen	1.050	1.207	157 ↓
davon: Unterhaltung des beweglichen Vermögens	1.016	1.095	79 ↓
davon: Erstattung Aufwendungen Dritter aus laufender Verwaltungstätigkeit	9.971	9.294	-677 ↑
davon: Bewirtschaftung der Grundstücke und baulichen Anlagen	11.775	10.897	-878 ↑
davon: Sonstige Dienstleistungen	12.643	7.382	-5.261 ↑

Der Bereich der Sach- und Dienstleistungen weist ein Spartenergebnis von TEUR 31.031 aus. Im Vorjahresvergleich stellt dies eine Aufwandssteigerung von insgesamt TEUR 3.826 dar. Im Vergleich zur fortgeschriebenen Haushaltsplanung zeigt sich jedoch eine Verbesserung von insgesamt TEUR 6.366. Im Wesentlichen begründet sich diese Abweichung im Bereich der Aufwendungen zur **Bewirtschaftung von Grundstücken und baulichen Anlagen** aus einer Aufwandsmehrung zur Unterhaltung von Straßen, Wegen und Plätzen (Vorjahr: TEUR +1.199; Planung: TEUR +839). Hier ist insbesondere der 2. Bauabschnitt zum barrierefreien Ausbau der Buswartehallen maßgeblich. Es handelt sich um eine förderfähige Maßnahme, gegenfinanziert über Zuweisungen von übrigen Bereichen. Eine Verbesserung konnte im Bereich der Aufwendungen für Heizung erzielt werden (Vorjahr: TEUR -34; Planung: TEUR -657). Im Bereich der Aufwendungen für **Sonstige Dienstleistungen** zeigt sich die zeitliche Anpassung zur Realisierung des geförderten Breitbandausbaus im Stadtgebiet (Vorjahr: TEUR 1.363; Planung: TEUR -4.307). Auf korrespondierende Ertragsminderungen im Bereich Zuwendungen und allgemeine Umlagen wird verwiesen. Weitere förderfähige Maßnahmen wie die Einrichtung von Radverkehrsanlagen (Planung: TEUR -541) sowie Maßnahmen zum Sanierungsgebiet Eschweiler-West (Planung: TEUR -342) wurden nicht umgesetzt.

Ergebnisposition 14 Bilanzielle Abschreibungen

	2022 in TEUR	2023 in TEUR	Abweichung in TEUR
Vergleich Vorjahr	15.222	15.160	-62
	PLAN in TEUR	IST in TEUR	Abweichung in TEUR
Vergleich Haushaltsplanung	15.193	15.160	-33

Die **Bilanziellen Abschreibungen** waren im Vorjahresvergleich sowie im Vergleich zur Haushaltsplanung weitgehend konstant. Die Abschreibungen auf das Anlagevermögen von insgesamt TEUR 14.377 sind teilweise durch die ertragswirksame Auflösung von Sonderposten in Höhe von TEUR 6.052 gedeckt, sodass ein ergebniswirksames Delta zum Stichtag 31.12.2023 von insgesamt TEUR 8.325 entsteht. Im Vergleich zum geplanten Delta von TEUR 8.606 konnte eine bessere Investitionskostenförderung erwirkt werden.

Ergebnisposition 15 Transferaufwendungen

	2022 in TEUR	2023 in TEUR	Abweichung in TEUR
Vergleich Vorjahr	99.372	104.166	4.794
davon: Betriebskostenzuschüsse an Kindertageseinrichtungen	25.470	27.872	2.402 ↓
davon: Allgemeine Städteregionsumlage	38.832	40.093	1.261 ↓
davon: Sozialleistungen außerhalb von Einrichtungen	3.975	4.683	708 ↓
davon: Aufwendungen Erstunterbringung Schutzsuchende	1.198	1.899	701 ↓
davon: Fehlbedarfsabdeckung BKJ	2.284	2.866	582 ↓
davon: Sonstige Leistungen der Jugendhilfe	8.976	9.493	517 ↓
davon: Aufwendungen für unbegleitete minderjährige Ausländer	1.264	1.638	374 ↓
davon: Allgemeine Städteregionsumlage Mehrbelastung ÖPNV	2.908	3.103	195 ↓
davon: Krankenhausinvestitionsumlage	849	961	112 ↓
davon: Sonstige Zuweisungen und Zuschüsse für laufende Zwecke	3.689	3.125	-564 ↑
davon: Gewerbesteuerumlage	3.559	2.935	-624 ↑
davon: Sonstige Leistungen nach AsylbLG	3.628	2.414	-1.214 ↑
	PLAN in TEUR	IST in TEUR	Abweichung in TEUR
Vergleich Haushaltsplanung	105.469	104.166	-1.303
davon: Betriebskostenzuschüsse an Kindertageseinrichtungen	27.194	27.872	678 ↓
davon: Aufwendungen für unbegleitete minderjährige Ausländer	1.020	1.638	618 ↓
davon: Sonstige Zuweisungen und Zuschüsse für laufende Zwecke	2.546	3.125	579 ↓
davon: Gewerbesteuerumlage	2.591	2.935	344 ↓
davon: Sozialleistungen außerhalb von Einrichtungen	4.793	4.683	-110 ↑
davon: Fehlbedarfsabdeckung BKJ	3.030	2.866	-164 ↑
davon: Allgemeine Städteregionsumlage Mehrbelastung ÖPNV	3.419	3.103	-316 ↑
davon: Allgemeine Städteregionsumlage	40.525	40.093	-432 ↑
davon: Aufwendungen Erstunterbringung Schutzsuchende	3.020	1.899	-1.121 ↑
davon: Sonstige Leistungen nach AsylbLG	3.812	2.414	-1.398 ↑

Den Aufwendungen zur **Erstunterbringung von Schutzsuchenden** anlässlich des Krieges in der Ukraine stehen entsprechende Sonstige Transfererträge entgegen. Die Aufwendungen für **unbegleitete minderjährige Ausländer** setzen sich aus Betreuungs- und Versorgungskosten zusammen. Diesen Aufwendungen stehen entsprechende Erträge im Bereich Kostenerstattungen und Kostenumlagen gegenüber. Die wesentlichen Mehraufwendungen im Bereich der **Sonstigen Zuweisungen und Zuschüsse für laufende Zwecke** sind über eine Billigkeitsleistung des Ministeriums für Arbeit, Gesundheit und Soziales des Landes Nordrhein-Westfalen gedeckt. Die Mehraufwendungen im Bereich der **Betriebskostenzuschüsse an Kindertageseinrichtungen** gegenüber der Haushaltsplanung sind über Mehrerträge im Bereich der Zuwendungen und allgemeine Umlagen gedeckt. Die **Allgemeine Städteregionsumlage** beinhaltet die Weiterleitung der Verbesserung der Landschaftsumlage an die jeweiligen Kommunen. Die Aufwendungen zur **Gewerbesteuerumlage** richten sich gemäß § 6 Gesetz zur Neuordnung der Gemeindefinanzen (GemFinRefG) nach dem Ist-Aufkommen der Gewerbesteuer und können so Schwankungen unterliegen.

Ergebnisposition 16 Sonstige ordentliche Aufwendungen

	2022 in TEUR	2023 in TEUR	Abweichung in TEUR
Vergleich Vorjahr	6.446	9.817	3.371
davon: Geschäftsaufwendungen	1.010	3.473	2.463 ↓
davon: Steuern und Versicherungen	1.431	1.736	305 ↓
davon: Mieten, Pachten und Leasing	1.209	1.478	269 ↓
davon: Personalaufwendungen	930	1.101	171 ↓
	PLAN in TEUR	IST in TEUR	Abweichung in TEUR
Vergleich Haushaltsplanung	6.040	9.817	3.777
davon: Geschäftsaufwendungen	966	3.473	2.507 ↓
davon: Wertveränderungen bei Vermögensgegenständen	90	649	559 ↓
davon: Steuern und Versicherungen	1.413	1.736	323 ↓
davon: Personalaufwendungen	1.004	1.101	97 ↓

Der Bereich der **Geschäftsaufwendungen** wirkt sich im Wesentlichen durch eine gebildete Drohverlustrückstellung zum Rathausquartier aus. Im Rahmen der Anwendung des Vorsichtsprinzips soll damit einer im Raum stehenden möglichen Schadensersatzforderung im Zusammenhang mit der anvisierten Bebauung des Rathausquartiers entgegengewirkt werden. Im Bereich der **Wertveränderungen bei Vermögensgegenständen** wurden Forderungen unterjährig wertkorrigiert durch Niederschlagung oder Erlass. Zudem waren zum Jahresende weitere Wertberichtigungen auf Forderungen getrennt nach Einzel- und Pauschalwertberichtigungen vorzunehmen.

Ergebnisposition 20 Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen

	2022 in TEUR	2023 in TEUR	Abweichung in TEUR
Vergleich Vorjahr	2.114	3.689	1.575
davon: Zinsaufwendungen Liquiditätssicherungskredite	114	1.530	1.416 ↓
davon: Zinsaufwendungen Investitionskredite	1.979	2.145	166 ↓
	PLAN in TEUR	IST in TEUR	Abweichung in TEUR
Vergleich Haushaltsplanung	3.371	3.689	318
davon: Zinsaufwendungen Liquiditätssicherungskredite	970	1.530	560 ↓
davon: Zinsaufwendungen Investitionskredite	2.398	2.145	-253 ↑

Die Stadt Eschweiler konnte in den vergangenen Jahren von zinsgünstigen Investitions- und Liquiditätssicherungskrediten profitieren. Die Folgen der globalen wirtschaftlichen Entwicklung, verbunden mit der Erhöhung des Leitzinses durch die Europäische Zentralbank, sowie die notwendige Vorfinanzierung aus dem Wiederaufbauplan zeigen jedoch eine Auswirkung auf den Bereich der Kreditaufnahmen und den damit verbundenen Zinsaufwendungen. Im Jahresvergleich sowie im Vergleich zur Haushaltsplanung zeigt sich eine Zinssteigerung im Bereich der **Liquiditätssicherungskredite**, welche sich stark auf das spezifische Jahresergebnis auswirkt. Diese Wirkung wird sicherlich auch durch die Vorfinanzierung des geförderten Wiederaufbaus von TEUR 16.513 verstärkt. Wenngleich zeitnah nach Einreichen des jeweiligen Projektdatenblattes 30,0 % der abgerufenen Mittel ausgeschüttet werden, bleibt festzuhalten, dass vorgenannte Zinsaufwendungen zur Vorfinanzierung gemäß Förderrichtlinie Wiederaufbau Nordrhein-Westfalen nicht förderfähig sind und so

von der Stadt Eschweiler zu tragen sind. Insgesamt weisen die Verbindlichkeiten aus Krediten zur Liquiditätssicherung einen Bestand von TEUR 75.114 aus. Zur Finanzierung der veranschlagten Investitionsmaßnahmen, stieg das Volumen der langfristigen **Investitionskredite** um TEUR 3.843 auf einen Bestand von TEUR 117.811.

Ergebnisposition 24 Außerordentliche Aufwendungen

	2022 in TEUR	2023 in TEUR	Abweichung in TEUR
Vergleich Vorjahr	7.458	8.967	1.509

Die Ergebnisposition **Außerordentliche Aufwendungen** weist im Jahresabschluss 2023 das Saldo des Wiederaufbauplans zur Beseitigung von Schäden an öffentlicher Infrastruktur sowie zum Wiederaufbau anlässlich der Starkregen- und Hochwasserkatastrophe im Juli 2021 aus. Der durch den Rat der Stadt Eschweiler am 03.02.2022 beschlossene und über die Prüfinstanz Bezirksregierung Köln beim Ministerium für Heimat, Kommunales, Bau und Digitalisierung des Landes Nordrhein-Westfalen am 17.02.2022 eingereichte **Wiederaufbauplan zur Beseitigung von Schäden an öffentlicher Infrastruktur sowie zum Wiederaufbau anlässlich der Starkregen- und Hochwasserkatastrophe im Juli 2021** wirkt sich auf den Jahresabschluss 2023 aus. Mit Bescheid der Bezirksregierung Köln vom 31.03.2022 wurde auf der Grundlage der Förderrichtlinie Wiederaufbau Nordrhein-Westfalen vom 10.09.2021, inhaltlich konkretisiert am 13.10.2021, ein Wiederaufbaubudget in Höhe von insgesamt TEUR 161.547 bewilligt. Darüber hinaus wurden nach der vorgenannten Förderrichtlinie mit Bescheid der Bezirksregierung Köln vom 06.01.2023 Billigkeitsleistungen für angefallene Entsorgungskosten in Höhe von TEUR 2.908 gewährt. Im Rahmen dieser Bewilligungen wurden insbesondere bereits erhaltene Versicherungsleistungen bzw. Soforthilfen für Kommunen in Höhe von insgesamt TEUR 7.910 in Abzug gebracht. Für den gesamten Wiederaufbauplan wird eine vollumfängliche Wiederaufbauförderung, d.h. in einer Höhe der maximal möglichen Förderquote von 100,00 % erwartet. Eine detaillierte Übersicht über den Stand zum 31.12.2023 ist im Anhang gesondert dargestellt. Allen Außerordentlichen Aufwendungen aus vorgenannter Förderrichtlinie Wiederaufbau Nordrhein-Westfalen stehen entsprechende Außerordentliche Erträge gegenüber.

3 Finanzrechnung

Die Entwicklung der Finanzrechnung im Vergleich zur fortgeschriebenen Haushaltsplanung sowie zum Jahresergebnis 2022 stellt sich wie folgt dar:

	Plan 2023 in EUR	Ergebnis 2023 in EUR	Ergebnis 2022 in EUR
Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	221.342.850,00	212.428.954,16	208.711.097,58
Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	-230.404.550,00	-207.147.816,97	-198.368.314,26
Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit	-9.061.700,00	5.281.137,19	10.342.783,32
Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	137.794.650,00	23.006.540,58	14.374.963,31
Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	-186.585.150,00	-36.332.574,98	-23.343.380,46
Saldo aus Investitionstätigkeit	-48.790.500,00	-13.326.034,40	-8.968.417,15
Finanzmittelüberschuss/-fehlbetrag	-57.852.200,00	-8.044.897,21	1.374.366,17
Saldo aus Finanzierungstätigkeit	53.269.750,00	10.540.984,84	-2.308.681,95
Anfangsbestand an Finanzmitteln	0,00	1.127.765,53	2.045.063,51
Bestand an fremden Finanzmitteln	0,00	-1.087.353,20	17.017,80
Liquide Mittel	-4.582.450,00	2.536.499,96	1.127.765,53

Im Bereich der Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit wirkt sich der vollständig budgetierte, jedoch noch nicht gänzlich realisierte, **Wiederaufbau** aus. Im Vergleich zur fortgeschriebenen Haushaltsplanung ist bezogen auf den Wiederaufbau ein Delta im Bereich der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit von TEUR 111.015 sowie ein Delta im Bereich der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit von TEUR 111.700 zu verzeichnen.

In diesem Zusammenhang wird darauf verwiesen, dass die fortgeführten Budgets für den Wiederaufbauplan vollumfänglich im Haushaltsjahr 2023 eingeplant wurden, um so eine bestmögliche Mittelbereitstellung für die Einzelgewerke sicherzustellen.

3.1 Einzahlungen aus Investitionstätigkeit

Nachfolgend eine Einzelaufstellung der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit:

	Plan 2023 in TEUR	Ergebnis 2023 in TEUR	Ergebnis 2022 in EUR
Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen	3.383	5.662	5.351
Einzahlungen aus der Veräußerung von Sachanlagen	1.002	746	2.889
Einzahlungen aus der Veräußerung von Finanzanlagen	0	10	0
Einzahlungen aus Beiträgen und ähnlichen Entgelten	100	24	384
Sonstige Investitionseinzahlungen	133.310	16.564	5.751
Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	137.795	23.006	14.375

Im Vergleich zur fortgeschriebenen Haushaltsplanung ist ein Gesamtdelta im Bereich der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit von insgesamt TEUR 114.789 zu verzeichnen. Bereinigt durch das entstandene Delta aus den Auswirkungen des geförderten Wiederaufbaus im Bereich der Sonstigen Investitionseinzahlungen in Höhe von TEUR 111.015 bleibt ein Delta aus im Kernbereich der Stadt Eschweiler von TEUR 3.774.

Nachfolgend aufgeführt die wesentlichsten Abweichungen inklusive summiertem Wiederaufbauplan.

	PLAN 2023 in EUR	IST 2023 in EUR	Abweichung in EUR
01 111 10 02 EDV-Dienste und Datentechnik			
IV12AIB015 Medienentwicklung Schulen	1.380.000,00	643.304,06	736.695,94
01 111 12 02 Grundstücks- und Gebäudeverwaltung			
IV00SON003 Grundstücke Umlaufvermögen	500.000,00	67.331,97	432.668,03
01 111 12 03 Technisches Gebäudemanagement			
IV17AIB023 Marktstraße 9	524.000,00	170.211,00	353.789,00
IV20AIB024 Schulhof Grundschule Röhthgen	838.500,00	86.141,00	752.359,00
IV20AIB051 Grundschule Röhthgen	312.350,00	87.000,00	225.350,00
12 541 01 01 Gemeindestraßen			
IV13AIB003 Steinstraße	1.150.000,00	0,00	1.150.000,00
IV20AIB018 Mittelstraße	439.500,00	72.620,00	366.880,00
13 551 01 01 Öffentliches Grün			
IV14AIB002 Spiellandschaft Inde	792.000,00	450.181,00	341.819,00

		PLAN 2023 in EUR	IST 2023 in EUR	Abweichung in EUR
15 571 01 01	Wirtschaftsförderung			
IV22AIB016	Innovations- und Gewerbezentrum Eschweiler	900.000,00	0,00	900.000,00
Wiederaufbauplan				
Diverse Einzahlungen		125.511.200,00	14.495.819,40	111.015.380,60

3.2 Auszahlungen aus Investitionstätigkeit

Nachfolgend eine Einzelaufstellung der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit:

	Plan 2023 in EUR	Ergebnis 2023 in EUR	Ergebnis 2022 in EUR
Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	-9.856	-3.820	-671
Auszahlungen für Baumaßnahmen	-174.405	-30.555	-20.770
Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Anlagevermögen	-2.244	-1.899	-1.759
Auszahlungen für den Erwerb von Finanzanlagen	-60	-51	-130
Sonstige Investitionsauszahlungen	-20	-8	-13
Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	-186.585	-36.333	-23.343

Im Vergleich zur fortgeschriebenen Haushaltsplanung ist ein Gesamtdelta im Bereich der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit von insgesamt TEUR 150.252 zu verzeichnen. Bereinigt durch das entstandene Delta aus den Auswirkungen des geförderten Wiederaufbaus im Bereich der Auszahlungen für Baumaßnahmen in Höhe von TEUR 111.700 bleibt ein Delta aus im Kernbereich der Stadt Eschweiler von TEUR 38.552.

Nachfolgend aufgeführt die wesentlichsten Abweichungen inklusive summiertem Wiederaufbauplan.

	PLAN 2023 in EUR	IST 2023 in EUR	Abweichung in EUR	
01 111 10 02	EDV-Dienste und Datentechnik			
IV12AIB015	Medienentwicklung Schulen	-2.236.000,00	-987.716,61	-1.248.283,39
01 111 12 02	Grundstücks- und Gebäudeverwaltung			
IV00GUB002	Grund und Boden Ackerflächen	-9.000.000,00	-3.796.103,79	-5.203.896,21
01 111 12 03	Technisches Gebäudemanagement			
IV14AIB016	Schaffung sozialer Wohnraum	-1.680.000,00	-997.498,94	-682.501,06
IV17AIB023	Marktstraße 9	-665.000,00	-48.203,37	-616.796,63
IV18AIB039	Erwerb Kirschenhof	-1.500.000,00	-830.820,23	-669.179,77
IV19AIB022	Errichtung OGS Eduard-Mörke-Schule	-2.200.000,00	-86.391,47	-2.113.608,53
IV19AIB040	Erneuerung Fenster Realschule	-295.000,00	0,00	-295.000,00
IV20AIB024	Schulhof Grundschule Röhthgen	-1.010.100,00	-195.821,11	-814.278,89
IV20AIB051	Grundschule Röhthgen	-1.110.000,00	-405.323,29	-704.676,71
IV20AIB056	Neubau Sportheim Eschweiler-Ost	-740.000,00	-444.791,27	-295.208,73
IV20AIB060	Containeranlage Hauptfeuerwache	-600.000,00	0,00	-600.000,00
IV21AIB048	Kita Sportpark Dürwiß	-2.520.000,00	-1.676.146,79	-843.853,21

		PLAN 2023 in EUR	IST 2023 in EUR	Abweichung in EUR
IV21AIB051	Öffentliche Toilettenanlagen Innenstadt	-289.000,00	-36.267,77	-252.732,23
IV21AIB058	Kiosk Gutenbergstraße: Bauliche Maßnahmen	-288.000,00	-2.350,12	-285.649,88
IV21AIB059	Grillhaus/ Imbiss Weisweiler: Bauliche Maßnahmen	-346.000,00	-2.600,67	-343.399,33
IV23AIB028	Erneuerung Lehrküchen Gesamtschule	-415.000,00	-4.373,25	-410.626,75
IV23AIB030	Sanierung Wohnhaus Steinstraße	-215.000,00	0,00	-215.000,00
02 126 15 01	Brandschutz/ Brandbekämpfung			
IV22AIB007	Hilfeleistungslöschfahrzeug - HLF 20	-442.000,00	-134.778,71	-307.221,29
IV22AIB008	Hilfeleistungslöschfahrzeug - HLF	-442.000,00	-2.281,73	-439.718,27
11 538 02 01	Entwässerung und Abwasserbeseitigung			
IV00AIB003	Erneuerung Kanalhaltungen	-700.000,00	-96.575,75	-603.424,25
IV16AIB020	Kanal In der Schleh	-285.000,00	0,00	-285.000,00
IV17AIB006	Kanal Wilhelmstraße	-350.000,00	0,00	-350.000,00
IV18AIB006	Kanal Wilhelminenstraße	-300.000,00	-848.324,42	548.324,42
IV18AIB013	Kanal und Regenrückhaltebecken Kastanienweg	-255.000,00	-19.879,33	-235.120,67
IV19AIB005	Kanal Grünstraße	-400.000,00	-7.893,63	-392.106,37
IV20AIB010	Kanal Indestraße	-500.000,00	0,00	-500.000,00
IV20AIB040	Kanal Mittelstraße	-400.000,00	-1.835,54	-398.164,46
IV20AIB049	Kanal IGP VII, Langgasse	-2.080.000,00	-27.705,61	-2.052.294,39
IV22AIB018	Regenwasser-Reinigungsanlage Floraweg	-270.000,00	-9.987,40	-260.012,60
12 541 01 01	Gemeindestraßen			
IV08AIB049	Ringofengelände	-200.000,00	0,00	-200.000,00
IV13AIB003	Steinstraße	-1.705.000,00	-35.700,00	-1.669.300,00
IV15AIB004	Friedhofsweg	-700.000,00	-5.955,95	-694.044,05
IV15AIB023	Erneuerung Brücken	-300.000,00	-62.361,63	-237.638,37
IV16AIB016	Neue Höfe Dürwiß	-530.000,00	-31.744,76	-498.255,24
IV17AIB010	Bahnübergang Jägerspfad	-350.000,00	0,00	-350.000,00
IV18AIB010	Wilhelminenstraße	-1.500.000,00	-106.050,04	-1.393.949,96
IV19AIB009	Maßnahmen des Mobilitätskonzeptes	-500.000,00	-78.023,84	-421.976,16
IV20AIB018	Mittelstraße	-1.100.000,00	-26.194,42	-1.073.805,58
IV20AIB038	Neuerschließung Sportplatz Nothberg	-650.000,00	-128.917,38	-521.082,62
IV21AIB044	Industrie- und Gewerbepark VII, Langgasse	-770.000,00	-21.199,32	-748.800,68
IV23AIB033	Zugangssperre Markt	-425.000,00	-15.133,69	-409.866,31
12 542 01 01	Kreisstraßen			
IV08AIB060	Kreuzungsbereich Langwahn	-300.000,00	-3.456,87	-296.543,13
IV10AIB034	Jülicher Straße Ortsdurchfahrt Dürwiß	-1.500.000,00	-907.085,57	-592.914,43
IV20AIB036	Brücke Cäcilienstraße	-300.000,00	-9.632,01	-290.367,99
IV23AIB025	Eisenbahnüberführung Stich	-250.000,00	-8.687,14	-241.312,86
13 551 01 01	Öffentliches Grün			
IV14AIB002	Spiellandschaft Inde	-917.000,00	-598.516,24	-318.483,76

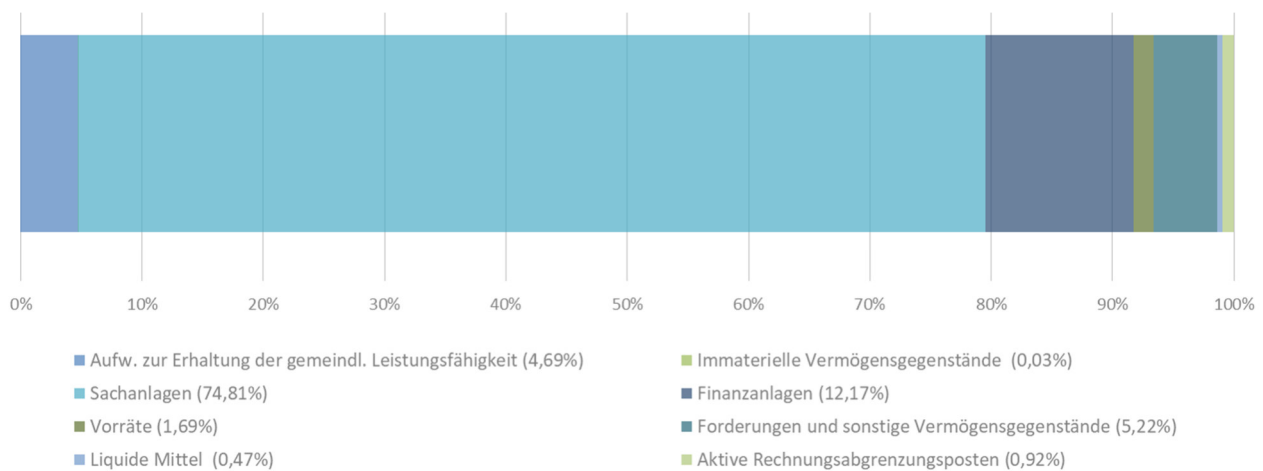
		PLAN 2023 in EUR	IST 2023 in EUR	Abweichung in EUR
15 571 01 01	Wirtschaftsförderung			
IV00SON002	Grundstücke Umlaufvermögen Wirtschaftsförderung	-800.000,00	0,00	-800.000,00
IV22AIB016	Innovations- und Gewerbezentrum Eschweiler	-1.000.000,00	-33.721,36	-966.278,64
Wiederaufbauplan				
	Diverse Auszahlungen	-125.511.200,00	-13.810.955,04	-111.700.244,96

4 Jahresabschlussbilanz

Die Jahresabschlussbilanz der Stadt Eschweiler zum 31.12.2023 weist unter Berücksichtigung der Salden der Ergebnis- und der Finanzrechnung insgesamt eine Bilanzsumme TEUR 539.858 aus. Somit konnte die Bilanzsumme im Laufe des Jahres um TEUR 27.449 gesteigert werden. Details können der Jahresabschlussbilanz der Stadt Eschweiler zum 31.12.2023 entnommen werden.

4.1 Aktiva

Nachfolgen eine Zusammensetzung der Bilanzposten auf der Aktivseite der städtischen Bilanz. Detaillierte Erläuterungen zu den einzelnen Bilanzpositionen können dem Anhang entnommen werden.

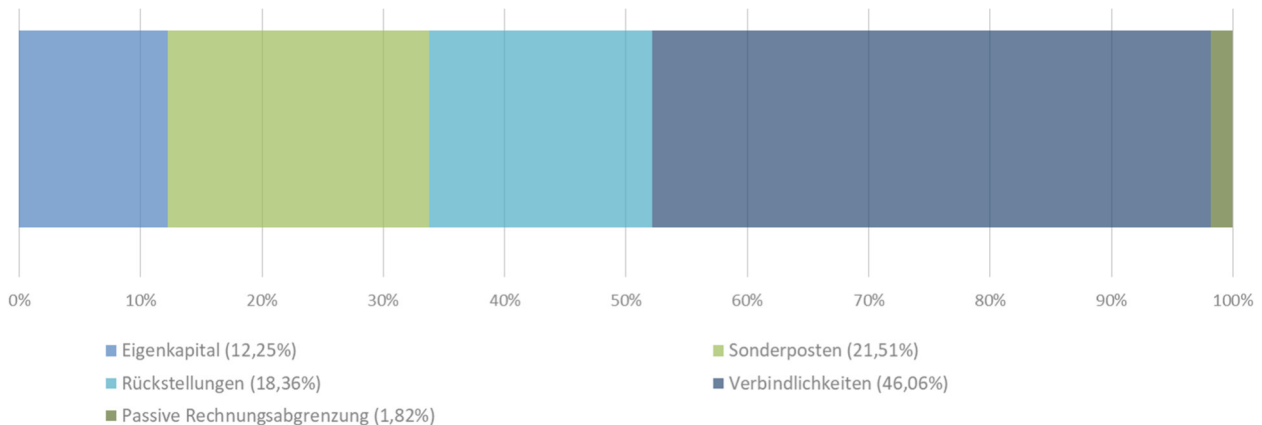


Wesentliche Bilanzveränderungen ergaben sich im Vergleich zur Schlussbilanz des Vorjahres in nachfolgenden Bereichen:

	in TEUR
Aufwendungen zur Erhaltung der gemeindlichen Leistungsfähigkeit	8.051 ↑
Unbebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	2.773 ↑
Bebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	-3.012 ↓
Entwässerungs- und Abwasserbeseitigungsanlagen	2.784 ↑
Straßennetz mit Wegen, Plätzen und Verkehrslenkungsanlagen	-3.550 ↓
Geleistete Anzahlungen, Anlagen im Bau	26.914 ↑
Ausleihungen	-916 ↓
Sonstige Vermögensgegenstände	-7.319 ↓
Liquide Mittel	1.409 ↑

4.2 Passiva

Nachfolgen eine Zusammensetzung der Bilanzposten auf der Passivseite der städtischen Bilanz. Detaillierte Erläuterungen zu den einzelnen Bilanzpositionen können dem Anhang entnommen werden.



Wesentliche Bilanzveränderungen ergaben sich im Vergleich zur Schlussbilanz des Vorjahres in nachfolgenden Bereichen:

	in TEUR
Ausgleichsrücklage	22.487
Sonderposten für Zuwendungen	1.646
Sonderposten für Beiträge	-1.165
Pensionsrückstellungen	-818
Instandhaltungsrückstellungen	1.330
Sonstige Rückstellungen	4.277
Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen	3.843
Verbindlichkeiten aus Krediten zur Liquiditätssicherung	5.796
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	3.076
Erhaltene Anzahlungen	17.013

5 Kennzahlen

Im NKF-Kennzahlenset Nordrhein-Westfalen sind die für die Prüfung wichtigen Kennzahlen zusammengefasst. Dieses Kennzahlenset macht eine Bewertung des Haushalts und der wirtschaftlichen Lage jeder Gemeinde nach einheitlichen Kriterien möglich.

Bei der Auswertung der Kennzahlen ist darauf zu achten, dass das Kennzahlenset nur bei vollständiger Anwendung Schlüsse über die haushaltswirtschaftliche Situation einer Gemeinde zulässt. Die isolierte Betrachtung einzelner Kennzahlen könnte zu Fehlinterpretationen führen. Aus diesem Grund wurden die Kennzahlen in eine Zeitreihe gesetzt.

Nachfolgend die Kennzahlen zu den Analysebereichen der haushaltswirtschaftlichen Gesamtsituation, Kennzahlen zur Vermögenslage, Kennzahlen zur Finanzlage sowie Kennzahlen zur Ertragslage.

Aufwandsdeckungsgrad

2017 in %	2018 in %	2019 in %	2020 in %	2021 in %	2022 in %	2023 in %
103,69	101,36	94,98	97,93	104,41	107,04	92,70

$$\frac{\text{Ordentliche Erträge} \times 100}{\text{Ordentliche Aufwendungen}}$$

Der Aufwandsdeckungsgrad zeigt an, zu welchem Anteil die ordentlichen Aufwendungen durch ordentliche Erträge gedeckt werden können. Ein finanzielles Gleichgewicht kann nur durch eine vollständige Deckung erreicht werden.

Eigenkapitalquote 1

2017 in %	2018 in %	2019 in %	2020 in %	2021 in %	2022 in %	2023 in %
6,04	6,61	5,53	6,54	10,01	14,25	12,24

$$\frac{\text{Eigenkapital} \times 100}{\text{Bilanzsumme}}$$

Die Eigenkapitalquote 1 misst den Anteil des Eigenkapitals am gesamten bilanzierten Kapital (Gesamtkapital) auf der Passivseite der kommunalen Bilanz. Die Kennzahl kann bei einer Gemeinde ein wichtiger Bonitätsfaktor sein.

Eigenkapitalquote 2

2017 in %	2018 in %	2019 in %	2020 in %	2021 in %	2022 in %	2023 in %
31,32	31,96	31,24	31,69	32,97	35,83	32,82

$$\frac{(\text{Eigenkapital} + \text{Sonderposten aus Zuwendungen und Beiträgen}) \times 100}{\text{Bilanzsumme}}$$

Die Eigenkapitalquote 2 misst den Anteil des wirtschaftlichen Eigenkapitals am gesamten bilanzierten Kapital (Gesamtkapital) auf der Passivseite der Bilanz. Weil bei den Gemeinden der Sonderposten mit Eigenkapitalcharakter oft einen wesentlichen Ansatz in der Bilanz darstellt, wird die Wertgröße Eigenkapital um diese langfristigen Sonderposten erweitert.

Fehlbetragsquote

2017 in %	2018 in %	2019 in %	2020 in %	2021 in %	2022 in %	2023 in %
-	-	28,16	-	-	-	9,13

$$\frac{\text{Negatives Jahresergebnis} \times (-100)}{\text{Ausgleichsrücklage} + \text{Allgemeine Rücklage}}$$

Die Fehlbetragsquote gibt Auskunft über den durch einen Fehlbetrag in Anspruch genommenen Eigenkapitalanteil. Da mögliche Sonderrücklagen hier jedoch unberücksichtigt bleiben müssen, bezieht die Kennzahl ausschließlich die Ausgleichsrücklage und die Allgemeine Rücklage ein.

Infrastrukturquote

2017 in %	2018 in %	2019 in %	2020 in %	2021 in %	2022 in %	2023 in %
47,67	47,46	46,22	45,99	42,10	39,61	37,57

$$\frac{\text{Infrastrukturvermögen} \times 100}{\text{Bilanzsumme}}$$

Die Infrastrukturquote stellt ein Verhältnis zwischen dem Infrastrukturvermögen und dem Gesamtvermögen auf der Aktivseite der Bilanz her. Sie gibt Aufschluss darüber, ob die Höhe des Infrastrukturvermögens den wirtschaftlichen Rahmenbedingungen der Gemeinde entspricht. In Einzelfällen kann es sachgerecht sein, auch die Gebietsgröße der Gemeinde oder andere örtliche Besonderheiten bei der Bewertung dieser Kennzahl zu berücksichtigen.

Abschreibungsintensität

2017 in %	2018 in %	2019 in %	2020 in %	2021 in %	2022 in %	2023 in %
7,02	6,96	7,46	7,34	7,10	6,99	6,56

$$\frac{\text{Bilanzielle Abschreibungen auf Anlagevermögen} \times 100}{\text{Ordentliche Aufwendungen}}$$

Die Abschreibungsintensität zeigt an, in welchem Umfang die Stadt durch die Abnutzung des Anlagevermögens belastet wird.

Drittfinanzierungsquote

2017 in %	2018 in %	2019 in %	2020 in %	2021 in %	2022 in %	2023 in %
40,27	36,55	40,95	41,69	42,71	41,72	41,86

$$\frac{\text{Erträge aus der Auflösung von Sonderposten} \times 100}{\text{Bilanzielle Abschreibungen auf Anlagevermögen}}$$

Die Drittfinanzierungsquote zeigt das Verhältnis zwischen den bilanziellen Abschreibungen und den Erträgen aus der Auflösung von Sonderposten. Sie gibt einen Hinweis darauf, inwieweit die Erträge aus der Sonderpostenauflösung die Abschreibungsbelastung abmildern.

Investitionsquote

2017 in %	2018 in %	2019 in %	2020 in %	2021 in %	2022 in %	2023 in %
121,98	80,75	98,55	192,07	156,68	162,89	262,15

$$\frac{\text{Bruttoinvestitionen} \times 100}{\text{Abgänge Anlagevermögen} + \text{Abschreibungen Anlagevermögen}}$$

Die Investitionsquote gibt Auskunft darüber, in welchem Umfang dem Substanzverlust durch Abschreibungen und Vermögensabgängen neue Investitionen gegenüberstehen.

Anlagendeckungsgrad 2

2017 in %	2018 in %	2019 in %	2020 in %	2021 in %	2022 in %	2023 in %
69,02	71,69	72,04	74,70	77,58	81,99	76,73

$$\frac{(\text{Eigenkapital} + \text{Sonderposten aus Zuwendungen und Beiträgen} + \text{langfristiges Fremdkapital}) \times 100}{\text{Anlagevermögen}}$$

Der Anlagendeckungsgrad 2 gibt an, wie viel Prozent des Anlagevermögens langfristig finanziert ist.

Dynamischer Verschuldungsgrad

2017	2018	2019	2020	2021	2022	2023
22,91	34,50	163,23	107,16	-	27,77	62,33

$$\frac{\text{Effektivverschuldung}}{\text{Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit}}$$

Mit Hilfe der Kennzahl Dynamischer Verschuldungsgrad lässt sich die Schuldentilgungsfähigkeit der Stadt Eschweiler beurteilen. Sie hat dynamischen Charakter, weil sie mit dem Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit aus der Finanzrechnung eine zeitraumbezogene Größe enthält. Dieser Saldo zeigt bei jeder Gemeinde an, in welcher Größenordnung freie Finanzmittel aus ihrer laufenden Geschäftstätigkeit im abgelaufenen Haushaltsjahr zur Verfügung stehen und damit zur möglichen Schuldentilgung genutzt werden könnten. Der Dynamische Verschuldungsgrad gibt an, in wie vielen Jahren es unter theoretisch gleichen Bedingungen möglich wäre, die Effektivverschuldung aus den zur Verfügung stehenden Finanzmitteln vollständig zu tilgen.

Liquidität 2. Grades

2017 in %	2018 in %	2019 in %	2020 in %	2021 in %	2022 in %	2023 in %
16,65	18,70	9,97	17,46	24,98	31,57	38,28

$$\frac{(\text{Liquide Mittel} + \text{Kurzfristige Forderungen}) \times 100}{\text{Kurzfristige Verbindlichkeiten}}$$

Die Liquidität 2. Grades gibt stichtagsbezogen Auskunft über die kurzfristige Liquidität der Stadt. Sie zeigt auf, in welchem Umfang die kurzfristigen Verbindlichkeiten zum Bilanzstichtag durch die vorhandenen liquiden Mittel und die kurzfristigen Forderungen gedeckt werden können.

Kurzfristige Verbindlichkeitsquote

2017 in %	2018 in %	2019 in %	2020 in %	2021 in %	2022 in %	2023 in %
20,84	18,63	18,61	13,70	15,16	16,32	9,17

$$\frac{\text{Kurzfristige Verbindlichkeiten} \times 100}{\text{Bilanzsumme}}$$

Die kurzfristige Verbindlichkeitsquote zeigt auf, wie hoch die Bilanz durch kurzfristiges Fremdkapital belastet wird.

Zinslastquote

2017	2018	2019	2020	2021	2022	2023
in %	in %	in %	in %	in %	in %	in %
1,50	1,35	1,26	1,17	1,04	1,03	1,68

$$\frac{\text{Finanzaufwendungen} \times 100}{\text{Ordentliche Aufwendungen}}$$

Die Zinslastquote zeigt auf, welche Belastung aus Finanzaufwendungen zusätzlich zu den ordentlichen Aufwendungen aus laufender Verwaltungstätigkeit besteht.

Netto-Steuerquote

2017	2018	2019	2020	2021	2022	2023
in %	in %	in %	in %	in %	in %	in %
43,16	42,76	38,02	38,64	36,07	43,13	41,77

$$\frac{(\text{Steuererträge} - \text{Gewerbsteuerumlage} - \text{Finanzierungsbeitrag Fonds Deutsche Einheit}) \times 100}{\text{Ordentliche Erträge} - \text{Gewerbsteuerumlage} - \text{Finanzierungsbeitrag Fonds Deutsche Einheit}}$$

Die Netto-Steuerquote gibt an, zu welchem Teil sich die Stadt Eschweiler selbst finanzieren kann und somit unabhängig von Finanzleistungen Dritter ist. Weil dem Bund und dem Land Anteile am Aufkommen der Gewerbesteuer zustehen, ist es erforderlich, die Aufwendungen für die von der Stadt Eschweiler zu leistende Gewerbesteuerumlage sowie für die Finanzierungsbeitrag am Fonds Deutsche Einheit von den Steuererträgen in Abzug zu bringen.

Zuwendungsquote

2017	2018	2019	2020	2021	2022	2023
in %	in %	in %	in %	in %	in %	in %
27,61	28,11	30,84	36,02	31,13	31,47	31,47

$$\frac{\text{Erträge aus Zuwendungen} \times 100}{\text{Ordentliche Erträge}}$$

Die Zuwendungsquote gibt einen Hinweis darauf, inwieweit die Stadt Eschweiler von Zuwendungen und damit von Leistungen Dritter abhängig ist.

Personalintensität

2017	2018	2019	2020	2021	2022	2023
in %	in %	in %	in %	in %	in %	in %
18,76	19,53	23,53	24,42	23,94	24,32	25,62

$$\frac{\text{Personalaufwendungen} \times 100}{\text{Ordentliche Aufwendungen}}$$

Die Personalintensität gibt an, welchen Anteil die Personalaufwendungen an den ordentlichen Aufwendungen ausmachen. Diese Kennzahl dient dazu, die Frage zu beantworten, welcher Teil der Aufwendungen üblicherweise für Personal aufgewendet wird.

Sach- und Dienstleistungsintensität

2017	2018	2019	2020	2021	2022	2023
in %	in %	in %	in %	in %	in %	in %
17,84	18,03	14,60	12,82	14,30	13,31	14,16

$$\frac{\text{Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen} \times 100}{\text{Ordentliche Aufwendungen}}$$

Die Sach- und Dienstleistungsintensität lässt erkennen, in welchem Ausmaß sich die Stadt Eschweiler für die Inanspruchnahme von Leistungen Dritter entschieden hat.

Transferaufwandsquote

2017	2018	2019	2020	2021	2022	2023
in %	in %	in %	in %	in %	in %	in %
50,42	48,28	48,09	48,52	47,14	48,61	47,54

$$\frac{\text{Transferaufwendungen} \times 100}{\text{Ordentliche Aufwendungen}}$$

Die Transferaufwandsquote stellt einen Bezug zwischen den Transferaufwendungen und den ordentlichen Aufwendungen her.

6 Jahresergebnis

Die **Ergebnisrechnung** der Stadt Eschweiler schließt zum Stichtag 31.12.2023 mit einem Jahresfehlbetrag in Höhe von EUR 6.637.438,14 ab. Die fortgeschriebene Haushaltsplanung (inklusive der Ermächtigungsübertragungen aus dem Vorjahr) sah einen Jahresfehlbetrag in Höhe von EUR 11.589.800,00 vor, woraus sich im Vergleich ein Delta von EUR 4.952.361,86 ergibt. Der Haushalt der Stadt Eschweiler zum 31.12.2023 ist somit gemäß § 75 Abs. 2 GO NRW durch die Inanspruchnahme der Ausgleichsrücklage ausgeglichen.

Die **Finanzrechnung** der Stadt Eschweiler weist zum Stichtag 31.12.2023 einen Bestand an liquiden Mitteln in Höhe von EUR 2.536.499,96 aus.

Die **Bilanzsumme** der Stadt Eschweiler zum Stichtag 31.12.2023 beläuft sich, unter Berücksichtigung der Salden der Ergebnis- und der Finanzrechnung, auf insgesamt EUR 539.858.336,91.

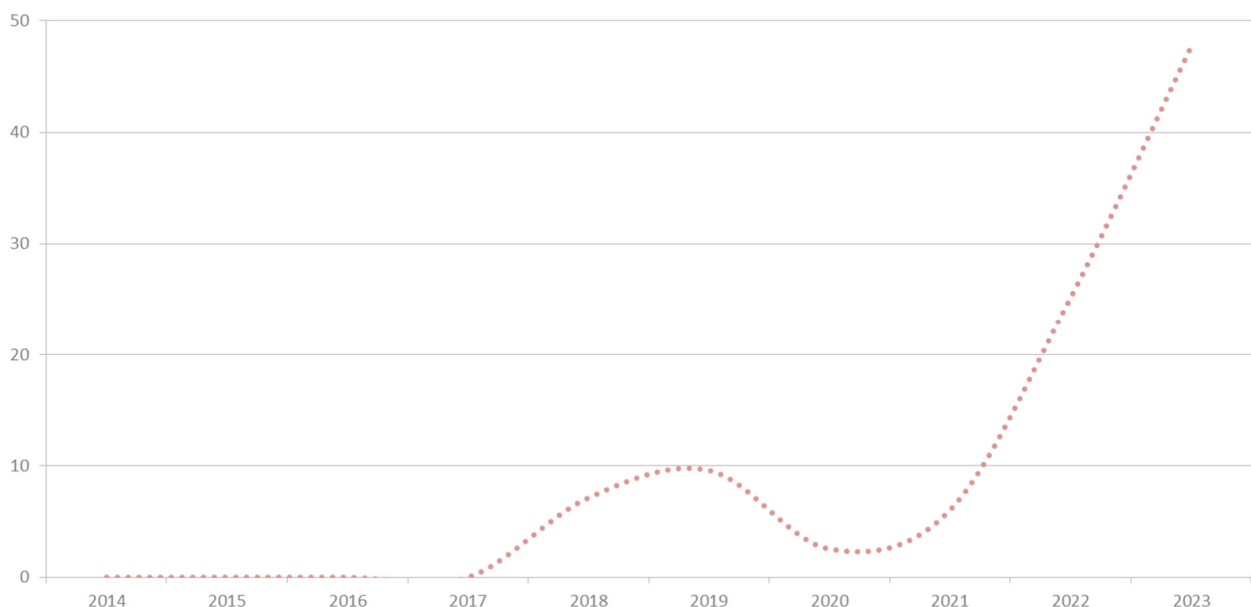
Die **Ausgleichsrücklage** ist nach § 75 Abs. 3 GO NRW zusätzlich als gesonderter Posten des Eigenkapitals auszuweisen. Jahresüberschüsse erhöhen, soweit sie nicht für den Haushaltsausgleich verwendet werden, die Ausgleichsrücklage. Im Rahmen der Feststellung des Jahresabschlusses können aus der Ausgleichsrücklage Beträge in die Allgemeine Rücklage umgebucht werden.

Gemäß § 96 Abs. 1 GO NRW stellt der Rat bis spätestens 31. Dezember des auf das Haushaltsjahr folgenden Jahres den vom Rechnungsprüfungsausschuss geprüften Jahresabschluss durch Beschluss fest. Zugleich beschließt er über die Behandlung des Jahresfehlbetrages.

Die im Rahmen der Eröffnungsbilanz zum 01.01.2007 gebildete Ausgleichsrücklage wurde mit dem Jahresabschluss 2011 vollständig aufgebraucht. Beginnend mit dem Jahresabschluss 2017 konnte eine Ausgleichsrücklage aufgebaut werden.

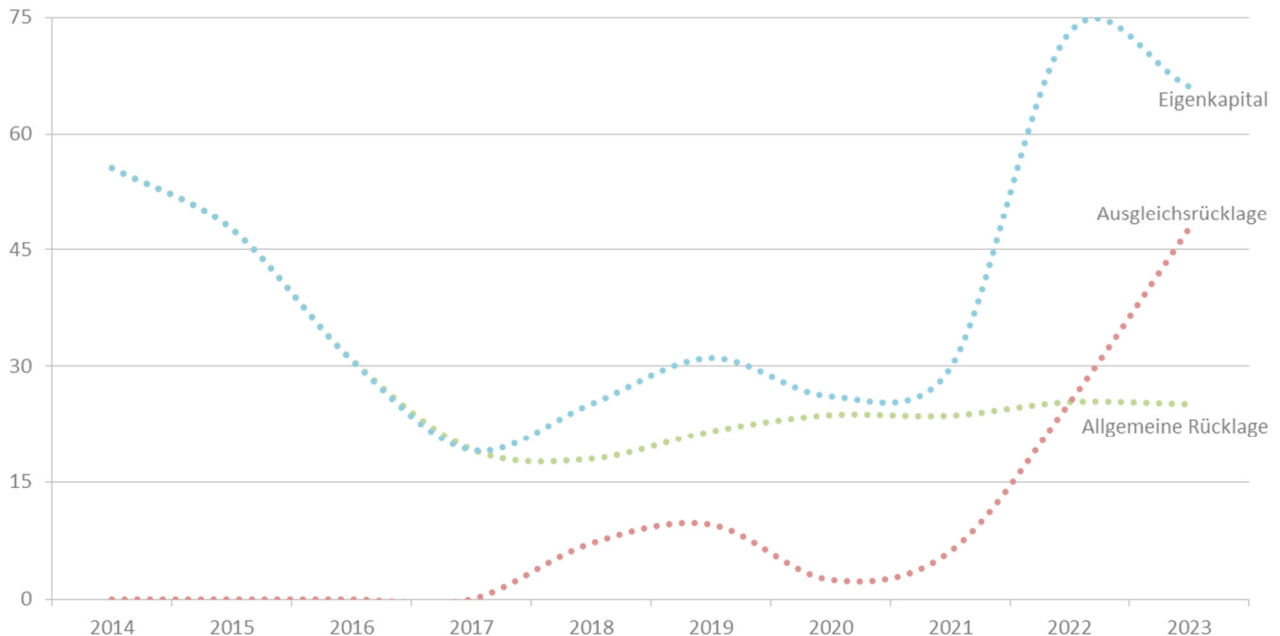
Der in der Ergebnisrechnung der Stadt Eschweiler zum 31.12.2022 ausgewiesene Jahresüberschuss in Höhe von EUR 22.486.734,59 wurde entsprechend der Beschlussfassung des Stadtrates vom 13.12.2023 der Ausgleichsrücklage zugeführt. Hieraus ergibt sich zum Stichtag 31.12.2023 ein Bestand der Ausgleichsrücklage von EUR 47.691.860,59.

Im Folgenden dargestellt die Entwicklung der Ausgleichsrücklage unter Berücksichtigung der Jahresergebnisse der letzten zehn Jahre.



Die Position **Eigenkapital** setzt sich aus den Positionen Allgemeine Rücklage, Ausgleichsrücklage und Jahresüberschuss/ -fehlbetrag zusammen. Die Allgemeine Rücklage ist eine rechnerische Größe aus der Summe des gesamten Vermögens auf der Aktiva-Seite abzüglich des Fremdkapitals wie Sonderposten, Rückstellungen, Verbindlichkeiten und Passive Rechnungsabgrenzung auf der Passiva-Seite.

Nachfolgend aufgezeigt die Entwicklung des Eigenkapitals der letzten zehn Jahre.



In den Jahren bis einschließlich 2016 spiegeln sich die negativen Jahresergebnisse, auch unter Beachtung des bis dahin geltenden Haushaltssicherungskonzeptes 2010 bis 2017, wider, sodass eine deutliche Absenkung der Eigenkapitalausstattung stattfand. Diese negativen Jahresergebnisse als auch die sukzessive Abwertung des Aktienpakets der RWE AG tragen zur Verschärfung dieser negativen Entwicklung des Eigenkapitals und damit einhergehend der Eigenkapitalquote bei. In den Jahren 2017 und 2018 stieg das Eigenkapital durch die erzielten Jahresüberschüsse sowie die Zuschreibung auf das Aktienpaket der RWE AG wieder an, sodass sich das Eigenkapital und die Ausgleichsrücklage erholen konnten. Im Jahr 2019 musste, aufgrund ausbleibender Gewerbesteuererträge, diese Ausgleichsrücklage zum fiktiven Haushaltsausgleich in Anspruch genommen werden.

In den Jahren 2020 bis 2022 konnte die Eigenkapitalquote unter pandemiebedingten Einflüssen zunächst stabilisiert und im weiteren Verlauf stark ausgebaut werden. Hierzu trugen die erzielten Jahresüberschüsse und die Zuschreibung auf das RWE-Aktienpaket der RWE AG bei. Diese deutlich positiven Ergebnisse waren insbesondere auf die überproportionale Entwicklung der Erträge aus Gewerbesteuer zurückzuführen.

Mit dem Jahresabschluss 2023 muss diese Eigenkapitalausstattung nun in Anspruch genommen werden. Auf den bereits in der Planung ausgewiesenen Jahresfehlbetrag 2023 wirkt sich insbesondere eine erheblich positivere Entwicklung der Gewerbesteuererträge aus Vorjahren aus. Bedingt durch die Finanzierungssystematik des GFG NRW wirkten sich die in den maßgeblichen Referenzperioden (zweites Halbjahr 2021 sowie erstes Halbjahr 2022) geflossenen Gewerbesteuererträge und der sich daraus ergebenden höheren Steuerkraft insbesondere auf die Schlüsselzuweisungen des Landes Nordrhein-Westfalen für 2023 aus. Dies zeigte sich schon in der Haushaltsplanung 2023 als eine wesentliche Ursache für den erforderlichen Rückgriff auf die Ausgleichsrücklage.

Für weitere Informationen wird auf den Eigenkapitalpiegel verwiesen.

7.1 Haushaltsausgleich

Gemäß § 75 Abs. 2 GO NRW muss der Haushalt in jedem Jahr in Planung und Rechnung ausgeglichen sein. Er ist ausgeglichen, wenn der Gesamtbetrag der Erträge die Höhe des Gesamtbetrages der Aufwendungen erreicht oder übersteigt. Die Verpflichtung gilt als erfüllt, wenn der Fehlbedarf im Ergebnisplan und der Fehlbetrag in der Ergebnisrechnung durch Inanspruchnahme der Ausgleichsrücklage gedeckt werden können.

Mit dem Jahresabschluss des Haushaltsjahres 2023 wurde ein Jahresfehlbetrag in Höhe von TEUR 6.637 erwirtschaftet. Die Gesamtaufwendungen übersteigen also die Höhe der Gesamterträge, womit der Haushalt 2023 sowohl in der Planung als auch in der Haushaltsausführung nur durch die Inanspruchnahme der Ausgleichsrücklage ausgeglichen werden konnte.

Die bereits beschriebene Wechselwirkung bedingt durch die Finanzierungssystematik des GFG NRW wirkt sich im abgelaufenen Haushaltsjahr 2023 insbesondere auf die Schlüsselzuweisungen des Landes Nordrhein-Westfalen aus und machte einen Haushaltsausgleich ohne Inanspruchnahme der vorher aufgebauten Ausgleichsrücklage unmöglich.

Mit dem Beschluss des Landtags Nordrhein-Westfalen über das Auslaufen der Isolierungsmöglichkeit zum 31.12.2023 bilanziert die Stadt Eschweiler nunmehr Aufwendungen zur Erhaltung der gemeindlichen Leistungsfähigkeit in Höhe von insgesamt TEUR 25.338. Diese Bilanzierungshilfe ist nach § 6 NKF-CUIG NRW beginnend im Haushaltsjahr 2026 linear über längstens 50 Jahre erfolgswirksam abzuschreiben. Alternativ kann der Rat der Stadt Eschweiler im Jahr 2025 mit Beschluss über die Haushaltssatzung 2026 die Bilanzierungshilfe ganz oder anteilig gegen das Eigenkapital erfolgsneutral ausbuchen. Eine Überschuldung darf dadurch nicht eintreten. Weiter sind außerplanmäßige Abschreibung bei dauernder Leistungsfähigkeit der Stadt Eschweiler zulässig. Alleine hieraus ergibt sich ab 2026 für den städtischen Haushalt, vorbehaltlich des noch zu fassenden Beschlusses, für die nächsten 50 Jahre eine jährliche, zusätzliche Belastung in Höhe von TEUR 507.

Insgesamt stellt sich die weitere Entwicklung der Haushaltswirtschaft der Stadt Eschweiler sehr schwierig und angespannt dar. Mit Anwendung des 3. NKF-Weiterentwicklungsgesetzes Nordrhein-Westfalen (3. NKFVG NRW) ist es zwar gelungen für die Jahre 2024/ 2025 einen fiktiv ausgeglichenen Haushalt aufzustellen. Trotz Berücksichtigung des gesetzlich darstellbaren globalen Minderaufwandes in Höhe von 2,0 % der ordentlichen Aufwendungen war dies jedoch nur möglich durch eine Anpassung der Hebesätze. Damit ist über den Finanzplanungszeitraum bis 2028 zumindest ein fiktiver Ausgleich planerisch darstellbar. Sollten sich die Annahmen der Haushaltssatzung 2024/ 2025 bestätigen, wird die Ausgleichsrücklage bis einschließlich 2028 dennoch annähernd aufgezehrt sein. Um eine geordnete Haushaltswirtschaft sicherzustellen ist es daher erforderlich, den eingeschlagenen Konsolidierungsprozess konsequent beizubehalten.

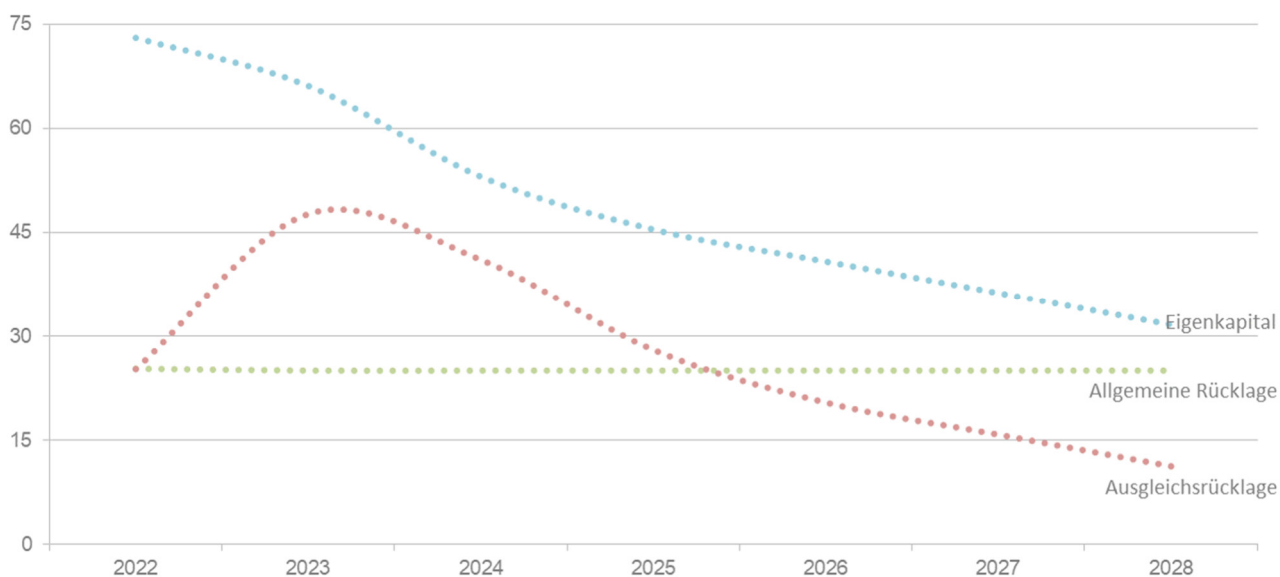
Nach wie vor ergibt sich aus dem anhaltenden Ukraine-Krieg und den damit verbundenen wirtschaftlichen Auswirkungen ein erhebliches Risiko für den städtischen Haushalt. Die stark gestiegenen Energiekosten und die allgemein immer noch hohe Inflationsrate belasten den städtischen Haushalt zusätzlich. Darüber hinaus sind die Zinsen für Liquiditätssicherungskredite und Investitionskredite erheblich angestiegen und belasten den städtischen Haushalt zukünftig stärker als bisher. Das Zinsrisiko für die kommenden Jahre ist nicht zu unterschätzen. Aufgrund des hohen Bestandes an Liquiditätssicherungskrediten kann sich in der Zukunft eine erhebliche Steigerung der Aufwendungen aus der Zinsbelastung ergeben.

Insoweit ist die Entwicklung der Stadt als Kommune mit liquider Schieflage nur schwer vorauszusehen und wird auch den verantwortlichen Personen in den Gremien sowie den Bürgerinnen und Bürgern in der Zukunft weiter schwierige und unpopuläre Entscheidungen abverlangen.

Nachfolgend eine tabellarische Übersicht zur Entwicklung des Eigenkapitals der Stadt Eschweiler.

	Allgemeine Rücklage in TEUR	Ausgleichs- rücklage in TEUR	Jahres- ergebnis in TEUR	Eigen- kapital in TEUR
Ergebnis 2017	19.201	0	7.145	26.346
Ergebnis 2018	17.957	7.145	3.656	28.758
Ergebnis 2019	21.495	9.586	-7.068	24.013
Ergebnis 2020	23.637	2.518	3.547	29.702
Ergebnis 2021	23.562	6.065	19.140	48.767
Ergebnis 2022	25.326	25.205	22.487	73.018
Ergebnis 2023	25.045	47.692	-6.637	66.100
Haushaltsansatz 2024	25.045	41.055	-13.099	53.001
Haushaltsansatz 2025	25.045	27.956	-7.601	45.400
Haushaltsansatz 2026	25.045	20.355	-4.616	40.784
Haushaltsansatz 2027	25.045	15.739	-4.573	36.211
Haushaltsansatz 2028	25.045	11.166	-4.620	31.591

Zudem ein Diagramm zur Entwicklung des Eigenkapitals der Stadt Eschweiler.



7.2 Vertragsrisiken

Von der Vielzahl der zum Stichtag 31.12.2023 abgeschlossenen Verträge der Stadt Eschweiler mit Dritten wird zu den wesentlichen Verträgen nachfolgend eine Risikoabschätzung vorgenommen.

7.2.1 Kreditverträge

Die Stadt Eschweiler hat, sowohl für Langfristkredite zur Finanzierung von Investitionen als auch für Liquiditätssicherungskredite, ausschließlich mit Banken und Sparkassen Kreditverträge abgeschlossen. Zum Stichtag 31.12.2023 hat die Stadt insgesamt Verpflichtungen aus Kreditgeschäften vergangener Haushaltsjahre zur Finanzierung von Investitionen in Höhe von TEUR 117.811.

Unter Beachtung des Runderlasses des Innenministeriums Nordrhein-Westfalen vom 16.12.2014 über Kredite und kreditähnliche Rechtsgeschäfte der Gemeinden und Gemeindeverbände sowie der Dienstanweisung für den Abschluss und die Abwicklung von Finanzgeschäften vom 05.07.2021 wurden Zinsfestschreibungen zur Begrenzung des Zinsänderungsrisikos insbesondere auch für Liquiditätssicherungskredite genutzt. Auslaufende Zinsderivate werden aktuell nicht mehr verlängert.

Aktuell lässt sich das Zinsrisiko nicht weiter ausschließen, da jede Prolongation einer auslaufenden Zinsfestschreibung sowie jede Aufnahme eines Kredites Zinsmehraufwand verursacht, welcher auch nicht durch den Einsatz von Zinssteuerungsinstrumenten vollständig zu eliminieren ist. Die aktuelle globale wirtschaftliche Entwicklung, verbunden mit der fortwährenden Erhöhung des Leitzinses durch die Europäische Zentralbank, spiegelt sich im Bereich der Zinsaufwendungen aus Krediten deutlich wider.

7.2.2 Städtische Beteiligungen

Die Ausgliederung von Aufgaben in privatrechtliche Gesellschaften führt bei verbleibender Beteiligung zu neuen unternehmensspezifischen Risiken. Nicht zuletzt aufgrund des organisatorischen Abstands zwischen der Kernverwaltung und den Beteiligungen ist eine direkte Steuerung durch die Kommunen nicht mehr möglich. Die Kommune hat auf unternehmerische Entscheidungen nur noch bedingt Einfluss.

Gerade vor dem Hintergrund der globalen geopolitischen und wirtschaftlichen Entwicklung verbunden mit den finanziellen Herausforderungen finden im Rahmen der Risikoabsicherung regelmäßige Abstimmungen mit den wesentlichen städtischen Tochtergesellschaften statt.

7.2.3 Gewährträgerschaft

Die **Betreuungseinrichtungen für Kinder und Jugendliche (BKJ)** sind in der Rechtsform einer gemeindlichen Anstalt des öffentlichen Rechts (AÖR) gemäß § 114 a GO NRW organisiert, was für die Stadt Eschweiler eine gesetzliche Gewährträgerschaft zur Folge hat. Nach allgemeinem Verständnis bedeutet die Gewährträgerschaft, dass die Stadt Eschweiler unbeschränkt für alle Verbindlichkeiten der AÖR einstehen muss, wenn diese die Ansprüche ihrer Gläubiger nicht mehr befriedigen kann.

Dies erfordert daher eine permanente haushaltswirtschaftliche Abstimmung zwischen der Stadt Eschweiler und der BKJ, die u.a. auch eine sorgfältige und vorausschauende Fehlbetragsberechnung beinhaltet.

Die nachfolgende Tabelle zeigt die Entwicklung der Fehlbedarfsabdeckungen durch die Stadt Eschweiler an die BKJ sowie deren Betriebsergebnisse auf:

	2018 in TEUR	2019 in TEUR	2020 in TEUR	2021 in TEUR	2022 in TEUR	2023 in TEUR
Fehlbedarfsabdeckung	1.651	2.066	1.817	1.490	2.284	2.866
Betriebsergebnis BKJ	+122	+130	-867	+771	+86	-183

Jahresabschluss der Stadt Eschweiler für das Jahr 2023

Ergebnisrechnung

Nr.	Bezeichnung	Ergebnis 2022	Fortgeschrieb. Ansatz 2023	davon übertragene Ermächtigung	Ergebnis 2023	Vergleich Fortgeschr. Ansatz/Ist	Ermächtigung Folgejahr
01	Steuern und ähnliche Abgaben	96.397.193,35	83.274.850,00	0,00	86.541.442,20	-3.266.592,20	0,00
02	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	68.858.755,88	67.801.150,00	0,00	63.906.557,82	3.894.592,18	0,00
03	+ Sonstige Transfererträge	4.156.011,94	4.541.550,00	0,00	4.642.172,27	-100.622,27	0,00
04	+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	28.950.126,36	29.530.650,00	0,00	28.682.032,24	848.617,76	0,00
05	+ Privatrechtliche Leistungsentgelte	2.587.546,67	2.846.300,00	0,00	3.126.251,53	-279.951,53	0,00
06	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	9.256.029,32	7.554.000,00	0,00	8.534.189,57	-980.189,57	0,00
07	+ Sonstige ordentliche Erträge	8.196.944,14	5.548.150,00	0,00	7.262.525,20	-1.714.375,20	0,00
08	+ Aktivierte Eigenleistungen	431.971,33	609.000,00	0,00	405.199,96	203.800,04	0,00
09	+/- Bestandsveränderungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
10	= Ordentliche Erträge	218.834.578,99	201.705.650,00	0,00	203.100.370,79	-1.394.720,79	0,00
11	- Personalaufwendungen	-49.724.453,93	-52.912.550,00	0,00	-56.131.138,40	3.218.588,40	0,00
12	- Versorgungsaufwendungen	-6.471.452,14	-5.959.200,00	0,00	-2.799.866,61	-3.159.333,39	0,00
13	- Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	-27.204.510,12	-37.396.800,00	-32.000,00	-31.030.705,35	-6.366.094,65	0,00
14	- Bilanzielle Abschreibungen	-15.221.794,56	-15.193.000,00	0,00	-15.159.578,06	-33.421,94	0,00
15	- Transferaufwendungen	-99.372.071,06	-105.469.400,00	0,00	-104.165.550,89	-1.303.849,11	0,00
16	- Sonstige ordentliche Aufwendungen	-6.446.256,87	-6.039.500,00	0,00	-9.817.265,10	3.777.765,10	0,00
17	= Ordentliche Aufwendungen	-204.440.538,68	-222.970.450,00	-32.000,00	-219.104.104,41	-3.866.345,59	0,00
18	= Ordentliches Ergebnis (Zeilen 10 und 17)	14.394.040,31	-21.264.800,00	-32.000,00	-16.003.733,62	-5.261.066,38	0,00
19	+ Finanzerträge	4.813.702,04	4.511.800,00	0,00	5.004.128,14	-492.328,14	0,00
20	- Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	-2.113.693,89	-3.370.500,00	0,00	-3.689.317,46	318.817,46	0,00
21	= Finanzergebnis (Zeilen 19 und 20)	2.700.008,15	1.141.300,00	0,00	1.314.810,68	-173.510,68	0,00
22	= Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit (Zeilen 18 und 21)	17.094.048,46	-20.123.500,00	-32.000,00	-14.688.922,94	-5.434.577,06	0,00
23	+ Außerordentliche Erträge	12.851.039,72	32.051.150,00	0,00	17.018.732,49	15.032.417,51	0,00
24	- Außerordentliche Aufwendungen	-7.458.353,59	-23.517.450,00	0,00	-8.967.247,69	-14.550.202,31	0,00
25	= Außerordentliches Ergebnis (Zeilen 23 und 24)	5.392.686,13	8.533.700,00	0,00	8.051.484,80	482.215,20	0,00
26	= Jahresergebnis (Zeilen 22 und 25)	22.486.734,59	-11.589.800,00	-32.000,00	-6.637.438,14	-4.952.361,86	0,00

Nachrichtlich: Verrechnung von Erträgen und Aufwendungen mit der allgemeinen Rücklage

27	Verrechnete Erträge bei Vermögensgegenständen	113.656,07	0,00	0,00	37.702,52	-37.702,52	0,00
28	Verrechnete Erträge bei Finanzanlagen	1.925.647,23	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
29	Verrechnete Aufwendungen bei Vermögensgegenständen	-155.640,89	0,00	0,00	-59.519,12	59.519,12	0,00
30	Verrechnete Aufwendungen bei Finanzanlagen	-120.000,00	0,00	0,00	-258.960,05	258.960,05	0,00
31	Verrechnungssaldo (= Zeilen 27 bis 30)	1.763.662,41	0,00	0,00	-280.776,65	280.776,65	0,00

Jahresabschluss der Stadt Eschweiler für das Jahr 2023

Finanzrechnung							
Nr.	Bezeichnung	Ergebnis 2022	Fortgeschrieb. Ansatz 2023	davon übertragene Ermächtigung	Ergebnis 2023	Vergleich Fortgeschr. Ansatz/Ist	Ermächtigung Folgejahr
01	Steuern und ähnliche Abgaben	95.663.545,86	83.274.850,00	0,00	90.791.898,91	-7.517.048,91	0,00
02	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	63.681.421,12	62.472.050,00	0,00	55.656.254,41	6.815.795,59	0,00
03	+ Sonstige Transfereinzahlungen	3.627.017,61	4.541.550,00	0,00	5.477.599,74	-936.049,74	0,00
04	+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	26.680.259,54	28.806.700,00	0,00	26.770.094,52	2.036.605,48	0,00
05	+ Privatrechtliche Leistungsentgelte	2.518.948,75	2.846.300,00	0,00	3.029.770,08	-183.470,08	0,00
06	+ Kostenerstattungen, Kostenumlagen	7.762.648,39	7.554.000,00	0,00	7.612.566,77	-58.566,77	0,00
07	+ Sonstige Einzahlungen	4.038.042,19	27.335.600,00	0,00	18.211.628,91	9.123.971,09	0,00
08	+ Zinsen und sonstige Finanzeinzahlungen	4.739.214,12	4.511.800,00	0,00	4.879.140,82	-367.340,82	0,00
09	= Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	208.711.097,58	221.342.850,00	0,00	212.428.954,16	8.913.895,84	0,00
10	- Personalauszahlungen	-46.291.554,95	-49.141.700,00	0,00	-50.119.383,13	977.683,13	0,00
11	- Versorgungsauszahlungen	-5.137.567,98	-5.559.200,00	0,00	-5.068.044,14	-491.155,86	0,00
12	- Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	-29.544.424,02	-37.396.800,00	-32.000,00	-29.259.080,98	-8.137.719,02	0,00
13	- Zinsen und sonstige Finanzauszahlungen	-2.073.099,87	-3.370.500,00	0,00	-3.341.369,54	-29.130,46	0,00
14	- Transferauszahlungen	-100.145.442,60	-105.469.400,00	0,00	-103.590.350,78	-1.879.049,22	0,00
15	- Sonstige Auszahlungen	-15.176.224,84	-29.466.950,00	0,00	-15.769.588,40	-13.697.361,60	0,00
16	= Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	-198.368.314,26	-230.404.550,00	-32.000,00	-207.147.816,97	-23.256.733,03	0,00
17	= Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit (Zeilen 9 und 16)	10.342.783,32	-9.061.700,00	-32.000,00	5.281.137,19	-14.342.837,19	0,00
18	+ Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen	5.350.597,28	3.382.750,00	0,00	5.662.400,61	-2.279.650,61	0,00
19	+ Einzahlungen aus der Veräußerung von Sachanlagen	2.888.724,31	1.002.000,00	0,00	746.020,54	255.979,46	0,00
20	+ Einzahlungen aus der Veräußerung von Finanzanlagen	0,00	0,00	0,00	10.064,00	-10.064,00	0,00
21	+ Einzahlungen aus Beiträgen und ähnlichen Entgelten	384.498,38	100.000,00	0,00	24.268,82	75.731,18	0,00
22	+ Sonstige Investitionseinzahlungen	5.751.143,34	133.309.900,00	0,00	16.563.786,61	116.746.113,39	0,00
23	= Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	14.374.963,31	137.794.650,00	0,00	23.006.540,58	114.788.109,42	0,00
24	- Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	-670.610,59	-9.856.000,00	-5.000.000,00	-3.819.957,05	-6.036.042,95	-5.348.000,00
25	- Auszahlungen für Baumaßnahmen	-20.770.096,87	-174.404.800,00	-18.066.000,00	-30.554.958,33	-143.849.841,67	-21.376.000,00
26	- Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Anlagevermögen	-1.758.896,14	-2.244.350,00	-869.000,00	-1.898.870,38	-345.479,62	-426.000,00
27	- Auszahlungen für den Erwerb von Finanzanlagen	-130.400,00	-60.000,00	0,00	-50.550,00	-9.450,00	0,00
28	- Auszahlungen von aktivierbaren Zuwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
29	- Sonstige Investitionsauszahlungen	-13.376,86	-20.000,00	0,00	-8.239,22	-11.760,78	0,00
30	= Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	-23.343.380,46	-186.585.150,00	-23.935.000,00	-36.332.574,98	-150.252.575,02	-27.150.000,00
31	= Saldo aus Investitionstätigkeit (Zeilen 23 und 30)	-8.968.417,15	-48.790.500,00	-23.935.000,00	-13.326.034,40	-35.464.465,60	-27.150.000,00
32	= Finanzmittelüberschuss/ -fehlbetrag (Zeilen 17 und 31)	1.374.366,17	-57.852.200,00	-23.967.000,00	-8.044.897,21	-49.807.302,79	-27.150.000,00
33	+ Einzahlungen aus der Aufnahme und durch Rückflüsse von Krediten für Investitionen	13.500.000,00	48.730.500,00	23.935.000,00	10.000.000,00	38.730.500,00	27.150.000,00
34	+ Einzahlungen aus der Aufnahme und durch Rückflüsse von Krediten zur Liquiditätssicherung	233.820.000,00	32.000.000,00	0,00	240.400.000,00	-208.400.000,00	0,00
35	- Auszahlungen für die Tilgung und Gewährung von Krediten für Investitionen	-10.103.561,95	-2.460.750,00	0,00	-5.254.895,16	2.794.145,16	0,00
36	- Auszahlungen für die Tilgung und Gewährung von Krediten zur Liquiditätssicherung	-239.525.120,00	-25.000.000,00	0,00	-234.604.120,00	209.604.120,00	0,00
37	= Saldo aus Finanzierungstätigkeit	-2.308.681,95	53.269.750,00	23.935.000,00	10.540.984,84	42.728.765,16	27.150.000,00
38	= Änderung des Bestandes an eigenen Finanzmitteln (Zeilen 32 und 37)	-934.315,78	-4.582.450,00	-32.000,00	2.496.087,63	-7.078.537,63	0,00
39	+ Anfangsbestand an Finanzmitteln	2.045.063,51	0,00	0,00	1.127.765,53	-1.127.765,53	0,00
40	+/- Änderung des Bestandes an fremden Finanzmitteln	17.017,80	0,00	0,00	-1.087.353,20	1.087.353,20	0,00
41	= Liquide Mittel (Zeilen 38, 39 und 40)	1.127.765,53	-4.582.450,00	-32.000,00	2.536.499,96	-7.118.949,96	0,00

Anlagenpiegel zum 31.12.2023

Anlagevermögen	Anschaffungs- und Herstellungskosten					Abschreibungen und Zuschreibungen					Buchwert	
	Stand am 01.01. des Haushaltsjahres	Zugänge	Abgänge	Umbuchungen ¹⁾	Stand am 31.12. des Haushaltsjahres	Kumulierte Abschreibung zum 31.12. des Vorjahres	Abschreibungen	Zuschreibungen	Änderungen durch Zu- und Abgänge sowie Umbuchungen	Kumulierte Abschreibung zum 31.12. des Haushaltsjahres	am 31.12. des Haushaltsjahres	am 31.12. des Vorjahres
	in EUR	in EUR +	in EUR -	in EUR +/-			in EUR -	in EUR +	in EUR +	in EUR -	in EUR	in EUR
1. Immaterielle Vermögensgegenstände	863.707,92	20.585,53	0,00	5.478,76	889.772,21	-621.431,81	-85.181,40	0,00	-3,04	-706.616,25	183.155,96	242.276,11
2. Sachanlagen	565.745.840,90	41.395.776,01	-236.348,95	-5.478,76	606.899.789,20	-188.740.827,64	-14.291.998,72	0,00	17.494,37	-203.015.331,99	403.884.457,21	377.005.013,26
2.1 Unbebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	47.240.606,54	3.628.139,20	-99.371,50	-3.660,00	50.765.714,24	-9.444.962,74	-752.438,50	0,00	0,00	-10.197.401,24	40.568.313,00	37.795.643,80
2.1.1 Grünflächen	32.086.556,14	12.132,38	-86,00	0,00	32.098.602,52	-9.444.962,74	-752.438,50	0,00	0,00	-10.197.401,24	21.901.201,28	22.641.593,40
2.1.2 Ackerland	10.261.143,25	3.616.006,82	-99.265,50	-3.080,00	13.774.804,57	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	13.774.804,57	10.261.143,25
2.1.3 Wald und Forsten	2.503.063,59	0,00	0,00	0,00	2.503.063,59	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	2.503.063,59	2.503.063,59
2.1.4 sonstige unbebaute Grundstücke	2.389.843,56	0,00	-20,00	-580,00	2.389.243,56	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	2.389.243,56	2.389.843,56
2.2. Bebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	140.788.645,27	0,00	0,00	253.428,65	141.042.073,92	-50.461.724,81	-3.265.380,97	0,00	0,00	-53.727.105,78	87.314.968,14	90.326.920,46
2.2.1 Kinder- und Jugendeinrichtungen	10.573.926,63	0,00	0,00	12.856,81	10.586.783,44	-1.970.901,04	-243.498,68	0,00	0,00	-2.214.399,72	8.372.383,72	8.603.025,59
2.2.2 Schulen	76.089.947,23	0,00	0,00	234.871,67	76.324.818,90	-25.559.145,67	-1.483.314,53	0,00	0,00	-27.042.460,20	49.282.358,70	50.530.801,56
2.2.3 Wohnbauten	3.782.206,19	0,00	0,00	0,00	3.782.206,19	-473.387,93	-126.786,77	0,00	0,00	-600.174,70	3.182.031,49	3.308.818,26
2.2.4 Sonstige Dienst-, Geschäfts- und Betriebsgebäude	50.342.565,22	0,00	0,00	5.700,17	50.348.265,39	-22.458.290,17	-1.411.780,99	0,00	0,00	-23.870.071,16	26.478.194,23	27.884.275,05
2.3 Infrastrukturvermögen	319.192.748,65	3.051.379,78	-9.983,00	4.631.356,46	326.865.501,89	-116.201.768,08	-7.860.848,52	0,00	0,00	-124.062.616,60	202.802.885,29	202.990.980,57
2.3.1 Grund und Boden des Infrastrukturvermögens	33.042.725,56	56.667,38	-9.983,00	3.660,00	33.093.069,94	-3.318,00	0,00	0,00	0,00	-3.318,00	33.089.751,94	33.039.407,56
2.3.2 Brücken und Tunnel	3.425.065,11	0,00	0,00	616.132,41	4.041.197,52	-1.109.661,01	-86.364,11	0,00	0,00	-1.196.025,12	2.845.172,40	2.315.404,10
2.3.3 Gleisanlagen mit Streckenausrüstung und Sicherheitsanlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
2.3.4 Entwässerungs- und Abwasserbeseitigungsanlagen	151.862.473,13	2.994.712,40	0,00	3.081.376,91	157.938.562,44	-42.494.930,08	-3.292.239,58	0,00	0,00	-45.787.169,66	112.151.392,78	109.367.543,05
2.3.5 Straßennetz mit Wegen, Plätzen und Verkehrslenkungsanlagen	130.797.196,84	0,00	0,00	930.187,14	131.727.383,98	-72.577.494,36	-4.480.199,25	0,00	0,00	-77.057.693,61	54.669.690,37	58.219.702,48
2.3.6 Sonstige Bauten des Infrastrukturvermögens	65.288,01	0,00	0,00	0,00	65.288,01	-16.364,63	-2.045,58	0,00	0,00	-18.410,21	46.877,80	48.923,38
2.4 Bauten auf fremdem Grund und Boden	204.903,49	0,00	0,00	0,00	204.903,49	-68.712,13	-6.384,17	0,00	0,00	-75.096,30	129.807,19	136.191,36
2.5 Kunstgegenstände und Kulturdenkmäler	71.322,01	0,00	0,00	0,00	71.322,01	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	71.322,01	71.322,01
2.6 Maschinen und technische Anlagen, Fahrzeuge	13.685.057,27	709.261,15	-9.666,32	438.545,97	14.823.198,07	-7.063.816,87	-1.095.685,41	0,00	6.604,84	-8.152.897,44	6.670.300,63	6.621.240,40
2.7 Betriebs- und Geschäftsausstattung	10.270.875,75	1.278.431,62	-18.586,46	390.190,63	11.920.911,54	-5.499.843,01	-1.311.261,15	0,00	10.889,53	-6.800.214,63	5.120.696,91	4.771.032,74
2.8 Geleistete Anzahlungen, Anlagen im Bau	34.291.681,92	32.728.564,26	-98.741,67	-5.715.340,47	61.206.164,04	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	61.206.164,04	34.291.681,92
3. Finanzanlagen	82.757.076,76	81.874,07	-957.631,37	0,00	81.881.319,46	-15.943.538,41	-258.960,05	0,00	0,00	-16.202.498,46	65.678.821,00	66.813.538,35
3.1 Anteile an verbundenen Unternehmen	16.496.787,30	50.000,00	0,00	0,00	16.546.787,30	-5.886.001,00	-50.000,00	0,00	0,00	-5.936.001,00	10.610.786,30	10.610.786,30
3.2 Beteiligungen	31.740.318,00	0,00	-10.064,00	0,00	31.730.254,00	-287.880,62	0,00	0,00	0,00	-287.880,62	31.442.373,38	31.452.437,38
3.3 Sondervermögen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
3.4 Wertpapiere des Anlagevermögens	29.460.705,67	0,00	0,00	0,00	29.460.705,67	-9.769.656,79	-208.960,05	0,00	0,00	-9.978.616,84	19.482.088,83	19.691.048,88
3.5 Ausleihungen	5.059.265,79	31.874,07	-947.567,37	0,00	4.143.572,49	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	4.143.572,49	5.059.265,79
3.5.1 an verbundenen Unternehmen	10.056,12	135,51	-10.191,63	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	10.056,12
3.5.2 an Beteiligungen	3.925.450,76	5.620,43	-29.541,16	0,00	3.901.530,03	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	3.901.530,03	3.925.450,76
3.5.3 an Sondervermögen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
3.5.4 Sonstige Ausleihen	1.123.758,91	26.118,13	-907.834,58	0,00	242.042,46	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	242.042,46	1.123.758,91
Summe	649.366.625,58	41.498.235,61	-1.193.980,32	0,00	689.670.880,87	-205.305.797,86	-14.636.140,17	0,00	17.491,33	-219.924.446,70	469.746.434,17	444.060.827,72

¹⁾ In den ausgewiesenen Umbuchungen können auch unterjährige Anlagenzugänge enthalten sein.

Forderungsspiegel zum 31.12.2023

Art der Forderung	Gesamtbetrag des Haushaltsjahres in EUR	mit einer Restlaufzeit von			Gesamtbetrag des Vorjahres in EUR
		bis zu 1 Jahr in EUR	1 - 5 Jahre in EUR	mehr als 5 Jahre in EUR	
1. Öffentlich-rechtliche Forderungen und Forderungen aus Transferleistungen	14.375.850,55	13.500.546,38	69.153,62	806.150,55	14.968.800,78
1.1 Gebühren	1.378.233,85	1.342.341,21	17.250,01	18.642,63	1.336.317,83
1.2 Beiträge	2.249,71	1.995,04	254,67	0,00	24.107,85
1.3 Steuern	1.063.961,29	421.789,85	3.355,76	638.815,68	3.123.040,66
1.4 Forderungen aus Transferleistungen	9.545.967,16	9.359.443,22	48.293,18	138.230,76	8.659.244,15
1.5 Sonstige öffentlich-rechtliche Forderungen	2.385.438,54	2.374.977,06	0,00	10.461,48	1.826.090,29
2. Privatrechtliche Forderungen	362.603,93	352.233,36	8.627,83	1.742,74	425.196,78
2.1 gegenüber dem privaten Bereich	362.603,93	352.233,36	8.627,83	1.742,74	425.196,78
2.2 gegenüber dem öffentlichen Bereich	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
2.3 gegenüber verbundene Unternehmen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
2.4 gegen Beteiligungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
2.5 gegen Sondervermögen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
3. Sonstige Vermögensgegenstände	13.417.229,88	2.557.594,01	10.854.050,87	5.585,00	20.735.758,90
Summe	28.155.684,36	16.410.373,75	10.931.832,32	813.478,29	36.129.756,46

Verbindlichkeitspiegel zum 31.12.2023

Art der Verbindlichkeit	Gesamtbetrag am 31.12. des Haushaltsjahres in EUR	mit einer Restlaufzeit von			Gesamtbetrag am 31.12. des Vorjahres in EUR
		bis zu 1 Jahr in EUR	1 - 5 Jahr in EUR	mehr als 5 Jahre in EUR	
1. Anleihen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
1.1 für Investitionen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
1.2 zur Liquiditätssicherung	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
2. Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen	117.811.401,96	4.482.911,42	17.751.718,74	95.576.771,80	113.968.282,65
2.1 von verbundenen Unternehmen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
2.2 von Beteiligungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
2.3 von Sondervermögen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
2.4 vom öffentlichen Bereich	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
2.5 von Kreditinstituten	117.811.401,96	4.482.911,42	17.751.718,74	95.576.771,80	113.968.282,65
3. Verbindlichkeiten aus Krediten zur Liquiditätssicherung	75.114.108,00	36.784.120,00	35.924.480,00	2.405.508,00	69.318.228,00
4. Verbindlichkeiten aus Vorgängen, die Kreditaufnahmen wirtschaftlich gleichkommen	189.856,43	22.491,84	89.967,36	77.397,23	192.414,27
5. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	6.184.649,31	6.184.649,31	0,00	0,00	3.108.300,88
6. Verbindlichkeiten aus Transferleistungen	4.065.980,31	1.192.080,31	613.600,00	2.260.300,00	4.159.690,66
7. Sonstige Verbindlichkeiten	824.915,42	824.915,42	0,00	0,00	906.612,58
8. Erhaltene Anzahlungen	44.491.884,57	0,00	44.491.884,57	0,00	27.479.311,68
Summe	248.682.796,00	49.491.168,30	98.871.650,67	100.319.977,03	219.132.840,72
Nachrichtlich anzugeben:					
Haftungsverhältnisse aus der Bestellung von Sicherheiten		13.921.717,00			15.442.011,00

Sonderpostenspiegel zum 31.12.2023

Art des Sonderpostens	Gesamtbetrag des Vorjahres	Zugänge	Abgänge	Umbuchungen	Normalauflösung	Sonderauflösung	Gesamtbetrag des Haushaltsjahres
	in EUR	in EUR	in EUR	in EUR	in EUR	in EUR	in EUR
1. Sonderposten für Zuwendungen	94.723.947,92	6.356.581,15	-39,22	0,00	-4.710.708,21	0,00	96.369.781,64
1.1 Zuweisungen vom Bund	1.335.705,20	0,00	0,00	0,00	-112.426,37	0,00	1.223.278,83
1.2 Zuweisungen vom Land	86.725.541,17	3.226.581,19	-39,22	0,00	-4.326.229,67	0,00	85.625.853,47
1.3 Zuweisungen von Gemeinden und Gemeindeverbänden	68.982,86	0,00	0,00	0,00	-9.082,15	0,00	59.900,71
1.4 Zuweisungen von Zweckverbänden	404.005,83	69.722,00	0,00	0,00	-35.750,00	0,00	437.977,83
1.5 Zuweisungen von sonstigen öffentlichen Bereichen	2,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	2,00
1.6 Zuweisungen von privaten Unternehmen	5.262.357,90	3.016.803,02	0,00	0,00	-157.454,74	0,00	8.121.706,18
1.7 Zuweisungen von übrigen Bereichen	927.352,96	43.474,94	0,00	0,00	-69.765,28	0,00	901.062,62
2. Sonderposten für Beiträge	15.863.457,24	2.898,13	0,00	0,00	-1.167.544,90	0,00	14.698.810,47
2.1 Sonderposten aus KAG-Beiträgen	9.062.829,21	2.898,13	0,00	0,00	-485.815,48	0,00	8.579.911,86
2.2 Sonderposten aus Erschließungsbeiträgen	6.800.628,03	0,00	0,00	0,00	-681.729,42	0,00	6.118.898,61
3. Sonderposten für den Gebührenaussgleich	145.848,84	245.002,51	0,00	0,00	-74.817,68	0,00	316.033,67
3.1 Sonderposten für den Gebührenaussgleich	145.848,84	245.002,51	0,00	0,00	-74.817,68	0,00	316.033,67
4. Sonstige Sonderposten	4.884.926,31	43.971,50	-1.133,00	0,00	-174.159,11	0,00	4.753.605,70
4.1 Sonstige Sonderposten	3.710.047,81	0,00	0,00	0,00	-174.159,11	0,00	3.535.888,70
4.2 Sonstige Sonderposten für Grund und Boden	1.174.878,50	43.971,50	-1.133,00	0,00	0,00	0,00	1.217.717,00
Summe	115.618.180,31	6.648.453,29	-1.172,22	0,00	-6.127.229,90	0,00	116.138.231,48

Rückstellungsspiegel zum 31.12.2023

Teil A

Art der Rückstellung	Gesamtbetrag des Vorjahres in EUR	Zuführung in EUR	Inanspruchnahme in EUR	Auflösung in EUR	Gesamtbetrag des Haushaltsjahres in EUR
1.1 Pensionsrückstellungen	83.771.935,00	5.192.146,00	-4.574.578,00	-1.435.667,00	82.953.836,00
Pensionsrückstellungen	63.314.157,00	4.015.382,00	-3.435.703,00	-1.074.849,00	62.818.987,00
Pensionsrückstellungen für Beschäftigte	20.278.385,00	2.579.706,00	-1.581.596,00	-319.210,00	20.957.285,00
Pensionsrückstellungen für Versorgungsempfänger	43.035.772,00	1.435.676,00	-1.854.107,00	-755.639,00	41.861.702,00
Beihilferückstellungen	20.457.778,00	1.176.764,00	-1.138.875,00	-360.818,00	20.134.849,00
Beihilferückstellungen für Beschäftigte	6.284.521,00	715.030,00	-534.511,00	-115.566,00	6.349.474,00
Beihilferückstellungen für Versorgungsempfänger	14.173.257,00	461.734,00	-604.364,00	-245.252,00	13.785.375,00
1.2 Rückstellungen für Deponien und Altlasten	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
1.3 Instandhaltungsrückstellungen	1.714.492,40	1.739.483,27	-409.315,10	0,00	3.044.660,57
Instandhaltungsrückstellungen Straßen, Brücken, Brunnen etc.	771.345,10	1.500.083,27	-254.387,49	0,00	2.017.040,88
Alte Ziegelei	60.000,00	0,00	-7.000,00	0,00	53.000,00
Barrierefreier Ausbau Buswarteallen; 2. Bauabschnitt	343.000,00	1.048.409,45	0,00	0,00	1.391.409,45
Bohler Straße	118.016,39	0,00	-109.710,03	0,00	8.306,36
Erf- und Werdenstraße	75.000,00	0,00	-75.000,00	0,00	0,00
Friedrichstraße	0,00	25.000,00	0,00	0,00	25.000,00
Glascontainerstandort An Wardenslinde	9.500,00	0,00	-8.831,47	0,00	668,53
Goerdtsstraße	65.000,00	0,00	-1.095,99	0,00	63.904,01
Hoeschweg	0,00	29.998,82	0,00	0,00	29.998,82
Hohe Straße	20.250,00	0,00	-20.250,00	0,00	0,00
Konrad-Adenauer-Straße	0,00	132.000,00	0,00	0,00	132.000,00
Radweg Georgsweg	0,00	71.096,00	0,00	0,00	71.096,00
Unterführung Oberdorf	80.578,71	133.579,00	-32.500,00	0,00	181.657,71
Volkenrather Straße	0,00	60.000,00	0,00	0,00	60.000,00
Instandhaltungsrückstellungen Gebäude	943.147,30	239.400,00	-154.927,61	0,00	1.027.619,69
Altentagesstätte Marienstraße	Notrufnachrüstung Aufzug	2.300,00	0,00	0,00	2.300,00
Altentagesstätte Marienstraße	Parkettsanierung	0,00	7.000,00	0,00	7.000,00
Baubetriebshof	Sanierung Duschräume	0,00	3.000,00	0,00	3.000,00
Festhalle Dürwiß	Batterie Sicherheitsbeleuchtung	8.000,00	0,00	0,00	8.000,00
Festhalle Dürwiß	Bodensanierung Foyer	69.800,00	0,00	-66.067,22	3.732,78

Rückstellungsspiegel zum 31.12.2023

Teil A

Art der Rückstellung		Gesamtbetrag des Vorjahres	Zuführung	Inanspruchnahme	Auflösung	Gesamtbetrag des Haushaltsjahres
		in EUR	in EUR	in EUR	in EUR	in EUR
Festhalle Dürwiß	Brandschutzmaßnahmen	756,26	0,00	-756,26	0,00	0,00
Festhalle Kinzweiler	Dachsanierung	0,00	6.000,00	0,00	0,00	6.000,00
Festhalle Kinzweiler	WC-Anlage	3.209,82	0,00	-2.547,66	0,00	662,16
Feuerwehrgerätehaus Dürwiß	Rohrleitungsschaden	17.000,00	0,00	-4.413,18	0,00	12.586,82
Feuerwehrgerätehaus Dürwiß	Torbereich Fahrzeughallen	0,00	20.000,00	0,00	0,00	20.000,00
Forsthaus	Schadstoffbeseitigung	16.000,00	0,00	-16.000,00	0,00	0,00
Freibad Dürwiß	Sanierung Wasseraufbereitungsanlage	0,00	30.000,00	0,00	0,00	30.000,00
Friedhof Hastenrath	Dachsanierung Kapelle	7.000,00	0,00	-116,92	0,00	6.883,08
Friedhof Kinzweiler	Vordachsanierung Kapelle	3.000,00	0,00	0,00	0,00	3.000,00
Gesamtschule Eschweiler	Brandschutzmaßnahmen	15.015,59	0,00	0,00	0,00	15.015,59
Gesamtschule Eschweiler	Sanierung Raffstoreanlage	0,00	15.500,00	0,00	0,00	15.500,00
Gesamtschule Eschweiler	Sanierung Tribüengeländer	0,00	3.000,00	0,00	0,00	3.000,00
Gesamtschule Eschweiler	Sanierungsarbeiten	32.374,16	0,00	0,00	0,00	32.374,16
Gewerbe Technologie Center Eschweiler	Sicherungsmaßnahmen	180.000,00	0,00	-26.253,22	0,00	153.746,78
Grundschule Bergrath	Grundschule Bergrath	0,00	2.500,00	0,00	0,00	2.500,00
Grundschule Röthgen	Brandmeldeanlage	0,00	9.300,00	0,00	0,00	9.300,00
Grundschule Stich	Brandmeldeanlage	0,00	4.500,00	0,00	0,00	4.500,00
Grundschule Stich	Giebelsanierung	45.517,12	0,00	0,00	0,00	45.517,12
Gymnasium Hauptgebäude	Brandschutzmaßnahmen	0,00	15.000,00	0,00	0,00	15.000,00
Gymnasium Mensagebäude	Lüftungsanlage	2.000,00	0,00	0,00	0,00	2.000,00
Gymnasium Mensagebäude	Sanierung Dachbleche	0,00	37.000,00	0,00	0,00	37.000,00
Gymnasium Nebengebäude	Brandschutzmaßnahmen	7.406,31	0,00	0,00	0,00	7.406,31
Gymnasium Nebengebäude	Notrufnachrüstung Aufzug	2.300,00	0,00	0,00	0,00	2.300,00
Hauptbahnhof	Brandmeldeanlage	0,00	5.000,00	0,00	0,00	5.000,00
Hauptbahnhof	Dachstuhlertüchtigung	20.000,00	0,00	0,00	0,00	20.000,00
Hauptbahnhof	Gebäudesanierung	0,00	26.000,00	0,00	0,00	26.000,00
Hauptfeuerwache	Leichtflüssigkeitsabscheideanlage	0,00	3.500,00	0,00	0,00	3.500,00
Kindertagesstätte Gartenstraße	Brandmeldeanlage	10.500,00	0,00	-9.133,56	0,00	1.366,44
Kindertagesstätte Gartenstraße	Sanierung Fingerklemmschutz	0,00	10.000,00	0,00	0,00	10.000,00

Rückstellungsspiegel zum 31.12.2023

Teil A

Art der Rückstellung		Gesamtbetrag des Vorjahres	Zuführung	Inanspruchnahme	Auflösung	Gesamtbetrag des Haushaltsjahres
		in EUR	in EUR	in EUR	in EUR	in EUR
Kindertagesstätte Wilhelmstraße	Dachsanierung	110.000,00	0,00	-8.835,90	0,00	101.164,10
Kindertagesstätte Wilhelmstraße	Sanierung Haupteingang	0,00	2.500,00	0,00	0,00	2.500,00
Rathaus	Beseitigung Wasserschaden 1. Etage	0,00	15.000,00	0,00	0,00	15.000,00
Rathaus	Brandschutzmaßnahmen	63.668,04	0,00	-12.415,90	0,00	51.252,14
Rathaus	Dach parlamentarischer Bereich	260.000,00	0,00	-8.387,79	0,00	251.612,21
Sporthalle Eschweiler Ost	Sanierung Türen Umkleiden	0,00	2.500,00	0,00	0,00	2.500,00
Sporthalle Eschweiler Ost	Schaltschrank RLT-Anlage	32.000,00	0,00	0,00	0,00	32.000,00
Sporthalle Eschweiler Ost	Trennvorhang	33.000,00	0,00	0,00	0,00	33.000,00
Sporthalle Jahnstraße	Sanierung RLT-Anlage	0,00	2.500,00	0,00	0,00	2.500,00
Sporthalle Nagelschmiedstraße	Sanierung Hallenbeleuchtung	0,00	5.500,00	0,00	0,00	5.500,00
Sporthalle Nagelschmiedstraße	Sanierung RLT-Anlage	0,00	4.100,00	0,00	0,00	4.100,00
Talbahnhof	Notrufnachrüstung Aufzug	2.300,00	0,00	0,00	0,00	2.300,00
WC-Anlage Blaustein-See	Zuwegung	0,00	10.000,00	0,00	0,00	10.000,00
1.4	Sonstige Rückstellungen	8.845.237,67	6.479.534,79	-1.589.641,49	-612.965,57	13.122.165,40
	Altersteilzeitrückstellungen	328.508,45	155.347,87	-103.552,33	0,00	380.303,99
	Erstattungsverpflichtungen nach § 107 b BeamtVG	2.188.572,00	1.971.098,00	0,00	0,00	4.159.670,00
	Urlaubsrückstellungen	3.167.325,00	0,00	0,00	-384.019,00	2.783.306,00
	Überstundenrückstellungen	768.049,00	418.243,00	0,00	0,00	1.186.292,00
	Sonstige Rückstellungen	2.392.783,22	3.934.845,92	-1.486.089,16	-228.946,57	4.612.593,41
	Summe	94.331.665,07	13.411.164,06	-6.573.534,59	-2.048.632,57	99.120.661,97

Eigenkapitalspiegel zum 31.12.2023

Bezeichnung	Bestand zum 31.12. des Vorjahres ¹⁾	Verechnung des Vorjahres- ergebnisses	Verrechnungen mit der Allgemeinen Rücklage nach § 44 Abs. 3 KomHVO NRW im Haushaltsjahr	Veränderungen der Sonderrücklage	Jahresergebnis des Haushaltsjahres (vor Beschluss über die Ergebnisverwendung)	Bestand zum 31.12. des Haushaltsjahres ²⁾
	in EUR	in EUR	in EUR	in EUR	in EUR	in EUR
1.1 Allgemeine Rücklage	25.325.884,60	0,00	-280.776,65	0,00	-	25.045.107,95
1.2 Sonderrücklagen	0,00	0,00	-	0,00	-	0,00
1.3 Ausgleichsrücklage	25.205.126,00	22.486.734,59	-	-	-	47.691.860,59
1.4 Jahresüberschuss/ Jahresfehlbetrag	22.486.734,59	-22.486.734,59	-	-	-6.637.438,14	-6.637.438,14
1.5 Nicht durch Eigenkapital gedeckter Fehlbetrag (Gegenposten zu Aktiva) ¹⁾	0,00	0,00	-	-	-	0,00
Summe	73.017.745,19					66.099.530,40
4 Nicht durch Eigenkapital gedeckter Fehlbetrag	0,00	0,00	-	-	-	0,00

¹⁾ Besteht ein negatives Eigenkapital, so sind die Positionen 1.1 bis 1.4 auszuweisen (auch negativ) und kumuliert über die Position 1.5 auszubuchen

²⁾ Bestand vor Verrechnung des Jahresergebnisses

Nachrichtlich: Ergebnisverrechnungen Vorjahre (§ 96 Abs. 1 Satz 3 GO NRW)

	3. Vorjahr in EUR	Vorvorjahr in EUR	Vorjahr in EUR	Saldo in EUR
+/- Allgemeine Rücklage	0,00	0,00	0,00	0,00
+/- Ausgleichsrücklage	3.546.548,56	19.140.522,36	22.486.734,59	45.173.805,51
Summe	3.546.548,56	19.140.522,36	22.486.734,59	45.173.805,51

Sitzungsvorlage

Beratungsfolge

Sitzungsdatum

1.	Beschlussfassung	Rat der Stadt Eschweiler	öffentlich	12.12.2024
----	------------------	--------------------------	------------	------------

Satzungen über die Festsetzung der Hebesätze in der Stadt Eschweiler

Beschlussvorschlag:

Alternativen:

1. Der Rat der Stadt Eschweiler beschließt die als **Anlage 1** beigefügte Satzung der Stadt Eschweiler über die Festsetzung der Realsteuerhebesätze für das Haushaltsjahr 2025 (einheitlicher Hebesatz für die Grundsteuer B). Aufgrund der Ausführungen im Sachverhalt wird vorerst auf die Erhebung einer Grundsteuer C verzichtet.
2. Der Rat der Stadt Eschweiler beschließt die als **Anlage 2** beigefügte Satzung der Stadt Eschweiler über die Festsetzung der Hebesätze der Grundsteuer für das Haushaltsjahr 2025 (differenzierter Hebesatz für die Grundsteuer B). Ebenso beschließt er die als **Anlage 3** beigefügte Satzung der Stadt Eschweiler über die Festsetzung des Hebesatzes der Gewerbesteuer für das Haushaltsjahr 2025. Aufgrund der Ausführungen im Sachverhalt wird vorerst auf die Erhebung einer Grundsteuer C verzichtet.
3. Der Rat der Stadt Eschweiler beschließt die als **Anlage 4** beigefügte Satzung der Stadt Eschweiler über die Festsetzung der Hebesätze der Grundsteuer für das Haushaltsjahr 2025 (differenzierter Hebesatz für die Grundsteuer B). Ebenso beschließt er die als **Anlage 3** beigefügte Satzung der Stadt Eschweiler über die Festsetzung des Hebesatzes der Gewerbesteuer für das Haushaltsjahr 2025. Aufgrund der Ausführungen im Sachverhalt wird vorerst auf die Erhebung einer Grundsteuer C verzichtet.

A 14-Rechnungsprüfungsamt <input checked="" type="checkbox"/> Gesehen <input type="checkbox"/> Vorgeprüft gez. Schütte		Datum: 06.12.2024 gez. Leonhardt	
1	2	3	4
<input type="checkbox"/> zugestimmt <input type="checkbox"/> zur Kenntnis genommen <input type="checkbox"/> abgelehnt <input type="checkbox"/> zurückgestellt	<input type="checkbox"/> zugestimmt <input type="checkbox"/> zur Kenntnis genommen <input type="checkbox"/> abgelehnt <input type="checkbox"/> zurückgestellt	<input type="checkbox"/> zugestimmt <input type="checkbox"/> zur Kenntnis genommen <input type="checkbox"/> abgelehnt <input type="checkbox"/> zurückgestellt	<input type="checkbox"/> zugestimmt <input type="checkbox"/> zur Kenntnis genommen <input type="checkbox"/> abgelehnt <input type="checkbox"/> zurückgestellt
Abstimmungsergebnis	Abstimmungsergebnis	Abstimmungsergebnis	Abstimmungsergebnis
<input type="checkbox"/> einstimmig <input type="checkbox"/> ja	<input type="checkbox"/> einstimmig <input type="checkbox"/> ja	<input type="checkbox"/> einstimmig <input type="checkbox"/> ja	<input type="checkbox"/> einstimmig <input type="checkbox"/> ja
<input type="checkbox"/> nein	<input type="checkbox"/> nein	<input type="checkbox"/> nein	<input type="checkbox"/> nein
<input type="checkbox"/> Enthaltung	<input type="checkbox"/> Enthaltung	<input type="checkbox"/> Enthaltung	<input type="checkbox"/> Enthaltung

Sachverhalt:

Mit den Verwaltungsvorlagen 320/24 und 382/24 wurde der Rat der Stadt Eschweiler umfassend über den Sachstand der Grundsteuerreform, die aktuelle rechtliche Entwicklung sowie über die Umsetzungsmöglichkeiten für die Erhebung der Grundsteuer ab dem Jahr 2025 informiert. Im Rahmen dieser Information wurde auch auf die ab 2025 mögliche Differenzierung der Hebesätze bei der Grundsteuer B unter Berücksichtigung der vorliegenden Rechtsgutachten im Auftrag des Ministeriums der Finanzen des Landes Nordrhein-Westfalen sowie im Auftrag des Städtetages eingegangen. Ebenso wurde ausführlich auf die Entwicklung der Messbeträge bezogen auf die Grundstücksarten eingegangen und zuletzt in einer Fraktionsvorsitzendenrunde am 29.11.2024 erläutert.

Aufgrund von § 25 Abs.1 Grundsteuergesetz (GrStG) bestimmt die Gemeinde, mit welchem Hundertsatz des Steuermessbetrags oder des Zerlegungsanteils die Grundsteuer zu erheben ist (Hebesatz). Nach Abs. 4 dieser Rechtsvorschrift muss der Hebesatz jeweils einheitlich sein

1. für die in einer Gemeinde liegenden Betriebe der Land- und Forstwirtschaft (Grundsteuer A);
2. für die in einer Gemeinde liegenden Grundstücke (Grundsteuer B).

Abweichend hiervon ist es aufgrund Nordrhein-Westfalens Grundsteuerhebesatzgesetzes (NRWGrStHsG) ab dem 01.01.2025 möglich, einheitliche Hebesätze

1. für die in der Gemeinde liegenden Betriebe der Land- und Forstwirtschaft (Grundsteuer A),
2. für die in einer Gemeinde liegenden unbebauten Grundstücke (§ 247 des Bewertungsgesetzes) und bebauten Grundstücke, die gemäß § 250 Abs. 3 des Bewertungsgesetzes im Sachwertverfahren zu bewerten sind (Grundsteuer B für Nichtwohngrundstücke) und
3. für die in einer Gemeinde liegenden bebauten Grundstücke, die gemäß § 250 Abs. 2 des Bewertungsgesetzes im Ertragswertverfahren zu bewerten sind (Grundsteuer B für Wohngrundstücke) festzulegen.

Nachfolgende Darstellung der Grundstücksarten im Zusammenhang mit den Messbetragsvolumina für die Stadt Eschweiler:

	Messbeträge insgesamt bis einschließlich 2024 <small>in EUR</small>	Messbeträge insgesamt ab 2025 <small>in EUR</small>
Wohngrundstücke	1.337.429	1.243.900
1. Einfamilienhäuser	633.991	668.250
2. Zweifamilienhäuser	151.108	139.296
3. Mietwohngrundstücke	373.083	279.590
4. Wohnungseigentum	179.247	156.764
Nichtwohngrundstücke	776.941	457.408
1. Teileigentum	18.559	10.138
2. Geschäftsgrundstücke	551.801	249.162
3. Gemischt genutzte Grundstücke	146.801	81.525
4. Sonstige bebaute Grundstücke	13.305	14.308
5. Unbebautes Grundstück	46.475	102.275

Aus der landesrechtlichen Rechtsvorschrift ergibt sich, dass eine Differenzierung des Hebesatzes nur zugunsten der Wohngrundstücke möglich ist. Somit kann die Hebesatzdifferenzierung lediglich den Lenkungsziel verfolgen, die Wohnnebenkosten in einer Gemeinde zu reduzieren. Hier ist zu beachten, dass Wohnen in den letzten Jahren aufgrund vieler Faktoren (bspw. gestiegene Bau- und Instandhaltungskosten, höhere Zinsen bei Neu- und Anschlussfinanzierungen, gestiegene Energiekosten) immer teurer geworden ist. Dieser Trend soll durch die Grundsteuer nicht weiter verstärkt werden.

Die Steuersätze für Realsteuern werden gemäß § 78 der Gemeindeordnung NRW (GO NRW) in der Regel durch die Haushaltssatzung festgelegt. Alternativ können die Gemeinden die Steuersätze für die Realsteuern auf Basis der Realsteuergesetze (Grundsteuer- und Gewerbesteuer-Gesetz) auch in einer separaten Hebesatzsatzung festsetzen. Durch die Hebesatzsatzung vom 26.06.2024 wurden die Hebesätze zunächst, aufgrund des Doppelhaushaltes, für die Jahre 2024 und 2025 festgesetzt. Die im Rahmen der Grundsteuerreform seitens des Finanzamtes durchgeführte Neubewertung führt in Summe zu deutlich verringerten Messbeträgen. Insoweit ist für eine aufkommensneutrale Gestaltung des Steueraufkommens die Anpassung der Hebesätze erforderlich.

Darüber hinaus ist die Neufestsetzung der Grundsteuersätze ab dem Jahr 2025 aufgrund der Grundsteuerreform zwingend, da die Besteuerung ab dem 01.01.2025 an einen neuen Hauptveranlagungszeitraum anknüpft (§ 25 Abs. 2 GrStG).

Die Ermittlung der Grundsteuer bleibt, trotz der Reform, unverändert. Die Berechnung erfolgt weiterhin durch die Multiplikation des durch das Finanzamt festgesetzten Grundsteuermessbetrags mit dem von der Stadt festgelegten Hebesatz.

Der gesetzlich vorgesehene „Normalfall“ ist die Festlegung eines einheitlichen Hebesatzes für die Grundsteuer B wie ihn das Grundsteuergesetz vorsieht. Die Wahl des einheitlichen Hebesatzes für die Grundsteuer B stellt die rechtssichere Variante dar und sie bedarf keiner gesonderten Begründung.

Unter Berücksichtigung der mit Informationsvorlage 382/24 zur Verfügung gestellten Rechtsgutachten bleibt es abschließend jedoch bis zur höchstrichterlichen oder verfassungsgerichtlichen Klärung offen, ob eine rechtssichere Anwendung der Regelungen des NRWGrStHsG durch die Gemeinden möglich ist. Sollte die Verfassungswidrigkeit differenzierter Hebesätze festgestellt werden, wäre rückwirkend für die betroffenen Haushaltsjahre ein einheitlicher, ermäßigter Hebesatz für alle Grundstücksarten anzuwenden. Da eine solche abschließende gerichtliche Klärung u.U. mehrere Jahre in Anspruch nehmen könnte, besteht für die Kommunen in Nordrhein-Westfalen ein erhebliches finanzielles Risiko. Insbesondere könnten erhebliche Einnahmeausfälle entstehen, falls die differenzierten Hebesätze nachträglich für ungültig erklärt werden.

Unter Zugrundelegung des steuerlich relevanten Messbetragsvolumens der Grundsteuer B (1.243.900 Euro für den Bereich „Wohnen“ und 457.408 Euro für den Bereich „Nichtwohnen“ auf aktueller Datengrundlage vom 31.10.2024) sowie den auf Grundlage der Landesempfehlung ermittelten differenzierten Hebesätze (962 % für „Wohnen“ und 1.520 % für „Nichtwohnen“ auf aktueller Datengrundlage vom 31.10.2024) ergibt sich für das Jahr 2025 ein potenzielles Steuerausfallrisiko von rd. 2,55 Mio. Euro. Dieses Risiko könnte sich in den Folgejahren erhöhen, solange keine endgültige juristische Klärung erfolgt ist.

Die Grundsteuerreform wird von den Bürgerinnen und Bürgern kritisch betrachtet. Nach Auskunft des Finanzamtes Aachen-Kreis sind nach wie vor noch rund 12 % der für Eschweiler erlassenen Grundsteuermessbescheide mit Rechtsbehelfen angefochten, über die bisher noch nicht entschieden wurde. Daher ist davon auszugehen, dass –unabhängig vom in Eschweiler gewählten Modell – eine erhebliche Anzahl von Widersprüchen und Klagen gegen die Grundsteuer 2025 eingehen wird. Eine in diesem Kontext eingegangene der Mitteilung Industrie- und Handelskammer Aachen vom 28.10.2024 ist der Beschlussvorlage als Anlage 5 beigefügt.

Die Verwaltung erkennt die potenzielle Problematik einer möglichen systematischen Verteuerung des Wohnens durch die Festlegung eines einheitlichen, aufkommensneutralen Hebesatzes für die Grundsteuer B an und unterstützt grundsätzlich die Idee differenzierter Hebesätze. Allerdings wären mit der Einführung solcher Hebesätze erhebliche rechtliche Risiken verbunden, die insbesondere mittelfristig erhebliche finanzielle Risiken für den Haushalt der Stadt Eschweiler bergen.

Vor diesem Hintergrund empfiehlt die Verwaltung daher vorerst, an einem einheitlichen Hebesatz für die Grundsteuer B festzuhalten, da diese Handhabung eine rechtssichere Steuerveranlagung gewährleisten würde.

Beschlussvorschlag Alternative 1

Die Verwaltung empfiehlt hinsichtlich der Grundsteuer B einheitlich den entsprechend der Empfehlung des Ministeriums der Finanzen des Landes NRW auf aktueller Datengrundlage (Stand 31.10.2024) ermittelten Hebesatz zu beschließen. Auf die vorstehenden Ausführungen sowie die mit Informationsvorlage 382/24 dargestellten rechtlichen Einordnungen sowie die darin vorgenommene Abwägung der Chancen und Risiken wird ergänzend Bezug genommen.

Um bei der Festlegung eines einheitlichen Hebesatzes die angestrebte Aufkommensneutralität (im Vergleich zum Steueraufkommen 2024) zu erreichen, wären für 2025 nachfolgende Hebesätze zu beschließen:

Grundsteuer A und B

- | | | |
|----|---|------------|
| 1. | für die land- und forstwirtschaftlichen Betriebe
(Grundsteuer A) | 460 v.H. |
| 2. | für die Grundstücke
(Grundsteuer B) | 1.112 v.H. |

Grundsteuer C

Im Rahmen der Grundsteuerreform wird ab dem 1. Januar 2025 die Grundsteuer C eingeführt. Diese neue Steuer ermöglicht es den Kommunen, eine höhere Grundsteuer auf unbebaute, baureife Grundstücke zu erheben. Mit Verweis auf die Ausführungen in der Informationsvorlage 382/24 schlägt die Verwaltung vor, die Grundsteuer C in Eschweiler nicht einzuführen.

Anträge durch Fraktionen

Nachfolgend wurde unter Berücksichtigung des vorliegenden Antrages der Ratsfraktion CDU vom 05.09.2024 (Anlage 6) sowie des gemeinsamen Antrages der Ratsfraktionen SPD und Bündnis 90/ Die Grünen vom 15.10.2024 (Anlage 7) seitens der Verwaltung alternativ auch die Beschlussfassung zur Festsetzung aufkommensneutraler differenzierter Hebesätze vorbereitet. Zu den inhaltlichen Begründungen wird jeweils auf die beigefügten Anträge verwiesen.

Anmerkung der Verwaltung:

Die während der finalen Fertigung der Beschlussvorlage eingegangenen Anträge der CDU-Stadtratsfraktion (Antrag vom 02.12.2024) sowie der Stadtratsfraktionen SPD und Bündnis 90/ Die Grünen (gemeinsamer Antrag vom 03.12.2024) konnten nicht mehr eingearbeitet werden. Hierzu erfolgt eine Vorbereitung (ggf. als Tischvorlage) für die Sitzung des Stadtrates am 12.12.2024.

Beschlussvorschlag Alternative 2

Die CDU-Stadtratsfraktion beauftragt mit ihrem Antrag vom 05.09.2024 die Verwaltung, eine Hebesatzsatzung für die Grundsteuer B für das Jahr 2025 zu erarbeiten, welche unterschiedliche Hebesätze für Wohn- und Nichtwohngrundstücke zu Gunsten der Wohngrundstücke berücksichtigt.

Durch das Finanzministerium wurden den Kommunen aufkommensneutrale Hebesätze mitgeteilt. Hier ist zu beachten, dass das Finanzministerium zur Ermittlung der aufkommensneutralen Hebesätze auf die Messbetragsdaten zum Stichtag 01.01.2024 für das Jahr 2024 sowie den aktuellen Datenbestand des Finanzamts für 2025 zurückgegriffen hat.

Grundsteuer B ohne Differenzierung	1.156 %
Grundsteuer B – Wohnen	977 %
Grundsteuer B – Sonstige	1.631 %

Aufgrund des aktuellen Datenbestandes (Stand 31.10.2024) wurden davon abweichend für Eschweiler nachfolgende (im Vergleich zum Jahr 2024 aufkommensneutrale) Hebesätze ermittelt:

Grundsteuer B ohne Differenzierung	1.112 %
Grundsteuer B – Wohnen	962 %
Grundsteuer B – Sonstige	1.520 %

Um bei der Festlegung differenzierter Hebesätze die angestrebte Aufkommensneutralität zu erreichen, wären für 2025 nachfolgende Hebesätze zu beschließen:

Grundsteuer A und B

1. für die land- und forstwirtschaftlichen Betriebe (Grundsteuer A)	460 v.H.
2. für die Grundstücke (Grundsteuer B - Wohnen) (Grundsteuer B - Sonstige)	962 v.H. 1.520 v.H.

Grundsteuer C

Im Rahmen der Grundsteuerreform wird ab dem 1. Januar 2025 die Grundsteuer C eingeführt. Diese neue Steuer ermöglicht es den Kommunen, eine höhere Grundsteuer auf unbebaute, baureife Grundstücke zu erheben. Mit Verweis auf die Ausführungen in der Informationsvorlage 382/24 schlägt die Verwaltung vor, die Grundsteuer C in Eschweiler nicht einzuführen.

Um zu verhindern, dass die möglichen rechtlichen und fiskalischen Risiken einer Hebesatzdifferenzierung auf die Festsetzung der Gewerbesteuer „durchschlagen“, ist für die mögliche Beschlussfassung eine separate Hebesatzsatzung für die Gewerbesteuer beigefügt. Der Hebesatz für die Gewerbesteuer bleibt unverändert bei 495 %.

Beschlussvorschlag Alternative 3

Die Stadtratsfraktionen SPD und Bündnis 90/ Die Grünen beantragten am 15.10.2024 unter Ziffer 1 ebenfalls die Entwicklung einer differenzierten Hebesatzsatzung, mit der der Hebesatz für „Wohnen“ möglichst bei 895 v.H. verbleibt und nicht weiter erhöht wird. Die Fragestellungen unter Ziffern 2 – 6 wurden mit den Informationsvorlagen 320/24 sowie 382/24 bereits behandelt.

Um bei der Festlegung differenzierter Hebesätze die angestrebte Aufkommensneutralität (im Vergleich zum Steueraufkommen 2024) bei gleichbleibendem Hebesatz für „Wohnen“ zu erreichen, wären für 2025 nachfolgende Hebesätze zu beschließen:

Grundsteuer A und B

1. für die land- und forstwirtschaftlichen Betriebe (Grundsteuer A)	460 v.H.
2. für die Grundstücke (Grundsteuer B - Wohnen) (Grundsteuer B - Sonstige)	895 v.H. 1.710 v.H.

Grundsteuer C

Im Rahmen der Grundsteuerreform wird ab dem 1. Januar 2025 die Grundsteuer C eingeführt. Diese neue Steuer ermöglicht es den Kommunen, eine höhere Grundsteuer auf unbebaute, baureife Grundstücke zu erheben. Mit Verweis auf die Ausführungen in der Informationsvorlage 382/24 schlägt die Verwaltung vor, die Grundsteuer C in Eschweiler nicht einzuführen.

Um zu verhindern, dass die möglichen rechtlichen und fiskalischen Risiken einer Hebesatzdifferenzierung auf die Festsetzung der Gewerbesteuer „durchschlagen“, ist für die mögliche Beschlussfassung eine separate Hebesatzsatzung für die Gewerbesteuer beigefügt. Der Hebesatz für die Gewerbesteuer bleibt unverändert bei 495 %.

Finanzielle Auswirkungen:

Auf die Ausführungen im Sachverhalt wird verwiesen.

Personelle Auswirkungen:

Die Umsetzung der Grundsteuerreform bindet erhebliche personelle Ressourcen insbesondere im Bereich der Abteilung Steuern und Abgaben.

Anlagen:

Anlage 1 Satzung der Stadt Eschweiler über die Festsetzung der Realsteuerhebesätze für das Haushaltsjahr 2025 (einheitlicher Hebesatz für die Grundsteuer B)

Anlage 2 - Satzung der Stadt Eschweiler über die Festsetzung der Hebesätze der Grundsteuer für das Haushaltsjahr 2025 (differenzierter Hebesatz für die Grundsteuer B)

Anlage 3 - Satzung der Stadt Eschweiler über die Festsetzung des Hebesatzes der Gewerbesteuer für das Haushaltsjahr 2025

Anlage 4 - Satzung der Stadt Eschweiler über die Festsetzung der Hebesätze der Grundsteuer für das Haushaltsjahr 2025 (differenzierter Hebesatz für die Grundsteuer B)

Anlage 5 - Schreiben der IHK vom 28.10.2024

Anlage 6 - Antrag der Ratsfraktion CDU vom 05.09.2024

Anlage 7 - Antrag der Ratsfraktionen SPD und Bündnis 90 Die Grünen vom 15.10.2024

Anlage 1

Satzung der Stadt Eschweiler über die Festsetzung der Realsteuerhebesätze für das Haushaltsjahr 2025 vom 12.12.2024

Aufgrund des § 25 Abs. 1 bis 4 des Grundsteuergesetzes, des § 16 des Gewerbesteuergesetzes und des § 1 des Gesetzes über die Zuständigkeit für die Festsetzung und Erhebung der Realsteuern sowie der §§ 7, 41 Abs. 1 Satz 2 Buchstabe f) der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen hat der Rat der Stadt Eschweiler in seiner Sitzung am 12.12.2024 folgende Satzung beschlossen:

§ 1 Steuersätze

Die Steuersätze für die Gemeindesteuern werden für das Haushaltsjahr 2025 wie folgt festgesetzt:

1	Grundsteuer	
1.1	Für die land- und forstwirtschaftlichen Betriebe (Grundsteuer A)	460 v.H.
1.2	Für die Grundstücke (Grundsteuer B)	1.112 v.H.
2	Gewerbesteuer	495 v.H.

§ 2 Inkrafttreten

Diese Satzung tritt zum 01. Januar 2025 in Kraft.

Bekanntmachungsanordnung

Die vorstehende Satzung der Stadt Eschweiler über die Festsetzung der Realsteuerhebesätze für das Haushaltsjahr 2025 vom 12.12.2024 wird hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Es wird darauf hingewiesen, dass die Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen nach Ablauf von sechs Monaten seit Verkündung dieser Satzung nicht mehr geltend gemacht werden kann, es sei denn,

- a) eine vorgeschriebene Genehmigung fehlt oder ein vorgeschriebenes Anzeigeverfahren wurde nicht durchgeführt,
- b) die Satzung ist nicht ordnungsgemäß öffentlich bekannt gemacht worden,
- c) die Bürgermeisterin hat den Ratsbeschluss vorher beanstandet oder
- d) der Form- oder Verfahrensmangel ist gegenüber der Stadt Eschweiler vorher gerügt und dabei die verletzte Rechtsvorschrift und die Tatsache bezeichnet worden, die den Mangel ergibt.

Eschweiler, 12.12.2024

Leonhardt
Bürgermeisterin

Satzung der Stadt Eschweiler über die Festsetzung der Hebesätze der Grundsteuer für das Haushaltsjahr 2025 vom 12.12.2024

Aufgrund des § 25 Abs. 1 bis 4 des Grundsteuergesetzes, des § 1 des Gesetzes über die Zuständigkeit für die Festsetzung und Erhebung der Realsteuern und des § 1 Abs. 1 des Gesetzes über die Einführung einer optionalen Festlegung differenzierender Hebesätze im Rahmen des Grundvermögens bei der Grundsteuer Nordrhein-Westfalen sowie der §§ 7, 41 Abs. 1 Satz 2 Buchstabe f) der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen hat der Rat der Stadt Eschweiler in seiner Sitzung am 12.12.2024 folgende Satzung beschlossen:

§ 1 Unterschiedliche Hebesätze für Wohn- und Nichtwohngrundstücke

Nach Maßgabe des § 2 setzt die Stadt Eschweiler zur Reduzierung der Wohnnebenkosten unterschiedliche Hebesätze für Wohn- und Nichtwohngrundstücke fest.

§ 2 Festsetzung der Hebesätze für die Grundsteuer

Die Stadt Eschweiler erhebt Grundsteuer mit folgenden Hundertsätzen des Steuermessbetrags oder des Zerlegungsanteils (Hebesätzen):

1. für die Betriebe der Land- und Forstwirtschaft
460 v. H.
2. für die unbebauten Grundstücke (§ 247 des Bewertungsgesetzes) und bebauten Grundstücke, die gemäß § 250 Absatz 3 des Bewertungsgesetzes im Sachwertverfahren zu bewerten sind (Nichtwohngrundstücke)
1.520 v. H.
3. für die bebauten Grundstücke, die gemäß § 250 Absatz 2 des Bewertungsgesetzes im Ertragswertverfahren zu bewerten sind (Wohngrundstücke)
962 v. H.

§ 3 Inkrafttreten

Diese Satzung tritt am 1. Januar 2025 in Kraft.

Bekanntmachungsanordnung

Die vorstehende Satzung der Stadt Eschweiler über die Festsetzung der Hebesätze der Grundsteuer für das Haushaltsjahr 2025 wird hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Es wird darauf hingewiesen, dass die Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen nach Ablauf von sechs Monaten seit Verkündung dieser Satzung nicht mehr geltend gemacht werden kann, es sei denn,

- a) eine vorgeschriebene Genehmigung fehlt oder ein vorgeschriebenes Anzeigeverfahren wurde nicht durchgeführt,
- b) die Satzung ist nicht ordnungsgemäß öffentlich bekannt gemacht worden,
- c) die Bürgermeisterin hat den Ratsbeschluss vorher beanstandet oder
- d) der Form- oder Verfahrensmangel ist gegenüber der Stadt Eschweiler vorher gerügt und dabei die verletzte Rechtsvorschrift und die Tatsache bezeichnet worden, die den Mangel ergibt.

Eschweiler, 12.12.2024

Leonhardt
Bürgermeisterin

Satzung der Stadt Eschweiler über die Festsetzung des Hebesatzes der Gewerbesteuer für das Haushaltsjahr 2025 vom 12.12.2024

Aufgrund des § 16 des Gewerbesteuergesetzes und des § 1 des Gesetzes über die Zuständigkeit für die Festsetzung und Erhebung der Realsteuern sowie der §§ 7, 41 Abs. 1 Satz 2 Buchstabe f) der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen hat der Rat der Stadt Eschweiler in seiner Sitzung am 12.12.2024 folgende Satzung beschlossen:

§ 1 Steuersatz

Der Steuersatz für die Gewerbesteuer wird für das Haushaltsjahr 2025 auf 495 v.H. festgesetzt.

§ 2 Inkrafttreten

Diese Satzung tritt zum 01. Januar 2025 in Kraft.

Bekanntmachungsanordnung

Die vorstehende Satzung der Stadt Eschweiler über die Festsetzung des Hebesatzes der Gewerbesteuer für das Haushaltsjahr 2025 vom 12.12.2024 wird hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Es wird darauf hingewiesen, dass die Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen nach Ablauf von sechs Monaten seit Verkündung dieser Satzung nicht mehr geltend gemacht werden kann, es sei denn,

- a) eine vorgeschriebene Genehmigung fehlt oder ein vorgeschriebenes Anzeigeverfahren wurde nicht durchgeführt,
- b) die Satzung ist nicht ordnungsgemäß öffentlich bekannt gemacht worden,
- c) die Bürgermeisterin hat den Ratsbeschluss vorher beanstandet oder
- d) der Form- oder Verfahrensmangel ist gegenüber der Stadt Eschweiler vorher gerügt und dabei die verletzte Rechtsvorschrift und die Tatsache bezeichnet worden, die den Mangel ergibt.

Eschweiler, 12.12.2024

Leonhardt
Bürgermeisterin

Satzung der Stadt Eschweiler über die Festsetzung der Hebesätze der Grundsteuer für das Haushaltsjahr 2025 vom 12.12.2024

Aufgrund des § 25 Abs. 1 bis 4 des Grundsteuergesetzes, des § 1 des Gesetzes über die Zuständigkeit für die Festsetzung und Erhebung der Realsteuern und des § 1 Abs. 1 des Gesetzes über die Einführung einer optionalen Festlegung differenzierender Hebesätze im Rahmen des Grundvermögens bei der Grundsteuer Nordrhein-Westfalen sowie der §§ 7, 41 Abs. 1 Satz 2 Buchstabe f) der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen hat der Rat der Stadt Eschweiler in seiner Sitzung am 12.12.2024 folgende Satzung beschlossen:

§ 1 Unterschiedliche Hebesätze für Wohn- und Nichtwohngrundstücke

Nach Maßgabe des § 2 setzt die Stadt Eschweiler zur Reduzierung der Wohnnebenkosten unterschiedliche Hebesätze für Wohn- und Nichtwohngrundstücke fest.

§ 2 Festsetzung der Hebesätze für die Grundsteuer

Die Stadt Eschweiler erhebt Grundsteuer mit folgenden Hundertsätzen des Steuermessbetrags oder des Zerlegungsanteils (Hebesätzen):

1. für die Betriebe der Land- und Forstwirtschaft
460 v. H.
2. für die unbebauten Grundstücke (§ 247 des Bewertungsgesetzes) und bebauten Grundstücke, die gemäß § 250 Absatz 3 des Bewertungsgesetzes im Sachwertverfahren zu bewerten sind (Nichtwohngrundstücke)
1.710 v. H.
3. für die bebauten Grundstücke, die gemäß § 250 Absatz 2 des Bewertungsgesetzes im Ertragswertverfahren zu bewerten sind (Wohngrundstücke)
895 v. H.

§ 3 Inkrafttreten

Diese Satzung tritt am 1. Januar 2025 in Kraft.

Bekanntmachungsanordnung

Die vorstehende Satzung der Stadt Eschweiler über die Festsetzung der Hebesätze der Grundsteuer für das Haushaltsjahr 2025 wird hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Es wird darauf hingewiesen, dass die Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen nach Ablauf von sechs Monaten seit Verkündung dieser Satzung nicht mehr geltend gemacht werden kann, es sei denn,

- a) eine vorgeschriebene Genehmigung fehlt oder ein vorgeschriebenes Anzeigeverfahren wurde nicht durchgeführt,
- b) die Satzung ist nicht ordnungsgemäß öffentlich bekannt gemacht worden,
- c) die Bürgermeisterin hat den Ratsbeschluss vorher beanstandet oder
- d) der Form- oder Verfahrensmangel ist gegenüber der Stadt Eschweiler vorher gerügt und dabei die verletzte Rechtsvorschrift und die Tatsache bezeichnet worden, die den Mangel ergibt.

Eschweiler, 12.12.2024

Leonhardt
Bürgermeisterin



Industrie- und Handelskammer
Aachen



Die Bürgermeisterin
der Stadt Eschweiler

IHK Aachen | Postfach 10 07 40 | 52007 Aachen

Theaterstraße 6 - 10
52062 Aachen
<https://www.aachen.ihk.de>

Frau Bürgermeisterin
Nadine Leonhardt
Stadt Eschweiler
Johannes-Rau-Platz 1
52249 Eschweiler

Eing.: 29. Okt. 2024

31/10/24 → I/ISK

Auskunft erteilt
Christian Laudenberg
Telefon: 0241 4460-262
Telefax: 0241 4460-55262
E-Mail: recht@aachen.ihk.de

Aachen,
28. Oktober 2024

Grundsteuer B: Keine differenzierten Hebesätze für Wohn- und Gewerbeimmobilien

Guten Tag Frau Bürgermeisterin,

mit dem *Grundsteuerhebesatzgesetz NRW*¹ eröffnet die Landesregierung den Kommunen die Möglichkeit, gesplittete Grundsteuerhebesätze für Gewerbe- und Wohnbebauung einzuführen. Ziel soll es sein, Verteilungswirkungen entgegenzutreten, die als Folge der Grundsteuernovellierung von der Landesregierung erwartet werden. Die Kommunen haben jetzt als letzte in der Kette die undankbare Aufgabe, mit den falschen Entscheidungen auf Landes- und Bundesebene umzugehen.

Als Vertreterin ihrer rund 84.000 Mitgliedsunternehmen spricht sich die Industrie- und Handelskammer Aachen (IHK) nachdrücklich gegen differenzierte Hebesätze aus. Es muss vermieden werden, dass Bürgerinnen und Bürger auf der einen Seite und Unternehmen auf der anderen Seite gegeneinander ausgespielt werden. Mit zweierlei Hebesätzen wird aus der Grundsteuer eine zusätzliche Unternehmenssteuer. Differenzierte Hebesätze fördern nicht nur weitere unnötige Bürokratie, sie eröffnen auch die Möglichkeit, die Grundsteuer einseitig für die Wirtschaft zu erhöhen, indem nur der differenzierte Hebesatz für die Unternehmen angehoben wird. Die negativen Auswirkungen auf Standortbedingungen, Investitionen und Arbeitsplätze sind evident: Die Grundsteuer ist ein wichtiger Faktor im Standortwettbewerb für die Ansiedlung von Unternehmen, aber auch für den Zuzug von Fachkräften. Bereits deshalb muss der einheitliche Hebesatz bleiben.

Vielfach sind die konkreten Auswirkungen, die aus der Novellierung der Grundsteuer entstehen, noch nicht vollständig absehbar. Unstrittig und so auch durch die Novellierung intendiert, wird es durch die Novellierung der Grundsteuer zu Belastungsänderungen je nach Nutzungsart der Grundstücke und Kommunen kommen. Die Werte von Wohngrundstücken haben in Relation zu Gewerbeflächen an manchen Standorten stärker zugenommen. Das heißt, dass die höher bewerteten Wohngrundstücke dort künftig tendenziell stärker belastet würden als die niedriger bewerteten Gewerbegrundstücke. Wenn etwas weniger wert ist, muss es auch geringer besteuert werden. Das ist die logische Konsequenz aus dem gewählten Verfahren und vom Bundesverfassungsgericht letztlich so gewollt. Zu berücksichtigen sind zudem die Wechselwirkungen zwischen Grund- und Gewerbesteuer: Niedrigere Grundsteuern führen bei Unternehmen zu geringeren Kürzungen beim Gewerbeertrag und somit zu einer höheren Gewerbesteuerbelastung. Etwaige Entlastungen bei der Grundsteuer werden bereits durch die höhere Gewerbesteuer teilweise wieder aufgezehrt.

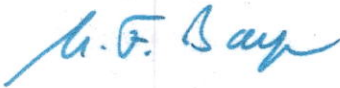
¹ Gesetz über die Einführung einer optionalen Festlegung differenzierender Hebesätze im Rahmen des Grundvermögens bei der Grundsteuer Nordrhein-Westfalen

Auch der Umgang mit Grundstücken in der Mischnutzung ist noch nicht ausreichend geklärt. Zu befürchten ist, dass es mit einer spezifischen Grundsteuer für Wirtschaftstätigkeiten zur Verdrängung gewerblicher Nutzungen und zu einer weiteren Entmischung aus innerstädtischen Lagen kommt. Grundstücke, auf denen sich sowohl Wohn- als auch Betriebsgebäude befinden, würden künftig dem höheren Hebesatz unterliegen, selbst wenn das Grundstück überwiegend Wohnzwecken dient. Dies dürfte auf eine Vielzahl von Gebäuden in Innenstadtlagen zutreffen, die häufig im Erdgeschoss gewerblich und in den darüber liegenden Stockwerken zu Wohnzwecken genutzt werden.

Erschwerend hinzu kommt die unsichere Rechtslage: Jeder differenzierte Hebesatz müsste auch nach Auffassung des Städte- und Gemeindebunds in jeder Kommune separat verfassungsfest begründet werden. Es ist unklar, was passiert, wenn die Differenzierung nicht verfassungskonform ist. Im schlimmsten Fall drohen den Kommunen Steuerausfälle. Daher sollte bereits im Interesse der finanziellen Planungssicherheit auf differenzierte Hebesätze verzichtet werden.

Freundliche Grüße

Industrie- und Handelskammer Aachen



Michael F. Bayer
Hauptgeschäftsführer



Christian Laudenberg
Geschäftsführer

CDU-Fraktion | Johannes-Rau-Platz 1 | 52249 Eschweiler

Stadt Eschweiler

Bürgermeisterin Nadine Leonhardt

über Mail: ratsbuero@eschweiler.de

Eschweiler, 05.09.2024

Antrag: Keine weitere Verteuerung des Wohnens

Sehr geehrte Frau Bürgermeisterin Leonhardt,

mit einem Beitrag von Haus & Grund Rheinland Westfalen vom 31. Juli fand Ihre Steuererhöhungspolitik einen weiteren traurigen Höhepunkt. Der Verband zeigte auf, dass die Stadt Eschweiler mit der von Ihnen, der SPD und den Grünen beschlossenen Erhöhung der Grundsteuer B um 72% die landesweit höchste Steigerung des Hebesatzes vollzogen hat. Dass Ihre Stellvertreterin dies in einem Fernsehinterview am 8. August - von der Corona-Pandemie über das Hochwasser 2021 bis hin zur Explosion in der Neustraße - mit den zahlreichen Katastrophen der jüngeren Vergangenheit rechtfertigt, ist abenteuerlich.

Eine weitere Erhöhung droht im Jahr 2025, wenn es darum gehen wird, die Hebesätze an die neuen Grundsteuerwerte anzupassen, die sich aus der Grundsteuerreform ergeben. Ihnen ist bereits jetzt bekannt, dass das von NRW im Rahmen der Reform umgesetzte "Scholz-Modell" im Durchschnitt zu einer unterschiedlichen Bewertung von Wohnimmobilien und Nichtwohnimmobilien zu Gunsten der Nichtwohnimmobilien führt. Ein einheitlicher Hebesatz würde damit unweigerlich zu einer weiteren Belastung der Bürgerinnen und Bürger führen, die durch Ihre Politik ohnehin schon über Gebühr zur Kasse gebeten werden.

Differenzierte Hebesätze bei der Grundsteuer B

Die CDU-Fraktion im Rat der Stadt Eschweiler beantragt daher Folgendes:

Die Verwaltung wird beauftragt, eine Hebesatzsatzung für die Grundsteuer B für das Jahr 2025 zu erarbeiten, die unterschiedliche Hebesätze für Wohn- und Nichtwohngrundstücke zu Gunsten der Wohngrundstücke berücksichtigt.

Begründung:

Die Bürgerinnen und Bürger sind durch die - allen Warnungen der CDU zum Trotz - beschlossene rückwirkende Erhöhung der Grundsteuer B für das Jahr 2024 verunsichert bis hin zu stark verärgert, da insbesondere eigene Optimierungspotentiale im städtischen Haushalt nicht aufgedeckt worden sind. Eine weitere Verteuerung des Wohnens in einem Umfeld ohnehin gestiegener Lebenshaltungskosten muss verhindert werden.

Mit freundlichen Grüßen

A handwritten signature in black ink, appearing to read 'Wilfried Berndt', with a long horizontal stroke extending to the right.

Wilfried Berndt

Fraktionsvorsitzender

SPD-Fraktion im Rat der Stadt Eschweiler
Fraktion Bündnis 90/Die Grünen im Rat der Stadt Eschweiler
Johannes-Rau-Platz 1, 52249 Eschweiler

Stadt Eschweiler
Bürgermeisterin Nadine Leonhardt
Johannes-Rau-Platz 1
52249 Eschweiler



Eschweiler, 15. Oktober 2024

Antrag:

Grundsteuerreform 2025 - Wohnen in Eschweiler nicht weiter verteuern. Eschweiler steuert beim Hebesatz entgegen.

Sehr geehrte Frau Bürgermeister Leonhardt,

die Fraktionen von SPD und Bündnis 90 / DIE GRÜNEN beantragen für eine Sitzung des Haupt- und Finanzausschusses oder des Rates vor der Aufstellung einer Hebesatzsatzung ab 2025 um Prüfung und Darstellung folgender Punkte:

1. Entwicklung einer Hebesatzsatzung mit differenzierten Hebesätzen der Grundsteuer B für Wohngrundstücke und Nichtwohngrundstücke, bei der der Hebesatz für das Wohnen möglichst bei 895 verbleibt und nicht weiter erhöht wird!
2. Erläuterung der aufkommensneutralen Hebesätze für die Grundsteuer ab 2025 nach neuem Modell mit und ohne Differenzierung in Wohn- und Nichtwohngebäude in Eschweiler.
3. Erläuterung der rechtlichen Risiken und Unwägbarkeiten, die durch eine Differenzierung der Hebesätze in Wohngrundstücke und Nichtwohngrundstücke entstehen.
4. Erläuterung, wie Grundstücke zu klassifizieren sind, bei denen sowohl eine Wohnnutzung als auch eine gewerbliche Nutzung vorliegt (beispielsweise: Ladenlokal im EG, Wohnungen im 1. und 2. OG).
5. Entwicklung einer tragfähigen Hebesatzsatzung mit einem Hebesatz für eine aufkommensneutrale Einnahme bei der Grundsteuer A.

- 1 -

SPD-Stadtratsfraktion Eschweiler
Johannes-Rau-Platz 1, 52249 Eschweiler
Rathaus, Zimmer 114
Tel.: 02403 / 71-357
E-Mail: spd-fraktion@eschweiler.de

Stadtratsfraktion Bündnis 90 / Die Grünen Eschweiler
Johannes-Rau-Platz 1, 52249 Eschweiler
Rathaus, Zimmer 10
Tel.: 02403 / 71-356
E-Mail: gruene-fraktion@eschweiler.de

6. Darstellung der Auswirkungen einer möglichen Einführung einer Grundsteuer C. Die Einführung einer Grundsteuer C ab 01.01.2025 wird ermöglicht, um für baureifes, aber nicht bebautes Land eine Steuer zu erheben. Damit soll insbesondere auch dem angespannten Wohnungsmarkt entgegengewirkt werden. Wir bitten zu prüfen, wie viele Grundstücke in Eschweiler mit einer Grundsteuer C belegt werden könnten, wie hoch eine solche Steuernehreinnahme ausfallen könnte und wie hoch die Belastung für solche Grundstückseigentümer konkret dann wäre.

Begründung:

Fast die Hälfte aller 396 Städte und Gemeinden in NRW sieht sich so sehr in die Ecke gedrängt, dass ihnen keine andere Wahl bleibt, als die kommunalen Steuern zu erhöhen.

Mit Wirkung ab dem 01.01.2025 wird es erneut eine Anpassung der Grundsteuer geben müssen, da dann die Grundsteuerreform in Kraft treten wird, die nach dem Urteil des Bundesverfassungsgerichts nötig wurde.

Wohnen darf in Eschweiler nicht noch teurer werden, denn die Grundsteuer belastet alle: Eigentümer genauso wie Mieter.

Die Finanzverwaltung des Landes Nordrhein-Westfalen hat über ihre Finanzämter für rund 6,4 Millionen wirtschaftliche Einheiten nahezu alle Grundsteuerwertfeststellungen und -messbescheide erlassen. Die allermeisten Grundstückseigentümer haben also vom Finanzamt Aachen-Kreis bereits den neuen Grundsteuermessbetrag erhalten, der ab 2025 gelten wird.

Das Land hat inzwischen auch aufkommensneutrale Hebesätze für alle Kommunen berechnet. Aufkommensneutralität für die Kommune bedeutet nicht Belastungsneutralität für die Bürgerinnen und Bürger. Das Aufkommen der Grundsteuer im Ganzen bliebe für eine Kommune konstant, aber in jedem Einzelfall können die zur Aufkommensneutralität führenden Hebesätze dazu führen, dass jemand mehr, weniger oder in gleicher Höhe Grundsteuer zahlt. Das hängt damit zusammen, dass sich die Messbeträge je Grundstück individuell verändert haben (mehr, weniger oder in gleicher Höhe).

Das Land NRW hat im September 2024 aktualisierte Zahlen zum aufkommensneutralen Hebesatz vorgelegt. Laut der Berechnung des Landes NRW würden sich die Hebesätze in Eschweiler ab 2025 bei gleichem Gesamtaufkommen wie folgt verändern:

- 2 -

SPD-Stadtratsfraktion Eschweiler
Johannes-Rau-Platz 1, 52249 Eschweiler
Rathaus, Zimmer 114
Tel.: 02403 / 71-357
E-Mail: spd-fraktion@eschweiler.de

Stadtratsfraktion Bündnis 90 / Die Grünen Eschweiler
Johannes-Rau-Platz 1, 52249 Eschweiler
Rathaus, Zimmer 10
Tel.: 02403 / 71-356
E-Mail: gruene-fraktion@eschweiler.de

- Hebesatz Grundsteuer A aufkommensneutral (für die Stadt): 460
- Bei einheitlichem Hebesatz der Grundsteuer B aufkommensneutral (für die Stadt): 1156

Das bedeutet: Mit diesen beiden Hebesätzen für die Grundsteuer A und Grundsteuer B würde ab 2025 die gleiche Steuersumme eingenommen werden, wie 2024 - nicht mehr und nicht weniger.

Die Ergebnisse der Messbetragsfestsetzungen ab 01.01.2025 haben gezeigt, dass in einigen Kommunen private Haushalte (Wohnen) zukünftig stärker belastet werden als die Eigentümerinnen und Eigentümer von Nichtwohngrundstücken (Gewerbe). Das Messbetragsvolumen in Eschweiler scheint insgesamt gesunken zu sein, wobei das Messbetragsvolumen bei Nichtwohngrundstücken (Gewerbe) überproportional stark gesunken ist. Das bedeutet, im Durchschnitt hat sich bei vielen Wohngebäuden der Grundsteuermessbetrag nach unten bewegt oder ist gleich geblieben. Bei den Gewerbegrundstücken hat sich im Durchschnitt der Messbetrag deutlich nach unten bewegt. Das Gesamtaufkommen des Messbetragsvolumen insgesamt, das Eschweiler noch 2024 aufweist, wird folglich nach der Reform ab 2025 nicht mehr erreicht werden.

Deshalb muss die Stadt die Hebesätze zwangsläufig an das neue Modell anpassen.

Die Entwicklung der Messbeträge führt zu einem Ungleichgewicht und einer Benachteiligung von Wohngrundstücken im Vergleich zu Nichtwohngrundstücken. Letztlich würden dann, ohne ein entsprechendes Gegensteuern, gewerbliche Grundstücksnutzer massiv Steuern einsparen, welche wiederum durch die große Allgemeinheit der Bürgerinnen und Bürger, die in Eschweiler wohnen, übernommen werden würde.

Das Land hat keine eigene Lösung dieses Problems entwickelt, sondern einen Gesetzesentwurf zu differenzierten Hebesätzen eingebracht, wonach die Kommunen für Wohngrundstücke andere Hebesätze, als für Gewerbegrundstücke festlegen können.

Laut der Berechnung des Landes NRW würden sich die differenzierten Hebesätze der Grundsteuer B in Wohnen und Gewerbe in Eschweiler ab 2025 bei gleichem Gesamtaufkommen wie folgt verändern müssen:

- Hebesatz Grundsteuer B Wohngrundstücke aufkommensneutral (für die Stadt): 977
- Hebesatz Grundsteuer B Nichtwohngrundstücke aufkommensneutral (für die Stadt): 1.631

Das bedeutet erneut: Mit diesen beiden Hebesätzen für die Grundsteuer B würde ab 2025 die gleiche Steuersumme eingenommen werden, wie 2024 - nicht mehr und nicht weniger. Bei einer

differenzierten Höhe des Hebesatzes nach Wohnen und Gewerbe würden somit Wohngrundstücke weniger stark belastet als ohne eine differenzierte Höhe des Hebesatzes.

Wir wollen, dass die Kosten für Wohnen für die Bürgerinnen und Bürger nicht noch weiter steigen und wollen daher alle Möglichkeiten diskutieren, die hierfür in Frage kommen.

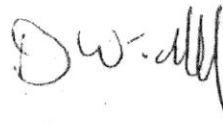
Die Belastung der Bürgerinnen und Bürger durch die nötige Erhöhung 2024 war genug. Wohnen darf nicht noch weiter verteuert werden. Deshalb wollen wir, dass eine Lösung gefunden wird, bei der der Hebesatz der Grundsteuer B für Wohnen bei 895 Punkten verbleibt.

Zudem stehen wir zu unserer Verantwortung für die Stadt Eschweiler und wollen weitere Maßnahmen zur Haushaltskonsolidierung diskutieren. Mit der aktuellen Grundsteuerreform wird beispielsweise die Grundsteuer C ab dem 1. Januar 2025 nun wieder eingeführt: Die jeweilige Kommune hat dann die Möglichkeit, die neue Grundsteuer C für unbebaute, baureife Grundstücke zu erheben. Diese soll den Gemeinden dabei helfen, die Baulandmobilisierung durch steuerliche Maßnahmen zu verbessern.

Mit freundlichen Grüßen



Dietmar Krauthausen
SPD-Fraktionsvorsitzender



Dietmar Widell
Fraktionssprecher Bündnis 90/Die Grünen

Sitzungsvorlage

Beratungsfolge

Sitzungsdatum

1.	Beschlussfassung	Rat der Stadt Eschweiler	öffentlich	12.12.2024
----	------------------	--------------------------	------------	------------

6. Nachtragssatzung zur Gebührensatzung über die Abfallentsorgung in der Stadt Eschweiler vom 18.12.2018

Beschlussvorschlag:

Die als Anlage 1 beigefügte 6. Nachtragssatzung zur Gebührensatzung zur Satzung über die Abfallentsorgung in der Stadt Eschweiler vom 18.12.2018 wird beschlossen.

Der Beschlussfassung liegt die Gebührenkalkulation vom 06.11.2024 für den Gebührenhaushalt Abfallwirtschaft für die Stadt Eschweiler für das Haushaltsjahr 2025 (Anlage 2) zugrunde.

A 14-Rechnungsprüfungsamt <input type="checkbox"/> Gesehen <input checked="" type="checkbox"/> Vorgeprüft gez. Breuer		Datum: 29.11.2024 <div style="display: flex; justify-content: space-around;"> gez. Leonhardt gez. Vogelheim </div>					
1		2		3		4	
<input type="checkbox"/> zugestimmt <input type="checkbox"/> zur Kenntnis genommen <input type="checkbox"/> abgelehnt <input type="checkbox"/> zurückgestellt		<input type="checkbox"/> zugestimmt <input type="checkbox"/> zur Kenntnis genommen <input type="checkbox"/> abgelehnt <input type="checkbox"/> zurückgestellt		<input type="checkbox"/> zugestimmt <input type="checkbox"/> zur Kenntnis genommen <input type="checkbox"/> abgelehnt <input type="checkbox"/> zurückgestellt		<input type="checkbox"/> zugestimmt <input type="checkbox"/> zur Kenntnis genommen <input type="checkbox"/> abgelehnt <input type="checkbox"/> zurückgestellt	
Abstimmungsergebnis		Abstimmungsergebnis		Abstimmungsergebnis		Abstimmungsergebnis	
<input type="checkbox"/> einstimmig		<input type="checkbox"/> einstimmig		<input type="checkbox"/> einstimmig		<input type="checkbox"/> einstimmig	
<input type="checkbox"/> ja		<input type="checkbox"/> ja		<input type="checkbox"/> ja		<input type="checkbox"/> ja	
<input type="checkbox"/> nein		<input type="checkbox"/> nein		<input type="checkbox"/> nein		<input type="checkbox"/> nein	
<input type="checkbox"/> Enthaltung		<input type="checkbox"/> Enthaltung		<input type="checkbox"/> Enthaltung		<input type="checkbox"/> Enthaltung	

Sachverhalt:

Die Gebührensätze für die Abfallentsorgung sind in der 5. Nachtragssatzung zur Gebührensatzung vom 18.12.2018 zur Satzung über die Abfallentsorgung in der Stadt Eschweiler festgesetzt.

Für die Gebührenkalkulation wurden die Kosten und Erträge unter Berücksichtigung der aktuellen Entwicklungen und basierend auf dem Betriebsergebnis 2023 ermittelt. Ausweislich dieser als Anlage 2 beigefügten Gebührenkalkulation vom 06.11.2024 ergeben sich ab dem 01.01.2025 nachfolgende Gebührensätze:

		Benutzungsgebühr jährlich in Euro	
		2024	2025
1. Ohne Benutzung einer Biotonne			
1.1	für einen 60-l-Abfallbehälter	146,18	141,87
1.2	für einen 120-l-Abfallbehälter	222,36	219,31
1.3	für einen 240-l-Abfallbehälter	374,71	374,20
1.4	für einen 1,1 cbm-Container	1.466,57	1.484,24
2. Mit Benutzung einer Biotonne			
2.1	für einen 60-l-Abfallbehälter	161,52	156,04
2.2	für einen 120-l-Abfallbehälter	243,11	238,44
2.3	für einen 240-l-Abfallbehälter	406,29	403,26
2.4	für einen 1,1 cbm-Container	1.498,15	1.513,30
3. Für jede zusätzliche Biotonne			
	Unterschiedsbetrag zwischen 240-l-Abfallbehälter ohne Benutzung einer Biotonne und 240-l-Abfallbehälter mit Benutzung einer Biotonne	31,58	29,06
4. Benutzungsgebühr für zugelassene Abfallsäcke			
	je Abfallsack	4,20	4,40
5. Benutzungsgebühr für zugelassene Bioabfallsäcke			
	je Abfallsack	2,50	2,40
6. Benutzungsgebühr für die Sonderleerung			
		34,20	34,50

Die Einzelheiten ergeben sich aus der Gebührenkalkulation, insbesondere aber aus den ausführlichen Erläuterungen hierzu (Seite 12 ff.). Seitens der Verwaltung wird vorgeschlagen, die Gebührensätze ab 01.01.2025, wie vorstehend angegeben, festzusetzen.

Finanzielle Auswirkungen:

Die Abfallentsorgungsgebühren werden bei Sachkonto-Nr. 43211400 – Abfallbeseitigungsgebühren und ähnliche Entgelte im Produkt 115370101 – Abfallwirtschaft verbucht.

Personelle Auswirkungen:

Keine Auswirkungen

Anlagen:

Anlage 1 6. Nachtragssatzung Abfall 2025

Anlage 2 Gebührenkalkulation 2025

Anlage 3 - Gebührenentwicklung

6. Nachtragssatzung vom

zur Gebührensatzung vom 18.12.2018 zur Satzung über die Abfallentsorgung in der Stadt Eschweiler

Aufgrund des § 7 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO NRW) in der Fassung der Bekanntmachung vom 14.07.1994 (GV.NW.S. 666), in der zurzeit geltenden Fassung, § 9 des Abfallgesetzes für das Land Nordrhein-Westfalen (Landesabfallgesetz - LABfG -) vom 21.06.1988 (GV.NW.S. 250), in der zurzeit geltenden Fassung, und der §§ 1, 2, 4 und 6 des Kommunalabgabengesetzes für das Land Nordrhein-Westfalen (KAG) vom 21.10.1969 (GV.NW.S. 712), in der zurzeit geltenden Fassung, hat der Rat der Stadt Eschweiler in seiner Sitzung am 12.12.2024 folgende 6. Nachtragssatzung zur Gebührensatzung vom 18.12.2018 zur Satzung über die Abfallentsorgung in der Stadt Eschweiler beschlossen.

§ 1

§ 3 (2) erhält folgende Fassung:

Die Benutzungsgebühr beträgt jährlich

- a) ohne Benutzung einer Biotonne
 - aa) für einen 60-l Abfallbehälter
141,87 Euro,
 - bb) für einen 120-l Abfallbehälter
219,31 Euro,
 - cc) für einen 240-l Abfallbehälter
374,20 Euro,
 - dd) für einen 1,1 cbm Container
1.484,24 Euro,
- b) mit Benutzung einer Biotonne
 - aa) für einen 60-l Abfallbehälter
156,04 Euro,
 - bb) für einen 120-l Abfallbehälter
238,44 Euro,
 - cc) für einen 240-l Abfallbehälter
403,26 Euro,
 - dd) für einen 1,1 cbm Container
1.513,30 Euro.

§ 2

§ 3 (4) erhält folgende Fassung:

Bei Grundstücken, auf denen die Anzahl der Biotonnen die Anzahl der Restmülltonnen übersteigt, wird für jede zusätzliche Biotonne eine Gebühr in Höhe von 29,06 Euro jährlich erhoben.

§ 3

§ 3 (5) enthält folgende Fassung:

Für zugelassene Abfallsäcke nach § 10 Abs. 3 der Abfallentsorgungssatzung werden Benutzungsgebühren in Höhe von je 4,40 € erhoben. Für zugelassene Papiersäcke für Grün- und Bioabfälle nach § 10 Abs. 4 der Abfallentsorgungssatzung werden Benutzungsgebühren in Höhe von 2,40 € erhoben.

§ 4

§ 3 (6) erhält folgende Fassung:

Für die Sonderleerung nach § 11 (6) der Satzung über die Abfallentsorgung in der Stadt Eschweiler wird eine Gebühr in Höhe von 34,50 Euro erhoben. Die hierfür zu entrichtenden Gebühren werden von der Stadt Eschweiler mittels Einzelbescheid festgesetzt und werden einen Monat nach Bekanntgabe des Bescheides fällig.

§ 5

Diese 6. Nachtragssatzung tritt am 01.01.2025 in Kraft.

Bekanntmachungsanordnung

Die vorstehende 6. Nachtragssatzung zur Gebührensatzung vom 18.12.2018 zur Satzung über die Abfallentsorgung in der Stadt Eschweiler wird hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Es wird darauf hingewiesen, dass die Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen nach Ablauf von sechs Monaten seit Verkündung dieser Satzung nicht mehr geltend gemacht werden kann, es sei denn,

- a) eine vorgeschriebene Genehmigung fehlt oder ein vorgeschriebenes Anzeigeverfahren wurde nicht durchgeführt,
- b) die Satzung ist nicht ordnungsgemäß öffentlich bekannt gemacht worden,
- c) die Bürgermeisterin hat den Ratsbeschluss vorher beanstandet oder
- d) der Form- oder Verfahrensmangel ist gegenüber der Stadt Eschweiler vorher gerügt und dabei die verletzte Rechtsvorschrift und die Tatsache bezeichnet worden, die den Mangel ergibt.

Eschweiler, 12.12.2024

Leonhardt
Bürgermeisterin

Stadt Eschweiler
Gebührenhaushalt
Abfallwirtschaft

Gebührenkalkulation
für das Haushaltsjahr 2025

1. Ermittlung des Gebührenbedarfs 2025

Kosten- / Ertragsart		Gesamt €
Personalkosten	Personalkosten	178.400,00
Sachkosten	Reinigung von Containerstandorten pp.	15.400,00
	Kosten für Abfallbeseitigung, -entsorgung, -verwertung pp.	2.360.450,00
	Abfallbehälter und sonstige abfallwirtschaftliche Leistungen	43.600,00
	Mehrwertsteuer DSD	4.600,00
Innere Verrechnung	Kostenerstattungen an den Baubetriebshof	2.117.100,00
	Verwaltungskostenbeitrag und sonstige Erstattungen	61.750,00
Kalk. Kosten	Abschreibung und Verzinsung	1.900,00
= Σ Kosten		4.783.200,00
/.	Erträge aus Altpapierverwertung	86.200,00
/.	Sonst. Erträge (u.a. Abfallkalender, Schrottverkauf, Ersatzgefäße)	16.000,00
/.	Erstattung Vorsteuer DSD	720,00
/.	DSD - Erstattung für Abfallberatung und Containerstandorte	28.700,00
/.	Erträge aus internen Leistungsbeziehungen (Verwalt.-kostenanteile)	66.800,00
= verbleibende Kosten nach Abzug der Erträge		4.584.780,00
+	Ausgleich von Kostenunterdeckungen	165,63
/.	Ausgleich von Kostenüberdeckungen	0,00
= Gebührenbedarf		4.584.945,63

2. Eingesetzte Restabfallbehälter und Biotonnen 2025

Genutzter Restabfallbehälter (Litervolumen je Behälter)	davon Restabfallbehälter ohne Biotonnennutzung mit Biotonnennutzung	Anzahl der eingesetzten Restabfallbehälter (Stück)	Anzahl der eingesetzten Biotonnen (Stück)
60	ohne Biotonne	2.820	
	mit Biotonne	4.720	4.720
120	ohne Biotonne	2.630	
	mit Biotonne	2.935	2.935
240	ohne Biotonne	2.320	
	mit Biotonne	1.330	1.330
1100	ohne Biotonne	360	
	mit Biotonne	150	150
	zusätzliche Biotonnen		205
Summe		17.265	9.340

Ausgehend von den aktuellen Entwicklungen der Restabfallbehälterzahlen 2024 sowie denen der Vorjahre, ist für 2025 insgesamt ein Anstieg der Restabfallbehälter (+105) und der Biotonnengefäße (+215) zu erwarten.

3. Berechnung der Abfallbeseitigungsgebühren 2025

3.1 Aufteilung Gesamtgebührenbedarf

Für die Ermittlung der Abfallbeseitigungsgebühr je Restabfallbehälter ohne Nutzung einer Biotonne bzw. der Abfallbeseitigungsgebühr je Restabfallbehälter mit Nutzung einer Biotonne

ist der unter Punkt 1 ermittelte Gesamtgebührenbedarf für 2025, wie nachfolgend aufgezeigt, aufzuteilen. Die Aufteilung erfolgt unter Berücksichtigung der zu beachtenden Vorgaben für die Gebühr der Restabfallbehälter (Grundkosten + Abfuhrgebühr) und der Biotonnen.

Aufteilung Gesamtgebührenbedarf 2025		Restabfallbehälter		Biotonne
		Anteil Grundkosten €	Anteil Abfuhrgebühr €	€
	Summe €			
Gebührenbedarf gesamt		4.584.945,63		
davon	Kosten für Abfallbeseitigung, -entsorgung, -verwertung pp.	2.360.450,00	2.188.450,00	172.000,00
davon	Allgemeine Kosten der Abfallbeseitigung	je 50 % auf Grundkosten und Abfuhrgebühr Restabfall 2.224.495,63	1.112.247,82	1.112.247,82
= Gebührenbedarfsanteile		4.584.945,64	1.112.247,82	3.300.697,82
			172.000,00	

Die Kosten für die Abfallbeseitigung, -entsorgung und -verwertung sind, bis auf 172.000 € (ZEW – Gebühren für die Verwertung der Bioabfälle aus der Biotonne), dem Abfuhrgebührenanteil der Restabfallgebühr zuzuordnen.

Von den allgemeinen Kosten der Abfallbeseitigung werden dem Grundkostenanteil für die Gebühr je Restabfallbehälter 50 % zugeordnet. Der verbleibende Kostenanteil wird dem Abfuhrgebührenanteil für den Restabfall hinzugerechnet.

Das seitens der Stadt Eschweiler gewählte Vorgehen entspricht den geltenden gesetzlichen Vorgaben.

3.2 Berechnung der Abfallbeseitigungsgebühr je Restabfallbehälter 2025

3.2.1 Eingesetzte Restabfallbehälter und bereitgestelltes Jahresfüllvolumen

Größe Restabfallbehälter (Litervolumen je Behälter)	Anzahl der eingesetzten Restabfallbehälter (Stück)	Abfuhrhäufigkeit im Haushaltsjahr je Behälter	Jahresfüllvolumen je Restabfallbehälter (Liter)	Bereitgestelltes Jahresfüllvolumen aller Restabfallbehälter (Liter)
60	7.540	26	1.560	11.762.400
120	5.565	26	3.120	17.362.800
240	3.650	26	6.240	22.776.000
1.100	510	26	28.600	14.586.000
Summe	17.265			66.487.200

3.2.2 Grundkosten je Restabfallbehälter

Der Anteil des Gebührenbedarfs, der auf die Grundkosten entfällt, wird bei jedem zur Verfügung gestellten Restabfallbehälter in gleicher Höhe berücksichtigt.

Grundkosten je Restabfallbehälter			Erläuterung
Gebührenbedarf der Grundkosten	€	1.112.247,82	siehe Punkt 3.1
Anzahl der Restabfallbehälter	Stück	17.265	siehe Punkt 3.2.1
Grundkosten je Restabfallbehälter € / Stück			64,42212

3.2.3 Abfuhrgebühr je Restabfallbehälter

Der in der Gesamtgebühr für den Restabfall enthaltene Abfuhrgebührenanteil wird nach dem so genannten „Gefäßvolumenmaßstab“ je Restabfallbehälter ermittelt.

Abfuhrgebühr je Liter Restabfallbehältervolumen			Erläuterung
Gebührenbedarf der Abfuhrgebühr	€	3.300.697,82	siehe Punkt 3.1
Jahresfüllvolumen aller Restabfallbehälter	Liter	66.487.200	siehe Punkt 3.2.1
Abfuhrgebühr je Liter Behältervolumen € / Liter			0,04964

Größe Restabfallbehälter (Litervolumen je Behälter)	Berechnung Abfuhrgebühr je Restabfallbehälter			
	Abfuhrhäufigkeit im Haushaltsjahr je Gefäß	Jahresabfuhrvolumen je Restabfallbehälter (Liter)	Abfuhrgebühr je Liter (€/l)	Abfuhrgebühr je Restabfallbehälter (€/Behälter)
60	26	1.560	0,04964	77,44481
120	26	3.120	0,04964	154,88962
240	26	6.240	0,04964	309,77924
1.100	26	28.600	0,04964	1.419,82152

3.2.4 Abfallbeseitigungsgebühr je Restabfallbehälter

Größe Restabfallbehälter (Litervolumen je Behälter)	Abfallbeseitigungsgebühr je Restabfallbehälter €	davon	
		Grundkosten je Restabfallbehälter €	Abfuhrgebühr je Restabfallbehälter €
60	141,87	64,42212	77,44481
120	219,31	64,42212	154,88962
240	374,20	64,42212	309,77924
1.100	1.484,24	64,42212	1.419,82152

3.3 Berechnung der Abfallbeseitigungsgebühr je Biotonne 2025

Die Abfallbeseitigungsgebühr je Biotonne besteht aus dem Gebührenanteil „Gartenabfälle“ und „biologisch abbaubare Küchenabfälle“. Davon ausgehend, dass 50 % des anfallenden Bioabfalls aus der Grundstücksnutzung (Garten-, Rasen-, Baum- und Strauchabfall pp.) stammen und 50 % als biologisch abbaubare Küchenabfälle entstehen, wird der unter Punkt 3.1 berechnete Gebührenbedarfsanteil für die Biotonne je zur Hälfte auf die beiden Gebührenbestandteile umgelegt.

Aufteilung Gebührenbedarf Biotonne		
Gebührenbedarf Biotonnen (ZEW - Gebühren)		172.000,00 €
davon entfallen jeweils 50 % auf den Anteil	Gartenabfälle	86.000,00 €
	biologisch abbaubare Küchenabfälle	86.000,00 €

3.3.1 Eingesetzte Biotonnen und Biotonneneinheiten

Die Kosten für die Bioabfälle aus der Grundstücksnutzung werden bei jeder Biotonne in gleicher Höhe berücksichtigt und die Kosten für die biologisch abbaubaren Küchenabfälle werden auf die Größe des genutzten Restabfallbehälters bezogen (Berechnung erfolgt mittels Äquivalenzziffern).

Äquivalenzziffern: Der 60 - Liter-Restabfallbehälter erhält die Äquivalenzziffer 1,

120 -Liter-Restabfallbehälter erhält die Äquivalenzziffer 2,

240 -Liter-Restabfallbehälter, der 1.100 Liter-Restabfallcontainer sowie die zusätzliche Biotonne erhalten die Äquivalenzziffer 4.

Genutzter Restabfallbehälter (Litervolumen je Gefäß)	Anzahl der eingesetzten Biotonnen (Stück)	Äquivalenzziffer	Biotonnen-einheiten
60	4.720	1	4.720
120	2.935	2	5.870
240	1.330	4	5.320
1.100	150	4	600
zusätzliche Biotonnen	205	4	820
Summe	9.340		17.330

3.3.2 Anteile Gartenabfälle- bzw. biologisch abbaubare Küchenabfälle je Biotonne

Anteil: Gartenabfälle je Biotonne		
Gebührenbedarfsanteil Gartenabfälle	€	86.000,00
Anzahl der Biotonnen	Stück	9.340
Anteil Gartenabfälle je Biotonne		€ / Stück 9,20771

Anteil: biologisch abbaubare Küchenabfälle je Biotonneneinheit		
Gebührenbedarfsanteil biologisch abbaubare Küchenabfälle	€	86.000,00
Biotonneneinheiten (gesamt)		17.330
Anteil biolog. abbaub. Küchenabfälle je Biotonneneinheit		€ / Einheit 4,96249

3.3.3 Abfallbeseitigungsgebühr je Biotonne

Abfallbeseitigungsgebühr je Biotonne (Anteil Gartenabfälle + Anteil biologisch abbaubare Küchenabfälle)					
Genutzter Restabfallbehälter <small>(Litervolumen je Gefäß)</small>	x Äquivalenz-ziffer =	Anteil biologisch abbaubare Küchenabfälle je Biotonneneinheit	biolog. abbaubare Küchenabfälle je Biotonne	Gartenabfälle je Biotonne	Abfallbeseitigungsgebühr je Biotonne
60	1	4,96249 €	4,96249 €	9,20771 €	14,17 €
120	2	4,96249 €	9,92499 €	9,20771 €	19,13 €
240	4	4,96249 €	19,84997 €	9,20771 €	29,06 €
1.100	4	4,96249 €	19,84997 €	9,20771 €	29,06 €
zusätzliche Biotonnen	4	4,96249 €	19,84997 €	9,20771 €	29,06 €

3.4 Berechnung der Gebühren für die Abfallsäcke 2025

3.4.1 Abfallbeseitigungsgebühr je Restabfallsack

Abfuhrgebühr je Liter Restabfall €	Füllvolumen eines Restabfallsackes (Liter)	Abfallbeseitigungsgebühr je Restabfallsack (80 l) €
0,04964	80	3,97
zzgl. Beschaffungs- und Vertriebskosten pauschal		0,43
Summe		4,40

3.4.2 Abfallbeseitigungsgebühr je Bio - Sack

Kostenberechnung je Bio - Sack	Abfallbeseitigungs- gebühr je Bio - Sack €
Verwertungskosten	0,60
Beschaffungs-, Sammlungs-, Transportkosten	1,73
Vertriebskosten pauschal	0,07
Summe	2,40

Die ZEW-Gebühren betragen ab 01.01.2025 für die Verwertung der Bioabfälle 40,00 € je Tonne (- 2,10 € zum Vorjahr). Dies ergibt eine Gebühr von 0,04 € / kg. Bei einem Durchschnittsgewicht von etwa 15 kg je Bio-Sack belaufen sich die Verwertungskosten auf rd. 0,60 € je Bio-Sack. Unter Berücksichtigung der Beschaffungs-, Sammlungs-, Transportkosten von 1,73 € und der Vertriebskosten von pauschal 0,07 € sinkt die Gebühr für einen Bio-Sack gegenüber dem Vorjahr um 0,10 €.

3.4.3 Sonderleerungsgebühr von fehlbefüllten Biotonnen

Kostenberechnung je Sonderleerung	Abfallbeseitigungs- gebühr je Sonderleerung (ger. auf volle 10 Cent) €
Kosten Sammlung / Transport Kosten je Einsatzstd. € / Std. 191,07 (KFZ; 1 Fahrer; 1 Lader) Ø Zeitbedarf je Sonderleerung Min. 10	31,80
Verbrennungskostenanteil	2,70
Summe	34,50

Für Biotonnen, die aufgrund einer Fehlbefüllung nicht geleert werden können, wurde ab 01.01.2020 eine Sonderleerungsgebühr (Nachleerung der Biotonne als Restmülltonne) eingeführt. Diese Gebühr wird erhoben, wenn der Grundstückseigentümer / Abfallbesitzer die Nachleerung schriftlich beantragt.

4. Abfallbeseitigungsgebühren 2025

4.1 Abfallbeseitigungsgebühr je Restabfallbehälter ohne bzw. mit Nutzung einer Biotonne

Genutzter Restabfallbehälter (Litervolumen je Gefäß)	davon Restabfallbehälter ohne Biotonnennutzung mit Biotonnennutzung	Gebühr je Restabfallbehälter €	davon Anteil	
			Gebühr Restabfall- behälter €	Gebühr Biotonne €
60	ohne Biotonne	141,87	141,87	
	mit Biotonne	156,04	141,87	14,17
120	ohne Biotonne	219,31	219,31	
	mit Biotonne	238,44	219,31	19,13
240	ohne Biotonne	374,20	374,20	
	mit Biotonne	403,26	374,20	29,06
1100	ohne Biotonne	1.484,24	1.484,24	
	mit Biotonne	1.513,30	1.484,24	29,06

(Berechnungen siehe 3.2 und 3.3)

4.2 Weitere Abfallbeseitigungsgebühren

Gebühr je zusätzlich genutzte Biotonne	29,06 €
Gebühr je Sonderleerung Biotonne	34,50 €
Gebühr je Restabfallsack (80 l)	4,40 €
Gebühr je Bio – Sack	2,40 €

(Berechnungen siehe 3.3 und 3.4)

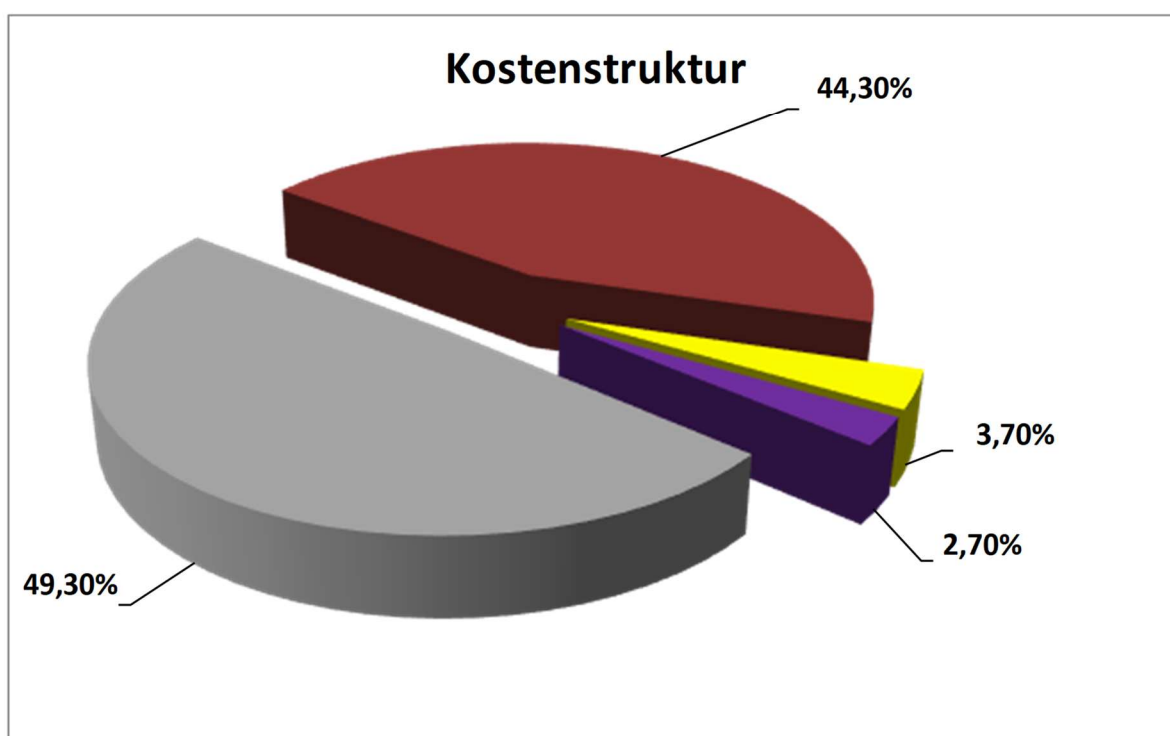
5. Entwicklung der Abfallbeseitigungsgebühren 2025 zu 2024

Gebühren Restabfallbehälter (Behältergröße l)		Gebühr für 2024 €	Gebühr für 2025 €	Erhöhung (+) Reduzierung (-)	
				in €	in %
60	ohne Biotonne	146,18	141,87	-4,31	-2,95%
	mit Biotonne	161,52	156,04	-5,48	-3,39%
120	ohne Biotonne	222,36	219,31	-3,05	-1,37%
	mit Biotonne	243,11	238,44	-4,67	-1,92%
240	ohne Biotonne	374,71	374,20	-0,51	-0,14%
	mit Biotonne	406,29	403,26	-3,03	-0,75%
1.100	ohne Biotonne	1.466,57	1.484,24	17,67	1,20%
	mit Biotonne	1.498,15	1.513,30	15,15	1,01%

Weitere Abfallgebühren		Gebühr für 2024 €	Gebühr für 2025 €	Erhöhung (+) Reduzierung (-)	
				in €	in %
Biotonne	zusätzliche Biotonne	31,58	29,06	-2,52	-7,98%
	Sonderleerung Biotonne	34,20	34,50	0,30	0,88%
Abfallsäcke	Restabfall	4,20	4,40	0,20	4,76%
	Bio - Sack	2,50	2,40	-0,10	-4,00%

6. Kostenstruktur 2025 bei der Abfallbeseitigung

Kostenart	Kostenansatz €	Kostenansatz in % (gerundet)
Kosten für Abfallbeseitigung, -entsorgung, -verwertung	2.360.450,00	49,30%
Kostenerstattungen an den Baubetriebshof	2.117.100,00	44,30%
Personalkosten	178.400,00	3,70%
übrige Kosten	127.250,00	2,70%
Gesamtkosten	4.783.200,00	100,00%



7. Erläuterungen zur Gebührenkalkulation 2025

7.1 Allgemeines

Basierend auf dem Betriebsergebnis 2023 wurden die Kosten und Erträge für die Gebührenkalkulation 2025 unter Berücksichtigung der Entwicklungen 2024/2025 in Zusammenarbeit mit den betroffenen Fachdienststellen ermittelt. Änderungen gegenüber den Ansätzen der Vorjahre werden bei den größten Kosten- bzw. Ertragspositionen nachfolgend erläutert.

Die einzelnen Zwischenergebnisse in der vorliegenden Kalkulation werden bis zur Feststellung der jeweiligen Endgebühr nicht gerundet. Allerdings werden zur besseren Übersicht i.d.R. max. 5 Nachkommastellen angezeigt.

7.2 Erläuterungen zu einzelnen Kosten- und Ertragsarten

Personalkosten

Gegenüber 2024 werden die Personalkosten 2025 aufgrund einer zu erwartenden Personalkostenerhöhung um 2.450 € auf 178.400 € steigen.

Reinigung Containerstandorte pp. (sowie DSD – Erstattung)

Für die Reinigung der Containerstandortplätze pp. sind für das Jahr 2025 insgesamt 15.400 € zu veranschlagen (keine Veränderung zu 2024). Hierin enthalten sind rd. 11.000 € für die Reinigung der Depotcontainerstandortplätze (DSD) und rd. 4.400 € für die erbrachten Leistungen der Pickergruppe im Rahmen der „wilden Müllsammlung“.

Für die erbrachte Reinigungsleistung sowie für die Abfallberatung / Öffentlichkeitsarbeit erhält die Stadt eine entsprechende DSD-Erstattung, die für 2025 mit 28.700 € angesetzt wird.

Kosten für Abfallbeseitigung, -entsorgung, -verwertung pp.

Die Kosten für die Abfallbeseitigung, -entsorgung, -verwertung pp. bilden den Hauptbestandteil der gebührenfähigen Kosten. Für 2025 ist dieser Kostenblock mit insgesamt 2.360.450 € zu veranschlagen. Nachfolgend wird die Entwicklung 2025 zu 2024 im Einzelnen aufgezeigt.

Die Entsorgungskosten für Haus- und Sperrmüll steigen im Vergleich zu 2024 um 232.250 €. Grund hierfür sind gestiegene Verbrennungsgebühren sowie zunehmende Mengen im Bereich Hausmüll.

Die Kosten für Biomüll sinken bei gleichbleibenden Abfallmengen zum Vorjahr aufgrund einer geringeren Kompostierungsgebühr (- 9.050 € zu 2024).

Insgesamt wird in 2025 eine Kostenerhöhung von voraussichtlich 223.200 € erwartet.

Abfallart	2025	2024	Mengenabweichung 2025 ./ 2024		2025	2024	Gebührenabweichung 2025 ./ 2024	
	Menge t	Menge t	t	%	Gebühr €/t	Gebühr €/t	€/t	%
Hausmüll	9.500	9.100	400	4,40%	137,40	119,08	18,32	15,38%
Sperrmüll	700	900	-200	-22,22%	168,20	119,08	49,12	41,25%
Biomüll	4.300	4.300	0	0,00%	40,00	42,10	-2,10	-4,99%
					Jahreskosten (ger. auf volle 50 €) €	Jahreskosten (ger. auf volle 50 €) €	Kostenabweichung 2025 ./ 2024	
Haus-, Sperr-, Biomüll					1.595.050,00	1.371.850,00	223.200,00	16,27%
<i>davon Haus-, Sperrmüll</i>					<i>1.423.050,00</i>	<i>1.190.800,00</i>	<i>232.250,00</i>	<i>19,50%</i>
<i>davon Biomüll</i>					<i>172.000,00</i>	<i>181.050,00</i>	<i>-9.050,00</i>	<i>-5,00%</i>

Zusätzlich zu den vorangestellten Entsorgungs- und Verwertungskosten sind an den Zweckverband Entsorgungsregion West (ZEW) noch Grundgebühren von rd. 512.450 € abzuführen. Bei fast unveränderten Einwohnergleichwerten (EWG) ist aufgrund der sinkenden Grundgebühr von 9,09 €/EWG (2024) auf 8,51 €/EWG in 2025 von einer Kosteneinsparung i.H.v. 34.000 € auszugehen.

Gemäß Wirtschaftsplan der RegioEntsorgung AöR sind in 2025 für die Altpapiersammlung Kosten in Höhe von rd. 158.250 € anzusetzen. Dieser Betrag berücksichtigt zum einen die Logistikkosten i.H.v. 254.900 € und zum anderen die mit den Logistikkosten zu verrechnende Rückerstattungen der Regio-Entsorgung AöR von rd. 96.650 €.

Im Vergleich zum Vorjahresansatz ist eine Kostensteigerung von rd. 23.200 € zu verzeichnen.

Weiterhin fallen in 2025 noch Kosten für die Abfallberatung, Verwertung von Altholz usw. i.H.v. 94.700 € an (- 10.000 € zum Vorjahr).

In Summe liegt der Kostenansatz 2025 für die Abfallbeseitigung, -entsorgung und -verwertung 202.400 € über dem Ansatz der Gebührenkalkulation 2024.

Abfallbehälter und sonstige abfallwirtschaftliche Leistungen

Die Kosten für die Neubeschaffung der Abfallbehälter, den Abfallkalender und die bezogenen Fremdleistungen in der Papierkorbentleerung sind in 2025 i.H.v. 43.600 € (- 5.550 € zu 2024) anzusetzen.

Mehrwertsteuer DSD (sowie Erstattung Vorsteuer DSD)

Als Ergebnis einer Umsatzsteuerprüfung der Finanzbehörden in 2006 sind die in den Erstattungen von den Dualen Systemen für Abfallberatung und Containerstandorte enthaltenen Mehrwertsteuerbeträge an das Finanzamt abzuführen. Für 2025 ist ein Betrag von insgesamt 4.600 € zu berücksichtigen.

Im Gegenzug können die in den Rechnungen für die Reinigung der Containerstandorte enthaltenen Vorsteuern vom Finanzamt zurückgefordert werden. In 2025 wird diese Gesamterstattung voraussichtlich 720 € betragen.

Seit 2009 erfolgt der Umsatzsteuerausgleich für den Anteil der Dualen Systeme aus der Altpapierverwertung direkt zwischen dem Finanzamt und der RegioEntsorgung AöR.

Kostenerstattungen an den Baubetriebshof

Für die Sammlungs- und Transportleistungen (z.B. Behälterentleerung, Sperrgutabfuhr, Sammlung von wildem Müll, Tonnentausch) muss die Abfallbeseitigung in 2025 rd. 2.117.100 € an den städt. Baubetriebshof erstatten. Damit übersteigt dieser Ansatz den des Vorjahres um 50.250 €. Diese Erhöhung ist u.a. auf steigende Personaleinsatzstunden für die Beseitigung von wildem Müll zurückzuführen.

Verwaltungskostenbeitrag und sonstige Erstattungen

Für die in Anspruch genommenen Leistungen anderer Fachdienststellen und der Querschnittsdienststellen (Rechnungsprüfungsamt, Personalamt, Organisationsamt, Finanzbuchhaltung, usw.) sind für 2025 Kostenerstattungen i.H.v. 61.750 € (+ 700 € zu 2024) anzusetzen. Die Kostenberechnung für 2025 erfolgte wie bisher in Anlehnung an verschiedene Gutachten der Kommunalen Gemeinschaftsstelle für Verwaltungsmanagement (KGSt). Darüber hinaus wurden alle Personal- und Sachmittelveränderungen bis einschließlich 2024 berücksichtigt.

Erträge aus Altpapierverwertung

Lt. vorliegendem Wirtschaftsplan der RegioEntsorgung AöR liegt der Erlös für das Altpapier 2025 bei rd. 86.200 € (- 14.300 € zu 2024).

Erträge aus internen Leistungsbeziehungen (Verwaltungskostenanteile)

Für Leistungen, die die Mitarbeiter des Gebührenhaushaltes Abfallwirtschaft für andere Dienstleistungsbereiche erbringen, sind entsprechend der Leistungsanspruchnahme Kostenerstattungen zu berechnen und als Ertrag von den gebührenrelevanten Kosten abzuziehen. Für 2025 sind voraussichtlich 66.800 € an den Gebührenhaushalt zu erstatten.

Ausgleich von Kostenüberdeckungen / -unterdeckungen gem. § 6 KAG

Gem. § 6 KAG müssen anfallende Kostenüberdeckungen (KÜ) am Ende eines Kalkulationszeitraumes innerhalb der nächsten vier Jahre ausgeglichen, Kostenunterdeckungen (KU) sollen innerhalb dieses Zeitraumes ausgeglichen werden.

Mit der vorliegenden Gebührenkalkulation wird eine Kostenunterdeckung i.H.v. 165,63 € (Betrag aus 2023) ausgeglichen. Damit erhöhen sich die gebührenfähigen Kosten des Jahres 2025 um insgesamt 165,63 €.

7.3 Ergänzende Erläuterung zu den Berechnungen der Gebührenkalkulation

Eingesetzte Restabfallbehälter und bereitgestelltes Jahresfüllvolumen (Punkt 3.2.1)

Mit dem Gebührenbestandteil „Abfuhrgebühr“ wird der größte Kostenanteil der Abfallbeseitigungsgebühren gedeckt. Daher ist neben der Kostenentwicklung gleichfalls die Entwicklung des bereitgestellten Restabfallbehältervolumens von besonderer Bedeutung. Diese kann der nachfolgenden Tabelle entnommen werden.

Haushaltsjahr (Gebührenperiode)	Bereitgestelltes Restabfallbehältervolumen pro Jahr In Liter	Veränderung zum Vorjahr in %
2019	60.816.600	
2020	61.846.200	+1,69
2021	62.147.800	+0,49
2022	62.966.800	+1,32
2023	63.931.400	+1,53
2024	65.088.400	+1,81
2025	66.487.200	+2,15

Die zu erwartenden Zugänge der Restabfallbehälter bei fast allen Behältergrößen (60 l, 120 l, 240 l und 1.100 l) führen in 2025 voraussichtlich zu einer Erhöhung des bereitzustellenden Restabfallbehältervolumens um insgesamt 1.398.800 l.

Allgemeines zum Berechnungsverfahren der Abfallbeseitigungsgebühr je Restabfallbehälter mit Biotonne

Das von der Stadt Eschweiler angewendete Verfahren zur Ermittlung der Gebühr je Restabfallbehälter mit Nutzung einer Biotonne stellt sicher, dass nur die Nutzer der Biotonnen die auf die Biotonne entfallenden Kosten tragen und die Eigenkompostierer nur an den Entsorgungs-/Verwertungskosten für den Restabfall beteiligt werden. Das geltende Landesabfallgesetz NRW sieht zwar auch die Möglichkeit einer Einheitsgebühr für alle Abfallentsorgungsleistungen vor, jedoch wäre bei dieser Gebührengestaltung den Eigenkompostierern ein angemessener Gebührenabschlag zu gewähren.

7.4 Entwicklung der Abfallbeseitigungsgebühren 2025 zu 2024 (siehe Punkt 5)

Wie aus der Gegenüberstellung unter Punkt 5 ersichtlich, sinken

die Abfallbeseitigungsgebühren ohne Nutzung einer Biotonne um Ø 0,81 % und

die Abfallbeseitigungsgebühren mit Nutzung einer Biotonne um Ø 1,26 %.

Der auf die Gebühren 2025 umzulegende Gebührenbedarf beträgt insgesamt 4.584.946 € (+ 24.263 € zu 2024). Davon entfallen auf die Restabfallgebühren 4.412.946 € (+ 33.313 € zu 2024) und auf die Biotonnengebühren 172.000 € (- 9.050 € zu 2024).

Im Vergleich zum Planjahr 2024, in welchem der vorgenommene Ausgleich der Vorjahresergebnisse (§ 6 KAG) den zu deckenden Bedarfsanteil für die Restabfallbehälter um rd. 241.000 € deutlich erhöhte, können durch den geringfügigen KU-Ausgleich in 2025 die zu erwartenden Gesamtkostenerhöhungen größtenteils kompensiert werden.

Der bei den Biotonnengebühren zugrundeliegende Gebührenbedarf sinkt aufgrund der gesunkenen Entgelte für die Bioabfallbeseitigung.

Abfallbeseitigungsgebühren ohne Nutzung einer Biotonne

Beispielrechnung für Restabfallbehälter mit 60 l bzw. 1.100 l ohne Biotonne:

60 l Behälter	Grundkosten	64,42 €	(- 5,58 € im Vgl. zum Vorjahr)
	Abfuhrgebühr	77,44 €	(+ 1,27 € im Vgl. zum Vorjahr)
	Gesamtveränderung =		- 4,31 € im Vgl. zum Vorjahr

1.100 l Behälter	Grundkosten	64,42 €	(- 5,58 € im Vgl. zum Vorjahr)
	Abfuhrgebühr	1.419,82 €	(+ 23,25 € im Vgl. zum Vorjahr)
	Gesamtveränderung =		+ 17,67 € im Vgl. zum Vorjahr

Bei näherer Betrachtung der Entwicklung der Restabfallgebühren lässt sich, ausgenommen der 1.100 Liter Behälter, bei allen Gefäßgrößen eine Gebührenreduzierung verzeichnen.

Die Reduzierung der Grundkosten (-5,58 €/Behälter), welche insbesondere auf den geringfügigen Kostenunterdeckungsgleich in 2025 zurückzuführen ist, wird mit zunehmenden Behältervolumen von der leistungsabhängigen „Abfuhrgebühr“ sukzessive nivelliert. Ab einer Behältergröße von 1.100 Litern übersteigt die Erhöhung der Abfuhrgebühr die Senkung der Grundkosten und führt hier somit zu einer Gebührenerhöhung. (siehe obenstehende Beispielrechnung).

Der Anstieg der „Abfuhrgebühr“ ist in den gestiegenen Kosten für die Abfallbeseitigung- u. Entsorgung begründet, welche ausschließlich diesem Gebührenbestandteil zuzurechnen sind. Alle weiteren Kosten sowie Erträge, werden den beiden Gebührenbestandteilen im gleichen Verhältnis zugeführt.

Abfallbeseitigungsgebühren mit Nutzung einer Biotonne

Die Biotonnengebühren sinken in 2025 in Folge der ebenfalls gesunkenen Entgelte für die Bioabfallbeseitigung. Damit liegt die durchschnittliche Gebührensenkung bei den Abfallbeseitigungsgebühren mit Nutzung einer Biotonne etwas über der durchschnittlichen Senkung der Abfallbeseitigungsgebühren ohne Biotonnennutzung

- Anlage 3 -

Abfallbeseitigung: Gebührenentwicklung seit 2015													
	60 Rest			120 Rest			240 Rest			1.100 Rest			zusätzliche Biotonne
	ohne Biotonne	mit Biotonne	<i>60 Rest nur Biotonnen-anteil</i>	ohne Biotonne	mit Biotonne	<i>120 Rest nur Biotonnen-anteil</i>	ohne Biotonne	mit Biotonne	<i>240 Rest nur Biotonnen-anteil</i>	ohne Biotonne	mit Biotonne	<i>1.100 Rest nur Biotonnen-anteil</i>	
1. Gegenüberstellung der Jahresgebühr 2025 zur Ø Gebühr der letzten 10 Jahre (2015 bis 2024)													
2015	137,88	173,41	<i>35,53</i>	237,02	285,19	<i>48,17</i>	435,29	508,73	<i>73,44</i>	1.856,24	1.929,68	<i>73,44</i>	73,44
2016	142,62	181,32	<i>38,70</i>	243,66	296,17	<i>52,51</i>	445,81	525,88	<i>80,07</i>	1.894,41	1.974,48	<i>80,07</i>	80,07
2017	138,05	172,22	<i>34,17</i>	238,50	284,88	<i>46,38</i>	439,39	510,20	<i>70,81</i>	1.879,11	1.949,92	<i>70,81</i>	70,81
2018	136,19	169,75	<i>33,56</i>	227,94	273,53	<i>45,59</i>	411,45	481,09	<i>69,64</i>	1.726,60	1.796,24	<i>69,64</i>	69,64
2019	133,37	169,72	<i>36,35</i>	223,85	273,20	<i>49,35</i>	404,81	480,15	<i>75,34</i>	1.701,66	1.777,00	<i>75,34</i>	75,34
2020	132,60	168,12	<i>35,52</i>	221,77	270,01	<i>48,24</i>	400,12	473,81	<i>73,69</i>	1.678,29	1.751,98	<i>73,69</i>	73,69
2021	138,89	174,80	<i>35,91</i>	227,71	276,45	<i>48,74</i>	405,36	479,78	<i>74,42</i>	1.678,46	1.752,88	<i>74,42</i>	74,42
2022	133,37	168,49	<i>35,12</i>	215,06	262,67	<i>47,61</i>	378,45	451,05	<i>72,60</i>	1.549,40	1.622,00	<i>72,60</i>	72,60
2023	133,34	147,22	<i>13,88</i>	209,54	228,34	<i>18,80</i>	361,92	390,54	<i>28,62</i>	1.454,03	1.482,65	<i>28,62</i>	28,62
2024	146,18	161,52	<i>15,34</i>	222,36	243,11	<i>20,75</i>	374,71	406,29	<i>31,58</i>	1.466,57	1.498,15	<i>31,58</i>	31,58
Ø Gebühr 2015 bis 2024	137,25	168,66	<i>31,41</i>	226,74	269,36	<i>42,61</i>	405,73	470,75	<i>65,02</i>	1.688,48	1.753,50	<i>65,02</i>	65,02
2025	141,87	156,04	<i>14,17</i>	219,31	238,44	<i>19,13</i>	374,20	403,26	<i>29,06</i>	1.484,24	1.513,30	<i>29,06</i>	29,06
Abweichung in €	4,62	-12,62	<i>-17,24</i>	-7,43	-30,92	<i>-23,48</i>	-31,53	-67,49	<i>-35,96</i>	-204,24	-240,20	<i>-35,96</i>	-35,96
Abweichung in %	3,37	-7,48	<i>-54,88</i>	-3,28	-11,48	<i>-55,11</i>	-7,77	-14,34	<i>-55,31</i>	-12,10	-13,70	<i>-55,31</i>	-55,31
2. Gegenüberstellung der Jahresgebühr 2025 zum Vorjahr (2024)													
2024	146,18	161,52	<i>15,34</i>	222,36	243,11	<i>20,75</i>	374,71	406,29	<i>31,58</i>	1.466,57	1.498,15	<i>31,58</i>	31,58
2025	141,87	156,04	<i>14,17</i>	219,31	238,44	<i>19,13</i>	374,20	403,26	<i>29,06</i>	1.484,24	1.513,30	<i>29,06</i>	29,06
Abweichung in €	-4,31	-5,48	<i>-1,17</i>	-3,05	-4,67	<i>-1,62</i>	-0,51	-3,03	<i>-2,52</i>	17,67	15,15	<i>-2,52</i>	-2,52
Abweichung in %	-2,95	-3,39	<i>-7,63</i>	-1,37	-1,92	<i>-7,81</i>	-0,14	-0,75	<i>-7,98</i>	1,20	1,01	<i>-7,98</i>	-7,98

Sitzungsvorlage

Beratungsfolge

Sitzungsdatum

1.	Beschlussfassung	Rat der Stadt Eschweiler	öffentlich	12.12.2024
----	------------------	--------------------------	------------	------------

8. Nachtragssatzung zur Gebührensatzung zur Entwässerungssatzung der Stadt Eschweiler vom 13.12.2017

Beschlussvorschlag:

Die als Anlage 1 beigefügte 8. Nachtragssatzung zur Gebührensatzung zur Entwässerungssatzung der Stadt Eschweiler vom 13.12.2017 wird beschlossen.

Der Beschlussfassung liegt die Gebührenkalkulation vom 21.10.2024 für den Gebührenhaushalt Entwässerung und Abwasserbeseitigung für die Stadt Eschweiler für das Haushaltsjahr 2025 (Anlage 2) zugrunde.

A 14-Rechnungsprüfungsamt <input type="checkbox"/> Gesehen <input checked="" type="checkbox"/> Vorgeprüft gez. Breuer		Datum: 29.11.2024 gez. Leonhardt					
1		2		3		4	
<input type="checkbox"/> zugestimmt		<input type="checkbox"/> zugestimmt		<input type="checkbox"/> zugestimmt		<input type="checkbox"/> zugestimmt	
<input type="checkbox"/> zur Kenntnis genommen		<input type="checkbox"/> zur Kenntnis genommen		<input type="checkbox"/> zur Kenntnis genommen		<input type="checkbox"/> zur Kenntnis genommen	
<input type="checkbox"/> abgelehnt		<input type="checkbox"/> abgelehnt		<input type="checkbox"/> abgelehnt		<input type="checkbox"/> abgelehnt	
<input type="checkbox"/> zurückgestellt		<input type="checkbox"/> zurückgestellt		<input type="checkbox"/> zurückgestellt		<input type="checkbox"/> zurückgestellt	
Abstimmungsergebnis		Abstimmungsergebnis		Abstimmungsergebnis		Abstimmungsergebnis	
<input type="checkbox"/> einstimmig		<input type="checkbox"/> einstimmig		<input type="checkbox"/> einstimmig		<input type="checkbox"/> einstimmig	
<input type="checkbox"/> ja		<input type="checkbox"/> ja		<input type="checkbox"/> ja		<input type="checkbox"/> ja	
<input type="checkbox"/> nein		<input type="checkbox"/> nein		<input type="checkbox"/> nein		<input type="checkbox"/> nein	
<input type="checkbox"/> Enthaltung		<input type="checkbox"/> Enthaltung		<input type="checkbox"/> Enthaltung		<input type="checkbox"/> Enthaltung	

Sachverhalt:

Die Gebührensätze für Abwasser sind in der 7. Nachtragssatzung zur Gebührensatzung zur Entwässerungssatzung vom 13.12.2017 festgesetzt.

Für die Gebührenkalkulation 2025 wurden die Kosten und Erträge unter Berücksichtigung der aktuellen Entwicklungen 2024/2025 ermittelt. Ausweislich dieser als Anlage 2 beigefügten Gebührenkalkulation vom 21.10.2024 ergeben sich ab dem 01.01.2025 folgende Gebührensätze

		Benutzungsgebühr jährlich in Euro	
		2024	2025
1. Schmutzwassergebühr			
je cbm		3,18	3,13
2. Niederschlagswassergebühr			
je qm		1,29	1,34

Die Einzelheiten ergeben sich aus der Gebührenkalkulation, insbesondere aber aus den ausführlichen Erläuterungen hierzu (Seite 3 ff.). Seitens der Verwaltung wird vorgeschlagen, die Gebührensätze ab 01.01.2025 wie vorstehend angegeben, festzusetzen.

Finanzielle Auswirkungen:

Die Abwassergebühren werden bei Sachkonto 43211100 – Abwasserbeseitigungsgebühren und ähnliche Entgelte- im Produkt 11 538 0201 –Entwässerung und Abwasserbeseitigung- verbucht.

Personelle Auswirkungen:

Keine Auswirkungen

Anlagen:

Anlage 1 - 8. Nachtragssatzung Abwasser 2025
Anlage 2 Gebührenkalkulation 2025

8. Nachtragssatzung vom

zur Gebührensatzung vom 13.12.2017 zur Entwässerungssatzung der Stadt Eschweiler

Aufgrund der §§ 7, 8 und 9 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO NRW) in der Fassung der Bekanntmachung vom 14.07.1994 (GV. NRW. 1994, S. 666), der §§ 1, 2, 4, 6 bis 8, 10 und 12 des Kommunalabgabengesetzes für das Land Nordrhein-Westfalen (KAG NRW) vom 21.10.1969 (GV. NRW. 1969, S. 712), des § 54 des Landeswassergesetzes NRW in der Fassung der Bekanntmachung vom 25.6.1995 (GV. NRW. 1995, S. 926), sowie des Nordrhein-Westfälischen Ausführungsgesetzes zum Abwasserabgabengesetz vom 08.07.2016 (AbwAG NRW, GV. NRW. 2016, S. 559 ff.), in der jeweils geltenden Fassung, hat der Rat der Stadt Eschweiler in seiner Sitzung am 12.12.2024 folgende 8. Nachtragssatzung zur Gebührensatzung vom 13.12.2017 zur Entwässerungssatzung der Stadt Eschweiler beschlossen.

§ 1

§ 4 (8) Satz 2 erhält folgende Fassung:

Die Benutzungsgebühr beträgt:

- a) für die an die Abwasseranlage angeschlossenen Grundstücke 3,13 €/ m³ bezogenem Frischwasser,
- b) für Grundstücke, von denen die Abfuhr von Abwasser aus abflusslosen Gruben erfolgt 3,13 €/ m³ bezogenem Frischwasser.

§ 2

§ 5 (4) erhält folgende Fassung:

Die Gebühr beträgt: 1,34 €/m² bebauter und/oder befestigter Fläche i. S. d. Abs. 1.

§ 3

Diese 8. Nachtragssatzung tritt am 01.01.2025 in Kraft.

Bekanntmachungsanordnung

Die vorstehende 8. Nachtragssatzung zur Gebührensatzung vom 13.12.2017 zur Entwässerungssatzung der Stadt Eschweiler wird hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Es wird darauf hingewiesen, dass die Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen nach Ablauf von sechs Monaten seit Verkündung dieser Satzung nicht mehr geltend gemacht werden kann, es sei denn,

- a) eine vorgeschriebene Genehmigung fehlt oder ein vorgeschriebenes Anzeigeverfahren wurde nicht durchgeführt,
- b) die Satzung ist nicht ordnungsgemäß öffentlich bekannt gemacht worden,
- c) die Bürgermeisterin hat den Ratsbeschluss vorher beanstandet oder
- d) der Form- oder Verfahrensmangel ist gegenüber der Stadt Eschweiler vorher gerügt und dabei die verletzte Rechtsvorschrift und die Tatsache bezeichnet worden, die den Mangel ergibt.

Eschweiler, 12.12.2024

Leonhardt
Bürgermeisterin

Stadt Eschweiler
Gebührenhaushalt
Entwässerung und
Abwasserbeseitigung

Gebührenkalkulation
für das Haushaltsjahr 2025

1. Gebührenkalkulation 2025

Gebührenkalkulation 2025						
Kosten- / Ertragsarten		Aufteilungsschlüssel		Gesamtkosten Gesamterträge	Gesamterträge	
		SW	NW		SW	NW
				€	€	€
Personalkosten	Personalkosten	57,30%	42,70%	888.350,00	509.024,55	379.325,45
Sachkosten	Unterhaltung u. sonstige Kosten d. unbeweglichen Vermögens	66,81%	33,19%	592.000,00	395.515,20	196.484,80
	Mitgliedsbeiträge und sonstige Geschäftsaufwendungen	57,30%	42,70%	15.050,00	8.623,65	6.426,35
	Sonderabgaben (Abwasserabgabe)			215.000,00	153.000,00	62.000,00
	Kostenerstattung Datensätze Frischwasserverbräuche			37.000,00	37.000,00	
	Kosten für Wertermittlung und Gutachten	57,30%	42,70%	60.000,00	34.380,00	25.620,00
	Umlage WVER für Betrieb und Unterh. Zentralkläranlage	84,00%	16,00%	4.841.030,00	4.066.465,20	774.564,80
Innere Verrechnung	Umlage WVER für Betrieb und Unterh. Sonderbauwerke	9,00%	91,00%	1.289.882,00	116.089,38	1.173.792,62
	Kostenerstattung an den städt. Baubetriebshof	66,81%	33,19%	341.845,00	228.386,64	113.458,36
	Verwaltungskostenbeitrag und sonst. Kostenerstatt.	57,30%	42,70%	349.285,00	200.140,31	149.144,69
Kalk. Kosten	Kalkulatorische Abschreibungen			6.194.936,80	2.867.898,09	3.327.038,71
	Kalkulatorische Verzinsung (2,9 %)			2.079.454,62	1.040.532,45	1.038.922,17
Gesamtkosten				16.903.833,42	9.657.055,47	7.246.777,95
abzgl.	Verwaltungsgebühren	57,30%	42,70%	-4.000,00	-2.292,00	-1.708,00
	Erstattung von Gemeinden	57,30%	42,70%	-9.500,00	-5.443,50	-4.056,50
	Sonstige Erträge und Kostenerstattungen	57,30%	42,70%	-63.500,00	-36.385,50	-27.114,50
	Erträge aus internen Leistungsbeziehungen pp.	57,30%	42,70%	-289.494,00	-165.880,06	-123.613,94
= Umlagefähige Kosten insgesamt				16.537.339,42	9.447.054,41	7.090.285,01
abzgl.	städt. Straßenentwässerungsanteil			-2.035.431,79		-2.035.431,79
= Gebührenbedarf vor KAG Ausgleich				14.501.907,63	9.447.054,41	5.054.853,22
zzgl.	Ausgleich Kostenunterdeckungen			90.000,00	30.000,00	60.000,00
abzgl.	Ausgleich Kostenüberdeckungen			-87.458,42	-50.000,00	-37.458,42
= Gebührenbedarf einschl. KAG Ausgleich				14.504.449,21	9.427.054,41	5.077.394,80
Verteilungsmaßstab in cbm bzw. qm					cbm 3.014.423	qm 3.792.050
ABWASSERGEBÜHR je cbm bzw. qm					€ / cbm 3,13	€ / qm 1,34

(SW=Schmutzwasser; NW=Niederschlagswasser)

2. Erläuterungen zur Gebührenkalkulation

2.1 Erläuterungen zu den Kostenzuordnungen

Bei der Gebührenkalkulation werden die entstehenden Kosten und Erträge den Kostenträgern Schmutzwasser (SW) und Niederschlagswasser (NW) entweder direkt oder mittels Verteilungsschlüssel zugeordnet. Differenziert nach der Kostenart ergeben sich gemäß dem geltenden Gutachten des Ingenieurbüros H. Berg & Partner GmbH für die Gebührenkalkulation 2025 folgende Schlüssel:

	SW		NW	
	2025	(Vorjahr)	2025	(Vorjahr)
Baukostenschlüssel für die kalk. Kosten des Mischsystems	48,45 %	(48,45 %)	51,55 %	(51,55 %)
Betriebskostenschlüssel für das Kanalnetz	66,81 %	(66,86 %)	33,19 %	(33,14 %)
Schlüssel für die allgemeinen Kosten der Abwasserbeseitigung	57,30 %	(57,35 %)	42,70 %	(42,65 %)

Soweit es bei den Kostenzuordnungen zu anderen Verteilungen kommt, werden diese im nachfolgenden Erläuterungsteil erklärt.

2.2 Erläuterungen zu den Kosten- und Ertragspositionen

Basierend auf den letzten Jahresergebnissen wurden die Kosten und Erträge für die Gebührenkalkulation 2025 unter Berücksichtigung der voraussichtlichen Entwicklungen 2024/2025 in Zusammenarbeit mit den betroffenen Dienststellen ermittelt. Änderungen gegenüber den Ansätzen der Vorjahre werden bei den größten Kosten- bzw. Ertragspositionen nachfolgend erläutert.

2.2.1 Sanierungs-, Betriebs- und Unterhaltungskosten der Abwasserbeseitigungsanlagen

Die Sanierungs-, Betriebs- und Unterhaltungskosten 2025 steigen gegenüber dem Vorjahr um rd. 220.875 € auf 15.339.148 €. Diese Entwicklung ist hauptsächlich auf die gegenüber dem Vorjahr deutlichen Kostenerhöhungen im Bereich der kalkulatorischen Abschreibungen zurückzuführen.

	Kosten 2025	Änderung zu 2024
Unterhaltung, sonst. Kosten d. unbewegl. Vermögens und Kostenerstattung a.d. städtischen Baubetriebshof	933.845 €	(-104.158 €)
Umlage WVER Betriebs- und Unterhaltungskosten Zentralkläranlage und Sonderbauwerke	6.130.912 €	(36.022 €)
Kalk. Abschreibung und Verzinsung	8.274.391 €	(289.011 €)
Summe	15.339.148 €	(220.875 €)

Ergänzende Erläuterungen zu den vorab angeführten Kostenpositionen können den nachfolgenden Abschnitten entnommen werden.

Unterhaltung und sonstige Kosten des unbeweglichen Vermögens und Kostenerstattung an den städt. Baubetriebshof

Die Betriebs- und Unterhaltungskosten des unbeweglichen Vermögens (z.B. Kosten für Reparatur, Reinigung und TV-Untersuchung der Kanäle) sind für 2025 mit insgesamt 933.845 € (-104.158 € zu 2024) anzusetzen.

Kostenart	Geb.-kalk. 2024	Geb.-kalk. 2025	Abweichung 2025 ./ 2024
Unterhaltung u. sonst. Kosten des unbewegl. Vermögens	699.500 €	592.000 €	-107.500 €
IVR "Kostenerstattung a.d. städt. Baubetriebshof"	338.503 €	341.845 €	3.342 €
Summe	1.038.003 €	933.845 €	-104.158 €

Entsprechend dem geltenden Gutachten des Ingenieurbüros H. Berg & Partner GmbH sind die Betriebs- und Unterhaltungskosten einheitlich mit Hilfe des „Betriebskostenschlüssels“ auf das Schmutz- und Niederschlagswasser zu verteilen.

Umlage WVER für Betrieb und Unterhaltung Zentralkläranlage und Sonderbauwerke

In 2025 sind für den Betrieb und die Unterhaltung der Zentralkläranlage (ZKA) sowie für die Sonderbauwerke (SBW) insgesamt 6.130.912 € an den WVER zu entrichten. Damit wird der Kostenansatz 2024 um 36.022 € überschritten.

Umlage WVER	Geb.-kalk. 2024	Geb.-kalk. 2025	Abweichung 2025 ./ 2024	
			€	%
Zentralkläranlage	4.925.390 €	4.841.030 €	-84.360 €	
Sonderbauwerke	1.169.500 €	1.289.882 €	120.382 €	
Summe	6.094.890 €	6.130.912 €	36.022 €	0,59%

Die Kostenreduzierung bei der Zentralkläranlage (ZKA) resultiert aus den im Vorjahr 2024 extrem ungünstigen Konditionen bei der Beschaffung für die Lieferung elektrischen Stroms. Für das Jahr 2025 konnten hingegen verhältnismäßig günstige Konditionen bei der Fixierung der Strom- aber auch der Gaspreise realisiert werden.

Bei den Sonderbauwerken wurden für 2025 höhere Kosten für anstehende Zustandsbewertungen der Anlagen sowie eine wesentliche Steigerung aufgrund geplanter Instandhaltungsarbeiten berücksichtigt.

Desweiteren ist im o.a. Kostenanteil „Sonderbauwerke“ auch die Bauwerksbetreuung der städtischen Sonderbauwerke durch den WVER enthalten; diese Leistung unterliegt ab 01.01.2025 der Umsatzsteuerpflicht.

Entsprechend den geltenden Aufteilungsschlüsseln des WVER sind die Kosten auf das Schmutz- und Niederschlagswasser wie folgt zu verteilen:

Kosten der Zentralkläranlage und
 Kosten der Sonderbauwerke

SW 84 % : NW 16 %
 SW 9 % : NW 91 %.

Kalkulatorische Abschreibungen

	Geb.-kalk. 2024	Geb.-kalk. 2025	Abweichung 2025 ./ 2024	
			€	%
kalkulatorische Abschreibung	5.895.048 €	6.194.937 €	299.889 €	5,09%

Gegenüber 2024 weist die Kalkulation 2025 einen rd. 300.000 € höheren Abschreibungsbetrag aus. Neben den Vermögensneuzugängen 2024 / 2025 (Planwert 11.800.000 €) ist die vorgenannte Erhöhung hauptsächlich der Preisentwicklung in der Baubranche geschuldet. So führen die weiterhin enorm steigenden Baupreise für die Kanalbaumaßnahmen zu einem außergewöhnlichen Anstieg der Wiederbeschaffungszeitwerte und damit zu einer entsprechend hohen Abschreibungsbasis.

In der Regel erfolgt die Zuordnung der Abschreibungsbeträge auf Schmutz- und Niederschlagswasser nicht nach einer gutachterlichen Prozentaufteilung, sondern wird verursachergerecht auf die jeweilige Abwasserart verteilt. Soweit es sich um Mischsysteme handelt, sind die Abschreibungsbeträge lt. vorliegendem Gutachten mit Hilfe des „Baukostenschlüssels“ auf Schmutz- und Niederschlagswasser zu verteilen.

Kalkulatorische Verzinsung

	Geb.-kalk. 2024	Geb.-kalk. 2025	Abweichung 2025 ./ 2024	
			€	%
kalkulatorische Verzinsung	2.090.332 €	2.079.455 €	-10.877 €	-0,52%

Entsprechend der Regelung des § 6 KAG ergibt sich für 2025 ein kalkulatorischer Nominalzinssatz von 2,90 % (Vorjahr 3,03 %) und demnach kalkulatorische Zinsen in Höhe von 2.079.455 € (- 10.877 € zu 2024).

Bei der Berechnung der kalkulatorischen Verzinsung wurde der zum Anfang der Rechnungsperiode festzustellende Restbuchwert des betriebsnotwendigen Sachanlagevermögens (bewertet zu Anschaffungs- bzw. Herstellungswerten) noch um das auf die jeweilige Anlagegruppe entfallende Abzugskapital (z.B. Restwerte der originären Zuschüsse) gemindert. Die Verteilung der kalkulatorischen Zinsen erfolgt analog der Systematik bei den Abschreibungen.

2.2.2 Sonstige Kosten- und Ertragsarten der Abwasserbeseitigung

Personalkosten

Für 2025 sind Personalkosten i.H.v. 888.350 € zu veranschlagen. Damit liegt dieser Wert um 17.450 € über dem Ansatz 2024 (870.900 €). Bei dieser Erhöhung der Personalkosten ist ein künftiger Tarifabschluss von 2 % eingerechnet.

Erträge aus internen Leistungsbeziehungen

Bei den Erträgen aus internen Leistungsbeziehungen handelt es sich hauptsächlich um Kosten-erstattungen für erbrachte Leistungen der Mitarbeiter*innen der Entwässerungsabteilung. Diese erbringen sowohl Leistungen für die Planung und Bauleitung der investiven Baumaßnahmen des Gebührenhaushaltes „Entwässerung und Abwasserbeseitigung“ als auch Leistungen für nicht gebührenrelevante Sachgebiete.

Für 2025 sind insgesamt 289.494 € von den ansatzfähigen Kosten der Abwasserbeseitigung in Abzug zu bringen (Abzug 2024 von 302.666 €).

2.3 Ausgleich Kostenüber- und -unterdeckungen gem. § 6 KAG

Gem. § 6 KAG sind anfallende Kostenüberdeckungen (KÜ) am Ende eines Kalkulationszeitraumes innerhalb der nächsten vier Jahre auszugleichen, Kostenunterdeckungen (KU) sollen innerhalb dieses Zeitraums ausgeglichen werden.

Mit der Gebührekalkulation 2025 werden folgende Vorjahresergebnisse ausgeglichen:

Schmutzwasser:	Überdeckung	50.000,00 € (Ausgleich Vorjahr:	0,00 €)
	Unterdeckung	30.000,00 € (Ausgleich Vorjahr:	122.496,34 €)
Niederschlagswasser:	Überdeckung	37.458,42 € (Ausgleich Vorjahr:	0,00 €)
	Unterdeckung	60.000,00 € (Ausgleich Vorjahr:	0,00 €)

2.4 Erläuterungen zu den Gebührenarten und zur Straßenentwässerung

Von den veranschlagten Gesamtkosten 2025 sind nach Abzug der Nebenerträge noch insgesamt 16.537.340 € (+ 263.486 € zu 2024) für die Schmutzwasser- und Niederschlagswasserbeseitigung zu berücksichtigen. Unter Einbezug der geltenden Kostenaufteilungsschlüssel entfallen von dem vorgenannten Gesamtbetrag 9.447.055 € (- 13.281 € zu 2024) auf das Schmutzwasser und 7.090.285 € (+ 276.766 € zu 2024) auf das Niederschlagswasser.

2.4.1 Schmutzwasser

Ausgehend von den o.a. 9.447.055 € sind unter Einbezug der auszugleichenden Kostenunterdeckung von 30.000 € sowie Kostenüberdeckung von 50.000 € insgesamt 9.427.055 € (- 155.778 € zu 2024) durch Gebühren zu decken.

Für die Berechnung der Schmutzwassergebühr ist die jeweils letzte, zum Zeitpunkt der Veranlagung vorliegende Jahresverbrauchsabrechnung der Frischwasserversorger zugrunde zu legen. Demzufolge muss der auf die Schmutzwasserbeseitigung entfallende Gebührenbedarf von exakt 9.427.054,41 € auf insgesamt 3.014.423 cbm (- 920 cbm zu 2024) umgelegt werden.

Damit ergibt sich für 2025 eine kostendeckende Schmutzwassergebühr von 3,13 €/cbm.

2.4.2 Niederschlagswasser

Die beim Niederschlagswasser zu berücksichtigenden Kosten i.H.v. 7.090.285 € werden auf den gebührenfähigen Kostenanteil und den städtischen Straßenentwässerungsanteil mit Hilfe eines Aufteilungsschlüssels verteilt. Soweit keine direkte Zuordnung vorzunehmen ist, sind entsprechend des eingangs erwähnten Gutachtens die Kosten und abzugsfähigen Beträge im Verhältnis der abflusswirksamen befestigten Flächen zu verteilen.

Abflusswirksame Flächen 2025

städt. Straßenentwässerungsanteil	1.686.661 qm	(- 3.000 qm zu 2024)
Grundstückseinleiter, Bundes-, Landes-, Kreisstraßen	3.792.050 qm	(+ 13.407 qm zu 2024)

Kostenaufteilung Niederschlagswasser 2025

Kosten-/Ertragsart	NW Gesamt 2025	Aufteilung			
	€	qm	Gebührenanteil €	qm	städt. Straßenentwässerungsanteil I €
Personalkosten	379.325,45	3.792.050	262.547,35	1.686.661	116.778,10
Sachkosten	2.238.888,57	3.792.050	1.549.630,45	1.686.661	689.258,12
Innere Verrechnungen (einschl. Kosten BBH)	262.603,05	3.792.050	181.758,79	1.686.661	80.844,26
Kalk. Abschreibung	3.327.038,71	3.792.050	2.302.785,66	1.686.661	1.024.253,05
Kalk. Zinsen (Restbuchwert Sachanlagevermögen)	1.579.390,73	3.792.050	1.093.163,81	1.686.661	486.226,92
kalk. Zinsabzug (Restwert Abzugskapitalien)	-540.468,56		-226.717,40		-313.751,16
= Gesamtkosten	7.246.777,95		5.163.168,68		2.083.609,27
abzugsfähige Nebenerträge	-156.492,94	3.792.050	-108.315,45	1.686.661	-48.177,49
= auf Gebühren und städt. Haushalt umzulegende Kosten	7.090.285,01		5.054.853,22		2.035.431,79

Städtischer Straßenentwässerungsanteil

Bei Anwendung der aktuellen Berechnungsgrundlage sind in 2025 rd. 2.035.432 € (+ 86.331 € zu 2024) durch den allgemeinen Haushalt zu decken. Wie aus der vorangestellten Tabelle ersichtlich, wird die Stadt, mit Ausnahme der kalkulatorischen Verzinsung, an allen Kosten und abzugsfähigen Nebenerträgen in gleicher Art und Weise wie der Gebührenzahler beteiligt.

Zur abweichenden Vorgehensweise bei der kalkulatorischen Verzinsung ist Folgendes anzuführen: Die Stadt Eschweiler hat in der Vergangenheit von den entstandenen investiven Gesamtkosten alle auf die Straßenentwässerung entfallenden Investitionskostenanteile vollständig übernommen und durch allgemeine Haushaltsmittel gedeckt. Somit hat die Stadt nur noch den Zinsanteil zu tragen, der nicht durch städtische Investitionskostenzuschüsse und sonstige Abzugskapitalien gedeckt ist.

Niederschlagswassergebühr

Von 7.090.285 € entfallen auf den gebührenfähigen Niederschlagswasserbereich exakt 5.054.853,22 €. Einschließlich der auszugleichenden Kostenüberdeckung von 37.458,42 € und der Kostenunterdeckung von 60.000 € sind in 2025 insgesamt 5.077.394,80 € durch Niederschlagswassergebühren zu decken. Dieser Betrag ist auf 3.792.050 qm (+ 13.407 qm zu 2024) zu kalkulierende befestigte Fläche zu verteilen.

Danach ergibt sich für 2025 eine kostendeckende Niederschlagswassergebühr von 1,34 €/qm.

3. Erläuterungen zur Gebührenentwicklung

3.1 Entwicklung der Abwasserbeseitigungsgebühren 2020 bis 2025

Jahr	Schmutzwassergebühr		Niederschlagswassergebühr	
	€/cbm		€/qm	
2020	2,42	(1,93)	1,17	(0,83)
2021	2,65	(2,05)	1,19	(0,79)
2022	2,86	(2,28)	1,32	(0,94)
2023	3,03		1,22	
2024	3,18		1,29	
2025	3,13		1,34	
Abweichung 2025 zu 2024	- 0,05		+ 0,05	

(In den Klammerzusätzen sind die korrigierten Gebührensätze entsprechend dem Urteil des OVG NRW von Mai 2022 aufgeführt)

3.2 Entwicklung der Abwasserbeseitigungsgebühren 2025 zu 2024

Abwasserbeseitigungsgebühren

In 2025 sind bei einigen Positionen entweder hohe Kostenreduzierungen (z.B. Beitrag WVER für ZKA sinkt um rd. 84.360 € zu 2024) oder hohe Kostensteigerungen (z.B. WVER-Umlage für SBW steigt um rd. 120.382 €, kalk. Abschreibungen steigen um 299.889 €) zu erwarten.

Da die voraussichtlichen Kostenreduzierungen die höheren Kostensteigerungen jedoch nur zum Teil ausgleichen, sind nach Berücksichtigung der Nebenerträge, des städtischen Straßenentwässerungsanteils sowie des vorzunehmenden Ergebnisausgleichs (§ 6 KAG) in 2025 noch insgesamt rd. 57.200 € mehr als in 2024 durch Gebühren zu decken.

Im Einzelnen ergeben sich folgende Gebührenentwicklungen:

Schmutzwassergebühr 2025: 3,13 €/cbm (-0,05 €/cbm)

Die Kostenreduzierung bei der WVER-Umlage für die ZKA (-84.360 €) wird zum Großteil (84 %) der Schmutzwassergebühr zugeschlagen.

Unter Berücksichtigung des niedrigeren Unterdeckungsausgleichs (- rd. 92.500 € zu 2024) sowie des Überdeckungsausgleichs von 50.000 € (0,00 € in 2024) und den sinkenden Schmutzwassermengen (- 920 cbm) kann die Schmutzwassergebühr von 3,18 €/cbm auf 3,13 €/cbm reduziert werden.

Niederschlagswassergebühr 2025: 1,34 €/qm (+0,05 €/qm)

Die Erhöhung der Niederschlagswassergebühr von 1,29 €/qm auf 1,34 €/qm ist in den stark steigenden Kosten der WVER-Umlage für SBW (+120.382 €) begründet, die mit 91 % der Niederschlagswassergebühr zugeschlagen werden.

Der höhere Flächenmaßstab (+ 13.407 qm) schwächt den Gebührenanstieg etwas ab.

Sitzungsvorlage

Beratungsfolge

Sitzungsdatum

1.	Beschlussfassung	Rat der Stadt Eschweiler	öffentlich	12.12.2024
----	------------------	--------------------------	------------	------------

6. Nachtragssatzung über die Straßenreinigung und die Erhebung von Straßenreinigungsgebühren in der Stadt Eschweiler (Straßenreinigungs- und Gebührensatzung) vom 19.12.2018

Beschlussvorschlag:

Die 6. Nachtragssatzung zur Satzung über die Straßenreinigung und die Erhebung von Straßenreinigungsgebühren in der Stadt Eschweiler (Straßenreinigungs- und Gebührensatzung) vom 19.12.2018 wird in der als Anlage 1 beigefügten Fassung beschlossen.
 Bei der Beschlussfassung lag die Gebührenkalkulation „Straßenreinigung und Winterdienst“ der Stadt Eschweiler für das Haushaltsjahr 2025 vom 14.08.2024 vor (Anlage 2).

A 14-Rechnungsprüfungsamt <input type="checkbox"/> Gesehen <input checked="" type="checkbox"/> Vorgeprüft gez. Breuer _____		Datum: 29.11.2024 <div style="display: flex; justify-content: space-around;"> gez. Leonhardt gez. Vogelheim </div>			
1	2	3	4		
<input type="checkbox"/> zugestimmt <input type="checkbox"/> zur Kenntnis genommen <input type="checkbox"/> abgelehnt <input type="checkbox"/> zurückgestellt	<input type="checkbox"/> zugestimmt <input type="checkbox"/> zur Kenntnis genommen <input type="checkbox"/> abgelehnt <input type="checkbox"/> zurückgestellt	<input type="checkbox"/> zugestimmt <input type="checkbox"/> zur Kenntnis genommen <input type="checkbox"/> abgelehnt <input type="checkbox"/> zurückgestellt	<input type="checkbox"/> zugestimmt <input type="checkbox"/> zur Kenntnis genommen <input type="checkbox"/> abgelehnt <input type="checkbox"/> zurückgestellt		
Abstimmungsergebnis	Abstimmungsergebnis	Abstimmungsergebnis	Abstimmungsergebnis		
<input type="checkbox"/> einstimmig <input type="checkbox"/> ja	<input type="checkbox"/> einstimmig <input type="checkbox"/> ja	<input type="checkbox"/> einstimmig <input type="checkbox"/> ja	<input type="checkbox"/> einstimmig <input type="checkbox"/> ja		
<input type="checkbox"/> nein	<input type="checkbox"/> nein	<input type="checkbox"/> nein	<input type="checkbox"/> nein		
<input type="checkbox"/> Enthaltung	<input type="checkbox"/> Enthaltung	<input type="checkbox"/> Enthaltung	<input type="checkbox"/> Enthaltung		

Sachverhalt:

Der Erlass der 6. Nachtragssatzung zur Satzung über die Straßenreinigung und die Erhebung von Straßenreinigungsgebühren in der Stadt Eschweiler (Straßenreinigungs- und Gebührensatzung) vom 19.12.2018 ist erforderlich, da dadurch gemäß beigefügter Gebührenkalkulation für das Haushaltsjahr 2025 vom 14.08.2024 (Anlage 2) eine Kostendeckung bei den nachfolgend aufgeführten Gebühren für die Straßenreinigungs- und Gebührensatzung gegeben ist.

- Reinigungsklasse S 2.1: 1,20 €/m je Frontmeter (bisher 1,21 €/m)
- Reinigungsklasse S 2.2: 0,96 €/m je Frontmeter (bisher 0,97 €/m)
- Reinigungsklasse S 3.1: 1,78 €/m je Frontmeter (bisher 1,79 €/m)
- Reinigungsklasse S 3.2: 1,54 €/m je Frontmeter (bisher 1,55 €/m)

Die „Anlage zur Satzung über die Straßenreinigung und die Erhebung von Straßenreinigungsgebühren in der Stadt Eschweiler“ musste in diesem Jahr nicht angepasst werden und bleibt im Vergleich zur 5. Nachtragssatzung unverändert.

Entwicklung der Straßenreinigungsgebühren

Die gebührenrelevanten Kostenansätze 2025 basieren auf den letzten Betriebsergebnissen und den voraussichtlichen Entwicklungen 2024/2025. Darüber hinaus werden zur Bestimmung der Winterdienstkosten 2025 die Entwicklungen der letzten 5 Winterperioden herangezogen (Anlage 2).

Finanzielle Auswirkungen:

Die Straßenreinigungsgebühren werden bei Sachkonto-Nr. 4321 0100 - Benutzungsgebühren und ähnliche Entgelte - im Produkt 12 545 01 01 - Straßenreinigung und Winterdienst - verbucht.

Personelle Auswirkungen:

Die Erstellung einer Straßenreinigungssatzung und die Durchführung der Straßenreinigung und des Winterdienstes ist eine Pflichtaufgabe und bindet dementsprechend Arbeitskräfte.

Anlagen:

Anlage 1: 6. Nachtragssatzung zur Satzung über die Straßenreinigung und die Erhebung von Straßenreinigungsgebühren in der Stadt Eschweiler (Straßenreinigungs- und Gebührensatzung) vom 19.12.2018

Anlage 2: Gebührenkalkulation "Straßenreinigung und Winterdienst" der Stadt Eschweiler für das Haushaltsjahr 2025 vom 14.08.2024

**6. Nachtragssatzung zur
Satzung über die Straßenreinigung und die Erhebung von
Straßenreinigungsgebühren in der Stadt Eschweiler
(Straßenreinigungs- und Gebührensatzung) vom 19.12.2018**

Aufgrund von § 7 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO NRW) in der Fassung der Bekanntmachung vom 14.7.1994 (GV NW S. 666), der §§ 3 und 4 des Gesetzes über die Reinigung öffentlicher Straßen (Straßenreinigungsgesetz NRW – StrReinG NRW) vom 18.12.1975 (GV NW S. 706) und der §§ 2, 4 und 6 des Kommunalabgabengesetzes für das Land Nordrhein-Westfalen (KAG) vom 21.10.1969 (GV NW S. 712), jeweils in der derzeit gültigen Fassung, hat der Rat der Stadt Eschweiler in seiner Sitzung am 12.12.2024 folgende 6. Nachtragssatzung zur Satzung über die Straßenreinigung und die Erhebung von Straßenreinigungsgebühren in der Stadt Eschweiler (Straßenreinigungs- und Gebührensatzung) vom 19.12.2018 beschlossen:

§ 1

§ 6 Abs. 4 letzter Satz erhält folgende neue Fassung:

Die Benutzungsgebühr je Frontmeter (Absätze 1 bis 3) beträgt jährlich:

für die Reinigungsklasse S 2.1	1,20 Euro
für die Reinigungsklasse S 2.2	0,96 Euro
für die Reinigungsklasse S 3.1	1,78 Euro
für die Reinigungsklasse S 3.2	1,54 Euro

§ 2

Diese 6. Nachtragssatzung tritt am 01.01.2025 in Kraft.

Bekanntmachungsanordnung

Die vorstehende Satzung wird hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Es wird darauf hingewiesen, dass die Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO NRW) nach Ablauf von 6 Monaten seit Verkündung dieser Satzung nicht mehr geltend gemacht werden kann, es sei denn,

- a) eine vorgeschriebene Genehmigung fehlt oder ein vorgeschriebenes Anzeigeverfahren wurde nicht durchgeführt,
- b) die Satzung ist nicht ordnungsgemäß öffentlich bekannt gemacht worden,
- c) die Bürgermeisterin hat den Ratsbeschluss vorher beanstandet oder
- d) der Form- oder Verfahrensmangel ist gegenüber der Stadt Eschweiler vorher gerügt und dabei die verletzte Rechtsvorschrift und die Tatsache bezeichnet worden, die den Mangel ergibt.

Eschweiler, den .12.2024

Leonhardt
Bürgermeisterin

Stadt Eschweiler
Gebührenhaushalt
Straßenreinigung
und Winterdienst

Gebührenkalkulation
für das Haushaltsjahr 2025

1. Allgemeines

In der Straßenreinigungssatzung sind die gebührenpflichtigen Leistungen in Abhängigkeit der gebildeten Reinigungsklasse nach Art und Umfang wie folgt definiert:

Reinigungsklasse	gebührenpflichtige Leistungen (Art und Umfang)
S 2.1	gebührenpflichtiger Winterdienst auf Fahrbahnen, Dringlichkeitsstufe 1
S 2.2	gebührenpflichtiger Winterdienst auf Fahrbahnen, Dringlichkeitsstufe 2
S 3.1	gebührenpflichtige Fahrbahnreinigung (1 x wöchentlich) zzgl. gebührenpflichtiger Winterdienst auf Fahrbahnen, Dringlichkeitsstufe 1
S 3.2	gebührenpflichtige Fahrbahnreinigung (1 x wöchentlich) zzgl. gebührenpflichtiger Winterdienst auf Fahrbahnen, Dringlichkeitsstufe 2

Die Gebühren sind unter Berücksichtigung des geltenden Gebührenrechts zum einen getrennt nach der Leistungsart (Fahrbahnreinigung bzw. Winterdienst auf Fahrbahnen) und zum anderen entsprechend dem festgelegten Leistungsumfang je Reinigungsklasse zu ermitteln.

Die Gesamtgebühr je Reinigungsklasse setzt sich wie folgt zusammen:

Gesamtgebühr S 2.1	Winterdienstgebühr der WD Stufe 1
Gesamtgebühr S 2.2	Winterdienstgebühr der WD Stufe 2
Gesamtgebühr S 3.1	Reinigungsgebühr zzgl. Winterdienstgebühr der WD Stufe 1
Gesamtgebühr S 3.2	Reinigungsgebühr zzgl. Winterdienstgebühr der WD Stufe 2

Die Dringlichkeitsstufe wird in der Gebührenberechnung mit Winterdienststufe (WD Stufe) angegeben.

2. Ermittlung des Gebührenbedarfs 2025

Die Kalkulation der getrennten Reinigungs- und Winterdienstgebühren setzt eine verursachungsgerechte Aufteilung des Gebührenbedarfs je Leistungsart („Fahrbahnreinigung“ und „Winterdienst auf Fahrbahnen“) voraus.

Gebührenbedarf	Gesamt	davon		
		Fahrbahnreinigung	Winterdienst auf Fahrbahnen	Gemeinkosten
Kostenerstattungen a. d. Baubetriebshof				
Reinigung und Winterdienst	230.703,00	64.098,00	166.605,00	
Entsorgungskosten	10.180,00	10.180,00		
Sonstige Kostenerstattungen				
Sonstige Sachkosten und Verwaltungsgemeinkosten	4.195,00	70,00	2.226,00	1.899,00
= Gesamtkosten	245.078,00	74.348,00	168.831,00	1.899,00
Umlage Gemeinkosten	0,00	580,00	1.319,00	-1.899,00
	245.078,00	74.928,00	170.150,00	0,00
./. Städt. Anteil	10%	24.507,80	7.492,80	17.015,00
= Umlagefähige Kosten	220.570,20	67.435,20	153.135,00	
+ Kostenunterdeckung	20.000,00		20.000,00	
./. Kostenüberdeckung	37.967,78	17.967,78	20.000,00	
= Gebührenbedarf	202.602,42	49.467,42	153.135,00	

(Die Einzelheiten zur Kostenermittlung und der verursachungsgerechten Zuordnung entnehmen Sie bitte den Erläuterungen unter Punkt 4.1.)

3. Berechnung der Straßenreinigungsgebühren 2025

3.1 Reinigungsgebühr 2025

Leistungsart und -umfang: 1 x wöchentliche Reinigung der Fahrbahn (FB)

Gebührenmaßstab: Frontmeterlängen (einschl. Hinterlieger)

Die Fahrbahnreinigung wird bei den Reinigungsklassen 3.1 und 3.2 mit gleichem Leistungsumfang erbracht. Damit sind die durch Gebühren zu deckenden Reinigungskosten über die gesamt zu veranlagenden Frontmeterlängen gleichmäßig zu verteilen.

Gebührenbedarf		49.467,42 €	
Frontmetermaßstab		84.700,0 m	
Gebührenkosten je Frontmeter		0,58403 € / m	
Reinigungsklasse	Frontmeter (m)	Gebührenkosten je Frontmeter	Reinigungsgebühr je Frontmeter
S 2.1	keine Reinigung FB	€ / m	€ / m
S 2.2	keine Reinigung FB	€ / m	€ / m
S 3.1	51.250,0	0,58403 € / m	0,58 € / m
S 3.2	33.450,0	0,58403 € / m	0,58 € / m
Σ	84.700,0		

3.2 Winterdienstgebühren 2025

Winterdienststufen und Gewichtungsfaktoren

Ausgehend von den hiesigen Verhältnissen wird der Winterdienst auf Fahrbahnen gemäß den Streuplänen der Stadt Eschweiler in zwei Dringlichkeitsstufen durchgeführt. Zwar erfolgt der Winterdienst grundsätzlich entsprechend den Dringlichkeitsstufen bedarfsgerecht über die insgesamt zu veranlagenden Frontmeterlängen, jedoch sind die Straßen der Dringlichkeitsstufe 1 (WD Stufe 1) zunächst vorrangig zu räumen und zu bestreuen und erst danach die Straßen der Dringlichkeitsstufe 2 (WD Stufe 2). Hinzu kommt, dass bei außergewöhnlich starken Witterungsverhältnissen im Einzelfall aufgrund der vorrangig zu räumenden / zu bestreuenden Flächen Straßen der WD Stufe 2 mit zeitlicher Verzögerung, ggf. auch nur zum Teil geräumt werden können. Diesem sollte gebührenrechtlich durch eine entsprechende Gewichtung der Winterdienstgebühren Rechnung getragen werden, wobei zu beachten ist, dass auch Anlieger der Straßen der WD Stufe 2 von den Winterdienstleistungen auf dem Hauptverkehrsnetz profitieren. Hierzu wird die Vorjahresgewichtung 1 : 0,8 beibehalten.

Die Kriterien zur Einordnung der einzelnen Straßen in die jeweilige Dringlichkeitsstufe und die Gewichtungsfaktoren für die Gebührenberechnung können der nachfolgenden Übersicht entnommen werden.

Zuordnungskriterien	WD Stufe 1	hohe Verkehrsbedeutung und -sicherheit	Hauptverkehrsstraßen	Straßen über- & innerörtlicher Durchgangsverkehr Haupterschließungsstr. des innerörtlichen Verkehrs (u.a. auch Zufahrtsstr. zum Krankenhaus, Hauptwache FW ...)	1	Gewichtungsfaktoren der Winterdienstgebühren
			Topographie/ÖPNV	Anliegerstr. und Straßen des innerörtlichen Verkehrs mit starken Steigungen oder die auf Zufahrtswegen zu P + R - Anlagen und ÖPNV - Verknüpfungspunkten liegen		
			Zufahrt zu einzelnen Schulgebäuden	Zufahrt Städt. Gymnasium, Liebfrauenschule und Waldschule		
	WD Stufe 2	nachrangige Verkehrsbedeutung und -sicherheit	Straßen über die öffentl. Einrichtungen erschlossen werden	Anliegerstr. und Straßen des innerörtlichen Verkehrs über die öffentliche Einrichtungen erschlossen werden (Straßen soweit noch nicht über Stufe 1 erfasst)	0,8	
			Straßen in Gewerbegebieten	Anliegerstr. und Straßen des innerörtlichen Verkehrs in Gewerbegebieten sowie Geschäftsstraßen (Straßen soweit noch nicht über Stufe 1 erfasst)		
			ÖPNV	Straßen, die der ÖPNV benutzt (Straßen soweit noch nicht über Stufe 1 erfasst)		

Winterdienstgebühren

Die Berechnung der Winterdienstgebühren erfolgt im Rahmen einer sogenannten Äquivalenzziffernrechnung.

Leistungsart und -umfang: Winterdienst auf Fahrbahnen nach Dringlichkeitsstufen

Gebührenmaßstab: Frontmeterlängen (einschl. Hinterlieger), gewichtet nach Dringlichkeitsstufen

WD Stufe 1 Gewichtungsfaktor 1
WD Stufe 2 Gewichtungsfaktor 0,8

Die Dringlichkeitsstufe wird in der Gebührenberechnung mit Winterdienststufe (WD Stufe) angegeben.

Gebührenbedarf		153.135,00 €				
Gewichtete Frontmeter		127.520,0 gew. m				
Einheitssatz je gewichteten Frontmeter		1,20087 € / gew. m				
WD Stufe	Reinigungs-klasse	Frontmeter (m)	Gew.-faktor	gewichtete Frontmeter (gew. m)	Gebührenkosten je Frontmeter (Einheitssatz x Gew.faktor)	Winterdienstgebühr je Frontmeter
1	S 2.1	15.150,0	1,0	15.150,0	1,20087 €/m	1,20 €/m
1	S 3.1	51.250,0	1,0	51.250,0	1,20087 €/m	1,20 €/m
2	S 2.2	42.950,0	0,8	34.360,0	0,96070 €/m	0,96 €/m
2	S 3.2	33.450,0	0,8	26.760,0	0,96070 €/m	0,96 €/m
Σ		142.800,0	Σ	127.520,0		

3.3 Gesamtgebühr je Reinigungsklasse 2025

Reinigungsklasse	Winterdienst-stufe	Gesamtgebühr je Frontmeter €/m	davon	
			Reinigungsgebühr €/m	Winterdienst-gebühr €/m
2.1	1	1,20		1,20
2.2	2	0,96		0,96
3.1	1	1,78	0,58	1,20
3.2	2	1,54	0,58	0,96

(Die Einzelheiten zur Reinigungsgebühr entnehmen Sie bitte dem Punkt 3.1 bzw. zu den Winterdienstgebühren dem Punkt 3.2.)

4. Erläuterungen zur Gebührenkalkulation

4.1 Erläuterungen zu den Kosten

Die gebührenrelevanten Kostenansätze 2025 basieren auf den letzten Betriebsergebnissen und den voraussichtlichen Entwicklungen 2024 / 2025.

Darüber hinaus werden zur Bestimmung der Winterdienstkosten 2025 die Entwicklungen der letzten 5 Winterperioden herangezogen.

Kostenerstattungen an den Baubetriebshof

Die Kostenerstattungen umfassen alle Kosten für die maschinelle Fahrbahnreinigung und für den Winterdienst auf Fahrbahnen. In den Winterdienstkosten sind sowohl die Kosten für die Winterdiensttechnik als auch die Kosten für den durchschnittlich erforderlichen Einsatzmittelbedarf berücksichtigt. Im Einzelnen sind folgende leistungsbezogene Beträge gebührenrelevant anzusetzen.

- Kostenerstattungsanteil für die Fahrbahnreinigung

Die Kosten für die maschinelle Fahrbahnreinigung werden nicht in Gänze dem Gebührenzahlenden angelastet. Vielmehr werden folgende Abzüge vorgenommen:

- a) Flächen, für die es keine gebührenpflichtigen Anlieger gibt (z.B. öffentlich zugängliche Park- und Grünanlagen)
- b) Verkehrsinseln,
- c) Straßenkreuzungen und –einmündungen.

Diese Flächen werden im Vorfeld konkret ermittelt, da sie gem. geltendem Gebührenrecht nicht in die Gebührenberechnung mit einbezogen werden dürfen. Das bedeutet, von den Gesamtkosten für die Fahrbahnreinigung können in 2025 anteilig nur 64.098 € (74,00 %) gebührenrelevant angesetzt werden (+3.052 € zu 2024).

- Kostenerstattungsanteil für den Winterdienst auf Fahrbahnen

Auch bei den Kosten für den Winterdienst auf Fahrbahnen werden die Flächen vor Grundstücken ohne gebührenpflichtigen Anlieger sowie an Busbuchten wertmäßig abgegrenzt und dürfen nicht gebührenrelevant angesetzt werden. Demzufolge können von den Winterdienstkosten nur rd. 71,15 % in die Gebührenkalkulation eingestellt werden.

In 2025 sind Kosten in Höhe von 166.605 € gebührenrelevant zu veranschlagen. Damit liegt der Ansatz 2025 um 2.068 € unter dem Ansatz 2024. Diese Entwicklung ist auf die niedrigeren Kosten für den Winterdienst auf Fahrbahnen zurückzuführen, der zu einer Entlastung des gebührenpflichtigen Anteils führt.

- Kostenerstattungsanteil für die Kehrrichtentsorgung

In die Gebührenkalkulation 2025 sind für die Entsorgung des Straßenkehrichts 10.180 € (- 941 € zu 2024) einzubringen.

Sonstige Sachkosten und Verwaltungsgemeinkosten

Für die Leistungen der Fachdienststelle und anderer Dienststellen werden in 2025 Kosten in Höhe von 4.195 € (4.287 € in 2024) entstehen. Von den voraussichtlichen Jahreskosten 2025 entfallen direkt auf die Fahrbahnreinigung 70 € und auf den Winterdienst 2.226 € (u.a. Kosten für Wetterdienstdaten). Die noch verbleibenden allgemeinen Verwaltungskosten i.H.v. 1.899 € werden im Verhältnis der leistungsbezogenen Einzelkosten auf die beiden Leistungsarten verteilt.

4.2 Abzug des sogenannten „Allgemeinanteils“

Da die Gebührenpflicht in der Straßenreinigung und im Winterdienst auch Straßen betrifft, die nicht ausschließlich dem Anliegerverkehr, sondern auch dem Allgemeininteresse dienen, ist ein weiterer Abzug vorzunehmen. Dieses Allgemeininteresse ist nach einschlägiger Literatur sowie der Empfehlung des Städte- und Gemeindebundes NRW mit 10 % zu bewerten.

4.3 Ausgleich Kostenüberdeckungen / -unterdeckungen gem. § 6 KAG

Gem. § 6 KAG sind anfallende Kostenüberdeckungen (KÜ) am Ende eines Kalkulationszeitraumes innerhalb der nächsten vier Jahre auszugleichen, Kostenunterdeckungen (KU) sollen innerhalb dieses Zeitraums ausgeglichen werden.

Für die Fahrbahnreinigung wird eine Kostenüberdeckung von 17.967,78 € kostensenkend in die Kalkulation 2025 eingestellt (Vorjahr 16.000 € Überdeckung).

Beim Winterdienst wird eine Kostenunterdeckung von 20.000 € sowie eine gleich hohe Kostenüberdeckung von 20.000 € in die Kalkulation 2025 eingestellt (Vorjahr Kostenunterdeckung 29.594,67 € und Kostenüberdeckung 30.000 €).

5. Entwicklung der Straßenreinigungsgebühren

a) Entwicklung der zu veranlagenden Frontmeterlängen

Gebühren- periode	Winterdienst	Fahrbahnreinigung
	(S 2.1, S 2.2, S 3.1, S 3.2)	(S 3.1, S 3.2)
	Frontmeter	Frontmeter
2021	146.050	85.700
2022	145.700	85.800
2023	143.700	85.650
2024	143.400	85.450
2025	142.800	84.700

b) Gebührenentwicklung

Gebühren- Periode	S 2.1	S 2.2	S 3.1	S 3.2
	€ je Frontmeter	€ je Frontmeter	€ je Frontmeter	€ je Frontmeter
2021	1,33	1,07	2,00	1,74
2022	1,39	1,12	2,06	1,79
2023	1,39	1,12	2,05	1,78
2024	1,21	0,97	1,79	1,55
2025	1,20	0,96	1,78	1,54
Abweichung 2025 zu 2024	-0,01	-0,01	-0,01	-0,01

(S 2.1; S 2.2 „nur Winterdienst“ und S 3.1; S 3.2 „Winterdienst und Fahrbahnreinigung“)

c) Erläuterung zur Entwicklung der Straßenreinigungsgebühren 2025 zu 2024

Im Einzelnen ergeben sich folgende Gebührenentwicklungen für 2025:

Reinigungsgebühr	bleibt unverändert 0,58 €/m	
Winterdienstgebühr Stufe 1	sinkt von 1,21 €/m auf 1,20 €/m	(-0,01 €/m)
Winterdienstgebühr Stufe 2	sinkt von 0,97 €/m auf 0,96 €/m	(-0,01 €/m)

Die bei der Planrechnung 2025 zu berücksichtigenden Gesamtkosten der Fahrbahnreinigung ändern sich gegenüber der Planrechnung 2024 nur geringfügig (+ 2.228 €). Bei einem ebenfalls nahezu identischen Kostenüberdeckungsausgleich zum Vorjahr (+ 1.967,78 €) kann der derzeit geltende Gebührensatz für 2025 beibehalten werden.

Ausgehend von den milden Winterperioden der letzten Jahre sind sowohl die Personalkosten als auch die Einsatzmittelkosten (z.B. Streusalz) weiterhin geringfügig zurückgegangen (- 2.277 €). Dies führt -neben dem vorgenannten Ausgleich der Vorjahresergebnisse- zu einer marginalen Gebührensenkung in 2025 (-0,01 €/m in Winterdienststufe 1 und in Winterdienststufe 2).

Sitzungsvorlage

Beratungsfolge

Sitzungsdatum

1. Kenntnissgabe	Rat der Stadt Eschweiler	öffentlich	12.12.2024
------------------	--------------------------	------------	------------

**Haushalt 2024/2025;
 hier: Fortschreibung der mittelfristigen Ergebnis- und Finanzplanung 2025-2028 gemäß § 9
 Kommunalhaushaltsverordnung NRW**

Der Rat der Stadt Eschweiler nimmt die Fortschreibung der mittelfristigen Ergebnis- und Finanzplanung 2025-2028 gemäß § 9 Kommunalhaushaltsverordnung Nordrhein-Westfalen (KomHVO NRW) zur Kenntnis.

A 14-Rechnungsprüfungsamt <input checked="" type="checkbox"/> Gesehen <input type="checkbox"/> Vorgeprüft gez. Breuer _____	Datum: 06.12.2024 gez. Leonhardt		
1	2	3	4
<input type="checkbox"/> zugestimmt <input type="checkbox"/> zur Kenntnis genommen <input type="checkbox"/> abgelehnt <input type="checkbox"/> zurückgestellt	<input type="checkbox"/> zugestimmt <input type="checkbox"/> zur Kenntnis genommen <input type="checkbox"/> abgelehnt <input type="checkbox"/> zurückgestellt	<input type="checkbox"/> zugestimmt <input type="checkbox"/> zur Kenntnis genommen <input type="checkbox"/> abgelehnt <input type="checkbox"/> zurückgestellt	<input type="checkbox"/> zugestimmt <input type="checkbox"/> zur Kenntnis genommen <input type="checkbox"/> abgelehnt <input type="checkbox"/> zurückgestellt
Abstimmungsergebnis	Abstimmungsergebnis	Abstimmungsergebnis	Abstimmungsergebnis
<input type="checkbox"/> einstimmig <input type="checkbox"/> ja	<input type="checkbox"/> einstimmig <input type="checkbox"/> ja	<input type="checkbox"/> einstimmig <input type="checkbox"/> ja	<input type="checkbox"/> einstimmig <input type="checkbox"/> ja
<input type="checkbox"/> nein	<input type="checkbox"/> nein	<input type="checkbox"/> nein	<input type="checkbox"/> nein
<input type="checkbox"/> Enthaltung	<input type="checkbox"/> Enthaltung	<input type="checkbox"/> Enthaltung	<input type="checkbox"/> Enthaltung

Sachverhalt:

Die vom Rat der Stadt Eschweiler am 26.06.2024 beschlossene Haushaltssatzung 2024/ 2025 wurde in Anwendung des § 9 Kommunalhaushaltsverordnung Nordrhein-Westfalen (KomHVO NRW) als Doppelhaushalt aufgestellt. Dies hat zur Folge, dass finanzwirtschaftliche und vermögenswirksame Budgetierungen für einen Zeitraum von zwei Jahren (hier: 2024 und 2025) satzungskonform festgelegt sind. So sind die im Ergebnisplan veranschlagten Aufwendungen und Erträge, die im Finanzplan veranschlagten Aus- und Einzahlungen sowie die Verpflichtungsermächtigungen für jedes der beiden Haushaltsjahre getrennt aufzuführen. Das Jährlichkeitsprinzip ist zu beachten.

Im Rahmen des Doppelhaushaltes ist dem Rat der Stadt Eschweiler eine Fortschreibung der mittelfristigen Ergebnis- und Finanzplanung noch im ersten Haushaltsjahr, hier 2024, und vor Beginn des zweiten Haushaltsjahres, hier 2025, zur Kenntnis vorzulegen. Die Fortschreibung der mittelfristigen Planung gibt somit Auskunft darüber, inwieweit die prognostizierte Entwicklung der maßgeblichen Haushaltspositionen im Haushaltsjahr 2025 ff. von der beschlossenen Haushaltssatzung 2024/ 2025 abweicht. Eine Beschlussfassung ist nicht erforderlich, da die Haushaltssatzung für die Jahre 2024/ 2025 hierbei unverändert bleibt.

Zudem müssen der Fortschreibung die Wirtschaftspläne und neuesten Jahresabschlüsse der städtischen Beteiligungen mit eigener Rechtspersönlichkeit, an denen die Stadt Eschweiler mit mehr als 20 Prozent beteiligt ist, beigefügt werden.

Die in der Anlage dargestellte Fortschreibung basiert auf die zum Zeitpunkt der Vorlagenerstellung vorliegenden Fraktionsanträge jeweils zu einer differenzierten aufkommensneutralen Grundsteuererhebung (CDU-Antrag vom 05.09.2024 sowie gemeinsamer Antrag SPD / Bündnis 90/Die Grünen vom 03.12.2024) sowie die verwaltungsseitig vorgeschlagene einheitliche aufkommensneutrale Grundsteuererhebung. Auf die diesbezügliche Beschlussvorlage 420/24 wird ergänzend verwiesen.

Die für den Planungszeitraum 2025 bis 2028 gegenüber der Budgetierung im Doppelhaushalt 2024/ 2025 zu erwartenden wesentlichen Veränderungen sind, basierend auf einer Prognoseberechnung, in der nachfolgenden Anlage einzeln dargestellt und erläutert. Maßgebliche Veränderungen ergeben sich insbesondere aus der Fortschreibung zum Kommunalen Finanzausgleich auf Basis der aktuellen Orientierungsdaten sowie aus dem mit Schreiben des Städteregionsrates vom 18.11.2024 eingeleiteten Benehmensverfahren zur Städteregionsumlage. Ebenso sind aufgrund der aktuellen Entwicklung bei den Transferaufwendungen im Bereich Kinder-, Jugend- und Familienhilfe Aufwandsmehrungen zu erwarten.

Finanzielle Auswirkungen:

Siehe Anlage

Personelle Auswirkungen:

-

Anlagen:

Fortschreibung Haushalt 2024 (Alternative 1-3)

Fortschreibung
Haushaltsplan
2024/ 2025

Stadt Eschweiler

hier:
Alternative 1-3 zur Grundsteuerreform
Aufkommensneutralität



Ihr digitales Bürgerportal:
service.eschweiler.de

Inhaltsverzeichnis

	Seite
Anlagen	
01 Prognose Fortschreibung 2025 - 2028	4
02 Prognose Ergebnisplan 2025 - 2028	7
03 Prognose Finanzplan 2025 - 2028	10
04 Prognose Eigenkapitalentwicklung 2025 - 2028	14
05 Mehrheitsbeteiligungen	15

Fortschreibung Doppelhaushalt 2024/ 2025

Anlage 01 - Prognose Fortschreibung 2025 - 2028

Produkt	Sachkonto/ Investition	Ergebnis- plan	Finanz- plan	Erläuterung	
A Laufende Verwaltungstätigkeit					
A01 Energieaufwendungen					
01 111 12 01	Infrastrukturelles/ kaufm. Gebäudemanagement	5241 0700	13	12	Im Rahmen einer aktualisierten Verbrauchshochrechnung in Verbindung mit einer neuen Preisstruktur wird eine Anpassung der Energiekosten erwartet. Zudem wirkt sich der annähernd ganzjährige Betrieb des Freibades Dürwiß auf die Entwicklung aus.
		5241 2200	13	12	Heizung Bäder
A02 Mieten und Pachten					
01 111 12 01	Infrastrukturelles/ kaufm. Gebäudemanagement	5422 0000	16	15	Im Rahmen der Fortschreibung wird eine Anpassung der Mietaufwendungen erwartet.
A03 Gebäudeunterhaltung					
01 111 12 03	Technisches Gebäudemanagement	5241 9240	13	12	Im Rahmen der Fortschreibung wird für das Planjahr 2025 eine Anpassung der Gebäudeunterhaltung im Rathaus erwartet. Insbesondere zusätzliche Instandsetzungsarbeiten an Fenstern und Türen werden erforderlich.
A04 Fehlbedarfsabdeckung BKJ					
06 361 01 01	Förderung von Kindern in Tageseinrichtungen	5311 8150	15	14	Im Rahmen der Aufstellung des Wirtschaftsplanes 2025 bis 2028 der Betreuungseinrichtungen für Kinder & Jugendliche der Stadt Eschweiler AÖR wird eine Anpassung der Fehlbedarfsabdeckung erwartet.
A05 Betriebskostenzuschüsse Kindertagesstätten					
06 361 01 01	Förderung von Kindern in Tageseinrichtungen	4141 3000	02	02	Die geplante Inbetriebnahme der Kindertagesstätte Paternhof zum August 2025 macht eine Anpassung der Betriebskostenzuschüsse, auch im Zusammenhang mit zu erwartenden Fortschreibungsraten gemäß Kinderbildungsgesetz (KIBiz) sowie tatsächlichen Belegungen erforderlich.
		5311 8180	15	14	Betriebskostenzuschüsse Freie Träger Kindertagesstätten
A06 Belastungsausgleich Jugendhilfe					
06 363 01 01	Hilfen für junge Menschen und ihre Familien	4141 0000	02	02	Im Rahmen des Belastungsausgleichs Jugendhilfe wird die zweite Tranche für das Haushaltsjahr 2025 erwartet.
A07 Jugendhilfe					
06 363 01 01	Hilfen für junge Menschen und ihre Familien	5331 0800	15	14	Vollzeitpflege gemäß § 33 SGB VIII
		5331 1200	15	14	Vollzeitpflege für Volljährige gemäß § 33 SGB VIII
		5331 1000	15	14	Gruppenarbeit gemäß § 29 SGB VIII
		5331 1100	15	14	INSPE gemäß §§ 30, 35 SGB VIII
		5331 1300	15	14	INSPE für Volljährige gemäß § 35 SGB VIII
		5332 0200	15	14	Gemeinsame Wohnformen gemäß § 19 SGB VIII
		5332 0300	15	14	Tagesgruppe gemäß § 32 SGB VIII
		5332 0500	15	14	Heimerziehung für Volljährige gemäß § 34 SGB VIII
		5332 0600	15	14	Eingliederungshilfe in Einrichtungen gemäß § 35a SGB VIII
A08 Abfallbeseitigung					
11 537 01 01	Abfallwirtschaft	4321 1400	04	04	Im Rahmen des aktualisierten Wirtschaftsplanes des Zweckverbandes Entsorgungsregion West wird eine Anpassung der Entsorgungsaufwendungen erwartet. Zugleich wirkt sich diese Anpassung auf die künftige Gebührekalkulation und somit auf die Abfallbeseitigungsgebühren ab 2026 aus.
		5291 0010	13	12	Aufwendungen Entsorgung
A09 Breitbandausbau					

Fortschreibung Doppelhaushalt 2024/ 2025

Anlage 01 – Prognose Fortschreibung 2025 – 2028

Produkt	Sachkonto/ Investition	Ergebnis- plan	Finanz- plan	Erläuterung
A09 Breitbandausbau	15 571 01 01 Wirtschaftsförderung	02	02	Im Rahmen der Umsetzung zu den Förderprojekten Breitbandausbau sowie Weiße Flecken wird eine abschließende Umsetzung im Jahr 2025 erwartet. Zugleich werden Förderungen sowie einbehaltenen Sicherheitsbehalte seitens des Fördergebers erst nach abgeschlossener Prüfung der endgültigen Verwendungsnachweise erstattet, sodass die zu erwartenden Erträge die voraussichtlichen Aufwendungen übersteigen. (Anm.: Zur Übersichtlichkeit wurden Bundes- und Landesförderung zusammengefasst.)
	5291 0000	13	12	
A10 Grundsteuerreform	4011 0000	01	01	Im Rahmen der Grundsteuerreform sind ab dem Haushaltsjahr 2025 angepasste Hebesätze bei der Grundsteuer A und Grundsteuer B eingeplant. In den Folgejahren wurden Orientierungsdaten entsprechend dem Runderlass des MHKBD vom 19.09.2024 zugrunde gelegt. Die Aufkommensneutralität wurde auf Grundlage des Messbetragsvolumen 2024 berechnet. Insoweit werden die Ansätze aus der Mittelfristplanung 2024 für die Jahre 2025 bis 2028 nicht ganz erreicht.
	4012 0000	01	01	
A11 Gewerbesteuer	4013 0000	01	01	Im Rahmen der Fortschreibung ist ein gleichbleibender Hebesatz von 495 v. H. geplant. In den Folgejahren wurden die Steigerungsdaten aus den aktuellen Orientierungsdaten entsprechend dem Runderlass des MHKBD vom 19.09.2024 zugrunde gelegt. Parallel wurde anhand des zu erwartenden Ist-Aufkommens der Gewerbesteuer, die Gewerbesteuerumlage neu berechnet.
	5341 0000	15	14	
A12 Gemeindefinanzierungsgesetz 2025	4021 0000	01	01	Im Rahmen der Fortschreibung wurden die Steigerungsdaten aus den aktuellen Orientierungsdaten entsprechend dem Runderlass des MHKBD vom 19.09.2024 zugrunde gelegt. Zudem enthalten die Orientierungsdaten das voraussichtliche Steueraufkommen gemäß Steuer-schätzung von Mai 2024 und daraus abgeleitet die erhöhte verteilbare Finanzmasse an den Gemeinschaftssteuern für die Kommunen. Für die Stadt Eschweiler ergibt sich so eine gestiegene Beteiligung des Gemeindeanteils an der Einkommensteuer, jedoch trotz erhöhter Finanzmasse im Bereich der Umsatzsteuer eine geringere Beteiligung am Gemeindeanteil an der Umsatzsteuer.
	4022 0000	01	01	Die Berechnung zu den Schlüsselzuweisungen basiert auf dem Gemeindefinanzierungsgesetz 2025. Auch hier wurden die Orientierungsdaten entsprechend dem Runderlass des MHKBD vom 19.09.2024 sowie die veränderten Einnahmeerwartungen in den Bereichen Gewerbe-steuer, Gemeindeanteile an der Einkommen- und Umsatzsteuer sowie des Familienlastenausgleichs zugrunde gelegt.
	4051 0000	01	01	
	4111 0000	02	02	
	5372 0100	15	14	Die mit Schreiben des Städteregionsrates vom 18.11.2024 mitgeteilten Umlagegrundlagen wurden zugrunde gelegt. Für die Allgemeine Städteregionsumlage wird für die Jahre 2025 und 2026 ein Umlagesatz von 37,9 % sowie ab dem Jahr 2027 von 38,4 % zugrunde gelegt. Für die Regionsumlage Mehrbelastung ÖPNV wurde der umlagefähige Aufwand von TEUR 22.319 sowie die entsprechenden Steigerungsdaten des Umlagebedarfs zugrunde gelegt.
A14 Globaler Minderaufwand	4970 0000	27	-	Im Rahmen der Fortschreibung wird auch der globale Minderaufwand angepasst.

B Investitionstätigkeit

B01 Forsthaus	01 111 12 03 Technisches Gebäude- management	-	25	Nach den Feststellungen des Arbeitsschutzes sind die vorgehaltenen Räumlichkeiten am städtischen Forsthaus zu überarbeiten. Eine bauliche Anpassung wird sich auf die Auszahlungen für Baumaßnahmen auswirken.
	IV25AI/B009	-	-	
B02 Containeranlage Grachtstraße	01 111 12 03 Technisches Gebäude- management	-	25	Die Nutzungsänderung der Containeranlage Grachtstraße erfordert zusätzliche Maßnahmen, insbesondere die Installation einer Brand-meldeanlage.
	IV25AI/B010	-	-	
B03 Kanal Mittelstraße	11 538 02 01 Entwässerung und Abwasserbeseitigung	-	25	Mit Beschlussfassung des Stadtrates vom 30.10.2024 (Sitzungsvorlage 303/24) wird die Mittelbereitstellung zur Baumaßnahme Kanal Mittelstraße dargestellt. Entsprechende Deckung erfolgt über die Baumaßnahme Kanal Steinstraße.
	IV20AI/B040	-	-	
	IV13AI/B013	-	-	

Produkt	Sachkonto/ Investition	Ergebnis- plan	Finanz- plan	Erläuterung
C Finanzierungstätigkeit				
C01 Kreditermächtigung				
16 611 01 01 Allgemeine Finanzwirtschaft	6927 0000 Zugang Investitionskredite	-	33	Im Rahmen der Fortanschreibung der Investitionstätigkeit ist auch die Kreditermächtigung anzupassen.
C02 Liquiditätssicherung				
16 611 01 01 Allgemeine Finanzwirtschaft	6930 0000 Zugang Liquiditäts- sicherungskredite	-	34	Im Rahmen der Fortanschreibung der laufenden Verwaltungstätigkeit ist auch die Aufnahme der geplanten Liquiditätssicherungs- kredite anzupassen.

Fortschreibung Doppelhaushalt 2024/ 2025

Anlage 02 - Prognose Ergebnisplan 2025 - 2028

	Einbringung Doppelhaushalt 2024/ 2025				Fortschreibung 2025 - 2028				Delta				
	2024	2025	2026	2027	2025	2026	2027	2028	2025	2026	2027	2028	
	in EUR	in EUR	in EUR	in EUR	in EUR	in EUR	in EUR	in EUR	in EUR	in EUR	in EUR	in EUR	
01 Steuern und ähnliche Abgaben	97.661.100	103.397.750	107.569.500	110.783.450	114.208.250	104.468.900	108.556.300	112.329.500	115.859.750	1.071.150	986.800	1.546.050	1.651.500
A10 Grundsteuerreform													
4011 0000 Grundsteuer A	125.900	127.400	128.950	130.350	131.400	99.000	100.300	101.600	102.900	-28.400	-28.650	-28.750	-28.500
4012 0000 Grundsteuer B	19.159.900	19.389.800	19.622.500	19.838.350	20.036.750	18.918.550	19.164.500	19.413.650	19.666.050	-471.250	-458.000	-424.700	-370.700
A11 Gewerbesteuer													
4013 0000 Gewerbesteuer	39.991.000	43.203.900	45.277.700	46.681.300	48.828.650	44.388.800	46.249.100	47.735.650	49.137.350	1.184.900	971.400	1.054.350	308.700
A12 Gemeindefinanzierungsgesetz 2025													
4021 0000 Gemeindeanteil an der Einkommensteuer	28.294.850	30.247.200	31.910.800	33.314.900	33.914.550	30.741.350	32.493.600	34.313.250	35.960.300	494.150	582.800	998.350	2.045.750
4022 0000 Gemeindeanteil an der Umsatzsteuer	5.873.100	6.043.400	6.158.200	6.275.200	6.683.100	5.783.050	5.898.700	6.022.550	6.155.050	-260.350	-259.500	-252.650	-528.050
4051 0000 Leistungen nach dem Familienleistungsausgleich	2.876.350	3.046.050	3.131.350	3.203.350	3.273.800	3.198.150	3.310.100	3.402.800	3.498.100	152.100	178.750	199.450	224.300
02 + Zuwendungen und allgemeine Umlagen	61.988.250	67.600.750	72.398.950	73.884.450	77.720.950	71.699.300	69.257.300	72.815.200	76.430.350	4.098.550	-3.141.650	-1.069.250	-1.290.600
A05 Betriebskostenzuschüsse Kindertagesstätten													
4141 3000 Landeszusweisung Betriebskosten Kindergärten	14.657.150	15.998.400	17.552.450	19.208.350	20.937.100	16.214.700	17.674.000	19.264.600	20.998.400	216.300	121.550	56.250	61.300
A06 Belastungsausgleich Jugendhilfe													
4141 0000 Zuweisungen und Zuschüsse vom Land für laufende Zwecke	385.400	273.300	273.300	273.300	273.300	669.250	273.300	273.300	273.300	395.950	0	0	0
A09 Breitbandausbau													
4140 0000 Zuweisungen und Zuschüsse vom Bund für laufende Zwecke	4.182.400	0	0	0	0	3.357.400	0	0	0	3.357.400	0	0	0
A12 Gemeindefinanzierungsgesetz 2025													
4111 0000 Schlüsselzuweisungen vom Land	27.403.750	37.053.000	39.801.600	40.832.650	43.017.150	37.181.900	36.538.400	39.707.150	41.665.250	128.900	-3.263.200	-1.125.500	-1.351.900
03 + Sonstige Transfererträge	3.792.150	1.944.950	1.739.450	1.732.750	1.749.100	1.944.950	1.739.450	1.732.750	1.749.100	0	0	0	0
04 + Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	30.345.200	30.305.850	30.290.450	30.339.300	30.299.100	30.311.050	30.370.200	30.447.500	30.436.000	5.200	79.750	108.200	136.900
A08 Abfallbeseitigung													
4321 1400 Abfallbeseitigungsgebühren und ähnliche Entgelte	4.579.750	4.579.750	4.579.750	4.579.750	4.579.750	4.584.950	4.659.500	4.687.950	4.716.650	5.200	79.750	108.200	136.900
05 + Privatrechtliche Leistungsentgelte	3.276.650	3.279.250	3.278.450	3.248.750	3.247.650	3.279.250	3.278.450	3.248.750	3.247.650	0	0	0	0
06 + Kostenerstattungen und Kostenumlagen	9.174.700	8.971.400	9.039.200	9.208.450	9.349.400	8.971.400	9.039.200	9.208.450	9.349.400	0	0	0	0
07 + Sonstige ordentliche Erträge	6.166.150	5.666.150	5.666.150	5.666.150	5.666.150	5.666.150	5.666.150	5.666.150	5.666.150	0	0	0	0
08 + Aktivierte Eigenleistungen	686.150	686.150	686.150	686.150	686.150	686.150	686.150	686.150	686.150	0	0	0	0
09 +/- Bestandsveränderungen	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
10 = Ordentliche Erträge	213.090.350	221.852.250	230.668.300	235.549.450	242.926.750	227.027.150	228.593.200	236.134.450	243.424.550	5.174.900	-2.075.100	585.000	497.800

Fortanschreibung Doppelhaushalt 2024/ 2025

Anlage 02 - Prognose Ergebnisplan 2025 - 2028

	Einbringung Doppelhaushalt 2024/ 2025				Fortanschreibung 2025 - 2028				Delta					
	2024	2025	2026	2027	2024	2025	2026	2027	2024	2025	2026	2027	2028	
	in EUR	in EUR	in EUR	in EUR	in EUR	in EUR	in EUR	in EUR	in EUR	in EUR	in EUR	in EUR	in EUR	
11 - Personalaufwendungen	-58.510.000	-59.511.850	-59.812.450	-60.843.750	-61.882.650	-59.511.850	-59.812.450	-60.843.750	-61.882.650	0	0	0	0	0
12 - Versorgungsaufwendungen	-6.124.000	-6.124.000	-6.124.000	-6.124.000	-6.124.000	-6.124.000	-6.124.000	-6.124.000	-6.124.000	0	0	0	0	0
13 - Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	-35.365.050	-31.142.400	-30.809.700	-29.273.250	-28.939.600	-34.085.550	-31.215.000	-29.680.650	-29.349.600	-2.943.150	-405.300	-407.400	-410.000	-410.000
A01 Energieaufwendungen														
5241 0700 Stromversorgung	-380.000	-380.000	-380.000	-380.000	-380.000	-510.000	-510.000	-510.000	-510.000	-130.000	-130.000	-130.000	-130.000	-130.000
Straßenbeleuchtung														
5241 2200 Heizung Bäder	-200.000	-200.000	-200.000	-200.000	-200.000	-268.000	-268.000	-268.000	-268.000	-68.000	-68.000	-68.000	-68.000	-68.000
A03 Gebäudeunterhaltung														
5241 9240 Unterhaltung Rathaus	-100.000	-100.000	-100.000	-100.000	-100.000	-150.000	-100.000	-100.000	-100.000	-50.000	0	0	0	0
A09 Breitbandausbau														
5291 0000 Aufwendungen sonstige Dienstleistungen	-4.225.000	0	0	0	0	-2.500.000	0	0	0	-2.500.000	0	0	0	0
A08 Abfallbeseitigung														
5291 0010 Aufwendungen Entsorgung	-2.158.050	-2.177.250	-2.236.350	-2.259.200	-2.281.700	-2.372.400	-2.443.650	-2.468.600	-2.493.700	-195.150	-207.300	-209.400	-212.000	-212.000
14 - Bilanzielle Abschreibungen	-15.388.800	-15.765.200	-16.641.600	-16.981.600	-17.275.600	-15.765.200	-16.641.600	-16.981.600	-17.275.600	0	0	0	0	0
15 - Transferaufwendungen	-108.557.500	-114.745.600	-119.409.500	-124.191.950	-130.711.150	-114.777.550	-119.195.350	-125.089.700	-130.112.500	-31.950	214.150	-897.750	598.650	598.650
A04 Fehlbetragsdeckung BKI														
5311 8150 Fehlbetragsdeckung AöR-Kindergärten	-4.115.950	-3.603.650	-2.616.950	-1.395.300	-1.715.700	-3.625.350	-2.561.550	-1.420.600	-268.150	-21.700	55.400	-25.300	1.447.550	1.447.550
A05 Betriebskostenzuschüsse Kindertagesstätten														
5311 8180 Betriebskostenzuschüsse freie Träger Kindertagesstätten	-15.777.650	-17.509.100	-19.154.750	-21.024.500	-22.916.700	-18.013.300	-19.634.400	-21.401.400	-23.327.500	-504.200	-479.650	-376.900	-410.800	-410.800
A07 Jugendhilfe														
5331 0800 Vollzeitpflege gemäß § 33 SGB VIII	-1.900.000	-1.900.000	-1.900.000	-1.900.000	-1.900.000	-2.190.000	-2.190.000	-2.190.000	-2.190.000	-290.000	-290.000	-290.000	-290.000	-290.000
5331 1200 Vollzeitpflege für Volljährige gemäß § 33 SGB VIII	-170.000	-170.000	-170.000	-170.000	-170.000	-140.000	-140.000	-140.000	-140.000	30.000	30.000	30.000	30.000	30.000
5331 1000 Gruppenarbeit gemäß § 29 SGB VIII	-150.000	-150.000	-120.000	-120.000	-120.000	-200.000	-170.000	-170.000	-170.000	-50.000	-50.000	-50.000	-50.000	-50.000
5331 1100 INSPE gemäß §§ 30, 35 SGB VIII	-200.000	-200.000	-200.000	-200.000	-200.000	-240.000	-240.000	-240.000	-240.000	-40.000	-40.000	-40.000	-40.000	-40.000
5331 1300 INSPE für Volljährige gemäß § 35 SGB VIII	-75.000	-75.000	-75.000	-75.000	-75.000	-60.000	-60.000	-60.000	-60.000	15.000	15.000	15.000	15.000	15.000
5332 0200 Gemeinsame Wohnformen gemäß § 19 SGB VIII	-300.000	-300.000	-300.000	-300.000	-300.000	-500.000	-500.000	-500.000	-500.000	-200.000	-200.000	-200.000	-200.000	-200.000
5332 0300 Tagesgruppe gemäß § 32 SGB VIII	-230.000	-230.000	-230.000	-230.000	-230.000	-170.000	-170.000	-170.000	-170.000	60.000	60.000	60.000	60.000	60.000
5332 0500 Heimerziehung für Volljährige gemäß § 34 SGB VIII	-450.000	-450.000	-450.000	-450.000	-450.000	-500.000	-500.000	-500.000	-500.000	-50.000	-50.000	-50.000	-50.000	-50.000
5332 0600 Eingliederungshilfe in Einrichtungen gemäß § 35a SGB VIII	-700.000	-700.000	-700.000	-700.000	-700.000	-900.000	-900.000	-900.000	-900.000	-200.000	-200.000	-200.000	-200.000	-200.000

Fortschreibung Doppelhaushalt 2024/ 2025

Anlage 02 - Prognose Ergebnisplan 2025 - 2028

	Einbringung Doppelhaushalt 2024/ 2025					Fortschreibung 2025 - 2028					Delta		
	2024	2025	2026	2027	2028	2025	2026	2027	2028	2025	2026	2027	2028
	in EUR	in EUR	in EUR	in EUR	in EUR	in EUR	in EUR	in EUR	in EUR	in EUR	in EUR	in EUR	in EUR
A11 Gewerbesteuer													
5341 0000 Gewerbesteuerumlage	-2.827.650	-3.054.800	-3.201.450	-3.300.700	-3.452.550	-3.138.600	-3.270.150	-3.375.250	-3.474.350	-83.800	-68.700	-74.550	-21.800
A13 Benemherstellung Städteregionsumlage													
5372 0100 Allgemeine Städteregionsumlage	-40.132.200	-44.678.800	-47.151.650	-49.208.650	-51.306.050	-42.975.800	-45.303.100	-48.423.300	-50.494.800	1.703.000	1.848.550	785.350	811.250
5372 0200 Städteregionsumlage Mehrbelastung ÖPNV	-3.637.150	-3.510.850	-3.705.150	-3.866.800	-4.031.600	-3.911.100	-4.121.600	-4.348.150	-4.534.150	-400.250	-416.450	-481.350	-502.550
16 - Sonstige ordentliche Aufwendungen	-7.156.300	-6.898.050	-6.530.050	-6.312.050	-6.268.050	-6.868.050	-6.500.050	-6.282.050	-6.238.050	30.000	30.000	30.000	30.000
A02 Mieten und Pachten													
5422 0000 Mieten und Pachten	-160.000	-204.000	-204.000	-99.000	-55.000	-174.000	-174.000	-69.000	-25.000	30.000	30.000	30.000	30.000
17 = Ordentliches Ergebnis	-231.101.650	-234.187.100	-239.327.300	-243.726.600	-251.201.050	-237.132.200	-239.488.450	-245.001.750	-250.982.400	-2.945.100	-161.150	-1.275.150	218.650
18 = Ordentliches Ergebnis	-18.011.300	-12.334.850	-8.659.000	-8.177.150	-8.274.300	-10.105.050	-10.895.250	-8.867.300	-7.557.850	2.229.800	-2.236.250	-690.150	716.450
19 + Finanzerträge	5.091.400	5.091.100	5.077.800	5.064.400	5.064.000	5.091.100	5.077.800	5.064.400	5.064.000	0	0	0	0
20 - Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	-4.801.000	-5.041.000	-5.821.000	-6.335.000	-6.434.000	-5.041.000	-5.821.000	-6.335.000	-6.434.000	0	0	0	0
21 = Finanzergebnis	290.400	50.100	-743.200	-1.270.600	-1.370.000	50.100	-743.200	-1.270.600	-1.370.000	0	0	0	0
22 = Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit	-17.720.900	-12.284.750	-9.402.200	-9.447.750	-9.644.300	-10.054.950	-11.638.450	-10.137.900	-8.927.850	2.229.800	-2.236.250	-690.150	716.450
23 + Außerordentliche Erträge	14.115.150	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
24 - Außerordentliche Aufwendungen	-14.115.150	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
25 = Außerordentliches Ergebnis	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
26 = Jahresergebnis	-17.720.900	-12.284.750	-9.402.200	-9.447.750	-9.644.300	-10.054.950	-11.638.450	-10.137.900	-8.927.850	2.229.800	-2.236.250	-690.150	716.450
27 + Globaler Minderaufwand	4.622.050	4.683.750	4.786.550	4.874.550	5.024.000	4.742.600	4.789.700	4.900.000	5.019.600	58.850	3.150	25.450	-4.400
A14 Globaler Minderaufwand													
4970 0000 Globaler Minderaufwand	4.622.050	4.683.750	4.786.550	4.874.550	5.024.000	4.742.600	4.789.700	4.900.000	5.019.600	58.850	3.150	25.450	-4.400
28 = Jahresergebnis nach Abzug globalem Minderaufwand	-13.098.850	-7.601.000	-4.615.650	-4.573.200	-4.620.300	-5.312.350	-6.848.750	-5.237.900	-3.908.250	2.288.650	-2.233.100	-664.700	712.050

Fortschreibung Doppelhaushalt 2024/ 2025

Anlage 03 - Prognose Finanzplan 2025 - 2028

	Einbringung Doppelhaushalt 2024/ 2025				Fortschreibung 2025 - 2028				Delta				
	2024	2025	2026	2027	2025	2026	2027	2028	2025	2026	2027	2028	
	in EUR	in EUR	in EUR	in EUR	in EUR	in EUR	in EUR	in EUR	in EUR	in EUR	in EUR	in EUR	
01 Steuern und ähnliche Abgaben	97.661.100	103.397.750	107.569.500	110.783.450	114.208.250	104.468.900	108.556.300	112.329.500	115.859.750	1.071.150	986.800	1.546.050	1.651.500
A10 Grundsteuerreform													
6011 0000 Grundsteuer A	125.900	127.400	128.950	130.350	131.400	99.000	100.300	101.600	102.900	-28.400	-28.650	-28.750	-28.500
6012 0000 Grundsteuer B	19.159.900	19.389.800	19.622.500	19.838.350	20.036.750	18.918.550	19.164.500	19.413.650	19.666.050	-471.250	-458.000	-424.700	-370.700
A11 Gewerbesteuer													
6013 0000 Gewerbesteuer	39.991.000	43.203.900	45.277.700	46.681.300	48.828.650	44.388.800	46.249.100	47.735.650	49.137.350	1.184.900	971.400	1.054.350	308.700
A12 Gemeindefinanzierungsgesetz 2025													
6021 0000 Gemeindeanteil an der Einkommensteuer	28.294.850	30.247.200	31.910.800	33.314.900	33.914.550	30.741.350	32.493.600	34.313.250	35.960.300	494.150	582.800	998.350	2.045.750
6022 0000 Gemeindeanteil an der Umsatzsteuer	5.873.100	6.043.400	6.158.200	6.275.200	6.683.100	5.783.050	5.898.700	6.022.550	6.155.050	-260.350	-259.500	-252.650	-528.050
6051 0000 Leistungen nach dem Familienleistungsausgleich	2.876.350	3.046.050	3.131.350	3.203.350	3.273.800	3.198.150	3.310.100	3.402.800	3.498.100	152.100	178.750	199.450	224.300
02 + Zuwendungen und allgemeine Umlagen	56.602.450	62.086.550	66.792.750	68.201.250	71.919.750	66.185.100	63.651.100	67.132.000	70.629.150	4.098.550	-3.141.650	-1.069.250	-1.290.600
A05 Betriebskostenzuschüsse Kindertagesstätten													
6141 3000 Landeszusweisung Betriebskosten Kindergärten	14.657.150	15.998.400	17.552.450	19.208.350	20.937.100	16.214.700	17.674.000	19.264.600	20.998.400	216.300	121.550	56.250	61.300
A06 Belastungsausgleich Jugendhilfe													
6141 0000 Zuweisungen und Zuschüsse vom Land für laufende Zwecke	385.400	273.300	273.300	273.300	273.300	669.250	273.300	273.300	273.300	395.950	0	0	0
A09 Breitbandausbau													
6140 0000 Zuweisungen und Zuschüsse vom Bund für laufende Zwecke	4.182.400	0	0	0	0	3.357.400	0	0	0	3.357.400	0	0	0
A12 Gemeindefinanzierungsgesetz 2025													
6111 0000 Schlüsselzuweisungen vom Land	27.403.750	37.053.000	39.801.600	40.832.650	43.017.150	37.181.900	36.538.400	39.707.150	41.665.250	128.900	-3.263.200	-1.125.500	-1.351.900
03 + Sonstige Transfereinzahlungen	3.792.150	1.944.950	1.739.450	1.732.750	1.749.100	1.944.950	1.739.450	1.732.750	1.749.100	0	0	0	0
04 + Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	29.780.400	29.691.050	29.615.650	29.609.500	29.514.300	29.696.250	29.695.400	29.717.700	29.651.200	5.200	79.750	108.200	136.900
A08 Abfallbeseitigung													
6321 1400 Abfallbeseitigungsgebühren und ähnliche Entgelte	4.579.750	4.579.750	4.579.750	4.579.750	4.579.750	4.584.950	4.659.500	4.687.950	4.716.650	5.200	79.750	108.200	136.900
05 + Privatrechtliche Leistungsentgelte	3.276.650	3.279.250	3.278.450	3.248.750	3.247.650	3.279.250	3.278.450	3.248.750	3.247.650	0	0	0	0
06 + Kostenerstattungen, Kostenumlagen	9.174.700	8.971.400	9.039.200	9.208.450	9.349.400	8.971.400	9.039.200	9.208.450	9.349.400	0	0	0	0
07 + Sonstige Einzahlungen	18.021.300	3.906.150	3.906.150	3.906.150	3.906.150	3.906.150	3.906.150	3.906.150	3.906.150	0	0	0	0
08 + Zinsen und sonstige Finanzeinzahlungen	5.091.400	5.091.100	5.077.800	5.064.400	5.064.000	5.091.100	5.077.800	5.064.400	5.064.000	0	0	0	0
09 = Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	223.400.150	218.368.200	227.018.950	231.754.700	238.958.600	223.543.100	224.943.650	232.339.700	239.456.400	5.174.900	-2.075.100	585.000	497.800
10 - Personalauszahlungen	-55.110.100	-56.047.550	-56.986.150	-58.004.600	-59.043.500	-56.047.550	-56.986.150	-58.004.600	-59.043.500	0	0	0	0
11 - Versorgungsauszahlungen	-5.724.000	-5.724.000	-5.724.000	-5.724.000	-5.724.000	-5.724.000	-5.724.000	-5.724.000	-5.724.000	0	0	0	0

Fortanschreibung Doppelhaushalt 2024/ 2025

Anlage 03 - Prognose Finanzplan 2025 - 2028

	Einbringung Doppelhaushalt 2024/ 2025				Fortanschreibung 2025 - 2028				Delta				
	2024	2025	2026	2027	2025	2026	2027	2028	2025	2026	2027	2028	
	in EUR	in EUR	in EUR	in EUR	in EUR	in EUR	in EUR	in EUR	in EUR	in EUR	in EUR	in EUR	
12 - Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	-35.365.050	-31.142.400	-30.809.700	-29.273.250	-28.939.600	-34.085.550	-31.215.000	-29.680.650	-29.349.600	-2.943.150	-405.300	-407.400	-410.000
A01 Energieaufwendungen													
7241 0700 Stromversorgung	-380.000	-380.000	-380.000	-380.000	-380.000	-510.000	-510.000	-510.000	-510.000	-130.000	-130.000	-130.000	-130.000
Straßenbeleuchtung													
7241 2200 Heizung Böder	-200.000	-200.000	-200.000	-200.000	-200.000	-268.000	-268.000	-268.000	-268.000	-68.000	-68.000	-68.000	-68.000
A03 Gebäudeunterhaltung													
7241 9240 Unterhaltung Rathaus	-100.000	-100.000	-100.000	-100.000	-100.000	-150.000	-100.000	-100.000	-100.000	-50.000	0	0	0
A09 Breitbandausbau													
7291 0000 Aufwendungen sonstige Dienstleistungen	-4.225.000	0	0	0	0	-2.500.000	0	0	0	-2.500.000	0	0	0
A08 Abfallbeseitigung													
7291 0010 Aufwendungen Entsorgung	-2.158.050	-2.177.250	-2.236.350	-2.259.200	-2.281.700	-2.372.400	-2.443.650	-2.468.600	-2.493.700	-195.150	-207.300	-209.400	-212.000
13 - Zinsen und sonstige Finanzauszahlungen													
14 - Transferauszahlungen	-4.801.000	-5.041.000	-5.821.000	-6.335.000	-6.434.000	-5.041.000	-5.821.000	-6.335.000	-6.434.000	0	0	0	0
14 - Transferauszahlungen													
108.557.500	-114.745.600	-119.409.500	-124.191.950	-130.711.150	-130.711.150	-114.777.550	-119.195.350	-125.089.700	-130.112.500	-31.950	214.150	-897.750	598.650
A04 Fehlbedarfsdeckung BKI													
7311 8150 Fehlbedarfsdeckung AöR-Kindergärten	-4.115.950	-3.603.650	-2.616.950	-1.395.300	-1.715.700	-3.625.350	-2.561.550	-1.420.600	-268.150	-21.700	55.400	-25.300	1.447.550
A05 Betriebskostenschüsse Kindertagesstätten													
7311 8180 Betriebskostenschüsse freie Träger Kindertagesstätten	-15.777.650	-17.509.100	-19.154.750	-21.024.500	-22.916.700	-18.013.300	-19.634.400	-21.401.400	-23.327.500	-504.200	-479.650	-376.900	-410.800
A07 Jugendhilfe													
7331 0800 Vollzeitpflege gemäß § 33 SGB VIII	-1.900.000	-1.900.000	-1.900.000	-1.900.000	-1.900.000	-2.190.000	-2.190.000	-2.190.000	-2.190.000	-290.000	-290.000	-290.000	-290.000
7331 1200 Vollzeitpflege für Volljährige gemäß § 33 SGB VIII	-170.000	-170.000	-170.000	-170.000	-170.000	-140.000	-140.000	-140.000	-140.000	30.000	30.000	30.000	30.000
7331 1000 Gruppenarbeit gemäß § 29 SGB VIII	-150.000	-150.000	-120.000	-120.000	-120.000	-200.000	-170.000	-170.000	-170.000	-50.000	-50.000	-50.000	-50.000
7331 1100 INSPE gemäß §§ 30, 35 SGB VIII	-200.000	-200.000	-200.000	-200.000	-200.000	-240.000	-240.000	-240.000	-240.000	-40.000	-40.000	-40.000	-40.000
7331 1300 INSPE für Volljährige gemäß § 35 SGB VIII	-75.000	-75.000	-75.000	-75.000	-75.000	-60.000	-60.000	-60.000	-60.000	15.000	15.000	15.000	15.000
7332 0200 Gemeinsame Wohnformen gemäß § 19 SGB VIII	-300.000	-300.000	-300.000	-300.000	-300.000	-500.000	-500.000	-500.000	-500.000	-200.000	-200.000	-200.000	-200.000
7332 0300 Tagesgruppe gemäß § 32 SGB VIII	-230.000	-230.000	-230.000	-230.000	-230.000	-170.000	-170.000	-170.000	-170.000	60.000	60.000	60.000	60.000
7332 0500 Heimerziehung für Volljährige gemäß § 34 SGB VIII	-450.000	-450.000	-450.000	-450.000	-450.000	-500.000	-500.000	-500.000	-500.000	-50.000	-50.000	-50.000	-50.000
7332 0600 Eingliederungshilfe in Einrichtungen gemäß § 35a SGB VIII	-700.000	-700.000	-700.000	-700.000	-700.000	-900.000	-900.000	-900.000	-900.000	-200.000	-200.000	-200.000	-200.000
A11 Gewerbesteuer													
7341 0000 Gewerbesteuerumlage	-2.827.650	-3.054.800	-3.201.450	-3.300.700	-3.452.550	-3.138.600	-3.270.150	-3.375.250	-3.474.350	-83.800	-68.700	-74.550	-21.800
A13 Benehmenherstellung Städteregionsumlage													
7372 0100 Allgemeine Städteregionsumlage	-40.132.200	-44.678.800	-47.151.650	-49.208.650	-51.306.050	-42.975.800	-45.303.100	-48.423.300	-50.494.800	1.703.000	1.848.550	785.350	811.250
7372 0200 Städteregionsumlage Mehrbelastung ÖPNV	-3.637.150	-3.510.850	-3.705.150	-3.866.800	-4.031.600	-3.911.100	-4.121.600	-4.348.150	-4.534.150	-400.250	-416.450	-481.350	-502.550

Fortanschreibung Doppelhaushalt 2024/ 2025

Anlage 03 - Prognose Finanzplan 2025 - 2028

	Einbringung Doppelhaushalt 2024/ 2025				Fortanschreibung 2025 - 2028				Delta				
	2024 in EUR	2025 in EUR	2026 in EUR	2027 in EUR	2028 in EUR	2025 in EUR	2026 in EUR	2027 in EUR	2028 in EUR	2025 in EUR	2026 in EUR	2027 in EUR	2028 in EUR
33 + Einzahlungen aus der Aufnahme und durch Rückflüsse von Krediten für Investitionen C01 Kreditermächtigung 6927 0000 Zugang Investitionskredite	28.704.300	27.050.100	20.984.800	24.651.400	15.249.000	27.380.100	20.984.800	24.651.400	15.249.000	330.000	0	0	0
34 + Einzahlungen aus der Aufnahme und durch Rückflüsse von Krediten zur Liquiditätssicherung C02 Liquiditätssicherung 6930 0000 Zugang Liquiditätssicherungskredite	25.500.000	5.500.000	23.500.000	2.500.000	17.500.000	3.500.000	25.000.000	3.500.000	17.000.000	-2.000.000	1.500.000	1.000.000	-500.000
35 - Auszahlungen für die Tilgung und Gewährung von Krediten für Investitionen	-4.381.700	-4.523.450	-4.853.000	-4.692.500	-4.762.000	-4.523.450	-4.853.000	-4.692.500	-4.762.000	0	0	0	0
36 - Auszahlungen für die Tilgung und Gewährung von Krediten zur Liquiditätssicherung	-10.000.000	0	-20.000.000	0	-15.000.000	0	-20.000.000	0	-15.000.000	0	0	0	0
37 = Saldo aus Finanzierungstätigkeit	39.822.600	28.026.650	19.631.800	22.458.900	12.987.000	26.356.650	21.131.800	23.458.900	12.487.000	-1.670.000	1.500.000	1.000.000	-500.000
38 = Änderung des Bestandes an eigenen Finanzmitteln	3.694.350	-163.850	475.550	-188.650	-333.700	65.950	-260.700	121.200	-117.250	229.800	-736.250	309.850	216.450
39 + Anfangsbestand an Finanzmitteln	-3.422.700	271.650	107.800	583.350	394.700	271.650	337.600	76.900	198.100	0	229.800	-506.450	-196.600
40 = Liquide Mittel	271.650	107.800	583.350	394.700	61.000	337.600	76.900	198.100	80.850	229.800	-506.450	-196.600	19.850

Fortschreibung Doppelhaushalt 2024/ 2025
 Anlage 04 - Prognose Eigenkapitalentwicklung 2025 - 2028

	Einbringung Doppelhaushalt 2024/ 2025				Fortschreibung 2025 - 2028				Delta				
	2024 in EUR	2025 in EUR	2026 in EUR	2027 in EUR	2028 in EUR	2025 in EUR	2026 in EUR	2027 in EUR	2028 in EUR	2025 in EUR	2026 in EUR	2027 in EUR	2028 in EUR
01. Allgemeine Rücklage	25.045.107,95	25.045.107,95	25.045.107,95	25.045.107,95	25.045.107,95	25.045.107,95	25.045.107,95	25.045.107,95	25.045.107,95	0,00	0,00	0,00	0,00
02. Sonderrücklagen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
03. Ausgleichsrücklage	41.057.422,45	27.958.572,45	20.357.572,45	15.741.922,45	11.168.722,45	27.958.572,45	22.646.222,45	15.797.472,45	10.559.572,45	0,00	2.288.650,00	55.550,00	-609.150,00
04. Bilanzieller Verlustvortrag	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
05. Jahresüberschuss/ Jahresfehlbetrag	-13.098.850,00	-7.601.000,00	-4.615.650,00	-4.573.200,00	-4.620.300,00	-5.312.350,00	-6.848.750,00	-5.237.900,00	-3.908.250,00	2.288.650,00	-2.233.100,00	-664.700,00	712.050,00
06. Eigenkapital	53.003.680,40	45.402.680,40	40.787.030,40	36.213.830,40	31.593.530,40	47.691.330,40	40.842.580,40	35.604.680,40	31.696.430,40	2.288.650,00	55.550,00	-609.150,00	102.900,00
07. Verbleibende Ausgleichsrücklage nach Verrechnung mit Jahresergebnis	27.958.572,45	20.357.572,45	15.741.922,45	11.168.722,45	6.548.422,45	22.646.222,45	15.797.472,45	10.559.572,45	6.651.322,45	2.288.650,00	55.550,00	-609.150,00	102.900,00

Mehrheitsbeteiligungen

Zur Übersicht über die wirtschaftliche Lage sind die zum Zeitpunkt der Aufstellung aktuell vorliegenden Jahresabschlüsse analog des eingebrachten Beteiligungsberichtes der Stadt Eschweiler zum 31.12.2023 abgebildet.

Der Rat der Stadt Eschweiler hat am 04.09.2024 gemäß § 116a Absatz 2 Satz 1 GO NRW entschieden, von der nach § 116a Absatz 1 GO NRW vorgesehenen Befreiung von der Pflicht zur Aufstellung eines Gesamtabschlusses und Gesamtlageberichts Gebrauch zu machen. Daher hat die Stadt Eschweiler gemäß § 116a Absatz 3 GO NRW einen Beteiligungsbericht nach § 117 GO NRW zu erstellen.

An den nachstehend aufgeführten Unternehmen ist die Stadt Eschweiler zu mehr als 20,0 % beteiligt:

	Anteile in Prozent	vorhandener Jahresabschluss
Betreuungseinr. f. Kinder & Jugendl. der Stadt Eschweiler	100,00	2022/2023
Strukturförderungsgesellschaft Eschweiler mbH & Co. KG	100,00	2023
Strukturförderung Eschweiler Verwaltungs - GmbH	100,00	2023
Wirtschaftsbetriebe Eschweiler GmbH	100,00	2023
Städtisches Wasserwerk Eschweiler GmbH	75,10	2023
Gewerbe-Technologie-Center GmbH	61,70	2023
Freizeitzentrum Blaustein-See GmbH	41,00	2022/2023
Flugplatz Aachen-Merzbrück GmbH	25,01	2022

Betreuungseinrichtung Kinder und Jugendliche Stadt Eschweiler

Basisdaten

Name der Beteiligung	Betreuungseinrichtung für Kinder und Jugendliche der Stadt Eschweiler AÖR
Rechtsform	AÖR
Anschrift	Johannes-Rau-Platz 1, 52249 Eschweiler
Stammkapital	EUR 500.000,00
Anteil der Stadt	100,00 %
Beteiligungssparte	Sonstige

Wesentlichkeitsprüfung

Die Stadt Eschweiler ist unmittelbar mit 100,00 % an der Betreuungseinrichtung für Kinder und Jugendliche der Stadt Eschweiler AÖR beteiligt. Gemäß einer Beteiligungsquote von mehr als 20,00 % in Verbindung mit § 271 (1) HGB stellt sie eine wesentliche unmittelbare Beteiligung dar. Auch im Hinblick auf die Verlustübernahme/ Fehlbedarfsabdeckung sowie die internen Verrechnungen ist die Gesellschaft von städtischer Bedeutung. Die Gesellschaft wird als wesentlich betrachtet.

Zweck der Beteiligung

Aufgaben der Anstalt sind die Organisation, Verwaltung und der Betrieb des städtischen Kindergartenwesens sowie sonstiger Betreuungseinrichtungen u.a. an Schulen der Stadt Eschweiler auf Grundlage der Anstaltssatzung und der einschlägigen gesetzlichen Vorschriften.

Ziel der Beteiligung und Erfüllung des öffentlichen Zwecks

Der Zweck der Beteiligung wurde im Sinne der Öffentlichkeit umgesetzt.

Beteiligungsverhältnisse

Name des Anteilseigners	Anteile	Anteile
	in Prozent	Stammkapital in EUR
Stadt Eschweiler	100,00	500.000,00
	100,00	500.000,00

Übersicht Stand der Verbindlichkeiten bzw. Entwicklung Eigenkapital

Vermögenslage	Berichtsjahr	Berichtsjahr	Veränderung
	2022	2023	Berichts- zu Vorjahr
	in EUR	in EUR	in EUR
Anlagevermögen	7.243.069,96	9.700.301,28	2.457.231,32
Immaterielle Vermögensgegenstände	0,00	0,00	0,00
Sachanlagen	7.205.611,72	9.662.843,04	2.457.231,32
Wertpapiere	37.458,24	37.458,24	0,00
Umlaufvermögen	5.369.545,54	4.997.008,86	-372.536,68
Vorräte	0,00	0,00	0,00
Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände	1.059.890,58	839.183,72	-220.706,86
Kassenbestand, Guthaben bei Kreditinstituten	4.309.654,96	4.157.825,14	-151.829,82
Aktive Rechnungsabgrenzungsposten	3.902,33	4.590,85	688,52
Aktive latente Steuern	0,00	0,00	0,00
Aktiver Unterschiedsbetrag aus der Vermögensverrechnung	0,00	0,00	0,00
Nicht durch Eigenkapital gedeckter Fehlbetrag	0,00	0,00	0,00
Bilanzsumme Aktiva	12.616.517,83	14.701.900,99	2.085.383,16
Eigenkapital	2.309.297,97	2.126.707,41	-182.590,56
Gezeichnetes Kapital	500.000,00	500.000,00	0,00
Kapitalrücklage	1.282.001,55	1.282.001,55	0,00
Gewinnrücklagen	0,00	0,00	0,00
Gewinn-/ Verlustvortrag	441.429,44	527.296,42	85.866,98
Jahresergebnis	85.866,98	-182.590,56	-268.457,54
Nicht durch Eigenkapital gedeckter Fehlbetrag	0,00	0,00	0,00
Sonderposten	1.415.653,98	1.460.780,01	45.126,03
Rückstellungen	2.998.537,00	3.146.390,00	147.853,00
Verbindlichkeiten	4.873.670,88	6.920.528,24	2.046.857,36
Passive Rechnungsabgrenzungsposten	1.019.358,00	1.047.495,33	28.137,33
Passive latente Steuern	0,00	0,00	0,00
Bilanzsumme Passiva	12.616.517,83	14.701.900,99	2.085.383,16

Entwicklung Gewinn- und Verlustrechnung

Ertragslage	Berichtsjahr	Berichtsjahr	Veränderung
	2022	2023	Berichts- zu Vorjahr
	in EUR	in EUR	in EUR
Umsatzerlöse	12.945.005,89	13.309.761,76	364.755,87
Bestandsveränderungen fertige und unfertige Erzeugnissen	0,00	0,00	0,00
Andere aktivierte Eigenleistungen	0,00	0,00	0,00
Sonstige betriebliche Erträge	2.791.629,46	3.869.774,19	1.078.144,73
Materialaufwand	-1.832.602,87	-1.784.787,13	47.815,74
Personalaufwand	-13.067.824,43	-14.604.222,87	-1.536.398,44
Abschreibungen	-407.057,76	-429.255,24	-22.197,48
Sonstige betriebliche Aufwendungen	-221.125,35	-477.579,05	-256.453,70
Erträge aus Beteiligungen	0,00	0,00	0,00
Erträge aus Wertpapieren und Ausleihungen	0,00	0,00	0,00
Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	9.195,00	34.287,09	25.092,09
Abschreibungen auf Finanzanlagen und Wertpapiere	0,00	0,00	0,00
Zinsen und ähnliche Aufwendungen	-131.176,96	-100.569,31	30.607,65
Steuern vom Einkommen und vom Ertrag	0,00	0,00	0,00
Ergebnis nach Steuern	86.042,98	-182.590,56	-268.633,54
Sonstige Steuern	-176,00	0,00	176,00
Jahresergebnis	85.866,98	-182.590,56	-268.457,54

Kennzahlen

	2023	2022	Veränderung
	%	%	Berichts- zu Vorjahr
			%
Eigenkapitalquote	14,47	18,30	-3,84
Eigenkapitalrentabilität	-8,59	3,72	-12,30
Anlagendeckungsgrad 2	21,95	31,90	-9,96
Verschuldungsgrad	591,30	446,34	144,96
Umsatzrentabilität	-1,37	0,66	-2,04

Personalbestand

Zum 31.12.2023 waren 310 Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter (Vorjahr: 302) für das Unternehmen tätig.

Geschäftsentwicklung 2023

Die Tätigkeit der BKJ war in 2023 insbesondere geprägt durch die Anwendung des reformierten KiBiz, den weiterhin hohen Bedarf an Kita-Plätzen im Stadtgebiet, die Folgen aus dem russischen Angriffskrieg in der Ukraine und weiterhin die Folgen der Hochwasserkatastrophe im Juli 2021.

Im Dezember 2023 wurde von einer Beteiligungsgesellschaft der Stadt Eschweiler das Kita-Gebäude „Grüner Weg“ in Eschweiler einschließlich der Außenspielgeräte gekauft. Der Eigentumsübergang erfolgte zum 30. Dezember 2023 und die Begleichung der Kaufpreisschuld erfolgte in 2024.

Die BKJ beendete das Geschäftsjahr 2023 mit einem Jahresfehlbetrag von -183 T€ (Vorjahr: Jahresüberschuss von 86 T€). Dem Jahresergebnis 2023 liegt ein Betriebsergebnis vor Zinsen und Steuern (EBIT) von -117 T€ (Vorjahr: 208 T€) und ein Finanzergebnis von -66 T€ (Vorjahr: -122 T€) zugrunde. Die Umsatzerlöse der BKJ von 13.310 T€ (Vorjahr: 12.945 T€) resultieren mit 12.293 T€ (Vorjahr: 11.977 T€) aus den erhaltenen Kindpauschalen, aus gesonderten Zuweisungen des Landes in Höhe von 605 T€ (Vorjahr: 495 T€) sowie aus Erlösen aus der Abgabe von Verpflegung in Höhe von 412 T€ (Vorjahr: 473 T€).

Unter den sonstigen betrieblichen Erträgen werden insbesondere in Höhe von 3.030 T€ (Vorjahr: 2.289 T€) Erträge aus Zuweisungen der Stadt Eschweiler zur Fehlbedarfsabdeckung für 2023 ausgewiesen. Ohne diese Zuweisungen wäre das Jahresergebnis der BKJ mit -3-213 T€ (Vorjahr: -2.203 T€) entsprechend schlechter ausgefallen. Dies verdeutlicht, dass die BKJ auch in den Folgejahren weiter auf die Unterstützung der Stadt Eschweiler angewiesen sein wird.

Zum 31. Dezember 2023 weist die BKJ bei einem Eigenkapital von 2.127 T€ (Vorjahr: 2.309 T€) eine Bilanzsumme von 14.702 T€ (Vorjahr: 12.617 T€) aus. Der Anstieg der Bilanzsumme resultiert aus dem Kauf des Kita-Gebäudes „Grüner Weg“ mit Außenspielgeräten.

Die Liquiditätslage der BKJ war in 2023 jederzeit gesichert.

Die Aufgabe der BKJ wird weiterhin sein, die Anforderungen des KiBiz sachgerecht umzusetzen und in diesem Rahmen den hohen Zuspruch zu Kindertagesstätten weiter aufrechtzuerhalten, außerdem, die Qualität der Betreuungsleistungen noch weiter zu verbessern. Chancen sind in diesem Zusammenhang in den verbesserten Finanzierungsstrukturen und den hiermit auch geschaffenen neuen Möglichkeiten durch das novellierte KiBiz zu sehen. Weitere Chancen sind u.a. in der Verbesserung von Serviceleistungen, Verlängerung der Öffnungszeiten, Kinderbetreuung in Notsituationen, in einer verbesserten Integration von Behinderten, einem wohnungsnahen Kita-Platzangebot und der Sicherung einer Notversorgung zu sehen.

Kostenrisiken bestehen u.a. aufgrund der noch nicht abschließend geklärten Fragen zur Finanzierung der Betreuungsleistungen für Kinder mit erhöhtem Förderbedarf nach dem BTHG. Mittel- bis langfristig gibt es weitere Risiken für den Kita-Betrieb der BKJ aus der demographischen Entwicklung aufgrund von schwankenden Geburtenzahlen. Weitere Risiken entstehen auch aus den Änderungen der gesetzlichen Vorgaben zu den Rahmenbedingungen für Kinderbetreuungseinrichtungen. Der Vorstand sieht derzeit keine bestandsgefährdenden Risiken.

Strukturförderungsgesellschaft Eschweiler mbH & Co. KG

Basisdaten

Name der Beteiligung	Strukturförderungsgesellschaft Eschweiler mbH & Co.KG
Rechtsform	GmbH
Anschrift	Johannes-Rau-Platz 1, 52249 Eschweiler
Stammkapital	EUR 3.800.000,00
Anteil der Stadt	100,00 %
Beteiligungssparte	Versorgung

Wesentlichkeitsprüfung

Die Stadt Eschweiler ist unmittelbar mit 100,00 % an der Strukturförderungsgesellschaft Eschweiler mbH & Co.KG beteiligt. Der Beteiligungswert beträgt TEUR 5.067,0 und stellt somit eine wesentliche Beteiligung dar. Ebenso ist der Gegenstand der Gesellschaft im Hinblick auf Umstrukturierungen in der Stadt Eschweiler wesentlich. Die Gesellschaft wird als wesentlich betrachtet.

Zweck der Beteiligung

Gegenstand des Unternehmens ist die Förderung der städtebaulichen, strukturellen und wirtschaftlichen Entwicklung innerhalb des Stadtgebietes Eschweiler unter besonderer Berücksichtigung der Wohnraumversorgung, der Sicherung bestehender und der Schaffung neuer Arbeitsplätze.

Beteiligungsverhältnisse

Name des Anteilseigners	Anteile	Anteile
	in Prozent	Stammkapital in EUR
Stadt Eschweiler	100,00	3.800.000,00
	100,00	3.800.000,00

Übersicht Stand der Verbindlichkeiten bzw. Entwicklung Eigenkapital

Vermögenslage	Berichtsjahr	Berichtsjahr	Veränderung
	2022	2023	Berichts- zu Vorjahr
	in EUR	in EUR	in EUR
Anlagevermögen	29.295.321,92	28.683.363,64	-611.958,28
Immaterielle Vermögensgegenstände	4,00	4,00	0,00
Sachanlagen	29.295.317,92	28.683.359,64	-611.958,28
Finanzanlagen	0,00	0,00	0,00
Umlaufvermögen	4.307.571,52	3.865.803,70	-441.767,82
Vorräte	2.255.229,43	2.254.810,00	-419,43
Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände	255.842,03	422.410,32	166.568,29
Wertpapiere	0,00	0,00	0,00
Kassenbestand, Guthaben bei Kreditinstituten	1.796.500,06	1.188.583,38	-607.916,68
Aktive Rechnungsabgrenzungsposten	49.692,31	49.170,09	-522,22
Aktive latente Steuern	0,00	0,00	0,00
Aktiver Unterschiedsbetrag aus der Vermögensverrechnung	0,00	0,00	0,00
Nicht durch Eigenkapital gedeckter Fehlbetrag	0,00	0,00	0,00
Bilanzsumme Aktiva	33.652.585,75	32.598.337,43	-1.054.248,32
Eigenkapital	6.416.911,25	6.970.909,66	553.998,41
Gezeichnetes Kapital	3.800.000,00	3.800.000,00	0,00
Kapitalrücklage	1.361.876,11	1.361.876,11	0,00
Gewinnrücklagen	0,00	0,00	0,00
Gewinn-/ Verlustvortrag	1.126.206,27	1.255.035,14	128.828,87
Jahresergebnis	128.828,87	553.998,41	425.169,54
Nicht durch Eigenkapital gedeckter Fehlbetrag	0,00	0,00	0,00
Sonderposten	0,00	0,00	0,00
Rückstellungen	427.342,13	272.793,13	-154.549,00
Verbindlichkeiten	26.784.693,99	25.332.960,06	-1.451.733,93
Passive Rechnungsabgrenzungsposten	23.638,38	21.674,58	-1.963,80
Passive latente Steuern	0,00	0,00	0,00
Bilanzsumme Passiva	33.652.585,75	32.598.337,43	-1.054.248,32

Entwicklung Gewinn- und Verlustrechnung

Ertragslage	Berichtsjahr	Berichtsjahr	Veränderung
	2022	2023	Berichts- zu Vorjahr
	in EUR	in EUR	in EUR
Umsatzerlöse	3.393.273,17	3.507.295,57	114.022,40
Bestandsveränderungen fertige und unfertige Erzeugnissen	-134.035,18	160.562,44	294.597,62
Andere aktivierte Eigenleistungen	0,00	0,00	0,00
Sonstige betriebliche Erträge	180.158,90	308.423,63	128.264,73
Materialaufwand	-1.792.148,93	-1.887.763,13	-95.614,20
Personalaufwand	-40.576,47	-44.069,65	-3.493,18
Abschreibungen	-727.916,36	-729.961,64	-2.045,28
Sonstige betriebliche Aufwendungen	-320.903,99	-221.717,42	99.186,57
Erträge aus Beteiligungen	0,00	0,00	0,00
Erträge aus Wertpapieren und Ausleihungen	0,00	0,00	0,00
Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	229,08	14.325,20	14.096,12
Abschreibungen auf Finanzanlagen und Wertpapiere	0,00	0,00	0,00
Zinsen und ähnliche Aufwendungen	-401.758,35	-434.800,59	-33.042,24
Steuern vom Einkommen und vom Ertrag	-27.489,00	-118.296,00	-90.807,00
Ergebnis nach Steuern	128.832,87	553.998,41	425.165,54
Sonstige Steuern	-4,00	0,00	4,00
Jahresergebnis	128.828,87	553.998,41	425.169,54

Kennzahlen

	2023	2022	Veränderung
	%	%	Berichts- zu Vorjahr
			%
Eigenkapitalquote	21,38	19,07	2,32
Eigenkapitalrentabilität	7,95	2,01	5,94
Anlagendeckungsgrad 2	72,13	72,88	-0,74
Verschuldungsgrad	367,63	424,44	-56,80
Umsatzrentabilität	15,80	3,80	12,00

Personalbestand

Zum 31.12.2023 waren 6 Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter (Vorjahr: 6) für das Unternehmen tätig.

Geschäftsentwicklung

Die Eigenkapitalquote der Gesellschaft hat sich insbesondere durch die Projekte Patternhof und Westlich Vöckelsberg auf 21,0 % gegenüber dem Niveau des Vorjahres (19,0 %) erhöht. Der Anteil des langfristig verfügbaren Fremdkapitals liegt mit 66,2 % unter dem Vorjahresniveau (i.V. 68,8 %). Betrachtet man das insgesamt langfristig zur Verfügung stehende Kapital (Eigenkapital + langfristiges Fremdkapital) so ergibt sich mit TEUR 28.566 eine Quote von 87,6 %, die um TEUR 991 unter dem Vorjahreswert (i.V. TEUR 29.557, 87,8 %) liegt. Das Geschäftsjahr 2023 schließt mit einem Jahresüberschuss ab.

Aufgrund der insgesamt positiven Erfahrungen mit den Kindertagesstätten Ringofen, Grüner Weg und Dechant-Kirschbaum-Straße wurde mit dem Bau einer zusätzlichen KiTa im Baugebiet Patternhof begonnen. Hierfür erhält die Gesellschaft eine Förderung über den LVR. Ebenfalls wurde die Entwicklung des Neubaugebietes Patternhof fortgeführt. Inzwischen wurde mit den Erschließungsmaßnahmen und der Vermarktung begonnen.

Wie in den Vorjahren wird die weitere Entwicklung der Gesellschaft im Wesentlichen maßgeblich davon geprägt sein die Vermietungsquote auf hohem Niveau zu halten und weiter auszubauen, die Strukturierung und Entwicklung des erworbenen und zu erwerbenden und zur Veräußerung bestimmten Grundbesitzes kurz- bzw. mittelfristig bis zur Vermarktung voranzutreiben und eine wirtschaftliche und sozialverträgliche Bewirtschaftung, Modernisierung und Teilvermarktung des bebauten Immobilienbestandes der Gesellschaft fortzuführen sowie die Kapitalausstattung zu stärken.

Die Baukosten könnten weiter steigen oder stark volatil bleiben, was die Rentabilität neuer Projekte und Sanierungen beeinträchtigen könnte. Schwankungen der Zinssätze könnten die Finanzierungskosten für Bauprojekte erheblich beeinflussen. Steigende Zinsen würden die Kreditkosten erhöhen und könnten die Investitionsbereitschaft dämpfen, was Verzögerungen oder sogar zum Abbruch von Bauvorhaben führen könnte. Neue gesetzliche Vorgaben und Bauvorschriften könnten zusätzliche Kosten und administrative Hürden mit sich bringen. Demografische Veränderungen könnten das Risiko von Leerständen erhöhen. Extremwetterereignisse und andere klimabedingte Risiken könnten Bauprojekte und bestehende Immobilien beeinträchtigen. Risiken, die den Fortbestand der Gesellschaft gefährden könnten, sind derzeit nicht bekannt

Strukturförderung Eschweiler Verwaltungs-GmbH

Basisdaten

Name der Beteiligung	Strukturförderung Eschweiler Verwaltungs- GmbH
Rechtsform	GmbH
Anschrift	Johannes-Rau-Platz 1, 52249 Eschweiler
Stammkapital	EUR 25.000,00
Anteil der Stadt	100,00 %
Beteiligungssparte	Wirtschaft, Struktur und Wohnen

Wesentlichkeitsprüfung

Die Stadt Eschweiler ist unmittelbar mit 100,00 % an der Strukturförderung Eschweiler Verwaltungs GmbH beteiligt. Die Beteiligung der Strukturförderung Eschweiler Verwaltungs GmbH hat keinerlei Auswirkungen auf den städtischen Haushalt. Ebenso hat der Gegenstand der Gesellschaft keinerlei Bedeutung für den städtischen Haushalt, da die Gesellschaft lediglich der Strukturförderungsgesellschaft Eschweiler mbH & Co. KG zuarbeitet. Die Gesellschaft wird nicht als wesentlich betrachtet.

Zweck der Beteiligung

Die Gesellschaft ist persönlich haftende Gesellschafterin der Strukturförderungsgesellschaft Eschweiler mbH & Co.KG, Eschweiler, an deren Vermögen sie nicht beteiligt ist.

Beteiligungsverhältnisse

Name des Anteilseigners	Anteile	Anteile Stammkapital
	in Prozent	in EUR
Stadt Eschweiler	100,00	25.000,00
	100,00	25.000,00

Übersicht Stand der Verbindlichkeiten bzw. Entwicklung Eigenkapital

Vermögenslage	Berichtsjahr	Berichtsjahr	Veränderung
	2022	2023	Berichts- zu Vorjahr
	in EUR	in EUR	in EUR
Anlagevermögen	0,00	0,00	0,00
Immaterielle Vermögensgegenstände	0,00	0,00	0,00
Sachanlagen	0,00	0,00	0,00
Finanzanlagen	0,00	0,00	0,00
Umlaufvermögen	75.327,52	71.322,08	-4.005,44
Vorräte	0,00	0,00	0,00
Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände	75.327,52	71.322,08	-4.005,44
Wertpapiere	0,00	0,00	0,00
Kassenbestand, Guthaben bei Kreditinstituten	0,00	0,00	0,00
Aktive Rechnungsabgrenzungsposten	0,00	0,00	0,00
Aktive latente Steuern	0,00	0,00	0,00
Aktiver Unterschiedsbetrag aus der Vermögensverrechnung	0,00	0,00	0,00
Nicht durch Eigenkapital gedeckter Fehlbetrag	0,00	0,00	0,00
Bilanzsumme Aktiva	75.327,52	71.322,08	-4.005,44
Eigenkapital	61.712,58	64.316,79	2.604,21
Gezeichnetes Kapital	25.000,00	25.000,00	0,00
Kapitalrücklage	0,00	0,00	0,00
Gewinnrücklagen	0,00	0,00	0,00
Gewinn-/ Verlustvortrag	30.951,82	36.712,58	5.760,76
Jahresergebnis	5.760,76	2.604,21	-3.156,55
Nicht durch Eigenkapital gedeckter Fehlbetrag	0,00	0,00	0,00
Sonderposten	0,00	0,00	0,00
Rückstellungen	4.258,00	2.561,00	-1.697,00
Verbindlichkeiten	9.356,94	4.444,29	-4.912,65
Passive Rechnungsabgrenzungsposten	0,00	0,00	0,00
Passive latente Steuern	0,00	0,00	0,00
Bilanzsumme Passiva	75.327,52	71.322,08	-4.005,44

Entwicklung Gewinn- und Verlustrechnung

Ertragslage	Berichtsjahr	Berichtsjahr	Veränderung
	2022	2023	Berichts- zu Vorjahr
	in EUR	in EUR	in EUR
Umsatzerlöse	0,00	0,00	0,00
Bestandsveränderungen fertige und unfertige Erzeugnissen	0,00	0,00	0,00
Andere aktivierte Eigenleistungen	0,00	0,00	0,00
Sonstige betriebliche Erträge	29.307,11	17.436,08	-11.871,03
Materialaufwand	0,00	0,00	0,00
Personalaufwand	0,00	0,00	0,00
Abschreibungen	0,00	0,00	0,00
Sonstige betriebliche Aufwendungen	-22.360,29	-17.260,65	5.099,64
Erträge aus Beteiligungen	0,00	0,00	0,00
Erträge aus Wertpapieren und Ausleihungen	0,00	0,00	0,00
Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	729,24	2.917,24	2.188,00
Abschreibungen auf Finanzanlagen und Wertpapiere	0,00	0,00	0,00
Zinsen und ähnliche Aufwendungen	0,00	0,00	0,00
Steuern vom Einkommen und vom Ertrag	-1.915,30	-488,46	1.426,84
Ergebnis nach Steuern	5.760,76	2.604,21	-3.156,55
Sonstige Steuern	0,00	0,00	0,00
Jahresergebnis	5.760,76	2.604,21	-3.156,55

Personalbestand

Die Strukturförderung Eschweiler Verwaltungs- GmbH unterhält kein eigenes Personal.

Geschäftsentwicklung

Es ist kein Lagebericht vorhanden.

Wirtschaftsbetriebe Eschweiler GmbH

Basisdaten

Name der Beteiligung	WBE Wirtschaftsbetriebe Eschweiler GmbH
Rechtsform	GmbH
Anschrift	Johannes-Rau-Platz 1, 52249 Eschweiler
Stammkapital	EUR 250.000,00
Anteil der Stadt	100,00 %
Beteiligungssparte	Sonstige

Wesentlichkeitsprüfung

Die Stadt Eschweiler ist unmittelbar mit 100,00 % an der Wirtschaftsbetriebe Eschweiler GmbH beteiligt. Der Zweck der WBE GmbH ist mit dem Geschäfts- und Übertragungsvertrag am 01.01.2019 auf die Stadt Eschweiler übergegangen. Die Gesellschaft wird als Vorratsgesellschaft gehalten und hat keinen wesentlichen Einfluss auf den städtischen Haushalt und ihr Handeln. Die Gesellschaft wird als nicht wesentlich betrachtet.

Ziel und Zweck der Beteiligung

Nach Übertragung des Geschäftsbetriebes an die Stadt Eschweiler übt die WBE GmbH keine eigene Geschäftstätigkeit mehr aus.

Beteiligungsverhältnisse

Name des Anteilseigners	Anteile	Anteile
	in Prozent	Stammkapital in EUR
Stadt Eschweiler	100,00	250.000,00
	100,00	250.000,00

Übersicht Stand der Verbindlichkeiten bzw. Entwicklung Eigenkapital

Vermögenslage	Berichtsjahr	Berichtsjahr	Veränderung
	2022	2023	Berichts- zu Vorjahr
	in EUR	in EUR	in EUR
Anlagevermögen	0,00	0,00	0,00
Immaterielle Vermögensgegenstände	0,00		0,00
Sachanlagen	0,00	0,00	0,00
Finanzanlagen	0,00	0,00	0,00
Umlaufvermögen	41.857,70	49.906,07	8.048,37
Vorräte	0,00	0,00	0,00
Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände	3.096,20	3.859,43	763,23
Wertpapiere	0,00	0,00	0,00
Kassenbestand, Guthaben bei Kreditinstituten	38.761,50	46.046,64	7.285,14
Aktive Rechnungsabgrenzungsposten	0,00	0,00	0,00
Aktive latente Steuern	0,00	0,00	0,00
Aktiver Unterschiedsbetrag aus der Vermögensverrechnung	0,00	0,00	0,00
Nicht durch Eigenkapital gedeckter Fehlbetrag	0,00	0,00	0,00
Bilanzsumme Aktiva	41.857,70	49.906,07	8.048,37
Eigenkapital	12.643,84	42.299,98	29.656,14
Gezeichnetes Kapital	250.000,00	250.000,00	0,00
Kapitalrücklage	5.886.000,00	5.936.000,00	50.000,00
Gewinnrücklagen	0,00	0,00	0,00
Gewinn-/ Verlustvortrag	-6.105.297,24	-6.123.356,16	-18.058,92
Jahresergebnis	-18.058,92	-20.343,86	-2.284,94
Nicht durch Eigenkapital gedeckter Fehlbetrag	0,00	0,00	0,00
Sonderposten	0,00	0,00	0,00
Rückstellungen	5.050,00	7.100,00	2.050,00
Verbindlichkeiten	24.163,86	506,09	-23.657,77
Passive Rechnungsabgrenzungsposten	0,00	0,00	0,00
Passive latente Steuern	0,00	0,00	0,00
Bilanzsumme Passiva	41.857,70	49.906,07	8.048,37

Entwicklung Gewinn- und Verlustrechnung

Ertragslage	Berichtsjahr	Berichtsjahr	Veränderung
	2022	2023	Berichts- zu Vorjahr
	in EUR	in EUR	in EUR
Umsatzerlöse	0,00	0,00	0,00
Bestandsveränderungen fertige und unfertige Erzeugnissen	0,00	0,00	0,00
Andere aktivierte Eigenleistungen	0,00	0,00	0,00
Sonstige betriebliche Erträge	99,68	97,29	-2,39
Materialaufwand	0,00	0,00	0,00
Personalaufwand	-7.520,66	-8.264,37	-743,71
Abschreibungen	0,00	0,00	0,00
Sonstige betriebliche Aufwendungen	-9.944,86	-12.127,15	-2.182,29
Erträge aus Beteiligungen	0,00	0,00	0,00
Erträge aus Wertpapieren und Ausleihungen	0,00	0,00	0,00
Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	0,00	0,00	0,00
Abschreibungen auf Finanzanlagen und Wertpapiere	0,00	0,00	0,00
Zinsen und ähnliche Aufwendungen	-693,08	-49,63	643,45
Steuern vom Einkommen und vom Ertrag	0,00	0,00	0,00
Ergebnis nach Steuern	-18.058,92	-20.343,86	-2.284,94
Sonstige Steuern	0,00	0,00	0,00
Jahresergebnis	-18.058,92	-20.343,86	-2.284,94

Personalbestand

Zum 31.12.2023 waren nur Aushilfskräfte für das Unternehmen tätig.

Geschäftsentwicklung

Der Geschäftsbetrieb ist im Zuge der Rekommunalisierung mit Wirkung zum 01.01.2019 auf die Stadt Eschweiler übertragen wurden. Die WBE unterhält damit keinen eigenen Geschäftsbetrieb mehr. Eine zukünftige Neuausrichtung der WBE GmbH ergab keinerlei Verwendung für die Gesellschaft, sodass die Gesellschafterversammlung am 28.11.2023 einstimmig beschloss, die WBE GmbH mit Ablauf des 31.12.2023 aufzulösen und den bisherigen Geschäftsführer zum alleinigen Liquidator zu bestellen.

Mangels eigenem Geschäftsbetrieb wurden im Geschäftsjahr 2023 keine Umsatzerlöse erzielt. Im Geschäftsjahr 2023 hat die Gesellschaft einen Jahresfehlbetrag in Höhe von 20 TEUR erwirtschaftet. Im Berichtsjahr wurden ausschließlich Erträge aus der Auflösung von Rückstellungen für Abschlusskosten erzielt. Das Guthaben bei Kreditinstituten stellt den wesentlichen Parameter für die Vermögenslage dar. Durch den Jahresfehlbetrag des Vorjahres erhöht sich der Verlustvortrag um 18 T€ auf 6.123 T€. Der bei der WBE GmbH verbliebene Kredit wurde planmäßig getilgt, sodass zum Stichtag 31.12.2023 keinerlei Darlehensverbindlichkeiten mehr bestehen. Die benötigte Liquidität stellte die WBE GmbH durch Kapitaleinlagen in entsprechender Höhe sicher.

Ein Risikomanagement fand in 2023 keine Anwendung.

Städtisches Wasserwerk Eschweiler GmbH

Basisdaten

Name der Beteiligung	Städtisches Wasserwerk Eschweiler GmbH
Rechtsform	GmbH
Anschrift	Zum Hagelkreuz 16, 52249 Eschweiler
Stammkapital	EUR 1.000.000,00
Anteil der Stadt	75,10 %
Beteiligungssparte	Versorgung

Wesentlichkeitsprüfung

Die Stadt Eschweiler ist unmittelbar mit 75,10 % an der Städtische Wasserwerk Eschweiler GmbH beteiligt. Zudem liegen die restlichen 24,90 % in den Händen der EWV Energie- und Wasser-Versorgung GmbH, an der wiederum die Stadt Eschweiler mit einer Quote von 13,19 % beteiligt ist. Die Wesentlichkeit dieser Beteiligung kann mit einer Beteiligungsquote von mehr als 20,00 %, auch in Verbindung mit § 271 (1) Handelsgesetzbuch (HGB), begründet werden und hat zudem eine wesentliche Auswirkung auf den städtischen Haushalt. Die Gesellschaft wird als wesentlich betrachtet.

Zweck der Beteiligung

Aufgabe der Städtischen Wasserwerk Eschweiler GmbH ist die Sicherstellung der Versorgung mit Wasser im Versorgungsgebiet. Darüber hinaus trägt die Städtisches Wasserwerk Eschweiler GmbH Verantwortung als Auftraggeber in der Region.

Ziel der Beteiligung und Erfüllung des öffentlichen Zwecks

Die Gesellschaft verfolgt aufgrund ihres Gesellschaftszwecks einen öffentlichen Zweck. Die Aufgabe des Städtischen Wasserwerks ist die Sicherstellung der Versorgung mit Wasser im Versorgungsgebiet. Diese Aufgaben dienen gemäß § 107a GO NRW immer einem öffentlichen Zweck. Zudem kann im Rahmen der Beteiligung eine wesentliche Auswirkung auf den städtischen Haushalt verzeichnet werden.

Beteiligungsverhältnisse

Name des Anteilseigners	Anteile	Anteile Stammkapital
	in Prozent	in EUR
Stadt Eschweiler	75,10	751.000,00
EWV Energie- und Wasserversorgung GmbH	24,90	249.000,00
	100,00	1.000.000,00

Übersicht Stand der Verbindlichkeiten bzw. Entwicklung Eigenkapital

Vermögenslage	Berichtsjahr	Berichtsjahr	Veränderung
	2022	2023	Berichts- zu Vorjahr
	in EUR	in EUR	in EUR
Anlagevermögen	18.275.776,57	18.737.607,62	461.831,05
Immaterielle Vermögensgegenstände	33.098,72	28.837,80	-4.260,92
Sachanlagen	13.113.576,54	13.579.668,51	466.091,97
Finanzanlagen	5.129.101,31	5.129.101,31	0,00
Umlaufvermögen	1.895.140,41	2.118.464,11	223.323,70
Vorräte	37.456,39	48.687,02	11.230,63
Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände	1.857.684,02	2.069.777,09	212.093,07
Wertpapiere	0,00	0,00	0,00
Kassenbestand, Guthaben bei Kreditinstituten	0,00	0,00	0,00
Aktive Rechnungsabgrenzungsposten	0,00	0,00	0,00
Aktive latente Steuern	0,00	0,00	0,00
Aktiver Unterschiedsbetrag aus der Vermögensverrechnung	0,00	0,00	0,00
Nicht durch Eigenkapital gedeckter Fehlbetrag	0,00	0,00	0,00
Bilanzsumme Aktiva	20.170.916,98	20.856.071,73	685.154,75
Eigenkapital	5.840.924,31	7.054.617,26	1.213.692,95
Gezeichnetes Kapital	1.000.000,00	1.000.000,00	0,00
Kapitalrücklage	750.000,00	750.000,00	0,00
Gewinnrücklagen	3.425.000,00	3.425.000,00	0,00
Gewinn-/ Verlustvortrag	85.882,61	465.924,31	380.041,70
Jahresergebnis	580.041,70	1.413.692,95	833.651,25
Nicht durch Eigenkapital gedeckter Fehlbetrag	0,00	0,00	0,00
Sonderposten	991.643,34	1.045.500,51	53.857,17
Rückstellungen	102.340,00	631.007,00	528.667,00
Verbindlichkeiten	13.236.009,33	12.124.946,96	-1.111.062,37
Passive Rechnungsabgrenzungsposten	0,00	0,00	0,00
Passive latente Steuern	0,00	0,00	0,00
Bilanzsumme Passiva	20.170.916,98	20.856.071,73	685.154,75

Entwicklung Gewinn- und Verlustrechnung

Ertragslage	Berichtsjahr	Berichtsjahr	Veränderung
	2022	2023	Berichts- zu Vorjahr
	in EUR	in EUR	in EUR
Umsatzerlöse	8.014.973,46	9.806.502,08	1.791.528,62
Bestandsveränderungen fertige und unfertige Erzeugnissen	0,00	0,00	0,00
Andere aktivierte Eigenleistungen	0,00	0,00	0,00
Sonstige betriebliche Erträge	78.378,12	316.849,19	238.471,07
Materialaufwand	-4.226.543,73	-4.825.178,17	-598.634,44
Personalaufwand	-9.928,81	-12.802,17	-2.873,36
Abschreibungen	-759.283,42	-736.466,25	22.817,17
Sonstige betriebliche Aufwendungen	-2.278.492,62	-2.452.818,74	-174.326,12
Erträge aus Beteiligungen	242.038,04	256.358,31	14.320,27
Erträge aus Wertpapieren und Ausleihungen	0,00	0,00	0,00
Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	0,00	0,00	0,00
Abschreibungen auf Finanzanlagen und Wertpapiere	0,00	0,00	0,00
Zinsen und ähnliche Aufwendungen	-196.775,69	-241.349,08	-44.573,39
Steuern vom Einkommen und vom Ertrag	-282.861,54	-696.390,58	-413.529,04
Ergebnis nach Steuern	581.503,81	1.414.704,59	833.200,78
Sonstige Steuern	-1.462,11	-1.011,64	450,47
Jahresergebnis	580.041,70	1.413.692,95	833.651,25

Kennzahlen

	2023	2022	Veränderung
	%	%	Berichts- zu Vorjahr
			%
Eigenkapitalquote	33,83	28,96	4,87
Eigenkapitalrentabilität	20,04	9,93	10,11
Anlagendeckungsgrad 2	62,14	55,74	6,40
Verschuldungsgrad	195,64	245,34	-49,70
Umsatzrentabilität	14,42	7,24	7,18

Personalbestand

Das Städtische Wasserwerk unterhält kein Personal.

Geschäftsentwicklung

Insgesamt betragen die Umsatzerlöse im Geschäftsjahr 2023 9.807 T€ (Vj. 8.015 T€); sie nahmen demnach um 22,4 % relativ und um 1.792 T€ absolut zu. Die Erlössteigerung resultiert im Wesentlichen aus der Wasserpreiserhöhung.

Die Konzessionsabgabe für die Wassersparte in Höhe von 712 T€ (Vj. 613 T€) wurde in voller Höhe erwirtschaftet. Das Beteiligungsergebnis beträgt in 2023 256 T€ (Vj. 242 T€). Es wird ein Ergebnis vor Ertragssteuern von 2.111 T€ (Vj. 864 T€) ausgewiesen. Im Geschäftsjahr 2023 ergibt sich nach Abzug der Ertragssteuern ein Jahresüberschuss von 1.414 T€ (Vj. 580 T€).

Im Verlauf des aktuellen Geschäftsjahres wurde die bestehende Kreditlinie in Anspruch genommen. Zum Bilanzstichtag beträgt die Inanspruchnahme 1.357 T€ (Vj. 2.228 T€). Bei der DKB Bank wurde ein Förderdarlehen in Höhe von 3.000 T€ (davon: 1.500 T€ offene Zusage) aufgenommen.

Die Bilanzsumme vergrößerte sich um 685 T€ gegenüber dem Vorjahr. Ursächlich hierfür sind im Wesentlichen die Investitionen ins Sachanlagevermögen. Dem gegenüber steht eine Ausweitung der langfristigen Verbindlichkeiten zur Finanzierung der Investitionen.

Die Liquidität der Gesellschaft war im abgelaufenen Geschäftsjahr aufgrund der bestehenden Kreditlinien bei den Kreditinstituten zu jeder Zeit gesichert.

Die wirtschaftliche Geschäftslage hat sich zum Zeitpunkt der Aufstellung des Jahresabschlusses im Wesentlichen nicht verändert.

Generell schützt sich das StWE gegen Risiken, die im unmittelbaren Zusammenhang mit der unternehmerischen Tätigkeit stehen, durch adäquate Versicherungen. Haftungsrisiken sind durch eine entsprechende Betriebshaftpflichtversicherung abgedeckt. Durch u. a. laufende Instandhaltungen und Ersatzinvestitionen werden die Risiken im Hinblick auf potentielle Wasserverluste und einem potentiellen Versorgungsausfall – auch für den Bereich der Wärmeerzeugung – minimiert.

Ein Risiko ist die Verschlechterung der Trinkwasserqualität auf Grund von Störungen der Wasserqualität, Verunreinigungen und Störung in den Behälteranlagen sowie Wasserverluste auf Grund von Rohrbrüchen. Dieses Risikofeld reduziert das StWE durch unterschiedliche Maßnahmen auf verschiedenen Ebenen. So wird beispielsweise das Trinkwasser kontinuierlich auf Verunreinigungen an den Übergabepunkten des Vorlieferanten untersucht.

Finanzrisiken beinhalten Liquiditäts-, Preis- und Adressausfallrisiken. Sie können aus Finanztransaktionen im operativen Geschäft, der Finanzierungstätigkeit des StWE und Wertveränderung von Bilanzposten resultieren.

Die Risiken werden durch den kaufmännischen Bereich der EWV und deren interne Sicherungssysteme laufend überwacht. Das finanzielle Gleichgewicht war im Geschäftsjahr jederzeit gewahrt.

Der Einmarsch der russischen Streitkräfte in die Ukraine im Februar 2022 stellt ein einschneidendes Ereignis dar, das Spuren in der globalen Wirtschaft hinterlassen hat. In Folge dessen hat sich der Preis für Erdgas im Vergleich zum Vorkrisenniveau deutlich verteuert.

Die Überprüfung des gegenwärtigen Risikoszenarios führt zu der Erkenntnis, dass im Geschäftsjahr keine den Fortbestand des Unternehmens gefährdenden Entwicklungen bestanden haben und aus heutiger Sicht auch in absehbarer Zukunft nicht erkennbar sind.

Gewerbe-Technologie-Center GmbH

Basisdaten

Name der Beteiligung	Gewerbe-Technologie-Center Eschweiler GmbH
Rechtsform	GmbH
Anschrift	Gartenstraße 38, 52249 Eschweiler
Stammkapital	EUR 25.850,00
Anteil der Stadt	61,70 %
Beteiligungssparte	Wirtschaft, Struktur und Wohnen

Wesentlichkeitsprüfung

Die Stadt Eschweiler ist unmittelbar mit 61,70 % an der Gewerbe-Technologie-Center Eschweiler GmbH beteiligt. Aufgrund der Überschreitung der Beteiligungsquote von 20,00 % in Verbindung mit § 271 (1) HGB kann diese Beteiligung zunächst als wesentlich betrachtet werden. Der Einfluss auf den städtischen Haushalt und die damit verbundenen finanziellen Auswirkungen sind jedoch als geringfügig anzusehen. Somit wird die Gewerbe-Technologie-Center Eschweiler GmbH als nicht wesentlich eingestuft. Die Gesellschaft wird als nicht wesentlich betrachtet.

Ziel und Zweck der Beteiligung

Gegenstand des Unternehmens sind insbesondere das Ermöglichen von Existenzgründern sowie die Förderung von Innovation und Technologietransfer durch das Betreiben eines Technologie-Centers. Dazu gehört auch das Angebot von Beratungs- und anderen Dienstleistungen. Die Gesellschaft ist zu allen Geschäften und Maßnahmen berechtigt, die den Gesellschaftszweck fördern. Sie kann sich hierbei anderer Unternehmen bedienen und/ oder an ihnen beteiligen. Die Gesellschaft bietet interessierten Unternehmen im GeTeCe preis- und anforderungsgerechte Betriebsräume sowie Service-Einrichtungen mietweise an. Der gemeinsame Standort soll die Absatzchancen verbessern sowie wirtschaftliche Beziehungen innerhalb des GeTeCe und darüber hinaus fördern.

Beteiligungsverhältnisse

Name des Anteilseigners	Anteile	Anteile Stammkapital
	in Prozent	in EUR
Stadt Eschweiler	61,70	15.950,00
Sparkasse Aachen	29,78	7.700,00
Autohaus Rudolf Sazma e.K.	2,13	550,00
Rodriguez GmbH	2,13	550,00
Eukalin Spezial Klebstoff Fabrik GmbH	2,13	550,00
The West Company GmbH & Co. KG	2,13	550,00
	100,00	25.850,00

Übersicht Stand der Verbindlichkeiten bzw. Entwicklung Eigenkapital

Vermögenslage	Berichtsjahr	Berichtsjahr	Veränderung
	2022	2023	Berichts- zu Vorjahr
	in EUR	in EUR	in EUR
Anlagevermögen	1.121,00	1.567,00	446,00
Immaterielle Vermögensgegenstände	3,00	3,00	0,00
Sachanlagen	1.118,00	1.564,00	446,00
Finanzanlagen	0,00		0,00
Umlaufvermögen	218.443,11	241.658,23	23.215,12
Vorräte	0,00	0,00	0,00
Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände	21.465,90	36.691,73	15.225,83
Wertpapiere	0,00	0,00	0,00
Kassenbestand, Guthaben bei Kreditinstituten	196.977,21	204.966,50	7.989,29
Aktive Rechnungsabgrenzungsposten	4.525,01	2.097,76	-2.427,25
Aktive latente Steuern	0,00	0,00	0,00
Aktiver Unterschiedsbetrag aus der Vermögensverrechnung	0,00	0,00	0,00
Nicht durch Eigenkapital gedeckter Fehlbetrag	0,00	0,00	0,00
Bilanzsumme Aktiva	224.089,12	245.322,99	21.233,87
Eigenkapital	143.485,03	168.231,55	24.746,52
Gezeichnetes Kapital	25.850,00	25.850,00	0,00
Kapitalrücklage	0,00	0,00	0,00
Gewinnrücklagen	0,00	0,00	0,00
Gewinn-/ Verlustvortrag	83.314,26	117.635,03	34.320,77
Jahresergebnis	34.320,77	24.746,52	-9.574,25
Nicht durch Eigenkapital gedeckter Fehlbetrag	0,00	0,00	0,00
Sonderposten	0,00	0,00	0,00
Rückstellungen	28.936,86	35.875,65	6.938,79
Verbindlichkeiten	49.309,83	40.495,84	-8.813,99
Passive Rechnungsabgrenzungsposten	2.357,40	719,95	-1.637,45
Passive latente Steuern	0,00	0,00	0,00
Bilanzsumme Passiva	224.089,12	245.322,99	21.233,87

Entwicklung Gewinn- und Verlustrechnung

Ertragslage	Berichtsjahr	Berichtsjahr	Veränderung
	2022	2023	Berichts- zu Vorjahr
	in EUR	in EUR	in EUR
Umsatzerlöse	271.174,23	276.106,93	4.932,70
Bestandsveränderungen fertige und unfertige Erzeugnissen	0,00	0,00	0,00
Andere aktivierte Eigenleistungen	0,00	0,00	0,00
Sonstige betriebliche Erträge	4.028,26	3.013,60	-1.014,66
Materialaufwand	0,00	0,00	0,00
Personalaufwand	-71.625,94	-77.694,13	-6.068,19
Abschreibungen	-1.276,00	-561,56	714,44
Sonstige betriebliche Aufwendungen	-151.918,92	-165.108,43	-13.189,51
Erträge aus Beteiligungen	0,00	0,00	0,00
Erträge aus Wertpapieren und Ausleihungen	0,00	0,00	0,00
Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	305,00	1.165,38	860,38
Abschreibungen auf Finanzanlagen und Wertpapiere	0,00	0,00	0,00
Zinsen und ähnliche Aufwendungen	0,00	0,00	0,00
Steuern vom Einkommen und vom Ertrag	-16.365,86	-12.174,97	4.190,89
Ergebnis nach Steuern	34.320,77	24.746,82	-9.573,95
Sonstige Steuern	0,00	0,00	0,00
Jahresergebnis	34.320,77	24.746,82	-9.573,95

Kennzahlen

	2023	2022	Veränderung
	%	%	Berichts- zu Vorjahr
			%
Eigenkapitalquote	68,58	64,03	4,55
Eigenkapitalrentabilität	14,71	23,92	-9,21
Anlagendeckungsgrad 2	10.735,90	12.799,74	-2.063,84
Verschuldungsgrad	45,82	56,18	-10,35
Umsatzrentabilität	8,96	12,66	-3,69

Personalbestand

Zum 31.12.2023 waren 4 Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter (Vorjahr: 3) für das Unternehmen tätig.

Geschäftsentwicklung

Die wirtschaftliche Situation der Gewerbe-Technologie-Center Eschweiler GmbH ist nach wie vor maßgeblich von dem zuvor genannten Gesellschaftszweck sowie der vertraglichen Beziehung zur Stadt Eschweiler als Hauptgesellschafter geprägt. Die Vermietungsquote betrug zum Stichtag 31. Dezember 2023 rd. 100 % (VJ rd. 99,5 %). Trotz unbeständiger wirtschaftlicher Rahmenbedingungen war das Jahr 2023 in Bezug auf die Mietflächen geprägt von einer sehr geringen Fluktuation. Die frei gewordenen Flächen konnten in der Regel zeitnah vermietet werden. Die Nutzungsintensität und das fortgeschrittene Gebäudealter verursachen weiterhin Aufwendungen für Instandhaltung und Sanierung. Die Vermarktung freier Mietflächen wird weiterhin einen wesentlichen Geschäftsumfang ausmachen. Insgesamt wird daher - wie in der Vergangenheit - ein erhöhter Akquisitions- und Vermarktungsaufwand zu betreiben sein bzw. ein entsprechender Aufwand für die Herrichtung der Räumlichkeiten nach Nutzerwechsel. Eine annähernde Vollauslastung wird weiterhin seitens der Geschäftsleitung angestrebt. Die aus dem Gesellschaftsvertrag resultierende Verpflichtung zur Einhaltung des öffentlichen Zweckes der Gesellschaft und die Erreichung dieses Zweckes wurden im Berichtsjahr erfüllt.

Die Bilanzstruktur hat sich im Geschäftsjahr 2023 wie folgt verändert: Das Gesamtvermögen und -kapital ist per Saldo gegenüber dem Vorjahr um TEUR 21 angestiegen. Innerhalb des Gesamtvermögens ist eine Erhöhung des Umlaufvermögens um TEUR 23, zu verzeichnen. Auf der Passivseite konnte die Eigenkapitalbasis im Berichtsjahr aufgrund des Jahresüberschusses weiter gestärkt werden, so dass zum Bilanzstichtag ein positives bilanzielles Eigenkapital von TEUR 168 ausgewiesen werden kann.

Aufgrund des besonderen Geschäftsfeldes der Gesellschaft bestehen keine Anhaltspunkte für eine Gefährdung der Gesellschaft aus Preisänderungs-, Ausfall- und Liquiditätsrisiken sowie Risiken aus Zahlungsstromschwankungen. Insbesondere das Hauptgebäude des Gewerbebezentrums verzeichnet einen gesteigerten Sanierungsbedarf, weshalb entsprechende halbjährliche Kontrollmaßnahmen und Begehungen erforderlich sind. In diesem Zusammenhang können in Absprache mit der Pächterin ggfs. kurzfristig bauliche Maßnahmen erforderlich werden, wobei (Teil-)Mietausfälle nicht auszuschließen sind. Im Bereich der finanzwirtschaftlichen Risiken lässt sich festhalten, dass die Liquiditätslage zum Bilanzstichtag zufriedenstellend ist; es sind keine Engpässe zu erwarten. Veränderungen der Rahmenbedingungen für Gewerbetreibende und Existenzgründer können zu einem Einbruch der Nachfrage nach Mieträumlichkeiten führen. Wettbewerbsrisiken haben sich in den letzten Jahren verstärkt durch das Angebot kostengünstiger gewerblicher Mietangebote im Bereich freiwerdender privater Gewerbeimmobilien ergeben. Diesen Risiken wird durch ein ergänzendes Serviceangebot im Verbund mit Partnern im Bereich der Wirtschaftsförderung begegnet. Die aus den widrigen wirtschaftlichen Rahmenbedingungen resultierenden Risiken haben bislang keine negativen Auswirkungen auf die Geschäftstätigkeit gehabt. Die Energiepreise und Inflationseffekte haben zu einer signifikanten Steigerung der Nebenkosten geführt. Aus dieser Situation können sich Risiken ergeben, die zu signifikanten Rückgängen des Wirtschaftswachstums in den für die GeTeCe relevanten Mietmarkt führen können. Abschließend ist darauf hinzuweisen, dass vor dem Hintergrund der schon über mehrere Jahre hinweg andauernden widrigen wirtschaftlichen Rahmenbedingungen Insolvenzen im Jahr 2024 wahrscheinlicher werden.

Freizeitzentrum Blaustein-See GmbH

Basisdaten

Name der Beteiligung	Freizeitzentrum Blaustein-See GmbH
Rechtsform	GmbH
Anschrift	Zum Blaustein-See
Stammkapital	EUR 25.564,59
Anteil der Stadt	41,00 %
Beteiligungssparte	Sonstige

Wesentlichkeitsprüfung

Die Stadt Eschweiler ist unmittelbar mit 41,00 % an der Freizeitzentrum Blaustein-See GmbH beteiligt. Der Bilanzwert liegt bei TEUR 1.400 und die Beteiligungsquote liegt bei über 20,00 % (siehe auch § 271 (1) HGB). Die restlichen Gesellschafter leisten zur Zeit keinen wesentlichen Beitrag zum Gelingen der Gesellschaft, sodass das Unternehmen unmittelbare Auswirkungen auf den städtischen Haushalt hat. Die Gesellschaft wird als wesentlich betrachtet.

Ziel der Beteiligung und Erfüllung des öffentlichen Zwecks

Der öffentliche Zweck dieser Gesellschaft besteht darin, den ansässigen und umliegenden Bürger/ -innen ein Erholungsgebiet zu bieten, sodass das Gemeinwohl gesteigert werden kann.

Beteiligungsverhältnisse

Name des Anteilseigners	Anteile	Anteile
	in Prozent	Stammkapital in EUR
Stadt Eschweiler	41,00	10.481,48
Stadt Stolberg	26,00	6.646,79
Stadt Alsdorf	18,00	4.601,63
Stadtentwicklung Würselen GmbH & Co.KG	10,00	2.556,46
Gemeinde Aldenhoven	5,00	1.278,23
	100,00	25.564,59

Übersicht Stand der Verbindlichkeiten bzw. Entwicklung Eigenkapital

Vermögenslage	Berichtsjahr	Berichtsjahr	Veränderung
	2022	2023	Berichts- zu Vorjahr
	in EUR	in EUR	in EUR
Anlagevermögen	4.051.144,08	4.013.737,08	-37.407,00
Immaterielle Vermögensgegenstände	1,00	1,00	0,00
Sachanlagen	4.051.143,08	4.013.736,08	-37.407,00
Finanzanlagen	0,00	0,00	0,00
Umlaufvermögen	247.033,91	174.126,89	-72.907,02
Vorräte	0,00	0,00	0,00
Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände	27.778,76	28.931,41	1.152,65
Wertpapiere	0,00	0,00	0,00
Kassenbestand, Guthaben bei Kreditinstituten	219.255,15	145.195,48	-74.059,67
Aktive Rechnungsabgrenzungsposten	1.806,90	2.175,53	368,63
Aktive latente Steuern	0,00	0,00	0,00
Aktiver Unterschiedsbetrag aus der Vermögensverrechnung	0,00	0,00	0,00
Nicht durch Eigenkapital gedeckter Fehlbetrag	0,00	0,00	0,00
Bilanzsumme Aktiva	4.299.984,89	4.190.039,50	-109.945,39
Eigenkapital	1.583.261,47	1.605.810,86	22.549,39
Gezeichnetes Kapital	25.564,59	25.564,59	0,00
Kapitalrücklage	3.242.180,22	3.242.180,22	0,00
Gewinnrücklagen	0,00	0,00	0,00
Gewinn-/ Verlustvortrag	-1.750.865,51	-1.684.483,34	66.382,17
Jahresergebnis	66.382,17	22.549,39	-43.832,78
Nicht durch Eigenkapital gedeckter Fehlbetrag	0,00	0,00	0,00
Sonderposten	0,00	0,00	0,00
Rückstellungen	59.090,00	25.770,00	-33.320,00
Verbindlichkeiten	2.652.788,88	2.547.404,00	-105.384,88
Passive Rechnungsabgrenzungsposten	4.844,54	11.054,64	6.210,10
Passive latente Steuern	0,00	0,00	0,00
Bilanzsumme Passiva	4.299.984,89	4.190.039,50	-109.945,39

Entwicklung Gewinn- und Verlustrechnung

Ertragslage	Berichtsjahr	Berichtsjahr	Veränderung
	2022	2023	Berichts- zu Vorjahr
	in EUR	in EUR	in EUR
Umsatzerlöse	155.047,57	141.104,94	-13.942,63
Bestandsveränderungen fertige und unfertige Erzeugnissen	0,00	0,00	0,00
Andere aktivierte Eigenleistungen	0,00	0,00	0,00
Sonstige betriebliche Erträge	256.081,99	219.445,31	-36.636,68
Materialaufwand	0,00	0,00	0,00
Personalaufwand	-101.061,27	-120.679,66	-19.618,39
Abschreibungen	-70.623,00	-59.047,27	11.575,73
Sonstige betriebliche Aufwendungen	-127.273,42	-94.902,10	32.371,32
Erträge aus Beteiligungen	0,00	0,00	0,00
Erträge aus Wertpapieren und Ausleihungen	0,00	0,00	0,00
Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	0,00	0,00	0,00
Abschreibungen auf Finanzanlagen und Wertpapiere	0,00	0,00	0,00
Zinsen und ähnliche Aufwendungen	-41.693,46	-58.743,64	-17.050,18
Steuern vom Einkommen und vom Ertrag	0,00	0,00	0,00
Ergebnis nach Steuern	70.478,41	27.177,58	-43.300,83
Sonstige Steuern	-4.096,24	-4.628,19	-531,95
Jahresergebnis	66.382,17	22.549,39	-43.832,78

Kennzahlen

	2023	2022	Veränderung
	%	%	Berichts- zu Vorjahr
			%
Eigenkapitalquote	38,32	36,82	1,50
Eigenkapitalrentabilität	1,40	4,19	-2,79
Anlagendeckungsgrad 2	81,86	81,91	-0,05
Verschuldungsgrad	160,93	171,59	-10,66
Umsatzrentabilität	15,98	42,81	-26,83

Personalbestand

Zum 31.12.2023 waren 7 Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter (Vorjahr: 7) für das Unternehmen tätig.

Geschäftsentwicklung

Das Eigenkapital hat sich um 22,5 T€ auf 1.605,8 T€ vermehrt (Vorjahr: 1.583,3 T€). Das Jahresergebnis hat sich um 43,9 T€ auf 22,5 T€ verschlechtert (Vorjahr: 66,4 T€). Es wurden sonstige Rückstellungen in Höhe von 25,7 T€ für alle ungewissen Verbindlichkeiten gebildet. Dabei wurden alle erkennbaren Risiken berücksichtigt. Die Summe der Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen sind nach offenen Rechnungen festgestellt und waren zum Zeitpunkt der Bilanzerstellung im Wesentlichen ausgeglichen. Besondere Geschäftsvorfälle sind nicht benannt.

Flugplatz Aachen-Merzbrück GmbH

Basisdaten

Name der Beteiligung	Flugplatz Aachen-Merzbrück GmbH
Rechtsform	GmbH
Anschrift	Merzbrück 216, 52146 Würselen
Stammkapital	EUR 57.000,00
Anteil der Stadt	25,00 %
Beteiligungssparte	Wirtschaft, Struktur und Wohnen

Wesentlichkeitsprüfung

Die Stadt Eschweiler ist unmittelbar mit 25,00 % an der Flugplatz Aachen-Merzbrück GmbH beteiligt. Die Beteiligungsquote liegt zwar bei über 20,00 % (§ 271 (1) HGB, doch die zukünftige Ausrichtung und monetäre Ausstattung der Gesellschaft wird durch die Stadt Eschweiler hinterfragt. Die Beteiligung wird zurzeit als nicht wesentlich angesehen.

Zweck der Beteiligung

Gegenstand des Unternehmens ist der Betrieb, die Unterhaltung und der Ausbau des Verkehrslandeplatzes und des Segelfluggeländes Aachen-Merzbrück. Der Flugplatz dient der Allgemeinen Luftfahrt und Luftfahrzeugen bis 5,7 Tonnen Höchstabfluggewicht. Er steht ferner der Rheinisch-Westfälischen Technischen Hochschule Aachen der Fachhochschule Aachen für wissenschaftliche und Forschungszwecke zur Verfügung. Beim Betrieb und beim Ausbau des Flugplatzes sind die Belange des Umweltschutzes, insbesondere die "Verordnung über die zeitliche Einschränkung des Flugbetriebes mit Leichtflugzeugen und Motorseglern an Landeplätzen" (vom 05.01.1999/BGBl.I Nr.3) zu beachten.

Ziel der Beteiligung und Erfüllung des öffentlichen Zwecks

Die aus dem Gesellschaftervertrag resultierende Verpflichtung zur Erhaltung des öffentlichen Zweckes der Gesellschaft und die Erreichung dieses Zweckes wurden im Berichtsjahr erfüllt.

Beteiligungsverhältnisse

Name des Anteilseigners	Anteile	Anteile Stammkapital
	in Prozent*	in EUR
Stadt Eschweiler	25,00	14.256,00
Stadt Aachen	25,00	14.256,00
SEW	25,00	14.256,00
FAG	10,00	5.697,00
StädteRegion Aachen	15,00	8.535,00
	100,00	57.000,00

* gerundete Werte

Übersicht Stand der Verbindlichkeiten bzw. Entwicklung Eigenkapital

Vermögenslage	Berichtsjahr	Berichtsjahr	Veränderung
	2021	2022	Berichts- zu Vorjahr
	in EUR	in EUR	in EUR
Anlagevermögen	8.030.827,88	7.935.458,38	-95.369,50
Immaterielle Vermögensgegenstände	2,00	2,00	0,00
Sachanlagen	8.030.825,88	7.935.456,38	-95.369,50
Finanzanlagen	0,00	0,00	0,00
Umlaufvermögen	1.167.189,07	708.961,69	-458.227,38
Vorräte	466,29	793,83	327,54
Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände	158.731,77	88.247,20	-70.484,57
Wertpapiere	0,00	0,00	0,00
Kassenbestand, Guthaben bei Kreditinstituten	1.007.991,01	619.920,66	-388.070,35
Aktive Rechnungsabgrenzungsposten	12.108,60	11.935,46	-173,14
Aktive latente Steuern	0,00	0,00	0,00
Aktiver Unterschiedsbetrag aus der Vermögensverrechnung	0,00	0,00	0,00
Nicht durch Eigenkapital gedeckter Fehlbetrag	0,00	0,00	0,00
Bilanzsumme Aktiva	9.210.125,55	8.656.355,53	-553.770,02
Eigenkapital	788.021,38	656.472,43	-131.548,95
Gezeichnetes Kapital	57.000,00	57.000,00	0,00
Kapitalrücklage	536.352,68	580.509,61	44.156,93
Gewinnrücklagen	0,00	0,00	0,00
Gewinn-/ Verlustvortrag	372.106,60	194.668,70	-177.437,90
Jahresergebnis	-177.437,90	-175.705,88	1.732,02
Nicht durch Eigenkapital gedeckter Fehlbetrag	0,00	0,00	0,00
Sonderposten	3.444.314,66	3.354.265,58	-90.049,08
Rückstellungen	701.085,82	716.210,02	15.124,20
Verbindlichkeiten	4.276.703,69	3.914.004,65	-362.699,04
Passive Rechnungsabgrenzungsposten	0,00	15.402,85	15.402,85
Passive latente Steuern	0,00	0,00	0,00
Bilanzsumme Passiva	9.210.125,55	8.656.355,53	-553.770,02

Entwicklung Gewinn- und Verlustrechnung

Ertragslage	Berichtsjahr	Berichtsjahr	Veränderung
	2021	2022	Berichts- zu Vorjahr
	in EUR	in EUR	in EUR
Umsatzerlöse	326.671,28	382.144,31	55.473,03
Bestandsveränderungen fertige und unfertige Erzeugnissen	0,00	0,00	0,00
Andere aktivierte Eigenleistungen	0,00	0,00	0,00
Sonstige betriebliche Erträge	976.488,63	299.317,11	-677.171,52
Materialaufwand	-2.765,82	-3.528,38	-762,56
Personalaufwand	-246.590,88	-273.639,60	-27.048,72
Abschreibungen	-187.671,95	-217.564,52	-29.892,57
Sonstige betriebliche Aufwendungen	-937.050,42	-228.383,09	708.667,33
Erträge aus Beteiligungen	0,00	0,00	0,00
Erträge aus Wertpapieren und Ausleihungen	0,00	0,00	0,00
Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	0,00	89,20	89,20
Abschreibungen auf Finanzanlagen und Wertpapiere	0,00	0,00	0,00
Zinsen und ähnliche Aufwendungen	-105.259,49	-130.695,67	-25.436,18
Steuern vom Einkommen und vom Ertrag	-923,95	-3.028,00	-2.104,05
Ergebnis nach Steuern	-177.102,60	-175.288,64	1.813,96
Sonstige Steuern	-335,30	-417,24	-81,94
Jahresergebnis	-177.437,90	-175.705,88	1.732,02

Personalbestand

Zum 31.12.2022 waren 13 Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter (Vorjahr: 10) für das Unternehmen tätig.

Geschäftsentwicklung

Der Forschungsflugplatz Aachen-Merzbrück GmbH ist Schwerpunktlandeplatz, das heißt ein Luftverkehrsstandort für Luftfahrzeuge bis 5,7 t Abfluggewicht zur Abwicklung des Mittelstreckenverkehrs zu Zielen im In- und Ausland. Im Geschäftsjahr 2022 wurde der Umbau des Platzes abgeschlossen. Seit Inbetriebnahme nach dem Platzumbau konnte ein stetiger Anstieg der Flugbewegungszahlen registriert werden.

Das Geschäftsjahr 2022 endete mit einem Jahresfehlbetrag in Höhe von 175.705,88 €. Das Vorjahr 2021 schloss mit einem Fehlbetrag in Höhe von 177.437,90 €. Das Bilanzbild der Passivseite ist gekennzeichnet durch die Minderung des Eigenkapitals (-132T€) und des Sonderpostens (-90T€) sowie der Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten (-280 T€). auch die Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen sind vermindert (-80T€).

Mit dem Umbau wird die Sicherheit des Flugbetriebes erhöht, die Lärmsituation für das Umfeld gemindert und der Eingriff in die Umwelt kompensiert. Die Förderung des Landes NRW und der Beschluss, diesen als Forschungslandeplatz für die Zukunft zu betreiben, schafft Voraussetzungen für neue Arbeitsplätze. Damit ist die Standortentwicklung ein wesentlicher Baustein zur Gestaltung des Strukturwandels. Die Gesellschafter verschaffen dem Unternehmen die notwendige Liquidität für das operative Geschäft durch Übernahme der Kapitaldienste.